

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1866

Lehre und Wehre Volume 12

Carl Ferdinand Wilhelm Walther

Concordia Seminary, St. Louis, ir_Waltherc@csl.edu

Carl Heinrich Rudolf Lange

Concordia Seminary, St. Louis, ir_langech@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Walther, Carl Ferdinand Wilhelm and Lange, Carl Heinrich Rudolf, "Lehre und Wehre Volume 12" (1866). *Lehre und Wehre*. 12.

<https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/12>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches Monatsblatt.

Her ausgegeben

von der

deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt

vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Luther: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schaafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schaafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreit und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafe wohl weide und lehre, so ist dennoch nicht genug der Schaafe gehütet und sie verwahrt, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon führen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schaafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie fett sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bellen.“

Zwölfter Jahrgang. 1866.

St. Louis, Mo.,

Druck von Aug. Wiebisch u. Sohn.

1866.

Inhaltsverzeichnis.

Januar.	Seite
Berwort.....	1
Materialien zur Pastoraltheologie.....	10
Die Observer-Partei innerhalb der reformirten Generalsynode.....	13
Der Lutheran Observer.....	20
Litterarische Intelligenzen	22
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	26
Februar.	
Materialien zur Pastoraltheologie.....	33
Einige pastorale Worte über das Ehltschwerden der jungen Prediger	37
Die deutsche Bibel vor Luther	44
Einladung zur Subscription auf Christian Stock's homiletisches Real-Vericon	48
Bermischtes	58
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	59
März.	
Materialien zur Pastoraltheologie.....	65
Die Methodisten	78
Bermischtes	88
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	90
April.	
Materialien zur Pastoraltheologie.....	97
Die deutsche Bibel vor Luther	107
Litterarische Intelligenzen	111
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	116
Mai.	
Materialien zur Pastoraltheologie.....	129
Grundzüge einer Homiletik.....	138
Litterarische Intelligenzen	151
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	153
Juni.	
Materialien zur Pastoraltheologie.....	161
Das Begefeuer	170
Litterarische Intelligenzen	182
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	185

July.

	Seite
Materialien zur Pastoraltheologie.....	193
Aus den Verhandlungen der zu Fort Wayne versammelten Generalsynode	202
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	213

August.

Materialien zur Pastoraltheologie.....	225
Aus den Verhandlungen der zu Fort Wayne versammelten Generalsynode	231
Erklärung	244
Litterarische Intelligenzen.....	247
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	252

September.

Materialien zur Pastoraltheologie.....	257
Sollte die <i>alabidige</i> von der Pennsylvanischen Synode beabsichtigte Bildung einer neuen rechtgläubigen lutherischen Generalsynode wohl rathsam und heilsam sein?	263
Das neue Dogma von der unbesleckten Empfängniß der Jungfrau Maria.....	272
Litterarische Intelligenzen.....	278
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	280

October.

Materialien zur Pastoraltheologie.....	289
Die Theorie von den angeborenen unveräußerlichen Menschenrechten im Lichte des göttlichen Wortes	297
Die norwegisch-lutherische Synode und ihre jüngsten Sitzungen.....	308
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	312

November und December.

Materialien zur Pastoraltheologie.....	321
Thesen über den Wucher.....	325
Ein theologisches Gutachten aus Deutschland.....	364
Litterarische Intelligenzen	370
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	373

Lehre und Wehre.

Jahrgang XII.

Januar 1866.

No. 1.

V o r w o r t.

Die erste Bitte, welche der Herr Jesus in seinem hohenpriesterlichen Gebet für die Kirche, für die, so durch der Apostel Wort an ihn glauben, betet, gilt der Einheit derselben: „Daß sie alle eins sein, gleich wie du, Vater, in mir, und ich in dir, daß auch sie in uns eins sein, auf daß die Welt glaube, du habest mich gesandt.“ Der Herr Jesus will also die Einigkeit der Christen, sucht und ersehnt sie als ein Hauptnadengeschenk für die Seinen von seinem himmlischen Vater. Derselbe Geist, dasselbe Verlangen erfüllt auch die Herzen der Apostel. Paulus schreibt an die Epheser 4, 1 f.: „So ermahne nun euch ich Gefangener in dem Herrn, daß ihr wandelt, wie sich gebühret eurem Beruf, darinnen ihr berufen seid. Mit aller Demuth und Sanftmuth, mit Geduld, und vertraget einer den andern in der Liebe, und seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.“ 1 Cor. 1, 10.: „Ich ermahne euch aber, liebe Brüder, durch den Namen unseres Herrn Jesu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet, und lasset nicht Spaltungen unter euch sein, sondern haltet fest an einander, in Einem Sinn und in einerlei Meinung.“ Röm. 15, 5.: „Gott gebe euch, daß ihr einerlei gesinnt seid unter einander, nach Jesu Christo.“ Philip. 1, 27.: „Wandelt nur würdiglich dem Evangelio Christi, auf daß, ob ich komme und sehe euch, oder abwesend von euch höre, daß ihr steht in Einem Geist und Einer Seele.“ Ebenso der Apostel Petrus, indem er alle Lebensregeln der Christen wie in eine Summa zusammenfaßt, sagt, 1 Petr. 3, 8.: „Endlich aber seid allesammt gleichgesinnt“, und 2 Petr. 1, 7.: „So wendet allen euren Fleiß daran und reichet dar in der Gottseligkeit brüderlicher Liebe.“ Paulus nimmt selbst aus der Betrachtung der heiligen Sacramente eine dringende Ermahnung zu aufrichtiger, rechtschaffener Einigkeit unter allen Empfängern derselben 1 Cor. 12, 13.: „Denn wir sind durch Einen Geist alle zu einem Leibe getauft, wir sein Juden oder Griechen, Knechte oder Freie; und sind alle zu Einem Geist getränket“; und 10, 17.: „Denn Ein Brod ist; so sind wir viele Ein Leib, dieweil wir alle Eines Brodes theilhaftig sind.“ — Die Wirkung und selige Frucht der Einigkeit gibt der Herr mit den Worten an: „Auf daß die Welt glaube, du habest mich gesandt.“

Zwar bleibt das Wort Gottes mit den Sacramenten das alleinige Gnadenmittel, weil durch dasselbe die Gnade nicht nur dargereicht, sondern auch der Glaube, der dieselbe ergreift, gewirkt wird; da aber durch die Einigkeit der Gläubigen die Herrlichkeit und Macht des Friedens offenbar wird, den Christus, vom Vater gesandt, durch die vollbrachte Veröhnung erlämpft und erworben hat und der eben durchs Wort verkündigt wird, so kann auch die Einigkeit der Christen bewirken, die Kraft des Wortes recht ins Licht zu setzen und so zum Glauben zu reizen. Wie manches Heidenherz, zumal in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, ist durch den Anblick der brüderlichen Liebe der verfolgten Christen, die stärker als der Tod war, zu den Füßen dessen gebracht, der ein so heiliges, brünstiges Feuer in den von Natur so kalten und selbstsüchtigen Herzen der Menschen anzuzünden vermochte; und umgekehrt, welches gewaltige Aergerniß wird der Welt gegeben durch Jant, Haß, Streit, Spaltung und Kotten unter den Christen!

Luther sagt daher mit Recht (9, 120.): „Diese Tugend (fleißig zu halten die Einigkeit im Geist) ist unter den Christen insgemein die vornehmste und nöthigste: denn wo die andern folgen sollen, Liebe, Sanftmuth, Freundlichkeit, da müssen erstlich die Herzen eins, und mit einander verbunden sein. Denn äußerlich in der Welt und menschlichem Leben kann es nicht einerlei sein; da müssen bleiben mancherlei Unterschied der Person, Stände und Werke. Und eben aus solcher Ungleichheit kommt es auch in der Welt, daß die Herzen nicht einerlei nach gleichgesinnt sind, denn Fleisch und Blut ist von Natur also verderbt, sobald Jemand bei ihm fühlet, daß er seiner Person halber edler, gelehrter, geschickter und tüchtiger sei, denn ein anderer, oder in höhern, ehrlichern Stande und Amt, so beginnt er ihm selbst zu gefallen, läßt sich besser dünken, denn andere; ja will sobald von Jedermann hoch gehalten und gefeiert sein, keinem Geringern weichen noch dienen; meinet, er habe es Fug und Recht, weil er mehr und besser ist. — Wider solch gemein Laster der Welt, das der Teufel in seinem großen Haufen treibet, und damit allen Jammer und Unglück anrichtet, alle Stände und Ämter verderbet, und eitel schädliche, verworfene Leute zu guten Werken untüchtig macht, vermahnen die Apostel so fleißig die Christen, daß sie einerlei gesinnet seien, ob sie wohl nicht einerlei Ämter und Werke haben: denn da muß ein jeder bleiben, wie er ist von Gott geordnet und berufen, und können nicht alle Stände und Ämter heißen Ein Stand oder Ein Amt. Und sonderlich ist es ungleich in der Kirche, da über dem äußerlichen Unterschied der Personen, Stände ꝛc. auch mancherlei göttliche Gaben sind, einem anders, weder dem andern zugetheilt und gegeben. Aber doch soll es also gethan sein, daß diese mancherlei Unterschiede und Ämter, beide geistlich und weltlich, dennoch sich lassen fassen in die Einigkeit des Geistes (wie sie St. Paulus nennt), oder geistliche Einigkeit. . . Das ist das allererste und nöthigste Gebot, nach der Lehre des Glaubens, ja auch die erste Frucht und Tugend, so der Glaube wirken soll unter den Christen, die in einem Glauben und Taufe berufen sind.“

Wie steht es nun unter uns Lutheranern von der Missouri-Synode mit diesem „allerersten und nöthigsten Gebot“? Kein Vorwurf wird allgemeiner gegen uns erhoben von den Secten wie von andern „Lutheranern“, sowohl hier in Amerika als drüben in Deutschland, als der der *Exclusivität*, des Mangels an Liebe zu andern Christen und Glaubensgenossen, der stolzen Ueberhebung über Andere und des Zurückweisens aller brüderlichen Vereinigung mit ihnen, ja des Zerreißens anderer Synoden durch Aufrichtung von Rotten u. s. w. Grabau hat schon längst geklagt und uns in Deutschland und Holland sogar verklagt, daß wir die Kirche zerrissen, daß wir Gegenaltäre und Rotten und immer wieder Rotten und Nichts als Rotten aufrichteten, und daß wir uns gar nicht mit ihm christlich vereinigen wollten unter sein allgemeines Kirchengewicht. Die Jowaer sagen, daß unsere Engherzigkeit und Lieblosigkeit Schuld wäre an ihrer Trennung von uns, denn das Band der Liebe hätten wir zum Strid drehen wollen, um ihren Ehillasmus und ihre historische Auffassung der Symbole zu erdroffeln. Die Lutheraner von der Ohio-Synode meinen, wir sprächen wohl von Einigkeit und brüderlicher Vereinigung, aber unser Sinn und Ziel sei Eroberung. Die Generalsynodalisten haben zu wiederholten Malen erklärt, daß auch für uns noch Platz in ihrem Bruderbunde sei, wenn wir nur kommen und mit ihnen Einigkeit halten wollten; aber wir kämen nicht, hielten uns kalt und fern, griffen sie sogar an, erklärten sie für falsche Lutheraner, verweigerten ihren Predigern die Kanzel und Abendmahlsgemeinschaft. Alle Secten, die Unionisten, Methodistern, Reformirten, Baptisten u., erheben ein allgemeines Mordio-Geschrei über unsere Lieblosigkeit, Zank, Streit, Rechtthaberei, abstoßendes, aburtheilendes Wesen. Und selbst in Deutschland hat man mit nur wenigen Ausnahmen traurig über uns den Kopf geschüttelt, als wir z. B., statt doch wenigstens in der eigenen Synode fleißig zu sein, die Einigkeit zu halten, um des Ehillasmus willen einen solchen Streit angefangen und sogar ein altes Glied unserer Synode, einen Distrikts-Präsidenten, von derselben ausgeschlossen hätten. Man hat uns darüber völlige Zersplitterung, den gänzlichen Untergang prophezeit, angedroht und angewünscht.

Ehe wir auf die Untersuchung dieser Anklagen eingehen, müssen wir erst das Wesen der wahrhaft christlichen, gottgewollten Einigkeit darlegen, denn von diesem Punkte aus wird sich unsere Vertheidigung von selbst ergeben. Die Einigkeit der Christen ist eine durch Gott Vater, Sohn und heil. Geist vermittelte, „daß sie in uns eins sein“, sagt der Herr. Wer nicht zuvor in Gott ist, kann auch nicht mit den Gläubigen „eins“ sein. Luther sagt (Erlang. Ausg. 50, 53.): „So wenig Christus kann vom Vater getrennt und gesondert werden, so wenig mag die Christenheit und ein jeglich Christenglied von ihm getheilt werden, und also Alles in einander gehängt und gebunden ist.“ (Ibid. 253. :) „Denn Gott hat es Alles, was er hat, an den Herrn Christum gehängt, Christus aber an seine Braut. So hanget ein jeglicher Christ an derselben als ein Gliedmaß, und ist Alles in einander geschlossen als eine Kette, und machet einen ganzen und runden

Kirtel, ja, einen lieben, schönen Kranz.“ — Das Band, welches also die Christen mit Gott verbindet, ist das, und zwar das wahre und einzige, welches sie auch unter einander einigt. Dies Band ist der Glaube. Ohne Glauben keine Gemeinschaft mit Gott, ohne Glauben keine Einigkeit unter den Christen. Luther sagt dafür (39, 184.): „Alle Lehre und Leben außer dem Glauben, die theilen und uneinigen die Menschen, und müssen Secten da sein, auch ob ihrer nur zween in einem Hause wären; dieweil ihr Ding auf äußerlichen Worten und Weisen steht, die mannigfaltig sein müssen. Da betet der so viel, der dies, der das; der ist ein Karthäuser, der ein Barfüßer; der wasset, der stiftet, der fastet. Wo nun die Herzen hieran hangen, da folgen auch gewißlich Uneinigkeit, Haß, Hoffart und aller Jammer. Darum ist kein Gott, keine Lehre, kein Leben, kein Weg, der Einmüthige macht, denn dieser Gott mit seinem Weg des Glaubens. Derselbe Glaube zeucht uns allesammt hinein in den Geist, da sind alle Dinge gleich und fallen ab alle äußerlichen Unterschiede; nicht, daß kein Unterschied bleibe äußerlich, sondern daß kein Herz daran hängt und drob sich theilet gegen Jemand, obgleich alle Welt in Einem Hause wohnt.“ — Der Glaube, diese Grundbedingung der christlichen Einigkeit, entsteht, besteht und offenbart sich aber nur durch die reine Predigt des Wortes Gottes und den rechten Gebrauch der heiligen Sacramente. Daher bezeugt die Augsb. Conf. Art. 7.: „Es ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden.“ Und Schmalkald. Art. 4.: „Darum kann die Kirche nimmermehr baß regiert und erhalten werden, denn daß wir alle unter einem Haupt Christo leben, und die Bischöfe alle gleich nach dem Amt (ob sie wohl ungleich nach den Gaben) fleißig zusammenhalten in einträchtiger Lehre, Glauben, Sacrament.“ Luther (19, 269.): „Das Wort und Lehre soll christliche Einigkeit und Gemeinschaft machen; wo die gleich und einig ist, da wird das andere wohl folgen; wo nicht, so bleibt auch keine Einigkeit.“ —

Kirchliche Vereinigungen, deren Grund nicht das Eine Wort, der Eine Glaube, das Eine sein in Gott ist, sind Aftersbilder der Kirche, die dem Reiche Christi um so gefährlicher sind, da sie schon um der Selbsterhaltung willen das rechte Einigkeitsprincip der Kirche angreifen und verwerfen, und daher nothwendig darauf ausgehen müssen, den Kampf gegen die Verfälschungen des Wortes und Glaubens lahm zu legen und damit überhaupt alles Christum schließlich aufzuheben. Wollen kirchliche Vereinigungen in wahrer christlicher Einigkeit stehen und bestehen und nicht Gott mißfällige, heuchlerische Unionisten- und Humanistenhaufen werden, so ist ihre erste und höchste Aufgabe, alle falsche Lehre unbedingt und auf das entschiedenste von sich zu weisen und nie und unter keiner Bedingung eine Vereinigung oder irgend einen Compromiß mit denselben einzugehen.

Ein solches Abstoßen, eine solche Exklusivität ist gerade ein ächtes Zeichen des wahren Fleisches in der Einigkeit des Geistes, weil nichts die Einigkeit so tief und unheilbar zerreißt, als falsche Lehre. Diese Exklusivität befiehlt auch das Wort Gottes so dringend Röm. 16, 17.: „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weichet von denselbigen.“ 2 Cor. 6, 14.: „Zieheth nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen.“ Tit. 3, 10.: „Einen lehrerischen Menschen meide.“ 2 Joh. 10 u. 11.: „So Jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht.“ Diese von Gott befohlene Exklusivität ist ein Grundzug des wahren lutherischen Geistes. So heißt es z. B. Schmalkald. Art. Anh. I.: „Schwer ist es, daß man von so viel Landen und Leuten sich trennen und eine sondere Lehre führen will. Aber hie steht Gottes Befehl, daß Jedermann sich soll hüten und nicht mit denen einhellig sein, die unrechte Lehre führen.“ Concord. Buch, Erklärung Art. 11.: „Aus welcher unserer Erklärung Freund und Feind, und also männiglich klar abzunehmen, daß wir nicht bedacht um zeitlichen Friedens, Ruhe und Einigkeit willen etwas der ewigen unwandelbaren Wahrheit Gottes (wie auch solches zu thun in unserer Macht nicht steht) zu begeben, welcher Friede und Einigkeit, da sie wider die Wahrheit und zur Unterdrückung derselben gemeinet, auch keinen Bestand haben würde; noch viel weniger gesinnt, Verfälschung der reinen Lehre und öffentliche verdammete Irrthümer zu schmücken und zu decken, sondern zu solcher Einigkeit herzlich Lust und Liebe tragen, und dieselbe unseres Theils nach unserem äußersten Vermögen zu fördern, von Herzen geneigt und begierig, durch welche Gott seine Ehre unverletzt, der göttlichen Wahrheit des Evangelii nichts begeben, dem wenigsten (geringsten) Irrthum nichts eingeräumt werde.“ Und Luther sagt in ächt apostolischem Geiste: „Verflucht sei die Liebe in Abgrund der Hölle, so erhalten wird mit Schaden und Nachtheil der Lehre vom Glauben, der billig Alles zumal weichen soll, es sei Liebe, Apostel, Engel vom Himmel und was es sein mag.“ — Diese Exklusivität ist auch ein Grundsatz der Missouri-Synode.

Die Missouri-Synode entstand durch das von Gott befohlene und gewirkte Verlangen der Gründer derselben, die durch reine Lehre und wahren Glauben in Gott „Eins“ Seienden auch in einen kirchlichen Verband zu sammeln und diese „Einigkeit des Geistes“ zu bewahren durch (Cap. I. Synodal-Verfassung:) „Erhaltung und Förderung der Einheit des reinen Bekenntnisses, Ephes. 4, 3—6., 1 Cor. 1, 10., und gemeinsame Abwehr des separatistischen und sectirerischen Unwesens, Röm. 16, 17.“ — Hätten die „Missourier“ eine rechtgläubige lutherische Gemeinschaft in Amerika vorgefunden, so wäre es ihre Pflicht gewesen, sich dieser brüderlich anzuschließen, denn es ist eine Versündigung gegen das Gebot der Einigkeit, separirte kirchliche Körperschaften durch einander aufzurichten. Aber sie kannten nur die

„lutherische“ General- Ohio und Buffalo Synode, die damals, theils unionistisch, theils hierarchisch, ganz und gar im Argen lagen, und von denen sich getrennt zu halten, die biblisch-lutherische Exklusivität erforderte.

Die Missouri-Synode machte nun zunächst, und darin unterscheidet sie sich von allen andern „lutherischen“ Synoden, durch Gottes Gnade mit der auf reiner Lehre und reinem Glauben und der Exklusion alles „separatistischen und sectirerischen Unwesens“ ruhenden Einigkeit des Geistes vollen und entschiedenen Ernst zunächst nach innen hin, in ihren eigenen Gemeinden. Die Bedingungen, unter welchen der Anschluß an die Synode nur stattfinden und die Gemeinschaft mit denselben fortbauern konnte und kann, waren z. B. von der einen Seite: „das Bekenntniß zu der heil. Schrift Alten und Neuen Testaments, als der einzigen Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens, und der Annahme der sämtlichen symbolischen Bücher der ev.-luth. Kirche, als der reinen, ungeschältesten Erklärung und Darlegung des göttlichen Worts“; von der andern: „Loosagung von aller Kirchen- und Glaubensmengerei, als da ist: das Bedienen gemischter Gemeinden, als solcher, von Seiten der Diener der Kirche; Theilnahme an dem Gottesdienst und den Sacramentshandlungen falschgläubiger und gemischter Gemeinden, Theilnahme an allem falschgläubigen Tractaten- und Missionswesen u. s. w.“ Daraus ergab sich dann: alleiniger Gebrauch reiner Kirchen- und Schulbücher; ordentlicher, nicht zeitweiliger Beruf der Prediger, Beichtanmeldung, Kirchenzucht u. s. w. Die Durchführung dieser Grundsätze war eine ganz unbefreiblich schwierige, denn die Leute, aus denen die Gemeinden zu bilden waren, kamen ja aus den deutschen, theils lutherischen, theils unirten Landeskirchen mit ihrer ganzen kirchlichen Zersahrenheit, der sich dann hier noch der aufgeblasene Schwindel mißverständener politischer Freiheit auch auf dem Gebiete der Kirche hinzugesellte. Erschreckliche Unwissenheit und daraus entspringender Indifferentismus in der Lehre, überaus große Rohheit und Wüßtheit im Leben, bitterer Haß gegen alle Kirchenzucht, tiefste Widerseßlichkeit gegen Beichtanmeldungen, fast unüberwindlicher Widerwille einem Prediger einen lebenslänglichen Beruf zu geben, zäheste Anhänglichkeit an ihre deutschen verratationalisirten Gesangbücher und Katechismen, scheue Angst vor allem Anschluß an eine Synode, die solche Forderungen stellt — das war der Charakter fast aller Gemeinden, welche gliedlich der Missouri-Synode einzufügen waren. Wahrlich, der Kampf innerhalb unserer Gemeinden ist ein so schwerer, tief gehender, oft den ganzen Bestand der Gemeinden in Frage setzender, so viel Kostrennungen und Spaltungen hervorruferender gewesen, daß unser Kampf gegen die Feinde nach außen, gegen Secten und falsche Brüder, so scharf und anhaltend derselbe auch oft geführt wurde, doch nur vergleichungsweise Kinderspiel war. Es ist ein großes Wunder vor unsern Augen, daß sich auch nur eine Gemeinde, geschweige eine ganze Synode auf diesem Einigungsgrunde hat erbauen können. Es ist das auch nur die Frucht der allmächtigen Fürbitte unseres hochgelobten Heilandes Jesu Christi:

„auf daß sie Alle Eins sein, gleichwie du, Vater, in mir, und ich in dir, daß auch sie in uns Eins sein.“ — Trotz unseres unerbittlichen Kampfes und Streites, unserer Exklusivität innerhalb unserer Gemeinden, ja gerade unftrettig eben deswegen mit, weil wir beim Bauen neben der Keile auch das Schwert rüstig führten und noch führen, hat sich die Missouri-Synode binnen 18 Jahren von 22 Predigern und deren Gemeinden auf 233 Prediger, 249 Gemeinden und 117 Schullehrer vermehrt. — Und hat etwa durch dieses exklusive Wesen der freudige Eifer zu gemeinschaftlichen kirchlichen Unternehmungen, die freie Liebe, das fröhliche Geden nicht auskommen und gedeihen können? — Auf unsern drei Anstalten müssen in St. Louis 4 Lehrer, in Fort Wayne 5, in Addison 3, zusammen 12 Lehrer von den Gemeinden besoldet werden, außerdem müssen in St. Louis 67 Studenten (darunter ein Neger), in Fort Wayne 130 Schüler, in Addison 56 Seminaristen fast ganz von den Gemeinden erhalten werden. Sogenannte Fundirungen von Professoraten, worauf die Generalsynodalisten so außerordentlichen Werth legen, als ob die Existenz der Synoden davon abhinge, finden sich bei uns gar nicht, sie sind auch nicht nöthig. Wenn nur der rechte Geist in den Gemeinden der Synode ist, so fehlen die nothwendigen Geldmittel zur Erhaltung der Lehranstalten nie. Aber leicht kann von fundirten Lehranstalten ein falscher Geist in die Gemeinden ausgehen, oder doch wenigstens durch eine einmalige Fundirung die lebendige Theilnahme der Gemeinden an ihren Lehranstalten erlahmen und so das Band zwischen Kirche und Univerſität gelodert werden, wie in Deutschland, wo beide oft kalt und fremd und theilnahmlos neben einander her gehen, ja feindlich einander gegenüberstehen, welches für beide ein ganz unermesslicher Schaden ist.

Kann man der Missouri-Synode nun wohl mit Recht den Vorwurf machen, in Beziehung auf ihren inneren Zustand, sie sei nicht fleißig, zu halten die Einigkeit im Geist, sie sei zu exklusiv?

Aber falsche Exklusivität soll besonders unser Verhalten gegen andere kirchliche Gemeinschaften charakterisiren. Ist diese Anklage begründet? Ich meine, schon unsere gegen Grabau so fest vertheiligte Lehre von der Kirche sollte für alle verständige, nachdenkende Gegner Widerlegung genug sein. Bekennen wir doch ausdrücklich: daß es auch in irrgläubigen, leperischen Gemeinden Kinder Gottes gibt, und stimmen ganz von Herzen in die Worte Luthers ein: „Derhalben so ist die Kirche allenthalben heilig, auch an den Dertern, da gleich die Schwärmer und Rottengeister regieren, sofern sie nur das Wort und Sacrament nicht allerdings verleugnen und verwerfen. Denn die diese Dinge ganz und gar verleugnen, sind keine Kirche mehr. Wo aber Wort und Sacrament wesentlich bleiben, da bleibt auch eine heilige Kirche, und liegt nichts daran, ob gleich der Endchrist daselbst auch regleret.“ Muß aus solcher festgewurzelten Ueberzeugung nicht mit Nothwendigkeit das herzlichste Verlangen entspringen, mit dieser „heiligen Kirche“ nun auch allenthalben in Gemeinschaft, in auch äußerlich kirchliche Verbindungen zu treten und verbunden zu bleiben? Und haben wir dieses

Verlangen nicht durch die That bewiesen? Kaum zeigte sich eine Lehrdifferenz zwischen Löbe und der Missouri-Synode, welche die Einigkeit des Geistes zu zertrennen drohete, so wurden sogleich zwei Delegationen mit großen Opfern an Unkosten und Mühseligkeit nach Deutschland geschickt, um mit allem Fleiß das gestörte Verhältniß wiederherzustellen. Kaum zeigten sich Spuren lutherischen Glaubens und lutherischen Ernstes bei den Lutheranern Amerikas, so ging von der Missouri-Synode der Vorschlag einer allgemeinen Conferenz aus, um wo möglich eine kirchliche Vereinigung der aufrichtigen Lutheraner zu Stande zu bringen. Aber unser Ziel war „Einigkeit des Geistes“; daher konnten wir auch einestheils ebensowenig eingehen auf eine vorgeschlagene gemeinschaftliche Gründung Neu-Mannsfelds, eines Versorgungsinstituts emeritirter Prediger, als kirchlichen Einigungsgrund, als wir uns von der andern Seite binden lassen konnten, nicht auf gestellte Anfrage den Rath zu geben, gegen freche Anmaßung geheimer Gesellschaften Protest und Klage zu erheben. Denn die Einigkeit, die wir suchen, beruht ebensowenig auf Neu-Mannsfeld, als ihr Zweck ein Compromiß mit der Sünde oder ein socialer Bund zu gegenseitiger Liebedienerei ist. — Da wir wegen „Exclusivität“ so sehr getabelt werden, so wird es uns nicht als Selbststruhm ausgelegt werden können, wenn wir fragen: Welche Synode hat einen solchen Fleiß zu einer gesunden kirchlichen Vereinigung schon gethan, als die Missouri-Synode? Oder gibt es einen geeigneteren Weg zu Friede und Einigkeit in der lutherischen Kirche, als eine Verständigung und Einigung auf der Augsb. Confession? Aber wie viel Ohio-Leute fanden es der Mühe werth, wirklichen Fleiß zu einer solchen Vereinigung anzuwenden? Und war nicht gerade die „liberale“ Generalsynode sehr exclusiv und fühlte sich in ihrer amerikantisch-lutherischen Erhabenheit nichts weniger als geneigt, mit dem verachteten „dutch“ Missouri in Unterhandlung und Besprechung zu treten? Es ist daher eine offenbare Unwahrheit, wenn man der Missouri-Synode Mangel an Liebe und Fleiß zu kirchlicher Einigkeit vorwirft. —

Wir wollen auch jetzt noch, trotz unserer übeln Erfahrungen, die wir gemacht haben, mit Fleiß Einigkeit suchen, denn man darf ja nicht müde werden im Christen-Lauf, aber freilich immer und immer nur auf Grund des einen Glaubens und zwar muß es auch wirklicher lebendiger Glaube und nicht bloß ein Borgeben desselben sein. Die symbolischen Bücher werden jetzt vielfältig von Lutheranern als ihr Glaubensbekenntniß öffentlich angenommen; diese Annahme ist aber nicht immer ein untrügliches Zeichen wahren lutherischen Geistes, und dennoch einigt nur dieser, nicht die gedruckten symbolischen Bücher, noch die gedruckten Bekenntnißparagrapphen der Verfassung. Ohio bekennt sich zu sämmtlichen symbolischen Büchern; aber wo ist der tiefgehende, rechte Kampf in ihren Gemeinden, der Zeugniß gibt, daß das Bekenntniß in ihnen auch Leben ist? Und ist es nicht schmähhch, daß eine lutherische Körperschaft Jahr ein, Jahr aus nicht zu dem Entschlusse kommen kann, dem gottlosen geheimen Gesellschaftswesen, in das sogar Prediger verwickelt sind, gehörig auf die Haube zu greifen? Das ist kein lutheri-

scher Geist, der das Arge nicht haßt von ganzem Herzen. Es ist wahr, es gibt einzelne treue, rechtschaffene Kämpfer unter den Predigern der Ohio-Synode, und mit ihnen wollen wir auch gern einig sein, ihnen unsere Kanzeln öffnen und brüderlich Abendmahlsgemeinschaft mit ihnen halten; aber die Ohio-Synode als Ganzes hat erst noch den Beweis zu liefern, daß es ihr mit dem lutherischen Bekenntniß auch in der Praxis ein Ernst ist.

Herzliche Freude gewährt uns der Kampf, d. i. die Exklusivität des Dr. Krauth gegen das falsche Observer-Lutherthum, und Gott weiß es, daß wir uns darnach sehnen, ihm und seinen Gesinnungsgenossen als rechtschaffenen Glaubensbrüdern die Hand reichen und den auf der Philadelphia Universität gebildeten englischen Predigern unsere sich bildenden englischen Gemeinden zuweisen zu können. Aber gerade weil wir die Zeit herbeisehnen, dürfen wir nicht vernachlässigen, das hinwegzuräumen, was dem Ziele hindernd im Wege steht. Im "Lutheran" wird der Kampf oft entschieden geführt; aber eine Zeitschrift sind noch nicht die Gemeinden einer Synode, und doch sind Synodalverbindungen Verbindungen der respectiven Synodalgemeinden. Wie steht es nun mit dem Lutherthum in den englischen Gemeinden? So weit wir Erfahrung davon haben, sehr traurig. Dasselbe ist so verwaschen, daß man schwerlich nur hin und wieder einige Spuren davon wird entdecken können. Von einer klaren Erkenntniß der lutherischen Lehre wird bei den meisten um so weniger die Rede sein können, weil auch die bessern Prediger wohl kaum jetzt den Anfang machen mögen, die Unterscheidungslehren entschieden, das heißt, nach Art der Augsb. Conf. mit Nennung und Verwerfung der Gegenlehren zu predigen. Die Physiognomie der Gemeinden ist fast durchgehends presbyterianisch oder methodistisch. Da findet kein Verhören vor dem Abendmahl statt, statt der Hostien wird das Brod gebrochen, jeder wird zum Genuß des heil. Abendmahls zugelassen, er mag gehören zu welcher Secte er will, glauben was er will, leben wie er will; denn die Einladung ergeht an Alle, die kommen wollen, man mag sie kennen oder nicht. Prediger der verschiedensten Secten haben offenen Zugang zu ihren Kanzeln. Da ist keine Lehrzucht und wenig und wohl nie von der Gemeinde selbst ausgeübte Kirchenzucht. Das geheime Gesellschaftswesen hat meistens unbeschränkte Herrschaft; geht doch selbst die alte mühlenbergische Muttergemeinde in Philadelphia dem Kampfe gegen diesen gefährlichen Feind immer aus dem Wege. Was sollen wohl die Studenten in Philadelphia von solchen Gemeinden denken und lernen? Dabei ist die Stellung auch der ernstern Generalsynodal-Lutheraner zu der brennenden Frage von Kirche und Amt noch sehr unklar, und die Duldung des seelenverderblichen Chiliasmus ein arges Stück Unionisterei.

Wir wünschen auch mit der Iowa-Synode aufrichtig kirchliche Einigkeit, aber sie irrt sich, wenn sie meint, solche auf dem Wege freundschaftlicher, aber nichtsagender Besuche erwirken zu können. Es kann wohl nicht leicht eine unlutherischere Art, Frieden in der Kirche zu machen, geben, wie diese, denn bei Lutheranern kommt immer erst der Glaube, dann die Liebe, nie umgekehrt.

Mit andern lutherischen Synoden und den Secten wollen wir uns für dieses Mal nicht weiter auseinandersetzen. Genug, unser Gewissen gibt uns Zeugniß, daß wir die Einigkeit mit allen Christen, mögen sie sich finden, wo sie wollen, von Herzen suchen. Und als Beweis, daß unsere „Exclusivität“ für die, welche aus der Wahrheit sind, nicht zurückstoßend und trennend wirkt, gilt uns unser Verhältniß zur norwegischen lutherischen Synode. Zwischen uns besteht durch Gottes Gnade eine solche Einigkeit des Geistes, daß wir uns bei ihnen in der That und sie sich bei uns selbst wiederfinden. Es ist möglich, daß in unserm Kampfe gegen die Fluth des uns umgebenden, unverschämten sectirerischen und unionistischen Geistes auch fleischlicher Eifer mit untergelaufen ist; das thut uns, wo wir es erkennen, leid, und wir wollen uns dann mit Gottes Hülfe bessern, aber unsere ächt biblisch-lutherische Exclusivität wollen wir, das helf uns Gott, nie aufgeben. Gott schenke uns seinen Geist, daß unsere Synode nur nicht im Kampf, der ihr verordnet ist, innerhalb der Gemeinden und nach außen hin, matt und weich werde, und unsere Waffen die Schärfe verlieren, die unumgänglich notwendig ist, wenn der Kampf kein elendes Spiegelfechten mit Lusthieben werden soll. Lieber mögen unsere Gemeinden sich auflösen und unsere Synode in Trümmer zerfallen und wir von der ganzen Welt als lieblos und abstoßend geschmäht und geschändet werden, als daß wir uns bewegen lassen, verlogene, heuchlerische Gemeinschaften aufzurichten, die nicht „Eins“ in Gott sind.

E. Brauer.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 9.

An einem rechten Anfange der Amtsverwaltung ist überaus viel gelegen. Die **Anzugs-** oder **Antrittspredigt** muß der Gemeinde hauptsächlich zweierlei sagen: 1. was dieselbe von ihrem Erwählten zu erwarten habe, und 2. was dieser von ihr erwarte; dieses alles zwar ohne Schmeichelei und falsche captatio benevolentiae, in christlichem Ernst und heiliger Wahrhaftigkeit, aber in evangelischer gewinnender Freundlichkeit und in herzlichster unverstellter Demuth. Am süßlichsten beginnt die Predigt mit einem Gebete um Gottes Hilfe und Segen für den Antretenden selbst, und schließt dann mit einem brünstigen Gebete für die Gemeinde, und zwar so, daß alle Alter und Stände und alle Amtshandlungen Gott im Gebete besonders vorgetragen werden.

Anmerkung 1.

In einer Anzugspredigt auf die Bedeutung derselben keine Rücksicht zu nehmen, und ohne alle Beziehung auf das neue Verhältniß, in welches der

Prediger zur Gemeinde damit eintritt, nur die betreffende Perikope auszuliegen, wäre ohne Zweifel verkehrt. Die erschienene Gemeinde erwartet es mit Verlangen, daß der neue Prediger sich über jenes Verhältniß ausspreche, und würde getäuscht und unbesriedigt die Kirche verlassen, unterließe dies der Antretende. Es würde derselbe damit eine Gelegenheit versäumen, einen besonders gesegneten Zug zu thun und sogleich im Anfang einen guten Grund für seine künftige Amtswirksamkeit zu legen. Ueber Anzugspredigten schreibt Christoph Tim. Seidel: „Der neue Prediger sorgt dafür, daß der Tag der Anzugspredigt der Gemeinde und allen Eingepfarrten acht Tage vorher von der Kanzel bekannt gemacht werde. Der Endzweck der Anzugspredigt ist, daß sich der neue Prediger selbst seiner Gemeinde darstelle und sein Lehramt anfangen. In der Anzugspredigt würde also zu beobachten sein: 1. Man erwählet einen Hauptsatz, der mit dem Endzweck der Rede genugsam übereinkommt. 2. In der Anwendung erzählt man die Art und Weise, wie man zu der *Vocation* gelangt sei; man versichert die Gemeinde seiner beständigen Treue, Liebe und Sorgfalt; man bittet sich mit beweglichen Worten ihre Gegenliebe und Vertrauen aus; man beschließt endlich die Predigt mit einem Gebete für die ganze Gemeinde und ruft Gott um seinen Beistand zu einer gesegneten Amtsführung an. 3. Es würde gegen die Klugheit sein, in der Anzugspredigt von vielen Neuerungen und Veränderungen zu reden, die man zu machen gesonnen sei. Dies ist der gewisste Weg, ein Mißtrauen in den Gemüthern gegen sich zu erwecken. 4. Man hütet sich vor allen Versprechungen, zu denen man seines Amtes wegen nicht verbunden ist. Die Zuhörer bemerken dergleichen sehr genau, und wenn es nachher nicht erfüllt werden kann, so hat man daran beständigen Vorwurf. 5. Man hütet sich vor allzu scharfen Redensarten und vor Drohungen; denn diese erbittern und entfernen die Gemüther so sehr von dem angehenden Lehrer, als die Versicherungen einer väterlichen Liebe und Sorgfalt dieselben zu ihm neigen. 6. Man hütet sich vor Lobeserhebungen seiner eigenen Person; diese bringen gewiß Verachtung zuwege.“ (Pastoraltheologie. Herausg. von F. E. Rambach. Lpz. 1769. S. 46. f.) Adam Struensee schreibt über denselben Gegenstand: „Die Anzugspredigten haben den besondern Zweck, daß ein neuangehender Prediger sich einen Eingang bei seiner Gemeinde verschafft und seine Zuhörer zur Liebe und zum Vertrauen gegen seine Person, auch zum Gehorsam gegen die ihnen vorzutragenden Wahrheiten erweckt, damit sie durch seinen Dienst ermuntert werden, mit ihm zur seligen Ewigkeit hinzueilen, und Lehrer und Zuhörer solchergestalt vor dem Throne Gottes in unaufhörlicher Freude beisammen sein mögen. In der Anwendung kann der Prediger theils der besondern Vorsehung Gottes gedenken, durch welche er als ein Lehrer zu der Gemeinde geführt worden ist; theils die Wichtigkeit des Lehramts und die damit verknüpfte schwere Verantwortung sich und seiner Gemeinde zu Gemüthe führen und sich das Gebet seiner Zuhörer ausbitten,

damit er nach Gottes Sinn dasselbe führen möge; theils mit allem Ernst zu erkennen geben, daß er nicht Menschen, sondern Gott zu gefallen sich werde anlegen sein lassen; theils mit wenigem berühren, wessen er sich zu seiner Gemeinde versehe, und wie herzlich er wünsche, daß alle Hindernisse der Erbauung aus dem Wege geräumt und die heilsamen Wahrheiten an ihren Seelen zu ihrem ewigen Heile kräftig werden mögen. In der ganzen Anzugspredigt muß aus allen Worten, Mienen und Bewegungen ein großer Liebesaffect hervorleuchten, der mit Wehmuth über die Gottlosen, mit Verabscheuung der Heuchelei, mit Leutseligkeit gegen die Betrübten und Bußfertigen und mit Aufrichtigkeit gegen die Begnadigten verknüpft ist.“ (Anweisung zum erbaulichen Predigen. Halle 1756. S. 414. ff.) Außer diesem allem dürfte es von Segen sein, wenn sich der neuantretende Prediger auch auf das Bekenntniß der rechtgläubigen lutherischen Kirche beriefe, darauf er nicht nur bei seiner Vocation und Ordination feierlich verpflichtet worden sei, sondern das auch das Bekenntniß seines eigenen Glaubens sei, bei welchem er in Lehre und Praxis durch Gottes Gnade zu bleiben gedenke, was auch immer geschehen möge.

Anmerkung 2.

Das Zweckmäßigste ist, daß der Antretende, wenn es sich irgend thun läßt, seiner ersten Predigt die Perikope des betreffenden Sonntags zu Grunde lege. Will sich dies nicht schicken, so eignen sich u. a. folgende schon wiederholt von gottseligen Predigern zu diesem Zwecke gebrauchte Texte: Röm. 1, 16. 17.; 15, 29—33.; 1 Kor. 1, 21—25.; 2, 1—5.; 4, 1. 2.; 2 Kor. 1, 24.; 4, 5. 6.; 5, 17—21.; 1 Theff. 2, 13.; Ap. G. 26, 22—29.; Joh. 17, 20. 21. Als der gottselige Professor J. A. Dietelmair im J. 1744 am 19. Sonnt. nach Trin. das Amt eines Diaconus in Nürnberg antrat, war sein Thema über das Evangelium des Sonntags: „Die Erkenntniß des Heils in Vergebung der Sünden, als die eigentliche Absicht des Amtes der Boten des Friedens.“ Als der fromme Siegmund Basch sein Amt als Oberhofprediger in Hildburghausen im J. 1751 am Sonntage Traudi antrat, war sein Thema auf Grund der betr. ev. Perikope: „Das Zeugniß von Jesu die vornehmste Berrichtung seiner Knechte.“ Als der ausgezeichnete, von dem ebenso genialen, als bitteren Feinde des Evangeliums Lessing mit Schmach bedeckte, Theolog J. Melch. Göze im Jahre 1750 am 1. Sonnt. nach Trin. sein Amt in Magdeburg antrat, war sein Thema über die Epistel des Sonntags: „Die Verkündigung der göttlichen Liebe das angenehmste Geschäft eines evangelischen Predigers.“ (In der Einleitung spricht er u. a. Folgendes: „Zwei Stücke sind es, auf welche ein evangelischer Prediger bei dem Vortrage des göttlichen Wortes sonderlich sehen muß: er muß Geseß und Evangelium predigen. Er muß beides in der rechten Ordnung predigen. Er muß beides recht verbinden, aber auch zu seiner Zeit gehörig zu theilen wissen. Ich weiß, daß auch ich schuldig bin, das Geseß zu predigen und dem Gottlosen Jorn und Fluch vorzuhaltten, damit er sich warnen lasse von seinem gottlosen Wesen. Ich werde diese Pflicht nicht versäumen.

Wäre es mir wohl zu rathen, daß ich heuchelte, daß ich suchte Menschen gefällig zu sein, und darüber meine Hände mit Blut besudelte, welches der Herr, der gerechte Richter, "an jenem Tage von mir fordern würde? Herr, laß dieses ferne von mir sein! . . . Indessen werde ich doch diesen Theil meiner Amtsarbeit allemal mit innigster Behmuth meiner Seele beobachten. Dagegen werde ich mit Freuden das Evangelium des Friedens verkündigen. . . Denn es ist und bleibt die angenehmste Beschäftigung eines evangelischen Lehrers, die Liebe Gottes den Seelen anzupreisen." Als J. Ph. Fresenius sein Amt als Senior Ministerii zu Frankfurt a. M. am Sonnt. Invo-cavit 1749 antrat, stellte er über den freien Text: 2 Kor. 5, 10—21., „die evangelische Natur des Predigtamtes“ dar, und zwar 1. den evangelischen Grund desselben — die Versöhnung Gottes mit dem Menschen, 2. den evangelischen Zweck desselben — die Versöhnung des Menschen mit Gott, und 3. die evangelischen Mittel, welche dieses Amt anwendet, seinen Zweck zu erreichen — die Predigt von der Versöhnung. Im Eingange geht er von dem Spruche Jes. 40, 2. aus. Als endlich Spener am 2. Sonnt. nach Trin. im J. 1691 sein Amt als Probst in Berlin antrat, führte er erst über das Evangelium des Sonntags die Lehre von der Seligkeit aus, 1. nach ihrer Ursache, 2. ihrer Art, und 3. den Personen, welche sie erlangen, und zeigte sodann: 1. was er von seinen Zuhörern fordere, nemlich a. ihn für einen von Gott Gesandten zu erkennen, b. nicht sowohl ihm, als dem, in dessen Namen er zu ihnen komme, zu gehorchen und c. für ihn zu beten; 2. wessen sich die Zuhörer zu ihm zu versehen hätten, nemlich a. daß er ihnen allen Rath Gottes zu ihrer Seligkeit verkündigen, b. ihnen ein Vorbild zu sein sich bestreben und c. für sie bitten werde. Den Eingang nahm er aus Ps. 34, 9.

Anmerkung 3.

Seidel macht noch die nicht unnöthige Bemerkung, daß der anziehende Prediger der Gemeinde die mit seinem Anzuge verbundenen Lasten möglichst zu erleichtern suchen sollte, namentlich was Reise- und Transportkosten, Herrichtung der Pfarrgebäude und dergl. betreffe.

(Fortsetzung folgt.)

Die Observer-Partei innerhalb der reformirten Generalsynode.

Wie in der „lutherischen“ Generalsynode, so stehen sich auch in der reformirten zwei Partelen gegenüber. Der „lutherischen“ Observer-Partei entspricht die Partei unter den Reformirten, deren wissenschaftlich-theologisches Organ der „Reformirte Wächter“ ist, mit dem sonderbaren Motto: „Help God in Genaden, Hier wirdt vol Seep gesaden“. Wenn beide sich auch ziemlich gleich stehen in ihrer Prätenston des allein lebendigen Christenthums, so übertrifft die Wächterpartei doch noch weit die Observer-Partei an

feichtem Rationalismus bei fromm klingenden Phrasen und an theologischer Impotenz. — Ein Pfarrer Stern, der im „Wächter“ sein Conferenz-Referat über „die Aufgaben der deutschen Prediger der reformirten Kirche Amerika's“ hat abdrucken lassen, gibt ihre Stellung zu den Observer-Leuten folgendermaßen an: „Zu den Neulutheranern stehen wir als Brüder, indem wir wissen, daß mit Allem, was wir am Altluthertum auszusetzen haben, damit sind auch sie einverstanden, und da ihre Absicht ist, Seelen für Christi Reich zu gewinnen, wünschen wir ihnen Gottes reichlichen Segen. Wir könnten sie tadeln, daß sie sich trotz ihrer reformirten Sympathien lutherisch nennen, aber der Tadel kann uns zurückgegeben werden, daß unsere Kirche trotz ihrer Abneigung sich aus religiös-politischen Gründen zur Augsburger Confession bekannte.“ Das ist richtig, der Grund des Bekenntnisses zur Augsburger Confession bei Beiden ist nicht der Glaube, sondern religiöse Politik; was könnte es daher auch fruchten, sich gegenseitig der Heuchelei zu zeihen? — Das Charakteristische des „hoch- und überkirchlichen“ Geistes in der reformirten Generalsynode besteht nach Herrn Stern in Folgendem: „Daß die Sacramente nicht mehr Zeichen, Siegel und Pfänder für den Glauben sind, sondern sie sind die bezeichnete Sache selbst, „they are grace bearing, full of grace“ etc. „In der Abendmahlslehre ist einer ihrer Vorkämpfer über Wittenberg hinaus auf dem Wege nach Rom, wie es vor einiger Zeit in Pittsburg aufgetischt wurde. (Dr. Harbaugh soll daselbst gepredigt haben: „Daß durch den Act der Consecration der heilige Geist auf die Elemente herniederkomme, und Brod und Wein also zur Location des Leibes und Blutes Christi werden“). „Die heil. Taufe ist die Wiedergeburt, so daß wir einen brodenen Christus und eine nasse Wiedergeburt haben.“ „In Rom hat der heil. Geist mit der Abfassung des Tridentinums (Stern'sche Orthographie, muß heißen Tridentinums), im Puseyismus im fünften Jahrhundert (?), im Luthertum mit der Abfassung des Concordienbuches, in Mercersburg mit der Abfassung der Probeliturgie sein Werk vollendet.“ „Unsere Stellung, dieser Richtung gegenüber,“ fährt dann Herr Stern fort, „ist klar. Wir bleiben echt deutsch-reformirte Christen. . Wir verwerfen eure Trugschlüsse: erst die Kirche, dann das Wort. . als könnten Priester oder das, was ihr Kirche nennt, uns Christum und sein Heil mittheilen, denn gerade die Hierarchen, die das Heil in Christo wollten im ausschließlichen Recht haben, waren vor Jahren die gottlosesten Menschen. Christus ist erhöht, zu geben seinem Volke Buße und Vergebung. Wir brauchen keine priesterliche Absolution, wenn der große Hohepriester uns absolvirt. Wir wissen wohl, daß der Herr Werkzeuge gebraucht, die Glieder an seinem Leibe sind, aber der Herr hat keine todte Glieder, sondern lebendige. Er hat als das lebendige Haupt je und je eine lebendige Gemeinde, keinen todten Organismus gehabt. Diese Kirche war eine sichtbare, wie das äußere Israel, aber auch eine unsichtbare, wie Paulus Röm. 9. und Hebr. 12. meldet. Wir verwerfen aus dem Grunde eure grace bearing Sacraments. Christus mit der ganzen Fülle seines Lebens gibt sich nur dem Glauben. Das Reich

Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebärden, Essen und Trinken, es ist innerlich im gläubigen Herzen . . . Wir verwerfen eure unfehlbare Kirche, denn die hat es noch nie gegeben." Welche armselige Confusion und trübselige Schwarmgeisterei spricht sich in diesen hochtrabenden Worten aus! Dieser reformirte Stern versteht offenbar folgende einfache Vernunftsätze nicht, als z. B.: ein Mädchen, von einer Mutter geboren, kann mit der Zeit auch wieder eine Mutter werden. Es entsteht die Kirche aus dem Wort und doch nennt Paulus die Kirche, diese aus dem Worte geborene, auch wieder Gal. 4, 26. unser aller Mutter. Das capirt Herr Stern nicht. Ferner: ein guter Gold-Dollar bleibt ein guter Gold-Dollar, ob ihn ein Spießbube oder ehrlicher Mann ausgibt: so bleibt auch das Wort Gottes (und so auch die Sacramente, wenn sie göttlicher Ordnung gemäß verwaltet werden) Gottes Wort, das die Wahrheit und das Heil mittheilt, ob es ein gottloser „Hierarch“ oder gottseliger Christ darreicht. Daß Christus Matth. 23. dem Volke und seinen Jüngern befiehlt, sie sollen das Gnadenmittel des Wortes annehmen und nicht verachten, als ob es ungültig und unwirksam geworden sei, auch wenn es von den gottlosen, hierarchischen Schriftgelehrten und Pharisäern ihnen gesagt werde, das geht weit über den Horizont des Herrn Stern. Ferner: welches Urtheil würde Herr Stern wohl über einen im Kerker gefangen gehaltenen Verbrecher, der bald auf dem Schaffot abgethan werden soll, aussprechen, wenn der Richter beschlossen hätte, denselben loszulassen, und nun den Sheriff zu ihm sendete, um dem Elenden die Losprechung mitzutheilen, der Gefangene aber antworten würde: er brauche die Losprechung nicht, es sei genug, daß ihn der Richter losgesprochen habe; der hoffärtige, unsinnige Tölpel! woher wüßte er denn seine Losprechung, wenn es ihm der Richter durch den Sheriff nicht sagen ließe? O, die hoffärtigen, armseligen, reformirten Schwarmgeister! Gott schickt seine Diener in die sünden- und fluchbeladene Welt, die sollen es jedem Verdammten im Kerker sagen, daß sie der Richter um seines Sohnes willen losgesprochen und absolvirt habe. „Geht hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Creatur.“ Denn die Menschen sind ja nicht allwissend, sie können auch nicht in den Himmel und Gott ins Herz schauen, um zu erfahren, was Gott über sie beschlossen habe; so sollten die Menschen doch nun in den Staub sinken vor Dankbarkeit, daß Gott nicht allein seinen Sohn in die Welt gesandt hat, daß er die Welt erlöse, sondern daß er die vollbrachte Erlösung nun auch der Welt anbieten, mittheilen, verkündigen läßt, damit sie auch wirklich es erfährt, annimmt und aus dem Kerker der Verdammten in die Seligkeit der Kinder Gottes eingeht. Statt dessen tritt so ein hoffärtiger, reformirter Schwarmgeist auf und sagt: „Wir brauchen keine priesterliche Absolution, wenn der große Hohepriester uns absolvirt;“ „dieser Christus, nicht Priester oder Kirche vergibt die Sünden.“ Daß dieser Christus selbst den „Priestern“ und der „Kirche“ die Vergebung der Sünden in die Hand gegeben hat, damit sie dieselbe den armen Sündern austheilen sollen, indem er zu den Aposteln sagt: „Was i h r auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein,“

und der Kirche, Matth. 18.: „Welchen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben,“ darnach fragen solche Schwarmgeister nichts. Diese Heuchler, aus Einem Maule kommt sauer und süß, sie schwägen viel vom Gehorsam gegen den lebendigen Christus, aber sein Wort verwerfen sie.

Ihren platten Rationalismus spricht diese Reformirte Wächter-Partei ganz klar und entschieden, wenn auch natürlich mit süßen, frommen Redensarten verbrämt, folgendermaßen aus: „Wir kennen keinen unfehlbaren Pabst, keine unfehlbare Synode oder Committee, sondern einen unfehlbaren Heiland und ein unfehlbares Wort, und wer sich in wahrer Demuth, mit dem Verlangen, sich und Andere selig zu machen, und die Ehre Gottes zu fördern, zu diesem Heiland und seinem Wort hält, ist noch nie weit vom rechten Wege abgewichen, wenn er auch von seinem bischen Vernunft reichlichen Gebrauch machte. Dem Pabst und seinen Consorten hat schon die Vernunft viel Troubel gemacht, wenn es nicht vor der Vernunft wäre, so würde man Alles glauben, was die Kirchenmänner aufstischen. Der Authör (Stern'sche Orthographie, statt Autor) der Offenbarung ist Authör der Vernunft, beide widersprechen sich nicht, sondern ergänzen sich.“ Christen sagen mit dem Apostel Paulus: „Alle Vernunft muß unter den Gehorsam Christi gefangen genommen werden,“ 2 Cor. 10. Rationalisten sagen: man müsse sie reichlich gebrauchen und die Offenbarung damit ergänzen. — Und wenn diese rationalistischen Reformirten noch eine etwas ausgebildete Vernunft hätten, ein Bischen Logik studirten, so würden sie doch wenigstens nicht Schlüsse machen wie diese: „Christus mit der ganzen Fülle seines Lebens gibt sich nur dem Glauben,“ also sind die Sacramente nicht „grace bearing.“ Peter schenkt Hans sein ganzes Haus, also thut es der Deed, in dem die Schenkungsurkunde ausgefertigt ist, nicht. Hans gibt dem Bettler ein Brod, daraus folgt, daß Hansens Hand das Brod nicht gibt. Was ich bin, bist du nicht; ich bin ein Mensch, also bist du keiner. Solche Schlüsse eines unreifen, verwirrten Verstandes kommen in Haufen vor. Wäre es nicht gut, wenn Herr Stern von „seinem bischen Vernunft“ vorläufig etwas weniger „reichlichen Gebrauch“ machte, wenigstens schriftlich und in der Deffentlichkeit? —

Die Unwissenheit des Herrn Stern gibt seiner Confusion nichts nach. Wie prahlend ruft er aus: „Wir verwerfen eine unfehlbare Kirche, denn die hat es noch nie gegeben.“ Hat Stern denn noch nie 1 Tim. 3, 15. gelesen: „So ich aber verjöge, daß du wissest, wie du wandeln sollst in dem Hause Gottes, welches ist die Gemeinde des lebendigen Gottes, ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit.“? War diese Kirche nicht die unfehlbare? — Welche Unwissenheit wird dadurch ferner offenbar, wenn er an einer andern Stelle sagt: „Aus dem Glauben an den lebendigen Christus leitete Zwingli seinen Kirchenbegriff ab, der ein wesentlicher Fortschritt war über den lutherischen, wie er sich in der lutherischen Augsburgerischen Confession ausdrückt. Ihm ist die Kirche nicht bloße Heilsanstalt, in welcher das Wort Gottes gelehrt und die Sacramente verwaltet werden, sondern sie ist ihm

zuerst Glaubensgemeinschaft mit Christo, ihrem Haupte. Auf die Frage: Wer ist die Kirche? antwortet er: Alle Gläubigen.“ Offenbar hat Stern die Augsb. Conf. gar nicht gelesen, er kennt sie gar nicht, sondern er schreibt nur so aus Dummheit, denn die Augsb. Conf. lehrt gerade das Gegentheil von dem, was er behauptet. Auf die Frage: Was ist die Kirche? antwortet der 7. u. 8. Artikel zuerst: „die Versammlung aller Gläubigen.“

Auf die Frage: Was unter echt reformirtem Wesen zu verstehen sei? wird geantwortet: „Mit dem Lutherthum haben wir gemein den Namen Protestant, Rom gegenüber, ferner evangelisch, um unsern Glaubensgrund anzuzeigen, unterscheiden uns aber von demselben, indem wir das Lutherthum ansehen als eine Verkörperung des deutschen Geistes sowohl von seiner guten als schlechten Seite, daher auch das Lutherthum in außerdeutschen Ländern nicht gedeiht. Dem einseitig deutschen Namen Lutherisch setzen wir den allgemeinen Namen Reformirt entgegen und behaupten damit, daß wir die katholische Kirche sind, wie dieselbe durch Gottes Wort reformirt wurde. Daß dieses keine leere Behauptung ist, beweist der Bestand reformirter Gemeinden in beinahe allen Ländern Europa's, und ihre wesentliche Einheit bei aller nationalen Eigenthümlichkeit.“ Diese Behauptung von der „katholischen Kirche“ ist so überraschend, wie ihre Begründung lächerlich. Weil in beinahe allen Ländern Europa's sich hin und wieder reformirte Gemeinden finden, so ist die reformirte Kirche die „katholische“! Bei uns dürfte ein Schulbube eine solche Erklärung von „katholisch“ nicht geben. Wo bleiben denn die Christen außerhalb der reformirten Gemeinden in Europa, wo bleiben die Christen in den vier andern Welttheilen, sitzen die alle neben der „katholischen“ Kirche? Weiß Herr Stern denn wohl überhaupt, was katholisch eigentlich auf deutsch heißt? Oder hat er nur zu geringen Gebrauch von „seinem bischen Vernunft“ gemacht, und die Begriffe von genus und species mit einander verwechselt?

Ueber den Principien - Unterschied zwischen Lutherisch und Reformirt wird D'Aubignee als eine Autorität angeführt, von ihm werden einige welse Orakelsprüche mitgetheilt, z. B. folgende: „Die Lutherischen behaupten: wo die Kirche ist, da ist der Geist Christi; die Reformirten: wo der Geist Christi ist, da ist die Kirche. Die Einen: der Glaube kommt aus der Kirche; die Andern: die Kirche kommt aus dem Glauben.“ Welche echt französische Charlatanerie zeigt sich in solchem nichtsagenden Wortgeklingel! Lehren denn die Lutheraner etwa nicht, daß wo der Geist Christi sei, daß da auch die Kirche, und leugnen es die Reformirten, daß wo die Kirche ist, daß da auch der Geist Christi ist? Es ist eben ganz inhaltsloses französisches Geschwätz. — Ferner heißt es, „das Lutherthum habe einen monarchischen, die Reformirten einen demokratischen Geist.“ Zwei Seiten weiter beweist Stern selbst, daß dieser Satz wieder eine nichtsagende Floskel ist, er sagt: „Luther war im Princip nicht gegen christliche Gemeindebildung. . . aber er glaubte, daß bei

dem allgemeinen Verderben solche Reformen nicht durchzuführen seien.“ Das paßt Herrn Stern mehrmals, daß er einige Seiten nachher nicht mehr weiß, was er kurz zuvor geschrieben hat. —

Unser Philosoph vom „reichlichen Gebrauch der Vernunft“ findet in den lutherischen Schriften durchaus kein einheitliches System. Das muß einen solchen Philosophen natürlich außerordentlich befremden und tief schmerzen. Er sagt: „Betrachten wir die lutherischen Glaubenslehren, so begegnen wir selbst in dem Besten, was Luther hervorgebracht hat, keinem einheitlichen System. In Luther's kleinem Katechismus sehen wir nach Einigem fünf, nach Anderem sechs Hauptstücke, die neben einander stehen wie Pfeiler eines Domes, aber kein einheitlicher Bogen (!) verbindet sie. Was eine Hauptlehre sagt, sagen alle, nichts als unbefriedigende Tautologia hat der Glaube an Christum (was hat der Glaube an Christum? Unbefriedigende Tautologia? Wer hat die Tautologia? Christum? oder der Glaube? oder die Hauptlehre? oder wer? oder was? O! reichlichen Gebrauch von der Vernunft machender philosophirender Stern!), da wirkt die Taufe Vergebung der Sünden, das Abendmahl dasselbe, das Amt der Schlüssel, die Beichte und Absolution dasselbe, und die Rechtfertigung durch den Glauben kann in diesem Schwulste (wo steckt denn der Schwulst? Ich sollte meinen, wenn Alles „dasselbe“ wirkt, so ist doch „dasselbe“ und immer „dasselbe“ eine sehr einfache, klare, übersichtliche Sache. Wie kann der Philosoph darin einen „Schwulst“ sehen?) nie zur Kraft kommen.“

Zum Schluß noch einige Proben von der geschichtlichen Virtuosität unseres Sterns. Er berichtet: „Von dem großen Sage: Der lebendige Christus ist unser ganzes Heil, ist Zwingli's ganzes Reformationswerk und jede einzelne Lehre harmonisch durchdrungen. Wegen dieses Princips mußte er sich von Luther trennen, denn einen Christus, der auch von Ungläubigen gegessen und genossen werden konnte, erblickte er nirgends im Wort, und das war auch gegen die Analogie des Glaubens.“ Bis her haben die reformirten Historiker immer über Luthers „Eclusivität“ geklagt, der den bittenden und jammernden und flehenden Abendmahlschwärmern nicht die Bruderhand reichen wollte. Nach dem Historiker Stern wird nun auf einmal Zwingli der gewissenhafte Eclusive. Daraus sehen wir, daß Stern's Vernunft nicht bloß die Offenbarung, sondern auch die Historie „ergänzt“. — Er berichtet ferner: „Luthers Popularität wurde mit dem theuren Preise erkaufte, daß er gegen Sünde und Laster nicht zu Felde zog, wie ein Zwingli und Calvin, sonst hätten ihn nicht versoffene Rathsherrn und zuchtlose Haufen mit Jubel aufgenommen.“ Und: „Luther erlaubte selbst die Anbetung und Verehrung der Elemente im heil. Abendmahl.“ Hier hat sich zu der geringen Vernunft des reformirten Herrn offenbar auch noch ein nicht geringer Mangel des Charakters gesellt, der Mann lästert, schändet, lügt über Luther, wie ein echter römischer Jesuit.

Das sei genug über diesen leuchtenden „Stern“ in der „Wächter“-Partei der reformirten Generalsynode und zur Charakterisirung dieser Partei

selbst, die ein solches Stern'sches Referat annahm und in ihrem theologischen Organ abdrucken ließ.

Damit man aber nicht meine, das sei ein ganz besonderer Ausnahmefall mit diesem Herrn Stern, so wollen wir auch noch aus einem andern Artikel in derselben Nummer des „Wächters“ Einiges mittheilen, woraus die Tüchtigkeit und das Kaliber dieser reformirten Partei erkannt werden kann. Ein gewisser J. H. K. schreibt über das „Diakonen-Amt“ unter Anderem: „Ehe wir auf den Begriff und Zweck des Diakonen-Amtes näher eingehen, wollen wir uns zuerst über den rechten Namen für die betreffende Sache verständigen. Der richtige Name hilft viel, die bezeichnete Sache ins rechte Licht zu stellen, während dem der unrichtige Name die Sache, die er bezeichnen soll, verdunkelt. Und hier legen wir sogleich Protest ein gegen den unreformirten, nichtsagenden Namen „„Vorsteher““. Was soll dieser Name besagen? Er hat eigentlich keine kirchliche, kaum eine sittliche Bedeutung, und entbehrt durchaus einer biblischen Basis. Nur hinweg mit dem wässerigen Namen „„Vorsteher““. – Wenn man die Diakonen „Vorsteher“ nennt, so mag das nicht ganz passend sein, aber was hat denn der Name „Vorsteher“ an sich nur verbrochen, daß er so übel angefahren wird? Offenbar weiß der reformirte Herr K. nicht den bekannten Spruch, 1 Thess. 5, 12.: „Wir bitten aber euch, lieben Brüder, daß ihr erkennet, die an euch arbeiten, und euch vorstehen in dem Herrn. Habt sie desto lieber um ihres Werks willen, und seid friedsam mit ihnen“; sonst würde er ja ganz unmöglich haben sagen können, daß der Name „Vorsteher“ keine kirchliche, kaum eine sittliche Bedeutung habe und durchaus einer biblischen Basis entbehre. Das ist ja traffe Unwissenheit für eine vierteljährliche, theologische Zeitschrift. Wenn ferner behauptet wird, „daß das Diakonen-Amt einen wesentlichen Theil im Leben der apostolischen Kirche gebildet hat, ebenso wesentlich als das Ältestenamt“; so ist das durchaus unrichtig, denn die apostolische Kirche bestand wesentlich schon vor der Aufrichtung des Diakonen-Amtes. Ein wesentliches Amt in der Kirche ist das „Ältesten“- oder Pfarramt, das Diakonen-Amt aber nur ein, unter gewissen Verhältnissen nützlichcs Nothamt. Noch verkehrter ist es, wenn gesagt wird, dem Diakonen-Amte komme das Einsammeln des Pfarrgehaltes zu, und dann so fortgefahren wird: „Es handelt sich zwar hier um vergänglichcs Gold und Silber, aber es ist dennoch ein Dienst im Heiligthum, ebenso wohl wie die Predigt und das Gebet. . . Es ist daher nicht unwürdig, für diesen Dienst die Hände aufzulegen, sondern ganz der heiligen Sache gemäß.“ Da wird also das reformirte Menschenfündlein, das „heilige“ Einsammeln des Pfarrgehaltes von Seiten der Diakonen, was jedes andere Gemeindeglied ebenso gut kann, ganz gleichgesetzt mit dem von Gott verordneten Dienst am Wort und Gebet. — Das ist reformirte „Wächter“-Theologie. — B.

(Eingefandt.)

Der „Lutheran Observer.“

Man mag nun von dem „Luth. Observer“ sagen, was man will, er hat vor vielen Blättern etwas voraus, was ihn fast zu einer Barnum'schen Naturmerkwürdigkeit machen könnte. Es wird sich wohl kaum in einem andern Blatte eine so glückliche Combination von kindlicher Unwissenheit, selbstvergnüglicher Oberflächlichkeit und naïv-heroischer Unverschämtheit wieder finden. Ich nenne diese Combination eine glückliche. Denn gefüllt mit dem Gas des mit Unwissenheit und Oberflächlichkeit glücklich gepaarten Selbstvertrauens, und getrieben von dem Wind kindlicher Großhanfigkeit, erhebt er sich leicht und frisch wie eine Seifenblase über die Region gewöhnlicher Denker, und ist der fröhlichen Zuversicht, auch seine Leser mit in die heitere Lustregion zu ziehen, wohin zwar die erstaunten und neidischen Blicke der Altlutheraner und Symbolisten ihnen nachfolgen, aber die schweren, plumphen Geschosse ihrer mittelalterlichen Theologie nicht hinreichen. Hindernisse fürchtet er nicht, denn die freundliche Natur hat ihm die Fähigkeit versagt, sie zu erkennen; stößt er dennoch unvermuthet auf eins, was schadet's viel! wie leicht ist der Seifenblase eine Existenz wiedergegeben? Die Aeußerung Napoleons über den alten Blücher: „Der Mann ist so wenig von einem General, daß er nicht einmal weiß, wann er geschlagen ist,“ verliert, auf den „Luth. Observer“ angewendet, durchaus den Charakter eines Witzwortes, und sinkt zu einer ganz ordinären Wahrheit herab; und das ist doch gewiß auf Seiten eines religiösen Parteiblattes ein außerordentlich wichtiger Vortheil. Ja, ich wüßte kaum, was in heutiger Zeit ein solches Blatt weiter bedürfte, als natürlich die unentbehrliche Kunst, in religiösen Dingen zu salbadern, und daß der „Luth. Observer“ dieser Kunst sich in einem ausgezeichneten Grade bemeistert hat, und sie auf die geschickteste Weise zu handhaben weiß, das werden ihm auch seine heftigsten Gegner, wenn nur noch etwas Billigkeit in ihnen ist, nicht streitig machen.

Zum Beleg und zur Probe einige Aeußerungen besagten Blattes über die „Concordienformel“ aus der am 17. November ausgegebenen Nummer; — man könnte aber auch irgend eine andere Nummer nehmen. In einem längern Artikel, überschrieben: „Doctrinal basis of the Synod of Pennsylvania“ zeigt er nach, daß diese Synode, und sonderlich die neu gegründete theologische Anstalt sich zu dem Concordienbuch von 1580, als ihrem Bekenntniß, bekenne. Derweile ist die Blase mit den bestimmten Gasen gefüllt, und sie erhebt sich wie gewöhnlich in die Lustregion, und läßt sich in Sprüchen vernehmen, wie folgt:

„Nun ist es ein unzweifelhaftes unveräußerliches Recht eines jeden Gliedes unserer Kirche, die Confession (nämlich die Augsburgerische, wie sie von der Generalsynode angenommen, d. h. im Grunde in fast allen ihren Artikeln ganz offen verworfen wird, die nach der Meinung des Schreibers als die einzige Confession der Luth. Kirche zu betrachten ist) zu verstehen, wie

die Bibel lehrt, und nicht wie die Concordienformel sie verkehrt. Die Muttersynode aber versagt ihren Gliedern die Freiheit des Gewissens, und verwirft sie auf eine Formel, welche fast fünfzehn Jahr (hoffentlich ein Druckfehler) nach der Augsb. Confession angenommen wurde, „als ihre Schlussconfession.“ Wenn sie dieses, verhältnißmäßig moderne Glaubensbekenntniß annehmen, so haben sie dadurch ein Anrecht auf den unterscheidenden Namen: „Altutheraner“ erhalten.

„Nun laßt uns einen hastigen (natürlich!) Blick auf einige Punkte werfen, die in der (Concordien-)Formel enthalten sind, und die ihre Anhänger verschlucken müssen, wenn sie können: „Wir,“ d. h. diejenigen, die sie zuerst entwarfen, und diejenigen, die sie heutzutage annehmen, „verdammten von ganzem Herzen“ (cf. Engl. Ausgabe p. 595.)

- „1. Alle Diejenigen, welche sagen, daß die Sacramentsworte nicht buchstäblich zu verstehen sein, wie sie lauten,“ obgleich solch (buchstäblicher) Verstand die Transsubstantiation lehren würde.
- „2. Alle Diejenigen, welche die mündliche Niesung des Leibes und Blutes Christi bei des Herrn Abendmahl leugnen,“ obgleich das zu einem groben fleischlichen Essen führen würde, das Luther auf das Entschiedenste verwirft.
- „3. Alle Diejenigen, welche lehren, daß im heil. Abendmahl allein die Kraft, Wirkung und Verdienst des Leibes und Blutes Christi empfangen werden, während der Leib selbst im Himmel sei,“ obgleich dies die geistige Niesung des Leibes und Blutes Christi ist, welche doch das Buch selbst zu lehren vorgibt.
- „4. Alle Diejenigen, welche lehren, daß unser Glaube die Gegenwartigkeit des Leibes und Blutes unsers Erlösers im Sacrament schaffe und mache,“ als wenn der Glaube von keiner Bedeutung beim Sacrament wäre.
- „5. Alle Diejenigen, welche lehren, daß der Glaube der Gläubigen den Leib und das Blut unsers Heilandes im Himmel, statt im Sacrament suchen soll,“ da doch damit in der That geaugnet wird, daß der Himmel ihn aufgenommen.
- „6. Alle Diejenigen, welche leugnen, daß auch Ungläubige und Unbußfertige den Leib und Blut Christi im Sacrament empfangen,“ da doch der Heiland gesagt hat: „Wer mein Fleisch isst, und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben.“

„Nun wird keine von diesen Ideen in der Confession gelehrt; die (Concordien-)Formel ist daher ein unberechtigter Zusatz zu der Confession, und es wird ein Joch auf unser Gewissen gelegt.

„Solche und andere Sätze, ebenso anstößig für eine Evangelische Gesinnung und ebenso widerstrebend den planen Lehren der Augsb. Confession, finden sich in der Concordienformel aufgestellt, und müssen von jedem sich selbst getreuen Gliede der Synode geglaubt werden, welche sie annimmt, und um solche Sätze zu verbreiten, ist das neue Seminar errichtet. Diejenigen,

welche die große Nothwendigkeit dieser neuen theologischen Schule befürworten, thun es fast allein auf Grund dieser, dem „Altlutherthum“ eigenthümlichen Grundzüge, wie sie in der Formel sich ausgezeichnet finden. Bei mir ist es gar keiner Frage mehr unterworfen, ob solche „Altlutheraner“ mit ihrer neuen Confession, welche thatsächlich die ursprüngliche und einzige wirklich berechnete Confession unserer Kirche aufheben, ein Recht haben auf den Namen, den sie sich selbst anmaßen; aber eine ernste Frage ist es, ob sie überhaupt nur noch den Namen „Lutherisch“ beanspruchen können, da sie die alte Landmark verlassen haben, und umhergehen, sich löcherichte Brunnen zu suchen.

„Das ist gewiß, daß selbst Luther nach Annahme der Augsb. Confession sich in seiner Ehre an sie gebunden hielt, und an keine andere. Auch hatte er kein Recht, beanspruchte auch keins, eine neue Confession aufzusetzen. Sollte Jemand, der sich nach seinem Namen nennt, als ein Recht beanspruchen dürfen, was er nicht beanspruchte, und doch behaupten dürfen, er habe das ausschließliche Recht, sich nach seinem geehrten Namen zu nennen?“ — So weit „Vindex“ im „Luth. Observer.“

Man pflegt wohl die Frage aufzuwerfen: Was würden unsere alten Väter sagen, wenn sie wieder aufständen, und mit ihren Augen den Unfug sehen müßten, der jetzt in der Kirche geübt wird? Ich meine, sie würden nichts sagen, denn es würde sie nicht wundern, da sie ihn in ihren Schriften, namentlich Luther, vorausgesagt haben. Selbst dieses Product des neunzehnten Jahrhunderts würde sie durchaus nicht alteriren. Nur wenn sie vernähmen, daß es sich herausnähme, sich der Abkunft von ihnen in geradester Linie zu rühmen, würden sie vielleicht ein Wort fallen lassen, das klinge wie: „Wechselbalg.“

Literarische Intelligenzen.

Sieben ist bei J. Kohler in Philadelphia erschienen:

Die schrecklichen Verbrechen unserer Tage in den Augen des modernen Aberglaubens und Unglaubens und in dem Lichte des Wortes Gottes. Ein Beitrag zur Lösung der Frage nach dem Verhältniß Gottes zum Bösen in der Welt überhaupt von Dr. George C. Seibert, Pastor der dritten deutsch-presbyterischen Gemeinde zu Newark, N. J. (83 Seiten in 8. Preis geh. 50 Cents.)

Von dem furchtbaren Ueberhandnehmen der Verbrechen in den Vereinigten Staaten seit Beendigung des Bürgerkriegs Veranlassung nehmend, versucht der Verfasser, sowohl den Ungläubigen, als den consequenten Prädestinatianern gegenüber, nachzuweisen, daß Gott nicht die Ursache der Sünde sei. Die Ansicht der Prädestinatianer exemplificirt der Verfasser mit dem Urtheil derselben über die Ermordung Lincoln's, das er folgendermaßen formulirt: „Gott hat den Tod des Präsidenten gerade zu dieser Zeit und gerade unter

diesen Umständen gewollt; darum ist dieser gerade jetzt und gerade so gestorben. Gott hat seine weisen und guten Absichten dabei, die wir zum Theil verstehen, zum Theil nicht. In Gottes unerforschlichem Rathe war der Tod Lincoln's längst vorher bestimmt, und zwar gerade so, wie er gestorben ist; nach diesem uns unbegreiflichen aber doch heiligen Willen Gottes mußte Lincoln so sterben, wie er gestorben ist. Denn die Vorherbestimmung Gottes (die Prädestination) erstreckt sich nicht nur auf das Daß, sondern auch auf das Wie; nicht bloß auf das Ereigniß selbst, in dem sich Gottes Wille vollzieht und erfüllt, sondern auch auf die näheren Umstände, unter denen er sich vollzieht. Obgleich aber so der letzte Grund des Ereignisses in der unerforschlichen Tiefe des göttlichen Willens liegt, so ist der, welcher die That vollbracht hat, darum doch nicht weniger schuldig und strafbar; vielmehr ist er ebenso schuldig und strafbar, wie Judas, der seinen Herrn verrieth und damit doch auch nur den ewigen Gotteswillen vollzog.“ Die Ansicht der Ungläubigen über das Verhältniß Gottes zu den Verbrechen wird durch folgende Rästerrede dargestellt, welche der berühmte Atheist Heinzen in seinem Pionier vom 5. Juli 1865 über die Schändung und Ermordung eines in einem Walde unweit Roxbury (Massachusetts) wilde Blumen pflückenden 14-jährigen Mädchens ausgeschäumt hat: „Der Thäter des Verbrechens läuft noch ungestraft umher und doch — lebt im Himmel ein allwissender und allgerechter Gott.“ „Nach dem Glauben der Frommen haben wir die Sache so zu anzusehen: Gott sah von seinem Himmelsstuhle zu, wie das hübsche, treffliche Mädchen sich an den Blätterkränzen und Blumen ergöhte, die er für die Unschuld hatte wachsen lassen, und während sie sich in kindlicher Liebe die Freude vorstellte, die sie damit ihrer Mutter bereiten werde, lenkt Gott die Schritte eines Ungeheuers nach ihrem verborgenen Aufenthalt, um sie zu vernichten. Gott sieht, wie das Ungeheuer sie ergreift, zu Boden wirft, ihr den Mund verstopft, wie er die Zitternde mit dem Messer bedroht und seine viehische That verübt. Er sieht das alles und wird nicht bewegt, nicht von Mitleid, nicht von Zorn entflammt! Nein, es ist ihm damit noch nicht genug geschehen. Er laßt sich noch daran, wie der Kannibale das hilflose, geschändete Kind am Boden festhält und ihm das Messer in's unschuldige Herz stößt, und stößt und wieder stößt, und so lange stößt, bis er der Stummheit seines Opfers mit der eigenen Sicherheit gewiß ist — denn er hat ja nun keinen anderen Zeugen, als den allwissenden, allsehenden, allgerechten Gott! — Aber der allgerechte Gott ist noch nicht befriedigt. Die Gelegenheit ist günstig und er nußt sie vollständig aus. Das zweite Opfer wird stumm gemacht, wie das erste, und nun erst entläßt er (Gott) seinen Diener, damit er sich vollständig in Sicherheit bringe.“

„Die Folgerung,“ fährt der Pionier fort, „kann hier keine andere sein, als diese: Entweder gibt es keinen Gott, da er sonst eine solche That nicht könnte geschehen lassen, oder, wenn es einen gibt, so ist er ein größeres Scheusal, als dasjenige, durch welches er sie hat verüben lassen.“ — So gut nun auch die Absicht des Schreibers und so gewandt derselbe in der

Darstellung ist, so ist er doch offenbar seiner Aufgabe durchaus nicht gewachsen. Dieses unser Urtheil zu erhärten, wollen wir unseren Lesern nur das mittheilen was Herr Pastor Selbert zur Lösung des Problems bemerkt, wie mit Gottes Vorherwissen die Zurechnungsfähigkeit des sündigenden Menschen bestehen könne. Er schreibt hierüber: „Zunächst halten wir fest, daß wenn von der Allwissenheit Gottes die Rede ist, damit theils ein in Gott vorhandenes Vermögen (potentia) Alles zu wissen, theils die Offenbarung und Realisirung dieses Vermögens durch die That verstanden sein kann. Die Potenz der Allwissenheit nun ruht in Gott als schlechthin unbeschränkte, die Actualisirung derselben ist eine durch seinen heiligen Willen beschränkte. Fragt z. B. Jemand: Weiß denn auch Gott wirklich, wie viel Fische im Meer und wie viel Vögel unter dem Himmel sind? so antworten wir: Ja, die Kraft, dieses zu wissen, trägt er in sich, und in dem Augenblick, wo er jene Dinge wissen will, wo es ihm darauf ankommt, sie zu wissen, wird die Kraft zur That. So er spricht, so geschieht's, so er gebet, steht's da, heißt es auch hier. Das ist gewiß eine würdigere Vorstellung von Gott, als wenn man das actuelle und das immanente Wissen Gottes vermischt und es als unbegrenztes Wissen des Gegenwärtigen, als unbedingtes Vorherwissen alles Zukünftigen auffaßt.

Was nun die Menschheit und ihre Geschichte anbetrifft, so weiß Gott nicht allein das Endziel der Entwicklung der Geschichte voraus, sondern er hat selbst Ziel gesetzt und zuvor versehen, wie lange und wie weit der Lauf dieser Welt gehen soll. Hat er doch auch den Anfang desselben gesetzt. Er ist das A und das D; am Anfang der Weltentwicklung steht er als der Erste, von dem alle Dinge sind, und am Ende derselben steht er als der Letzte, zu dem alle Dinge sind. Zwischen beiden Punkten aber liegt der große Spielraum, den Gott der menschlichen Freiheit überlassen hat. Auf ihm vollzieht sich der Weltlauf, der sich als ein unberechenbares, vielfach verschlungenes Spiel von freien Ursachen darstellt. Ihm gegenüber ist Gottes Allwissenheit eine als Kraft in ihm ruhende (potentialis), nicht eine als That hervortretende (actualis). Und warum das? Weil er dem Menschen das Privilegium der Willensfreiheit geben wollte, so konnte er dieses nur damit thun, daß er, wie seine Macht, so auch seine Allwissenheit ihm gegenüber beschränkte. Indem er dieses freiwillig, aus Liebe that, haben wir darin keine Schwäche, sondern hohe Gnade zu sehen. Er ist gleichsam arm geworden, auf daß wir durch seine Armuth reich würden; seine Selbstentäußerung fing mit der Schöpfung des Menschen an und vollendete sich in der Erlösung.

Und so sagen wir denn, daß Gott zwar alles Zukünftige, auch das Böse vorherwissen kann, aber, damit der Mensch frei handeln könne, nicht Alles und Jedes vorherwissen will. Was er vorher wissen will, was ihm daher auch stets gegenwärtig ist, ist die Vollendung des Weltlaufs in der Erreichung des von ihm gesteckten Zieles; dieses im Auge haltend sieht er das Böse, so sehr auch die Heiden gegen ihn toben (Ps. 2, 1—3.), doch als überwunden an, und das Land der Verheißung erreicht, auch wenn seine Kinder noch in der

Wüste umherirren und gegen ihn murren und sündigen. Was zur Erreichung des von ihm gesteckten Zieles dient, was ein Factor in der Vollziehung seines Rathschlusses oder gar, wie der Sohn, der Träger desselben ist, das, was der im Weltlauf erscheinende ewige Gehalt, die wesentliche göttliche Wahrheit der Geschichte ist: das ist natürlich auch vom Vorherwissen Gottes umfaßt, weil von seinem Liebeswillen bedingt und getragen. Es sind die goldenen Fäden, die Er mit unsichtbarer Hand in die Geschichte des Geschlechtes hineinwebt, damit diese nicht ganz von ihm losgerissen werde, sondern aus aller Irrung und Fremde sich zu ihm hin entwickle. Wenn er aber so das Licht im Weltlauf auch voraussetzet, sofern es auf den seinen Rathschluß verwirklichenden Entwicklungsmomenten des Weltlaufs, namentlich auf dem Mittel- und Wendepunkt desselben, in Christo, erscheint: so läßt er darum doch der Finsterniß ihre Macht und ihre Stunde (Luc. 22, 53.) und will die Offenbarung derselben nicht v o r h e r w i s s e n.

Tritt dieselbe aber ein, so weiß er sie unmittelbar. Seinem allsehenden Auge bleibt nichts, kein Gedanke, kein Wort, keine That der Menschen verborgen; es ist, wie ein unermesslicher, ewig klarer Spiegel, in dem sich Alles, was auf Erden geschieht, selbst die kleinste Regung der Creatur, reflectirt. Daher ruft der Psalmist mit Recht Ps. 139.: *H*err, wo soll ich hinfliehen vor deinem Angesicht? Führe ich gen Himmel, so bist du da, bettete ich mich in die Hölle, siehe, so bist du auch da. — Du erforschest mich und kennest mich. Ich sitze oder stehe auf, so weißt du es; du verstehst meine *G*edanken von ferne. Ich gehe oder liege, so bist du um mich und siehst alle meine *W*ege. Es ist kein *W*ort auf meiner Zunge, das du, *H*err, nicht alles wissest.

Fassen wir so die Allwissenheit Gottes auf, so bleibt des Menschen Wahlfreiheit gewahrt und seine volle Verantwortlichkeit für das Böse bestehen. Wenn daher die Zweifler und Gottesleugner nur tiefer nachdenken und eine Eigenschaft Gottes nicht von seinem ganzen Wesen losreißen, sondern in Verbindung damit betrachten wollten, so würden sie bald sehen, daß der christliche Gottesglaube durch das Böse in der Welt nicht im mindesten erschüttert wird.“ Um also Gottes Heiligkeit und des Menschen Verantwortlichkeit zu behaupten, läßt der Verfasser passive Potenzen in Gott zu, läßt er Gott sich selbst beschränken und leugnet Gottes actuelle Allwissenheit. Dies ist ein ebenso wohlfeiler, als theurer Sieg über Atheisten und Absolutisten. Wohlfeil, indem so der Knoten zerhauen, nicht gelöst wird; theuer, indem so der Rettung der Unverworrenheit Gottes mit der Sünde andere ebenso nothwendige Vollkommenheiten des göttlichen Wesens geopfert werden. Wir wissen recht wohl, daß selbst lutherisch sein wollende Theologen der Neuzeit, um ihre falsche Lehre von Christi Person zu stützen, von einer Selbstbeschränkung Gottes reden, aber nichtsdestoweniger müssen wir diese Lehre als eine den Begriff Gottes selbst auflösende, auf das entschiedenste von uns weisen und bei der von Gott selbst gegebenen Definition seines Wesens verbleiben: „*I*ch werde sein, der ich sein werde.“ Eröd. 3, 14. W.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

„The Lutheran Watchman.“ Diese von Prof. F. A. Schmidt schon seit einiger Zeit angekündigte englisch-lutherische Zeitschrift ist nun zu unserer herzlichsten Freude erschienen und liegt in der ersten Nummer, wohl ausgestattet, vor uns. Zwar wird der Wirkungskreis derselben vorläufig ein beschränkter sein, wohl nur innerhalb der Grenzen der Norwegischen- und Missouri-Synode, und auch da nur, wo das Bedürfnis einer englisch-lutherischen Zeitschrift vorhanden ist. Aber wie wichtig ist es, um zu den in dieser Nummer angeführten Gründen der Erscheinung derselben nur noch einen hinzuzufügen, für unsere zukünftig sich bildenden englisch-lutherischen Gemeinden, daß sie von vorn herein in dem Geiste weitergeführt und geführt werden, auf den sie bisher gegründet wurden, damit sie ihrer Mutterkirche nicht entfremdet und auf falsche Bahnen geleitet werden. In keiner hier erscheinenden englisch-lutherischen Zeitschrift wird die rechte Gestalt hiesiger, vom Staate unabhängiger, lutherischer Gemeinden dargelegt, verteidigt und begründet, weil die Synoden, denen sie dienen, und welche sie repräsentiren, die dahin schlagenden Grundlehren von Kirche, Amt, Kirchenregiment &c. noch nicht durchkämpft und darum die notwendige Klarheit und Entschiedenheit nicht erlangt haben. Dieses Kleinod aber, das uns Gott geschenkt und durch schweren Kampf hat erringen lassen, dürfen wir, wenn wir nicht gewissenlos handeln wollen, nicht der zufälligen Entwicklung anderer Synoden und deren Zeitschriften preisgeben. Darum ist dieser „Lutheran Watchman“ zunächst für uns so notwendig. Die Prediger unserer Synoden sollten daher die englisch lesenden Glieder ihrer Gemeinden auf diese Zeitschrift aufmerksam machen und ihnen dieselbe anempfehlen. Sie kostet \$1 das Jahr und erscheint in Decorah, Iowa. B.

II. Ausland.

Todes-Nachricht. Einem Privatbriefe aus Deutschland entnehmen wir die betrübende Kunde, daß Pastor *Harms* in Hermannsburg, Königreich Hannover, am 14. November vorigen Jahres gestorben ist. So tief es zu beklagen war, daß der hochbegabte, nur seinem Amte und dem Werke der Heidenmission lebende Mann in mehreren nicht unwichtigen Punkten Privatmeinungen hegte, so hat er doch in vieler Hinsicht im alten Vaterlande als ein Licht geleuchtet nicht nur durch seinen sich selbst verzehrenden Eifer in seinem Berufe, sondern ebenso durch sein unbeugliches Festhalten den Anmutungen zum Weichen gegenüber, die den Predigern der hannoverschen Landeskirche gemacht wurden. Während fast alle wichen oder doch schwiegen, wich er keinen Fingerbreit und gab zugleich der Wahrheit Zeugniß. Was Deutschland vor nicht langer Zeit an *Rubelbach*, als gelehrtem Theologen, verlor, das hat unser liebes Vaterland nun an *Harms*, als praktischem Prediger, verloren, ein so nöthiges Licht und ein so nöthiges Salz. W.

Die Universtität zu Greifswalde in Pommern besuchen gegenwärtig nicht mehr, als 25 Studenten der Theologie, so daß auf jeden der fünf o r d e n t l i c h e n Professoren der theol. Facultät daselbst durchschnittlich fünf Studenten kommen. Einer der Professoren, der rabiat-rationalistische Dr. *Hanne*, soll in verschiedenen Semestern auch nicht einen Zuhörer haben aufreiben können. W.

Schweiz. Dem „Wahrheitsfreund“ wird unter dem 21. October d. J. aus Deutschland geschrieben: Im Kanton Uri wurde der Christliche Ryniker aus dem Aargau wegen seiner Flugsschrift „Die Garantien des allgemeinen Wohls,“ wegen Verbreitung einer gotteslästerlichen und die christliche Lehre im Allgemeinen, sowie die katholische Kirche und ihr Oberhaupt, als auch die heil. Schrift gräßlichst beschimpfenden Broschüre, zu 20 Ruthen freiden durch den Scharfrichter, achttägigem Gefängniß mit abwechselnd schmaler Kost, lebenslänglicher Verbannung aus dem Kanton und Ehrenentsetzung verurtheilt. — Es ist leider! sehr zu fürchten, daß diese Strenge mehr eine Folge der Beleidigung der römischen Kirche und ihres Papstes, als der Verlästerung der christlichen Lehre und der heil. Schrift gewesen ist. W.

Zürich. Dr. Schaff berichtet aus der Schweiz: „In Zürich ist die Theologie der f. g. (von H. Lang redigirten) 'Zeitsimmen,' welche sich weit mehr auf Baur und Strauss als auf Johannes und Paulus gründen, die vorherrschende oder wenigstens die bunteste der Mehrzahl der theologischen Facultät der Universität, und eine beträchtliche Zahl der Geistlichkeit steht mehr oder weniger auf ihrer Seite, während die entschieden gläubige Richtung einen academischen Vertreter (früher Helb, jetzt Börner) gleichsam hineinschmuggeln und aus freien Beiträgen erhalten muß.“ Genannter schreibt bei Gelegenheit jenes Berichts: „Im Hengstenberg'schen Kreise hat sich eine neue Litanei gebildet: 'Vor Rabais, Berysflag, Schenkel, Roth behüt uns, lieber Herr Gott!'“

Dr. K. Kothe auf dem Eisenacher Protestantentage fand nur in der Unkirchlichkeit der Gebildeten die eigentliche Gefahr der Kirche. Ueber diese Ansicht heisst es in einem Aufsatz der „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ (Octoberheft) folgendermaßen: „Es ist schon dies verworren, theils unrichtig, wenn er die „Kirchenlosen,“ wie er das eine Mal sagt, vorzugswelse in denjenigen Schichten der Gesellschaft findet, welche im bürgerlichen Leben als besonders geachtet und achtungswerth dastehen und den eigentlichen Kern der Nation ausmachen, oder wenn er ein ander Mal die seit mehreren Menschenaltern zu beklagende Unkirchlichkeit von der in früheren Zeiten dagewesenen darin verschoben glaubt, daß sie sich zumeist bei denen, die in unserer Gesellschaft in der vordersten Reihe stehen, bei den Gebildeten vorfinde. Gerade in der vordersten Reihe der gegenwärtigen Gesellschaft gibt es heut zu Tage, in Deutschland wenigstens — und von Deutschland kann hier allein die Rede sein — derer, die sich ernstlich und offen zur Kirche halten und thätig um die Dinge des kirchlich christlichen Lebens annehmen, eine weit größere Zahl, als vor dreißig und vierzig Jahren. Und hinwieder wird jeder, dessen Verkehr sich nicht blos auf die „Gebildeten“ beschränkt, die traurige Thatsache bestätigen, daß nirgend die Entfremdung vom kirchlichen Leben so weit greift, wie in der untern Schicht des Bürgerstandes. Ob übrigens diejenigen, welche in unserer Gesellschaft in vorderster Reihe stehen, in Wahrheit den eigentlichen Kern der Nation ausmachen, dürfte immerhin zweifelhaft sein, und was die „Gebildeten“ anlangt, so ist bekanntlich sehr unsicher, nach welchem Maßstabe man die Zugehörigkeit zu dieser Klasse bemessen soll.

Doch lassen wir dies! Der viel schlimmere Irrthum Kothe's ist, daß er meint, wenn die, welche er die Gebildeten nennt, der Kirche den Rücken kehren, so verliere sie ihre edelsten Glieder und müsse verfallen. In diesem Irrthum tritt eine wesentliche Mißerkennung des Christenthums zu Tage, welche so tief geht, daß man auf die ersten Elemente der christlichen Wahrheit zurückgreifen muß, um mit ihr zu rechten. Wenn es mit der Kirche so bestellt wäre, daß ihr gesunder und geheiliger Fortbestand davon abhinge, wie sich die Masse der sogenannten Gebildeten zu ihr stellt, wenn deren Mißachtung sie in Gefahr brächte, einflußlos und wirkungslos zu werden; so müßte auch die Wahrheit, durch welche sie entstanden ist, darnach beschaffen gewesen sein, vor Allem die Gebildeten zu gewinnen. Es liegt auf der Hand, daß dies nicht der Fall war. Sie war ungeeignet, die Pharisäer, welche im Kothe'schen Sinne den Kern des jüdischen Volks ausmachten, oder die Gebildeten desselben, die Schriftgelehrten, zu gewinnen. Sie hat in der Hauptstadt der griechischen Bildung wenig Glück gemacht, und im Blick auf die Christenheit Ahasja's hören wir den Apostel sagen: „nicht viel Weise nach dem Fleisch, nicht viel Gewaltige, nicht viel Edle sind berufen.“ Bezieht das Christenthum in dem Worte vom Kreuze, welches der gebildeten Welt, den Weisen, eine Thorheit war, so wird der Fortbestand der Kirche leblich davon abhängen, ob sich solche finden, die in dem Verkreuzigten ihren Herrn und Heiland erkennen, und wird der geistliche Zustand der Kirche darnach sich bemessen, in wie vielen ihrer Glieder dieser Glaube ein wahrhaftiges und lebendiges Dasein hat. Der Werth, den ihre Angehörigen für sie haben, ist von dem, welchen sie in Gottes Augen haben, nicht verschieden: er beruht nicht in dem, was sie natürlicher, sei es auch geistiger Weise, sondern in dem, was sie geistlicher Weise sind. Nicht die geistig am höchsten stehenden, wie Kothe meint, sind ihre edelsten Elemente, und nicht dadurch wird sie einflußlos, daß sie bei der einflußreichsten Klasse der Gesellschaft in Mißachtung geräth. Jedes Gemeinwesen besteht und wächst durch diejenigen Mittel, durch die es entstanden ist. Hat der heilige Geist, welcher nicht aus der geistigen

Entwicklung der Menschheit und ihrer Blüthe, dem Griechenthum hervorgegangen, sondern von dem Gekreuzigten und Auferstandenen ausgegossen worden ist, ungebildete Juden zu Reformatoren der Welt gemacht; so wird auch von dem Aermsten und Geringsten unserer Laar, welcher durch Wort und Wandel seinen Nächsten zur Erkenntniß der Sünde und zum bußfertigen Glauben an den Sündenheiland bringt, eine das Wachsthum der Kirche mehrende Wirkung auf die Welt ausgehen, welche unvergleichlich höher anzuschlagen ist, als die des geistig Höchstherrschenden und in der Gesellschaft Einflußreichsten, aber Halbgläubigen oder Schwachgläubigen, welcher weder seine Sünde noch seinen Heiland recht erkannt hat.

Hiermit läugnen wir nicht, daß die Kirche darauf angelegt ist, alle Bildungsstufen zu umschließen, auch nicht, daß alle geistige Bildung dazu bestimmt ist, ihr zu dienen, geschweige daß es uns nicht ebenso wie Nothe zu Herzen gehen sollte, natürlich edle Menschen des Besten im Menschendasein entbehren oder verlustig gehen zu sehen, und uns mit ihnen im tiefsten Grunde der Seele nicht verstehen zu können. Aber solche natürlich edle Menschen finden sich in allen Schichten der Gesellschaft, nicht bloß in den oberen; und der Unwissenste, welcher den Weg zum ewigen Leben nicht findet, geht uns ebenso nahe, wie der Höchstegebildete; und wenn die Kirche es nicht versteht, den Bauern zur Seligkeit zu unterweisen, so ist sie ebenso wieel daran, als wenn sie zum Gelehrten den Zugang nicht zu finden weiß. So einseitig, läß es bei Nothe der Fall ist, nur in der Unkirchlichkeit der Gebildeten die eigentliche Gefahr der Kirche sehen, heißt den wirklichen Schaden misskennen. Zu Grunde liegt einer solchen Auffassung ein schlimmer Irrthum über die Ursache der Unkirchlichkeit derjenigen, denen man zunächst geholfen wissen will, und zur Folge hat sie, daß man sich in der Wahl der Mittel vergeist, durch die man ihnen geholfen wissen will."

Eigenthümliche Bildung freier Gemeinden in Bremen. Darüber berichtet Rüttenl in einem Briefe von dort: „In den hiesigen Gemeinden habe ich Vieles gefunden, was von einem regen, lebendigen Glaubensstreben zeugt. Besonders ist das erfreulich, daß die hiesigen Brüder die Wichtigkeit guter Gemeindeordnungen erkennen, und dahin arbeiten, sich durch solche Ordnungen gegen den bei der großen Mehrheit des Volks beliebten Rationalismus möglichst zu sichern. So hat z. B. die Stephani-Gemeinde in ihrer neuen Gemeindeordnung bestimmt, daß alle neu aufzunehmende Glieder mit dem Bekenntniß des Glaubens bekannt gemacht werden und darauf verpflichtet werden sollen. Weil nun seit einigen Jahren es gesetzlich erlaubt ist, daß jeder sich ohne Unterschied des Wohnorts der Gemeinde anschließen kann, welche er vorzieht, so können sich auf diese Weise die gläubigen Elemente in gewisse Gemeinden sammeln und darin den Fortbestand bibelgläubiger Predigt sichern. Es hat sich denn auch in Folge dieser Anordnung in mehreren Gemeinden eine solche feste Glaubensgemeinschaft gebildet, daß bei Neuwahlen eines Predigers die Erwählung von Rationalisten, menschlich zu reden, wohl unmöglich geworden ist."

Die diesjährige Pastoralconferenz in Leipzig fand in Anschluß an die Jahresfeier der lutherischen Mission, am Donnerstage der Pfingstwoche Statt. Es liegt in der Lage der Dinge, daß diese Conferenz, an welcher früher die namhaftesten lutherischen Theologen Deutschlands Theil nahmen, sich jetzt zu einer sächsischen Pastoralconferenz umgestaltet hat. Der dermalige Standpunkt der Leipziger Universität, an welcher zur Zeit Rabnis' Wandelung und v. Zeischwitz' Weggang kein einziger entschieden lutherischer Docent wirkt, ist es insonderheit, welcher es den lutherischen Theologen des Auslands unmöglich macht, zu erscheinen. Es theilhaftigten sich daher auch diesmal nur diejenigen auswärtigen Theologen an der Versammlung, welche noch vom Missionsfeste her in Leipzig waren. Auf den Vorschlag von Prof. Luthardt wurde Superint. Felbner aus Ebersfeld zum Vorsitzenden erwählt. Nach einem Eingangsgebete des Vorsitzenden hielt Pastor Löber aus Kahla eine Ansprache über 1 Cor. 2, 1—5., in welcher er den Beweis des Geistes und der Kraft in der Predigt betonte und auf den Unterschied zwischen der Predigt und der menschlichen Rede hinwies. Nach dieser Ansprache, welche nach Form und Inhalt zu einem Vortrage geworden war, bestieg Prof. Luthardt das Ratheder, um eine Besprechung über „die Aufgabe der Predigt in der Gegenwart, speciell nach der apologetischen Seite“, einzuleiten. Mangel an Popularität sei die Hauptfalle über die Predigten der Gegenwart. Die Aufgabe der Predigt sei zu allen Zeiten dieselbe und doch eine verschiedene, denn wir predigen u n s e r e r Zeit.

Der Mensch bleibt Mensch, aber die Anschauungen und Aufgaben werden andere; sie sind zu den verschiedenen Zeiten verschiedener Art, und danach hat sich die Predigt zu richten. Jeder Prophet predigt seiner Zeit mit den Mitteln seiner Zeit. Paulus predigte zu Lystra anders als zu Athen. Es gilt daher zunächst, den Charakter unserer Zeit anzugeben. Was unsere Zeit bewegt, ist die Frage nach der Offenbarung, die Entscheidung zwischen der Religion des Culturfortschritts und der Religion des lebendigen Gottes. Die Kirche hat heutzutage für die Gebildeten keine Anziehungskraft mehr, aber wir dürfen sie nicht fahren lassen, denn sie haben ewige Seelen und sind zudem in dieser Welt einflussreich. Sollen wir mit unserer Predigt etwas wirken, so müssen wir uns nach unserer Zeit richten; wir können auch nicht anders; unsere Zeit würde uns nicht verstehen. Es ist unmöglich in unserer Zeit, Quenstädt oder Calov zu sein, und wer es versuchte, müßte allein dastehen. Das neunzehnte Jahrhundert braucht eine neue Predigt, denn es hat neue moderne Menschen: die Bedürfnisse und Gefahren des menschlichen Geschlechts haben sich geändert. Unserm Geschlecht ist zu zeigen, daß es so wenig das Christenthum überflüssig macht, daß es vielmehr das Christenthum fordert. Die Aufgabe der Predigt ist es, das Christenthum den Angriffen des natürlichen Menschen gegenüber zu rechtfertigen. Man hört ja heute gewöhnlich die Einrede, die einfältige Predigt von Buße und Glauben genüge nicht mehr, das Christenthum müsse Culturreligion werden, das Ermitische müsse ins Japhetische übersetzt werden, — aber das hiesse nichts anders, als den Pantheismus ins Populäre übertragen. Auf solche Einwände muß die Predigt Rücksicht nehmen, freilich nicht in directer Polemik, sondern nur in ihrer ganzen Haltung, denn diejenigen, welche so denken, kommen nicht in die Kirche. In der modernen Predigt müssen zwei Grundsätze festgehalten werden: 1) Das Christenthum muß sich aus sich selbst rechtfertigen. Die Wahrheit ist das mit sich Uebereinstimmende. Das Christenthum ist ein großes System göttlicher Thaten: τὰ πάντα ἐν αὐτῷ συνέστηκε heißt es im Colosserbriefe. Dies System soll durch alles, was wir geben, hindurchscheinen. Die Gläubigen hält man gewöhnlich für Heuchler oder für dumme Leute. In der That, die Correctheit ist noch nicht die Wahrheit; man muß vielmehr in der Wahrheit stehen, um sie zu predigen. Das ist die Wahrheit, was sich selbst beweist. 2) Die christliche Wahrheit muß sich einen Bunde offen aus dem natürlichen Leben holen. Will man einen Gegner überwinden, so muß man auf seinen Boden treten. Wir müssen in die Thatfachen der Gegenwart einsehen, um die Thatfache des Christenthums zu erweisen. Das Christenthum ist nicht Störung, sondern Erfüllung des natürlichen Lebens. Das natürliche Leben äußert sich theils im individuellen Seelenleben, theils in der allgemeinen Gestalt des Culturlebens. Wir müssen den natürlichen Menschen nicht bloß aus der Dogmatik kennen lernen, sondern aus der Selbstbeobachtung und aus der Literatur. Darum gilt es einerseits Verkehr mit Menschen, andererseits Beschäftigung mit der Literatur unserer Lage. Wir dürfen vor Allem die Literatur der Bekenntnisse und Geständnisse nicht unbeachtet lassen; auch auf die moderne Poesie müssen wir Rücksicht nehmen, denn die Poeten sind die Propheten des menschlichen Herzens, welche uns oft unabsichtlich das Elend des Menschenherzens zeigen. Das Wort: Schidet euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit, hat jetzt nur seine einseitige Wahrheit, denn die guten Geister regen sich jetzt auch mächtig. Er (Kedner) müsse geteiben, er habe großen Respekt vor unserer Zeit. Unsere Zeit ist nicht schlimmer als die frühere. Im Gegentheil, die früheren Theologen trugen das Christenthum in eine heidnische Bildungswelt, wir dagegen haben in der großen allgemeinen Bewegung der Geister viel mehr Anknüpfungspunkte; unsere Zeit ist nicht bloß eine Bildungszeit, sondern auch eine Culturzeit. Das Christenthum, so etwa schloß der Vortragende, ist die Wahrheit des Menschen, das christliche Leben ist das natürliche Leben. Christus will auch ein König dieser modernen Culturzeit sein. — Der Vortragende fand manchen Widerspruch, jedoch wurde diese moderne Auffassung der Aufgabe der Predigt, welche vergessen zu haben scheint, daß das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens böse ist von Jugend auf, leider nicht verdienter Maßen zurückgewiesen. Diaconus Lampadius aus Leipzig wies darauf hin, daß der Herr Professor unserer Zeit zu viel Ehre angethan habe; nicht Bildung und Herrschaft der Gebildeten,

sondern Oberflächlichkeit und Herrschaft der Massen sei das Eigenthümliche unserer Zeit. Professor Rahnis sagte, die Apologetik als Wissenschaft habe es mit dem ewigen Wesen des Christenthums zu thun und habe dasselbe als Wahrheit darzustellen. Er habe kürzlich aus hohem Munde den Ausdruck vernommen, daß wo jetzt drei orthodoxe Theologen zusammenkommen, sicher vier verschiedene Ansichten zu Tage träten. Er wolle es hier constatiren, daß in der Hauptsache zwischen allen Theologen große Uebereinstimmung herrsche, und daß auch die anwesenden Professoren mit ihm wesentlich übereinstimmen. *) Die wahre Wissenschaft der Apologetik sei noch nicht vorhanden. Es gebe drei Beweisgründe des Christenthums, den speculativen, den geschichtlichen und den aus der Erfahrung; aber alle drei sind mangelhaft, bei keinem ist mathematische Evidenz möglich. Für die Frage: Wie kann die Predigt apologetisch wirken? ist dreierlei zu beachten: 1) Der Geistliche muß die Thatsachen des Heils begründen aus der Schrift, aus der Geschichte und durch die Befestigung von Einwänden. Dabei muß er sich hüten, nicht zu viel und nicht zu oft Zweifel von der Kanzel auszusprechen, denn es hat nicht jeder die Gabe, die aufgestellten Zweifel in der rechten Weise zu widerlegen. 2) Der Geistliche muß auf die Nichtigkeit dessen hinweisen, was die Menschen und ihr Leben in der Irtheit bewegt. 3) Der Geistliche muß zeigen, daß die Wahrheit dessen, was die Menschen suchen, doch im Christenthum zu finden ist. Das Streben nach Wahrheit hat sein Ziel nur im Christenthum. Freilich läßt sich die Sache auf diesem dialektischen Wege nicht erzwingen, es ist vielmehr im letzten Grunde Sache des heiligen Geistes. (Redl. R.)

„Die südliche Methodisten-Kirche hat sich jetzt in allen ihren offiziellen Organen und in unverkennbarer Weise gegen eine Wiedervereinigung mit den Anti-Sklaverei-Methodisten des Nordens erklärt. Jede Hoffnung, die man in Bezug hierauf im Norden gehegt haben mag, muß durch den Stretenbrief zerstört worden sein, welchen drei der südlichen Bischöfe, die in Columbus, Georgia, am 16. August zu einer Conferenz zusammengekommen waren, unlängst erlassen haben. „Wir müssen“, sagen sie, „mit Bedauern unsere Befürchtung aussprechen, daß ein großer Theil, wenn nicht die Majorität der nördlichen Methodisten unheilbar radical geworden ist. Sie lehren Menschengebote als Lehre. Sie predigen ein anderes Evangelium. Sie haben sociale Lehren und politische Testeide in ihre kirchlichen Bekenntnisse aufgenommen. Sie sind so weit gegangen, an die Jüngerschaft Bedingungen zu knüpfen, die Christus nicht daran geknüpft hat. Ihre Kanzeln werden mißbraucht zu Agitationen und Fragen, die der persönlichen Frömmigkeit nicht heilsam sind, sondern politischen und kirchlichen Habern erzeugen, nicht aber die Zwecke befördern, um welcher willen die Kirche Jesu Christi gestiftet worden ist. Ohne eine solche Umwandlung, von der wir keine unmittelbare Aussicht in ihrer Rede, in ihrem Geiste und in ihrer Praxis sehen, können wir auch nur von der Aufnahme des Gegenstandes der Wiedervereinigung mit ihnen keinen guten Erfolg erwarten. Die Treue in dem, was unsere providentielle Mission zu sein scheint, erfordert, daß wir unsere besondere kirchliche Organisation in all ihrer Kraft und Vollständigkeit bewahren, frei von verwirrenden Bündnissen mit denen, deren Ansichten von Philanthropie, Politik und Staatsökonomie geeignet sind, ihrer Theologie eine beständig wechselnde Farbe zu geben.“ Die Bischöfe geben die Thatsache zu, daß die große Zahl ihrer Kirchglieder unter den Negern (es waren mehr als 240,000) durch neuere Veränderungen und Zufälle sich sehr vermindert habe, und sie erwarten noch weiteren Abfall. Sie ermahnen ihre Geistlichkeit, nur Christum den Gekreuzigten zu predigen und nicht Politik. Sie sagen, daß die von nördlichen Bischöfen und Predigern usurpirten Kirchen wieder beansprucht werden müßten mittelst einer Appellation an die betreffenden Behörden. Sie beschuldigen die nördliche Kirche, sie suche, das Verderben und die kirchliche Verwüsthung der südlichen Kirche, weil die Bischöfe der ersteren beschloffen haben, Prediger auszusenden und Gemeinden im Süden zu pflanzen, wo nur immer eine Gelegenheit dazu vorhanden sein möge. Zum Schluß ermahnen sie die Glieder ihrer Kirche, sich als Bürger der Vereinigten Staaten bereitwillig, gern und in aufrichtiger Gesinnung in alle ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten zu schicken.“

(Examiner and Chronicle.) 2.

*) Diese Abschweifung, welcher die anwesenden Professoren Luthardt und Thomasius durch ihr Schweigen zuzustimmen schienen, war nothwendig, um Prof. Rahnis, welcher seit dem Erscheinen seiner Dogmatik diese Versammlung abichtlich vermieden hatte, wieder einzuführen.

Kein Mangel an Predigern bei den Presbyterianern A. Sch. „Die folgende Uebersicht ist dem Protokoll der General - Assembly vom Jahre 1865 entnommen, und man wird sie, wie ich glaube, der Hauptsache nach richtig finden. Wir haben 2301 ordinierte Prediger und 265 mit Licenzen versehene, im Ganzen also 2566. 1389 von ihnen bedienen 1983 Gemeinden. Rechnen wir dazu 60 auswärtige Missionare, 20 Professoren an unsern vier theologischen Seminarien, 50 Präsidenten und Professoren an den Colleges und 20 Agenten und Sekretäre unserer Ausschüsse, so haben wir im Ganzen 1539 gegenwärtig von der Kirche beschäftigte Prediger. Nehme man 100 alte und schwache an — und dies ist mehr als berichtet ist —, und 150 in Gemeinde- und Privat - Schulen und 20 Editoren, so haben wir alles in allem 1809, so daß also gegenwärtig 757 ausgebildete Prediger übrig bleiben, die nicht in dem Werke beschäftigt sind, für das sie ausgebildet wurden. Ist nun zu verwundern, wenn sich Candidaten zu jeder wichtigen erledigten Stelle ungestüm zubrängen? Sagen, diese Männer wollten nicht arbeiten, heißt die Hälfte der Männer, welche unser Ausschuss ausbildet, für unfähig zum Predigtamt erklären. Thatsache ist, daß viele von ihnen unsere besten Prediger sind, aber sie können keine Stellen finden, wo sie leben können. Wollte man sagen, sie mögen in die erledigten Stellen des Westens gehen, es gibt deren genug — so können die vacanten Gemeinden sie nicht erhalten. Wir haben im Osten und Westen ungefähr 588 vacante Gemeinden. Von diesen könnten vielleicht 88 mit einiger Unterstützung jede einen Prediger ernähren. Von den andern 500 hätte, nach einer vor zwei Jahren gemachten Berechnung, die Hälfte von 3 bis 30 Gliedern. Ist das noch immer der Fall, so können sie nur wenig zur Erhaltung eines Predigers thun. Könnten wir heute den andern 250 Gemeinden, die etwas größer sind, 200 einheimische Missionare geben, so würden wir nach dieser Berechnung immer noch über 450 Prediger haben, die nicht in dem Werk beschäftigt sind, wozu sie erzogen wurden. — Ist es nicht darum die erste Pflicht der Kirche, auf irgend ein Mittel zu denken, wenn möglich diesen 750 Männern, die darauf warten, ihre entsprechende Arbeit zu verrichten, als die Zahl derer zu vermehren, die, wie es scheint, in der Kirche keine Arbeit finden können? Daß es ein Uebelstand ist, so viele tüchtig ausgebildete Prediger zu haben, die keine Stelle in der Kirche bekommen können, wo sie leben könnten, wird, glauben wir, von allen zugegeben werden müssen. A. W.“ (The Presbyterian.) 2.

Wucher. Als ein, wenn auch leises, Zeugniß gegen den Wucher theilen wir folgende Stelle aus einem, „Commercial Dishonesty“ überschriebenen finanziellen Artikel mit, den das kirchliche Blatt der Baptisten, „The Examiner and Chronicle“, veröffentlicht hat: „Das göttliche Gesetz gegen den Wucher geht viel tiefer, als den gesetzlichen Zinsfuß zu schätzen. Diese offenbare Wahrheit wird von unsern Moralisten oft übersehen. Den Juden war nicht verboten, mehr als sieben, oder sechs, oder fünf Procent zu nehmen, sondern irgend etwas für den Gebrauch des Geldes zu nehmen. Wenn wir den Gegenstand genau betrachten, werden wir sehen, daß dieses Gesetz einen Grund in der Natur der Dinge hatte, und daß jede Art commercieellen Unglücks, abgesehen von der Ungeschicklichkeit in der Verwaltung, ihren Ursprung in der Nichtbeachtung dieser natürlichen Verantwortlichkeit hat. Wir wollen nicht so verstanden werden, als leugneten wir, unter den Erfordernissen des modernen Handels, das Recht einer billigen Forderung für den Gebrauch oder die Verwaltung des Geldes. Diese Forderung ist eigentlich die Forderung eines Trägers oder Bewahrers, und man findet, wie oben angegeben, daß sie durchschnittlich nicht mehr als zwei und ein halb Procent des Jahres beträgt. Unter dem Ausdruck usury, oder use, oder usage lassen sich alle Verrichtungen von streng finanzialem Charakter zusammenfassen. Geld ist nicht, wie man so oft behauptet, ein legitimer Handelsartikel, wie Getreide oder Kohlen. Es ist etwas, das die Waare repräsentirt, und da es etwas ist, das bei der Handhabung nicht gewinnen, und selbst das Leben nicht erhalten kann, so ist es etwas, das für Gewinn unempfänglich ist. Es kann nicht Interessen tragen, weil es nicht das Erzeugniß der Arbeit und für menschlichen Verbrauch nicht dienlich ist. So zielt nun das Gesetz ab, zu bewahren und zu verwalten, direct darauf ab, alle, ausgenommen die, die sich damit befassen, auszufrachten und arm zu machen, und diese Beschäftigung ist, wenn man die Sache wohl erwägt, nur ein Umgehen der Strafe ehrlicher Arbeit. Der Künstler oder Erzeuger

einer Sache, derjenige, welcher Arbeit darauf wendet, bringt in Wirklichkeit etwas hervor, und der Gewinn, den er fordert, kann ohne Verarmung von der Welt bezahlt werden. Wie absurd ist es dagegen, wenn bei der Bezahlung der Geldwechsler sich dazwischen drängt und sagt: Bezahle mir einen Cent von jedem Thaler hier! Aller Actienhandel (stock jobbing) ist der Art.“

Conferenz der preussischen Baptisten am 11. Juni d. J. Diese Konferenz ist eine Art Provinzial-Synode, welche jährlich abgehalten wird, aber nur berathen, nicht beschließen kann. Die Abgeordneten heißen „ordnende Brüder“. Die diesjährige Konferenz zu Breslau zählte 18 Abgeordnete, unter denen der Prediger Lehmann aus Berlin den Vorsitz führte. Die Verhandlungen hatten im Ganzen geringe Bedeutung. Obenan stand die Mission für Preußen. Es wurde geklagt, daß kein Geld aus den Gemeinden für die Besoldung eines Reisepredigers einfomme, nachdem die Zuschüsse vom Auslande und namentlich von Amerika aufgehört haben. Die Gesamteinnahme des verflossenen Jahres zu diesem Zwecke hatte nur 72 Thlr. betragen. Da geklagt wurde, daß die Gemeinden schon zu viel Last von ihren eigenen Predigern hätten, als daß sie noch an Reiseprediger denken könnten, so wurde vorgeschlagen, einen Finanzbericht aus sämmtlichen Gemeinden zu erheben, um sich von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugen zu können. Da indeß dies Mittel sehr zweifelhaft ist, so schlug ein Anderer eine gründliche Kur vor, nämlich eine neue Art Fasten, wie er es nannte. Nicht als wenn sich die Baptisten in Zukunft nur halb satt essen sollten, sondern was für Tabak, für Eisernen von Vögeln und Taubenhalten ausgegeben würde, sollte der Missionskasse zu gute kommen. Besonders hatte er es aber auf den Kleiderluxus und das Halten der Hunde abgesehen, „die Manche so zum Bösen geworden sind, daß sie sich auch während des Gottesdienstes nicht von ihnen trennen können, wodurch bisweilen großer Unfug geschieht.“ Dieser Mann schien es mehr auf eine baptistische Klosterordnung als auf die Mission gemünzt zu haben, und unterließ daher nicht, noch allerlei fremdartige Dinge einzumischen. Doch möchte er es wohl getroffen haben, wenn er die Baptisten nachdrücklich an ihren Beruf erinnerte, sich von der Welt zu scheiden, nur daß nicht viel willige Ohren dafür vorhanden sind. Eine zweite Frage war: „Können Postillone, Briefträger, Postbeamte u. s. w. Mitglieder unserer Gemeinde werden?“ Die Frage wäre seltsam, wenn man nicht die strenge baptistische Sabbatfeier kenne. Man hätte nur gleich die Eisenbahnbeamten mit nennen sollen, um einzusehen, wie schwer es ist, die Sabbatordnung durchzusetzen, wenn die öffentliche Ordnung ihr widerstrebt. Eigentlich sollten sich die Baptisten in solche Verwirrung nicht hineinziehen lassen, da sie als eine „Gemeinde der Heiligen“ den großen Markt der Welt nicht betreten können, ohne von ihren Grundlagen verrückt zu werden. Doch gerade was ihrer Natur widerspricht, dahin verlockt sie ihre philantropische Ansicht, eine Massenkirche zu bilden. Solche Beamte waren schon von manchen Gemeinden aufgenommen, und daher wurde jeder Gemeinde in jedem einzelnen Falle die Entscheidung überlassen. Die Verlegenheit wiederholte sich bei einer andern Frage: „Können concessionierte Heirathskommissäre, die Heirathen vermitteln, Mitglieder der Gemeinde werden?“ Ueber diesen neuen Geschäftszweig scheint man sich nicht weiter verständigt zu haben, denn man überwies ohne Weiteres die Entscheidung den einzelnen Gemeinden. Das aber steht in ziemlich naher Aussicht, daß es mit der Kirchenzucht bei den deutschen Baptisten ebenso bergab gehen muß, wie in England und Amerika. (R. Zeitbl.)

Reformtürken. Man spricht von einer religiösen Reformpartei in Konstantinopel, die bereits 15,000 Anhänger zählt. Dieselbe verlangt, daß ein „den innern und wahrhaft geistigen Sinn“ der Koransverse erklärender Commentar gedruckt, die Vielweiberei, das strenge Fasten und das Verbot des Weintrinkens abgeschafft werde, und behauptet, daß Niemand ein Ungläubiger sei, der an die Schriften des Alten und Neuen Testaments glaube, die sie für heilige Bücher erklärt. Das Ansuchen dieser Reformers, daß man ihnen eine besondere Moschee zum Gottesdienste anweise und sie als besondere Sekte anerkenne, hat zwar die Regierung für den Augenblick abgeschlagen, man glaubt aber, daß die höchsten Würdenträger des Reiches selbst die „Reform“ im Stillen begünstigen.

Lehre und Wehre.

Jahrgang XII.

Februar 1866.

No. 2.

Materialien zur Pastoraltheologie,
mitgetheilt von C. F. W. W.
(Fortsetzung.)

§ 10.

Hat der neue Prediger sein Amt angetreten, so ist es seine Pflicht, die ersten Wochen oder nach Umständen die ersten Monate zu einem Theile dazu anzuwenden, daß er sämtliche in seine Parochie gehörige Familien und einzelne Personen besuche, um mit ihnen persönlich bekannt zu werden. (Apostlg. 20, 20. [„öffentlich und sonderlich,“ *δημοσίᾳ καὶ κατ' οἴκους* = von Haus zu Haus] 1 Thess. 2, 11. Joh. 10, 3. Hesek. 34, 16—1 Tim. 5, 1—3. Ephes. 4, 11. [„Hirten.“]) Unter allen hat er zuerst die Kranken zu besuchen (Matth. 25, 36. Jak. 5, 14.), sowie diejenigen, welche Alters oder Schwachheit halber den öffentlichen Gottesdienst nicht besuchen konnten. Ueberhaupt aber darf er hierbei keine Person übersehen, vielmehr sollte er alsbald einer jeden seine Aufmerksamkeit zuwenden, und so zu erkennen geben, daß er für jede einzelne Seele die Sorge eines Hirten in seinem Herzen trage und die Armen, die Leute geringeren Standes nicht geringer achte, als die Reichen und Vornehmen. Jak. 2, 1—9. Dabei muß er selbst denen mit einem gewissen Maaß von Zutrauen entgegen kommen, die den Eindruck eifriger Christen nicht machen. 2 Tim. 2, 24. 1 Kor. 9, 19—23. Sogleich eine scharfe Prüfung aller Seelenzustände anzustellen, wäre nicht am Ort; nur wo man unaufgefordert darauf eingeht, sich aufzuschließen, da soll auch der neue Prediger dem geäußerten Bedürfnisse entgegen kommen. Findet der Prediger eine Schule vor, so sollte er dieselbe schon in den ersten Tagen der ersten Woche besuchen. Joh. 21, 15. 1 Joh. 2, 13.

Anmerkung 1.

Da wir später veranlaßt sein werden, von den seelsorgerischen Hausbesuchen ex professo zu handeln, so theilen wir hier nur mit, was Seidel von der Pflicht des neu Angetretenen in dieser Beziehung sagt.

Er schreibt: „In den nach der Anzugspredigt folgenden Tagen ist es die Pflicht des Lehrers, daß er seine Gemeinde kennen lerne. Hierzu werden folgende Vortheile dienen: 1. Man besucht nach der Ordnung ein jedwedes Haus und beobachtet die Aufführung, welche ein jeder Einwohner bezeigt, als auch die äußerlichen Umstände, aus welchen man von ihrer Lebensart urtheilen kann. 2. Man erkundigt sich bei solcher Besichtigung insbesondere, ob sie Bibeln, Gesangbücher u. s. w. haben. 3. Man läßt die Kinder durch den Schulmeister alle miteinander zusammenrufen, um den Zustand derselben zu erforschen, und hält an dieselben eine bewegliche Ermunterungsrede. 4. Man bestellt die Knechte und Mägde auf eine gewisse Zeit zu sich auf die Pfarre, und ermahnet dieselben zur Sorge für das Beste ihrer Seelen, und erbietet sich, solches mit aller Treue zu befördern. 5. Man bestellet die Hirten, die einem nicht oft zu Gesichte kommen, des Morgens früh oder des Abends spät zu sich, und gibt ihnen eine gleichmäßige Anweisung. 6. Man besucht ohne allen Anstand die Kranken und diejenigen, die in besonderen Seelenumständen stehen. 7. Man läßt insbesondere diejenigen aus der Gemeinde zu sich rufen, welche vor andern wegen ihres bösen Wandels berüchtigt sind, und redet denselben mit den allerbeweglichsten Worten zu, sich zu bessern. 8. Man bekümmert sich um die Armen und Nothleidenden, und ist entweder nach seinem Vermögen selbst gegen sie gutthätig oder verschafft ihnen andere Hilfe. 9. Man sucht diejenigen, die in Feindschaft und Prozessen leben, zu versöhnen. Weil man ihre Umstände vorher nicht gekannt hat, und sie also keinen Verdacht der Parteilichkeit auf uns werfen können, so findet man in ihren Gemüthern desto eher Eingang. 10. Man sucht diejenigen Kirchensachen, welche bei der Vacanz liegen geblieben sind, mit der möglichsten Geschwindigkeit abzuthun.“ (Pastoraltheologie, herausg. von F. C. Rambach. Lpz. 1769. S. 47. f.) Im Folgenden rath Seidel noch, „die Aeltesten der Gemeinde zu sich zu rufen und ihren Rath zu begehren.“ S. 49.

Anmerkung 2.

Der neu angetretene Prediger gestatte es nicht, viel weniger befördere er es, daß ihm von Gemeindegliedern über andere Gemeindeglieder Ungünstiges zugebracht und er etwa vor ihnen gewarnt werde. Nur zu oft sind gerade diejenigen, welche sich anfänglich am meisten an den Prediger heran drängen und den größten Eifer zur Schau tragen, die ersten, welche, wenn sie vom Wort getroffen werden, abfallen, dem Prediger feind werden und das ihnen geschenkte Vertrauen mißbrauchen. Ueberhaupt hüte sich der Prediger sogleich von vornherein vor der Versuchung, sich eine ecclesiola in ecclesia (ein heiliges auserwähltes Häuflein im Haufen), wie einst die Plebisten, sammeln zu wollen, und den Schein zu geben, daß er allein diejenigen, die sich im Eifer hervorthun, für rechte Christen und für seine eigentliche Gemeinde ansehe. Vgl. 1 Kor. 1, 10 — 13. Wer nicht im Bann ist, muß es merken, daß sein Pastor auch ihn für sein liebes Schäflein anerkenne. Sowohl das Werk Gottes, als Unlauterkeit verbirgt sich oft so sehr, daß der

Prediger, welcher zu viel auf den äußeren Schein steht, nur zu leicht gerade diejenigen für die besten Christen ansehen kann, die es am wenigsten sind, und gerade diejenigen für Todte, Unerweckte, in denen Gott schon sein Gnadewerk herrlich begonnen hat.

Anmerkung 3.

Ein Zeichen sehr verächtlicher Gesinnung würde es sein, wenn der neu angetretene Prediger sich auf Kosten seines zwar gebrechlichen, aber rechtschaffenen Vorgängers bei seiner Gemeinde in Ansehen zu setzen suchen, dessen Weise tadeln und nicht gern seinem Vorgange folgen würde. Seidel schreibt: „Hat man einen Vorfahren gehabt, der bei der Gemeinde beliebt gewesen ist, so trachte man ja in dessen Fußtapfen zu treten, wo es mit gutem Gewissen geschehen kann. Man bemerke auf der anderen Seite die Fehler seines Vorfahren, und beurtheile aus denselben, was man thun müsse, um sich die Liebe der Gemeinde zuwege zu bringen. Dieses kann (und soll) geschehen, ohne der Person seines Vorfahren zu gedenken, oder denselben wegen seiner Fehler durchzuziehen.“ (A. a. O. S. 49.) Findet aber der neu angetretene Prediger an seiner Gemeinde schon einen Collegen vor, so hat er mit höchstem Ernst und Fleiß darüber zu wachen, daß er nichts thue, sich bei der Gemeinde etwa in größere Gunst und Achtung zu setzen und dem Kollegen die Herzen ab- und sich zuzuwenden, daß er hingegen alles thue, mit seinem Mitarbeiter die Einigkeit im Geiste zu halten durch das Band des Friedens. Denn mit Recht schreibt Basilius: „Die rechte Hand bedarf nicht so sehr der linken, als die Kirche der Eintracht bedarf.“ Ist endlich der neue Pastor etwa nur als Hilfsprediger angestellt, so muß er mit um so größerem Fleiße darauf bedacht sein, sich nicht über den, dem er zur Hilfe gesetzt ist, zu erheben und durch Besser-wissen-wollen, wohl gar durch heimliches oder öffentliches Entgegenarbeiten seinen Senior zum Seufzen zu bewegen, das Amt ihm zu erschweren, anstatt ihm dasselbe zu erleichtern, und seine Wirksamkeit zu lähmen, anstatt dieselbe zu fördern. So gottmißfällig dies ist, so gewiß rächt sich dies seiner Zeit.

Anmerkung 4.

Daß der Prediger sogleich nach seinem Anzuge die Schule zum Gegenstande seiner Sorge zu machen habe, liegt auf der Hand. Dr. Johanneß Fecht, Prof. der Th. zu Rostock († 1716), schreibt hierüber: „Da die Schulen die Seminarien (Pflanzschulen) der Kirche sind, so erhellet hieraus von selbst, daß aus dem Mangel der Schulen der Kirche selbst ein unersehlicher Verlust erwachse. Daher der Pastor der Kirche mit höchster Sorge darauf bedacht sein muß, daß die in den seiner Pastoralpflege übergebenen Orten befindliche Schule geschickten Lehrern anvertraut werde. Wo aber die Dörfer nicht so beschaffen sind, daß sie einen Schullehrer nähren können, so hat er sich wenigstens zu bemühen, ehrbare Gemeindeglieder zu finden, welche die Jugend während des Winters unterrichten, indem er sie durch eine, wenn auch geringe, Vergeltung aus der Kirchencasse zu dieser Arbeit einladet.“

Denn ohne Hilfe der Schulen kann die göttliche Erkenntniß und Gottseligkeit auf keine Weise gepflanzt werden, also, daß viele Pastoren, wo keine Schulmeister zu haben waren, diese so nothwendige, so heilsame Arbeit, von ihrem Gewissen dazu getrieben, auf sich genommen haben, namentlich in der Winterzeit. Wo aber Schulen errichtet sind, da ist die Visitation derselben von Seiten des Pastors durchaus nothwendig. Theils damit der Schulmeister zu unermüdblichem Fleiße aufgemuntert, theils damit ihm die Art und Weise und der Weg, wie er die Unterweisung treulich und mit Frucht anzustellen habe, gewiesen, theils daß sonderlich das Mangelhafte am catechetischen Unterrichte ergänzt, theils endlich daß die Jugend selbst angefeuert werde, täglich größere Fortschritte zu machen. Der Pastor der Kirche darf sich den Ekel an der beschwerlichen Arbeit nicht abschrecken lassen, daß er nicht häufig ganze Stunden lang unter den Kleinen in der Schule sitzen sollte; er darf auch nicht blos dem Unterricht des Lehrers zuhören, sondern muß selbst Hand an das Werk legen, die Fleißigen loben und die Trägen schelten. Denn so legt er einen festeren Grund zu der später in der Kirche selbst vorzunehmenden catechetischen Unterweisung. Ebenso muß er täglich bemüht sein, die sorglosen Eltern aufzuwecken, welche oft wenig für ihre Kinder besorgt sind, mögen diese immerhin wie die Thiere ohne alle Erkenntniß Gottes aufwachsen. Er muß denselben nehmlich vor Augen stellen die Rechenenschaft, die sie Gott einst zu geben haben werden, und den göttlichen Fluch, der sich über ihr ganzes Hauswesen ergießen werde, wenn sie hier ihre Pflicht versäumen, und hingegen den Segen, wenn sie ihre Kinder in der Furcht des HERRN auferziehen, dazu sie hauptsächlich in der Schule angeleitet werden. Zwar scheint auf den ersten Anblick dieser Theil des Pastor-Amtes von geringer Wichtigkeit zu sein, aber dessen sei nur gewiß, daß man aus diesem Theile vor allem einen wahren Pastor der Kirche von einem Mietzling, und einen Pastor nur dem Namen nach von einem wirklichen unterscheiden könne, denn wie kann der, welcher für den Grund keine Sorge trägt, um das Gebäude selbst ernstlich besorgt sein?" (*Instructio pastoralis*, ed. a G. F. Fechtio, 2. Ed. 2. 1722. p. 199. sq.)

Anmerkung 5.

Drei Winke für den neu angetretenen Pastor mögen hier noch Platz finden. Erstlich, er verreise nicht ohne die dringendste Noth in dem ersten Halbjahr; zum andern, hüte er sich, wenn er sich nicht aus eigenen Mitteln die nöthigen häuslichen Einrichtungen beschaffen kann, unbedacht zu diesem Zweck mehr Schulden zu machen, als unbedingt nöthig ist, und auch das nöthige Anlehen mache er, wenn irgend möglich, nicht bei seinen eigenen Gemeindegliedern; und endlich drittens, lege er sogleich ein Seelenregister und s. g. Kirchenbuch an, wenn solches noch nicht vorhanden ist.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt von Dr. Söhler.)

Einige pastorale Worte über das Ehlichwerden der jungen Prediger.

Das Ehlichwerden ist ja unleugbar für jeden wahrhaft gläubigen jungen Gesellen eine Sache von der äußersten Wichtigkeit; denn er sieht deutlich genug ein, daß von der Beschaffenheit der herrschenden Gesinnung seiner zukünftigen Ehegenossin viel für ihn abhänge; und zwar nicht nur in Hinsicht auf seine beruflichen und häuslichen Verhältnisse, sondern sogar in Bezug auf sein eigenes geistliches Leben, auf Hinderung oder Förderung desselben. Zu dieser letzteren Wahrheit nämlich liefern die heil. Schrift und die gemeine Erfahrung mehrfachen Beleg. Die Kinder Gottes, das ist, die gläubigen Nachkommen Seths, sahen die Töchter der Menschen, das ist, die Kindeskinder Kains, wie sie schön waren, und nahmen zu Weibern, welche sie wollten; und daraus erwuchs ein Geschlecht, das in zunehmendem sündlichem Verderben dem Verrichtungsgericht der Sündfluth in beschleunigter Eile entgegenreiste. Simsons Augen ließen sich durch die Reize der Philisterinnen bethören, und Delila ward die Ursach, daß dieser Starke in Israel sein Schwächling ward, vom Glauben fiel und in die schmachvolle Gefangenschaft seiner Feinde gerieth. Deegleichen sind die Exempel nicht allzu selten, daß christlich gesinnte Jünglinge, durch Schönheit des Angesichts und der Gestalt, oder durch Anmuth und Liebreiz des Wesens, oder durch Verstand, Geist und Wiß bethört, weltlich gesinnte Jungfrauen zu Weibern nehmen; und statt sie, wie sie im Wahne des Hochmuths es sich vorher wohl einbildeten, zu Christo zu bekehren, wurden sie vielmehr von ihnen zur Welt bekehrt.

Es ist deshalb für jeden Christen, dessen Alter und Umstände ihn bewegen, zur Ehe zu greifen, hochwichtig und hochnöthig, zunächst Den im Glauben anzurufen, der dem Adam die Eva, dem Isaac die Rebekka, dem Jakob die Rahel, dem Boas die Ruth bescherte, daß er auch ihm ein christgläubiges, verständiges, häusliches, liebreiches Ehegemahl beschere, die mit Scham und Zucht geschmückt sei und einen sanften und stillen Geist habe; denn nur eine solche kann in That und Wahrheit ihm eine rechte Gehülfin, Verfolgerin, Beratherin, Mitbeterin, Fürbitterin, Erzieherin des etwa geschenkten Ehegengens und Mitträgerin des lieben Hauskreuzes sein.

Selbsterkändlich ist natürlich, daß mit dieser Anrufung und Bitte zum Herrn die Berathung mit den Eltern oder in Ermangelung derselben mit älteren Verwandten oder, wenn auch diese fehlten, mit erfahrenen christlichen Freunden verbunden sei; denn in so wichtiger Sache ist guter Rath sehr von Nöthen; auch ist es Gottes Wille, nach dem vierten Gebot, daß solcher Rath gesucht werde, und es wäre eine Verunehrung der Eltern, wenn dies unterlassen würde.

Wenn nun solches Verfahren schon einem christlich gesinnten Jüngling, der in irgendwelchem bürgerlichen Beruf steht, für sein Ehlichwerden ziemt:

so ist es für einen jungen Prediger zwiefach nöthig; denn eine Nichtachtung dieser gottesfürchtigen und besonnenen Handlungsweise bei einem so wichtigen Vorhaben bringt nicht nur ihn selber in keine geringe Seelengefahr, sondern erzeugt unausbleiblich auch in der Gemeinde mehrfaches Aergerniß und legt auf mancherlei Weise seinem heilsamen amtlichen Wirken allerlei Hindernisse in den Weg. Leider ist die Erfahrung auch nicht allzu selten, daß junge Prediger, welche die rechtläubige Lehre im Munde führen, doch für die Schließung des Ehebündnisses sich vom Leichtsinne des Fleisches überreilen lassen. Bei dem einen ist der einzige Beweggrund: „Sie gefällt meinen Augen“; bei dem andern das Vorschlagen und Zureden unerfahrener junger Amtsbrüder oder anderer befreundeter Altersgenossen; bei dem dritten Vorliebe für eine fröhliche Gemüthsart und angenehme gesellige Unterhaltung; bei dem vierten Rücksicht auf Geld und Gut oder ansehnliche Verwandtschaft; bei dem fünften Ueberschätzung weltlicher Bildung in mancherlei Wissen und schöner Kunst, als z. B. Klavierspielen, Singen u. s. w.

Auf diese Weise geschieht es denn, daß junge Prediger, selbst wenn sie in ihrem Schulcurfus auch über ihr gottgefälliges Ehlichwerden genugsam aus Gottes Wort belehrt wurden, aus Mangel an Gottesfurcht, Zucht, Demuth und christlichem Ernst durch Betrug ihres leichtfertigen Fleisches sich dennoch fleischlich gesinnte Weiber ausladen; und da ist es denn kein Wunder, daß deren Eitelkeit, Puffsucht, Hoffart, Ausläufererei, Klatschhaftigkeit, Herrschsucht, Widerbellen, Launenhaftigkeit, Schmolten und Maulen, schlechtes Haushalten in Geiz oder Verschwendung, und was sonst solche Töchter Eva's noch für Schmutz und Zierde an sich haben mögen, binnen Kurzem so ziemlich offenbar wird auch außerhalb des Pfarrhauses.

Der beste Fall ist denn der, daß der leichtfertige Herr Gemahl gegen Gott gründlich Buße thut und zu etwas mehr Erkenntniß und Erfahrung von Sünde und Gnade gelangt, als er leider vor seiner unbesonnenen Heirath hatte; denn nur dann ist er im Stande, seiner Ehegenossin Gottes Wort zu ihrer Belehrung heilsam vorzuhalten, dafür fleißig den Herrn anzurufen und dem Aergerniß nach Außen möglichst zu wehren. Der schlimmste Fall ist aber der, daß er mit Blindheit über die wahre Beschaffenheit seiner Ehehälfte geschlagen bleibt und immer mehr unter ihren Pantoffel kommt; denn solche Töchter Eva's sind listig genug, diese Blindheit und Schwäche ihrer Ehemänner für ihren Vortheil auszubeuten. Und da ist es denn die eben so natürliche als verderbliche Folge, daß diese Prediger ihren Häusern nicht wohl vorstehen; und wie wäre es da möglich, daß solche Verkehrung der göttlichen Ordnung, nach welcher der Mann das Haupt, das Weib aber unterthan sein und den Mann fürchten soll, nicht der Gemeinde offenbar würde und mit Recht viel Anstoß und Aergerniß erregte? Denn der größere Theil der Gemeinde steht mehr auf den Wandel als auf die Lehre ihres Predigers; und sie hat darin ein richtiges Gefühl, daß er auch in der Regierung seines Hauses unsträflich und unanständig wandle und ihr auch darin ein heilsames Vorbild gebe; und mit Recht

gibt es ein größeres Aergerniß in der Gemeinde, wenn des Pastors Frau z. B. Klatschhaft, hochmüthig, puffsüchtig, widerspenstig, zänkisch u. s. w. ist, als wenn dasselbe bei der Frau eines Gemeindegliedes stattfindet. Auch kann es nicht fehlen, daß sich ähnlich gesinnte Ehefrauen in der Gemeinde gegen ihre Männer auf das löbliche Exempel der Frau Pfarrerin berufen und dadurch in ihrem sündlichen Verhalten gestärkt werden. Dieses aber, wo nöthig, nach Gebühr zu strafen, ist dem Pfarrer durch das Verhalten der eigenen Frau das Maul gestopft; denn so verblendet und verzaubert wird er doch schwerlich sein, das an seiner Frau gar nicht oder am Ende als Tugend anzuschauen, was er an andern Weibern als sündlich strafen müßte.

Summa, mit der gesegneten Amtswirksamkeit eines Pastors, der ein unbekehrtes, Aergerniß gebendes Weib am Halse hat, das er nicht in Schranken zu halten vermag, ist es so ziemlich dahin; denn „wer seinem eigenen Hause nicht weiß vorzustehen, wie wird er die Gemeinde Gottes versorgen?“ Wegen seiner Blindheit und Schlassheit gegen sein Gemahl wird er von dem besseren Theile seiner Gemeinde bemitleidet, von dem schlechteren verachtet; und keiner hegt die Werthschätzung und das Vertrauen zu ihm, das für heilsames seelsorgerliches Wirken an den Einzelnen seiner Kirchglieder unerläßlich erforderlich ist. Aber noch mehr. Wenn er auch im Allgemeinen rechtgläubig predigt und das Wort der Wahrheit, Gesetz und Evangelium, recht scheidet: so ist es schwerlich anzunehmen, daß er das göttliche Gesetz, das ihn selbst in seinem schriftwidrigen Hausregiment in seinem Gewissen verläßt, in seiner Schwärze, Tiefe und Umfang, wie es Gott fordert, seinen Zuhörern predigen werde. Wer aber das heil. Gesetz Gottes in seiner geistlichen Natur und Beschaffenheit, in seinem Fordern, Drohen, Fluchen, Töden und Verdammen nicht gründlich predigt, der wird auch das Evangelium, die durch Christum vollbrachte Versöhnung Gottes und Erlösung der Sünder in seinem Geben, Verheißsen, Segnen, Lebendig- und Seligmachen nicht gründlich predigen.

Will nun ein junger Prediger auf gottgefällige und gesegnete Weise in den heil. Ehestand treten und darin leben, so ist hoch von Nöthen:

Zum Ersten, daß er bereits aus innerlicher Hergens-Erfahrung in dem Glauben an Christum *l e b e*, den er Andern predigt; denn nur dieser Glaube und die damit verbundene anadenreiche Einwohnung des heil. Geistes und die daraus fließende Furcht und Liebe Gottes — nur dies allein, nicht aber die noch so gründliche formale Erkenntniß der reinen Lehre und das rechtgläubige Bekenntniß, nicht die Tüchtigkeit und das Geschick, diese Lehre seinen Zuhörern noch so klar und beredtsam zu predigen, vermag ihn bei einem so wichtigen und folgenschweren Vorhaben, als das Ehlichwerden ist, vor der Uebereilung und dem Betrug des Fleisches zu schüßen.

Zum Andern, daß er, wie bereits oben bemerkt, für die heilsame Bewirkung dieses Vorhabens ernst und beharrlich den HErrn anrufe, der solche Bitte gewißlich erhören wird nach seiner vielfachen gnädigen Verheißung.

Zum Dritten, daß er den guten christlichen Rath seiner Eltern oder, in deren Ermangelung, erfahrener älterer Christen, die ihn genauer kennen, gebührend benütze; denn Gott erfüllt meist auf diese Weise, durch Menschen, als seine Werkzeuge, jene Bitte in der Ordnung des vierten Gebots.

Zum Vierten, daß er gleichwohl gegen die Unart und den Leichtsinns des Fleisches wache und sich nicht durch Schönheit des Antlitzes und der Gestalt, durch Liebenswürdigkeit und Anmuth der Sitten, durch allerlei Wissen und Können oder gar durch Geld und Gut u. s. w. überheilen und betören lasse; denn eine so angenehme und dankenswerthe Zugabe dies alles ist, so genügt es nicht, um ein gottgefälliges Ehebündniß zu schließen und ein in Gott vergnügtes Eheleben zu führen, sonderlich für einen Prediger.

Zum Fünften, daß er in Hinsicht auf die Wahl seiner Eheliebsten auf folgende Punkte sein vornehmstes Augenmerk richte:

Erstens, daß das Weib seiner Wahl christgläubig, gottesfürchtig und der heil. Schrift gehorsam sei. Denn darin sind auch noch andere christliche und weibliche Tugenden begriffen, die einer gottseligen Ehefrau wohl anstehen, sonderlich die, ihren Ehemann als ihr Haupt anzusehen, ihn ehrebreitig zu fürchten und ihren Willen seinem Willen zu unterwerfen, wo dieser dem Willen Gottes nicht widerstreitet. Solche Gesinnung ist aber weniger aus ihren Worten, als aus ihrem Wandel und aus dem Gerücht zu erforschen, das sie bei verständigen gottesfürchtigen Leuten hat. Vornehmlich ist darauf zu achten, ob sie bis daher, herrschender Weise, in gebührender Untertänigkeit gegen ihre Eltern oder Pfleger gestanden und in den Steigen des vierten Gebots gewandelt sei. Dies ist für einen vorsichtigen jungen Prediger, als Ehe-Candidaten, eine zuverlässigere Vergewisserung, als ihre vielleicht seine christliche Erkenntniß und Rede, die mit dem Mangel an wahren Glauben und gottseligem Wandel sehr gut vereinbar ist.

Zweitens, daß gleichwohl eine gute christliche Erkenntniß und überhaupt ein verständiges Wesen und gesunder Blick für menschliche Verhältnisse, die in ihren Bereich gehören, in ihr vorhanden sei. Denn so wenig wir deutschen lutherischen Pastoren, in unsern hiesigen Umständen, einen besonders hohen Grad formaler Ausbildung in mancherlei Wissen und Können für unsere Ehefrauen beanspruchen können: so nöthig ist es doch, daß sie einen gesunden Verstand für menschliche Dinge, die in ihren Gesichtskreis fallen, besitzen, so daß ihre Ehemänner auch unter den mehr Gebildeten ihrer Pfarrkinder sich ihrer nicht zu schämen brauchen. Und damit hängt denn auch der richtige Tact im geselligen Umgang mit verschiedenen Menschen zusammen, zumal in den größeren Gemeinden der größeren Städte. Da ist es ebenso vom Uebel, wenn die Frau Pfarrerin blöde, verlegen, einsylbig und verschlossen, als wenn sie geschwäßig oder nur auf weltförmige Weise höflich, zuvorkommend und unterhaltend ist. Auch für sie gilt hier die Regel, daß ihre Rede lieblich und mit Salz gewürzt sei und daß sie wisse, was sie einem jeden zu antworten habe.

Drittens, daß häuslicher Sinn und Tugend sie kräftig durchbringe. Jede Ehefrau, also auch die des Predigers, heißt ja mit Recht eine Hausfrau. Das Haus ist ihr nicht bloß Wohn-, sondern recht eigentlich Werkstätte, es sei in der Wohnstube, oder in der Küche, oder in der Speisekammer, im Keller oder auf dem Boden u. s. w. Da soll sich überall ihr verständiges häusliches Walten und Ordnen kundgeben, wie dasselbe die heil. Schrift in den Sprüchw. Salomons, Kap. 31., beschreibt. Ein sehr wichtiges Stück hierin ist, daß sie Geiz und loses Bergeden gleichmäßig hasse und in ihrem Haushalten Sparsamkeit und Gastfreiheit möglichst verbinde; denn der Herr Christus, nachdem er die Fünftausende durch seine allmächtige Gnade gespeist hatte, sagte: „Sammelt die übrigen Broden, daß nichts umkomme.“ Desgleichen entspricht es gleichfalls dem häuslichen Sinne, daß sie Ausläuferei und klösterliche Abschließung auf gleiche Weise meide und gleichgennigte Gesellschaft zuweilen inner- und außerhalb ihres Hauses, nach dem Willen ihres Mannes, gerne habe; denn unleugbar ist es, daß solche Geselligkeit auch christlichen Eheleuten mancherlei Annehmlichkeit, Erheiterung und Belehrung verschafft und vor mancherlei Einseitigkeit, Verengung, selbstlicher Ueberschätzung der eigenen Meinung und krankhaften Vorurtheilen bewahrt, das Irrige berichtigt und den Gedankenkreis erweitert.

Viertens, daß sie, wenn Gott Kinder beschert, auch mütterliche Liebe, Weisheit und Kraft besitze; denn der vornehmste Zweck des Ehebündnisses ist ja doch das Zeugen und Erziehen der Kinder, darin die Bestimmung der Ehefrau sich erst vollendet und welches der wichtigste Theil ihres Berufs ist. Auch verlangt es Gottes Wort ausdrücklich von einem Prediger, daß er „gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit.“ Dies möchte ihm aber schwerlich gelingen, wenn er keine ernste, gründliche Christin zu seiner Ehegenossin hat; denn nur eine solche ist also gesinnt, daß sie sich nicht abgöttisch an ihr Fleisch hängt und das erbsündliche Verderben ihrer Kinder durch verwerfliche Schlassheit und solche Zärtlichkeit stärkt, die eigentlich sich selbst in den Kindern liebt, sondern die bei Zeiten darauf aus ist, den angeborenen Eigenwillen und Ungehorsam der Kinder wenigstens äußerlich zu brechen und sie zum Gehorsam zu gewöhnen und sie dann durch Gesetz und Evangelium in der Zucht und Vermahnung zum Herrn aufzuziehen.

Fünftens, daß sie in ihrem Verhalten gegen Gemeindeglieder vorsichtig und verschwiegen sei; denn Manches kann wohl im engeren Kreise des Pfarrhauses ganz arglos und unverfänglich und durchaus nicht wider die Liebe gesagt sein, was dennoch, wenn es nach außen bekannt wird, keine gerechte, sondern gebäßige Auslegung erfährt. Verschwiegenheit ist eine Haupttugend für eine Pfarrersfrau, deren Mangel häufig viel Kergerniß nach sich zieht. Doch ist hiebei zugleich ihrem Eheherrn dringend anzurathen, sie nicht in Versuchung zu führen und wo möglich keine Gelegenheit zu geben, wider diese Tugend zu sündigen. Denn so lieblich es für ihn ist, auch aus dem Munde seiner gläubigen Ehehälften

unter mancherlei Amtskreuz tröstlichen Zuspruch zu vernehmen, so ist es doch unweise, ja auch wider die Liebe, sie mit allerlei betrübenden Erfahrungen in der Ausrichtung der Privat - Seelsorge und mit diesen und jenen persönlichen Beziehungen einzelner seiner Kirchkinder zu ihm zu behelligen und zu beschweren. Solche Last möge er allein auf den HErrn werfen, der auch darin für ihn sorgt und nicht mehr ihm auflegt, als seine Glaubensschultern dormalen zu tragen vermögen.

Sechstens, daß sie in ihrem natürlichen Temperament und Gemüthsart gut zu ihm passe; denn in keinem Gläubigen ist das eigenthümliche Temperament durch die Gnade und Zucht des heil. Geistes von der erbündlichen Unart des Fleisches so gar gereinigt und befreit, daß nicht in dem ehelichen Zusammenleben allerlei Uebelstände in dem gegenseitigen Verhalten von Mann und Frau daraus erwachsen könnten. Der Hauptpunkt hierin ist aber dieser, daß die natürliche Gemüthsart beider Eheleute weder zu ungleich oder gar scharf entgegengesetzt, noch zu ähnlich oder gar gleich wäre. Einige Beispiele mögen dies erläutern. Ist z. B. der Ehe-Candidat von Natur lebendig, feurig, aber auch zornmüthig, so wäre es eben so unweislich gethan, wenn er eine gleichgeartete, als wenn er eine zu pblematische Jungfrau zum Weibe nähme, und umgekehrt. Desgleichen, wenn er, nach dem herrschenden Bestandtheil in seinem Temperament, schwermüthig wäre, so möchte es schwerlich gerathen sein, wenn er eine eben so zur Schwermuth oder umgekehrt zu leichtsinniger, weltförmiger Lustigkeit geneigte Jungfrau zur Gattin erkiefte, und umgekehrt. Die Gründe davon in beiden Fällen liegen so auf der Hand, daß sie der Anführung nicht bedürfen. Nur so viel sei gesagt, daß dort dem Manne eine Frau von sanftem und stillem, aber doch sinnigem und verständigem Geiste, hier eine Frau von heiterem, aber zugleich ernstem Gemüth Noth thue.

Siebtens, daß sie in Wort und Wandel den Ehefrauen in der Gemeinde zu einem heilsamen Vorbild diene. Sie soll ja freilich nicht, nach der pietistisch - vielgeschäftigen Unart unserer Zeit, eine Art Gehülfin ihres Mannes in der Seelsorge an den Jungfrauen und Ehefrauen der Gemeinde sein; denn solch Amt und Werk ist ihr von Gott nicht befohlen und ließe sich eben so geschickt an, als wenn der Mann Küche und Speisekammer, Teller und Töpfe unter seine specielle Aufsicht nähme und die kleinen Kinder wüsche und anzöge oder — Nothfälle ausgenommen — früh aufstünde, Feuer anmachte und Kaffee - kochte, während die Frau im Bette der Ruhe pflegte. Desgleichen liegt ihr nicht ob, eben weil sie die Frau Pfarrerin sei, mit Versäumung ihres Hauswesens und ihrer Kinder, die Vorsteherin von mancherlei nützlichen und unnützen Vereinen inner- und außerhalb der Gemeinde zu sein. Das aber liegt ihr ob, daß sie eine gottselige, sittige, verständige, liebreiche, häusliche, gehorsame Ehefrau und eine weise und kräftige Mutter sei; denn nicht durch pietistische Bekehrungsversuche unbefehrter Mädchen oder Frauen, nicht durch unreife, werkerische Vielgeschäftigkeit außerhalb des Hauses, sondern durch die stille

und doch sehr wirksame Macht solches gottseligen Wandels soll sie ihr Licht leuchten lassen unter den Leuten, daß auch die Ehe- und Jungfrauen in der Gemeinde ihre guten Werke sehen und zu rechtschaffener Nachfolge bewegt werden. Nur auf diese Weise allein ist sie eine Mitarbeiterin ihres Gatten an der Gemeinde und zugleich seine Ehre und Freude, die Krone seines Hauptes, die herrlichste Zierde seines Hauses.

Da möchte nun aber schließlich ein junger lediger Pastor, der es der Mühe werth gehalten hat, obige Zeilen zu lesen und zu bedenken, ein wenig den Kopf schütteln und fragend zu sich selbst sprechen: „Ja, wo ist auf Erden eine Jungfrau zu finden, die alle jene Eigenschaften in sich vereinigte, die eine solche Blume der Vortrefflichkeit, solcher Ausbund der Vollkommenheit, solche Verwirklichung des Ideals einer gottseligen Pfarrersfrau wäre? Und zudem, wer bin ich, in Amts- und Ehesachen noch jung und unerfahren, daß ich das Haupt einer solchen Ehegenossin sein könnte?“ Um zunächst auf die letzten Worte Erwiederung zu thun, so ist die Demuth, die in ihnen liegt, gebührend anzuerkennen, zugleich aber tröstend hinzuzufügen, daß es viel leichter ist, das Haupt einer solchen Ehegefährtin zu sein, als einer, die etwa widerspenstig, herrschsüchtig, launisch, klatschhaft, leichtsinnig, puffsüchtig, unkundig oder nachlässig im Haushalten u. s. w. ist, wie man dergleichen Pracht-Exemplare wohl auch unter den Pfarrfrauen hin und her findet; denn entdekt eine gottselige Pfarrfrau an ihrem Eheherrn auch gar mancherlei Schwächen, Mängel und Gebrechen, so bedeckt sie dieselben mit dem Mantel der christlichen und ehelichen Liebe, thut ihm wohl auch aus derselben Liebe gelegentlich einen freundlichen Vorhalt; doch ändert dies nichts in ihrer Gesinnung und Handlungsweise gegen ihn; sie hält ihn deshalb, um der göttlichen Ordnung willen, in rechtschaffener Gottesfurcht und in gebührender Unterthänigkeit, nach wie vor, als ihr Haupt. Andersgesinnte Pastorsfrauen dagegen benutzen solche Entdeckungen an ihren Ehemännern, nach dem Vorgang ihrer Mutter Eva, zur Bedeckung ihrer eigenen Fehler und Sünden und zur Rechtfertigung ihrer Unarten; auch decken sie wohl gelegentlich vertrauten Freundinnen und Klatschgevatteinnen bei einer Tasse Kaffee jene Schwächen und Gebrechen ihrer Männer auf, sonderlich wenn sie so eben etwas dadurch zu leiden hatten; und diese Kaffeeschweflern säumen natürlich nicht, diese, wenn auch unter dem Siegel der Verschwiegenheit, zu wohlthätiger Herzenerleichterung gemachten Entdeckungen mit einigen Zusätzen aus dem eigenen guten Schatz ihres Herzens alsbald möglichst weit auszubreiten. Auf diese Weise geschieht es denn durch die Liebesarbeit solcher Pfarrfrauen und deren Freundinnen, daß ihre Männer binnen Kurzem ein treffliches Gerücht in der Gemeinde erlangen, das ihrem seelsorgerlichen Wirken ausnehmend förderlich ist.


Auf den ersten Theil obigen Selbstgesprächs des jungen pfarrherrlichen Ehe-Candidaten diene nun Folgendes zur Antwort: Ein Meister in irgend-

welcher Kunst fällt nicht fix und fertig vom Himmel herunter; er muß hier auf Erden seine Lehrjahre mit ihrer Mühe und Arbeit durchmachen und stetig vom Leichteren zum Schwereren in der Uebung seiner Gabe fortschreiten, bis er allmählich zur allseitigen Fertigkeit und zur Meisterschaft gelangt; aber die bildnerische Gabe dazu muß er, als ein eigenthümliches Geschenk Gottes, im genugsamen Maße von vornherein empfangen haben; denn ohne dieselbe gäbe es in keiner schönen oder bürgerlichen Kunst eine Meisterschaft. Aehnlich hält es sich denn mit einer jungfräulichen Ehe-Candidatin für einen Pastor. Erst durch die bildende Erziehung Gottes und seines Wortes auch in mancherlei Leibes- und Hauskreuz in der Uebung und Führung des ehlichen Lebens selber kann sie zur rechten Fertigkeit in der Gottseligkeit und in jenen christlichen und häuslichen Tugenden heranwachsen, deren oben gedacht ist; aber der Ansaß dazu muß, wo möglich vor der Schließung des Ehebündnisses, bereits vorhanden sein, sowohl in der herrschenden christlichen Gesinnung des Herzens, als in gewissen natürlichen Gaben und deren Vorbildung und Zuskulung; denn ohne diesen Ansaß in Beidem möchte sich schwerlich eine tüchtige Pfarrersfrau herausbilden, die ihrem Manne Ehre machte und den Ehefrauen der Gemeinde ein heilsames und liebliches Vorbild wäre. Und da gehören eben nüchterne, vom heil. Geiste und seinem Worte erleuchtete Augen in einem freilenden Pastor dazu, um wohl zuzuschauen, ob dieser Ansaß nach beiden Seiten vorhanden sei oder nicht, und darnach seine Werbung zu thun oder zu unterlassen.

Allerdings muß schließlich noch bemerkt werden, daß unser Herrgott, wie in Berufs-, so auch in Ehesachen, wie z. B. in großer Altersverschiedenheit der beiden Eheleute, seine eigenen seltsamen und wunderbaren Wege geht, die er manchmal schon hienieden rechtfertigt, und bei denen, wenn er auch dies nicht thäte, die erleuchtete Vernunft eines Christenmenschen am besten thut, das Auge zuzumachen und den Finger auf den Mund zu legen.

(Eingesandt von Hrn. Director Lindemann.)

Die deutsche Bibel vor Luther.

In Folge der leztlin stattgefundenen Synodalverhandlungen über die Göttlichkeit der heil. Schrift wird dieses äußerst wichtige und für jeden Christen auch höchst interessante Thema an vielen Orten fleißig erwogen und besprochen. Das nachfolgend Mitgetheilte kam durch diese Besprechung wieder in meine Erinnerung und wird gewiß nur dazu beitragen, das Interesse an jenem Thema noch zu steigern. In der sechsten der auf den Synoden verhandelten Thesen über die heil. Schrift heißt es ad 2.: „Alle Uebersetzungen stimmen mit den vorhandenen neuteamentlichen Schriften überein.“ Gilt dieses auch von den deutschen Bibeln, die vor Luthers Zeit, unter dem  gehörten Regimente des

Pabstes entstanden sind? Als Antwort auf diese Frage will ich einige Abschnitte aus alten deutschen Bibeln mittheilen, aus denen sich der Leser leicht ein Urtheil bilden kann. Folgen mögen dann noch einige allgemeine Bemerkungen über die Bibeln der vorreformatorischen Zeit.

Aus einer alten Bibel, 1478 oder 75 von Günther Zainer in Augsburg gedruckt; Imperialfolio, Blatt 59 b. des N. Test., 1 Cor. 13.: Ob ich red in der zungen der aengel und der menschen, aber ich hab der lieb nit, ich bin gemachet als eyn glockspeis lautend oder als ein schell klingent. Und ob ich hab die weyffagung unnd erkennen alle heymlichkeit unnd alle kunst, unnd ob ich hab allen den gelauben, also das ich u e b e r t r a g (transferam) die baorg, hab ich aber der liebe nit, ich bin nichts. Und ob ich ausztayl alles mein guot in die spe ys der armen (in cibos pauperum), und ob ich antwurt meinen leyb, also das ich brinne, hab ich aber der liebe nit, es ist nie nichts nuß. Die lieb ist duldig, sy ist guettig. Die lieb die neyt nit, sy thuodt nit unrecht, sy zerpläet sich nit, sy ist nit gelstig auf eer, sy suocht nit die ding, die ir seynd, sy wirt nit gerayhet. Sy gebendt nit das uebel, sy freut sich nit ueber die boezheytt, aber sy mit früwet sich der warheytt, alle ding uebertregt sy, alle ding gelaubt sy, alle ding hoffet sy, alle ding duldet sy. Die lieb geu il (excidit) nye. Es sey das die weyffagungen worden geraumet (evacuabantur), oder das die zungen aufhoerent, oder das die wissenheytt werde verwuest (destruetur). Wann wir erkennen unuolkumenlich, und weissagen unuolkumenlich. So aber kumpt, das da volkumen ist, so wird auszgeraumet, das da unuolkumen ist. Do ich klein was, ich redt als ein kleiner (Blatt 60 a.), ich wiezt als ein kleiner, ich gedacht als ein kleiner, so ich aber bin ein man worden, do han ich auszgeraumet (evacuavi) die ding, die do ware des kleinen. Wann nun sehen wir durch den spiegel in bededung, aber dann von antlig zu antlug. Nu erkenn ich unuolkumenlich, aber denn wird ich erkennen, als auch ich bin erkant. Aber nu beleibent dise drey ding, der gelaub, die hoffnung, die liebe, aber die groesser ausz den ist die liebe.

Aus einer andern Bibel, gedruckt von Anthon Koburger zu Nürnberg, 1483. Luc. 15, 11 — 32., Blatt 504: Ein man hat zween suen, und der juengöt ausz in sprach zu dem vater: „Vater gib mir den tayl des gutes, der mir zugehoert.“ Und er taylt im das gut. Und nit nach vil tagen, da der juengöt sun hat gesammelt alle ding, da ging er in ein ferre gegent und verzeret da sein gut, lebent unkeuschlich. Und darnach, da er hat verzeret alle ding, da ward ein großer hunger in der gegent, und im begunt zu gebresten. Und er gleng und hielt sich zu eim der burger der gegent, und er sant in in ein dorff, das er huettet die schweyn, und er begert zu satten seinen bauch von den trebern, die die schweyn assen, und nyemant gab sy im. Und er kert wider in sich und sprach: Wie manig arbeyter sein uberflueßig in dem brot (abundant panibus) in dem hausz meins vaters, und ich verderb hie hungers. Ich wil aufsteen und geen zu meinem vater, und sprechen zu im: Vater, ich hab gesuendt in den himel und vor dir, yegund bin ich nit wirdig, das ich werd

genennet dein sun, mach mich als einen von deinen arbeytern. Er stand auff und kam zu seinem vater. Und noch, da er was ferr, sein vater sah ihn und ward bewegt mit barmherzigkeyt, er lieff und viel um seinen hals und kuesset ihn. Und der sun (Bl. 504 b.) sprach zu im: Vater, ich hab gesuendet in den hymel und vor dir, yegund bin ich nit würdig, das ich werd genennet dein sun. Und der vater sprach zu seinen knechten: „Bringt her schyer das erst gewand, und leget in an, und gebt ein vingerlein an sein hand und schuh an die fueffe und bringet her ein saystes kalb und toedtes es, das wir essen und wirtschafften, wann diser mein sun was tod und ist lebendig worden, und er was verdorben (perierat) und ist sunden“ und singen an zu wirtschafften. Und der eltest sun was in dem ader, und da er kam und genahet dem hausz, er hoeret den don und die stymm, und ruffet eim von den knechten, und fragt, was diese ding weren. Und er sprach zu im: Dein bruder ist kumen und dein vater hat nieder geschlagen ein saystes kalb, und hat in gnediglichlichen auffgenommen. Er erzuernet und wolt nit eingeen. Und sein vater gieng aus, und er begund in zu bitten. Er antwurt und sprach zu seim vater: „Sih als vil jar dient ich dir, und ueberging nie dein gebot, und du gabst mir nie ein kislein, das ich het gewirtschafft mit meinen freunden (frewnden), und seyt das diser dein sun ist kumen, der da hat verzeret sein gut mit den gemaynen weyben, du hast im ab getoedet ein saystes kalb.“ Und er sprach zu im: „Sun du bist zu allen zeyten mit mir, und alle meine ding sind dein. Man muest aber wirtschafften und freud haben, wan dein bruder was tod, und is lebendig worden, und was verdorben und ist sunden.“

Joh. 4, 1—29,, Blatt 511 b.: Darumb, da ihesus erkannt, das die pharisäer hetten gehört, das ihesus macht mer junger denn johannes und taufft, wie wol ihesus nichten taufft aber sein jungern, er liez das land juden, und gieng aber ab in galilea, und er must geen durch samariam. Darumb er kam in die stat der samaritan, die da gehessen sichar, bei dem aygen, das jacob gab joseph seim sun, und es war daselbst der brunnen jacobs. Und ihesus was mued von dem weg und sass auf den brunnen, und es was um dy sechsten stund. Ein Weib kam von samaria zeschöpfen wasser. Ihesus sprach zu ir: „Gib mir zetrinken,“ wann sein junger waren hingegangen in die statt, das sy kauften die speiss. Darumb das weib von samaria sprach zu im: In welcher weisz aycht du zetrinken von mir, so du bist ein jud, die ich bin ein weib samaritan, wann die juden gemeinsamen nit mit den samaritanern. Ihesus antwurt und sprach zu ir: Wessest du die gab gots (Bl. 512 a) und wer der ist, der zu dir spricht, gib mir zetrinken, vielleicht hettest du geayscht von im, und er het dir gegeben ein lebendiges wasser. Das weyb sprach zu im: Herr, du hast nichts, dareyn du schöppest und der brunn ist tieff, darumb von wannen hast du das lebendig wasser? Bistu denn mer denn unser vater jacob, der uns gab den brunnen, und er selb trand von im, und selne suen und sein vsh. Ihesus antwurt und sprach zu ir: Ein yeglicher der da trindt von disem wasser den durst aber, aber der da trindt von dem wasser, das ich im gib, den durst nit ewigklich, wann das wasser,

das ich im gib, das wirt im ein brunn des springenden wassers in das ewig leben. Das weyb sprach zu im: Gib mir dits wasser, das mich nicht durst, noch das ich her kum zeschöpfen. Ihesus sprach zu ir: Wee, vorder deinen mann und kum her. Das weyb antwort und sprach: Ich hab keinen mann. Ihesus sprach zu ir: Wol hastu gesagt, wann ich hab keinen mann, wann funff mann hastu gehabt, und den du nun haß, der ist nit dein mann, und dits hastu war gesagt. Das weyb sprach zu im: Herr, ich seh, das du bist ein weyffag, und unser veter anbetten an disem berge, und ir sprecht, das iherusalem ist die stat, da gezynt anbeten. Ihesus sprach zu ir: Weyß glaub mir, wann dy stund kumt, das ir noch an disem berge, noch in iherusalem anbet den vater. Ir anbet, das ir nicht wist, wir anbeten, das wir wissen, wann das heyl ist aus den juden. Aber die stund kumt und ist nun, das die waren anbeten werden den vater im geyst und in der warheit, wann auch der vater sucht sollich, die in anbeten. Gott ist der geist, und den, die in anbeten, in dem geist und in der warheit. Das weyb sprach zu im: Ich ways, das messias kumt, der da ist genent christus, darumb, so er kumt, er verkunt uns alle ding. Ihesus sprach zu ir: Ich bin es, der ich red mit dir. Und zeehand kamen sein jungern, und wunderten sich, das er redt mit dem weyb. Jedoch keiner sprach, was vorsch du, oder was redstu mit ir? Darumb das weyb liess tren krug uud gieng in die stat, und sprach zu den menschen: Kumpt und seht den mann, der mir hat gesagt alle ding, die ich hab gethan, ist er denn nicht christus.

Aus der Eölnner Bibel von 1470 oder 80. 1 Joh. 1.: Wy verkundighen juw dat ghene, dat dar was van anbeginne, dat wy horden, dat wy seggen, unde dat wy schouweden mit unsen oghe, unde unse hande hebben vorhanden, van dem worde des leuens. Unde dat leuen is openbare gemaket, dat hebben wy geseen und betugen dat, unde verkundighen juw dat ewige leuen, dat dar was by dem vader und vorseen uns. Dat wy seggen unde horden dat verkundighen wy juw, dat ghy of hebben gheselschop myt uns, unde unse gheselschop sij myt dem vader unde myt dem sone, unsen herrn ihesu christo. Unde desse dynghe schrleuen wy juw, dat ghy juw vrowet, unde juwe vroude sij vul. Unde dyt is de verkundighe, de wy hebben ghehoret van eme, unde verkundighe juw, dat god is dat licht, unde neen duyternisse snt in eme. Effte wy segghen, dat we hebben gheselschop myt eme unde wandeln in der duyternisse, wy legghen unde doen nicht de warheit. Gingen wy euer in dem lichte, als he is of in dem lichte, so hebbe wi de gheselschop under cen ander, unde dat bloet sines sones, ihesu cristl ghereynighet uns van allen sunden. Effte wy segghen, dat wy nene sunde en hebben, wy vorleyden uns sulue unde de warheit en is nicht in uns. Bekennen wy euer unse sunde, hee is ghetruwe unde gherecht, dat he uns vorgheue unse sunde, unde reynynghe uns van aller boesheit. Effte wy spreken, dat wy nicht hebben ghesundyghet, wy maken en eme loghener, unde sijn word en is nicht in uns.

(Schluß folgt.)

Einladung zur Subscription
auf
Christian Stod's,
weiland Professors in Jena,
homiletisches Real-Lexikon.

So viel auch in neuerer Zeit geschehen ist, jungen eifrigen Predigern, denen wahre Erbauung ihrer Zuhörer am Herzen liegt, die nöthigen Hilfsmittel zu beschaffen, so hat es doch bisher an einem Werke gefehlt, in welchem ein Prediger über irgend einen Gegenstand, dessen Behandlung ihm nöthig erscheint, gerade dasjenige in gedrängter Kürze und geordnet bekammen findet, was darüber in einer Predigt zu sagen ist. Was in neuerer Zeit mit dieser Tendenz erschienen ist, enthält im besten Falle nicht ausschließlich Bewährtes, so daß der junge und unerfahrene Prediger alles ohne die Besorgniß benutzen könnte, irre zu gehen und irre zu führen. Zwar sind unsere praktischen Väter bemüht gewesen, solche Vorrathskammern anzulegen und damit auch den weniger Geübten zu Hilfe zu kommen, die als treue und kluge Haushalter erfunden werden und den ihnen Befohlenen gerne zu rechter Zeit ihre Gebühr geben möchten; allein diese Werke sind nicht nur schon längst nicht mehr von den betreffenden Verlagehandlungen zu beziehen, sondern finden sich auch immer seltener in den antiquarischen Katalogen, deren Preisansätze für solche Werke daher auch natürlich immer höher und für Unbemittelte immer unerschwinglicher werden. Unter den Werken der bezeichneten Gattung ist anerkannt das vollständigste und brauchbarste das homiletische Real-Lexikon von Christian Stod. Derselbe war am 1. Jan. 1672 zu Camburg unweit Jena geboren und starb als Professor der orientalischen Sprachen in letzterer Stadt den 4. Febr. 1733. Besonders berühmt hat er sich gemacht durch sein vortreffliches griechisch-lateinisches Lexikon zum Neuen Testamente und durch sein ebenso ausgezeichnetes hebräisch-lateinisches Lexikon zum Alten Testamente. Sein homiletisches Real-Lexikon enthält in alphabetischer Ordnung über alles, was Gegenstand einer Predigt oder geistlichen Rede sein kann, nicht eine ungeordnete Masse von allerlei brauchbaren Aphorismen, sondern einen kurzen, vom praktischen Gesichtspunkte aus durchaus natürlich geordneten, in seine Theile zerlegten Entwurf des in dem Gegenstand enthaltenen Gedankstoffes. Dabei werden alle Lehrsätze gründlich aus der Schrift bewiesen; wo es sich um das handelt, was der Mensch zu thun oder zu lassen hat, die Beweggründe angegeben; allerlei liebliche, die Sache versinnlichende Gleichnisse und belegende Beispiele beigelegt, und besonders treffende Aussprüche der Kirchenväter, sonstiger christlicher Schriftsteller und selbst merkwürdige Zeugnisse heidnischer Scribenten eingestreut. Das Werk enthält nicht kleine Predigten über allerlei Themata; es will dem Prediger die Arbeit nicht abnehmen, aber ihm

Dieselbe erleichtern. Es will ihm die Goldadern der göttlichen Wahrheiten nur zeigen und es ihm dann überlassen, dieselben nach seinem jemaligen Bedürfnisse selbst auszubeuten. Es will ihm die Forschung nicht entbehrlich machen, aber ihm so an die Hand geben, daß er mit Lust und Muth an das Werk schreite. Es will nur gleichsam fruchtbare Keime geben, aus denen auch der schwächste Prediger bei einiger Arbeit leicht eine Predigt entwickeln und entfalten kann. Es will ihm zu dem Zwecke eine Zeitlang zur Stütze dienen, daß er möglichst bald fähig werde, solcher Stütze nicht mehr zu bedürfen. Entschließt sich ein Prediger, über irgend einen Gegenstand zu predigen, so darf er nur das Hauptwort nachschlagen, so setzt ihn das Lexikon in den Stand, die von ihm zu behandelnde Materie nach ihrem Umfange und nach ihren Grenzen zu überschauen und sie recht einzutheilen. Dem, welchem es an der Gabe der Invention fehlt, oder der doch zu Zeiten einen weniger reichen Gedankenzufluß erfährt, wird es dann an Stoff nicht gebrechen; der aber, welchem die Gabe in geringerem Grade verliehen ist, seinen reicheren Gedankenvorrath logisch zu bewältigen, wird dann nicht in Verlegenheit sein, wie er seine Realien gehörig ordne; der endlich, dessen Phantasie weniger lebhaft ist, wird in dem dargebotenen Reichthum an Bildern und Gleichnissen dieselbe erweckt und unterstützt sehen. Besonders wichtig dürfte die Hilfe sein, die das Werk für Predigten nicht über die evangelischen und epistolischen Perikopen, über welche so viele andere Hilfsmittel vorhanden sind, sondern für allerlei andere Casual-Predigten und -Reden leistet, z. B. für Beicht-, Grab-, Trauungs-, Passions-, Bußtags-, Ernte-, Dank- und dergleichen Predigten; wiewohl es auch kaum einen auf Grund einer Sonn- oder Festtags-Perikope zu behandelnden Gegenstand gibt, zu dessen gründlicher Behandlung unser Reallexikon nicht die erwünschteste Hilfe leisten könnte. Schon der berühmte Theolog Valentin Ernst Löschner sagt in seiner Recension der ersten Auflage unseres Werkes, daß man „mehr, als in großen Folianten-Büchern, seine Realien zur Fertigigung einer Predigt“ darin finde, und in der Recension der zweiten Auflage, daß das Werk sonderlich „Prediger, so noch nicht exercirt sind und keine große Bibliothek besitzen, gar wohl werden brauchen können.“ (Unschuldige Nachrr. Jahrg. 1726, S. 627. Jahrg. 1734, S. 515.) Das Werk hat nehmlich vier Auflagen erlebt. Die erste erschien im Jahre 1725 und 1726 in Lexikon-Format, die zweite 1734 mit einer Vorrede von dem bekannten Theologen Dr. Joh. Georg Walch in Großquart, die vierte im Jahre 1749 in demselben Format. Letztere erschienen erst nach des Verfassers Tode, doch hatte sie derselbe schon zum größten Theile selbst mit Verbesserungen und Zusätzen versehen; die letzte Hand aber legte daran M. Adam Lebercht Müller, weil. Pfarrer zu Jena-Löbnitz, welcher jedoch Manches hinzugehan hat, was, so wissenwürdig es auch sonst sein mag, doch dem Zwecke eines homiletischen Magazins nicht entspricht. Die zweite Auflage in Großquart umfaßt nicht weniger als 1194 Seiten, Walch's Vorrede nicht eingerechnet.

Um dem Leser eigene Einsicht in das Werk zu ermitteln, lassen wir die erste Hälfte des Artikels „Ehe, Ehestand“ hier folgen.

* * * Ehe, Ehestand.

§ 1. Die Ehe oder Ehestand wird von den Lateinern genannt,

a) Conjugium [von conjugo, zusammenjochen, verbinden], theils wegen des gemeinschaftlichen Joches, woran Eheleute ziehen müssen, theils, weil die Personen, welche in solchen Stand treten, sich verbinden, in einer Gesellschaft mit einander lieblich bis an ihr Ende zu leben.

b) Matrimonium [von mater = Mutter], von der Endursache des Ehestandes, weil das Weib in denselben tritt, daß sie durch Kinderzeugen eine Mutter werde.

§ 2. In der That ist die Ehe oder der Ehestand nichts anders als eine von Gott herrührende Zusammenfügung und Gesellschaft zweier Personen unterschiedenen Geschlechtes, so zum Ehestande tüchtig und einander nicht zu nahe verwandt, welche soll geschehen und geführt werden zu Gottes Ehre, zur Fortpflanzung und Erhaltung des menschlichen Geschlechtes und derselben Wologehen.

§ 3. Diesem nach ist der Stifter des Ehestandes Gott der Herr. Dieses bestätigt

a) Mose s, welcher 1 Mos. 2, 22. berichtet, wie daß Gott nicht allein mit seinen eigenen Händen das Weib geschaffen und gebildet, sondern auch dasselbe dem Adam zugeführt, solches ihm als seine Ehegattin vertrauet und zugleich in ihm eine reine, keusche Liebe erwecket, ja, beider Herzen so verbunden, daß, sobald Adam ihrer ansichtig worden, ausgebrochen und gesagt: „Das ist doch Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch. Man wird sie Männin heißen, darum, daß sie vom Manne genommen ist;“

b) Christus, wenn er zu den Pharisäern, welche ihn fragten, ob es recht sei, daß sich ein Mann scheidet von seinem Weibe um irgend einer Ursache, also antwortete: „Habt ihr nicht gelesen, daß, der im Anfange den Menschen gemacht hat, der machte, daß ein Mann und Weib sein sollte?“ Matth. 19, 4.;

c) Salomo, wenn er Sprüchw. 19, 14. schreibt: „Ein vernünftig Weib kommt vom Herrn.“

Es ist aber Gott der Stifter der Ehe oder des Ehestandes nicht nur dadurch, daß er Mann und Weib geschaffen, sondern daß er auch beiderlei Geschlechter eine natürliche Neigung, in diesen Stand zu treten, eingepflanzt hat und besonders die Herzen der Personen, welche in die Ehe zu treten gesonnen sind, so gegen einander neiget, daß sie einander zu ehelichen sich entschließen, ob sie gleich bisweilen einander zuvor niemals gesehen noch gesprochen haben.

Zum Exempel kann uns dienen die Ehe Isaaks und der Rebekka. Keines hatte das Andere gesehen oder gesprochen, und dennoch, da der Knecht Abrahams um die Rebekka warb, war ihr Herz von Gott alsofort geneiget,

daß sie auf ergangene Anfrage in diese Ehe willigte und mit demselben zu ziehen kein Bedenken trug, 1 Mos. 24, 58.

§ 4. Die *P e r s o n e n*, welche in den Ehestand treten und in solchem beisammen leben wollen, sollen nur zwei sein, nämlich nur ein Mann und nur ein Weib, nicht aber mehr Männer und ein Weib oder mehr Weiber und ein Mann. Dieses erhellet aus der Stiftung des Ehestandes, inmaßen Gott nur einen Mann und nur ein Weib geschaffen, daß sie in diesem Stande zugleich leben sollten. Unser Heiland Christus Jesus, wenn er die Pharisäer auf die erste Stiftung dieses Standes, Matth. 19, 4 ff., weist, lehret solches klar.

Der selige *G e l e r* in der Einsegnungspredigt G. [Graf?] Albrechts erläutert solches gar artig, wenn er schreibt: „Wie Gott dem HErrn beliebt hat, am Himmel nur eine Sonne und nur einen Mond zu schaffen, welche als zwei große Lichter dem Tage und der Nacht vorstehen sollen: also hat ihm auch gut gedäucht, in einem Hauswesen nur einen Mann und ein Weib zu ordnen, welche in freundlicher Harmonie gegen einander, da eines dem andern Glanz mittheilet, das andere solchen gebühlich annimmt, da nach Gelegenheit diese beiden Lichter bald nahe bei einander stehen, bald gegen einander etwas entfernt sind, doch gleichwol fein artig das ganze Hauswesen dirigiren. Wie er in einem Haupte nur zwei Augen hat geordnet, also, daß wo eines hinsiehet, da siehet das andere auch hin; wendet sich das eine über sich, so gehet das andere mit; siehet dieses unter sich, so thut jenes desgleichen; geschiehet es aber nicht, so läuft es auf ein ungekalktes und grämliches Schielen hinaus: ebenmäßig gehet es auch mit den zwei Ehegatten. Ist da die Liebe richtig, so ist gewislich die Bewegung, der Wille und der Sinn bei beiden einerlei: wo eines hingielet, da ist das andere nicht weit davon. Ja, wie an dem Menschen selbst nicht mehr ist, als eine Seele und auch ein Leib; eine Seele wohnt nicht in zwei oder mehr Leibern zugleich; ein Leib wird auch nicht von mehr, als von einer Seele, regieret: eben also ist auch nur ein Mann zu einem Weibe und ein Weib zu einem Manne geordnet. Gott hat nicht zwei Rippen genommen, wie er wohl hätte thun können, und daraus zwei Weiber bauen, sondern aus einer Rippe bauete er nur ein Weib. Dieses einzige führete er nur dem einzigen Manne zu. Dieses Weibes Haupt soll der Mann sein, und dieses Weibes Wille soll auch ihrem einigen Manne als Ehemanne unterworfen bleiben.“

§ 5. Das Eheband, welches zwischen dergleichen Personen Gottes Wort und Ordnung gemäß geknüpft wird, ist unauflöslich und dauert bis an den Tod. Dieses ist klar a.) aus den Worten 1 Mos. 2, 24.: „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen, und sie werden sein ein Fleisch;“ vgl. Matth. 19, 5., Marc. 10, 7.; b.) aus den Worten Christi: „Was nun Gott zusammengefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden.“

Wenn der gelehrte Engländer *G a t a k e r*, Miscell. Pr. 9., pag. 606.,

solches erläutern soll, so schreibt er also: „Mann und Weib gleichen dem Stamme oder [vielleicht: und dem] Reife, so in den Stamm gepfropfet wird. Diese wachsen also in einander, daß sie nicht können getrennet werden. Sie gleichen den beiden Hölzern Ezechiels, Cap. 37, 17. Sobald sie der Propheet in die Hand nahm, ward eins daraus; so genau wurden sie zusammengesüget. Darum sagt der Geist Gottes von zwei verbundenen Eheleuten, daß ein Mann seinen Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hängen wird, und sie werden sein ein Fleisch.“

Es gleichet das Eheband des Gordius Knoten, welcher nicht aufzulösen war, obgleich aller Wiß und Mühe angewandt wurde. Würde auch unaufgelöst bleiben sein, wenn nicht der große Alexander solchen mit dem Schwerte zerhauen hätte. Denn es bleibet das geknüppte Eheband zwischen Eheleuten fest und unauflöslich, wo nicht der Tod oder Untreue, welche durch Ehebruch oder boshafte Verlassung bewiesen wird, solches löset und zerreißet.

Wenn der selige *V e l e r* in oben erwähneter Einsegnungspredigt solches erläutern will, so führet er folgende Worte: „Ein Vorlegeschloß kann jedermann zudrücken und zuschließen, aber er hat nicht flugs den Schlüssel, es wieder aufzumachen. Ja kann man bald sagen und die Hand weggeben; aber wenn das einmal geschehen ist, so gehören gewaltige Umstände dazu, ehe dieses Schloß wieder aufgethan wird. In die Reuse kann der Fisch zwar bald kriechen, aber gar nicht wieder heraus. Was Gott zusammensüget (was einmal eine rechtmäßige Ehe worden ist), das kann kein Mensch, und wenn es auch Kaiser, König, Fürst oder Edelmann wäre, wiederum scheiden, sagt der Sohn Gottes selbst.“

„Der Mann ist des Weibes Haupt,“ 1 Kor. 11, 3., das Weib aber ist der Leib. Gleichwie nun der Leib von dem Haupte nicht kann geschieden werden, er sei denn todt, also können auch Mann und Weib nicht, ohne durch den Tod, getrennet werden.

§ 6. Der Zweck des Ehestandes ist insgemein Gottes Ehre; denn gleichwie nach den Worten Pauli 1 Kor. 10, 31. alles soll geschehen zur Ehre Gottes, also hat auch Gott den Ehestand zu seiner Ehre gestiftet, und soll auch von denen, welche in denselben treten wollen, erzielet werden.

A b s o n d e r l i c h aber ist der Zweck desselben a.) sowol vor als nach dem Fall die gebührlische Vermehrung und Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts. Dieses erhellet aus dem Segen des weisen und gütigen Schöpfers des Ehestandes, wenn er zu den ersten Eheleuten gesprochen: „Seid fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde und machet sie euch unterthan.“

Es sollte der Ehestand sein wie eine lebendige Quelle, welche das Land gleichsam mit seinem [vielleicht seinen] Flüßlein erfüllet und reich machet, nach dem Segen Gottes: „Seid fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde,“ 1 Mos. 1, 28.;

wie ein fruchtbarer Weinstock, welcher sowol süße Trauben bringet, als junge Reben treibet, wodurch die Art derselben kann gemehret, erhalten und fortgepflanzt werden;

wie der Hauptfluß in dem anmuthsvollen Paradiesgarten, welcher in unterschiedene Flüsse sich vertheilt und den Garten wässerte, daß alles in schönes Wachsthum gesetzt wurde;

wie ein schöner Baum auf einem fruchtbaren Boden, von welchem zarte Häserchen ausschießen, daß seine Art wird fortgepflanzt und vermehret.

b.) Die Erleichterung der Mühe und Arbeit im menschlichen Leben. Solches erhellet aus den Worten Gottes, des Stifters dieses Standes, 1 Mos. 2, 18.: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei,“ welche vor ihm sei, in unzertrennlicher Liebe bei ihm wohne und ihm in allem zur Hand gehe.

Daher sollen Eheleute sein wie zwei Reisegefährten auf dem Wege, da eines dem andern hilft die Last tragen und die Zeit mit freundlichen Gesprächen verkürzt, daß es des Weges oder der Reisebeschwerlichkeit nicht inne wird;

wie die rechte und linke Hand, welche einander in der Arbeit treulich helfen und beistehen, daß dieselbe erleichtert werde;

wie die emsigen Bienen, welche in Sammlung und Vereitung des süßen Honigs einander helfen und beistehen;

wie die untern Hirsche, welche, wenn sie durch den Fluß setzen und schwimmen wollen, einander behilflich sind;

wie die Räder in einem woleingerichteten Uhrwerke, da das eine dem andern in der Bewegung forthat, daß der Zweck erreicht werde.

c.) Die Vermeidung schändlicher Unzucht, wozu nach dem leidigen Sündenfall das verderbte Fleisch und Blut geneigt ist. Solches erhellet aus den Worten Pauli 1 Kor. 7, 2.: „Um der Hurerei willen“ (dieselbe zu vermeiden) „habe ein jeglicher“ (welcher die sonderbare Gabe der Keuschheit nicht hat) „sein eigen Weib, und eine jegliche“ (Weibsperson, die zum Ehestand tüchtig ist und doch die Gabe nicht hat, außer der Ehe keusch zu leben) „habe ihren eigenen Mann.“ Hieher gehöret auch, was eben dieser theuere Knecht und Apostel Christi 1 Tim. 5, 14. von denjenigen Wittwen, wenn sie geil wider Christum worden sind, saget und seinen endlichen Willen eröffnet: „So will ich nun, daß die jungen Wittwen freien, Kinder zeugen, haushalten, dem Widersacher keine Ursach geben, zu schelten.“

Es gleichet der Ehestand einem Zaum, wodurch ein Ross zurückgehalten wird, daß es nicht nach seinem Kopf auf unrichtige Wege gehe; einer Gartenmauer, welche den Menschen zurückhält, daß er nicht nach dem verbotenen Obst gehe, und einem wolfsättigenden Brote, welches den Appetit nach fremdem Brote stillt.

Es wird der Ehestand, sagt Urstinus, zu einem rechten Rühlführen, da nach dem Fall die bösen, unreinen Dünste gedämpft werden können, wie St. Paulus saget 1 Kor. 7, 2.: Um der Hurerei willen (solches Laster zu fliehen) soll ein jeder Mann sein Eheweib und jedes Weib ihren

eigenen Ehemann haben; denn es sei besser freien, als brennen. Welche dieser Ordnung nicht nachleben wollen, fallen in alle Pfützen; es gehet ihnen, wie den wasserfüchtigen, wie Augustinus rehet, die des saufens nicht satt werden, bis sie zerbersten, und wie einem Fußgänger, der vor Durst lechzet und trinlet das nächste Wasser, das er kriegen kann.

Hieher gehöret, was Bonaventura in Brevil. tract. 6. schreibet: "Conjugium ante lapsum institutum fuit officium; post lapsum cessit etiam in remedium" [der Ehestand ist vor dem Falle eingefest worden als ein Beruf; nach dem Falle ist er auch zu einem Heilmittel geworden].

§ 7. Diesem nach ist der Ehestand

a.) ein alter Stand und der erste unter menschlichen Gesellschaften.

Denn es ist solcher bereits im Paradies, im Stande der Unschuld, von der Weisheit Gottes gestiftet worden. Alle übrigen menschlichen Societäten und Gesellschaften sind aus dem Ehestande entsprungen, als wie die Flüsse aus dem Meer und wie die Bächlein aus der Quelle.

b.) Ein heiliger Stand, nicht nur, weil der heilige Gott denselben gestiftet und eingeführet hat, sondern auch, weil er in heiliger und reiner Liebe soll geführet werden, wie den Heiligen zustehet.

Vor dem Fall trug das erste Ehepaar an sich das Ebenbild des allerhöchsten Gottes, welches unter andern in sich begriff Heiligkeit und Reinigkeit der Begierden. Die Neigung und die Kraft in ihnen, welche zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts dienete, war als wie eine reine und lautere Quelle, welche ohne sündliche Unreinigkeit und böse Lust sich ergießen und fließen sollte. Daher war dazumal dieser Stand wol recht ein heiliger Stand.

Nach dem leidigen Sündenfall aber hat der leidige Satan solchen zu einem unheiligen Stand gemacht, wenn er die Heiligkeit und Reinigkeit der Begierden zerstöret und zerrüttet. Er hat durch seine Verführung diese edle Quelle mit allerhand garstigem Schlamm angefüllet, daß sie zwar noch fließet, aber nicht ohne sündliche Lust und allerlei unordentliche Bewegung. Jedoch, weil nach dem Fall durch die Gnade Gottes und den heiligen Geist das in unsern ersten Eltern zerstörte Ebenbild Gottes bei den Heiligen Gottes wieder aufzurichten angefangen wird, so wird auch in diesem Stand ihr Herz mit heiliger Begierde und Neigung angefüllet. Es heiligt der heilige Gott das Liebesfeuer, welches in ihrem Herzen brennet, daß ihre Bewohnung in heiliger Furcht und Liebe geschiehet und ein jegliches unter ihnen nach dem Willen Gottes besorgt lebet, „sein Faß zu behalten in Heiligung und Ehren, nicht in der Lustsuche, wie die Heiden, die von Gott nichts wissen“, 1 Theff. 4, 4. 5.

Zwar dünket den großen Heiligen im Papstthum der von ihnen erwählte ehelose Stand ein weit heiligerer Stand zu sein, als der von dem heiligen Gott gestiftete Ehestand. Allein, wie heilig sie denselben führen, lehret ja wol die vielfältige Erfahrung.

Spangenberg, in epist. ad Corinth. pag. 252, erzählt, daß, als Anno 1414 das Concilium zu Konstanz gehalten worden, auf welchem 348 Erzbischöfe und Bischöfe, wie auch 564 Aebte und Doctores zusammenkamen, man habe 7000 gemeine Huren gezählet, welche den heiligen, geistlichen Vätern gefolget sind, ohne, was ein jeder für besondere Concubinen bei sich gehabt. O, ein heiliger eheloser Stand, der freilich bei solchen Umständen heiliger sein muß, als der von dem heiligen Gott eingesezte Ehestand. Ich fürchte aber, daß solche heilige, ehelose Seelen dem heiligen und reinen Gott ein Greuel und Abscheu sind, die er von sich heißt gehen in die Hölle.

Nicht heiliger hat seinen ehelosen Stand geführt der Cardinal Johannes Cremenstis, als derselbe Anno 1126 nach England geschicket wurde, daß er daselbst ein Concilium halten sollte. In demselben hat er heftig wider die Priestererehe geredet und gesprochen, es sei eine schreckliche Sünde; von der Seite einer Hure aufstehen und sich hinbegeben, das Amt des Altars zu halten. Da nun dieser keusche Herr eines Tages früh Morgens Messe gehalten, hat man desselbigen Abends eine Welbesperson bei ihm im Bette liegend angetroffen. Weil nun dieses nicht konnte geleugnet werden, vielweniger aber verborgen bleiben, mußte der gute Herr, der sonst allenthalben in hohen Ehren war gehalten worden, mit höchstem Schimpf und Spott sich wieder nach Rom begeben. Heint. Huntiad. lib. 7. histor. Angl. fol. 382.

Dem allsehenden Auge Gottes, welches schauet in die verborgensten Winkel, ist bekannt, mit was für Heiligkeit der ehelose Stand der großen Heiligen im Papstthum geführt werde.

c.) Ein ehrlicher und geehrter Stand.

a.) Weil er den hohen und erhabenen Gott zum Stifter hat, 1 Mos. 2, 18. Meinen diese oder jene Ordensleute im finstern Papstthum, Wunder/ in was für einem heiligen und geehrten Stande sie leben, wenn er von einem sonderlichen Heiligen oder großen Herren dieser Welt gestiftet worden; allein, warum sollte denn der Ehestand, welchen der Heilige in Israel, der große und gewaltige Herr Himmels und der Erden gestiftet hat, nicht vielmehr sein ein heiliger, ehrlicher und geehrter Stand?

ß.) Weil nicht nur Christus, der ewige Sohn Gottes, der Glanz seiner Herrlichkeit und das Ebenbild seines Wesens, in dem keuschen Leibe einer verlobten Jungfrau, welche, in den Ehestand zu treten, sich nach göttlicher Ordnung entschlossen, hat wollen nur Menschen zu guter menschlicher Natur annehmen und von derselben als wahrer Mensch geboren werden, sondern ist auch dem Ehestand zu Ehren bei einer Hochzeit zu Kana in Galiläa erschienen und hat die neuen Eheleute mit einem ansehnlichen Hochzeitsgeschenke, nämlich mit einem trefflichen Wein beschenkt, Job. 2, 2 ff. γ.) Weil Gott diesen Stand von Anbeginn der Welt gnädig erhalten, obgleich der Teufel, welcher ist ein Feind aller heiligen und guten Ordnung Gottes, denselben durch Lästerung und Verkleinerung derselben durchs papistische Eheverbot, durch allzu große Erhebung des jungfräulichen Standes oder durch den heuchlerischen Schein der großen Heiligkeit außer dem Ehestande heftig

zugefetzt hat. d.) Weil Paulus ausdrücklich schreibt Ebr. 13, 4.: „Die Ehe soll ehrlich gehalten werden bei allen.“

d.) Ein n ö t h i g e r S t a n d, weil ohne diesen Stand das menschliche Geschlecht weder erhalten noch fortgepflanzt werden kann.

e.) Ein n ü s s l i c h e r S t a n d, weil er das Seminarium [die Pflanzschule] aller Stände.

f.) Ein G o t t w o l g e f ä h l i g e r S t a n d, weil Gott 1.) denselben gestiftet, 2.) denselben gnädig erhält und 3.) mit seinem Segen krönt.

§ 8. Jedoch ist der Ehestand nach dem leidigen Sündenfall auch ein Wehestand, in welchem diejenigen, welche sich in solchem befinden, gehäuftes und mancherlei Ungemach, Elend und Kreuz erfahren müssen.

Gott kündigte dem ersten Ehepaar nach dem geschehenen Sündenfall nichts, als Kreuz und Ungemach, an. Adam sollte im Schweiß seines Angesichtes sein Brod essen, und die Eva sollte mit Schmerzen Kinder gebären, 1 Mos. 3, 16. 19.

Paulus meldet allen Ehelauten, daß sie werden „leibliche Trübsal haben“, 1 Cor. 7, 28.

Da kommt Mangel und Dürstigkeit, Schwachheit und Krankheit, Widerwillen und Uneinigkeit, Ausbleibung des Ehesegens, oder übelgerathene Kinderzucht, frühzeitiges Absterben des einen Ehegatten u. s. w.

Diesem nach gleichet der Ehestand dem Himmeli, welcher zwar lieblichen und angenehmen Sonnenschein führet, aber auch mit schwarzen und schrecknisvollen Wolken überzogen wird, daß es donnert, blitzet und hagelt;

einem G a r t e n, in welchem zwar angenehme Rosen wachsen und blühen, aber auch spitzige und stachelichte Dornen sich überall dabei finden;

einem W e i n b e r g, welcher zwar süße und wohlschmeckende Trauben bringet, aber auch öfters saure Herlinge liefert;

einer Q u e l l e, welche zwar sich in anmuthige Bächlein ergießet, aber oftmals sehr getrübet wird, daß die Anmuth derselben sich verlieret;

einer A p r i l w i t t e r u n g, da zwar ein lieblicher Sonnenblick uns erfreuet, aber auch bald darauf Sturm und Hagel folget;

einem W e e r, welches zwar bisweilen eine anmuthige Stille zetget, aber öfters wüthet und tobet;

einer L a u t e, welche zwar einen lieblichen Ton von sich gibt und das Gehör des Menschen ergötzet, aber sich gar leicht verstimmt und sehr widrige und unangenehme Töne gibt;

einem s ü ß e n Z u c k e r, bei welchem bitterer Wermuth und widrige Koloquinten liegen;

einer a n m u t h i g e n L i l i e oder T u b e r o s e, welche zwar lieblichen Geruch von sich duftet, aber oftmals empfindliches Kopfweh bringet;

einem g e l o b t e n K a n a a n, welches zwar von Milch und Honig fließet, aber auch bittere Myrrhen bringet und führet.

Eritt hervor aus Deiner Gruft, **A b r a h a m**, Du Vater aller Gläubigen, und sage, ob Dein Ehestand nicht gewesen ein Webestand, wenn Deiner geliebtesten Sarah Leib so lange verschlossen geblieben; wenn der Spötter Ismael Unwillen erwecket u. s. w.

Du frommer **J a k o b**, warum klagest Du vor dem König Pharao, daß die Lage Deiner Wallfahrt gewesen wenig und böse? Ist's nicht unler andern die Ursache, daß Dein Ehestand auch gewesen ein Webestand? Mit schwerem Dienst mußt Du in solchen treten, Betrug bei dem Anfang desselben erfahren, der allerliebsten Rachel Leib verschlossen und, nachdem der Ehesegen erfolgte, in einer schmerzlichen Geburt dieselbe erblassen sehen, die Schändung Deiner einzigen Tochter Dina erfahren, die mörderischen Waffen Levis und Simoons erblicken, die Blutschande Rubens hören, den Neid und Haß Deiner Söhne wider den geliebtesten Joseph inne werden u. s. w.

Du wohlgeplagter **H i o b**, war Dein Ehestand nicht ein Webestand, da eine betrübte Unglückspost nach der andern kam, daß Deine Schafe, Rinder und Kameele dahin und Deine liebsten Söhne und Töchter von dem eingeworfenen Hause erschlagen, daß Dein Leib von schmerzhaften Schwären und Eiterbeulen ganz durchwühlet wurde und noch dazu Dein Weib Dich, Gott zu lästern, reizete u. s. w.

Und wo ist doch ein Ehegatte, dem sein Ehestand nicht öfters sei zum Webestand worden, obgleich von außen die Ehe noch so glücklich geschienen?

Solches anzudeuten, pflegte zu Athen ein kleiner Knabe vor den Verlobten herzugehen, welcher einen Dornenkranz tragen mußte. Denn da finden sich nebst den lieblichen Rosen Dornen des Ungemachs in der Menge, da der Ehestand wird ein Webestand.

A m b r o s i u s hat solches wollen zu verstehen geben, wenn er zusammengezetzt: "Nubere et nubes" [heirathen und Wolken]. Denn ist mancher in den Ehestand getreten, wie bald und wie oft verbirget sich an seinem Ehehimmel der liebliche Sonnenschein und folgen düstere Wolken allerhand Elendes, Kreuzes und Ungemachs, daß er mit seufzen sagen muß: O, ein neblichter Tag! O, ein düsterer Tag! O, ein Tag des Trauerns und Weinens! u. s. w.

Der folgende § 9 handelt von der ungerathenen Ehe; § 10 von dem rechten Anfang der Ehe; § 11 von der geistlichen Bedeutung der Vermählung. Am Schluß wird noch zu weiterer Orientirung über den Gegenstand hingewiesen auf einen andern im Werke ebenfalls ausführlicher behandelten Artikel „Eheleute und eheliche Liebe“. — An diesem Beispiele dürftest Du zu sehen sein, wie leicht einer solchen Darstellung der verschiedenen Gegenstände hinreichender Stoff zu Predigten und Reden (hier z. B. zu Traureden) zu entnehmen sei. B.

Indem Unterzeichneter auf vorstehende Charakterisirung des homiletischen Real-Lexikon von Christian Stock zu verweisen sich erlaubt, erklärt er hierdurch, daß er gesonnen ist, dieses vielgesuchte vor-

treffliche Werk, das selbst aus dem Antiquariats-Handel fast gänzlich verschwunden ist, wieder aufzulegen. Ein kenntnißreicher junger Theolog ist von uns gewonnen und engagirt worden, der die Aufsicht darüber übernommen hat, daß das Werk zwar in neuer Orthographie, aber ohne neue Zusätze, vollständig, aber mit Ausscheldung der von dem letzten Herausgeber aufgenommenen heterogenen Artikel, und daß jeder darin vorkommende lateinische Text (z. B. die Stellen aus den Kirchenvätern) in guter deutscher Uebersetzung wiedergegeben werde, wodurch wir das Werk wesentlich zu verbessern und demselben eine erhöhte Brauchbarkeit in weiteren Kreisen zu geben hoffen.

Das Werk soll in monatlichen Lieferungen erscheinen und zwar in Großquart zu dem Preise \$1.00 die Lieferung. Buchhändlern und Subscribenten-Sammlern wird ein angemessener Rabatt bewilligt.

St. Louis, Mo., 27. Januar 1866.

L. Volkening.

Vermischtes.

Die Papisten, wenn sie den heillosen Unfug, den sie mit den sogenannten „Reliquien“ bei vorgeblichen Krankenheilungen zu verteidigen versuchen, weisen auf die Heilung des blutflüssigen Weibes durch die Berührung des Kleides unsers Herrn hin, wie auf die Wunder, die nach ihnen die Schweißtüchlein und Koller des Apostels Paulus, Ap. G. 19., gewirkt haben. Der alte Brentius, in seiner Homilie über Matth. 9., spricht sich über erstere folgendermaßen aus: „Daß das Weib durch die Anrührung des Rocks geheilt wird, zeigt nicht an, daß die Heilskraft im Rock gefessen, noch werden dadurch die Wallfahrten zu dem (heiligen) Rock Christi empfohlen, daß wir von ihm Heilung erlangen, sondern der Rock wird mir durch die Erlaubniß Christi ein äußeres Mittel oder Werkzeug, welches das Weib in diesem bestimmten Fall gebrauchte, um von Christo selbst die Gesundheit wieder zu erlangen. Denn der Rock Christi ist nicht dazu bestimmt, daß er ein allgemeines Mittel sei, um Kranke gesund zu machen, sondern nur ein persönliches, welches sich allein auf die Person dieses Weibes, und nicht weiter erstrecken sollte. Denn wie die eberne Schlange, welche Moses in der Wüste aufrichtete (4. B. Mos. 21.), nicht allgemeinhin dazu verordnet war, daß durch das Anblicken derselben alle Diejenigen, welche zu irgend welcher Zeit von Schlangen gebissen, auch geheilt würden, sondern damit sie für ganz bestimmte Personen und für eine ganz bestimmte Zeit und Gelegenheit ein Zeichen sei, durch welches die damals von Schlangen Gebissenen die Heilung erlangten, und daher später, da die Israeliten sie zum Aberglauben und Götzendienst mißbrauchten, von Hiskias zerbrochen, und „Rehusthan“ genannt wurde, um anzuzeigen, es sei nichts weiter, als ein ander Stück gewöhnliches Kupfer, so wurde auch der Rock Christi für diese Frau zu einem Werkzeuge, um die Gesundheit wieder zu erlangen, da er sonst für andere Personen und Zeiten nichts weiter ist, als jedes andere Stück gewöhnlichen Zeuges.“

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Herr Pastor Großmann, Präses der Synode von Iowa, thut in einer im v. J. gehaltenen und im Kirchenblatt vom Nov. v. J. mitgetheilten Reformationepredigt ein Bekenntniß zu den Symbolen unserer Kirche, das unter anderen Umständen jeden Lutheraner hoch erfreuen müßte, das aber mit Behmuth erfüllt, wenn man bedenkt, wie die Iowa-Synode zu dem kirchlichen Bekenntniß steht, z. B. die sonnenklar darin niedergelegte Lehre vom Antichrist leugnet, hingegen dem un widersprechlich darin verwerfenden Ciliaemus Berechtigung zuerkennt. Die Worte Großmann's sind folgende: „Ist etwa heutzutage die Gefahr für reine Lehre und rechten Glauben eine geringere? Man braucht nur diejenigen Früchte anzusehen, die auf dem Baume des kirchlichen Lebens hier in America wahrzunehmen sind, oder damit ichs noch enger spanne, man braucht nur die mancherlei Religionsproducte der mancherlei sich lutherisch nennenden Synoden dieses Landes anzusehen und man wird an so und so viel Orten eine nicht weniger heillose Vermischung von göttlicher Offenbarung und nichtsnutziger Menschenweisheit finden als in den Tagen der Apostel. Man wird einem Eifer begegnen, eine Füge nach der andern unter dem Scheine unumstößlicher Wahrheit auf den Boden des kirchlichen Glaubens zu pflanzen, wie die Kirchengeschichte bleher ihres Gleichen nicht aufzuweisen hat, und man wird eine Bereitwilligkeit antreffen, ein Stück der heilsamen Wahrheit abzugeben, die aus Unglaubliche grenzt. Wenns aber so steht, geliebte Brüder, so ist eine Ermahnung wie die: „Bewahre, was dir vertrauet ist,“ hüte dich, hüte dich vor jeglichem Irrthum im Glauben, auch für einen rechtläubigen Christen der Gegenwart wahrlich keine Ermahnung zur Unzeit und es thut hoch vonnöthen, daß wir sie recht zu Herzen nehmen. Aber wie denn sich hüten? Was denn thun, um vor dem Unglück irrenden Glaubens bewahrt zu bleiben? Meine Antwort ist diese: Ihr kennt alle den heiligen Felsen des Bekenntnißs unserer Kirche, wie es in unsern symbolischen Büchern niedergelegt ist. Unter allen Felsen der verschiedenen Meere da draußen, die unser Land umgeben, ist keiner, der von aufgeregten Wassern je so bestürmt worden wäre, wie dieser Fels. Während die einen ihn zu zertrümmern suchen bis auf den Grund hinab, daß nichts davon übrig bliebe, waren andere darauf ausgegangen, hier eine Kante, die ihnen zu scharf, dort eine Ecke, die ihnen zu spitz gewesen, zu entfernen. Aber was ist ausgerichtet worden mit allem Kampfe, mit allem Toben? Hat etwa der Fels zu wanken begonnen? Oder hat er das Allergeringste von seiner Gestalt und Schöne eingebüßt? Hebt eure Augen auf und schaut ihn an. Betrachtet ihn von oben bis nach unten, betrachtet ihn von allen Seiten. Ihr werdet finden: Da ist kein Wanken und kein Weichen, da ist keine Beschelung und Verwandlung, da ist kein Abnehmen und kein Erlassen. Nach diesem Eingang zur Antwort, hört nun die Antwort selber: Sie besteht in der kurzen Ermahnung: Von diesem Felsen weiche nicht, an diesem Bekenntniß halte fest, wer die ihm anvertraute Wahrheit argen Irrthum nicht vertauschen will. Und glaubts, geliebte Brüder, das ist die beste Antwort, die euch gegeben werden kann. Wer diesen Felsen verläßt, der ist wie ein Soldat, welcher aus der von allen Seiten umlagerten Festung sich herauswagt. Keinen Augenblick ist er sicher vor feindlichem, verderblichem Geiße. Wer aber auf diesem Felsen beharret, der mag getrost sich aneignen des Psalmisten Worte: Ob tausend fallen zu deiner Seite und zehn tausend zu deiner Rechten, dich trifft es nicht.“

Die Unitarier, welche die Gottheit Christi und andere wesentliche Stücke des Christenthums leugnen, scheinen im Westen nicht sonderliche Fortschritte zu machen. Ihre westliche Conferenz, welche die Staaten Ohio, Illinois, Wisconsin, Iowa, Minnesota, Missouri, Kansas, Kentucky, West New York und West Pennsylvanien in sich begreift, zählt doch nur dreißig Prediger und drei tausend Glieder. So erscheint denn die Bemerkung eines Redners auf ihrer letzten Conferenz in Cincinnati völlig gerechtfertigt: „Im Westen braucht man uns nicht.“ Man braucht sie eigentlich nirgends, aber wie Schmarozerpflanzen hängen sie sich überall der Kirche an.
(Evangelist.)

Baptisten. Im „Sendboten“ klagt ein deutscher Baptistenprediger: „Die früher ganz demoralisirte lutherische Gemeinde verschaffte sich einen bessern Prediger und eine neue Kirche und fühlte sich nun gegen unsere Ausbreitung (das heißt: Proselytenmacherei) gut verbarrikadirt, und in der That sammelt sich das Volk um ihr früher verlassenes Panier, und der Besuch unserer Versammlungen von Nichtmitgliedern ist sehr gering. Auf einer andern Station machten es die Leute, welche sich Lutheraner und Reformirte nennen, ebenso, und schritten und den Einfluß, durch unsere Stübenten in der Ferienzeit errungen, ganz ab.“ Dem guten Mann wäre es natürlich sehr erwünscht, wenn alle lutherischen und reformirten Gemeinden „gänzlich demoralisirt“ wären, damit er in dieser Verwüstung sein Reich bauen möchte. (Evangelist.)

Eine Sekt-Anstalt für Trunkendolde, sowohl solche, die durch Alkohol, als solche, die durch Opium sich verderbt und geschwächt haben, befindet sich zu Binghampton im Staat New York. Bis 1864 haben sich 7,245 Personen zur Aufnahme darin gemeldet, darunter 570 Opium-Esser. Es befanden sich unter dieser großen Zahl 39 Prediger, 8 Richter, 197 Advokaten, 226 Aerzte, 340 Kaufleute, 680 Handwerker, 466 Landleute, 240 Rentiers, dazu 805 Frauen, größtentheils die Töchter reicher Eltern. Niemand wird in die Anstalt auf weniger als ein Jahr aufgenommen. Während dieser Zeit wird Jeder sorgfältig überwacht, zweckmäßig beschäftigt und in ärztliche Behandlung genommen. Man nimmt an, daß von 100 Aufgenommenen wenigstens 70 geheilt entlassen werden. (Der Sendbote.)

Die Spirituellen hielten in Philadelphia eine National-Convention ab unter dem Vorsitz eines Rev. John Pierpoint. Als Beschlüsse eingebracht wurden, welche das Christenthum verwarfen, widersprach der Präsident und erklärte, er sei ein geistlicher Spiritua-list. Ihm antwortete ein Mr. Fish und suchte zu beweisen, daß das Christenthum unter dem Sektenthum stände.

Ueber die Alt-Lutheraner. So schließt ein Correspondent des „Lutheran and Missionary“ vom 16. Nov. seine Nachrichten über das Aufblühen unserer Gemeinden in Baltimore, obwohl er selbst bekennt, unser Freund nicht zu sein: „Ich habe günstig von diesen Leuten gesprochen, aber ich habe das Gute, das von ihnen zu sagen wäre, nicht halb gesagt, obgleich ich ihr ausschließendes Wesen verabscheue. Ich denke nicht, daß Sie (der Editor des Lutheran) diese meine empfehlende Notiz so behandeln werden, wie dies mit dem Bericht einer Committee der zu Lancaster abgehaltenen Generalsynode geschah. Erinnern Sie sich der Scene? In einem Bericht über den Stand der Religion waren diese Alt-Lutheraner gelobt worden, besonders ihr Eifer für Erziehung und Mission. Aber diese Stelle mußte schlechterdings ausgestrichen werden. Warum? Weil der Eifer dieser Leute unsere Trägheit strast; aber zweitens und besonders nachdrücklich, deshalb, weil ihre christliche Nüchternheit eine sprechende Widerlegung der gegen sie ausgestreuten Verläumdungen ist. Auf diese Leute, die man als Formalisten denuncirte, weil sie den Glauben der Kirche festhielten, darf man nicht hinweisen als auf Leute, die für die Ausbreitung des Evangeliums mehr thun, denn wir. Hören das unsere Leute, so glauben sie uns nicht mehr, wenn wir ihnen sagen: diese Symbolisten haben keine „lebendige Frömmigkeit,“ und deshalb sollte dieser Theil des Berichtes hinweggelassen werden und wurde hinweggelassen. Ich bin froh, daß Sie nicht die Generalsynode von 1861 sind, sonst würden Sie meine „letzte Klausel,“ auch weglassen, und dieser Brief würde, statt in Ihre Zeitschrift zu kommen, seinen Weg in Ihren Papierkorb finden.“ C.

II. Ausland.

Pastor Vokert in Lobra bei Weida, Redacteur des „Gideon,“ früher Prediger der Großherzoglich-Weimarschen Landeskirche, aber als solcher aus seinem Amte entlassen, hat unter dem 30. Aug. v. J. von der Fürstlich Reuß-Plaußischen Landesregierung in Greiz die Weisung erhalten, daß er sich im Fall fernereitern Vollziehung von kirchlichen Acten im Greizer Landesgebiete die Ausweisung aus demselben zu gewärtigen habe. Dagegen ist derselbe aber schriftlich protestando eingekommen. Er schreibt in seiner Eingabe u. A.

Solgendes: „Diesenigen, welche mich zu ihrer geistigen Führung vocirt haben, haben das nicht auf dem Winkel gethan, sondern ihre vormaligen Bischöföter aus ihnen offen bezeugten Gründen zuvor abgedankt, und diese Bischöföter haben auch dieser Abdankung kein Hinderniß in den Weg zu stellen vermocht, sondern sie als eine unvermeidliche Thatfache hinnehmen müssen, da ohne Verletzung der Gewissensfreiheit keinem evangelischen Christen das in der heil. Schrift gegebene und auch in den Symbolen der evangelischen Kirche anerkannte Recht abgesprochen werden kann, unter gewissen Umständen seinen bisherigen Bischöföter zu verlassen und sich einen neuen zu wählen. Wenn ich mich aber von Christen aus verschiedenen Territorien wählen ließ, so habe ich das gethan, weil der competenteste Richter der Herr Christus, bei Aufrichtung des geistlichen Amtes die Amtsträger nicht an die Grenzpfähle gebunden, sondern gesagt hat: „„Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie.““ Ich konnte es auch um so mehr thun, weil damit keinem Dritten ein Schaden geschieht. Es ist daher nicht der Sachlage gemäß, wenn Fürstl. Landesregierung von Ordnungswidrigkeiten spricht, welche die Verfassung der Fürstl.-Reuß-Örtlichen Kirche verletzen sollen. Es ist vielmehr das Gegentheil der Fall. Die Landeskirche von Reuß-Örtlich ist ein Glaubensbekenntniß von 1567, das in den Jahren 1599 oder 1699 feierlich revidirt wurde, verfaßt. Die jetzigen Leiter dieser Landeskirche weigern sich aufs bestimmteste, die Kirche nach dem gedachten Christgetreuen Bekenntnisse zu leiten, und eben diese Ordnungswidrigkeit wurde der Grund, warum viele Reußen ihre früheren Geistlichen flohen, und auf Grund jenes Bekenntnisses mich zum Hirten erwählten. Wenn ich nun z. B. die Kinder dieser bekennnistreuen Leute taufe und die landeskirchlichen Pastoren die geistliche Taufgebühr empfangen, so ist klar, daß darin keine Ordnungswidrigkeit liegt, und daß durch mich keinem Menschen ein Nachtheil zugesügt wird, vielmehr richten wir die Ordnung erst recht auf. Es könnte nun Jemand auf den Gedanken kommen, daß der Staat und seine Sicherheit durch mich beeinträchtigt würde. Aber auch das ist nicht der Fall. Dem Staat kann doch nur darum zu thun sein, daß ihm alle Geburten verifizirt werden, und das habe ich nie gehindert, sondern stets darauf gehalten, daß es geschehe. Das Geheimniß der Wiebergeburt, welche mit der heil. Taufe seinen Anfang nimmt, hat Christus seiner Kirche und nicht dem Staate anvertraut. Wer über dasselbe besser hausegehalten, ob ich oder die Geistlichen der Landeskirche, die von meinen Bischöfindern verlassen wurden, das wird demaleinst an jenem Tage offenbar werden. Sollte ich wegen dieser Paushaltung von der Fürstl. Reußischen Landesregierung, wie es schon einmal durch zweifährige Landesverweisung geschehen, etwas zu leiden bekommen, so kann ich es nicht hindern, wenn Gewalt vor Recht ergeht. Ein rechter Christ wird ja alle Zeit auch ein Kreuzträger sein.“ W.

Pastor Hoffmann in Gubern in Hessen-Darmstadt hat das Pastorat an der zur Dietrich'schen Fraction gehörigen Gemeinde in Magdeburg angenommen und ist am 12. September durch Pastor Dietrich in sein neues Amt eingeführt worden. W.

Provinz Brandenburg in Preußen. Den landeskirchlichen Predigern daselbst gibt der Reformirte Redacteur des Evangelisten, nachdem selbiger die vorrigen Zustände in Augenschein genommen, das Zeugniß: „Die Prediger sind zwar dem Namen nach unitr, in Wirklichkeit aber fast alle sehr eifrig lutherisch.“ W.

Die Europäischen Reiseberichte von Dr. Schaff theilen Folgendes mit: 1. Die Fortschritte des Materialismus sind überall sichtbar in Deutschland, besonders in den großen Städten. Die Eisenbahnen haben das Reisen und den Verkehr hundert- und tausendfach vermehrt und eine stille Revolution im Handel und socialen Leben zu Stande gebracht. Ueberall entstehen großartige Gebäude, neue, breite und regelmäßige Straßen und Parks, die mit den alten, engen und krummen Stadttheilen contrastiren. Eleganz und Luxus nehmen mit dem Verdienst und Reichthum überhand. Die Kleinbäderei wird von der Großbäderei verschlungen. Der alte Schlenbrian und die Philisterei müssen mehr und mehr dem Geiste des Fortschritts weichen. Man lebt schneller und die Zeit wird kostbarer. Europa wird im guten und schlimmen Sinne amerikanisirt. Das ruhige gemäßigthe Dasein und die tiefe wissenschaftliche Forschung müssen unter diesem

materiellen Treiben, Rennen und Jagen vielfach leiden. Man klagt allgemein über den Mangel an Nachwuchs tüchtiger akademischer Kräfte und die Abnahme des Interesses an philosophischen Studien. Indeß diese Bewältigung aller Naturgewalten zum Noble und Nutzen des Menschen bringt große Gefahren mit sich, muß aber doch zuletzt dem Reiche Gottes dienen. „Alles ist euer, ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes“ (1 Kor. 3.)

2. Das Staatskirchentum wird nach und nach unterminirt durch den Fortschritt der freien Vereinsbätigkeit und des Princips der Religions- und Cultusfreiheit, der sich nicht hemmen läßt. Die Methodisten und Baptisten, deren Zahl sich vermehrt, haben jetzt eigentliche volle Freiheit, besonders in der Schweiz. Diejenigen religiösen Gemeinschaften, welche einen tieferen Lebensgehalt haben, gewinnen durch die Freiheit; die rationalistischen, lichtfreundlichen und deutschkatholischen Gemeinden haben abgenommen oder sind ganz aufgelöst, seitdem der Staat sie allein gelassen und ihnen die unverdiente Glorie des Märtyrerkreuzes entzogen hat. Viele der einsichtigen deutschen Theologen sagten wir, es gehe in Deutschland langsam, aber unaufhaltsam der Trennung von Kirche und Staat entgegen, aber mehr einer feindseligen als einer freundlichen. Andere meinen, es werde dort immer eine Staatskirche ehen, aber mit unbeschränkter Freiheit für alle Dissidenten, wie in England und Schottland. Gläubige Männer halten es überall für ihre Pflicht, das Bestehende zu halten und die Idee der christlichen Regierung zu retten so lange als möglich. Eine Auflösung des vielhundertjährigen Bundes zwischen Kirche und Staat wird von den Feinden der Kirche erwartet. Der Staat wird immer mehr entchristlicht und den Interessen des Materialismus dienstbar gemacht. Die liberale und demokratische Partei arbeitet daran, den Staat und die Schule von der Kirche und vom Christentum selbst zu emancipiren, und zwar aus Gleichgültigkeit und Feindseligkeit gegen das letztere, oder die Kirche den Staatszwecken dienstbar zu machen. Ihr ist es mehr um Freiheit des Ungläubigen, als um Freiheit des Glaubens zu thun. Daher erwarten Manche von dem Siege dieser Partei eine Art Christenverfolgung, die dann aber zuletzt zum Heile der Christenheit ausschlagen werde.

3. In der theologischen Wissenschaft steht Deutschland noch immer oben an unter den Ländern der Christenheit, und hunderte von lernbegierigen Jünglingen ziehen aus allen Theilen der Welt, auch aus den Vereinigten Staaten, am meisten aus New-England, nach deutschen Universitäten, um da an den „Quellen der Weisheit“ zu trinken. Nirgends ist die Schulbildung gründlicher und allseitiger. Indeß hat doch die wissenschaftliche Produktivität in den letzten Jahren abgenommen. Mehrere der hervorragendsten Theologen, wie Keander, Gieseler, Rücke, Schmid, Baur, Ullmann, Niebner, sind vom irdischen Schauplatz abgetreten; andere, wie Nitsch, Iwewski, Ibelud, Müller, Hengstenberg, Rothe, Beck, haben das kräftigste Mannesalter hinter sich und können bei aller Thätigkeit und Auebauer doch nicht mehr viel Neues zu Tage fördern. Es fehlt an tüchtigen jungen Kräften, welche die vacant werdenden Stellen der modernen protestantischen Kirchenräter würdig ausfüllen könnten. Die populärsten und einflussreichsten unter den noch lebenden theologischen Dozenten sind Beck in Tübingen, Rothe in Heidelberg, Jul. Müller in Halle, Hofmann in Erlangen, Dörner in Berlin. Lange in Bonn ist weniger beliebt als Dozent, aber der fruchtbarste und iberreichste theologische Schriftsteller des Zeitalters. Er wäre reicher, wenn er ärmer wäre, d. h. seine Ideen würden dann mehr einschlagen und durchschlagen. Die beiden größten und nützlichsten (?) theologischen Werke der Gegezeit sind Herzog's Real-Encyclopädie und Lange's Bibelwerk. Die erstere wird mit dem zwanzigsten Bande endlich vollendet sein. Von dem letzteren ist nun das Neue Testament bis auf die Apokalypse fertig, während das Alte Testament nur langsam vorwärts schreitet, da es viel schwerer ist, dort tüchtige Mitarbeiter zu finden. Bisher sind blos die Genesis von Lange und das Buch der Richter und Ruth von Professor Cassel in Berlin erschienen. Der Unglaube ist jetzt geschäftiger als je seine Ansichten ins Volk zu bringen durch populäre Bücher und Traktate, durch politische und belletristische Journale, durch öffentliche Versammlungen und allerlei Vereine. Selbst Strauß, der doch sonst ein trockener deutscher Stubengelehrter ist, hat sein antichristliches „Leben Jesu.“ welches die evangelische Heilsgeschichte in einen Mythenstrauß der dichtesten Sage verwandelt, popularisirt und für das deutsche Volk zuge-

richtet, ohne jedoch die Popularität Renans zu erreichen, dessen bekanntes Werk auch in deutscher Uebersetzung eine unglaubliche Verbreitung gefunden hat. Schenkel in Heidelberg hat leider sich von dieser Strömung mit fortreißen lassen und ist der Vertreter eines solchen Christenthums ohne Bekenntniß und ohne Kirchenzucht geworden. Sein „Charakterbild“ oder Caricaturbild Jesu ist nicht viel besser als die Werke von Strauß und Renan und ebenfalls eine Appellation vom theologischen Lehrstuhl ans deutsche Volk. Da erwacht nun der gläubigen Theologie Deutschlands die heilige Pflicht, von der Alpenhöhe der Wissenschaft herabzusteigen in die Thäler des Gemeindelebens und die Resultate ihrer Forschung für das allgemeine Beste zu verarbeiten. Hätte sie das früher gethan, so hätte der Unglaube nie solche Verwüstungen im Volksleben anrichten können. Deutschland ist noch immer ein unerschöpfbarer Segen für die Welt durch seine Begeisterung für das Ideale, für die Erforschung der Wahrheit um der Wahrheit willen, durch seine Wissenschaft, Poesie und Musik, durch seine warme Gemüthlichkeit und herzinnige Frömmigkeit. Aber es fehlt dem Lande der Reformation an dem freien, energischen, progressiven, volkethümlichen Christenthum Americas. Dieses fängt indessen an sich geltend zu machen und wird ohne Zweifel, natürlich in eigenthümlicher nationaler Form, immer tiefer und weiter dringen. Christus und die Apostel haben es nicht verschmäht, mit dem Volke einfach und verständlich zu verkehren. Warum sollte es denn unter der Würde der deutschen Theologen sein? Das Heil der Seele ist ja der große Endzweck des Lebens. Die Theologie der Apostel, der Kirchenväter und Reformatoren war durchaus lebendig und praktisch. Die allein wahre Theologie ist eine Theologie der Wiedergeborenen, die auf dem armen Sünderbewußtsein und Erlösungsbedürfniß ruht, die Ehre Gottes und die ewige Seligkeit als höchstes und einziges Ziel im Auge hat.

Wieder ein neuer englisch-protestantischer Mönch. Neben Bruder Ignatius ist ein anderer Ordensritter, Arthur Gurney, anglikanischer Geistlicher zu Paris, aufgetaucht, der auch einen Benedictinerorden mit den gewöhnlichen drei Ordensgelübden stiften, aber ihm vollkommeneren Institutionen geben will, als Ignatius dem seinigen gegeben, und diese größere Vollkommenheit soll darin bestehen, daß der Obere vom Bischof erwählt wird und die weiblichen Ordensglieder sich mit Unterricht der Kinder und Pflege von Waisen beschäftigen. Verboden ist im Orden die Verehrung der heil. Jungfrau und der Heiligen und die Aufbewahrung des Brodes und Weines vom Abendmahl. Dieser neue Ordensritter tritt in einer kritischen Zeit dem Bruder Ignatius zur Seite, da in dessen Kloster zu Norwich Uneinigkeit ausgebrochen ist. (Wahrheitsfr.)

Ueber den unierten Berliner Verein, der die hiesige „Lutherische“ Wiederkonfession-Synode mit unierten Predigern versorgt, berichtet ein in Berlin sich aufhaltender Correspondent des „Observer“ Folgendes: „Durch Vermittelung dieses Vereins ist eine Collegie in allen protestantischen Kirchen Preußens beschlossen für das lutherische Collegie in Watertown, Wis., durch welche man wenigstens 10,000 Thaler zu realisiren hofft. . . Dieser Verein nimmt eine solche Lehrstellung ein, daß er ganz in Harmonie mit der General-Synode handeln kann. (Observer.)

Aus Berlin. Die Zahl der in Preußen Theologie Studirenden betrug während des Winter-Semesters 1864 bis 1865 1005. Davon kamen auf Greifswald 24, auf Bonn 63, auf Breslau 101, auf Königsberg 116, auf Berlin 331, auf Halle 370. — Die Zahl der die katholische Theologie Studirenden betrug 629. Davon kommen auf Münster 276, auf Bonn 187, auf Breslau 166. (Ref. R. 3fg.)

Tahiti. Die Königin von Tahiti, Pomare, hatte ihren Sohn nebst fünf vornehmen Begleitern nach Paris zu seiner Ausbildung geschickt. Hier gelang es katholischen Geistlichen, auf einen oder den andern dieser Begleiter einen solchen Einfluß zu gewinnen, daß dieselben in eine katholische Erziehungsanstalt eintraten. Da die Königin dies auf andre Weise nicht hindern konnte, so blieb ihr nichts übrig, als ihren Sohn zurückzurufen, in Folge dessen auch die Uebrigen zurückkehren mußten. Sie wollte lieber die fernere Bildung an ihrem Sohne entbehren, als dem reinen Evangelium in ihrem Lande eine Gefahr bereiten. (Monatsschrift.)

In Sachsen ist nach dem neuen Civilgesetzbuch die Verheirathung mit der Schwester der verstorbenen Frau so ganz frei gegeben, daß es nicht einmal mehr der Dispensation bedarf. Um wie viel nothwendiger ist es, daß die Prediger immer von Neuem ihren Gemeinden zeigen, daß solche „Civilgesetzbücher“ keine Norm für Christen sind. Ein Christ soll der verstorbenen Frau Schwester nicht heirathen.

In Belgien hat beim Tode des Königs der Großmeister der belgischen Freimaurer eine Adresse erlassen, worin er erklärt, daß der Orden seinen erlauchten Bruder verloren habe, und daß derselbe mit der Ruhe und Heiterkeit des Gerechten und dem Stoicismus eines wahren Freimaurers gestorben sei.

Aken. Am Ufer des caspischen Meeres ist in der Provinz Schirwan eine evangelische Gemeinde entstanden, die bereits über 100 Mitglieder zählt. Ein junger Armerier, Namens Sarkis, hatte in Basel studirt, und hatte dann, in seine Heimath zurückgekehrt, seinen Landsleuten das Evangelium verkündigt, welches begierig aufgenommen wurde.

(Monatsheft.)

Ist der Mensch wirklich vom Affengeschlecht herzuhalten? Der in Paris erscheinende „Kathol. Wahrheitsfreund“ berichtet hierüber folgendes: Wir müssen als etwas Unerhörtes in den Annalen nicht bloß katholischer, sondern auch paritätischer und protestantischer Universitäten bezeichnen, was am 15. d. M. in der Aula unserer Universität vor sich gegangen. Bei einer öffentlichen Festfeier erklärte der Herr Rector magnificus Dr. Décar Schmidt, vor einem sehr zahlreich versammelten Publicum, das zum wirklichen Male hierzu eingeladen ward, vor den Hörern aller vier Facultäten: den Gläubigen an Einen persönlichen Gott als störend und beschränkend für die Wissenschaft und ihre Forschungen, und bekennend sich mit klaren und trockenen Worten zu der fabelhaften Annahme, daß der Mensch „durch eine endlose Reihe stabiler gewordenen Zufälligkeiten“ aus der Affen species Gorilla hervorgegangen.

Anekdote.

Folgendes erzählt J. J. Rambach in seiner dogmatischen Theologie:

Einst wurde ein Candidat im Examen gefragt: „Quid est finis theologiae?“ (Was ist der Endzweck der Theologie?) Da nun das Wort Finis auch das Ende bedeutet und in dem theologischen Compendium des Candidaten der Lo:us de conjugio (von der Ehe) der letzte war, so antwortete der Examinand, ohne sich lange zu befinnen: „Finis theologiae est conjugium“ (der Ehestand). Hierzu macht Rambach die Bemerkung: „Was dieser Candidatus herausgesagt, das denken manche; nämlich darum lerne man die Theologie, daß man zu seiner Zeit eine gute Heirath thun und per Martham ad Spartam (durch ein Weib zum Amt) gelangen und sich darnach von der Theologie wie ein Schuster von seinem Handwerk nähren könne.“

Lehre und Lehre.

Jahrgang XII.

März 1866.

No. 3.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 11.

Die wichtigste aller Amtsverrichtungen jedes Pastors ist die öffentliche Predigt. Auf diese hat derselbe daher den größten Fleiß zu wenden. Die wichtigsten Erfordernisse der öffentlichen Predigten sind aber folgende: 1. daß sie nichts als Gottes Wort und zwar rein und lauter enthalten (1 Pet. 4, 11. Aposfg. 26, 22. Röm. 12, 7. Jer. 23, 28. 2 Tim. 2, 15.); 2. daß Gottes Wort darin recht angewendet werde (2 Tim. 3, 16. 17.); 3. daß darin den Zuhörern der ganze Rath Gottes zu ihrer Seligkeit verkündigt werde (Aposfg. 20, 20. 26. 27.); 4. daß dieselben dem speciellen Bedürfniß der Zuhörer entsprechend seien (Luk. 12, 42. 1 Kor. 3, 1. 2. Ebr. 5, 11. — 6, 2.); 5. daß sie zeitgemäß seien (Matth. 16, 3.); 6. daß sie wohl geordnet (Luk. 1, 3.), und endlich 7. daß sie nicht allzulang seien. — Was sonst über die rechte Predigtweise zu sagen sein möchte, gehört in die Disciplin der Homiletik.

Anmerkung 1.

Mag ein Prediger ein noch so guter Liturg sein, noch so begabt, eine Gemeinde zu regieren, oder auch Privatseelsorge zu üben u., dies alles kann die rechte Predigt nimmermehr ersetzen. Diese ist und bleibt das Hauptmittel einer gesegneten Verwaltung des heiligen Amtes. „Es ist,“ heißt es in der Apologie der Augsb. Confession im 24. Art. von der Messe, „kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behält, denn die gute Predigt.“ Ferner im Artikel von der Beichte: „Wollt ihr die Kirche bei euch erhalten, so müßt ihr darnach trachten, daß ihr recht lehren und predigen lasset; damit könnt ihr einen guten Willen und beständigen Gehorsam anrichten.“

Anmerkung 2.

Es kann sich daher ein Pastor keiner größeren Untreue in seinem Amte schuldig machen und durch nichts mehr gereicht ihm sein hohes heiliges Amt

nur zu um so größerer Verdammniß, als wenn er nicht den höchsten Fleiß mit Meditiren, Lesen und Beten darauf wendet, seiner Gemeinde jederzeit das Beste zu geben, was er geben kann. Vor allem in Absicht auf die öffentliche Predigt des Wortes gilt der erschreckliche Ausdruck des Propheten: „Verflucht sei, der des HERRN Werk lässig thut.“ Jer. 48, 10. Wehe daher dem Prediger, welcher entweder aus Trägheit und Scheu vor Anstrengung, oder aus Menschenfurcht, oder aus Mensehengefälligkeit, oder aus Ruhmsucht, oder weil er sich die Zeit durch Alotria wegnimmt (geschehe dies nun aus Leidenschaft für andere Beschäftigungen, oder aus Geiz, oder aus Ehrsucht), sich bei seinen Predigten nicht nach seinem Text und nach dem Bedürfnis seiner Zuhörer, sondern darnach richtet, worüber er am leichtesten ohne sonderliche Vorbereitung ein Stündchen reden, etwas aus dem Kermel schütteln und so diese ihm obliegende Arbeit ohne Mühe und Anstrengung abmachen, oder womit er am wenigsten anstoßen, oder am meisten gefallen und als „Kanzelredner“ glänzen könne! Alotria, durch welche sich der Prediger die nöthige Zeit zur Vorbereitung auf seine Predigten und zur Erfüllung seiner sonstigen Amtspflichten nicht wegnehmen lassen darf, sind u. a. Ackerbau, Viehzucht, Gärtnerei, Weinbau, Doctorei, Musik, Malerei, gelehrte Studien, Schriftstellerei und andere Stedenpferde; von Dingen hier nicht zu reden, welche mit dem Amte eines Predigers schlechterdings unverträglich sind, z. B. gewohnheitsmäßiges Jagen, Fischen, Besuch von Trinthäusern und andern öffentlichen Vergnügungspätzen, Handelsgeschäfte, politische Wirksamkeit u. dergl. Näheres hierüber später, wenn wir auf das Capitel von dem Leben und Verhalten des Predigers kommen. Wir erinnern hier nur noch an die 6. Betrachtung des ersten Theils von „Gottbold's Siech- und Siegesbette“ von Christian Scriber über Eifer und Fleiß im Werke des HERRN, die wir bereits im 7. Jahrgang des „Lutheraner“ Nr. 15. mitgetheilt haben.

Anmerkung 3.

Das erste Erforderniß einer Predigt ist, daß sie nichts als Gottes Wort und zwar rein und lauter enthalte. „Ein Prediger“, schreibt Luther, „muß nicht das Vater unser beten, noch Vergebung der Sünden suchen, wenn er gepredigt hat (wenn er ein rechter Prediger ist), sondern muß mit Jeremia sagen und rühmen Jer. 17, 16.: HERR, du weißest, daß, was aus meinem Munde gangen ist, das ist recht und dir gefällig; ja, mit St. Paulo, allen Aposteln und Propheten troziglich sagen: Haec dixit Dominus, das hat Gott selbst gesagt. Et iterum: Ich bin ein Apostel und Prophet Jesu Christi gewesen in dieser Predigt. Hier ist nicht noth, ja nicht gut, Vergebung der Sünde zu bitten, als wäre es unrecht gelehrt; denn es ist Gottes, und nicht mein Wort, das mir Gott nicht vergeben soll noch kann, sondern bestätigen, loben, krönen, und sagen: Du hast recht gelehrt, denn ich hab durch dich geredet, und das Wort ist mein. Wer solches nicht rühmen kann von seiner Predigt, der lasse das Predigen nur anstehen; denn er leugelt

gewißlich und lästert Gott.“ (Schrift wider Hans Wurft [b. i. Herzog Heinrich zu Braunschweig] vom J. 1541. Walch's Ausg. Tom. XVII, 1685.) Zur Reinheit der Lehre gehört aber auch, daß das Wort der Wahrheit „recht getheilt“, daß nemlich Gesetz und Evangelium wohl unterschieden werde, 2 Tim. 2, 15. Wer dem Gesetz durch das Evangelium seine Schärfe und dem Evangelium durch das Gesetz seine Süßigkeit nimmt; wer so lehrt, daß die Sicherer getröstet und die über ihre Sünden Erschrockenen noch mehr erschreckt werden; wer die vom Gesetz Betroffenen anstatt auf die Gnadenmittel, nur auf das Gebet um Gnade weist; wer bei der Auslegung des Gesetzes, seiner Forderungen und Drohungen, es so darstellt, als ob Gott nach dem Gesetz sich damit begnüge, daß der Christ thue, so viel er vermöge, die Schwachheiten aber übersehe, und das Evangelium so darstellt, als ob es nur ein Trost für die schon Frommen sei; wer durch die Forderungen, Drohungen und Verheißungen des Gesetzes die Unwiedergeborenen zu guten Werken zu bewegen sucht, und von denselben, welche noch ohne Glauben sind, Ablegung der Sünde, Liebe Gottes und des Nächsten fordert; wer einen besondern Grad der Reue verlangt und nur die tröstet, welche schon andere Menschen geworden sind; wer nicht glauben können mit nicht glauben dürfen verwechselt u. dergl.: ein solcher theilt das Wort der Wahrheit nicht recht, sondern vermengt und vermischt Gesetz und Evangelium mit einander; seine Lehre ist daher, wenn er auch sonst Gesetz und Evangelium predigt, ja auch in rechter Unterscheidung richtig definiert, eine falsche. Luther schreibt daher in seinem „Sermon vom Unterscheid zwischen dem Gesetz und Evangelio“ vom J. 1532: „Darum ist hoch vonnöthen, daß diese zweierlei Worte recht und wohl unterschieden werden; daß, wo das nicht geschieht, kann weder das Gesetz noch Evangelium verstanden werden, und müssen die Gewissen in Blindheit und Irrthum verderben. Denn das Gesetz hat sein Ziel, wie weit es gehen und was es ausrichten soll, nemlich bis auf Christum, die Unbußfertigen schrecken mit Gottes Zorn und Ungnade. Deegleichen hat das Evangelium auch sein sonderlich Amt und Werk, Bergebung der Sünden betrübten Gewissen zu predigen. Mögen darum diese beide ohne Verfälschung der Lehre nicht in einander gemenet, noch eins für das andere genommen werden. Denn Gesetz und Evangelium sind wohl beide Gottes Wort, aber nicht einerlei Lehre. . . . Darum welcher diese Kunst, das Gesetz vom Evangelio zu scheiden, wohl kann, den setze obenan und heiße ihn einen Doctor der heil. Schrift. Denn ohne den heil. Geist ist es ohnmöglich, diesen Unterschied zu treffen. Ich erfahre es an mir selbst, sehe es auch täglich an andern, wie schwer es ist, die Lehre des Gesetzes und Evangelii von einander zu sondern. Der heil. Geist muß hler Meister und Lehrer sein, oder es wird kein Mensch auf Erden verstehen noch lehren können. Darum vermag kein Papist, kein falscher Christ, kein Schwärmer diese zwei von einander zu theilen. . . . Die Kunst ist gemein: bald ist es geredt, wie das Gesetz ein ander Wort und Lehre sei,

denn das Evangelium; aber *practice* (in der Anwendung) zu unterscheiden und die Kunst ins Werk zu setzen, ist Mühe und Arbeit." (Erlang. Ausg. XIX, 236 ff.) Daher kommt es denn, daß viele Predigten trotz alles christlichen Gerades, das sie enthalten, doch durch und durch falsch sind.

Anmerkung 4.

Das zweite Erforderniß einer Predigt ist, daß Gottes Wort darin auch recht angewendet werde. Worin die nöthige rechte Anwendung desselben bestehe, das sagen uns namentlich die zwei Stellen der heil. Schrift: 2 Tim. 3, 16. 17.: „Denn alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit; daß ein Mensch Gottes“ (ein Diener Gottes) „sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt;“ und Röm. 15, 4.: „Was aber zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben, auf daß wir durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben.“ Gottes Wort ist also in den Predigten namentlich in fünf facher Weise anzuwenden, oder, um mit unseren Alten die griechische Bezeichnung zu behalten, nicht nur didaktisch (zur Lehre), sondern auch elenchtisch (zur Strafe oder Widerlegung der Irrlehre), epianorthotisch (zur Besserung oder zur Bestrafung der Sünden), pädeutisch (zur Züchtigung d. i. zur Erziehung oder Ermahnung) und parallelistisch (zum Troste) zu gebrauchen. Es soll hiermit nicht gesagt sein, daß jede Predigt oder jeder in der Predigt vorkommende Hauptgegenstand nach dieser Topik der Application eingetheilt und in dieser Reihenfolge regelmäßig angewendet werden, sondern daß diese vom h. Geiste selbst angegebenen fünf Usus des Wortes Gottes jeder Predigt desselben zu Grund liegen sollten. Mit Recht schreibt Joh. Jak. Rambach: „An die bekannten fünf Usus binden sich einige Prediger dergestalt, daß sie es für eine Todsünde halten, wenn sie einen davon (einmal) nicht berühren; weil sie meinen, das sei keine vollkommene Predigt, die nicht ihre fünf Usus habe, und darinnen man nicht: 1. ein wenig lehre, 2. ein wenig die Ketzer widerlege, 3. ein bißchen strafe, 4. ein bißchen ermahne, 5. ein bißchen tröste. Sie meinen, weil Paulus 2 Tim. 3, 16. sagt, alle Schrift sei nutz zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung, und weil er noch Röm. 15, 4. hinzusetzt, daß wir durch Trost der Schrift Hoffnung haben sollen, so müßten sie dann nothwendig alle Texte der heil. Schrift durch alle fünf Usus hindurchführen, wenn es auch heißen sollte: De omnibus aliquid, et de toto nihil (von Allem etwas, und von dem Ganzen nichts), und sollten sie auch den usum elencticum mit Haaren herbeischleppen und alte vermoderte Ketzer von den Todten auferwecken. Ueber dieses werden die Zuhörer des Dinges so gewohnt, daß sie keine Attention mehr haben, weil sie wissen, daß ihr Pfarrherr immer auf einer Leyer, die mit fünf Saiten bezogen ist, spielt; daher sie durch sein Lehren, durch sein Widerlegen, durch sein Strafen, Ermahnen und Trösten nicht mehr afficirt werden; zumal wenn das alles ohnedem auf eine

schläfrige Art geschieht und kein Affect und Leben dabei ist. Zuweilen aber scheidt sich solches ungezwungen, daß alle fünf Usus sua sponte (von selbst) aus einem Evangelio fließen; aber der Lehrer muß doch allezeit prüfen, was die Materien, der Zustand der Auditorum und andere Umstände erfordern und leiden. Die Klugheit muß also den Ausspruch thun, ob man mehr als Einen Usus nehmen und welchen man sonderlich urgiren, welchen man weglassen, oder nur kürzlich berühren soll.“ (Erläuterung über die Praecepta homiletica. 2. Ausg. Gießen, 1746. S. 204 f.)

a. Der didaktische oder der Usus zur Lehre ist derjenige, welchen der heil. Apostel allen anderen voranstellt. Er ist auch unter allen der wichtigste. Er ist die Grundlage der anderen vier Usus. Mag eine Predigt noch so reich an Ermahnungen, Bestrafungen und Tröstungen sein, ist sie dabei ohne Lehre, so ist sie doch eine leere, magere Predigt, deren Ermahnungen, Bestrafungen und Tröstungen wie in der Luft schweben. Es ist nicht auszusagen, von wie vielen Predigern und wie viel in dieser Beziehung gesündigt wird. Kaum hat der Prediger seinen Text und Lehrgegenstand berührt, so fängt er auch schon an zu ermahnen, oder zu strafen, oder zu trösten. Seine Predigt besteht fast aus nichts als Fragen und Exclamationen, Seligpreisungen und Weherufen, Aufforderungen zur Prüfung und Bearbeitungen des Gemüths und Gewissens, so daß der Zuhörer, immer im Gemüth und Gewissen angefaßt, zu gar keiner ruhigen Ueberlegung kommen kann. Weit entfernt aber, daß solches Predigen besonders zu Herzen gehen und wahres Leben wirken sollte, so ist es vielmehr dazu angethan, die Leute tod zu predigen, den etwa vorhandenen Hunger nach Brod des Lebens zu ertöbden und methodisch Ueberdruß und Ekel an Gottes Wort zu wirken. Es muß nothwendig jedem Zuhörer widerlich werden, wenn er immer und immer, ohne daß zuvor der Grund durch Lehre gelegt ist, sich ermahnt, oder gestraft, oder auch salzlos getrüftet sieht. Es ist freilich leichter, dies aus dem Stegreife so zu thun, daß die Predigt doch den Anschein hat, lebendig und kräftig zu sein, als eine Lehre deutlich und gründlich darzulegen. Und daß jenes leichter ist, mag wohl bei manchen die Hauptursache sein, daß sie so wenig Lehre predigen, daß sie meist selbst schon solche Themata wählen, die die Kenntniß der Sache bei den Zuhörern schon voraussetzen und daher schon nur praktische Anwendung des Gegenstandes versprechen. Bei vielen liegt aber der Grund hievon ohne Zweifel auch darin, daß sie, weil sie selbst keine gründliche Kenntniß der geoffenbarten Lehren haben, dieselbe natürlich auch anderen nicht gründlich darlegen können. Noch andere aber mögen endlich wohl auch darum so wenig Lehre in ihren Predigten treiben, weil sie in dem Wahne stehen, ausführliche Lehrdarstellungen seien zu trocken, ließen die Zuhörer kalt, dienten nicht zur Erweckung, Belehrung und einem wahren lebendigen und thätigen Herzens-Christenthum. Es ist dies aber ein großer Irrthum. Gerade die in der Schrift uns Menschen zur Seligkeit geoffenbarten ewigen Gedanken des Herzens Gottes, gerade diese von der Welt her verschwiegen gewesenen, aber durch der Propheten und Apostel

Schriften und kund gemachten göttlichen Wahrheiten, Rathschlüsse und Glaubensgeheimnisse sind der himmlische Same, der in die Herzen der Zuhörer gesenkt werden muß, soll in denselben die Frucht einer wahren Buße, eines ungefärbten Glaubens und einer aufrichtigen, thätigen Liebe hervorzunehmen. Wahres Wachsthum einer Gemeinde in christlichem Wesen ist ohne gründlicher Lehre reiche Predigten nicht möglich. Wer es daran fehlen läßt, ist in seinem Amte nicht treu, mag er immerhin durch sein stetes eifriges Ermahnen, ernstes Strafen oder sonderlich evangelisch sein wollendes Trösten das Ansehen haben, als ob er sich in treuer Sorge für die ihm anvertrauten Seelen verzehrte. Kurz, der erste usus des Wortes Gottes ist der „zur Lehre“ (2 Tim. 3, 16.), die erste notwendige unerläßliche Eigenschaft eines Bischofs, als Predigers, ist, daß er „lehrhaftig“ sei (1 Tim. 3, 2. 2 Tim. 2, 24.), das erste Amt in der Kirche ist das des Lehrens, worauf das des Ermahnens folgt (Röm. 12, 7. 8.), das wichtigste Erforderniß einer Predigt nach dem, daß dieselbe nur Gottes reines Wort enthalte, ist daher auch, daß sie reich an Lehre sei. Das höchste Muster auch in dieser Beziehung ist der Brief St. Pauli an die Römer, der erst nach Zugrundlegung der Lehre in den ersten elf Capiteln die praktische Anwendung folgen läßt.

b. Daß der e l e n t i s c h e oder der usus zur Strafe d. i. zur W i d e r l e g u n g der Irrlehre ebenfalls zur rechten Anwendung des Wortes Gottes gehöre, sagt nicht nur der Apostel 2 Tim. 3, 16. ausdrücklich, wir sehen dies auch aus dem Beispiel aller Propheten und Apostel und unseres HERRN JESU CHRISTI selbst. So oft wir jene und den HERRN selbst mit dem Lehren beschäftigt finden, so oft sehen wir sie damit auch das Wehren verbinden, und zwar nicht nur in Betreff grober Irrlehren (1 Kor. 15, 12 ff.), sondern auch feinerer (Gal. 5, 9.), und nicht nur in freundlicher (Gal. 4, 10—12.), sondern auch in sehr ernster und heftiger Weise (Gal. 1, 8. 9. Phil. 3, 2.), nicht nur in Absicht auf die Sache, sondern auch in Absicht auf die Personen, nemlich nicht nur in Absicht auf die falschen Lehren, sondern auch in Absicht auf die falschen Lehrer, und zwar ohne, und mit Nennung ihres Namens, sowohl des Namens ihrer Secte, als ihrer Person (1 Joh. 4, 1. Gal. 5, 10. Matth. 16, 6. Dffb. 2, 15. 2 Tim. 2, 17. N o m i n a l e n t u s!). Von jedem Prediger wird daher gefordert, daß er „halte ob dem Wort, das gewiß ist und lehren kann, auf daß er mächtig sei zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher. Denn“, fährt der Apostel fort, „es sind viele freche und unnütze Schwäger und Verführer, sonderlich aus der Beschneidung“ (die wider den Glauben auf die Werke und wider das Evangelium auf das Gesetz bringen), „welchen man muß das Maul stopfen.“ (Tit. 1, 9—11.) Wer zwar die reine Lehre vorträgt, aber die derselben entgegenstehende falsche Lehre nicht kraft und widerlegt, vor den Wölfen in Schafskleidern d. i. vor den falschen Propheten nicht warnt und sie nicht entlarvt, der ist kein treuer Haushalter über Gottes Geheimnisse, kein treuer Hirt der ihm anvertrauten Schafe,

kein treuer Wächter auf den Zinnen Zions, sondern nach Gottes Wort ein Schalksnecht, ein kummer Hund, ein Verräther. Wie viele Seelen dadurch verloren gehen und wie sehr dadurch die Kirche Schaden leidet, daß der Lehrenschus nicht geübt wird, liegt zu klar am Tage, als daß es eines Beweises bedürfte. Nicht nur wird die rechte Lehre meist erst dann recht gefaßt, wenn zugleich der Gegensatz klar geworden ist, die falschen Lehrer suchen auch ihren Irrthum so listig mit dem Schein der Wahrheit zu umgeben, daß Einfältige ohne vorher erfahrne Warnung trotz ihrer Liebe zur Wahrheit nur zu leicht betrogen werden. Vergeblich versucht der Prediger seine Hände in Unschuld zu waschen, weil er die Wahrheit gepredigt habe, wenn er nicht zugleich vor dem Irrthum, und zwar unter Umständen auch mit Nennung des Namens der Irrgeister, gewarnt hat, wenn seine Schafe entweder noch während seiner Amtsverwaltung oder doch, nachdem er sie verlassen mußte, eine Deute reisender Wölfe in Schafskleidern werden. Luther schreibt: „Widersprecht den muthwilligen Geistern, sonst ist euer Bekenntniß nur ein Larvenwerk und nichts nütze. Wer seine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit andern, so falsche Lehre führen oder derselben zugethan sind, nicht in Einem Stalle stehen, noch immerdar gute Worte dem Teufel und seinen Schuppen geben. Ein Lehrer, der zu den Irrthümern stille schweigt, und will gleichwohl ein rechter Lehrer sein, der ist ärger, denn ein öffentlicher Schwärmer, und thut mit seiner Heuchelei größern Schaden, denn ein Keger, und ist ihm nicht zu vertrauen: er ist ein Wolf und ein Fuchs, ein Nießhling und ein Bauchdiener zc., und darf Lehre, Wort, Glauben, Sacrament, Kirchen und Schulen verachten und übergeben: er liegt entweder mit den Feinden heimlich unter Einer Decke, oder ist ein Zweifler und Windsfaher, und will sehen, wo es hinauswolle, ob Christus oder der Teufel obsiegen werde; oder ist ganz und gar bei sich selbst ungewiß, und nicht würdig, daß er ein Schüler; will geschweigen ein Lehrer heißen solle, und will niemand erzürnen, noch Christo sein Wort reden, noch dem Teufel und der Welt wehe thun.“ (Walch XVII, 1477.) Bgl. das Motto dieser Monatschrift.

c. So nöthig aber die Anwendung des Wortes Gottes zur Bestrafung der falschen Lehre ist, ebenso nöthig ist die Anwendung desselben auch zur Bestrafung der Sünden oder der epanorthotische Gebrauch des Wortes Gottes. Hiervon schreibt Luther in seiner Vorrede zur Kirchenpostille vom J. 1543: „Welcher Pfarrherr oder Prediger nicht strafet die Sünde, der muß mit fremden Sünden zum Teufel fahren, wenn er gleich seiner eignen Sünden halben, so ihm vergeben sind, ein Kind der Seligkeit ist.“ (Walch XI, Borr. S. 40.) Hierbei erinnern wir nur an zwei allgemeine Regeln in Betreff des Strafens der Sünden. *) Die erste Regel

*) Beiläufig erinnern wir auch an die Regel Rambach's: „Einem Studiosus theologiae, dem eigentlich die Cura (Seelsorge) der Gemeinde nicht aufgetragen worden oder dem

entnehmen wir der Schrift von **L u k a s D s i a n d e r** über die rechte Art und Weise zu predigen. Er schreibt: „In der ganzen Darstellung hat man sich wohl zu hüten, nicht ohne Ursache bitter, viel weniger aber giftig zu sein, damit man die Gemüther der Zuhörer nicht ohne Noth erbittere und sich entfremde. Denn Bestrafungen können ernst, und doch frei von Bitterkeit sein; unzeitige Raubigkeit der Rede läßt auf ein rauhes, mürrisches und ungütiges Gemüth schließen. Eine bescheidene und dabei ernste Rede aber überwindet schneller des Zuhörers Herz. Denn der Zuhörer, der noch nicht unverbesserlich ist, sieht dann ein, daß der Kirchendiener nicht aus persönlicher Leidenschaft, sondern um seines Amtes willen etwas streng sei, und merkt, daß man ja nur sein Heil im Auge habe. Muß man jedoch nothwendiger Weise etwas in rauherer Form vorstellen, so muß man die Worte, von denen man erwartet, daß sie empfindlich sein werden, in seiner Disposition sorgfältig schriftlich aufzeichnen, damit man sie abwägen könne, ehe man sie vorträgt, und außerdem noch darum, damit niemand ihnen eine falsche Auslegung gebe, indem er ihnen entweder etwas hinzusetzt oder abbricht. Denn der Kirchendiener kann darnach heilig und theuer versichern, daß weder mehr noch weniger und keine andern Worte, als die von ihm aufgezeichneten, über seine Lippen gegangen seien.“ (De ratione concionandi, p. 71.) Eine andere das Strafen der Sünden betreffende allgemeine Regel gibt Luther in folgenden Worten eines Briefes an Hausmann in Zwickau vom J. 1527: „Es ist mir gesagt, auch durch N. angezeigt, wie eurer Prediger einer sich auf der Canzel anfahe ungeschickt zu machen und greife die Person des Raths an unordentlich; welches denn dem Pöbel gefällt. Und funkelt also der Geist noch immer mit zu, der eigene Ehre und Anhang sucht. *) Verhalben ist meine freundliche Bitte, Ihr auch samt dem Rath wollet Einsehen hie haben, daß uns nicht abermals der Schlaf und Hinlässigkeit zu schaffen gebe. Ihr wisset ja wohl von Gottes (Gnaden), daß solch Strafen der Person gehöret nirgend hin, denn unter die Sammlung der Christen.**) Nun habt Ihr ja noch keine Sammlung verordnet, wie wir hoffen, daß sie durch die Visitation soll angerichtet werden; dazu wenn schon die Sammlung geordnet wäre, so wäre doch solch Schelten nicht recht, weil St. Paulus sagt: Einen Alten schilt nicht, sondern ermahne ihn als einen Vater, und Christus Matth. 18. zuvor will ermahnet haben in sonderheit. Welcher

auch der Zustand derselben nicht bekant ist, der hat sich billig vor einer scharfen und speciellen Exanorthosis zu hüten; desgleichen auch ein fremder Prediger, der nur eine Gastpredigt thut.“ N. a. D. S. 215. Ersterer thut gut, sich selbst aller Anreden in der zweiten Person möglichst zu enthalten.

*) Luther deutet hier auf die Vorgänge mit Münzer und den s. g. himmlischen Propheten in Zwickau hin.

***) Luther meint hiermit Gemeindeversammlungen, an denen nur die Theil nehmen können, welche „mit Ernst Christen sein wollen“ (Walch XI, 841. X, 271, 273.), und wo die Sachen der Kirchenzucht verhandelt werden.

Geist diese Ordnung nicht hält, der hat nichts Gutes vor. Aber in der öffentlichen theatriali concione (in der Versammlung, da alles ohne Unterschied hinzulaufen kann), da Christen und Unchristen bei einander stehen und zuhören, wie in der Kirchen geschieht, soll man auch in gemein strafen und allerlei Unglauben und Untugend, auch niemand sonderlich ausmalen. Denn es ist eine gemeine Predigt, soll auch gemein bleiben und niemand vor andern beschämen und roth machen, bis sie abgesondert und in die Sammlung kommen, da man ordentlicher Weise vermahnet, bittet und strafet. Hat er aber ja Lust zu strafen öffentlich, so thue ers denen, die ihn öffentlich am ersten antasten, wie ich den Papisten und Schwärmern thue. Sonst halte er inne, und mache keinen Anhang, noch Verachtung der Personen. Denn solch Strafen bessert niemand, kügelt den Pöbel und büßet dem Strafer seine Lust.“ (W. XXI, 167 f.) Anderwärts schreibt Luther hierüber: „Es sind viel geängstete und hitzige Prediger, die da brennen und hitzig sind und mit dem Kopf hindurch wollen; wissen nicht, daß es ein ander Ding sei um das Pflanzen und Begießen und ein ander Ding um das Gedeihen geben, 1 Kor. 3, 6. 7. Sobald als sie es gesagt haben, wollen sie, es soll auch gethan sein; denen es nicht so fast darum zu thun ist, daß sie begehren gehört zu werden deswegen, daß sie Gottes Wort sagen, als daß sie Sager des Wortes sind; wollen also, daß da mehr gelobet werde das Werkzeug, denn der, des Wort sie rein, ohne allen ihr Gesuch predigen sollen. Aus denselbigen sind auch diese ein Stück, welche mit erlesenen und wohlbedachten Worten ihnen selbst vorsezen, sezt diese, sezt jene zu stechen und zu beißen, und bald zu belehren; da es denn aus wunderlichem Rathe Gottes geschieht, daß sie nichts weniger ausrichten und schaffen, denn eben das, das sie gedacht haben. Denn der Mensch fühlet von Natur, daß das Wort wider und auf ihn mit List ist zugerichtet und mit menschlichem Rathy beschmeißt, wie Ezechiel E. 4, 12. sagt, d. i. mit menschlicher böser Begierde und Neigungen besleckt; darum hat er einen Ekel und Grauen dafür und wird vielmehr erbittert, denn daß er sollte belehret werden. Denn aber wird der Mensch mehr bewegt, wenn er keine List des Lehrers und Predigers, sondern das Wort frei und rechtschaffen höret predigen; denn er will, daß das Wort frei und rechtschaffen unter den Hausen in der Gemeinde soll gepredigt werden, und soll rühren und treffen diejenigen, die der Prediger selbst nicht weiß noch kennt; wie wir des viel Exempel hin und wieder lesen. Derohalben gehöret uns zu, daß wir allein den Mund dem Worte leihen, Gott' aber gehöret, das Vollbringen und das Gedeihen zu geben. . . . Darum so sollen wir dieses närrische Vertrauen hinweglegen, als wollten wir etwas durch das Wort in den Zuhörern mitwirken, sondern wir sollen uns vielmehr im Gebet befeißigen, daß Gott alleine, ohne uns sein Wort kräftig und thätig mache in den Zuhörern, welches Wort er in und durch den Prediger und Lehrer redet.“ (Zu Ps. 8, 3. vom J. 1519. IV, 763—65.)

d. Zwar ist der größte Mangel einer Predigt, wenn darin Gottes Wort

nicht vor allem zur Lehre angewendet wird, doch fehlt derselben auch dann nicht eine Nebensache, sondern ein wesentliches Stück, wenn Gottes Wort darin nicht auch „zur Züchtigung in der Gerechtigkeit“ oder zu jener Erziehung, die durch Ermahnung geschieht, pädeutisch gebraucht wird. Selbst die meisten Christen sind nehmlich, da sie alle das Fleisch noch zu einem guten Theile an sich tragen, so beschaffen, daß auch die herrlichsten und reichsten Lehrpredigten an ihnen zu einem großen Theile spurlos vorübergehen, wenn der Predigende nicht fort und fort mit dem Lehren das Ermahnen verbindet, nicht nur den rechten Gebrauch zeigt, sondern dazu auch auf das beweglichste zu reizen sucht. Wiederum aber sind alle wahre Christen so beschaffen, daß man mit einer dringenden Ermahnung, so zu sagen, alles bei ihnen ausrichten kann. Gerade darum richten so viele Prediger so wenig bei ihren Christen aus, wenn sie zu guten Werken bewegen oder von unrechtem Wesen abbringen wollen, daß sie, anstatt zu ermahnen, fordern, gebieten, drohen und strafen. Sie ahnen nicht, welche mächtige Waffe sie haben, und nicht gebrauchen. Rechtschaffene, wenn auch mit mancherlei Gebrechen behaftete Christen wollen ja Gottes Wort nicht verwerfen; sie wollen ja gern dem leben, der für sie gestorben ist; sie wollen ja der Sünde, der Welt und dem Teufel nicht mehr dienen, möchten vielmehr so gerne ganz erneuert werden nach dem Ebenbilde ihres Gottes: hören sie daher in dem ermahnenden Prediger die Stimme ihres gnädigen Gottes, so wollen und können sie sich nicht darwider setzen. Auch hierüber mag unser Luthrer reden. Er schreibt über die Epistel des 19. Sonnt. nach Tr. in der Kirchenpostille: „Das ist abermal eine Ver-mahnung an die Christen, daß sie ihrem Glauben auch Folge thun durch gute Werke und neues Leben. Denn ob sie wohl durch die Taufe Vergebung der Sünden haben, so hanget doch noch der alte Adam an ihrem Fleisch, der sich immer reget mit bösen Neigungen und Lüsten, beide zu weltlichen Lastern und zu geistlichen; daß, wo sie solchen nicht widerstehen und wehren, da verlieren sie wieder den empfangenen Glauben und Vergebung der Sünden, und werden hernach ärger, weder sie zuvor gewesen sind; sahen an, Gottes Wort zu verachten und zu verfolgen, so sie dadurch gestrafet werden; ja, auch die, so es gerne hören und werth haben, und im Vorsatz sind, darnach zu leben, dennoch bedürfen sie des täglichen Ermahnens und Reizens. So gar stark und zähe ist die alte Haut des sündlichen Fleisches, und der leidige Teufel so mächtig und schalkhaftig, wo er ein wenig Raum gewinnt; da er eine Klaue kann einsetzen, da bringet er ganz hinnach, bis er den Menschen wieder in das vorige alte verdammliche Wesen des Unglaubens, Gottes Verachtung und Ungehorsams versenket. Darum ist das Predigtamt in der Kirche noth, nicht allein für die Unwissenden, die man lehren soll, als den einfältigen, unverständigen Pöbel und das junge Volk, sondern auch für die, so da wohl wissen, wie sie glauben und leben sollen, sie zu erwecken und zu ermahnen, daß sie sich täglich wehren, und nicht faul noch verdrossen und müde werden in dem Kampfe, den sie auf Erden müssen haben mit dem Teufel,

ihrem eigenen Fleisch und allen Lastern. Darum treibet auch St. Paulus solche Ermahnung so fleißig an seinen Christen, daß es auch schier scheint, als thue er ihm zu viel, daß er allenthalben so heftig ihnen solches einbläuet, gerade als wären sie so unverständlich, daß sie es nicht selbst wüßten, oder so unachtsam und vergessen, daß sie es ungeheißend und ungetrieben nicht thäten. Aber er weiß auch, daß, obwohl die Christen angefangen haben zu glauben und in dem Stande sind, darinnen die Frucht des Glaubens sich beweisen soll, so ist es darum nicht so bald gethan noch vollendet; daß es hier nicht gilt, also sagen und denken: Ja, es ist genug, daß die Lehre gegeben ist; darum, wo der Geist und Glaube ist, da werden die Früchte und guten Werke von ihnen selbst folgen. Denn obwohl der Geist da ist und, wie Christus sagt, willig ist und auch wirket in denen, die da glauben, so ist doch auch dagegen das Fleisch, das ist schwach und saul, dazu der Teufel nicht feiert, daß er möge dasselbe schwache Fleisch durch Ansechtung und Reizung wieder zu Fall bringen &c. Darum muß man die Leute nicht also hingehen lassen, als dürfte man nicht vermähnen noch treiben durch Gottes Wort zu gutem Leben. Nein, du darfst hier nicht nachlässig und saul sein; denn das Fleisch ist schon allzu saul, dem Geist zu gehorchen; ja, es ist allzu stark, demselben zu widerstehen, wie St. Paulus anderswo gesagt, Gal. 5, 17.: Das Fleisch gelüftet wider den Geist &c., daß ihr nicht thut, was ihr wollt. Darum muß Gott hier auch thun, wie ein guter, fleißiger Haushalter oder Regent, wo er einen faulen Knecht oder Magd oder unfleißige Amtleute hat (wenn sie auch sonst nicht böse noch untren sind); der muß nicht denken, daß es damit ausgerichtet sei, daß er einmal oder zwei befohlen hat, was sie thun sollen, wo er nicht selbst immer ihnen auf dem Rücken lieget und treibet. Also ist es mit uns auch noch nicht dazu kommen, daß unser Fleisch und Blut daher ginge und sprünge in eitel Freuden und Lust zu guten Werken und Gehorsam gegen Gott, wie der Geist gerne wollte und der Glaube weiset; sondern wenn er sich gleich immer mit ihm treibet und bläuet, so kann er es doch kaum fortbringen; was sollte denn geschehen, wenn man wollte solch Vermähnen und Treiben lassen anstehen und gleichwohl hingehen und denken (wie viel sichere Christen thun): Ja, ich weiß selbst wohl, was ich thun soll, habe es vor so viel Jahren und so oft gehöret, ja, auch andern gelehret! &c., daß ich halte, wo man ein Jahr schwiege mit Predigen und Vermähnen, so würden wir ärger werden, denn keine Heiden sind.“ (Erlanger A., Band IX, S. 306. ff.) Wie aber die Ermahnung, die sich nur an Christen richten kann, beschaffen sein solle, zeigt Paulus, wenn er Röm. 12, 1. an die Christen in Rom schreibt: „Ich ermahne euch, lieben Brüder, durch die Barmherzigkeit Gottes,“ wozu Luther Folgendes bemerkt: „Er (Paulus) spricht nicht: Ich gebiete euch; denn er predigt denen, die schon Christen und fromm sind durch den Glauben im neuen Menschen, die nicht mit Geboten zu zwingen, sondern zu ermahnen sind, daß sie williglich thun, was mit dem sündlichen alten Menschen zu thun ist. Denn wer es nicht williglich thut, allein aus freund-

lichem Ermahnen, der ist kein Christ; und wer's mit Geseßen erzwinget von den Unwilligen, der ist schon kein christlicher Prediger noch Regierer, sondern ein weltlicher Stodmeister. Ein Geseztreiber bringet mit Dräuen und Strafen; ein Gnadenprediger lodet und reizet mit erzeugter göttlicher Güte und Barmherzigkeit; denn er mag keine unwilligen Werke und unlustigen Dienst; er will fröhliche und lustige Dienste Gottes haben. Wer sich nun nicht läßt reizen und loden mit solchen süßen lieblichen Worten von Gottes Barmherzigkeit, uns in Christo so überschwenglich geschenkt und gegeben, daß er mit Lust und Liebe auch also thue, Gott zu Ehren, seinem Nächsten zu Gute, der ist nichts und ist alles an ihm verloren. Wie will der mit Geseßen und Dräuen weich und lustig werden, der vor solchem Feuer himmlischer Liebe und Gnade nicht zerschmelzet und zerfleußt? Es ist nicht Menschen Barmherzigkeit, sondern Gottes Barmherzigkeit, die uns gegeben ist, und die St. Paulus will von uns angesehen haben, uns zu reizen und zu bewegen.“ (Kirchenpost. über die Ep. des 1. Epiphantiasonnt., Erl. A., VIII, 5. f.)

e. Wenn der Apostel Röm. 15, 4. schreibt: „Was aber zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben, auf daß wir durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben,“ so geht hieraus endlich hervor, daß, wie der Gebrauch des Wortes Gottes zur Lehre die Grundlage, der Gebrauch desselben zu Trost und Hoffnung das stete Ziel aller Predigten sein müsse. Der wahre Christ ist kein in so ungestörter seliger Ruhe und Freude schwelgender Mensch, wie er leider! nur zu häufig durchaus unwahr in Predigten unerfahrener oder schwärmerischer Prediger dargestellt wird. Vielmehr muß jeder wahre Christ durch viele innere und äußere Trübsale in das Reich Gottes eingehen. Er befindet sich öfter in Zuständen der Trostlosigkeit, als heiterer Gewißheit. Gar schlecht verwaltet daher ein Diener Christi und ein Hirte seiner Schafe sein Amt, wenn der so oft beschwerten und bekümmerten Herzens zur Kirche eilende Christ auch da den Trost nicht findet, dessen er so sehr bedarf und darnach ihn so sehr verlangt. Die Predigten, die leer an allem Trost für einen Kreuzträger und Angefochtenen sind, sind keine wahren evangelischen Predigten. Dieselben müssen aber nicht nur Trost enthalten gegen Sündenangst und Gewissensnoth, sondern auch gegen allerlei Jammer dieses Lebens. Ein Prediger darf nicht denken, jeder wahre Christ müsse so geistlich, so himmlisch gesinnt und stark sein, daß er gegen die irdische Noth unempfindlich sei und dagegen keines sonderlichen Trostes bedürfe. Vielmehr muß ein Prediger ein väterliches, ja, ein mütterliches Herz gegen seine Zuhörer haben (1 Kor. 4, 15. 1 Theff. 2, 7. vgl. Jes. 66, 13.), und daher die Ursachen zu allerlei Sorgen und Bekümmernissen nicht darnach abmessen, wie sie an sich sind, sondern wie sie den ihm anvertrauten Schwachen oder doch zuweilen Schwach werdenden Christen sind. Er muß bedenken, daß dem Christen nichts gefährlicher ist, als weltliche Traurigkeit und Schwermuth, und daß daher Satan, dieser Trauergeist, fort und fort darnach trachtet, die Christen darein zu stürzen und

zu versenken; daß hingegen der Trost das Hauptmittel ist, die Christen willig zu machen zum eifrigen Lauf in der Heiligung, in allen guten Werken; wie denn David spricht: „Wenn du mein Herz tröstest, so laufe ich den Weg deiner Gebote,“ Ps. 119, 82. Ein evangelischer Prediger muß sich auch dadurch nicht abhalten lassen, reichlich Trost zu spenden, daß er an seinen Christen so viele Gebrechen sieht. Diese Gebrechen heilt er nicht durch gesellschaftliches Treiben, sondern (obwohl er es dagegen auch an Vorhaltung der Forderungen und Drohungen des Gesetzes nicht fehlen lassen darf) vor allem durch wahren evangelischen Trost. Man betrachte nur, wie Christus mit seinen gebrechlichen Jüngern und wie die Propheten und Apostel mit ihren gebrechlichen, aber aufrichtigen Zuhörern umgehen. Sie greifen dieselben wohl zuweilen hart an, aber das Vorherrschende in ihrer Behandlung ist freundliches Zureden und Trösten. Ist doch das ganze Evangelium nichts als eine fröhliche Botschaft, eine große Trostpredigt in allen ihren Theilen. Daher denn in unserer Concordienformel der Kanon aufgestellt wird: „Welcher die Lehre von der gnädigen Wahl Gottes also führet, daß sich die betrübten Christen derselben nicht trösten können, sondern dadurch zur Verzweiflung verursacht, oder die Unbußfertigen in ihrem Muthwillen gestärket werden, so ist ungezweifelt gewiß und wahr, daß dieselbige Lehre nicht nach dem Wort und Willen Gottes, sondern nach der Vernunft und Anstiftung des leidigen Teufels getrieben werde. Denn, wie der Apostel zeuget, alles, was geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben, auf daß wir durch Gebuld und Trost der Schrift Hoffnung haben; da uns aber durch die Schrift solcher Trost und Hoffnung geschwächet oder gar genommen, so ist gewiß, daß sie wider des heil. Geistes Willen und Meinung verstanden und ausgelegt werde.“ (Art. 11. Wiederholung.) Gibt es doch keinen Spruch der Schrift, dem ein rechter evangelischer Prediger nicht reichen Trost für gläubige Christen abgewinnen könnte. Ein rechtes Meisterstück findet sich davon in der eben angezogenen Concordienformel. In dem Artikel vom freien Willen wird daselbst die Stelle Phil. 2, 13.: „Gott ist's, der in euch wirket, beides das Wollen und Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen,“ erst zum Beweise dafür angeführt, daß der Mensch von Natur und aus eigenen Kräften keinen freien Willen zu den vor Gott guten Werken habe, und dann hinzugesetzt: „Welcher lieblicher Spruch allen frommen Christen, die ein kleines Fünklein und Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit in ihrem Herzen fühlen und empfinden, sehr tröstlich ist, daß sie wissen, daß Gott diesen Anfang der wahren Gottseligkeit in ihrem Herzen angezündet hat, und wolle sie in der großen Schwachheit ferner stärken, und ihnen helfen, daß sie in wahren Glauben bis ans Ende verharren.“ (Art. 2., Wiederh.) Solcher Meisterstücke tröstlicher Application sind namentlich Luthers und Hieronymus Wellers Schriften voll, von denen ein Prediger es sonderlich lernen kann, wie mit den Müden zu rechter Zeit zu reden sei, während jene Männer dies von dem Herrn Jesu selbst und von den Propheten und Aposteln, und zwar

in eigener lebendiger Erfahrung gelernt haben; denn ohne eigene Erfahrung des Trostes in allen innerlichen und äußerlichen Nöthen ist es unmöglich ein rechter Trostprediger zu werden (2 Kor. 1, 3—7.) und dem ausdrücklichen Befehle Gottes nachzukommen: „Eröstet, tröstet mein Volk, spricht euer Gott; redet mit Jerusalem freundlich, und prediget ihr, daß ihre Ritterschaft ein Ende hat, denn ihre Missethat ist vergeben.“ Jes. 40, 1. 2.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt von Pastor Bynesen.)

Die Methodisten

haben in Bremen (Deutschland) eine „systematische Theologie“ herausgegeben, in welcher n a t ü r l i c h auch die „sittliche Vollkommenheit“ sich findet (NB. Schreiber dieses hat noch nie eine bestimmte Definition dieser „sittlichen Vollkommenheit“ von einem Methodisten herausbringen können). In dem ersten Theile dieses Werkes (cf. Hengst. Ev. Kztg., August 1865) sagt Herr Warren: „Das formale Princip des Methodismus ist die christliche Vollkommenheit, oder die völlige Liebe. Calvins Idealschrift ist bloß ein Knecht Gottes, Luthers ein Kind Gottes, Wesleys ein vollkommener Mann, der da sei in der Maße des vollkommenen Alters Christi. — Der Calvinismus oder der Lutheranismus vermag nicht die geschichtliche Thatsache gelten zu lassen, daß es Heilige gegeben hat, Menschen, die in allen Geboten und Sägungen des Herrn untadelig gewandelt haben“ — (NB. die Antichristliche Papskirche hats schon lange vor der Methodistenkirche vermocht, und das Heidenthum verstand die Kunst ganz leichtfertig, solche Heilige heraus zu finden, und flugs unter die Götter zu setzen). — „Der Methodismus hält uns ein Ideal des christlichen Charakters vor, dessen überirdische göttliche Schöne das Herz mit unbeschreiblicher Sehnsucht erfüllt, und dann, anstatt die Erreichung desselben bis zum Auferstehungstage hinauszurücken, und uns mitlerweile zu der Reinigung eines untisgbaren sündlichen Naturprincips zu verurtheilen, versichert er uns, daß Gottes Gnade uns zu diesem Ideale verhelfen, dies Ideal in uns verwirklichen kann und will. Die Ermunterung zum Wachsthum in der Gnade, welche schon in dem Glauben an die Erreichbarkeit eines Standes liegt, wo man durch Gnade das Gesetz der Liebe erfüllen kann, ist unberechenbar.“

Zu dieser Phantase der Methodisten gibt nach meiner Ansicht Luther die beste Illustration (W. I, 1884).

„Man liest eine H i s t o r i e v o n e i n e r N o n n e , welche sich an ihrem Speculiren belustigte, und sich mit Fleiß der andern entschlug, auf daß ihre Gedanken nicht verhindert würden. Auf eine Zeit, da sie in ihrer Andacht und Gedanken siet, und sich dünken läffet, sie habe einen güldenen Rock an, und eine güldene Krone auf dem Haupt und alda siet in Freuden, wie eine Braut auf der Hochzeit, werden die anderen Nonnen des Gespöttes des Satans gewahr, und sehen, daß sie einen Rühbred auf dem Haupt hat, den sie für eine güldene Krone hielte.“

Was hats denn eigentlich mit der „sittlichen Vollkommenheit“ der Methodisten auf sich, mit welcher sie daher prangen, wie welland Ritter Don Quirotte mit dem Puzbeden eines ehrlichen Barbiers, das er aber hielt und anpries für den Helm des berühmten Ritters und Zauberers Mambrius? Von der Erbsünde wissen sie eigentlich nichts. Die Erblust, d. h. die ersten bösen Regungen, Reizungen und Gedanken, die aus der Erbsünde hervorgehen, halten sie für keine Sünde. Die „völlige Liebe,“ deren sie sich rühmen, ist nicht die Liebe, die der wahrhaftige, lebendige und heilige Gott nach seinem ewigen, unveränderlichen und unverbrüchlichen heiligen Willen von allen vernünftigen Creaturen fordern muß, und für uns Menschen in seinem unveränderlichen Gesetz fordert, als Liebe von ganzem Herzen zc.: sondern die der falsche Methodistengöze durch seine Baalspfaffen fordern läßt, nämlich eine Liebe „mit den Eigenschaften und Kräften, die wir in Wirklichkeit besitzen, und in den Umständen und dem Beruf, worin wir uns nach seinem Willen befinden.“ Wie sollte der liebe Altvater hinter dem Ofen mit der Nachtmühe über den Ohren seinen lieben Methodistenkindern mehr zumuthen, da sie es sich ja sonst schon so sauer um seinetwillen werden lassen? So bleibt dann von der „sittlichen Vollkommenheit“ der Methodisten in Wahrheit nicht viel übrig, als das, was ein aufgeblasener Mensch, der sich nun einmal auf die äußerste Heiligkeit wirft, mit seinen eignen Kräften nothdürftig vollbringen kann, die dann etwa durch den Dampf und Hitze einer dem alten Adam zusagenden Schwärmerel sich etwas mehr regen, als bei einem gewöhnlichen irdischen Menschen, der so der hausbackenen landüblichen „Frömmigkeit“ nachgeht ohne Schwärmerel.

So können sie auch nie eine eigentliche vollständige Begriffeerklärung von der „sittlichen Vollkommenheit“ aufstellen, sondern treiben sich so in den allgemeinen biblischen Redensarten umher, ohne je eine bestimmte Erklärung des Sinnes und der Meinung nach der Analogie des Glaubens von sich zu geben. Was will z. B. Warren in seiner „systematischen Theologie“ damit sagen, wenn er schreibt: „Der Calvinismus oder Lutheranismus vermag nicht, die geschichtliche Thatsache gelten zu lassen, daß es Heilige gegeben hat, Menschen, die in allen Geboten und Satzungen des Herrn untadelig gewandelt haben.“ Warum sollte das der Lutheranismus nicht vermögen, da nicht allein die Bibel uns solche Leute vorführt, sondern die Lutheraner auch noch heutzutage zu Gottes Gnade hoffen, daß von Vielen unter den Christen solches mag ausgesagt werden, ja im Grunde von einem jeden rechtschaffenen Christen im rechten Verstand ausgesagt werden kann und muß. Aber was ist mit dieser biblischen Redeweise an und für sich für seine „sittliche Vollkommenheit“ gewonnen? Welches Licht verbreitet sie über die Tiefe und den Umfang, ja das eigentliche Wesen seiner „sittlichen Vollkommenheit“? Paulus Phil. 3, 6., sagt den Worten nach von sich daselbe aus: „Nach der Gerechtigkeit im Gesetz gewesen unsträflisch.“ Und doch war er zu derselben Zeit ein Verfolger Christi und seiner Gemeinde. Nach Herrn Warren war also Paulus in seinem unbelehrten Zustand ein completer Methodistischer Heiliger

in der vollen Glorie ihrer „sittlichen Vollkommenheit.“ Denn nach der Berechtigung im Gesetz war er unsträflich, oder was dasselbe ist den Worten nach: „er wandelte in allen Geboten und Satzungen des Herrn untadelig.“

Wie sich aber die Methodisten drehen und wenden, wenn man bei ihrer „sittlichen Vollkommenheit“ auf sie bringt mit der Frage, ob solche vollkommene Heilige keine böse Luste in sich spüren, davon kann ein jeder, der Lust hat, die Probe selber machen. Schreiber dieses kriegte einst von einem Prediger auf obige Frage die Antwort: Freilich, aber die kommen von Außen, vom Teufel, und berief sich dabei, greulich genug, auf die Versuchung Christi. Bei einer andern Gelegenheit hörte er auch einen Methodisten vor seinen erstaunten Lutherischen Zuhörern seine Kenommistereien von der vollkommenen Heiligkeit der Methodisten, „Neuen Gnade“ u. auskramen. Endlich stand ein alter Lutheraner auf, und redete ihn an: „Freund, sagt mir doch, worin denn eigentlich eure Vollkommenheit besteht, wie weit sie sich erstreckt. Man kann nicht recht klug daraus werden, was ihr eigentlich damit meint.“ Nun antwortete der Methodist, „sie besteht in der völligen Liebe, daß ein Mensch untadelig in den Geboten Gottes wandle, wie die Schrift von solchen Leuten redet, oder wie der Apostel Paulus von sich selbst ausagt: „Ich lebe, aber nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir.“ „Man muß bekennen,“ sagt der Lutheraner, „Ihr Methodisten habts im Griff; drei Sprüche für einen, das könnte mir schon gefallen, wenns uns nur vom Flecke brächte; aber wie z. B. der letzte Spruch hiehergehört, versteh ich gar nicht. Damit wäre ja bei Euch das der Gipfel des christlichen Lebens, was bei uns Lutheranern und jedem rechtschaffenen Christen der Anfang, zugleich freilich das Ende ist. Denn jeder Mensch, so wie er durch Gottes Gnade zum Glauben gekommen, wird von sich ausagen müssen: Christus lebt in mir. Sagt mir doch lieber, ob denn eure vollkommenen Heiligen gar nicht mehr sündigen in Gedanken, Worten und Werken?“ M.: „Steht denn nicht geschrieben: Wer aus Gott geboren ist, der thut nicht Sünde, denn sein Same bleibt bei ihm, und kann nicht sündigen, denn er ist von Gott geboren?“ L.: „Freilich steht's geschrieben, wie noch manche andere treffliche Sprüche, die das Gleiche sagen; aber der Spruch bringt uns wieder nicht vom Flecke. Denn erstens müßt Ihr ja sagen, daß ein jeder Gläubige aus Gott geboren ist. Nun behauptet Ihr Methodisten ja alle, daß Ihr gläubig und wiedergeboren seid; aber obgleich Ihr eine ziemliche Portion Unverschämtheit habt, so habe ich doch noch nicht gehört, daß Ihr alle von Euch rühmt, Ihr hättet die Neue Gnade und sittliche Vollkommenheit überkommen, so daß Ihr gar keine Sünde mehr thätet. Zweitens können wir getrost annehmen, daß der Apostel Paulus diesen Spruch, wenigstens seinem Inhalt nach, auch gewußt und geglaubt hat. Die Erklärung davon gibt er aber im 7. Kapitel seines Briefes an die Römer, wo er V. 17. und V. 20., also zweimal hinter einander, sagt: So ich aber thue, das ich nicht will, so thue ich dasselbige nicht, sondern die Sünde, die in mir wohnt. Das heißt doch wohl nichts anders als dieses: „Ich, als ein aus Gott geborner Christ, thue nicht wider

Gottes Gebot, kann auch nicht, denn ich bin der Sünde mit meinem ganzen innerlichen Leben und Wesen feind, ich hasse sie, ich bin ihr abgestorben, habe nichts mehr mit ihr zu thun, aber sie ist noch da, sie sicht mich an, ja sie thut in mir, was ich hasse. Und so spricht jeder aufrichtige Christ dem heiligen Paulus nach, ohne sich vom Teufel der Hoffart auf die geistige Höhe Erurer „sittlichen Vollkommenheit“ verführen zu lassen.“

M. „Eine bequeme Auslegung für Heuchler.“

L. „Freilich! Christus ist gesetzt zum Fall und Auferstehen. Gottes theures Evangelium ist ein Geruch des Lebens zum Leben und ein Geruch des Todes zum Tode. Gott selbst ist bei den Frommen fromm und bei den Verkehrten verkehrt. Derselbe Strich, der mir zum Leben hilft, indem man mich damit aus einer tiefen Grube zieht, kann dir zum Tode helfen, wenn du dich daran aufhängst. Doch wir kommen zu weit von unserer Sache ab. Sagt mir doch, lieber Freund, fühlen denn Eure vollkommenen Heiligen gar keine sündlichen Lüste mehr? Regt sich in ihnen nichts von bösen Gedanken, Reizungen u. dgl.?“

M. Wo steht denn das geschrieben, daß Gedanken und Lüste, wenn man sie nicht hegt und pflegt und ihnen Folge leistet, Sünde sind? Der Apostel unterscheidet auf das deutlichste die Lust von der Sünde, wenn er spricht Jac. 1, 14.: Ein jeglicher wird versucht, wenn er von seiner eignen Lust gereizet und gelodet wird. Darnach, wenn die Lust empfangen hat, gebietet sie die Sünde.

L. Richtig! Ich dachte mir's, daß da der Fuchs zum Loch heraus müßte. Ihr Methodisten habt ja gar sonderliche Begriffe von Empfängniß, Geburt und Frucht der Geburt. Seither ist von der Welt her überall so gehalten und hat sich auch immer in der That so erwiesen, daß, was geboren ist, gleiche Natur hat mit dem, wovon es geboren ist. Bei Euch kann wohl gar der Fall vorkommen, daß jemand ein Mensch ist, aber die Mutter kann eine Gans oder Felsmutter sein. Freilich unterscheidet der Apostel die Lust als Mutter von der Sünde als Frucht; aber sollte damit die Lust, d. h. die Erblust, die ersten Gedanken und Reizungen, nicht Sünde sein, wie die Frucht, die sie gebiert? Dann wäre am Ende der Vater, d. h. der Mensch, der sich mit seinem verkehrten, von Gott abgewandten, vom Teufel gebundenen Willen von den Reizungen der Lust überwinden läßt und die scheussliche Verbindung mit der Lust eingeht, so daß endlich die Sünde, nämlich die wirkliche Sünde, aus dieser Verbindung hervorgeht, auch kein Sünder, und so käme freilich ein methodistischer vollkommener Heiliger leicht zu Stande. Aber so ist, Ihr wißt nichts Rechtes von der Erbsünde, wie überaus greulich sie ist und verdamulich, wie Ihr auch nichts Rechtes wißt von der Heiligkeit des lebendigen Gottes; denn sonst könntet Ihr den lästerlichen Unsinn nicht so frech aussprechen, daß Gott ungerecht sein würde, da er von dem NB. gefallenen Menschen in seinem heiligen Gesetz etwas fordere, das der Mensch nicht im Stande sei zu halten, und ihn dann verdamme. Gleich als wären die heiligen zehn Gebote Einfälle seiner Laune und nicht der ewige, unver-

änderliche Wille seiner Heiligkeit an allen seinen vernünftigen Creaturen selbst, die also durchaus gar nicht geändert werden können, so wenig Gottes Heiligkeit sich ändern kann, und wenn alle vernünftige Creaturen gefallen wären und nie könnten wiederhergestellt werden. Es heißt nicht: Ihr sollt das thun, denn so will ich's einmal, seht zu, wie Ihr damit fertig werdet; sondern es heißt: Ihr sollt heilig sein, denn Ich bin heilig. Deswegen werdet Ihr denn auch mit Euren Sünden so leicht fertig, nicht dadurch, was ja recht wäre, daß Ihr Euch der vollkommenen Gerechtigkeit Christi, die Euch schon in der heiligen Taufe geschenkt ist, und der Vergebung der Sünden getröstet, denn daraus macht Ihr Euch nicht viel; sondern durch eine schwärmerische Einbildung von einem gnädigen Gott, die Ihr aber nicht auf das Wort und die heiligen Sacramente gründet, sondern auf das Gefühl, das Ihr etwa bei der Bußbank auf Euer Schreien und Kämpfen wollt erhalten haben, und durch eine eingebilbete Heiligkeit, die denn so auf äußerliche Dinge gerichtet ist, die aber keinen tiefen Grund haben kann, eben weil Ihr nichts Rechtes wisset weder von der Menschen Sünde und Heiligkeit Gottes, noch von der großen Gnade Gottes in Christo, die allein, wenn sie von einem bußfertigen Herzen im Glauben erkannt und geschmeckt wird, das Herz ändert, die rechte Liebe zu Gott wirkt und auch allein das Herz in dieser Liebe erhält und immer mehr entzündet. Statt nun Eure Blöße mit diesem Rock der Gerechtigkeit zu bedecken, Euch deß recht zu freuen und ihn für den einzigen Schmutz zu halten, in welchem Ihr vor Gott pranget, Euer Gewissen stillt und Euch in der Heiligung üben solltet, stolzt Ihr lieber in dem von Euch selbst zugeschnittenen Rocke Eurer „sittlichen Vollkommenheit“ oder „vollkommenen Heiligkeit“, der nirgend zureicht und in welchem Ihr Euch in den Augen aller rechtschaffenen Christen, die sich an das Wort allein halten, eben so ausnehmt, wie die Gesandten Davids, da sie von Hanon zurückkehrten. 2 Sam. 10, 5.

M. Well! ich weiß, was ich weiß, und was ich erfahren hab. Bleibt Ihr getrost beim Wort und Buchstaben, ich wills mit dem Geist halten. Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig. (Zieht ab mit dem letzten Wort.)

Da wir einmal am Erzählen sind, kann ich noch ein Stückchen vorlegen, wo auch einmal ein Lutheraner seine Heiligkeit und Gerechtigkeit einem Methodisten anpries. Eine Geschäftsreise führte mich vor einigen Jahren zu einem kleinen Ort an dem untern Mississippi, wo ich ein Boot erwartete, das mich nach St. Louis bringen sollte. Ich trat bei einem deutschen Schneider ein, der nahe bei dem Landungsplatz wohnte und mit dem ich früher Bekanntschaft gemacht hatte. Er war Methodist, methodistisch angelausen, aber noch mit etwas lutherischem Untergrunde. Ich hatte mich kaum niedergelassen, als noch ein ältlich, aber ziemlich robust aussehender Mann mit seinem Reisefack eintrat mit den Worten: „Grüß Gott, lieben Landsleute! Ist es erlaubt, mich bei Euch niederzusetzen und meine Pfeife zu rauchen, bis mein Boot kommt? Es ist ja so verzweifelt langweilig in Eurem englischen Wirthshause.“ Der Schneider hieß ihn freundlich willkommen, und ich

gab dem sich Wehrenden meinen Stuhl, den einzigen, der sich im Shop befand, und setzte mich auf eine Kiste. Nachdem sich das Gespräch eine Zeitlang um allgemeine Gegenstände gedreht hatte, fragte der Alte: „Wie ist es denn, Landsmann, könnt Ihr denn auch hier zur Kirche gehen? Es sieht mir so ein wenig wüst und öde aus in Eurem kleinen Neste hier. Deutsche sind auch wohl nicht viel darin. Ja,“ setzte er mit Seufzen hinzu, „und wenn sie darin wären, so würden sie auch wohl nach ihrer Gewohnheit mehr die Bierhäuser als die Kirchen füllen.“ Da erzählte denn der Schneider seine leidige, sich leider hier zu Lande so oft wiederholende Geschichte, bei der man doch am Ende noch die Barmherzigkeit Gottes trotz allem Jammer preisen muß. Er erzählte, daß er zwar in Deutschland seinen kleinen lutherischen Katechismus und zu Hause seine Gebete habe lernen müssen und gelernt habe, sonst aber habe er weder in der Kirche, noch in der Schule, noch im Hause, noch sonstwo etwas von Gottes Wort gehört; niemand habe sich um seinen Seelenzustand bekümmert, und so habe er in Deutschland und auch eine Zeitlang hier sicher dahingelebt, wenn auch eine gewisse natürliche Scheu — das Ueberbleibsel alter herkömmlicher Zucht im väterlichen Hause — ihn gehindert habe, dies ekelhafte, gottlose und säuische Treiben der gewöhnlichen Deutschen namentlich in den größeren Städten mitzumachen. Da habe sich endlich Gott seiner in Gnaden erbarmt und ihn einem Methodistenvorsteher in die Hände geführt; der habe ihm seine Augen geöffnet über seine verlorene Seele und ihm durch seine Predigten und Unterweisung dazu verholfen, daß er Gnade gekriegt, und nun lebe er vergnügt in seinem Heiland, treibe Gottes Wort fleißig zu Hause, halte sich zur englischen Methodistengemeinde, habe aber auch zuweilen Gelegenheit, einem deutschen Methodistengottesdienst beizuwohnen, und suche nun mit der Gnade Gottes seinem Herrn in einem rechtschaffenen und heiligen Leben zu dienen. „Ja, so ist's“, seufzte der Alte und blies eine gewaltige Rauchwolke von sich; „Gott erbarme sich doch unsers armen deutschen Volkes; wir sind wie die Schafe, die keinen Hirten haben, zerstreut auf allen Höhen und Bergen, und wer uns findet, der Raub müssen wir sein.“ „Nun“, meinte der Schneider vergnügt, „ich bin froh, daß ich ein Raub geworden bin, wie Ihr's ausdrückt. Ich beklage mich nicht; ich bin zur Herde meines Heilands zurückgeführt und fühle mich wohl auf seiner grünen Weide und bei seinen frischen Wasserquellen. Und was die närrischen Deutschen sagen, daß ich von meinem Glauben abgefallen und Methodist geworden, so wünsche ich solchen Abfall allen meinen lieben deutschen Landesleuten, dann würd's auch besser mit ihnen werden.“ „Möcht' doch nicht mit Eurer Stelle tauschen, bin lieber an meiner“, meinte der Alte. „Das ist möglich“, erwiderte der Methodist; „sagt doch schon das alte deutsche Sprichwort: „Jeder Drahtler lobt seine eigne Riepe“, und seid Ihr ein Christ, so mag's gut sein. Aber ich danke Gott, daß ich ein Methodist geworden oder, wie die Leute sagen, von meinem Glauben abgefallen bin. Denn was war's mit den Lutheranern in Deutschland, und was ist's hier? Wer so äußerlich noch sein Ding mitmacht, sich zur

Kirche und zum Abendmahl hält, der ist ein guter Lutheraner, er mag so todt sein, wie ein alter Zaunpfahl, und leben, wie er will. Sieh', da gehst doch bei uns ganz anders her. Da müssen sich die Leute rechtschaffen belehren, da wird auf Zucht gesehen, da muß man heilig leben und sich als einen Christen beweisen, da ist's mit dem Namen- und Maulchristenthum nichts." Und dabei erging er sich denn in Lobsprüchen über den Ernst und den Eifer der Methodistten, über ihr frommes und heiliges Leben im Gegensatz gegen die Welt, daß sie wirklich wie Lichter sähen und ihre guten Werke sehen ließen, wie der Herr es verlange, damit der Vater im Himmel gepriesen werde u. s. w. Sonderlich hub er das dann als einen besondern Vorzug und ein Zeichen hervor, daß es ihnen mit der Heiligung ein wirklicher Ernst sei im Gegensatz aller andern Secten, die bloß davon schwärmten; daß sie nicht bloß davon lehrten, daß der Mensch schon hier auf Erden vollkommen heilig sein und leben könne, sondern es auch Viele in ihrer Gemeinschaft zuwege brächten. Der Alte hörte ganz ruhig und gelassen zu; nur hin und wieder, wenn auch nicht oft, schien er durch eine ungeheure Rauchwolke, die er von sich blies, anzudeuten, daß er von der Rede des eifrig redenden Schneiders einen besondern Eindruck empfangen, ob einen gefälligen, das konnte man ihm nicht ansehen. Endlich, da der Methodist geendet und ihn fragend ansah, was er darauf zu erwidern hätte, stand er auf und sagte: „Nun, Landsmann, Ihr habt Euer Maul weit aufgethan, aber nun will ich meines noch weiter aufthun. Seht, es gefällt mir, daß Ihr so ernst und eifrig geredet habt, denn Ihr seht mir nicht aus wie ein Maulschwäger, wie man derlei Leute viel unter Euch findet, die viel Lärmen machen, und wo doch nichts dahinter ist. Ihr meint's, wie Ihr sprecht, und wie sollte Euch da der Mund nicht überfließen von dem, des das Herz voll ist; und wie sollte Euch das Herz nicht voll sein darüber, daß Gottes Gnade Euch von der Finsterniß zum Licht und von der Gewalt des Satans zu dem lebendigen Gott gebracht hat durch die Erkenntniß unsers hochgelobten Herrn und Heilandes Jesu Christ. Nun wäre wohl viel gegen das, was Ihr vorgebracht habt, zu erinnern; indessen die Zeit würde das nicht erlauben, denn das Boot muß bald hier sein, wenns nicht aufgehalten ist. Nur auf Eins will ich Euch aufmerksam machen. Ihr Methodistten wißt viel immer von Eurem Leben, wenig von Eurer Lehre zu reden, und die Lehre muß uns doch in den Himmel bringen, das Leben thuts nimmer.“ „Nun“, meinte der Methodist, „die Lehre thuts auch nimmer, wenn das Leben nicht mit dabel ist.“ „Liesse sich wieder viel darauf erwidern“, sagte der Alte, „aber laßt mich nun auch mal ausreden, wie ich Euch habe ausreden lassen. Seht, so redet Ihr auch immer viel von Eurer Heiligkeit und eigentlich wenig von Eurem Heiland; und wenn Ihr von ihm redet, so ist's weniger von dem, was er für Euch, als was er in Euch gethan hat. Und das ist mir sehr verdächtig, denn es kommt mir immer so vor — und ich weiß auch aus eigner leidiger Erfahrung, daß es so ist — als wenn Ihr am Ende Euch an die Stelle des Heilands stellet und ihn so jämlich an die Seite schiebt.“ „Das ist ein ungerechter Verdacht und Vorwurf“,

unterbrach ihn der Methodist. „Na, na“, meinte der Alte, „es mag sein, daß Ihr so sprecht aus der Einfalt Eures Herzens; aber seid des gewiß, es ist so, wie ich sage; man braucht nicht lange auf sich und seine Heiligkeit zu sehen, wenn man auch sagt, der Herr allein wirke sie durch seine Gnade, um den lieben Heiland aus den Augen und dem Herzen zu verlieren. Und was ist Eure Heiligkeit, vollkommen und unvollkommen in Einen Bündel zusammengenommen? Nichts für ungut, Landsmann, es ist eine elende, miserable Bettelei.“ „Bettelei nennt Ihr die Heiligkeit, da doch der Herr sagt: „Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig““ und: „Saget nach der Heiligung, ohne welche wird niemand den Herrn sehen““, unterbrach ihn mein Freund auf dem Schneidertisch. „Nur gemacht“, sagte der Alte, „ich spreche von Eurer Heiligkeit, und von der sage ich nochmals, vollkommen und unvollkommen zusammengenommen ist ein wahrer Lumpensack, wovon Ihr, wenn Ihr's recht verstehtet, nicht viel Redens machen würdet. Da seht mich an, da bin ich ein ganz anderer Kerl.“ Mein Freund und ich sahen, erstaunt über diese Wendung, auf den Alten, der mit einem ernsten Gesicht kerzengerade vor uns stand. Endlich sagte der Methodist: „Alter Herr, Ihr habt ein gutes Aussehen, aber nehmt's nicht übel: von sonderlicher Heiligkeit sieht man Euch eben nichts an.“ „Da habt Ihr recht“, lachte der Alte gutmüthig; „Kände auch schlimm darum, wenn man mir die Heiligkeit an der Nase ansehen könnte. Ich wollte nur sagen, ich bin ein ganz anderer Kerl, als Ihr seid. Ich bin das, wovon Ihr nur träumet und schwätzt, in der That, nämlich ein completer Heiliger vor Gott und seinen heiligen Engeln. Ja, ja, schaut mich nur an, ich bins werth; schauen doch die Engel mit Verwunderung auf mich, warum solltens nicht Menschen thun, obgleich sich freilich mit natürlichen Augen nicht viel davon sehen läßt. Adam im Stand seiner Unschuld war nichts gegen mich; ja ich getraue mir zu sagen, daß meine Heiligkeit über die der lieben heiligen Engel geht, die doch sündlose herrliche Geister sind.“ „Aber Ihr seid doch ein Sünder, wie andere Leute auch, in Sünden empfangen und geboren; was sprecht Ihr denn da für wunderliches Zeug?“ unterbrach ihn der Methodist. „Sprecht mir nicht von Sünde“, antwortete der Alte ernst, „wo Gott selbst an meiner Heiligkeit von meiner Empfängniß an bis auf diese Stunde und, wie ich hoffe, bis zu meinem, wills Gott, baldigen und seligen Ende keinen Flecken, keine Runzel, nichts der Art wahrnimmt, sondern ist Alles vollkommen, ganz herrlich, scheinend und leuchtend.“ „Nun in der That“, sagte der Methodist, „ich weiß nicht, was ich von Euch denken soll.“ „Ist auch kein Wunder“, sagte der Alte, „geht mir selbst oft so, daß ich nicht weiß, was ich vor Verwunderung dazu sagen soll; und wenn michs recht überfällt, was ich für ein herrlich Geschöpf bin in den Augen Gottes, so weiß ich nicht, was ich thun soll; daun reißt michs auf die Kniee, daß ich nichts als in Verwunderung meinen Gott anbeten kann. Uebrigens Ihr als Methodist solltet Euch doch nicht so über die Massen darüber verwundern; Ihr rühmt ja auch immer von Eurer sündlosen vollkommenen Heiligkeit;

aber steckt's mehr im Munde, als in der wirklichen Ueberzeugung, und glaubt Ihr selbst nicht daran, obgleich Ihr viel davon redet?" „Ich glaube daran“, erwiderte der Methodist, „weil die Schrift es lehrt; aber von einer solchen Vollkommenheit, wovon Ihr redet, wo auch Eure Empfängniß und Geburt sündlos ist, kurz an Eurem ganzen Leben kein Flecken zu finden ist, die Adams Heiligkeit im Stande der Unschuld übertrifft, ja die der heiligen Engel, das ist nur reine Schwärmerei. Denn wenn wir auch lehren und glauben, daß der Herr auf unser Gebet — wenn auch nicht Allen — die Gnade schenkt, in vollkommener Heiligkeit und fleckenlos zu leben, so sind wir doch in Sünden geboren, wir haben in Sünden gelebt, und nur durch Gebet und rechtschaffenen Kampf gegen die Sünde und im ernstlichen Nachjagen der Heiligung kommen endlich Diesenigen dahin, denen es Gott aus Gnaden schenkt.“

„Eben deswegen“, erwiderte der Alte, „habe ich Euch ja gesagt, daß Eure ganze Heiligkeit, wovon Ihr so viel Wesens macht, ein elender Bettlerlappen ist, selbst wenn es sich mit Eurer „vollkommenen“ Heiligkeit so verhielte, wie Ihr sagt, obgleich, beim Licht des untrüglichen Wortes besehen, es damit geht wie mit Berg und Hebe, die dem Licht zu nahe kommt. Ihr könnt höchstens ein Hauskleid daraus machen, worin Ihr vor Frau und Kindern und Hausfreunden Euch zeigen könnt; aber damit zu Hofe reiten und in honneter Gesellschaft von Königen und Fürsten Euch sehen lassen, das könnt Ihr nicht, darum sage ich nochmals: es ist eine elende Bettelerei damit, wovon ein Christ gar kein Redens machen sollte.“

„Zu Hofe reiten? Könige und Fürsten? Ich verstehe Euch gar nicht“, fragte der Methodist verwundert; „was meint Ihr denn damit?“ „Nun, was soll ich damit meinen, als den himmlischen Hof, wo die heilige Dreifaltigkeit zu Throne sitzt und die himmlischen Heerschaaren mit ihrem Heilig! Heilig! Heilig! dem dreieinigen Gott anbetend dienen, und die Geister der vollendeten Gerechten sind lauter Könige und Priester; siehe, da kann ich mich, Gott sei Dank, mit meiner Heiligkeit auch sehen lassen. Wenn aber Ihr mit Eurer Heiligkeit Euch da sehen liehet, wie mit einem Kleid, das allenthalben bis an die Brust und noch wohl höher hinauf von Sündenunflath flänke und oben am Hals etwa einigermaßen rein wäre, da würde man Euch über Kopf hinauswerfen in die äußerste Finsterniß, daß Euch Hören und Sehen verginge, bis Ihr, wie der reiche Mann in der Hölle, wieder zu einer schrecklichen Bestimmung kämet. Da ist's mit mir und meiner Heiligkeit anders, damit kann ich mich getrost vor Gott und aller heiligen Engeln sehen lassen. Denn was Ihr da von Schwärmerei sagt, damit ist es nichts. Der Herr selbst, nachdem er Alles genau inspicirt und erwogen, hat mir Brief und Siegel darüber ausgestellt, die ich allenthalben aufweisen kann. Damit hats also seine volle Richtigkeit.“

„Wenn Ihr nicht so verzweifelt ruhig und ernst bei Euren Reden aussehät“, meinte der Methodist, „so wollte ich sagen: Ihr hättet uns Beide zum Besten. Zu welcher Secte gehört Ihr denn, und wie seid Ihr denn zu Eurer Heiligkeit gekommen?“ „Ich gehöre zu gar keiner Secte“, erwiderte der Alte, „ich bin ein ganz einfältiger gewöhnlicher Christ. Hier auf Erden nenne ich

mich einen Lutheraner, andere Leute nennen mich auch einen Altlutheraner, Stodlutheraner, Missourier u. s. w.“ „Lutheraner?“ unterbrachen wir ihn Beide verwundert. „Ja wohl Lutheraner, d. h. ein Mensch, der durch Gottes Gnade Alles glaubt, was die Schrift sagt. Und wie ich zu meiner Heiligkeit gekommen, will ich Euch auch sagen: Seht, ich bin auch, wie Ihr und alle andern Adamskinder, in Sünden empfangen und geboren, lag und liege von Natur unter Gottes Zorn und Ungnade und müßte ewig verloren gehen, wie ichs denn auch sonst mit meinem sündlichen Leben reichlich verdient habe und noch täglich verdiene.“ — „Noch täglich verdiene“, unterbrach ihn der Methodist, „und doch ein so completer Heiliger? Wie reimt sich denn das mit einander?“ „Vortrefflich“, erwiderte der Alte lachend, „vortrefflich; laßt mich nur ausreden. Seht, da ist nun aber ein Mann, der Jesus heißt; der hat das Alles zuwege gebracht. Er ist, wie Ihr das ja auch wißt und glaubt, wahrhaftiger Gott mit dem Vater und dem heil. Geist, aber um meiner Sünden willen ein wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren, und unter das Gesetz gethan mit allen seinen Forderungen an mich elenden Menschen, und mit allen seinen Flüchen über mich. Jene hat Er alle erfüllt, diese alle getragen, ja Er ist selbst ein Fluch geworden. Und das Alles auf das vollkommenste, daß nicht an Einem fehlt. Gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze. Damit hat Er meine Sünden alle gebüßt, meine Schulden im Gericht Gottes alle bezahlt und die Gerechtigkeit, die Er mit seinem Gehorsam erworben, hat Er mir auch geschenkt schon in der heiligen Taufe, wo ich ihn selbst angezogen habe. Und nun steht mich Gott nicht mehr, wie ich von Natur bin, sondern in seinem lieben Sohn, ganz vollkommen, ganz herrlich, ohne Makel, Flecken und Runzeln, so daß ich ja wohl mit Recht mich einer Gerechtigkeit und Heiligkeit rühmen kann, die über Adams geht, wenn er im Stande seiner Unschuld geblieben, ja über der Engel. Denn Adam und Engel können Gott nur vollkommen lieben mit der Liebe einer Creatur, und auch nur einen solchen Gehorsam leisten. Der Sohn aber leistet Gott seinen Gehorsam in seiner göttlichen Liebe zu seinem himmlischen Vater. Das ist mehr. Und das ist nun meine Heiligkeit und Gerechtigkeit, womit ich prange vor Gott und seinen heiligen Engeln, der ich mich rühme, tröste, und in welcher ich selig abzuschneiden hoffe. Und über das Alles hat mir Gott Brief und Siegel ausgestellt in seinem ewigen Worte, welches ich durch seine Gnade glaube, und immer mehr glauben lerne. Seid Ihr nun zufrieden? Bin ich noch ein Schwärmer, oder habe ich Scherz mit Euch getrieben? Nein, es ist göttliche Wahrheit, göttlicher Ernst; und Eurem Rühmen von Eurer methodistischen Heiligkeit gegenüber dachte ich, ich müßte mich oder doch eigentlich meinen lieben Heiland auch etwas herausstreichen, und nahm das Maul einmal recht voll, doch nicht zu voll, denn wer kann das genug ausrühmen?“ „Hm!“ sagte der Methodist und faßte mit der Hand nach der Stirn, als wäre ihm etwas längst Vergessenes wieder beigefallen, war mit Einem Satz vom Schneidertisch herunter vor der Thür und schaute ins Blaue. Ich aber konnte mich nicht halten, drückte dem Alten

die Hand und sagte: „Gott segne Euch für das Wort, das Ihr heute hier geredet. Es hat mir ein Licht aufgesteckt, das mir lauter Trost ins Herz hineinwirft. Seht, ich habe auch lange den Frieden mit Gott gesucht, habe ihn auch, Gott sei Dank, in meinem Heiland gefunden; allein wie ist mirs bisher gegangen? Ich habe auch immer auf meine Thun, auf meine Frömmigkeit und Heiligkeit gesehen, und da komme ich zu nichts als Angst und Noth, Zweifel und Muthlosigkeit; denn ich wills Euch ehrlich gestehen, es will mit der Frömmigkeit weder hinter sich noch vor sich. Nun aber weiß ich, woran ich mich zu halten, weiß ich mich getrösten und rühmen und worauf ich eine fröhliche und selige Heimfahrt gründen soll und kann: das ist nämlich nicht mein, sondern meines lieben HErrn und Heilands Werk und Thun.“ „Nun“, sagte der Alte und faßte mich bei den Schultern und sah mir tief und fröhlich in die Augen hinein, „dankt Gott, daß Ihr auf den alten Küsterreim zurückgekommen: Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuß und Ehrenkleid; damit will ich vor Gott bestehen, wann ich zum Himmel werd' eingehn, und haltet Euch durch Gottes Gnade daran fest. Darin steckt die ganze Weisheit und Kunst des Christen, das ist der Schlüssel zum rechten Verständniß der ganzen Heilswahrheit, das allein gibt Kraft und Lust zur rechten, ernstern, wahrhaftigen Heiligung, wenn man ihren Fortschritt auch nicht bei Zoll und Fuß wahrnehmen kann. Denn der HErr schafft und wirkt im Dunkel, und dem Christen selbst ist meistens verborgen, was seine Hand im Herzen verrichtet. Doch da pfeift mein Boot. Gott behüt Euch.“ „Alter Herr“, sagte der Methodist, der unterdeß wieder zu uns getreten war, „wenn Gott Euch einmal wieder die StraÙe führt, so spricht vor und bleibt über Nacht; mein liebes Weib soll Euch bedienen mit dem Besten, was das Haus vermag.“ „Das kann passiren“, meinte der Alte, „danke im Voraus für die freundlich gebotene Gastfreundschaft.“ Damit eilte er fort, wandte sich aber noch einmal um und sagte lachend zu ihm: „Aber dann müßt Ihr Euch gefallen lassen, daß ich den kleinen lutherischen Katechismus ein wenig mit Euch durchgehe.“ „Well, well, auch gut, kommt nur“, rief der Methodist ihm freundlich nach. Ob die Zusammenkunft stattgefunden, was aus meinem Freunde, dem Methodisten, geworden ist, weiß ich nicht, denn ich bin seitdem nicht wieder in dieselbe Gegend gekommen.

Bermischtes.

Aus einem Briefe unseres theuren, leidenden Bruders Köbbelen theilen wir Folgendes mit: „Könnte ich wenigstens für die werthvollen Mittheilungen, die Ihre lieben Zeilen bringen, etwas melden, das Ihnen willkommen sein dürfte! Aber bei mir dreht sich seit Jahren Alles so sehr fast nur um einen schweren stechen Leib, daß der Inhalt meiner Briefe höchstens ein Bülletin ist, und das wird man doch auch mit der Zeit müde von sich ausgehen zu lassen. Zu manchem niederbeugenden Geständniß würde allerdings die

Sünde, die täglich wieder ihr Wurmmehl liefert, Stoff genug darbieten. Und wenn das ein zu unerfreuliches Thema wäre, so hätte meine Seele Grund genug, die große Barmherzigkeit zu preisen, die trotz aller Missethat nicht aufhört, sich über mich in Strömen unendlicher Gnade und Güte zu ergießen und meinem schwachen Gemüth im Großen und Kleinsten zu zeigen, wie treu sie waltet. Ist doch auch ein so hehrer Fingerzeig nach oben, wie der ernste, echt christliche Zuspruch, dessen Sie, verehrter Freund, in väterlicher Liebe mich gewürdigt haben, ihn mir giebt, ein Beweis davon, ein wahrer erquickender Sonnenstrahl nach schwerem dunkeln Wetter, worin und womit mir der Herr bezeugt, daß er trotz oder vielmehr wegen der Staupe an seinem gezüchtigten Knecht Wohlgefallen hat, wie ein Vater an seinem Sohn! Aber was am meisten oder einzig werth wäre, davon zu reden und zu schreiben, ist eben zu hoch und heilig, als daß es sich nur fassen ließe. Es durchzuckt wohl einmal in besonders gesegneten Augenblicken den unreinen Sinn; doch wird man es erst recht gewahr, wenn die Gelegenheit längst vorüber ist, dem Engel, der die gefangenen Sinne gerührt hat, ein Lobopfer zu bringen. Das Reich Gottes soll nun einmal ein Wunder vor unsern Augen sein. — Damit wolle der liebe himmlische Vater, der Ihren Sinn lenkte, mir ein Brotsamlein himmlischer Seelenspeise zusenden, Ihre theure Seele trösten, wenn die gute Botschaft, die Sie brachten, eben keine Wirkung zu haben schien.

Gute Ordnung und Regelung der Gedanken ist, wie Sie wohl wissen, meinem unruhigen Wesen nicht abzufordern. Daher geht denn auch für diesen Brief das Uebrige verloren, was ich etwa noch zu schreiben hätte. Es geht mir damit wie einem Gliede meiner ersten Gemeinde, das beim Holzhaden immer lebhaft mit Freunden im alten Vaterlande verkehrte, sobald es sich aber niedersetzte, die Fülle seines Gedankenschatzes aufs Papier zu bringen, den Anfang nicht finden konnte. Von Alters her ist es meine schwache Seite, den Faden zu verlieren und, wenn ich auch anfänglich im Geist eine freie Aussicht hatte, mich zu verirren, sobald ich aus dem Schauen ins Wandern, aus der Theorie in die Praxis kam. Jetzt aber hindert außerdem die Zwangsjade einer strengen Diät. Es ist darum in der That das Beste für mich, hübsch still daheim zu bleiben. Den Weg, auf den ich mich wagen würde, möchte ich Lahmer strauchelnd verlieren und zum Gespött werden, wenn ich mich weniger schonenden Blicken aussetzte als gegenwärtig. — Es würde ja auch nichts Neues sein, wenn ich Ihnen von dem matten Widerstande, den ein Schenkel bei denen findet, die sich an seinem Wühlen stoßen, mittheilen wollte, was ich darüber in meiner Klausur denke. Daß die Welt bei der Gelegenheit Christum wie einen tollen Hund todtschlägt, während sie unverschämter Weise darauf pocht, an ihm festzuhalten, ja ihn allein recht zu erkennen, ist gleichfalls das alte Spiel. Kein Wunder ferner, daß die römische Hure solche Blindheit schlaue benützt, an stattlichen Tempeln in fußlangen Buchstaben die Lüge zur Schau trägt, Maria sei die Zuflucht der armen Sünder ꝛc. und sich des Märtyrertums rühmt, wenn sie einem Staat, der im Interesse der „Humanität“ auch ihre Kinder für sich begehrt, Trost bietet.

Eine Schmach ist es ja allerdings, daß ihre Vertreter mit größerer Entschiedenheit für den Troß und Uebermuth des Antichrists kämpfen und leiden als Christi Schafe für ihren Hirten. Aber auch das ist weltbekannt: denn ein Wolf ist stärker als ein Schaf. Der Welt gegenüber beweist die imponirende Haltung der päpstlichen Kirche oder der an ihre Statt getretenen Jesuitenclique immer noch so viel, daß der menschlichen Vernunft und Kraft Alles überlegen ist, was sich auch nur dem Namen nach an Christum lehnt: denn man wagt die römische Kirche nicht anzutasten als solche und setzt dagegen Luthers Lehre, die es wagt, mit Juden und Mormonen in eine Klasse. Und dieselben Leute greifen wieder allein zu der Lehre vom allgemeinen Prießterthum der Christen und schreien sogar auf Grund des Tridentinums für Protestanten wie für Katholiken nach Synoden. Und weil es offenbar ist, daß sie das nur thun, um menschliches Dichten und Trachten an die Statt Christi zu setzen und im „Tempel“ Gottes und seiner Diener Werk und Amt zu thun, so nennt Rom in traulicher Uebereinstimmung mit gläubigen Protestanten diesen Haufen „die Hure.“ Alles unerquicklich genug; aber doch auch nichts, das gesunde Sinne befremdet: denn von jeher — „viel List sein grausam Rüstung ist.“

Für mich insofern heilsam, daß es mir die Erlösung von solchem Wirrsal, die mir der Tod verheißt, um so wünschenswerther macht. Gott lasse mich denn nur des Stündleins in dem Glauben warten, den Er wirkt. Er vereinige mich in demselben je mehr und mehr mit seinen Kindern, und lasse mir die Gnade widerfahren, die Sie, verehrter Freund, so treu ersuchen

Ihrem, Gott gebe, ewig verbundenen Miterlösten

Karl Röbbelen.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

Berichtigung. Vor Kurzem ging die Kunde durch fast alle politischen und religiösen Blätter, daß ein „Deutsch-Lutherischer Prediger“ Namens F. D. Winkelmann plötzlich gestorben und daß nach seinem Tode offenbar geworden sei, derselbe sei ein gemeiner Dieb gewesen. Dies berichtet der Luth. Herald vom 13. Jan. dahin, daß Winkelmann während seines zwanzigjährigen Aufenhaltes in America als Prediger nur an der „Deutschen Evangelischen“ Kirche in Brooklyn fungirt habe, nachher aber beständig lehrt an Englischen Anstalten gewesen sei, nie aber „auch nicht“ mal nur Eine Woche lang irgend eine Luth. rische Gemeinde in den Ver. St. bedient habe.“

W.

Philadelphia und der Sonntag. In Philadelphia ist gegenwärtig die Sonntagsfrage eine für alle Einwohner brennende geworden. Ueber dieselbe sein Urtheil abzugeben, kann sich daher dort, wie der „Luth. and Miss“ vom 18. Jan. schreibt, Niemand entziehen. Schreibt doch ein Militärarzt an den Herausgeber, daß, wenn Luther in dieser Frage nicht gesund sei, er sein „Allluthertum“ aufgeben müsse. Aus der angezeigten Nummer des „Luth.“ erhellt, daß der Redacteur des Blattes Luthern gegen die Anklage der Puritaner dadurch zu retten sucht, daß er mit Luthers eignen Worten dessen Uebereinstimmung mit der puritanischen Sonntags-Theorie zu belegen sich bemüht. Indem er aber behauptet, daß diejenigen nicht den ganzen Luther in das Auge fassen, sondern sich an abgerissene heroische

Parabola halten, welche sagen, daß Luther die göttliche Einsetzung und Verbindlichkeit irgend eines bestimmten wöchentlichen Sabbath's leugne, so verfällt der "Luth." in seiner Beweisführung gerade in diesen von ihm hiermit gerügten Fehler. Dieses hier auszuführen, darf wohl „Lehre und Wehre“ erlassen sein, da in dieser Zeitschrift dieser Gegenstand bereits ausführlich in Jahrgang 1864 (Novemberheft) und 1865 (Januar-, Februar- und Märzheft) behandelt worden ist. Auch wir sind Freunde der strengsten Sonntagsfeier, aber nicht um den Preis der reinen Lehre über diesen wichtigen Punkt. B.

Die untere Synode des Nordwestens. Von dieser Synode ist ein Pastor Namens Künzler zur Reformirten Kirche übergegangen. Um deswillen im „Hausfreund“, dem Organ jener Synode, unter dem 15. Decbr. v. J. bloßgestellt, hat nun derselbe in der „Ref. N.“ vom 11. und 18. Jan. als gewesener Augen- und Ohren-Zügel Geheimnisse jener Synode, insonderheit des Predigers Hartmann, enthüllt, die in der That schauerhaft sind. Gewissene Vertraute mit Steinen werfen, wenn man selbst ein gläsernes Dach hat, ist ein gefährlich Ding. B.

Das Christenthum und unsere Staatsmänner. Unter dieser Ueberschrift schreibt die Ref. N.: In Europa kann der Fall, daß ein ungetaufter und unconfirmirter Mann zu einem öffentlichen Ehrenamte gelangt, nie vorkommen. Damit wollen wir jedoch nicht sagen, daß ein Getaufter nicht noch heidnisch gefinnt sein kann. In unserm Lande hingegen geschieht Ersteres sehr häufig. Viele unserer hohen Staatsbeamten, die in unkirchlichen Kreisen aufgewachsen sind, schließen sich erst im spätern Alter der Kirche an. So der Ex-Senator John Bell, der vor dem Kriege Candidat war für das Amt eines Präsidenten der Ver. Staaten; er wurde unlängst zu Nashville in die erste presbyterische Gemeinde daselbst aufgenommen. Der Ex-Präsident Pierce ließ sich neulich taufen und empfing die Confirmation als ein Glied der Episcopal-Kirche zu Concord, N. H. Auch der Ex-Präsident Buchanan legte erst kürzlich ein Bekenntniß seines Glaubens an Christum ab und trat in den Verband der presbyterischen Gemeinde zu Lancaster, Pa. Aber auch Präsident Johnson hat noch diesen Schritt zu thun, — ist noch kein Befenner des Christenthums. Es wird sogar behauptet, daß er nie die heilige Taufe empfangen, folglich noch kein Glied einer christlichen Gemeinde geworden ist.

Wucher. Erfreulich ist es, daß über diesen tiefen Krebschaden der socialen Verhältnisse auch in der Ohio-Synode verhandelt wird. Die Nördliche Conferenz des Westlichen Bezirkes sprach in ihrer Conferenz vom 31. October über die Fragen: „1. Kann ein Christ mit gutem Gewissen sein Leben versichern lassen? 2. Welches Maß muß der Christ in Rücksicht auf Zinsen nehmen halten? In Bezug auf die erste Frage wurde von der Mehrheit der Conferenz festgestellt, daß Lebensversicherungen eine Sache des freien Willens, und einem Jeden seinem Gewissen zu überlassen seien. Die Mehrheit hielt jedoch dafür, daß diese Lebensversicherungsgesellschaften auch zu den Wuchergesellschaften zu rechnen seien. — In Bezug auf die zweite Frage zeigten sich auch verschiedene Ansichten, die Mehrheit jedoch hielt dafür, daß das rechte Zinsmaß das sei, wie es die Obrigkeit feststelle, und wer nicht mehr nehme, sündige nicht. Man solle jedoch immer erst sich fragen: was ist recht? Es möchten Fälle vorkommen, wo selbst drei Procent zu viel seien. Die Mehrheit hielt dafür, daß Geld sei ein todter Klumpen oder todt Lumpen, und man solle deshalb nicht mehr nehmen, als man gebe.“ Wenn Stark in seiner Synopsiß zu 3 Mos. 25, 36., um ein billiges Zinsnehmen zu rechtfertigen, auch folgende Stelle von Luther anführt: „Doch soll ddsfalls die Gottesfurcht allzeit sorgfältig sein, daß sie mehr fürchte, sie nehme zu viel als zu wenig, daß der Geiz nicht neben der Sicherheit des ziemlichen Kaufes einreize; je weniger auf Hundert, je göttlicher und christlicher der Kauf“; so ist dagegen zu bemerken, daß Luther da gar nicht handelt vom Wucher, sondern vom Zinskauf. B.

Die Presbyterieraner im Süden. Darüber berichtet der Presbyterian in New York wie folgt: „Die Frage ist entschieden. Man sieht, daß die General Assembly der Presbyterianer, welche im Süden während des Krieges und im vollen Glauben an die ununterbrochene Fortdauer der nun zerplagten Conföderation inaugurirt wurde, entschlossen ist, sich von der Kirche gesondert zu halten, von der sie sich trennte, und ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Wir waren völlig durch das, was wir gehört hatten, überzeugt, daß das die Meinung, wenn nicht der feste Entschluß der südlichen Christlichkeit war, schon ehe dasjenige

geschah, was sie als den feindseligen Act unserer letzten General Assembly betrachteten. Sie waren erbittert durch den Erfolg, welche unsere Regierung in der Vernichtung der Rebellion hatte, und waren sogar in ihren kirchlichen Beziehungen nicht im Stande, mit dem Norden zu fraternisiren und das Schisma, das sie erzeugt haben, zu heilen. Endlich ist beschloffen worden, sie müßten eine unabhängige Körperschaft bilden. Es ist jetzt nicht unsere Absicht, die Frage mit ihnen zu verhandeln oder die Sünde eines Schismas in der Kirche ohne Ursache und wider allen guten Grund darzulegen. Sie sind Gott und nicht uns dafür verantwortlich, und da lassen wir sie. Wir weisen jetzt auf diese Thatsache hin zu dem Zwecke, unsere Meinung dahin auszusprechen, daß eine weitere Besprechung der Frage bezüglich ihrer Rückkehr unstatthaft sein würde. . . . Es sollte hier auch bemerkt werden, daß, da die Assembly in Macon beschloffen hat, eine unabhängige Stellung einzunehmen, sie das gethan haben muß im vollen Bewußtsein, daß sie ihren Boden zu behaupten fähig sei. Gewiß wird unter den Umständen keine Aufforderung an diejenigen erlassen werden, von denen sie sich getrennt haben, ihnen beim Aufbau und der Wiederherstellung ihrer zerfallenen Kirchen zu helfen. Sie mögen unsere Genossenschaft nicht und es wäre durchaus nicht sein, um Hülfe zum Aufbau einer schismatischen Organisation zu bitten. So, glauben wir, wird man die Sache allgemein im Norden ansehen. Wenn wir wirklich glauben, daß sie nie hätten die Kirche theilen, oder Maßregeln zur Fortdauer der Theilung verfolgen sollen, so würde es schwierig sein, und selbst zu überreden, wir hätten irgend eine moralische Verbindlichkeit, ihre Pläne zu unterstützen und zu fördern.“ Wir fügen noch die folgende Bemerkung aus dem Episcopal Recorder hinzu: „Der New York Observer widerholt seine Behauptung und führt noch weitere Beweise dafür an, daß mit kaum einer einzigen Ausnahme die leitende Geistlichkeit und die religiösen Blätter der Baptisten, Methodisten und Presbyterianer im Süden sich heftig und bitter der kirchlichen Wiedervereinigung widersetzen. Er schreibt: 'Wir haben nicht eine Zeile in einer südlichen Zeitung gesehen, noch ein Wort von einem südlichen Prediger gehört, das ein Verlangen andeutete, die Baptisten-Methodisten- oder Presbyterianer-Kirchen möchten sich wieder vereinigen.'“

Nekrologisches. Pastor Benjamin Kurz, D. D., eine Hauptsäule des „Americanischen Lutherthums“, starb am 29. December 1865 in seinem 71sten Jahre.

II. Ausland.

Pf. Löhe über die Iowa-Synode. Wie das Correspondenzblatt der Gesellschaft für innere Mission vom Monat Octbr. v. J. berichtet, „veranschaulichte“ Herr Pf. Löhe in einer Gesellschaftsversammlung vom 14. Juni v. J. „im Anschluß an die Denkschrift der Synode von Iowa und deren Synodalverhandlungen die innern Schwierigkeiten kirchlicher Gestaltungen in Nordamerica. Er wies darauf hin, wie aus den genannten Schriftstücken eine friedliche und versöhnliche Anschauung in Betreff der verschiedenen Auffassungen des tausendjährigen Reichs, der Amts- und Regimentsfrage hervorleuchte, während die Synode Missouri eine von der ihrigen abweichende Ansicht in diesen Punkten mit einem Eifer verfolgte, der sie den Bannstrahl selbst über das weite Meer herüberhieb. Allein es sei zu fürchten, daß auch in der Synode Iowa die Verschiedenheit der Anschauungen über das Ende der Dinge sich bald so bestimmt aussprechen werde, daß die gegenseitige Duldung aufhören müsse, und zwar deswegen, weil man dort sich dulde auf Grund der problematischen Natur der entgegengesetzten Anschauungen. Die problematische Anschauungsweise würde auf beiden Seiten bald einer entschiedenen Ueberzeugung weichen; die sich bei dem einen wie bei dem andern Theil je länger je mehr herausbilden würde, dann würden sich die beiderseitigen Ueberzeugungen scharf und schroff gegenüberstellen und — mit Duldung und Frieden werde es am Ende sein. Man hätte deswegen dort die Sache anders fassen und sagen sollen: Es ist eine Anzahl unter uns, denen die Aussagen des göttlichen Wortes über das Ende der Dinge so klar und gewiß sind wie die Sacramentsworte, während andere diese Gewißheit nicht haben und jenen also nicht bestimmen können; aber weil die Sache in der Zukunft liegt und der Herr durch die That einst beweisen wird, wer recht hat, so wollen wir uns tragen. Eine zweite Schwierigkeit bietet die Frage vom Kirchenregiment. In unsern Verhältnissen sei keine brennende Frage, wohl aber in freien Kirchen, wie in Preußen und Nordamerica.

Da entsehe die Frage: Wer hat das Kirchenregiment? Die Missourier sagen: Die Gemeinde. Die Brüder in Iowa dagegen scheinen Kirchenregiment und Diaconie häufig zu verwechseln. Diaconie ist Sache der Gemeinde, darum trug unter den Aposteln ein Judas den Beutel und nahm in Empfang, was für den Herrn und die Armen gegeben ward, und zu Pflege der Armen konnten auch Weiber dienen (Diaconissen); aber mit dem Regiment sei es eine ganz andere Sache. Das Regiment in der Kirche habe seine Kraft allein im Wort und Sacrament; unter das Wort müßten sich alle beugen mit freiestem Willen, und sich durch dasselbe leiten und regieren lassen. Nun neigte sich aber der eine Theil der Brüder in Iowa der Ansicht zu, die Gemeinde habe das Regiment, während der andere Theil für das Weib- und Hirtenamt auch den Hirtenstab verlange. Ordnung, und darum auch Ueber- und Unterordnung, müsse sein in der Kirche, denn Gott sei ein Gott der Ordnung. Wie sie aber nun geltend gemacht werden sollte, das sei unter den Brüdern dort noch nicht ausgemacht und fest bestimmt. Sie würden sich auch darüber noch in zwei verschiedene, bestimmte Richtungen scheiden, wie in Preußen; aber Gott möge ihnen verhelfen, daß sie sich bei solcher Verschiedenheit im Frieden bauen lernten, an der Einigkeit in Wort und Sacrament festhielten und sich durch Abweichung in solchen, wenn auch allerdings nicht unwichtigen Nebenfragen nicht zertrennen ließen. Darum sollten die Glieder der Gesellschaft diese Sache vor Gott auf dem Herzen tragen, daß beide Parteien sich mäßigen lernen und an der Einigkeit im Bekenntnisse zu Wort und Sacrament sich genügen lassen möchten."

Der selige Pastor Harms in Hermannsburg. Ueber denselben berichtet sein Bruder, Paß. Harms in Minden, in der Leichenpredigt Folgendes: „Der Verstorbene wurde am 5. Mai 1808 in Walsrode geboren, wo sein Vater Prediger war, und empfang in der heiligen Taufe die Namen Georg Louis Detlev Theodor. Er wurde leblich, aber streng erzogen. Schon früh entdeckte man bei ihm ungewöhnliche Anlagen. Als er 9 Jahre alt war, zog er mit seinen Eltern nach Hermannsburg, wo sein Vater zum Pastor ernannt war, so daß Hermannsburg als seine eigentliche Heimath angesehen werden kann. 16 Jahre alt, ging er nach Celle aufs Gymnasium, besuchte 2 Jahre die erste Klasse desselben und bezog darauf die Universitäts-Studien. Er studirte daselbst von 1827 bis 1830. In der Kirche herrschte damals der schädlichste Unglaube. Harms selbst war dem Glauben fern; er suchte Frieden auf seinen eigenen Wegen in fast übermäßiger Arbeit. Er trieb Philosophie, Mathematik, Physik, Astronomie, Naturgeschichte neben der Theologie. Dazu studirte er gründlich den Sanskrit, die syrische und Chaldäische, die italienische und französische Sprache. Aber Frieden erlangte er nicht. Nach einer durchstürzten Nacht las er Joh. 17., das hohepriesterliche Gebet. Da wurde es Licht in seiner Seele, und das Licht ist nicht wieder verlöscht. — Nach dem Examen kam er nach Laenburg zu dem Kammerherrn v. Einsorf als Hauslehrer und blieb daselbst 9 Jahre zum Segen des Hauses und der Stadt. Nachher wurde er in Lüneburg Hauslehrer bei dem Landbaumeister Pampel; in Lüneburg Welt er gesegnete Bibelfunden. Einen Ruf nach Carburg und einen andern nach New York lehnte er ab. 1843 lehrte er nach Hermannsburg zurück und ward am zweiten Advent 1844 als Pfarr- Collaborator bei seinem Vater eingeführt. Nach dem Tode des Vaters, 1848, wurde er dessen Nachfolger im Amte. Seine Antrittspredigt hielt er über das Evangelium des 21sten Sonntags nach Trinitatis, und merkwürdiger Weise ist die Predigt über dasselbe Evangelium seine letzte gewesen. Er war erschöpft nach seiner Arbeit auf Erden. „Weh mir,“ sagte er oft, „wenn ich mein Alter erreichte in Kraft!“ Er ist nicht verheirathet gewesen und pflegte wohl im Schmerz zu sagen: „Ich habe keine Zeit, mir eine Frau zu nehmen.“ In Wirklichkeit war er vermählt mit seiner Gemeinde. Am Montag vor acht Tagen besattete er noch eine Leiche. Darauf legte er sich nieder. Menschenpflege hat ihm nicht gefehlt. Sein Todeskampf war schwer, und die Schmerzen waren unfählich. Klagen kamen nicht über seine Lippen, wohl aber heftige Gebete. Dienstag Morgen 34 Uhr schloß er sanft ein. Seiner Krankheiten waren viele: Rheumatismus, Asthma, Wassersucht, eingeklemmter Bruch. Durch Joh. 17., und sonderslich durch Joh. 17, 3., das vorgelesene Ertrwort, ist Harms bekehrt. Von Natur besaß er hohe Gaben, ein erstaunliches Gedächtniß, so daß er Gedichte von zwanzig Seiten adwändig wußte, wenn er sie einige Male übergelesen hatte, und einen klaren, scharfen Verstand. In Erbesübungen,

im Schwimmen und Fichten, war er Meister. Dabei hatte er, schon im unbefehrten Zustande, einen Abscheu vor Schande und Laster, einen aufrichtigen Sinn; er hielt seinen Leib keusch, und die Ehre galt ihm als hohes Gut. Eine Stütze wider die Versuchung war ihm die innige Liebe zu seiner Mutter. Er war ein ganzer Mann. Leicht ward ihm der Kampf auch nicht gleich nach seiner Befehrung. Er mußte sich hindurchbringen durch's pietistische und Unionsgefühlschristenthum, bis er Grund faßte in dem lutherischen Bekenntniß. Sein Heiland war sein Eins und sein Alles. In allen Stücken mußte er seiner Liebe zu Christo Ausdruck geben. Liebe zu ihm trieb ihn, zum Beispiel, vor jeder Mahlzeit zu beten, und mit Unrecht hat man ihm hie und da geselisches Wesen zum Vorwurf gemacht. Bei ihm war die Liebe der That. Edel, großmüthig, weich war sein Herz — wie hätte seine Wirksamkeit für's Reich Gottes nicht einzig sein sollen! Ungemein bedeutend war seine Predigtgabe, und weil er in der Schrift lehte, und sie fast auswendig wußte, so war er im Stande, wenn es sein mußte, ohne irgend eine Vorbereitung zu predigen. Die Welt, die sonst wahrlich wider ihn anging, mußte ihm das Zeugniß geben: er meint es so, wie er lehrt. Sein Beten war unvergleichlich, sein Glauben heldenhaft. Jedes Drehen und Deuteln an Gottes Wort war ihm ein Greuel. — Von Anbeginn seiner Berufung ist er ein Streiter und Kämpfer gewesen. Um des Glaubens und des Reiches Gottes willen ist er 65 Mal verflagt; die Schriften darüber, die er aufbewahrte, hat er kurz vor seinem Ende verbrannt. Muthig vertrat er das Recht, unbekümmert um das Mißfallen nach Oben und nach Unten; denn sein Grundfaß war: Was recht ist, das ist klug. Er ist ein Mann gewesen, und Männer gibt's nicht viel in unsern Zeiten. Herzbrechend ist es, daß er todt ist. Aber Gott lebt noch. Wir haben vielleicht unser Herz getheilt zwischen dem Verstorbenen und dem Heilande; so wollen wir Buße thun und Christo unser ganzes Herz schenken, denn Christus erkennen, ist Seligkeit. Darum ist es im Himmel so wunderschön, weil wir Christum erkennen ohne Hemmung. — Wie hat Farms gelitten auf Erden! Doch sein Leiden war Gnade von Gott. Nach seinem alten Menschen war er trotzig und eigensinnig und hochmüthig; aber er hat den alten Menschen bezwungen in der hohen Schule der Trübsal. — Nachfolgen wollen wir ihn, nachahmen können wir ihm nicht. Sein Leiden in den letzten Jahren war sehr groß; er hat nie gebeten, von dem Leiden los zu sein, wohl aber, daß er Sonntags und Mittwochs in die Kirche gehen könnte, und die Bitte hat Gott erhört. Unausprechlich groß wurden die Leiden in den letzten vier Stunden. Ein Anderer wäre vielleicht wahnsinnig geworden, er überwand durch's Gebet.

„„Hilf Gott allzeit,
Nach uns bereit
Zur ew'gen Freud'
Und Seligkeit!

Nach komm', Herr Jesu!““

Das waren seine letzten Worte. Was wollten wir thun, um sein Gedächtniß zu ehren? Thränen fließen, sie sind ihm zur Ehre, aber sie sind das Wenigste. Liebe Hermannsburger, ehret sein Gedächtniß dadurch, daß ihr erstlich nie lebet, daß ein ungläubiger und unlutherischer Pastor auf dieser Kanzel stehe, und sobann wandelt, wie er es euch gepredigt hat. Ihr Prediger wollen treu sein bis in den Tod und uns nicht schonen, wo es die Ehre Christi gilt. Ihr Missionsgesellschaften, ehret das Gedächtniß eures Vaters dadurch, daß das Wort an euch bewähret wird: Die Liebe Christi bringet uns also.“

Dowiat, der Chorag der Deutsch-Katholiken, ist zur römischen Kirche zurückgekehrt. In einer öffentlichen Erklärung hierüber schreibt er: „Als ich mich im Jahre 1845 an der sogenannten „„deutschkatholischen““ Bewegung theilte, geschah das lediglich zu politischen Zwecken. Der Vater des sogenannten „„Deutschkatholizismus““ war nicht Herr Ronge, sondern war Robert Blum, der im Uebrigen die ganze, scheinbar-religiöse Form der genannten Umtriebe gründlich verachtete. Nachdem ich die Schweiz aus politischen Gründen verlassen mußte, lebte ich vorwiegend im Westen dieses Landes (Amerika). Ich hatte dort das Unglück, oder vielmehr das Glück, die ganze bodenlose Versunkenheit und Gemeinheit des „„aufgeklärten““ westlichen Bauern kennen zu lernen. Die reiche deutsche Sprache ist zu arm, um den Standpunkt dieser Thiermenschen genügend zu kennzeichnen. Wer nicht längere Zeit unter jenem Geschlechte gelebt hat, der hält Alles, was man ihm

aber dasselbe sagt, für Uebertreibung. Ein Geschlecht ohne Gott und ohne Teufel, ohne Himmel und ohne Hölle; ein Geschlecht, das weder Treue noch Glauben, weder Priester noch Lehrer kennt. Es ist mehr als Lebensart, wenn ich sage, der „„aufgeklärte““ westliche Bauer könne dahin kommen, daß er seine neugeborenen Kinder seinen Schweinen vorwirft — des Stoffwechsels und Profites halber.“

Mecklenburg. In einer zu Wismar im Sept. v. J. gehaltenen „Missionoversammlung“ erkrankte Past. Christin von Bisjow Bericht in Angelegenheiten des „Gotteskasten“. Darin finden wir u. A. Folgendes: „Die Synoden, mit denen wir in Verbindung stehen, und von denen wir wissen, daß sie treu zum Bekenntnisse stehen, sind die Missouri-, Buffalo-, Iowa-, Wisconsin- und Minnesota-Synode. Mit den beiden letzten sind wir erst seit kurzer Zeit in Verbindung getreten, und was ich von diesen berichten soll, zeigt vorzüglich den Fortschritt unserer Arbeit an. Brunn's Seminar ist eine so wesentliche Hilfe für Missouri, wir unterstützen Missouri, indem wir Brunn's Seminar unterstützen. Um Arbeiter bittet auch Buffalo. Der Diak. Hochstetter, der neben Grabau arbeitet, spricht den dringenden Wunsch aus, einen zu haben, der für Buffalo thue, was Brunn für Missouri thut. Sie wünschen auch, hier ein Profeminar zu haben, das ihr Martin-Stift mit Zöglingen fülle. Hochstetter schreibt, wie sie die Gewinnung eines solchen Profeminars in der nächsten Sitzung des Ministerii zum Gegenstande ernster Berathung machen würden.“ Im Folgenden berichtet Past. Christin, daß man in Mecklenburg erst Bedenken in Betreff der Rechtgläubigkeit der Wisconsin-Synode gehabt, daß diese aber durch Babings Vertheidigung und andere Zeugnisse gehoben worden seien. Aus dem jüngsten Briefe des letzteren wird folgende Stelle citirt: „Vor fünfzehn Jahren haben sich die wenigen Prediger Wisconsin — es waren damals ihrer drei (!) — um das Augeburgische Bekenntnis gesammelt und zu einer lutherischen Synode von Wisconsin u. a. St. zusammen geschlossen.“ Die damals schon in Wisconsin arbeitenden Prediger der Missouri-Synode waren also keine Lutheraner! Uebrigens ist es doch erfreulich, daß uniere hierigen sich lutherisch nennenden Gegner nach dem Grundsatz handeln: Fas est et ab hoste doceri. Nur das Eine fehlt denselben noch, daß sie einen Mann haben, der mit ihnen im Glauben so einsig ist, wie der theure Brunn mit uns. Ohne diese Eigenschaft ist aber ein deutsches Profeminar für eine americanische Anstalt eine gar gefährliche Sache, wenn letztere wirklich den richtigen Glauben hat und nicht etwa unionistisch-lutherisch ist. W.

Böhmen und Mähren. In einem Bericht über eine Reise durch Böhmen und Mähren schreibt Dr. Wangemann: „So befriedigend im Ganzen das Verhältniß zwischen den Lutheranern und Katholiken in Böhmen ist, so gespannt ist es an vielen Orten zwischen Lutheranern und Reformirten. Die letzteren berufen sich auf Johann Hus, während die ersteren seit der Reformationzeit allein die Gemeinden gebildet haben bis zu dem berühmten Amos Comenius herab, den beide Theile, Lutheraner und Reformirte, als den Ibrigen ansehen. Selten sind es dogmatische Fragen, welche die Reibungen zwischen beiden hervorrufen; in den meisten Fällen ist die Ursache ein Kreuz, welches etwa von den Lutherischen aufgerichtet war, die alte lutherische Amtstracht (die alba), die liturgischen Formen zc. Mißbeirathen, gemeinschaftliche Benutzung der evangelischen Schulen und Friedhöfe oder Gotteshäuser bieten dann die Gelegenheit zu den Reibungen, bei welcher der reformirte Theil gemeinhin ziemlich scharf die Proselytenmacherei betreibt. Diese ist ihnen auch in dem Maße gelungen, daß die Lutherischen in einer Reihe von Jahren sehr erheblich an Terrain verloren haben, und daß erst in der letzten Zeit, nachdem unter den jüngeren lutherischen Geistlichen eine ausgesuchte Zahl solcher aufzuwachsen beginnt, die dem lutherischen Glauben mit Bewußtsein treu zugethan sind, und nachdem die Lutherischen begonnen haben, gemeinsame Conferenzen abzuhalten, dem eindringenden Schaben Einhalt gethan zu werden beginnt. Auch in Mähren fühlt man, während die Katholiken mehr oder weniger freundlich sich stellen, den Druck der reformirten Brüder sehr empfindlich. Sie haben auch hier das Uebergewicht der Zahl, sind auch hier proselytenmachiend und üben auch hier einen solchen geistigen Druck auf die Lutheraner, daß diese kaum wagen, ihre Kreuze aufzurichten, oder das Pred kein Abendmahl ungetroffen zu vertheilen, oder Antiphonien beim Gottesdienst zu gebrauchen. Erst allmählig gewinnt das lutherische Kreuz auf dem Kirchturme Bürgerrecht neben dem

reformirten Kelch oder Stern oder dem beiderseitig geschöpften Hahn; überall aber wird den Leuten aus dem Kreuz ein Gewissen gemacht. Die Communionfeier ist dieser Sachlage zufolge ihrer äußeren Gestaltung nach in den mährischen Gemeinden eine bunte Mixture; in der einen Gemeinde bricht man das Brod, in der andern bricht man es nicht; in der einen empfängt man es mit dem Munde, in der andern nimmt man es zuver in die Hand; in der einen gebraucht man Oblaten, in der andern gebraucht man Brod; in der einen wird eine ausführliche Abendmahlsturgie angewandt, in der anderen ist die Feier ganz kahl — alles je nach dem Grade, bis zu welchem hin man sich und die öffentliche Meinung der eigenen Gemeinde von dem knechtischen Druck reformirter Einflüsterungen und Vorurtheile losgemacht hat. Ueberhaupt erwacht die mährische lutherische Kirche erst allmählig zu neuem, selbstständigem Lebenshauch; haben sich doch manche Gemeinden bis zu unsern Tagen herab noch mit dem in das Böhmisches überseztten Herberschen Katechismus behelfen müssen.“

„Zeichen der Zeit.“ Unter dieser Ueberschrift berichtet die Monatschrift von Februars (Novemberheft v. J.) Folgendes: „In einer Gemeinde Dinterpommerns war für den Gemeindefürsorge eine Ergänzungswahl zu halten. Es waren alle gesetzlichen Formalitäten genau erfüllt, und es fanden sich zu dem Wahlacte ein: 1) der Pastor, der die Wahl zu leiten hatte; 2) der Schullehrer, welchem der Pastor zuvor gesagt hatte, er solle das Protokoll führen. Weiter Niemand; nicht einmal der Gemeindefürsorge selber hielt sich so viel werth, daß er zu seiner Selbstergänzung hätte mitwählen helfen. Der Pastor selbst, da er zweie als gleich befähigt zu dem Eintritt in den Gemeindefürsorge in der Verzeichnisse aufgestellt hatte, enthielt sich nun des Wählens, und so wählte der Schullehrer allein, einstimmig, einen von den Zweien. Das Consistorium bestätigte die Wahl, der Gewählte ist eingeführt.“ Dies ist allerdings ein Zeichen der Zeit. Es zeigt, daß die Gemeinden in Deutschland von solcher Beschaffenheit sind, daß eine Verfassung, nach welcher die Gemeinde selbst sich mehr an den Sachen der Kirchenregierung theilbeiligt, wie es denn sein sollte, sich nicht für sie eigne, daß daher eine Reformation der jenseitigen Kirche nicht mit Verfassungsexperimenten, sondern mit rechter Predigt anfangen müsse. B.

Pabstthum. Ein Brief aus Rom meldet, daß am 29. Juni d. J. die achtzehnte Säcularfeier des Todes Petri u. a. durch die endliche Verkündigung des neuen Dogma's von der Infallibilität des Pabstes begangen werden solle. Daß diese neue Offenbarung des antichristlichen Geheimnisses der Bossheit nicht unglaublich ist, beweist die durch denselben Pabst geschehene Verkündigung des neuen Dogma's der unbesetzten Empfängniß. Fast scheint sich auch bei dem Pabst zu erfüllen, was die Schrift von dem bösen Feind sagt, daß er wider Christum in um so größerem Zorn wüthet, je mehr er merkt, „daß er wenig Zeit hat.“ Dffb. 12, 12. B.

Bremerhafen. Die hier durch den Dienst Pabst. Ruperti's gegründete ev.-lutherische Gemeinde ist durch einen Beschluß des Bremer Senats unter dem 29. Sept. v. J. endlich als lutherische Gemeinde anerkannt und ihrem Pastor vom Senate seine Vocation ausgesetzt worden. Die Zahl der Mitglieder dieser Gemeinde ist in den letzten dritthalb Jahren von 300 auf 860 gewachsen. Es ist dies um so wichtiger, als die von Bremerhafen abfahrenden lutherischen Auswanderer in dem theuren Ruperti einen treuen letzten Rathgeber im alten Vaterlande haben. B.

Duell. Mit Erstaunen schreibt Dr. Munkel, liest man im Volksblatt f. St. u. L. von Pb. v. Nathusius aus der Feder des Monatsberichtlers eine nackte Vertheidigung des Duells, welche dasselbe auf das Gewohnheitsrecht (!) gründet und für ein wirkliches Recht erklärt, also daß sich auch ein Christ unter Umständen auf ein Duell einlassen könne. In der spitzfindigen Ehrenrettung v. Bismarck's schreibt selbst Nathusius: „Wir gehören keineswegs zu den radicalen Gegnern des Duells.“ Zu den konservativen Interessen scheinen weniger die sittlichen Interessen als die feudalen Robbrien zu gehören, wenigstens wo beide auf einander stoßen, müssen die sittlichen Interessen den feudalen weichen.

In Prag sind zwei lutherische Gemeinden (eine deutsche und eine böhmische) und eine reformirte; an der einen lutherischen Gemeinde arbeitet unermüdet und in großem Segen der Pastor Marius, ein entschiedener warmer Lutheraner. Die böhmische lutherische Gemeinde ist so eben eifrig damit beschäftigt, ihr Gotteshaus neu einzurichten. Durch Schmerling's Vermittelung ist ihr eine alte geräumige Kirche, die schon früher den Lutheranern gehört hatte, aber eingezogen war, für die geringe Summe von 15,000 Gulden zurückgegeben worden. So berichtet Wangemann.

Wien. In dem Formular der lutherischen (?) Wiener Agende für die Vertheidigung eines Selbstmörders lautet der Schlusssatz: „Nun so ruhe denn im fahlen Schoß der Erde aus von den Mühen und Beängstigungen deines Lebens, bis Gott dich zu einem neuen Dasein weckt! Du hast auf Erden Frieden gesucht und ihn nicht gefunden; finde und genieße nun diesen Frieden in einer andern Welt! Gott sei mit dir und schenke dir seine Gnade. Ruhe in Frieden! Amen!“

Lehre und Wehre.

Jahrgang XII.

April 1866.

No. 4.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

Anmerkung 5.

Das dritte Erforderniß der Predigt ist: daß darin den Zuhörern der ganze Rath Gottes zu ihrer Seligkeit verkündigt werde. Dieses geht erstlich aus der insonderheit an die Prediger gerichteten ersten göttlichen Mahnung hervor: „Ihr sollt nichts dazu thun, noch davon thun,“ 5 Mos. 12, 32., sowie daraus, daß „alle Schrift“ nicht nur von Gott eingegeben, sondern auch „nütze sei zur Lehre“ etc., 2 Tim. 3, 16. vgl. Röm. 15, 4. Wir sehen dies auch an dem Beispiele des heiligen Apostels Paulus, der allein damit bewies, daß er „rein“ sei „von aller Blut,“ daß er ihnen allen „nichts verhalten“ hatte, daß er nicht „verkündigt hätte alle den Rath Gottes“ und „das da nützlich ist,“ und ihnen beides bezeugt hatte, „die Buße zu Gott und den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum,“ Apostg. 20, 26. 27. 20. 21.

Hiernach ist es erstlich ein wesentlicher Mangel, wenn ein Prediger zwar nur biblische, aber nicht alle biblischen zur Seligkeit geoffenbarten Lehren seinen Zuhörern vorträgt, oder wenn er zwar nach und nach alle erwähnt, aber manche derselben nie in einiger Vollständigkeit, nach ihrem Zusammenhange mit dem Lehrganzen und nach ihrer Wichtigkeit für Glauben und Leben, gründlich darlegt. Da ein Prediger kein Herr weder über den Glauben seiner Zuhörer, noch über das Wort, sondern nur Haushalter über Gottes Geheimnisse und ein Diener des Wortes ist (2 Kor. 1, 24. 1 Kor. 4, 1. Lut. 1, 2.), so ist jede Verschweigung einer Lehre der heil. Schrift ein unverantwortlicher Raub, den er an seinen Zuhörern begeht. Es ist daher anzurathen, daß sich der Prediger schon am Anfange jedes Kirchenjahres einen Plan mache, die Sonn- und Festtags-Perikopen so zu benutzen, daß, bei Hinzurechnung anderer Gelegenheiten zum Vortrag gewisser wichtiger Wahrheiten, während eines Jahres wo möglich jeder Fundamental Artikel des christlichen Glaubens seinen Platz finde. Hat ein aufmerksamer Zuhörer einen Prediger vielleicht schon jahrelang gehört, ohne über wichtige Dinge, die zu christlichem Glauben und

Leben gehören, Aufschluß erhalten zu haben, so gereicht das dem Prediger zu einem nicht geringen Vorwurf. Hat ein Prediger z. B. nie einen gründlichen Unterricht gegeben über die Nächstenliebe, über die christliche Freiheit, über die Mittel Dinge, über brüderliche Bestrafung, Bann- und Kirchenzucht, über Rechte der Gemeinde und des Amtes, über die letzten Dinge, über die Pflichten der Untertanen gegen die Obrigkeit, der Kinder gegen die Eltern, der Diensthoten und Lehrlinge gegen ihre Herrn, der Frauen gegen ihre Männer und umgekehrt, über die Verbindlichkeit der Verlobung, über die Ehe, über die ehehinderlichen Verwandtschaftsgrade, über die Nothwendigkeit der elterlichen Einwilligung, über die Erziehung und Ausbildung der Kinder in Haus und Schule, über das Morgen-, Tisch- und Abendgebet, über den Hausgottesdienst, über den Wucher, über die Eingebung der heil. Schrift, über Kirche und Secte, über Wesen, Brauch und Nutzen der Sacramente, über Anfechtungen, über die Sünde in den heil. Geist, über die Gnadenwahl, über christliche Vollkommenheit u. s. w., so kann es durch des Predigers Schuld geschehen, daß manche seiner Zuhörer aus Unwissenheit auf die gefährlichsten Irrwege gerathen, und er kann nicht mit Paulus rühmen, daß er rein sei von aller Blut.

Ein anderer hieher gehöriger Mangel ist der, wenn ein Prediger zwar fleißig predigt, daß man glauben solle, aber dabel nicht zeigt, wie man zu solchem Glauben gelangen könne. Dieser, leider! jetzt überaus häufig vorkommende Mangel wird schon in dem Unterricht für die Bistatoren vom Jahre 1528 gerügt, wenn es daselbst sogleich nach dem Vorworte heißt: „Nun befinden wir an der Lehre unter andern vornehmlich diesen Fehl, daß, wiewohl etliche vom Glauben, dadurch wir gerecht werden sollen, predigen, doch nicht genugsam angezeigt wird, wie man zu dem Glauben kommen soll, und fast alle ein Stück christlicher Lehre unterlassen, ohne welches auch niemand verstehen mag, was Glauben ist oder heißet. Denn Christus spricht Luk. am 3. Cap. v. 8 u. Luk. 24, 27., daß man predigen soll in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden. Aber viel sagen jetzt und allein von Vergebung der Sünde, und sagen nichts oder wenig von Buße; so doch ohne Buße keine Vergebung der Sünden ist; es kann auch Vergebung der Sünden nicht verstanden werden ohne Buße. Und so man die Vergebung der Sünden prediget ohne Buße, folget, daß die Leute wähnen, sie haben schon Vergebung der Sünden erlangt, und werden dadurch sicher und furchtlos. Welches denn größerer Irrthum und Sünde ist, denn alle Irrthümer vor dieser Zeit gewesen sind, und fürwahr zu besorgen ist, wie Christus spricht Matth. 12, 45. Luk. 11, 26., daß das Letzte ärger werde, denn das Erste. Darum haben wir die Pfarrherren unterrichtet und vermahnet, daß sie, wie sie schuldig sind, das Evangelium ganz predigen und nicht ein Stück ohne das andere. Denn Gott spricht 5 Mos. 4, 2., man soll nichts zu seinem Wort, oder davon thun. Und die jetzigen Prediger schelten den Pabst, er habe viel Zusatz zu der Schrift gethan, als

denn, leider! allzu wahr ist; diese aber, so sie Buße nicht predigen, reißen ein groß Stück von der Schrift, und sagen die weil vom Fleisshessen und dergleichen geringen Stücken. Wiewohl sie auch nicht zu schweigen sind zu rechter Zeit um der Tyrannei willen, zu vertheidigen die christliche Freiheit: was ist aber dies anders, denn, wie Christus spricht Matth. 23, 24., Mäcken seigen und Kameel verschlucken? Also haben wir sie vermahnet, daß sie fleißig und oft die Leute zur Buße vermahnen, Reu und Leid über ihre Sünde zu haben und zu erschrecken vor Gottes Gericht; und daß sie auch nicht das große und nöthige Stück der Buße nachlassen, denn beide, Johannes und Christus, die Pharisäer um ihre heilige Heuchelei härter strafen, denn gemeine Sünder. Also sollen die Prediger an dem gemeinen Mann die groben Sünden strafen, aber wo falsche Heiligkeit ist, viel härter zur Buße vermahnen.“ (Walch X, 1912. ff.)

Ein dritter hierher gehöriger Mangel ist, wenn ein Prediger zwar immer und immer von Buße und Glauben, aber nicht von der Nothwendigkeit der guten Werke und der Heiligung predigt, oder doch über die guten Werke, christlichen Tugenden und die Heiligung keinen gründlichen Unterricht gibt. Eine ausführliche, anschauliche, ruhige Beschreibung eines wahrhaft christlichen Lebens und Verhaltens wirkt mehr, als ein stetes bloßes drohendes und warnendes Versichern der Nothwendigkeit desselben. Hierüber schreibt Luther: „Meine Antinomier predigen sehr fein und (wie ich nicht anders denken kann) mit rechtem Ernst von der Gnade Christi, von Vergebung der Sünden und was mehr vom Artikel der Erlösung zu reden ist. Aber dies Consequens (diese Schlussfolge) fliehen sie wie der Teufel, daß sie den Leuten sagen sollten vom dritten Artikel, der Heiligung, d. i. vom neuen Leben in Christo. Denn sie meinen, man solle die Leute nicht erschrecken noch betrüben; sondern immer tröstlich predigen von der Gnade und Vergebung der Sünden in Christo, und beileibe ja meiden diese oder dergleichen Worte: Hörest du es, du willst ein Christ sein, und gleichwohl ein Ehebrecher, Hurenjäger, volle Sau, hoffärtig, geizig, Wucherer, neidisch, rachgierig, boshaftig bleiben &c.; sondern so sagen sie: Hörst du es, bist du ein Ehebrecher, ein Hurer, ein Geizhals, oder sonst ein Sünder — gläubeest du nur, so bist du selig, darfst dich vor dem Gesetz nicht fürchten, Christus hats alles erfüllt. Lieber, sage mir, heißt das nicht Antecedens concedit, und Consequens negirt (den Vordersatz zugegeben und den daraus folgenden Schlusssatz verneint)? Ja, es heißt, eben in demselben Christum wegen ihm und zu nichte machen, wenn er am höchsten gepredigt wird. Und ist alles eitel Ja und Nein in einerlei Sachen. Denn solcher Christus ist nichts und nirgend, der für solche Sünder gestorben sei, die nicht nach Vergebung der Sünden von den Sünden lassen und ein neues Leben führen. Also predigen sie fein auf Nestorianische, und Eutychische Dialectica (Schlußkunst) Christum also, daß Christus sei, und sei es doch nicht, und sind wohl seine Dixerprediger, aber schändliche Pfingstprediger. Denn sie predigen nichts de sanctificatione et vivificatione Spiritus

Sancti, (d. i.) von der Heiligung (und Lebendigmachung) des heil. Geistes, sondern allein von der Erlösung Christi; so doch Christus (den sie hoch predigen, wie billig) darum Christus ist oder Erlösung von Sünden und Tod erworben hat, daß uns der heil. Geist soll zu neuen Menschen machen aus dem alten Adam, daß wir der Sünden todt und der Gerechtigkeit leben, wie St. Paulus lehret Röm. 6, 2. ff., hie auf Erden ansahen und zunehmen und dort vollbringen. Denn Christus hat uns nicht allein Gratiam, die Gnade, sondern auch Donum, die Gabe des heil. Geistes, verdienet, daß wir nicht allein Vergebung der Sünden, sondern auch Aufhören von den Sünden hätten, Joh. 1, 16. 17. Wer nun nicht aufhört von Sünden, sondern bleibt im vorigen bösen Wesen, der muß einen andern Christum von den Antinomern haben. Der rechte Christus ist nicht da, und wenn alle Engel schreien eitel Christus! Christus! — und muß mit seinem neuen Christo verdammt werden.“ (Schrift von den Concillien und Kirchen vom J. 1539. Walsh XVI, 2741. f.) Will man übrigens ein wahrhaft christliches Leben nach seinem inneren Grund und nach seiner äußeren Darstellung gründlich schildern lernen, so hat man, nächst der heil. Schrift selbst, ein herrliches Muster in dem Episteltheile der Kirchenpostille Luthers.

So sehr jedoch Vorgenanntes gegen die Pflicht des Predigers ist, den ganzen Rath Gottes seinen Zuhörern zu verkündigen, so handelt doch derjenige noch unverantwortlicher und zu noch größerem Schaden für seine Zuhörer gegen diese Pflicht, welcher mehr Gesetz als Evangelium predigt, nicht das Evangelium in seinen Predigten vorherrschen und nicht die trostreiche Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders aus Gnaden durch den Glauben an Jesum Christum ohne des Gesetzes Werke den goldenen Faden sein läßt, der sich durch alle seine Predigten hindurchzieht. Ein jeder christlicher Prediger soll mit dem Apostel Paulus sagen können: „Gott hat auch uns tüchtig gemacht, das Amt zu führen des neuen Testaments; nicht des Buchstabens, sondern des Geistes.“ 2 Kor. 3, 6. Er soll „das Werk eines evangelischen Predigers“ thun (2 Tim. 4, 5.) und es sich daher zu seiner Hauptaufgabe machen, von Christo zu zeugen (Joh. 15, 27.). Wer entweder vorherrschend moralisirt, oder, weil er selbst die Kraft des Evangeliums noch nicht erfahren hat und selbst als ein Knecht unter dem Gesetze steht, keinen Muth hat, das Evangelium in seinem ganzen Reichthum und in seiner überschwänglichen Trostesfülle vor seinen Zuhörern fort und fort auszuschütten; wer vielmehr besorgt ist, daß er damit die Seelen sicher machen und zur Hölle führen werde, und daher das Evangelium immer so verlausulirt, daß der arme Sünder es nicht wagt, frisch zuzugreifen; wer, so oft er vom Glauben redet, immer sogleich mit allerhand Warnungen vor Selbstbetrug und vor zu frühem Glauben bei der Hand ist, aber nicht darauf bedacht ist, den Glauben in das Herz hinein zu predigen — der meint wohl oft, so am sichersten vor Verstümmelung des Wortes Gottes und vor Verwahrlosung der Seelen sich

zu bewahren, aber gerade ein solcher Prediger macht sich vor allen der Verstümmelung des Wortes Gottes und der unverantwortlichsten Verwahrlosung durch Christus theuer erkaufte Seelen schuldig. Weit entfernt, daß der, welcher den Trost des Evangeliums nur spärlich spendet und das Geseß vorwalten läßt, dadurch sonderlich lebendigen Glauben und wahrhaft christliches Leben befördern sollte, so hindert er es vielmehr dadurch nur. Ein rechter christlicher Prediger sollte vielmehr Luthern folgendermaßen nachsprechen können: „In meinem Herzen (und Predigten!) herrscht allein und soll auch herrschen dieser Artikel, nemlich der Glaube an meinen lieben Herrn Christum, welcher aller meiner geistlichen und göttlichen Gedanken, so ich immerdar Tag und Nacht haben mag, der einzige Anfang, Mittel und Ende ist.“*) (Vorrede zu seiner größeren Auslegung des Briefes St. Pauli an die Galater. Walch VIII, 1524.) Dieser Gegenstand ist zu umfassend, um hier nur einigermaßen genügend behandelt werden zu können; wir verweisen daher auf die Verhandlungen über diesen Punkt in der Versammlung der Synode von Missouri westlichen Districts im Jahre 1859, die sich auch im 16. Jahrgang des „Lutheraner“ abgedruckt vorfinden.

Dazu, daß ein Prediger den ganzen Rath Gottes zur Seligkeit seinen Zuhörern verkündige, gehört aber endlich noch dieses, daß jede einzelne Predigt, die er hält, so viel von der ganzen Ordnung des Heils enthalte, daß ein Mensch, wenn er auch nur diese einzige Predigt hörte, dadurch den Weg zur Seligkeit erfahren könnte. So sehr es die Begierde des Hörens erlöblich, wenn ein Prediger immer mit denselben Worten von den drei Gliedern der Heilsordnung, Buße, Glaube, Heiligung, redet, so ist es doch nöthig, daß jeder Predigt diese Ordnung zu Grunde liege; daß also nie ganz allein von dem einen Stücke ohne alle Andeutung der anderen notwendigen Glieder der Heilsordnung die Rede sei, nur daß, indem der Prediger in diesem Sinne immer „einerlei“ lehrt (Phil. 3, 1.), dieses Einerlei in der mannichfaltigsten Form vorgetragen werden sollte. Als einst ein Prediger von einem seiner Zuhörer deswegen zur Rede gesetzt wurde, daß er in jeder Predigt auf seinen, wie er es nannte, Lieblingsgegenstand, die Heilsordnung, komme, antwortete er demselben: „Ich denke immer, diese Predigt könnte die letzte sein, die entweder ich halte, oder die der eine und der andere vielleicht seinem Abschied nahe Mensch aus meiner Gemeinde hört. Da will ich denn nicht die letzte Gelegenheit versäumen, den Sünder zur Buße zu rufen und auf Jesum Christum hinzuweisen, damit nicht eine der mir von Gott befohlenen Seelen mich dereinst vor seinem Richterstuhl verklagen und sagen

*) „In corde meo iste unus regnat articulus, scilicet fides Christi; ex quo, per quem et in quem omnes meae diu noctuque fluunt et refluent theologicæ cogitationes.“ (Ed. Erlang. lat. Tom. I, p. 3) „In meinem Herzen herrscht jener einzige Artikel, nemlich der Glaube an Christum, aus welchem, durch welchen und in welchen alle meine theologischen Gedanken Tag und Nacht hervor fließen und zurück fließen.“

könnte: Ich war einst, ich war das letzte Mal in deiner Predigt, mit der stillen Frage in meinem Herzen: Was soll ich thun, daß ich selig werde? Aber du hast mir diese Frage nicht beantwortet!“ — In keinem Lande der Erde ist diese Regel wichtiger, als hier in diesem Lande der Einwanderung und eines wahren Nomadenlebens vieler Bewohner desselben. Unter diesen Verhältnissen geschieht es überaus häufig, daß der Prediger eine Seele unter seinen Zuhörern hat, die ihn nur einmal hört, und dann auf und davon geht, entweder in die Wüste hinaus oder in ein Labyrinth der verschiedensten Secten; wie wichtig ist es da, daß solche Seelen, wenn immer sie Gott in die Kirche eines rechtgläubigen Predigers führt, darin so viel hören, als ihnen zum Seligwerden schlechterdings nöthig ist!

Anmerkung 6.

Das vierte Erforderniß rechter Predigt ist, daß dieselbe dem speciellen Bedürfniß der Zuhörer entsprechend sei.

Zwar schreibt der heil. Apostel: „Predige das Wort, halte an, es sei zu rechter Zeit, oder zur Unzeit; strafe, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre. Denn es wird eine Zeit sein, da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden.“ 2 Tim. 4, 2. 3.; es wäre aber ein arger Mißverstand, daraus schließen zu wollen, daß also ein Prediger seine Pflicht thun könne, wenn er auch weder Zeit und Gelegenheit, noch den Zustand seiner jedesmaligen Zuhörer berücksichtige. Der Apostel will vielmehr mit jenem „es sei zu rechter Zeit, oder zur Unzeit“ nur dieses sagen, daß ein Prediger, wenn es das Heil der Seelen und Gottes Ehre verlangt, also wenn und wo immer die rechte Zeit dazu ist, das Wort Gottes predigen und nicht verschweigen solle, möge es nun den Menschen lieb oder leid sein, ihnen gelegen oder ungelegen, rechtzeitig oder unzeitig erscheinen. Es ist dies die Auslegung Augustin's, welcher schreibt: „Halte an zu rechter Zeit; wenn du aber auf diese Weise nichts ausrichtest, zur Unzeit. Und magst du demjenigen, welcher nicht gern hört, was wider ihn gesagt wird, immerhin als ein unzeitiger Prediger erscheinen, so mußt Du es doch wissen, daß es für ihn rechte Zeit sei.“ Calov, welcher dieses in seiner Biblia illustrata zu unserer Stelle anführt, fährt daher fort, es dürfe also „die geistliche Klugheit keinesweges hintangesetzt werden, welche die Verschiedenheit der Zuhörer und Zeiten nicht unberücksichtigt läßt, sondern stets auf das bedacht ist, was den Zuhörern zuträglich und heilsam ist, Luk. 12, 42. Denn ein so gutes Wort zu seiner Zeit (Sprüchw. 15, 23.) ist nicht dasjenige, welches nach dem fleischlichen Sinne der Zuhörer, sondern welches nach dem geistlichen Urtheile der Pastoren ein gelegenes ist.“

Mag ein Prediger immerhin Gottes Wort rein und lauter predigen und dasselbe zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zum Trost und zur Züchtigung in der Gerechtigkeit anwenden, so lang er doch seine Hände nicht in Unschuld waschen, wenn er das Maas hierzu nicht von dem individuellen Zustande seiner Gemeinde nimmt. Eben darum hat ja Gott ein persönliches öffent-

liches Predigtamt eingesetzt, damit das Wort Gottes je nach der verschiedenen Beschaffenheit der Menschen angewendet werde. Die Bergegenwärtigung des besonderen Zustandes und der daraus hervorgehenden besonderen Bedürfnisse der Gemeinde, welcher das Wort Gottes vorgelesen werden soll, ist daher ein Hauptstück der Vorbereitung eines Pastors auf seine Predigten. Die Vergleichung des Textes mit dem, was der eigenen Gemeinde noth thut, mit den Mängeln und Gebrechen, an denen sie leidet, mit den Gefahren, in denen sie schwebt, muß nicht nur die Auswahl des Themas, sondern auch die ganze Art der Behandlung desselben bestimmen. Dasselbe Wort Gottes enthält der Brief St. Pauli an die Römer und der an die Ebräer, aber wie verschieden ist die Auswahl der Gegenstände und die Form der Darstellung in diesen zwei Episteln je nach dem Bedürfnisse derer, an welche die eine und die andere gerichtet ist! Allenthalben verkündigt der große Heidenapostel Paulus denselben Rath Gottes zur Seligkeit, aber wie ganz anders tritt er z. B. in der Philosophen-Stadt Athen (Apostg. 17, 15—34.), als in Jerusalem, und hier vor dem Volke, und vor dem hohen Rathe (Apostg. Cap. 21—23.), auf! Wie thöricht es sei, im Predigen keine Rücksicht auf Zeit, Ort und Personen zu nehmen, veranschaulichte Luther einst durch ein grobes Exempel. In seinen Tischreden lesen wir nehmlich: „Was sich schickt und bequem ist, nach Gelegenheit der Zeit, Orts und Personen, soll man lehren und predigen. Nicht wie ein Pfarrer einmal gepredigt hatte, es wäre unrecht und wider Gott, daß ein Weib ihrem Kinde eine Amme hielte. Und damit hatte er die ganze Predigt zubracht, da er doch eitel arme Radespinnerinnen in seiner Pfarre hatte, welche diese Vermahnung nichts anging. Wie auch der gewest ist, der in einem Hospital unter alten Weibern viel vom Ehestande sagte, lobte denselben und vermahnete sie dazu.“ (Erlang. Bd. LIX, 266.)

Was vorerst die Anwendung des Wortes Gottes zur Lehre betrifft, so muß sich auch hierin das Was? und das Wie? nach dem Erkenntnißstand der Gemeinde richten. Ist dieselbe noch ganz unwissend, oder doch noch ganz „unerfahren in dem Wort der Gerechtigkeit,“ so muß ihr „Milk gegeben werden, und nicht starke Speise,“ so müssen ihr „die ersten Buchstaben der göttlichen Worte“ gelehrt und „Grund gelegt“ werden „von Buße der todten Werke, vom Glauben an Gott, von der Taufe“ u. s. w.; denen aber, welche „durch Gewohnheit haben geübte Sinne zum Unterschiede des Guten und des Bösen,“ muß starke Speise zu ihrer Förderung gegeben werden, daß sie immer mehr ein „vollkommener Mann“ werden in Christo und nicht mehr „Kinder“ sein, die sich „wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre, durch Schalkheit der Menschen und Täuscherel, damit sie uns erschleichen zu verführen.“ Ebr. 5, 11. — 6, 2. vgl. 1 Kor. 3, 1. 2. Ephes. 4, 13. 14. Daher schreibt Luther in seiner Vorrede zum Briefe an die Römer: „Eine jegliche Lehre hat ihre Maße, Zeit und Alter,“ und in seiner Antwort auf die Frage: „Ob auch jemand ohne Glauben verstorben selig werden möge?“ kommt er auf die Lehre von Gottes heimlichen Gericht

ten und setzt hinzu: „Darum ist mein Rath, E. G. sehe hier darauf, wer und mit welchem diese Sache gehandelt werde, und schaffe sie darnach, daß sie reden, oder stille davon schweigen. Sind es Naturvernünftige, hohe, verständige Leute, so meiden sie nur bald diese Frage; sind es aber einfältige, tiefe, geistliche und versuchte Menschen im Glauben, mit denen kann man nichts nützlicheres, denn solches, handeln. Denn wie der starke Wein den Kindern der Tod ist, also ist er den Alten eine Erquickung des Lebens. Darum kann man nicht allein allerlei Lehre mit jedermann handeln.“ (Walch X, 2317.) Einer noch ganz unwissenden Gemeinde eine subtile Auseinandersetzung der Lehre von der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften, von der Gnadenwahl und dergl. oder einer noch ganz unerfahrenen Gemeinde eine ausführliche Beschreibung der hohen geistlichen Ansehnungen zu geben, oder vor einer noch in manchen Stücken im Gewissen gefangenen oder im Gegentheil zur Fleischesfreiheit geneigten Gemeinde so von allen Sachen der christlichen Freiheit zu sprechen, wie es nur von tief gegründeten Christen recht verstanden werden kann, dies alles wäre höchst verkehrt. Solchen Gemeinden müssen vor allem die Elemente des Christenthums vorgetragen, Glaube und Liebe gelehrt werden. Als einst ein evangelischer Prediger in Delonitz im Voigtlande, ohne erst Grund gelegt zu haben, vor seinen noch in Papismus gefangenen Zuhörern u. a. rücksichtslos so von der päpstlichen Ohrenbeichte geredet hatte, daß die Zuhörer dadurch ganz irre geworden waren, da schrieb Luther von ihm: „Diesem Prediger mangelt, daß er zu hoch anhebt, und wirft die alten Schuhe weg, ehe er neue hat, und will den Most in alte Fässer fassen; das ist nicht sein. Er sollte das Volk säuberlich vornan vom Glauben und Liebe lehren. Diese Lehre (von den Mißbräuchen) wäre Zeit genug über ein Jahr, wenn sie zuvor Christum wohl verstanden. Was ist's, daß man das unverständige Volk so geschwinde angreift? Ich habe zu Wittenberg wohl drei Jahr geprediget, ehe ichs ins Volk gebracht habe, und diese wollens auf eine Stunde ausrichten. Sie thun uns Leid genug, solche Ehrsuchtige. Ist derothalben meine Bitte, ihr wollet dem Schöpfer zu Delonitz sagen, daß er dem Prediger befehle säuberlich anzufahren und fürs erste Christum recht predigen, oder lasse sein Schwärmen anstehen und mache sich davon; sonderlich aber, daß er die Beichte unverbotten und ungestraft lasse mit der Absolution. Ich sehe wohl, daß ein unbescheidner Kopf ist, der einen Rauch gesehen hat, weiß aber nicht, wo es brennet, und hat hören läuten, aber nicht zusammen schlagen.“ (Walch XV, 2499. f.) Obgleich jedoch in den Gemeinden, welche eine größere Anzahl gegründerer, kenntnißreicherer und erfahrenerer Christen in sich haben, ein Prediger zuweilen „die Lehre vom Anfang christlichen Lebens lassen und zur Vollkommenheit fahren“ (Ebr. 6, 1.) soll, so darf er doch erstlich nie vergessen, daß auch in seiner Gemeinde Leute sind, die der Milch bedürfen, die er daher vor allen zu berücksichtigen habe, sondern er hat sich auch überhaupt davor zu hüten, nach hohen Dingen zu haschen oder doch in hohen, dem Volke unverständlichen Worten die göttlichen Wahr-

heften vorzutragen. „Verflucht und vermaledet seien alle Prediger,“ sprach einst Luther, „die in der Kirche nach hohen, schweren und subtilen Dingen trachten und dieselben dem Volk fürbringen und davon predigen, suchen ihre Ehre und Ruhm, wollen Einem oder zweien Ehrgeizigen zu Gefallen thun. Wenn ich allhie predige, lasse ich mich aufs tiefste herunter, sehe nicht an die Doctores und Magistros, deren in die vierzig drinne sind, sondern auf den Haufen junger Leute, Kinder und Gesinde, davon in die hundert oder tausend da sind; denen predige ich, nach denselbigen richte ich mich, die dürfens. Wollens die Andern nicht hören, so stehet die Thür offen! Darum, mein lieber Bernharde, bestreibe dich, daß du einfältig, vernehmlich, lauter und rein predigest und lehrest. . . Griechisch, Hebräisch, Lateinisch in Predigten mit einsprengen und ausgießen, ist eine lautere Hoffart, die sich nicht an diesem Ort und Zeit gebühret und reimt; allein geschiehts, auf daß die armen, unverständigen Laien sich verwundern und sie loben. Ei, sprechen sie, das ist ein wohlgelehrter und beredter Mann; ob sie wohl nichts davon verstehen, noch daraus lernen. Ein solcher ehrfüchtiger Mensch war Doct. Carlstadt. Es sind unzeitige und unreife Heiligen solche stolze Naseweisen und Klüglinge.“ (Erlang. Bd. LIX, 272. ff.) Wir können nicht unterlassen, hier noch ein ausführlicheres Zeugniß Luthers gegen die in der Lehre hochfahrenden Prediger mitzutheilen. Es schreibt nehmlich derselbe in der Vorrede zu seiner Auslegung des Propheten Sacharja vom J. 1527 folgendermaßen: „Es hat uns Gott, der allmächtige Vater, zu dieser Zeit viel trefflicher, gelehrter Leute gegeben, die gar mächtiglich die heilige Schrift handeln, beide, im Neuen und Alten Testament. Er helfe uns auch, und gebe Gnade, daß wirs erkennen und Dank sagen, Amen. Daneben finden sich auch täglich mehr leichtfertige Geister, die ihrer Kunst kein Ende wissen, wiewohl, als S. Paulus sagt, sie noch nicht wissen, wie sie wissen sollen. Dieselbigen fahren hoch her, obenaus und nirgendan, gerade, als hätten sie die gemeine Lehre vom Glauben, Liebe und Kreuz längst an den Schuhen zurissen; fallen auf Figuren, heimliche Deutungen und Allegorien, und küheln sich selbst mit feinen Gedanken, daß sie gleich löden und springen; wie vor Zeiten Origenes und Hieronymus auch thaten, welche die Welt voll Allegorien gemacht, und doch wenig der gemeinen nützlichen Lehre dargegeben haben; damit dem Lästerey Porphyrio redliche Ursachen gegeben wurden, die Christen zu spotten, als wäre ihre Lehre eitel solch Deutelwerk. Also will auch ist ein Jeglicher ein neuer Deutelmeister sein. Dieser nimmt Daniel, jener Apocalypsin für, und so fortan, entweder was am schweresten ist, oder was am allermeisten Allegorien hat; da wollen sie ihre Kunst beweisen, aber ganz und gar nichts achten, wie nützlich sie dem armen gemeinen Mann, sondern, wie kunstreich und herrlich sie lehren können, und sind, Gott Lob, nu alle hochgelehrte Doctores, die unser nichts bedürfen. Und wenn sie gleich lange und viel gedeutet, so haben sie doch nichts Gewisses, darauf man bauen möchte. Nu wäre solchs ihr trefflich Ding noch wohl zu leiden, wenn

sie dasselbige bei sich selbst, oder je bei den Gelehrten trieben, und daneben auch dem ungelehrten Pöbel sein Theil gäben, das ist, die einfältige Lehre vom Glauben Christi. Denn ich täglich befinde, daß gar wenig Prediger ist sind, die das Vater Unser, den Glauben, die zehn Gebot recht und wohl verstehen und lehren können für das arme Volk; und dieweil sie in Daniel, Hosea, Apocalypsis und dergleichen schweren Büchern hoch herfliegen, indeß gehet der arme Pöbel hin, höret zu und gasset auf solche herrliche Wäukeler, mit großem Wunder. Wenns Jahr um ist, so können sie weder Vater Unser, noch Glauben, noch zehn Gebot; welchs doch die fürnehmsten Stück sind, als der alte, rechte, christliche Katechismus, oder gemeiner Unterricht für die Christen. Ich weiß nicht, wie viel solche Wäucher nützer für dem armen Volk sind, denn die vor Zelten von Aristotel und geistlichem Recht predigten. Der Art sind auch ist etliche Schwärmer, die große Kunst und Geist rühmen von den alten Historien der Biblen. Es müße der Tabernakel Mose und Priesterkleider herfür ic. Es sei noch dahinten imago et veritas, und weiß nicht, wie viel hohes, großen, trefflichen Dinges fürhanden ist: damit sie Nichts thun, denn sperren dem fürwitzigen Pöbel das Maul auf, gerade, als wäre es geringe Ding, daß uns offenbart ist, wie wir durch Christum sind erlöset und selig worden von Sünden und vom Tode; daß wir wissen, wie Gottes Gebot zu halten sind, und das Kreuz und Verfolgung zu tragen sei ic. Nein, Solchs ist Nichts, das können sie sein; ja, gleichwie die Gans den Psalter. Ich hab selbst (das sag ich fürwahr) bei zehn solcher hoher Propheten für mir gehabt, welche mich immer haben wollen hohe Ding und den allergeistlichsten Geist lehren; und wenn ichs denn nicht annehmen, sondern bei dem schlechten gekreuzigten, einfältigen Christo bleiben wollt, wurden sie zornig, glengen weg, und rüchten Rotten an. Darum bitte ich, und vermahne bei aller christlichen Treue Jedermann, beide, Lehrer und Schüler: erstlich, daß man die nicht verachte, so die Schrift auslegen und die schweren Bücher wohl handeln und geben können, denn Paulus spricht, man solle die Weissager nicht verachten, noch die Geister dämpfen, alleine, daß sie es doch thun an den Orten und für den Personen, da es nüt und noth ist; wie Paulus die Colosser lehret, daß ihre Rede solle nütze sein, da es noth ist: aber die Deutler, die alle ihre Kunst auf Allegorien stellen, welche freilich nicht viel Nützes, sondern großen Ruhm (als ich sorge) suchen, nicht groß achte. Denn ohn solche Kunst kann man wohl Christen sein, und selig werden, weil sie nichts oder gar selten etwas Gewisses deuten. Die besten und nützlichsten Lehrer aber, und den Ausbund halte man die, so den Katechismus wohl treiben können, das ist, die das Vater Unser, zehn Gebot und den Glauben recht lehren, das sind seltsame Vögel. Denn es ist nicht groß Ruhm noch Schein bei Solchen; aber doch großer Nuß, und ist auch die nöthigste Predigt, weil drinnen kurz begriffen ist die ganze Schrift, und kein Evangelion ist, darin man Solchs nicht lehren künnte, wenn mans nur thun wollt, und sich des gemeinen armen Mann annähme

zu lehren. Man muß ja dem Pöbel solch kurz Ding immer fürbläuen, als Vater Unser, zehn Gebot und Glauben, und darnach in allen Evangelien und Predigten drauf bringen und treiben: sie lernen dennoch (seider) wenig genug davon; und wie S. Paulus spricht, kehren sie sich von der Wahrheit zu den Mährlein.“ (Erlang. Vb. XLII, 109. ff.)

(Fortsetzung folgt.)

Die deutsche Bibel vor Luther.

(Schluß.)

Aus der Lübecker Bibel, 1494 gedruckt von Steffan Arndes. Apostelgeschichte, (dat bock der werdinghe der apostele) 17, 15—34. Die Erklärungen sind weggelassen.

Unde do paulus erer beidebe to athene, sin gest wart beweget in eme, wente he sach de stad, dat se ghegheuen was der afgoderie. Darumme he disputerede mit den joden, unde mit den, de heidene ghewest weren, unde nu loueden mit den yoden yn enen god in der synagogen, unde an deme markebe dorch alle de daghe to den ghennen, de dat ghehoret hadden. Unde etlike naturlike meystere, de dar navolgheden den leren der epicureer unde der stoycorum, de disputerden mit eme, unde etlike spreken wat wil desse wo r d s e y e r (semini verbius) seggen? Duer den anderen spreken: „He werd gheseen een perlandegher der nien duuele“, wente he vorkundeghebe en ihesum und sine upstandynge. Unde se grepen ene unde voreden ene to arypogum, segghende: Moghe wy nicht weden, welke desse nye lere is, de dar wert ghesecht van dy, wente du bringhest uns etlike nye dinghe in unse oren, darumme wyllde wy weten, wat desse nye dynd wellen syn, wente de athener unde de vrommede studenten weren to nouen anderen dynghen gheouet, wen tho horende undo tho segghende ychtes wat nyes. Duer paulus stund in deme myddle artopagi unde sprach: Gy manne von athenen, id see dat gy oueral denere der afgode sint, wente id vorby ghint, unde sach juwe afgode, yd vand een altare, in deme geschreuen was: „Deme unbekannten gade.“ Den gy unwetende eren, den vorkundeghe id juw. God, de dar heft ghemaket desse werlt, unde alle dynd, de dar synt in er, so he is een god des hemmels unde der erden, he wanet nycht in den tempelen myt der hant ghemaket, noch od wert he nicht gheeret mit minschlyken henden, dat he yenighes dynghes bederue, so he allen leuendighen ghift dat leuend unde de inghestynge, unde alle dind, unde hefft ghemaket uth eneme mynschen alle mynschlyke schlechte to wanende up allem anghesichte der erden, unde uthleggende en de ghesettebe tyd, unde de ende erer wanynghe, to sokende god, este se ene vylychte handelnden este vynden, wo wol he nycht is verne van enen yewelyken unser, wente wy leuen, und werden beweghet und synt in eme, also etlike juwer poeten spreken, wente wy syn of synes schlechtes. Hyrumme so wi synt dat schlechte gades, wy scholen nycht achten dat god lyke dynd lyf to syn deme golde unde deme suluer, este deme stente, edder der kunst der utgrauinge der

byldinge unde des danken des mynschen. Und vorwar god de verfmadet de tyd der unwetenheyt unde vorlundicht nu den minschen, dat se alle werken penitencien, darumme dat he heft gesettet enen dach, an deme he wert orde- lende de werlt in lyfseynt in deme manne, in wessen he dat heft ghesettet, gheuende den loven allen, unde vorwedede ene van deme dode. Unde do se hadden ghehoret de upstandynghe der doden, vorwar etlyke de spotteden, unde summyghe de spreken: „Wy wyllen dy wederumme horen van deme dynghe.“ Unde also ghint paulus ut van ereme myddel, unde etlyke manne de loueden, unde helben sik to eme, under den was of dyonysius ariopagita und een wyf myt namen damaris, unde andere myt en.

Nach Einsicht dieser biblischen Abschnitte müssen wir gewiß urtheilen, daß die damalige deutsche Christenheit dieselbe Bibel hatte, die wir haben. Der Sinn ist wieder gegeben, wenn auch nicht so klar und deutlich als in der Lutherschen Bibel. Freilich dürfen wir aus den gegebenen Proben nicht den Schluß machen, daß die ganze Bibel in so verständlichem (damals verständlichem) Deutsch geschrieben gewesen; denn in den schweren Büchern, wie den Psalmen, den Propheten, dem Hiob (bei denen gerade Luthers ganze Größe offenbar wird) findet man grobe Fehler und mißverständene Stellen kommen in großer Menge vor; doch sind alle diese Fehler nicht der Art, daß man sagen könnte: die damalige deutsche Bibel sei ihrem Inhalte nach eine andere gewesen, als die spätere Luthersche. Die geschichtlichen Bücher, besonders bekanntere Stellen, wie die sonntäglichen Evangelien und Episteln, waren dagegen in solchem Deutsch gegeben, daß Luther oft nur wenig zu verändern nothwendig fand. Daß das Zusammentreffen Luthers mit der alten Uebersetzung nicht ein zufälliges sein kann, erhellt offenbarlich aus den oben gegebenen Beispielen. Die alten Uebersetzer haben ihm wader vorgearbeitet, und er hat Manches von ihren Arbeiten in seine Uebersetzung hinüber genommen. Das Verdienst Luthers, daß er die Schrift nicht wie Jene nach der Vulgata, an die sie sich oftmals slavisch banden, wie das erste Beispiel beweist, sondern nach den Grundsprachen übersezte, bleibt immerhin noch unvergleichlich groß, wenn man auch den älteren Uebersetzern die ihnen gebührende Ehre zukommen läßt. So wie Luther den heil. Geist deutsch reden läßt, und zwar nicht bloß in einzelnen Theilen der Bibel, sondern von Anfang bis zu Ende derselben, hat es doch Keiner vor ihm vermocht. Er bleibt der Meister.

Außer zahlreichen Handschriften deutscher Bibeln aus dem fünfzehnten Jahrhundert gibt es 14 hochdeutsche und 4 niederdeutsche Ausgaben der ganzen Bibel vor der Reformation. Die älteste ist wahrscheinlich von 1466. Im Jahre 1477 erschien auch das alte Testament in holländischer Sprache. Der glossirten Evangelien und Episteln gibt es an 40 Ausgaben aus jener Zeit, ebenso auch der Psalmen nicht weniger.

Beim Lesen dieser verschiedenen deutschen Bibel-Ausgaben erhält man den Eindruck, daß im Wesentlichen dieselbe Uebersetzung nur in abweichenden Dialekten uns vorliegt.

Aber, wird man fragen, wurden denn diese deutschen Bibeln auch von dem deutschen Volke gelesen? Freilich geschah das wohl nicht in dem Maße, als es später geschah, da die einzelnen Bücher der Schrift, nach und nach von Luther übersezt, mit Windeseile sich durch ganz Deutschland verbreiteten, in zahllosen Originalausgaben und Nachdrücken in Jedermanns Hände kamen, und in Luthers urkräftiger Sprache den Weg zum Herzen fanden. Zunächst zeigen die zahlreichen Holzschnitte, mit denen die meisten der alten Bibel-Ausgaben geschmückt waren, daß sie das Volk anziehen sollten, und das Betrachten der bildlichen Darstellungen der heil. Geschichte wird man nicht gering anschlagen dürfen, obgleich seltsamer Weise das neue Testament, mit Ausnahme der Offenbarung, in diesen bildlichen Darstellungen ganz übergegangen wurde. Dann aber sind uns auch über das Lesen der deutschen Bibeln Zeugnisse genug aufbehalten. Der Herausgeber der Cölner Bibel sagt in seiner Einleitung, die Bibel sei mit Innigkeit und Ehrfurcht von jedem Christenmenschen zu lesen (mit groeter ynnicheit und werdycheit to lesen eenen iuweliken cristen mynschen). Alle gute Herzen, die diese Uebersetzung der heil. Schrift sehen, hören und lesen werden, sollen mit Gott eins werden (syt myt gaade enighen), und den heil. Geist, der dieser Schrift ein Meister ist, bitten, sie zu erleuchten, diese Uebersetzung nach seinem Willen zu verstehen und zu ihrer Seligkeit (dat he se wyll vorluchten, to versteen desse oversettinghe na sinen gotliken wyllen und erer sielen salycheit). Die Gelehrten, meint er, sollen sich der lateinischen Uebersetzung des Hieronymus, welche er sehr lobt, bedienen, aber die ungelehrten, einfältigen (stumpel) Menschen, sowohl geistliche als weltliche, besonders aber Mönche und Nonnen (gheslychte beslaten kinder) sollen gegen den Müßiggang (ledycheyt), der eine Wurzel aller Sünde ist, und wie Salomo schreibt, viel Böses lehrt, dies gegenwärtige Buch der Bibel in deutscher Uebersetzung gebrauchen, um sich gegen die Pfeile des höllischen Feindes zu schützen. Darum habe ein Liebhaber menschlicher Seligkeit aus gutem Herzen die Uebersetzung der heil. Schrift, die schon vor manchen Jahren gemacht sei (geschiet unde ghemaekt is) auch in geschriebenen Exemplaren in vielen Klöstern und Conventen vorhanden sei, auch lange vor dieser Zeit im Oberlande und in einigen Städten „beneden“ (unten) gedruckt und verkauft sei (langhe voer deffer tyt ghedrucket unde ghevoert is) mit großem Fleiß und schweren Kosten in der löblichen Stadt Köln gedruckt. Die, welche die deutsche Bibel lesen, sollen es unterthänig thun, und was sie nicht verstehen, ungeurtheilt lassen, überhaupt die Bibel im Sinne der über die ganze Welt verbreiteten (dorch de ghanitse werlt verspreydet) römischen Kirche verstehen. Er bemerkt noch, daß er, um zum nützlichen Gebrauche der Zeit durch Lesen der heil. Schrift anzureizen, zu manchen Stellen und Kapiteln Figuren gesezt. Die Verbesserungen, die er gemacht habe, bittet er freundlich aufzunehmen.

Ähnlich spricht sich der Herausgeber der Lübecker Bibel 1494 aus, der überhaupt der Cölner Ausgabe ziemlich genau folgt. Er sagt in der Vorrede: Dyt boel der hillighen scrift de Bible is van alle to

lese nte mit entvoldigher innicheit unde nuetterheit to erer seli saltcheit, unde dat sulue ere vornunft dan begrêpen unde volen kan mit aller underdanicheit des hilgen cristen louen, scolen to sik nemen unde beholden dat. Weiter sagt er: Unde hrumme uppe dat sik een te welik minsche beste bet behelpen moghe in velen steden, de dar dunker und unuerstentlik sint, habe er Erklärungen beigefügt, die den text de da vor steit vorluchtet und die aus Nic. de Lyra genommen selen.

Nicolaus Rus, ein Priester zu Moskau, der zu Ende des 15. Jahrhunderts ein Werk über die drei ersten Hauptstücke schrieb, ermahnt in demselben, das, was er aus der Schrift angeführt, in der Bibel selbst nachzulesen. Darum habe er die Chiffren, mit denen er die biblischen Bücher anführt, erklärt, „wen du lesen werst unde werst eine bibelen hebben, — dat du dat vinden moghest, — so verne also he alder vorderst schreuen is den capitelle der bibelen, dat du to em lopest.“ Er wird dabei auch an die Lübecker Bibel, etwa auch an die deutschen Evangelien- und Epistelbücher und Psalterien gedacht haben.

Der Straßburger Johann Schott, in der Vorrede seiner Christlich Walfart, Straßburg 1509, verweist seine Leser an die weitere Belehrung „der deutschen Bibeln.“

Wie sehr zu Sebastian Brants Zeiten (im Verhältniß gegen früher) die Bibel verbreitet und gelesen werden mußte, geht schon aus den ersten Zeilen seines „Narrenschiffs“ hervor, wo es B. 1—6 heißt:

All land synt jetzt voll heilger geschriff,
Und was der selen heil antrifft,
Bibel, der heilgen väter ler,
Und ander der gleichen Bucher mer,
In maß, das ich ser wunder hab,
Das nyemant bessert sich darab.

Johannes Ulrichus Surgent, Dr. juris und Prediger zu St. Theodor in Basel, um 1506, gibt in seinem Manuale Curatorum dem Prediger die Vorschrift, derselbe solle, nachdem er Gott um Hülfe angerufen und das Evangelium gesprochen, hinzufügen: *Diz ist der sinn der worten des heiligen evangeli, durch welche wort ick got der allmechtig ab woelle lassen alle uwer sund. Amen.* — Die Evangelien wurden nämlich von Männern und Frauen deutsch gelesen, die aber verschieden übersetzt waren und also von einander abwichen. Deshalb soll der Prediger, wenn er das Evangelium vorträgt, nun sprechen: „diz ist der sinn der worten des heiligen evangeli“, damit die, welche in einer andern deutschen Uebersetzung dasselbe gelesen hätten, nicht auf den Gedanken kämen, er habe nicht das richtige Evangelium gelesen.

Aus dem Mitgetheilten erhellt denn zur Genüge, daß eine Bekanntschaft mit der Schrift auch schon vor Luthern durchaus keine Seltenheit war. Es ließe sich das, wenn nöthig, mit noch vielen andern Zeugnissen bestätigen.

Seit Erfindung der Buchdruckerkunst (1440) wurde gerade durch Verbreitung auch deutscher Bibeln, der Reformation vorgearbeitet. Im Oberlande schätzen sie am meisten verbreitet worden zu sein, während die Gegenden, in denen Luther und Mathesius aufwuchsen, weniger davon bekommen haben, wie diese Ländergebiete denn überhaupt in geistiger Beziehung hinter andern Theilen Deutschlands weit zurück waren. Locher nennt 1497 Leipzig *barbara tellus* und Etilonius Philymus den ganzen Elbbezirk *barbaricus Albis*.

In Kurzem sei noch der lateinischen Bibeln gedacht. Bis zum Jahre 1500 zählt man 98 verschiedene gedruckte Ausgaben der ganzen lateinischen Bibel; viele andere mögen bereits verloren oder noch nicht wieder aufgefunden worden sein. Dazu existirten auch eine nicht geringe Zahl lateinischer geschriebener Bibeln. Sie setzen einen großen Leserkreis voraus! Die fertige Kenntniß der lateinischen Sprache und leichter Gebrauch derselben waren damals viel gewöhnlicher als jetzt. War Jemand irgend wie gebildet, so war er auch des Lateinischen so mächtig, daß er die lateinische Bibel mit Leichtigkeit lesen konnte.

Freilich wurden die Kirchenväter, die Scholastiker und das kanonische Recht wohl mehr studirt als die Bibel, und diese wurde nicht unbefangen, sondern nach den hergebrachten gezwungenen Auslegungen verstanden; aber immerhin wurde sie von vielen in deutscher und lateinischer Sprache gelesen, die Reformation, der dadurch vorgearbeitet war, hätte sonst nicht so schnell Wurzel schlagen können, als es doch der Fall war.

Litterarische Intelligenzen.

Im vorigen Jahre erschien bei Bertelsmann in Gütersloh:

Die Schriften der apostolischen Väter, d. i. der Apostel Schüler, zur Erbauung der Gemeinde aus dem Griechischen *verdeutschet* durch Herm. Scholz, Oberlehrer in Gütersloh.

Es ist höchst erfreulich, daß ein Sprachgelehrter versucht hat, die ältesten Urkunden des Glaubens der christlichen Kirche auch denen zugänglich zu machen, welche der griechischen und lateinischen Sprache unkundig sind. Es ist dies besonders für unser America wichtig, da das hiesige Ministerium zu einem großen Theile aus Männern besteht, welchen wenigstens der Schlüssel der griechischen Sprache fehlt. Solchen ist das angezeigte Werk angelegentlich zu empfehlen. Der Uebersetzer charakterisirt sein Werk selbst in einem Briefe an Prof. Dr. Hengstenberg in folgenden Worten: „Meines Wissens existirt noch keine Uebersetzung, welche die wichtigen Entdeckungen der letzten zehn Jahre auf diesem Gebiete hätte verwerthen können. Sollte es aber auch der Fall sein, so würde doch meine Arbeit sich davon specifisch unterscheiden. Mein Gedanke ist gewesen, diese Schriften der christlichen Urzeit dem christlichen Volke wieder nahe zu bringen und als eine Art Er-

baungsbuch darzubieten, das neben der heil. Schrift N. L.'s in ähnlicher Art gelesen werden könnte, wie die alttestamentlichen Apokryphen neben der heil. Schrift N. L.'s. Zu diesem Zwecke habe ich allen Fleiß und Mühe angewandt, diese Schriften genau in der Sprache wiederzugeben, wie es Dr. Luther gethan haben würde, wenn er sie hätte übersetzen wollen und können, d. h. ich habe die betreffenden griechischen Wörter und Redensarten, so weit es irgend möglich war, genau mit denselben deutschen Ausdrücken wiedergegeben, die Luther in seiner Bibel angewandt hat. Und darein setze ich das Specifische, was ich für meine Arbeit in Anspruch nehmen möchte."

W.

Im vorigen Jahre erschien bei Dörffling u. Franke in Leipzig:

Ströbel, Lic., Karl, Ein protestantisches Wort, an den Bischof von Paderborn, Herrn Dr. Conr. Martin, gerichtet. Preis 12 Ngr.

Der genannte Bischof hatte ein unverkämtes Wort an die Protestanten seiner Diöcese gerichtet und darin neben anderen papistischen Auslassungen diese Protestanten als irrende Schafe seiner Heerde dargestellt. Die Antwort hierauf gibt Ströbel in dieser Schrift, die uns leider nicht zugekommen ist.

W.

Im vorigen Jahre erschien bei N. Besser in Gotha:

Die Person Jesu Christi: das Wunder der Geschichte. Von Ph. Schaff, Dr. u. Prof. der Theologie. (Zu haben bei E. W. Schmidt in New York, 454 Broadway.) 240 Seiten in 8.

Die Pointe dieser Schrift besteht darin, aus dem Leben und Charakter Christi, als Menschen, die Nothwendigkeit der Annahme zu erweisen, daß Christus wahrer Gott sei. Es geschieht dies zwar, theils um der Beweisart, theils um der gedachten Gegner willen, zuweilen in einer Sprache, gegen welche sich unser christliches Gefühl sträubt (wenn z. B. von Christi „officiellem und persönlichem Charakter," von seiner „Sittlichkeit" u. dergl. geredet wird); als einer liebevollen Accommodation an den Standpunct der zu Ueberzeugenden getrauen wir uns jedoch auch dieser Redeweise eine gewisse Berechtigung nicht abzuspochen.*) Wenn jedoch in dem Buche von Christi „moralischem Wachstum" (S. 124.),[§] von seiner „Selbstbeherrschung" (S. 55. 57.), von seiner in Gethsemane erfahrenen „mitleidenden Empfindung der Gesamtschuld des Menschengeschlechts" (S. 57.), von ihm, als

*) Luther schreibt in seinem Aufsatz „Vom Brauch und Bekenntniß christlicher Freiheit" vom J. 1524: „Darum ist in diesem Thun gleich zu handeln, als wenn dir ein Jude fürkäme, der nicht vergiftet noch verstockt wäre, den du wolltest zu Christo bringen. Wie wohl es ein nöthiger Artikel ist zu glauben, daß Christus Gottes Sohn sei, dennoch wollt ich davon zum ersten Schweigen, und mich also gegen ihn lenken und schiden, daß er zuvor eine Liebe zum Herrn Christo gewane, und sagen, daß er ein Mensch wäre, als ein anderer, von Gott gesandt, und was Gott durch ihn den Menschen für Wohlthat gethan habe. Wenn ich ihm nun das ins Herz brächte, daß er krennete und Lieb und Lust zu Christo hätte, wollt ich ihn auch wohl weiter bringen, daß er gläubte, daß Christus Gott wäre. Also wollt ich mit ihm handeln um des willen, daß ich ihn freundlich herzu brächte, an Christum zu glauben." (Erlanger A., Bd. LXV, S. 125. f. Walck's A., Bd. XLX, 1238.)

„Gefetzgeber des N. Bundes“ (S. 69.) die Rede ist und zwar die Wirklichkeit der Sünde in Christo auf das entschiedenste verneint, aber doch die Möglichkeit derselben behauptet wird (S. 28. f., 123. f.), so müssen wir die drei ersteren Ausdrücke als unangemessen zurückweisen, die beiden letzten Annahmen aber als falsch verwerfen. Wir machen jedoch diese Bemerkungen keinesweges, um der Verbreitung dieser Schrift Herrn Dr. Schaff's, so viel an uns ist, entgegenzutreten. Wir fühlen uns vielmehr nach Durchlesung derselben gedrungen, dieselbe unseren Lesern als ein durchaus werthvolles, viel Unterrichtendes und Anregendes, nach Inhalt und Form Vortreffliches enthaltendes Büchlein von Herzen zu empfehlen. Es zerfällt dasselbe in drei Haupttheile; der erste liefert den Beweis aus Christi menschlicher Erscheinung für seine Gottheit positiv; der andere enthält die Prüfung und Widerlegung der falschen Theorien, wie Christi ganze Erscheinung ohne Anerkennung seiner Gottheit sich erklären lasse, nehmlich die unitarische, die Betrugs-Hypothese des Reimarus, die Erklärung aus Schwärmerei und Selbsttäuschung, die rationalistische und endlich die poetische (die Mythenhypothese von Strauß und die Legendenhypothese von Renan); den dritten Theil macht eine höchst interessante Sammlung von Zugeständnissen Ungläubiger für Jesum aus, z. B. des Josephus, des Talmud, heidnischer Schriftsteller, Julian's des Abtrünnigen, Napoleon Bonaparte's u. A. Außerdem enthält die Schrift viele werthvolle kritische und literarhistorische Noten und Citate. Wer in dieser Zeit des Kampfes wider Christum, den Felsen der Kirche, in seinem Glauben an Christi göttliche Herrlichkeit Stärkung sucht, wird dieses Schriftchen gewiß mit Dank gegen den Herrn Verfasser aus der Hand legen. Nur das Eine erlauben wir uns noch zu bemerken, daß eben dadurch, daß jene Geständnisse das Buch schließen, der gute Eindruck, den das Buch gemacht hat, nicht gerade gehoben wird. Namentlich die phantastischen Zugeständnisse eines Renan und die genialen Abstractionen einer Miss Cobbe erregen mehr Ekel und Trauer, als Freude über das von der Wahrheit abgenöthigte Eingeständniß; wozu noch das Urtheil des Verfassers, daß der Arianer Channing nicht in die „Gesellschaft der Ungläubigen“ zu bringen und Miss Cobbe eine „edle Seele“ sei, „die im Dunkeln nach dem unbekanntem Heilande sucht,“ das Seinige beiträgt. W.

Mit Freuden theilen wir unsern Lesern eine Recension der „Rechten Gestalt u.“ mit, von Herrn Hc. Ströbel aus dem I. Quartalheft 1866 der *Guericke'schen Zeitschrift*. Denn so sehr wir Gott zu danken haben, daß wir innerhalb unserer Synode frei sind von dem grassirenden „Amts-, Anstalts-, Staats-, Regiments- und Majoritäts-Kirchensieber“ und darum auch nicht irgendwie beunruhigt werden durch die, oft als einzige Heilmittel angepriesenen Verfassungsexperimente der modernen Kirchenbauer, weil wir schon glücklich in einem Hause wohnen, das nach dem Plane der Apostel und unserer mit evangelischer Weisheit begabten lutherischen Väter erbaut ist, und darin wir, wenn wir nur die Thür recht hüten, weder durch libertinistischen noch durch päbstelnden Unfug belästigt werden: so sehr wünschen wir auch, der christ-

lichen Liebe gemäß, unserm Nächsten dasselbe Gute, dessen wir schon theilhaftig sind, und freuen uns daher, daß in Deutschland diesem „Kirchengestaltungs-Plane der alten Meister“ immer mehr Anerkennung und Eingang zu verschaffen gesucht wird. B.

„Die rechte Gestalt einer vom Staate unabhängigen Evangelisch-Lutherischen Ortsgemeinde. Von E. F. W. Walther. St. Louis 1863. X u. 228 S. gr. 8.

„Der allen wahrhaft evangelisch-lutherischen Christen hochwerthe Verfasser des ausgezeichneten Buches: „Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt“ (Erlangen 1852) übergibt hiermit, auf Beschluß der St. Louis Pastoralconferenz, der Oeffentlichkeit „eine Sammlung von Zeugnissen aus den Bekenntnißschriften der ev.-luth. Kirche und aus den Privatschriften rechtgläubiger Lehrer derselben“. Enthielt jene frühere Schrift die Lehre, auf welche sich die rechte Gestalt einer vom Staate unabhängigen Particularkirche gründet, so soll die gegenwärtige Schrift die praktische Ausführung dieser Lehre darlegen, und zeigen, „daß jene Lehre keineswegs, wie vielfach ausgesprochen worden, consequent zu anarchischen, ochlokratischen, anabaptistischen und independentistischen Zuständen führe, sondern gerade die festeste Grundlage bleibe, auf welcher sich eine Particularkirche in rechter Gestalt erbaue. Zugleich liefert die gegenwärtige Schrift den Thatbeweis dafür, daß unsere alten rechtgläubigen Lehrer, obwohl in einer Staatskirche unter consistorialer Verfassung lebend, sich auf Grund ihrer Lehre von Kirche, Amt, Kirchenregiment u. s. w. die Gestalt einer vom Staate unabhängigen Ortsgemeinde nicht anders gedacht haben, als sich dieselbe hier dargestellt findet.“ Dabei erinnert auch Herr Prof. Walther, „daß dem Leser hiermit nicht Unerprobtes für neue Verfassungsexperimente dargeboten, sondern eine Kirchengestaltung vor das Auge geführt wird, wie sie bereits seit einem Vierteljahrhundert in Nordamerika besteht und unter welcher durch Gottes Gnade eine nicht unbedeutende, von Jahr zu Jahr wachsende Anzahl in Einem Glauben und Bekenntniß und in dem Werke der Liebe auch äußerlich fest verbundener Gemeinden in reichem Segen sich erbaut hat und noch erbaut.“ Das Buch enthält eine vollständige Kirchenverfassung. Nach den „Vorbemerkungen über den Begriff einer vom Staate unabhängigen evang.-luth. Ortsgemeinde“ handelt Cap. 1. „von den Rechten,“ Cap. 2. „von den Pflichten“, Cap. 3. „von der Ausübung der Rechte und Pflichten einer vom Staate unabhängigen evang.-luth. Ortsgemeinde,“ und zwar im ersten Abschnitt „von den Gemeindeversammlungen,“ im 2.—7. Abschnitte „von der Ausübung der Pflicht einer Gemeinde, A. Sorge zu tragen, daß das Wort Gottes reichlich unter ihr wohne und im Schwange gehe; B. Sorge für die Reinheit der Lehre und des Lebens zu tragen und in beiden Beziehungen an ihren Gliedern Zucht zu üben; C. sich auch in Betreff des Irdischen ihrer Glieder anzunehmen; D. zu sorgen, daß bei ihr alles ordentlich und ehrlich zugehe; E. auch mit der rechtgläubigen Kirche außer ihr der Ewigkeit im Geist sich zu befließen

in dem Bande der Liebe und des Friedens; F. an ihrem Theil mitzuhelfen, daß die Kirche im Ganzen gebauet und gefördert werde.“ Alle diese Gegenstände werden in 66 auf die heil. Schrift gegründeten Textparagraffen erörtert und in den beigelegten Anmerkungen aus den Bekenntnißschriften und den rechtgläubigen Lehrern unserer Kirche genau erläutert. Ein sorgfältiges Register zum Schlusse des Ganzen zeigt, wie reichhaltig das Buch auch im Einzelnen ist; es dürfte schwerlich etwas für das kirchliche Leben Nothwendiges darin vermißt werden. Hauptsächlich ist es aber zweierlei, wodurch sich diese amerikanische Gabe vor den meisten (nein, vor allen neueren) deutschen ihrer Art auszeichnet. Zuvörderst, wie es ja von Walther auch gar nicht anders zu erwarten stand, ist das Buch durchweg im Geiste der Reformation und der evangelischen Christenheit verfaßt. Es scheidet sich in diesem Punkte von den kirchenverfassenden Synodalbeschlüssen der schlesischen Lutheraner gewaltig ab und wird sich im breslauer Oberkirchen-Collegium wenig gute Freunde erwerben. Noch weniger Gnade wird es bei den sonderbaren Heiligen finden, die sich in den Kopf gesetzt haben, eine lutherische Gemeinde sei nur da vorhanden, wo Apapts Geist und Religions-Edicte regieren. Walther's Kirchenverfassung hat den Summepiscopat und die Oberkirchenräthe, die Consistorien und Canzeleien, sammt allen übrigen Kleinodien dieses Schlages, in die Rumpfkammer verwiesen und sich frisch und frei auf Gottes Wort und Sakramente gestellt; — sie hat nicht „herrn Omnes“ über Christum und seine Verkündiger gesetzt, sie hat aber die Freiheit des Christenmenschen und das geistliche Priestertum der durch des Erlösers Blut erkaufte Gemeinde voll und ernstlich anerkannt; — sie hat nicht, wie es jetzt in Deutschland geschieht, den alten Adam emancipirt und ihm die Kirche und Religion zum Tummelplatz angewiesen, sie hat aber jeder clerikalen „Amts“- und „Kirchenregiments“-Wirtschaft einen tüchtigen Kiesel vorgeschoben. Das ist der erste Vorzug des Buches. Den zweiten setzen wir billig in die Weise, wie der Herr Verfasser seine Quellen aufgesucht und benützt hat. Das „Verzeichniß der in dieser Schrift citirten lutherischen Schriftsteller“ (S. V—VIII) weist die ausgezeichnetsten Stimmführer unserer Kirche bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf. Und zwar, was das Wichtigste ist, benützt Hr. Prof. W. diese trefflichen Gewährsleute nicht, wie sie, ganz wider ihren Willen, jetzt leider in Deutschland benützt zu werden pflegen: als bestochene Zeugen für eine vorgefaßte „wissenschaftliche“ Lieblingsmeinung; — nein, er ist mit aufrichtigem Ernst und darum auch mit dem glücklichsten Erfolg zu ihnen in die Schule gegangen, hat sich ihren Sinn und ihre Gedanken vollständig angeeignet, und stellt nun treulich dar, nicht was er, sondern was sie für das rechte Wesen und den letzten Zweck einer christlichen Gemeinde erklären. Aus diesem Grunde kann das vorliegende Buch einer ganzen Bibliothek gleich geachtet werden; es enthält den unverfälschten Honig aus 46 evangelischen Blüten. Es wäre nun sehr zu wünschen, daß auch bei uns ein Jeder, den es betrifft, sich lieber mit dem Kirchengestaltungsplane dieser alten

Meister vertraut machte, statt sein eigenes Gefellenlicht leuchten zu lassen. Ja, es wäre auch dringend nöthig; denn alle Zeichen der Zeit deuten an, daß es mit dem bisherigen Kirchenregiment zur Neige geht. Will man diesen, vielleicht ganz nahen, Augenblick gedankenlos erwarten und dann, von der Noth und Rathlosigkeit gedrängt, zu der ersten besten Lehrjungen-Pfuscheri greifen? Fast scheint es so; den Meisten unter uns dünkt noch immer das alte, längst aus allen Fugen und Zapfen gewichene und nur noch an einem Roßhaar hängende Schwabennest ein Band für die Ewigkeit zu sein, — zumal wenn es nach ihren weisen Ideen ausgeflickt werde. So sei denn wenigstens in protestantischer Treuherzigkeit und Wohlmeinung darauf aufmerksam gemacht, daß uns hier über den Ocean herüber das Panier gereicht wird, um welches sich die deutsch-evangelische Christenheit neu zu sammeln vermöchte, wenn über lang oder kurz das unvermeidlich gewordene: Rette sich, wer kann! ertönt. Es wird sich ja wohl auch ein deutscher Buchhändler finden, der seinen Landsleuten *Walther's* Gabe zugänglich macht."

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Hochkirche eine Schwester suchend. Unter dieser Ueberschrift charakterisirt die New Yorker Kirchenzeitung der Presbyterianer *N. Sch.* The Evangelist, die Episcopal - Kirche in folgender Weise. — „Seit Hannah More ihre, für alle Unverheiratheten so reizende, Geschichte 'Coelebs in search of a wife' geschrieben, oder Capitän Marryat die wunderbaren Abenteuer des 'Japhet in search of a father' erzählt hat, hat es keine interessantere Entdeckungstreife gegeben, als die der Hochkirche in search of a sister. Vor allen nicht - episcopalen Gemeinschaften als 'Secten' auf die Seite tretend, befindet sie sich in einem Zustande peinlichen Alleinsehens, denn, allein gelassen, ist sie der allerkleinste der Stämme Judas. Indem sie es für unter ihrer Würde hält, irgend eine der übrigen protestantischen Körperschaften zu beachten, findet sie nichts näheres, das ihrer Werthschätzung würdig wäre, als Rom oder Constantinopel. Aber, es ist traurig zu erzählen, sie wird selbst von diesen beiden angefahren und mit Geringschätzung behandelt. Die römische Kirche weist ihre Anträge mit höchster Verachtung ab und hält die Episcopalen für nichts besseres als Methodisten oder Presbyterianer. Hier zurückgewiesen hat die hochkirchliche Partei — denn sie ist nichts weiter als eine Partei — schon lange versucht, irgend ein Zeichen der Anerkennung von der griechischen Kirche zu erlangen. Vor einem Jahre sängen etliche eifrige Leute in dieser Stadt einen verlaufenen griechischen Priester ein und führten ihn alsobald nach Trinity Chapel, um 'das heilige Amt' zu verrichten. Dies wurde in ihren Zeitungen als ein großes Ereigniß ausposaunt. Vater Agapius war 'ein Engel der Kirchen,' der wie Noah's Taube aus der Arche mit dem Delzweige des Friedens über den stürmischen atlantischen Ocean gekommen war. Seine Erscheinung in New York war ein historisches Ereigniß, wie es die Christenheit in tausend Jahren nicht erfahren. Es war ein Vorbild der Vereinigung der Kirchen des Ostens und des Westens. Doch was ist das Resultat? Vater Agapius ist von der heiligen russischen Kirche, die mit diesen jämmerlichen Episcopalen nichts zu thun haben will, nicht anerkannt worden. Er selbst hat einen Ekel bekommen vor dem Aberglauben, den er unter seinen americanischen Freunden findet, und hat einen förmlichen Antrag gestellt, in die Presbyterianische Kirche aufgenommen zu werden. In England hat die hochkirchliche Partei ihre Anträge direct an den Osten gerichtet. Man kann kaum ernst blei-

ben, wenn man von ihren Bemühungen liest. Kann es ein lächerlicheres Bild geben als das eines in Orford ausgebildeten englischen Geistlichen, der den ganzen Osten durchkreist hat, um die sacramentlichen Embleme aus den Händen irgend eines unwissenden und gutmüthigen griechischen Priesters zu erlangen. Man berichtete unlängst, ein Ehrw. Herr Denton habe bei einem Abte der serbischen Kirche gastfreundliche Aufnahme gefunden, und die merkwürdige Thatfache wurde weit und breit ausposaunt als ein Symptom, daß der Proceß, durch welchen die zerbrochenen Gebeine der episcopalen Körper wieder zusammengeheftet und alle zu einem verbunden werden sollten, schon seinen Anfang genommen habe. J. B. der Ehrw. Georg Rugee von Wymering bei Portsmouth in England ließ ein feierliches Tebeum in seiner Kirche singen 'für den Frieden der Völker und die Wiedervereinigung der Kirchen der Christenheit!' Als dies geschehen war, legte der Ehrwürdige Herr sein Ehorhemd ab, zog einen weißen, seidenen, mit Gold gestickten Chorrock an, stellte sich mit zwei Gehülfen vor 'den Altar' und nachdem er auf neulich geschehene Erweisungen nationaler Höflichkeit hingewiesen, erklärte er, daß, 'was wir alle zu schauen sehnlich begehrten, sei das, daß die Kirchen der Christenheit neben einander vor Anker lägen.' Das waren liebliche Worte, aber der einfältige Leser bilde sich nicht ein, der Redner habe in die Kirchen der Christenheit auch Dissenters einschließen wollen. Er fügte hinzu: 'Es gäbe drei große Abtheilungen der katholischen Kirche, die lateinische, griechische und anglicanische. Sei die Zeit nicht rasch herbeikommand, da auch sie ihre Unterschiede vergessen und in Einem Glauben wieder vereint werden würden?' Der rechte Schritt zu einer solchen Wiedervereinigung sei schon geschehen in der neulich hergestellten Gemeinschaft der serbischen und englischen Kirche. Er erklärte, daß die Annahme des G. Denton zur Communion der serbischen Kirche eine Thatfache sei, welche 'zum größten Jubel' aufriefe. — Jubel gibt es demzufolge. Er hielt über den Atlantischen Ocean zu und herüber, und hielt wieder herüber in verschiedenartigen Stimmen von episcopalen Conventionen und kirchlichen Organen. Man sollte glauben, Herr Denton sei der Morgenstern, der den Anbruch des neuen episcopalen Millenniums verkünde. An seiner Seite erleiden in ihrem Glanze solche Planeten, wie der Bischof von Honolulu oder Montreal, bedeckt mit all ihren rosigen Ehren, wenn auch wie lang abwesende Geschwisterkinder von der Philadelphia - Convention begrüßt, und sinken zurück in das Dunkel, welches der erstere von ihnen sich wohl wünschen sollte. Die sehnlichst verlangenden Herzen in der Hochkirche schienen wirklich vor Freude zu zittern über die Thatfache, welche der genannte Denton ausgeführt hatte. — Aber ach! der Jubel kam zu früh. Diese gute Nachricht war, wie man sieht, zu gut, um wahr zu sein. Der Levant Herald erzählt eine sonderbare Geschichte, welche den Hochkirchenwein in Eßig verwandelt. Sie läuft darauf hinaus, daß ein Abt eines serbischen Klosters abgesetzt worden ist, weil er einem Priester der anglicanischen Kirche das heilige Sacrament gereicht habe! Im letzten Juni kam der Vicar eines großen Kirchspiels in London nach Belgrad, machte an Schlusse gewisser Feierlichkeiten dem griechischen Erzbischof seine Aufwartung und bat ihn zur Communion zugelassen zu werden auf den alleinigen Grund hin, daß er ein Priester der anglicanischen Kirche sei. Der Erzbischof verweigerte das so höflich als möglich mit der Bemerkung, der protestantische Ortspastor würde, wenn angesprochen, seinen Wünschen nachkommen. Aber das war es nicht, was er wünschte, sondern vielmehr eine Communion mit der griechischen Kirche, und das wollte er durchsetzen und um das zu suchen, fing er seine Wanderung von neuem an. Nun drang er in das Innere von Serbien ein, entschlossen, einen Mann zu suchen, der das thun würde, was der Bischof verweigert hatte. Endlich gelang es ihm. In einem abgelegenen Kloster fand er einen Priester, der, sei es aus eigenem freien Entschlusse, oder überwältigt von dem zwinglichen Ansuchen seines Gastes, ihm das Sacrament auf orthodoxe griechische Weise reichte. Die zwei Männer schieden. Einer ging nach England zurück, um die anglicanische Kirche jauchzen zu machen, als hätte man das lang gesuchte Juwel der Abendmahlsgemeinschaft mit anderen Kirchen endlich gefunden. Der andere stattete Bericht ab über sich und sein Thun vor seinem Metropolitan und wurde auf der Stelle cassirt — suspendirt und schließlich abgesetzt wegen Mißbrauchs seines heiligen Amtes. — O weh! Der Traum hochkirchlicher Einheit erweist sich als bloßes grundloses Gebäu etner Bischof, die

sich in dünne Luft auflöst. Das ganze Werk muß noch einmal gemacht werden. Es muß ganz von neuem angefangen werden. Man wird einen zweiten Denton auffuchen müssen und einen zweiten serbischen Abt. Japhet mag seinen Vater finden, aber die anglicanische Kirche kann noch nicht zur Wiedererkennung ihrer Schwester gelangen. Das Lieblos und Schmeicheln muß fortgesetzt werden. Die Episcopal Convention zu Philadelphia hat scharf auf das junge Italien hingespült, aber das junge Italien will nicht antworten. Was man sucht, ist eine Gemeinschaft, ehrwürdig vor Alter und eisgrauen Associationen und bemooft durch Jahrhunderte. Ihre Irrthümer sind von geringer Bedeutung. Ihren Abfall kann man übersehen. Ihre Hand mag ausfällig sein bis auf den Knochen mit dem eiternden Gifte antichristlicher Gebräuche, man wird sie dennoch dankbar und zärtlich ergründen, auch wenn sie mit Widerstreben gereicht wird. Wahrlich, wenn es irgend etwas gibt, das die Secte in ihrer natürlichen Schenßlichkeit darstellt und dem äußersten Spotte bloßstellt, so sind es diese Pöffen der Hochkirche in ihrem Suchen nach Verwandten und ihrem Jagen nach Anerkennung von Seiten solcher Körperschaften, welche das Evangelium parodieren und seine Lehren umstoßen und von denen zu weichen der einsältige Glaube eines christlichen Jüngers ihn zwingt.

Dr. Lehmann von der Ohio = Synode will sich in der Frage von „Kirche und Amt“ durchaus nicht übereilen. Dieses lobenswerthe Versprechen gibt er in der diesjährigen Neujahrsbetrachtung seiner „Kirchenzeitung.“ Seine Gründe sind folgende: 1. „Wenn wir auch nicht so hoch erleuchtet sind, daß wir so leicht wie Missouri und Buffalo mit „Kirche und Amt“ fertig werden, so kommt das vielleicht theilweise daher, daß wir weder einen W. (oder gar B.) noch einen G. haben.“ Auf diesen ersten Punkt näher eingugehen, verbietet uns unsere weltbekannte missourische Bescheidenheit. 2. „Andernteils will aber auch jedes gute Ding Weile haben.“ Dieses Wahrheits - Axiom, das sonst auch lautet: Nur immer langsam voran etc., ist so tief wie überraschend neu, und besonders bei gewissen Fragen und Verhältnissen überaus gelegen und bequem. 3. „Drittens hat unsere Synode nie den besondern Theorien dieser beiden Richtungen eine so große Bedeutung beigemessen können, wie sie selbst.“ Das glauben wir schon. Woher mag es wohl überhaupt kommen, daß nur in gewissen Kreisen der lutherischen Kirche, hier wie in Europa, den Fragen von Kirche und Amt jetzt solche Bedeutung beigelegt wird? 4. „und endlich findet sie in der Geschichte unserer Kirche und besonders in der allmählichen Entstehung der Concordienformel eine genügende kirchliche Rechtfertigung ihrer sorgfältigen Vermeidung aller Uebereilung.“ Es ist doch schön, wenn eine lutherische Körperschaft, oder vielmehr der erste Professor derselben, nicht allein die von so Vielen gehasste Concordienformel als Glaubensbekenntniß öffentlich annimmt, sondern nun auch sogar die geschichtliche Entstehung derselben Behufs der Entscheidung und kirchlichen Fixirung der, von den Reformatoren leichfertiger Weise übersehenen, offenen Fragen für maßgebend anerkennt. Es ist das eine seltene Treue, eigentlich die Blüthe der Orthodorie, der wahre genetisch - reformatorische Geist. Zum Schluß heißt es: „Wir erneuern daher, ob das Andern gefallen mag oder nicht, unser früheres Versprechen, diese Fragen als offene zu behandeln, so lange unsere Synode zu keinem Abschluß kommt, wenn's auch noch zehn Jahre oder länger währt.“ Aber wenn nun die Synode zu gar keinem Abschluß kommt, soll dann diese unglückliche Frage auf ewig eine „offene“ bleiben? Was will denn der Professor so lange seinen Studenten vorbociren? will er ihnen sagen: so lehrt Missouri, so Buffalo, Ohio aber lehrt gar nicht? Und gesetzt, Dr. L. käme, sage in acht Jahren, zum Glauben in der Frage von Kirche und Amt, also daß ihm diese Frage dann nicht mehr eine „offene“ wäre, wollte er dieselbe nun aber dennoch als eine „offene“ behandeln, weil seine Synode noch nicht zum „Abschluß“ gekommen wäre: so machte er ja damit seinen Glauben und sein Bekenntniß von Synodalbeschlüssen abhängig! Das ist aber keine Blüthe lutherischer Orthodorie, sondern ganz gewöhnlicher papistischer Sauerreig, auch Köhlerglaube genannt.

Protestant = Methodisten in Charleston schließen sich lieber s. g. dortigen Lutheranern als den Episcopal = Methodisten des Südens an. Darüber citirt der „Lutheran and Missionary“ vom 25. Jan. den „Methodist-Protestant“ wie folgt:

„Unsere Leser werden mit Bewunderung und Schmerz die Kunde vernehmen, daß in Charleston nicht länger mehr eine Protestant - Methodistenkirche besteht. Das Ende des Krieges hatte den wenigen Protestant - Methodisten daselbst ein verfallenes Kirchgebäude gelassen, ohne Mittel, dasselbe wiederherzustellen. Sie versuchten, das zur Wiederherstellung nöthige Geld zu leihen. Da ihnen dies mißglückte und sie es schmerzte, ihr Gotteshaus in Trümmer zu sehen, so nahmen sie den Vorschlag an, sich mit der lutherischen Zionskirche zu vereinigen, die sich unter der pastoralen Pflege des Rev. W. S. Bowman befindet. Die Zionsgemeinde will ihr Kirchgebäude verkaufen und den Ertrag verwenden auf die Wiederherstellung der früheren Protestant-Methodistenkirche, welche inskünftige den Namen führen wird: Lutherische Kirche in der Wentworth-Strasse. Es hatten sich den Charlestoner Brüdern unübersteigliche Hindernisse entgegengestellt, sich mit den Episcopal-Methodisten des Südens zu vereinigen. So vereinigten sie sich denn mit einer Kirche, deren Lehre und Bekenntnis der ihrigen so nahe steht“ (sic!). „Wögen sie nun Protestant-Methodisten oder Lutheraner heißen, wir wünschen den Brüdern von Herzen, daß es ihnen in Zeit und Ewigkeit wohlgehe.“ — Und doch so viel Schmerz über die Kunde von dieser bloßen Namensveränderung? Da haben vielmehr wir Ursache, über Leute zu klagen, die sich noch lutherisch nennen, während doch demnach ihre Lehre und Verfassung der wahren lutherischen höchst ungleich sein muß. Ehdlicher Weise sollte man mit der Aenderung der Religion auch deren Namen ändern. E.

Ein speculativer Geistlicher. Ein Geistlicher von Virginia hat sich um einen Postcontract beworben. Er sagt in seinem Gesuch, daß er allerdings den Testrid nicht leisten könne, indem er oft für den Erfolg der Sache des Südens gebetet habe; da seine Gebete jedoch nie erhört worden seien, so habe er der Rebellion auch keine Hülfe geleistet und sei deshalb immer noch ein loyaler Bürger.

Gemeinschaftliche Kirchgebäude. Dagegen läßt sich der „Lutheran and Missionary“ vom 1. Februar mit Recht also vernehmen: „Eines der größten Hindernisse in der Bildung neuer Parochien, um unser Volk mit der Predigt göttlichen Wortes zu versorgen, sind die hier (in Ost-Pennsylvanien) häufigen un - gemeinschaftlichen Kirchgebäude. In vielen Fällen könnten unsere Gemeinden öfteren Gottesdienst haben, aber — man kann ja die Kirchen nur die halbe Zeit bekommen. Das steht also der gehörigen Versorgung unserer Kirchkinder im Wege. Ja man kann sich gar nicht denken, wie sehr solche (von zwei verschiedenen Denominationen gemeinschaftlich besessenen) Kirchgebäude das geübliche Wachsthum der Gemeinde hindern. Und doch muß man immer wieder mit Schmerz hören, daß noch mehr solcher unglückseligen Gebäude aufgeführt werden. Da unsere Synode und die reformirte Kirche ihre Prediger und Gemeinden davor gewarnt haben, so meine ich, daß man die Prediger vornehmen sollte, die solche Kirchen bauen lassen.“ E.

Aus der Generalsynode. Wie der „Lutheran Observer“ vom 23. Febr. schreibt, hat die westliche Conferenz der Frankan-Synode (im New-York-Staate) sich einen Incorporations-Charter ausgewirkt, in welchem der 5. Artikel folgendermaßen lautet: „Indem wir mit andern guten Menschen sowohl innerhalb als außerhalb der luth. Kirche glauben, daß die Augsburgerische Confession Wiedergeburt durch die Taufe, Christi leibliche Gegenwart im heil. Abendmahl, Privat-Ohrenbeichte und die priestertliche Absolution lehre und die göttliche Einsetzung und Verbindlichkeit des christlichen Sabbaths verwerfe, daher soll kein Prediger oder Candidat für das Predigtamt, welcher für eine Unterschriftung der Augsburgerischen Confession als Test zur Uebnahme des Predigtamtes oder der kirchlichen Mitgliedschaft ist, in unsere Verbindung aufgenommen werden. Auch sollen solche nicht angestellt werden, in unsern classischen oder theologischen Lehr-Anstalten als Lehrer zu fungiren, und wir ermahnen unsere Gemeinden, solche nicht als ihre Pastoren anzustellen.“ Im 6. Artikel folgt sodann der Zusatz: „Indem wir glauben, daß die von der ev.-luth. Frankan Synode adoptirten Glaubensartikel alle fundamentalen Lehren des Wortes Gottes enthalten und wesentlich alles umfassen, was in der Augsb. Conf. wahrhaft evangelisch ist, daher adoptiren wir als unsere Basis die Basis der ev.-luth. Frankan-Synode des Staates New-York.“

Nach dem 8. Artikel verlieren alle diejenigen Glieder der Conferenz alles Anrecht an das Eigenthum und die Privilegien derselben oder einer daraus etwa entstehenden Synode, welche mit jenen Bestimmungen freitende Nebengesetze machen, so lange nemlich noch drei Glieder dagegen stimmen. — Dieses ist denn selbst dem "Luth. Observer" zu deutsch gesprochen. Derselbe erklärt sich daher dagegen mit sechs Gründen. Zuerst tabelt er, daß sich eine so kleine Conferenz von sieben Pastoren herausnimmt in einem solchen Document die A. C. schwerer Irrthümer (!?) zu zeihen. Zum andern tabelt er, daß eine so angesehene Urkunde, wie die A. C. ist, von „Kindern Luthers“ also behandelt werde. Zum dritten bemerkt er, damit stelle sich die Conferenz in geradem Widerspruch mit der ganzen luth. Kirche. Zum vierten insultire sie damit die Generalsynode, welche erklärt habe, daß nach ihrem Urtheile die A. C., wenn sie nur richtig ausgelegt werde (properly interpreted!), jene Irrthümer nicht enthalte. „Seitdem die Generalsynode mit völliger Ueber-einstimmung ihre autoritative (!) Auslegung der A. C. gerade über jene Punkte gegeben hat, können wir nicht begreifen, wie jene sieben Brüder, welche die Corporations - Artikel gestellt haben, etwas die Generalsynode mehr Insultirendes haben aufnehmen können, als den 5. Artikel.“ Zum fünften heißt es: „Wir meinen, derselbe sollte widerrufen werden, weil alle dergleichen Dinge die Sache des Symbolismus stärken. Die Kirche kann solche Anklagen gegen die A. C. nicht gestatten. Sie achtet dieselben für verleumderisch. Wenn daher irgend ein Zweig der Generalsynode eine solche falsche und unlutherische Stellung einnehmen will, so thut dies der Generalsynode Schaden und treibt manche gute Männer in die Reihen des Symbolismus. In dem großen Kampf, der jetzt zwischen der Generalsynode und einem der Generalsynode feindseligen Ultra - Symbolismus“ (also gibts doch einen legitimen Symbolismus!) „gefämpft wird, sollten die Freunde religiöser Auslegungen und evangelischen Lutherthums alles sorgfältig vermeiden, was den Widerwillen guter, frommer Lutheraner erregen und dieselben in die Reihen der Gegner treiben kann. . . . Sieben Männer sollten sich nicht für weiser, als die ganze Generalsynode, ansehen.“ (!) Zum sechsten endlich verweist der "Observer" auf ein Glied der Conferenz hin, welches vorschläge, daß sich die Conferenz darüber, ob die A. C. jene Irrthümer lehre oder nicht, gar nicht aussprechen möge; wobei der "Observer" bemerkt: „Die Brüder der westlichen Conferenz sind in vollkommener Uebereinstimmung mit der Synode rücksichtlich der angezogenen Lehren. Und seitdem die Generalsynode erklärt hat, daß die A. C. diese Lehren nicht lehre, sollte keine Synode, keine Conferenz, oder integrierender Theil der Generalsynode dieselbe lügenstrafen und Angesichts dieser Resolution der Welt verkündigen, daß diese Irrthümer in der A. C. seien. Wir möchten daher die Brüder der westlichen Conferenz dringend auffordern, den 5. Artikel zu modificiren und nur ihre Verwerfung der betreffenden Irrthümer zu erkennen zu geben und über die A. C. nichts zu sagen, wenn sie die Gesundheit der Confession in diesen Punkten bezweifeln. (!) Wenn sie nach ihrem Gewissen mit der Generalsynode darin nicht übereinstimmen können, daß die Confession, wenn recht ausgelegt, frei von jenen Irrthümern sei, so können die Frankan - Brüder ihren Lehrglauben ohne alle Namhaftmachung der A. C. vorlegen. Auf diesem Wege würden sie ebenjowohl ihren Zweck erreichen, ohne die Freunde der Generalsynode zu kränken.“ — Hiernach können wir nicht umbin, anzuerkennen, daß die Conferenz - Sieben mit größerer Ehrlichkeit verfährt, als die Generalsynode; denn daß die A. C. jene s. g. Irrthümer (mit Ausnahme der D h r e n - Bichte, wenn dies im papistischen Sinne genommen wird) wirklich lehre, ist heller, als das Mittagsglicht, und es ist eine jammervolle Ausflucht, wenn die Generalsynode, um ihren lutherischen Namen zu retten und gewisse „Schwache“ bei sich zu erhalten, von mehreren wichtigen Lehren der A. C., weil sie dieselben zu einem großen Theile verwirft, wider besser Wissen und Gewissen vorgibt, dieselben seien „bei rechter Auslegung“ darin gar nicht enthalten. Der "Observer" gibt selbst zu, daß die Conferenz in Lehr- und Glaubens-Einigheit mit der Generalsynode stehe; der Unterschied besteht also nur darin, daß die Conferenz unpolitisch herausragt, was sie von der A. C. denkt, während dies die Generalsynode jesuitisch zu vertuschen für klüger hält.

W.

Lutherthum und Chiliasmus. Ein Correspondent des "Luth. Obs." stellt in der

Nummer vom 9. März an den "Lutheran and Miss." die Frage, ob Millenarianismus mit der Augsb. Conf. vereinbar sei, und macht zugleich darauf aufmerksam, daß der entschiedene Chilianer Pastor Weiss Präsident im Board der Directoren des neuen Seminars in Philadelphia ist und darin Vorlesungen hält, also seinen Ansichten die höchste amtliche Geltung verschaffe und die theologischen Studenten direct unter den Einfluß solcher Lehrens und Preisens bringe. Mag immerhin der Fragesteller nicht von lauterer Beweggründen geleitet werden, so ist doch die Frage eine hochwichtige, und sollten diejenigen, welche ein Gewissen dafür haben, daß im Seminar eine bekenntnißgemäße Theologie gelehrt werde, die Frage vor Gott wohl überlegen.

Papst-Moral und Stammesweg. Vor kurzem berichtete der kath. „Wahrheitsfreund“ die angebliche Bekehrung Königs Leopold von Belgien, der zwar bis zu seinem Tode in Verachtung aller Religion und in Kurerei und darum getrennt von seiner Gemahlin gelebt, aber endlich, als der Tod kam, es hatte geschehen lassen, daß letztere mit den Kindern sich um sein Sterbebette stellte und seine Schwiegertochter ihm ein Crucifix in die Hand gab, das er küßte. Dieser Bericht ist selbst Katholiken anstößig gewesen, wie der „Wahrheitsfreund“ vom 7. Febr. bekennt. Seine Rechtfertigung gibt er aber in folgenden Worten: „Leopold war durch seine Erziehung dem christlichen Glauben entfremdet; manche Schwäche (!) seines Privatlebens bildete traurige Schatten neben den Lichtseiten seines Charakters. Aber solche Lichtseiten haben denn doch bestanden; Leopold liebte sein Volk; er hat väterlich für dasselbe gesorgt, niemals dessen Freiheiten und Verfassung angetastet; er war gerecht, — und wir wollen dem Gott dafür danken, daß er diese Verdienste mit jenem Gnadenstrahle belohnt hat, der siegreich die Finsternisse in der Seele des Sterbenden durchleuchtet hat.“ Man sieht, die Papisten, die sonst den Zweifel an Gottes Gnade lehren, wissen sich dafür vortrefflich zu entschuldigen und dem sichersten Sünder den Trost zu geben, daß, wenn er im Todeskampf noch das Crucifix küßt, die Seligkeit ihm gewiß sei. W.

„Satz die katholische Kirche in den Verein. Staaten seit den letzten vierzig Jahren zu genommen oder verloren?“ Diese Frage beantwortet ein Pater Forrman im „Wahrheitsfreund“ vom 7. Febr. Die Antwort enthält u. a. folgende Worte: „Die lange noch, und wir werden behaupten können, America ist katholisch? Ich könnte das jetzt behaupten, mit demselben Rechte, als man das französische Volk katholisch nennt, vielleicht mit mehr Recht. . . . Unser Gewinn ist nicht berechenbar durch Zählung von Namen, er ist unermessbar durch den Fortschritt der Grundsätze. . . . Ich mag, wenn Gott es zuläßt, durch eine Rede tausend Bekehrungen hervorbringen, und möglicherweise keinen Schritt vorwärts zum Siege der Wahrheit, vielleicht gar einen Schritt rückwärts gethan haben. Ich mag aber auch durch hundert Reden nicht eine Seele bekehren, und doch Riesenschritte zum Triumphe der Wahrheit und zur Zerstreung des Irrthums gemacht haben. . . . Wollen wir heute einen wissenschaftlichen, fähigen Mann, so müssen wir ihn aus unsern Schulen nehmen oder von Europa; wollen wir einen gewissenhaften Mann, so ist er wieder in unsern Schulen am nächsten zu finden. Das wirkt nachhaltig, und jeder Schritt, der hierin gemacht wird, läßt eine unverlöschbare Spur zurück. Darin liegt die geheimnißvolle, moralische Kraft der Kirche; das ist der Hebel, der die Welt bewegt.“ — Wir meinen, recht verstanden hat der Mann ganz Recht. Während die römische Kirche Tausende von Individuen hier verliert, gewinnt sie durch ihre Schulen und durch ihre Unbequemung an die Verhältnisse im Ganzen desto mehr. Ihr kommt es nicht darauf an, die um jene Seele nach ihrer Weiße zu retten; ihr Plan ist darauf angelegt, vorerst die Scheu vor ihr als einen Aberglauben zu zerstören, die Sympathien des Volkes, unter dem sie lebt, im Ganzen zu gewinnen, und dasselbe mit ihren Grundsätzen zu inficiren. Und dies ist, ihr mit dem americanischen Volke schon mehr gelungen, als viele ahnen. Machtlos stehen ihr hier die, alles festen Grundes entbehrenden, Secten gegenüber. Unaushaltbar geht sie ihrem Ziele hier entgegen, wenn America nicht selbst zur reinen gewissen Wahrheit sich wendet. W.

Weiber-Emancipation. In Massachusetts hat die Egelolatur den Frauen das Recht verliehen, als Prediger zu fungiren und zu copuliren. Da die Weiber-Emancipation im Staate nicht recht gelingen will, so retrogrirt man sie der Kirche auf. W.

Einwanderer. Der „Wahrheitsfreund“ vom 14. Febr. meldet: „Es steht in Aussicht, daß man in New York ein großes Haus anlegen wird, worin alle katholischen Einwanderer gleich bei ihrer Ankunft einlogirt werden können bis zu ihrer Abreise nach ihrem Bestimmungsplatz. Mit diesem Hause soll eine katholische Kirche verbunden sein. Eine solche Einrichtung, vielleicht am besten unter der Leitung einer religiösen Genossenschaft, würde die Einwanderer schützen gegen Betrügereien der Gauner, welche sie in schlechte Gasthäuser führen, sie um ihr Geld, ihr Gepäck und manchmal um ihre Tugend bringen.“ Die Anlegung eines solchen Hospizes wäre ohne Zweifel auch für unsere Lutheraner eine herrliche Sache. B.

Wie sich das Lehrsystem der Methodisten von dem der Lutheraner unterscheidet, darüber hat sich ein „Redner, Dr. Wunderlich,“ auf dem Jubiläumfest in Cincinnati nach einem Bericht des „Apologeten“ vom 15. Januar also ausgesprochen: „Die methodistische Theologie unterscheidet sich von den andern beiden großen Lehrsystemen, dem Lutherschen und Calvinistischen. Denn während das erstere das Heil von dem Verhalten gegen die Gnadenmittel abhängig macht, schreibt der Calvinismus dasselbe allein dem freien Verhalten Gottes zu; nach dem Methodismus aber sei das Heil oder Nichtheil des Menschen lediglich durch sein freies Verhalten gegen die Einwirkungen des heiligen Geistes bedingt.“ Wenn der Redner das Wort „heiligen“ vor „Geistes“ weggelassen hätte, so würde er die Charakterisirung der Lehrsysteme richtiger getroffen haben, denn der Geist, welcher außer und neben den Gnadenmitteln wirkt, ist ein ganz anderer Geist als der „heilige“. Das Wesen der methodistischen Schwärmgeisterei besteht sonst allerdings gerade in diesem unvermittelten Verhalten des Menschen zum heiligen Geist. Ohne Gnadenmittel mit Gott handeln und sich mit ihm verbinden wollen, ist die ächte Enthusiasterie. B.

Ueber Liturgie und deren Gebrauch bringt der „Lutheran“ gute Artikel, die besonders gegen die Widerrede gegen den Gebrauch der Gebete in Kirchen - Agenden gerichtet sind. Unter Anderem wird zu deren Vertheidigung bemerkt: „Liturgische Bewegungen werden gegenwärtig sichtbar selbst in solchen Kirchen, die bisher ganz entschieden gegen Alles, was nur im Geringsten wie eine beschränkte Form aussah, waren. Und in der That, nichts hat den Protestantismus so sehr entwürdiget, als die ungeordneten Ansichten und anstößigen Gebräuche, welche in vielen Denominationen in Hinsicht des öffentlichen Gottesdienstes vorherrschten. Die wichtigsten Punkte wurden dem Zufall, dem Vorurtheil, der Unwissenheit und der Ueberschwänglichkeit anheimgestellt. Der unarmherzige, unerschöpfliche und zerstreute Schwärmer brachte über das Volk des Allerhöchsten die Fesseln seiner peinlichen Weisschweifigkeit. Das unschuldige Volk war seit Jahren gezwungen, in Gottes Haus zu gehen, ohne auch nur ein Gebet thatsächlich in Gemeinschaft mit einander zu beten. Wir übertreiben es nicht, wenn wir sagen, daß es Prediger gibt, welche während einer Reihe von Jahren auch nicht ein einziges wirkliches Gebet verrichtet haben. Sie stellen in ihrem Gebete nachtheilige Lehrsätze zusammen, die und da vermischt mit poetischen Auszügen, mit Redensarten über Astronomie und Meteorologie, mit schönen Gedanken eines Dr. Cumming, eines Giffillan, eines Shakespeare und anderer großen Männer; dazu kam noch ein Resümee der neuesten politischen und religiösen Ereignisse, und dann die ein „Du“ an den Herrn gerichtet. Das war aber eben kein Gebet. Nun sind aber gerade diejenigen, die in dieser Hinsicht sich am meisten verhehlten, die eifrigsten Gegner einer Verbesserung. Sie sträuben sich gegen stehende Gebete in den Agenden, als ob ihr eigenes Gebet inspirirt wäre“ u. s. w. Wer da meint, obige Darstellung sei unrichtig, der höre nur einmal die Gebete in den Seetenkirchen unseres Landes. Wir hörten neulich ein Gebet, in dem der Betende hauptsächlich darauf ausging, dem heken Gott ganz deutlich zu betheuern, daß es mit der Reconstructionspolitik des Präsidenten Johnson gar nichts sei. (Kirchenz.)

Kirchenverfassung. In der hiesigen deutsch-reformirten Kirche regt sich das Verlangen nach etwas mehr Kirchenregiment, als durch die zeitweilig sitzenden Synoden ausgeübt werden kann. So lesen wir im „Evangelisten“ vom 14. März: „Meine Meinung ist, daß uns ein festes Kirchenregiment Noth thut, dem zwischen den Versammlungszeiten der Kirchlichen Körper das Kirchenregiment anvertraut würde, um d. dessen Handlungen bei den regelmäßigen Versammlungen geprüft, angenommen oder verworfen würden. Wir haben

uns nicht zu fürchten vor Hierarchie, da solches Amt oder Aemter Geschöpfe der Klasse oder Synode sind und nicht umgekehrt und sich nur auf eine beschränkte Zeit erstrecken. Centralisation thäte bei allen freien Verfassungen Noth. So wenig ein Staat ohne Executive bestehen kann, so wenig kann die Kirche ihre Aufgabe lösen ohne etwas Derartiges zu haben. Die Grundprincipien des Presbyterianismus brauchten auch nicht im Geringsten verändert, sondern nur wirksamer gemacht zu werden. Alle uns umgebenden deutschen Kirchenkörper mit Ausnahme der Baptisten, haben ein stehendes Kirchenregiment neben dem beweglichen; nur unser stehendes ist bloß von Papier, und das genügt nicht."

II. Ausland.

Die Sonntagsfeier in Schottland. Bei Gelegenheit einer Versammlung des Presbyteriums zu Glasgow, welche den Zweck hatte, ein Pastoral Schreiben betreffs der Feier des Tages des Herrn zu erwägen, hielt ein Delegat, Dr. Norman McLeod, eine Rede, aus welcher wir einige Stellen hier mittheilen. — „Das vierte Gebot hat in unserem Lande ein berückichtigtes Judenthum erzeugt, ein Judenthum der allerschlimmsten Art, vor welchem ich nicht die geringste Achtung hege, während ich den Geist respectire, welcher den Menschen antrieb. Indem ich auf das Judenthum hinblide, wie es sich in einigen Theilen unseres Vaterlands im Norden im neunzehnten Jahrhundert vorfindet, so fordere ich jeden Prediger auf zu erklären, ob er es wagen würde, an einem Sonntag Morgen sich vor seinen Leuten zu rasiren oder Rasirmesser und Pinsel in die Hand zu nehmen, um an einem Sonntag Morgen sich zu rasiren. Einer meiner Freunde, ein Diakonus, verreiste vergangenen Sommer, um bei den westlichen Inseln zu fischen, und wohnte bei einem vortrefflichen Manne, der aber ein regelrechter Jude war. Nun, der hatte einen ganz vortrefflichen Schinken, den er zum Frühstück genießen wollte, er verweigerte auch nicht den Schinken kochen zu lassen, denn er liebte seine Speise, und ihn entbehren zu müssen würde große Selbstverleugnung erfordert haben. So schnitt er denn den Schinken bis auf den Knochen; aber als er so weit gekommen war, legte er das Messer nieder; er wollte doch lieber nicht weiter schneiden, da es Sonntag war. So mußte denn mein Freund, der Diakonus, den Knochen zerlegen, während sein Wirth das Fleisch schnitt. Diese Erläuterung des Arguments würde von gar keinem Belang sein, wenn ich nicht eine einfache Thatsache erzählte. Dies ist eine Thatsache. Nun dies ist buchstäblich Claverei und sie hat sehr viele in unserem Landestheile in Bande gelegt. Die Prediger selbst wurden dadurch zu Eclaven gemacht und die Geistlichen selbst hatten die Ketten geschmiedet, denen sie nicht entlaufen können. Ich glaube, daß dies vollkommene Nothwendigkeit ist. Ich glaube, daß es die Folge der Abrihtung des Volkes im vierten Gebote in seinen Einzelheiten ist, obwohl sie wissen, daß sie sich in einer Lage befinden, aus der sie sich schwerlich befreien können. . . . In Bezug auf diesen Gegenstand (— das Spaziergehen am Sonntage —) fragte mich einmal eine am Tische neben mir sitzende Person: 'Meinen Sie das wirklich, daß Sie öffentlich in Ihrer Kirche erklären, es dürfe ein Mensch am Sonntage spazieren gehen?' — 'Ja.' — Er sagte: — 'Ich bin Ihnen dankbar dafür. Ich habe es immer gethan, aber ich ging zur Hintertür hinaus.' — Dann sagte ich zu ihm: 'Wenn das der Fall ist, so sind wir, die Geistlichen, in dieser Sache zu tadeln, denn wir haben euch in dem Glauben abgerichtet, daß ihr gewisse Dinge thun und nicht thun dürft in Beziehung auf das vierte Gebot. Wenn ihr barum fehlet, so ist das nicht nach dem Willen Gottes, sondern in Folge der euch aufgelegten Last.' Das sind Sachen, die wohl erwogen werden sollten. Wir sollten zusehen, daß wir nicht Lasten auflegen, die wir nicht willens sind mit aller Aufrichtigkeit auszuführen. Ich vertheilige keinen Sonntag für Schottland, der nicht ebenso gut für die ganze Welt ist. Ich habe in meinem ganzen Leben nie gefunden, daß ich nicht den Tag des Herrn ebenso heilig halten konnte in irgend einem Theile der Erde, als in meiner eigenen Pfarrei. Das sind die Principien, nach denen ich mich richte. Ich habe keine Schwierigkeiten im Auslande gefunden, die ich nicht zu Hause erfahren hätte. Was die Schotten im Allgemeinen betrifft, so habe ich nie, ich kann sagen, auch nur einen Schotten gefunden, der den Sabbath im Auslande so gehalten hätte, wie er ihn hier hält. Ich habe nie sogar einen Prediger angetroffen, der nicht einen

Spaziergang gemacht hätte — es mochte kein langer gewesen sein —, der nicht nach der Predigt einen, wie wir es nennen würden, bescheidenen Spaziergang gemacht hätte. Ich habe nie einen Menschen in einer fremden Stadt, sei es Jerusalem oder Moskau, gesehen, der das nicht that; und dennoch äußert ein höchst intelligenter Geistlicher und Christ in einem Einburger Presbyterium im neunzehnten Jahrhundert, um zu sehen, wie dieses Judenthum wirksam ist, seinen Schrecken und sein Erstaunen darüber, daß als er in Straßburg am Sonntag ausging, um einen Brief abzugeben, er fand, daß der Geistliche, an den er gerichtet war, — was that? — seine Frau ermordete? Nein, sondern auf den Wällen spazieren ging. —“

Rußland und die römische Kirche. Wie ein Correspondent des „Wahrheitsfreundes“ aus der Raingegend unter dem 19. Jan. berichtet, hat der russische Kaiser das Kirchenvermögen der katholischen Kirche in Polen in „eigene Verwaltung“ genommen, wie er sagt, zur „Verbesserung des Gehaltes der armen katholischen Pfarregeistlichen“. Der Correspondent zeigt sich hierüber ganz untröstlich. Er schreibt u. A.: „Der Zehnte wird freilich nicht aufgehoben, es steht bloß dem Bauern frei, ob er zahlen mag oder nicht. Wie der Bauer ihn aber nicht freiwillig bezahlt, so stellt die Regierung ihre Gerichte, Gensdarmen und Executoren durchaus nicht mehr zur Disposition, um den Zehnten einzutreiben.“ Das findet der Correspondent ganz erschrecklich. Er sagt: „Diese Maßregeln zerreißen das hierarchische Band, stiften den Pfarrer gegen den Bischof und den Bauer gegen den Pfarrer auf.“ Wenn mit dem Aufhören des Zehnten-Zwangs das „hierarchische Band“ zerrißt, so muß das letztere nicht nur ein sehr lockeres, sondern auch ein rein materielles sein. Der Correspondent fährt fort: „Jeder Einfluß der nationalen Partei auf die ländliche Bevölkerung beruhte auf dem Einfluß des Adels und der Geistlichkeit. Den Einfluß des Adels hat die Regierung schon vor einem Jahre durch agrarische Gesetze gebrochen. Der Zusammenhang zwischen dem Geistlichen und dem Bauern wird durch diese Maßregel zerrissen.“ Man weiß in der That nicht, ob diese Bemerkungen auf Rechnung von Naivetät, oder grenzenloser Unverschämtheit zu schreiben seien. Der Schreiber gesteht es selbst ein, daß bisher neben dem Adel nur die römischen Pfaffen das Volk politisch bearbeiteten und also zur Revolution anstachelten, und doch will er es für eine Schandthat des russischen Kaisers ansehen haben, daß derselbe diese unter dem Deckmantel der Religion das Revolutionsfeuer schürenden Pfaffen ein wenig unter die Controle nimmt. Es geht in der That nichts über päpstliche Unverschämtheit. Selbst wenn die katholische Priesterschaft in Polen nicht politisch gewählt hätte, so wären jene Maßregeln des Kaisers gegen sie wahre Spielereien und Käseleien dagegen, wie die Papisten gegen die Protestanten dort procediren, wo sie volle Macht über dieselben haben. Schon dann wäre es daher wahrhaft lächerlich, wenn sie über erfahrene Intoleranz lamentirten; nun aber war es der römische Klerus eingeständenermaßen, welcher das Volk wider seine Regierung aufbegehrt und denselben gegenüber zu einer (s. g. nationalen) Partei gemacht hat; welche Stirn gehört daher dazu, wenn dieser rebellische Klerus, da ihm nun der Kaiser die Flügel etwas beschneidet, über Tyrannet heult und schreit!

W.

Pfarrer Löhe erklärt in seinem „Bericht über die Missionsanstalt in Neundettelsau im 24. Jahre ihres Bestehens vom 1. Okt. 1864 bis 1. Okt. 1865“ (s. Kirchl. Mittheilungen, Decbr. 1865. Nr. 12.), daß er seine Schüler confessionell erziehe, und fährt dann fort: „Es können bloß diejenigen Zweifel darenin setzen, und sie haben es gethan und thun es noch, welche das Lutherthum in der Form einer bestimmten Zeit, wie der des 16. Jahrhunderts, als ausschließlich berechtigt ansehen, weil, wie sie sagen, mit den Symbolen die lutherische Lehre ihren vollendeten Abschluß gefunden hat und alle folgenden Zeiten nichts weiter zu thun haben, als dieselben Wahrheiten in derselben Form, Art und Weise wieder zu bezeugen.“ — Herr Pf. Löhe weiß, daß er hiermit nicht die Wahrheit redet. Es thut uns innig leid, ihn, einen Mann, den wir immer bei allen seinen Verirrungen für lauter hielten, solcher Entstellungen fähig zu finden, seien dieselben nun ein Ausfluß gereizter Stimmung, oder kirchenpolitische Maßregeln.

W.

Rationalismus in Spanien. Darüber berichtet der "Lutheran and Missionary" vom 8. Febr.: „Wir finden in der Katholischen Kirchenzeitung vom 14. Jan., daß unter den gebildeten Klassen Spaniens der Unglaube in einem großen Maßstabe wuchert, und daß der Unterschied zwischen der s. g. Progressiven (Ultra-) Partei und den s. g. Liberalen darin besteht, daß die Progressiven in den kirchlichen Dingen sich mit nichts zufrieden geben wredten als mit der völligen Zerstörung der Kirche, der Abschaffung aller Mönchs- und Nonnenorden und der Aufhebung aller Klöster, während die Liberalen nicht ganz so weit gehen möchten, sondern mit einer Reformation der Kirche zufrieden wären. . . . Einer solchen bedarf für ihre höchsten geistlichen und socialen Interessen die hochbegabte, aber unter Priesterherrschaft schmachtende, schrecklich verfinsterte spanische Nation gar sehr. Daß ein römisch-katholisches Blatt die Lage der Dinge in Spanien so darstellt, ist eine lehrreiche Thatsache, die einiger Beachtung werth ist. Immer und immer wieder hören wir von dieser Seite und es wird uns bis zum Ueberdruß wiederholt, daß in allen Landen die römische Kirche die feste Burg des nationalen Friedens und der inneren Ordnung sei und daß die protestantisch-evangelischen Grundsätze seit dreihundert Jahren die Ursache aller Revolutionen wären. Nun aber ist Spanien seit den Tagen des scheußlichen Peiterverbrenners, Philipps II., der sein Land in einem paradiesischen Zustande überkam und es als einen Leichenacker hinter sich ließ, den evangelischen Grundsätzen fürwahr hermetisch verschlossen. Wir wissen ja, mit welcher Strenge selbst in neuester Zeit Einzelne dort verfolgt wurden, die Gottes Wort höher hielten als Priesterbefehle und Fabeln der Trabition. Aber in demselben Spanien, der festen Burg des Romanismus, haben sich Rationalismus und Unglaube der Herzen der gebildeten Klassen bis zu einem keunruhigenden Umfang bemisfert. Und so ist 'es auch in Frankreich, Italien und anderen katholischen Ländern. Davon droht denselben die höchste Gefahr. Hört der Romanismus mit all seinem Aberglauben und aller seiner Bebrückung auf, allgewaltig zu herrschen, verliert er seinen Einfluß auf die denkenden Klassen und wird er durch nichts ersetzt, was besser berechnet ist, die religiösen Bedürfnisse der menschlichen Natur zu befriedigen, so gewinnen geistlicher Nihilismus, Unglaube und Sinnlichkeit die Oberhand, und socialer Radicalismus und zerstörerische politische Tendenzen kommen zur Herrschaft. Voltaire kannte weder die evangelischen Grundsätze, noch hatte er Sympathien für sie; er war ein katholischer Ungläubiger. Noch haben seine Ideen und Ansichten, praktisch angewendet, zu den Schrecknissen der französischen Revolution geführt. Ähnliche Resultate mögen sich auch in Spanien finden. So viel von der gerühmten Macht der römischen Kirche, irreligiöse und anarchische Tendenzen zu verhindern und eine Schutzmauer der bürgerlichen Ruhe und des nationalen Friedens zu sein.“

E.

Absetzung des Paß. Frischmuth in Saarbrücken. Frischmuth hat bisher zu den Lutheranern in Preußen gehört, welche unter Husäts's Regimente stehen, und auf der Generalsynode von 1864 gegen dessen falsche Lehre gekämpft. Am 6. Februar dieses Jahres richtete er ein Schreiben bei dem Oberkirchencollegium (D.-R.-C.) ein, worin er, nach Form und Weise des Pastor Lobmann, gegen die „Öeffentliche Erklärung“ des D.-R.-C. hinsichtlich der neuen Lehre protestirte und sechs Punkte aus der Erklärung auszog, an denen er die neue Lehre als eine falsche nachwies. Dies hätte er immerhin thun mögen, es würde ihm den Hals dormalen nicht gebrochen haben. Nach der Darstellung des D.-R.-C. ist die Öeffentliche Erklärung weder eine Bekenntnisschrift, noch überhaupt eine Vorschrift, wie geglaubt und gelehrt werden soll, sondern sie gibt lediglich den Sinn an, in welchem das D.-R.-C. die lutherischen Bekenntnisse und die Synodalbeschlüsse seiner Kirche versteht, und verwehrt es keinem andern, sie anders zu verstehen und auszulegen. Nun würde niemand begreifen, wie dadurch die Ruhe der Kirche gestört werden könnte, wenn nicht ein Zufug hinzukäme. Dem D.-R.-C. ist es nicht bloß um seinen Sinn oder sein Verständniß zu thun, es will vor allem nach diesem Sinne amtlich handeln und die Kirche regieren. Es heißt also: Glaub, was ihr wollt, aber thut, was ihr sollt. Praktisch ist die Öeffentliche Erklärung nichtsdestoweniger eine Lehrvorschrift und ein verbindendes Gesetz für jedermann. Wäre sie nun das im Sinne und Geiste der Bekenntnisse, so könnte man der Sache zusehen. Das ist sie aber nicht, sie ist eine moderne Fortbildung der Bekenntnisse, die offenkundig über

die Bekenntnisse hinausgeht und mit den Bekenntnissen in Widerspruch steht. Man scheint wenig beachtet zu haben, worin das eigentliche Verhängniß dieses rückschreitenden Fortschrittes besteht. Es liegt nicht so sehr in dem göttlichen Rechte des Regieramtes, und auch nicht so sehr in der göttlichen Verbindlichkeit menschlicher Kirchenordnungen, sondern es liegt in der Verbindung zweier falschen Lehren mit einander, der Lehre von der Kirche und der Lehre vom Kirchenregimente. Einerseits ist die sichtbare Kirche in allen ihren Gliedern, gerechten und gottlosen, zum wahren Leibe Christi, zur wahren Kirche gemacht, und andererseits ist an die Spitze derselben ein Regieramt mit göttlichem Rechte gestellt, auf welches in seinen regimentlichen Anordnungen und Befehlen das Wort geht: Wer euch höret, der höret mich. Dies muß man im Sinne haben, wenn man das Verfahren des D.-R.-Cs. beurtheilen will. Frischmuth hatte nämlich seinem Proteste noch einen andern Protest angehängt. In ziemlich Eilefertigkeit hatte nämlich die Generalsynode in ihrer Mehrheit den Beschluß gefaßt, daß die Abendmahlsgemeinschaft mit allen vom D.-R.-C. Abgetretenen, nicht nur mit den Pastoren wie Ehlers, Crome, Zöllner, Dieblich u. s. w., sondern auch mit ihren sämmtlichen *Gemeindegliedern* aufgehoben werden solle. Derselbe Beschluß wurde später auch auf Brunn, Hym, Frommel und ihre Gemeinden ausgedehnt. Folgerichtig wird auch Lohmann und Wert mit einbegriffen sein, und der Hulsche'sche Bann in die hannoversche und sächsische Landeskirche hineintragen. Hier wird die Oeffentliche Erklärung praktisch. Nach ihrer Ansicht von der Kirche sieht sie die sichtbare Kirche als den von Gott gegliederten und zusammengefügte Kirchenkörper, also als eine geschlossene Einheit an. Wenn sich nun eine Gemeinde davon abtrennt, so werden alle Glieder über einen Kamm geschoren, und alle sind in gleicher Verdamniß, mögen auch die einsältigen Glieder nichts von der Sache verstehen und mit gutem Glauben und Gewissen ihrem Gott dienen. Ein recht päpstliches Verfahren. Bei Frischmuth hatten sich eben Ausgetretene zum Abendmahl gemeldet, und er hatte deswegen bei seinem Superintendenten Anfrage gethan. In seinem Proteste aber hatte er ausdrücklich bemerkt gemacht, daß er dem Synodalbeschlusse in Betreff der schlichten Leute unter den Ausgetretenen, z. B. der Soldaten, Gesellen u. dgl., nicht nachkommen könne. Diesem Proteste fügte Fr. die Erklärung bei, daß er fortan mit denselben Brüdern des Synodalverbandes, welche falsche Lehre öffentlich vertheidigten und, wie das in der Oeffentlichen Erklärung geschehen war, ihn und seine Gesinnungsgegenossen für Widersacher erklärten, das Sacrament nicht feiern könne, d. h. sobald es ein Zeichen der Einigkeit, z. B. beim Beginn einer Synode, sein solle. Das erklärte er später mündlich noch dahin: Wenn er an einem Orte, z. B. in Batern, mit solchen am Abendmahlstische zusammentreffe, so werde ihn das am gemeinsamen Genusse nicht hindern. Hier trieb ein Keil den andern, nur daß die derben und erschriebenen Schläge des D.-R.-Cs. von zaghaften und halben Schlägen Frischmuths erwiebert wurden. Auf Frischmuths Eingabe erfolgte Mitte Mai eine Antwort des D.-R.-Cs. durch den Superintendenten Feldner, und gleich ein neuer Protest Fr.'s gegen die Ausdehnung des Beschlusses über Abendmahlsgemeinschaft auf Baden und Nassau. Darnach im Juli ließ das D.-R.-C. durch Feldner anfragen, wie es denn Fr. in Bezug auf die Abendmahlsgemeinschaft mit dem D.-R.-C. und andere gegnerische Glieder ihrer Kirche zu halten gedächte. Fr. hatte sich also seiner Meinung nach noch nicht klar genug ausgesprochen, um ein Verfahren darauf zu gründen. Um ihm nun eine praktische Gelegenheit dazu zu geben, lud ihn zugleich Feldner zu einer Diöcesansynode ein, die mit gemeinschaftlichem Abendmahl eröffnet werden sollte. Daraus gab Fr. die Erklärung ab, da eine Einigkeit zwischen ihnen nicht vorhanden sei, könne er das heil. Abendmahl unmöglich dazu mißbrauchen, die nicht vorhandene Einigkeit darzustellen. Mit andern Worten, er könne beim Sacramente keine Heuchelei treiben. So erfolgte denn nach einigen Zwischenfällen am 2. Septbr. Fr.'s Suspension, persönlich durch Feldner verhängt, und zwar nicht wegen seines Protestes gegen die Oeffentliche Erklärung, sondern weil er sich in die Kirchenordnung nicht füge, d. h. den Beschluß in Betreff der Abendmahlsgemeinschaft nicht anerkennen und mit den öffentlichen Gegnern seiner Lehre nicht Abendmahlsgemeinschaft halten wolle. Da sowohl Fr. als seine Gemeinde diese Stillstellung im Amte für ungerecht und unverbindlich erklärten, so wurde am 2. Nov. Fr.'s Absetzung im Kirchenblatte bekannt gemacht, mit der selbstverständlich der Bann über seine ungehorsame Gemeinde verbunden ist.

J. führt aber nach wie vor sein Amt bei seiner Gemeinde. Nur wundert er sich, daß das D.-R.-C. nie versucht habe, seine und seiner Gemeinde Ehren und Einreden zu widerlegen. Es habe immerfort nur suspendirt und abgesetzt. Die Erklärung dieses Rathfels hat jedoch das D.-R.-C. schon längst drucken lassen. „Unsere nächsten und unmittelbaren Gegner“, schreibt es, „eines Bessern belehren zu wollen, dürfte noch auf lange Zeit ein vergebliches Bemühen sein.“ Der zweite Act des Gliederabschneidens und Kirchenzertrennens ist hiermit geschlossen. Auch die gemäßigtren Gegner der neuen Lehre sind zur Kirche hinausgesetzt und -gebannt. Was wird der dritte Act bringen? Was der Rensch säet, das wird er ernten.

(Dr. Münkels N. 3.)

Unfehlbarkeit des Papstes. Schon früher ist in diesen Blättern darauf hingewiesen, daß der neuere Katholicismus, gewöhnlich Ultramontanismus genannt, der freilich gar nichts Neues ist, mit der Festsetzung der unbesleckten Empfängniß Mariä seinen Abschluß nicht gefunden haben könne, vielmehr zur Festsetzung der päpstlichen Unfehlbarkeit hindrange. Kürzlich haben die öffentlichen Blätter die Nachricht gebracht, daß der Pabst eine große Kirchenversammlung zu Rom auf das Jahr 1867 anberaumt habe, um eine wichtige Entscheidung zu treffen. Wie sich aus den etwas nebelhaft gehaltenen Worten entnehmen läßt, so betrifft es jene päpstliche Unfehlbarkeit, der man in beharrlicher Arbeit seit Jahrzehnten Gläubige an allen Orten zu gewinnen gesucht hat und die vielleicht jetzt schon nur auf geringen Widerspruch stößt. Der Pabst wird natürlich diese Lehre nicht erst durch die Bischöfe beschließen und festsetzen lassen, sonst wären sie es, die als höchstes Kirchengesicht und die ursprünglichen Inhaber der Unfehlbarkeit gleichsam dem Pabst dieselbe übertrügen. Sondern der Pabst wird in ihrer Mitte die neue Sägung als verbindend für die ganze Kirche verkünden, und die Bischöfe werden nur in der Weise zustimmen, daß sie sich der päpstlichen Entscheidung gehorsam unterwerfen. Vielleicht erlebt Pius IX. das nicht mehr; aber „der Pabst stirbt nicht,“ und eine günstigere Zeit kehrt nicht wieder. Der päpstliche Stuhl, welcher im Hochaltar der Petereirche eingeschlossen ist und einst einem hohen heidnischen Staatsbeamten der ewigen Stadt gedient haben mag, zeigt auf seinen Eisenbrettsplatten die zwölf Thaten des Herkules. Nicht die zwölfte wird es sein, wenn der Pabst seine Unfehlbarkeit festsetzt; aber es wird an die zwölfte gehen, die katholische Kirche zu eintgen und die Welt wieder zu unterwerfen. Nach seinen Thaten enbigte Herkules sein Leben auf dem Scheiterhaufen. (Dr. Münkels N. 3.)

Professor v. Jzschwiz, früher zu Leipzig, dann seiner Gesundheit wegen zu Neubettelaan, nachher in Frankfurt, wo er sehr besuchte Vorträge vor einem gemischten Publikum hielt, ist seit Ostern v. J. an die Unversität Gießen in Hessen-Darmstadt als außerordentlicher Professor gegangen. Man weiß, wie trübe es auf dieser Unversität lange Zeit ausgesehen hat; daran war aber am wenigsten zu denken, daß für die lutherischen Landestheile ein lutherischer Professor berufen worden wäre. Daher wurden gewaltige Anstrengungen gemacht, den durch seine Predigten und seine Katechetik bekannten schlagfertigen Mann von Gießen ferne zu halten; und seine Berufung und Bestätigung durch den Großherzog war nur so zu erreichen, daß die Patronatsberrschaften den größten Theil seiner Besoldung herschossen, während den kleineren Theil die etwa hundert lutherischen Geistlichen des Landes übernehmen. Das ist ebenso bezeichnend für den Gegensatz, als ehrend für die Opferwilligkeit des Adels und der Geistlichkeit, und in dieser Weise auch noch nicht dagewesen. Da gelangte vor eilichen Wochen an v. Jzschwiz ein Ruf von Dorpat unter Erbietens eines bedeutenden Gehaltes. Es wäre traurig gewesen, wenn die Opfer getäuschten Hoffnungen gebracht wären. Man unterhandelte mit der Regierung, konnte aber von ihr zuerst nicht mehr erlangen, als daß v. J. eine Gehaltszulage aus Staatsmitteln erhielt. Endlich wurde er doch als ordentlicher Professor mit 400 R. Gehalt angestellt. Damit begnügte sich v. J. und ehrete sich selbst, indem er das einmal geknüppte Band des Vertrauens nicht wieder löste. Um so größer wird die Wirksamkeit dieses rührigen und lebendigen Mannes nicht kloß an der Unversität, sondern auch im Lande sein.

(Dr. Münkels N. 3.)

Die preussische conservative Partei. Darüber urtheilt Ströbel gelegentlich einer Recension über ein Büchlein, „Die Kreuzzeitung und die hollsteinische Geistlichkeit“, folgender-

maßen: „Wir unsererseits müssen hieran die Frage knüpfen: worin liegt der Grundirrtum der ganzen conservativen Partei? Kurz gesagt darin: in dem conservativen Katechismus fehlt das erste Gebot. Was ist denn das conservative Gottesgnadenkönigthum anders, als die von Ludwig XIV., heillosen Andenkens, aus dem Muselmännischen ins Atheistische übersezte Regierungsform? Der Sache Feind, der Person Freund! Die Conservativen sind meist besser als ihr System; dieses aber, der Conservatismus, ist durchaus nichts Anderes, als eine Species des Atheismus. — Noch müssen wir auf eine von dem Verf. aus Krafft's Kirchengeschichte mitgetheilte lehrreiche Erzählung, betreffend den Herzog Adolf zu Schleswig-Holstein und seinen Hofprediger Vockelmann, aufmerksam machen. Hätten wir heute noch solche Fürsten und Hofprediger, so hätten wir weder conservative, noch demokratische Weltverbesserer. Da es aber jetzt keinen Herzog Adolf mehr gibt und ein Hofprediger Vockelmann bloß Abzehrung und Zuchtshaus vom Gottesgnadenkönigthum zu gewärtigen hätte, so haben wir die heulende Scylla der conservativen Revolution von oben und die tobenbe Charybdis der demokratischen Revolution von unten, — und werden diese Zwillingssöhner des destruktiven Gottes auch so lange behalten, bis wir entweder wieder solche Fürsten und Prediger, wie jene waren, bekommen, oder mit den letzten Resten von christlichem und deutschem Wesen in den Abgrund der Barbarei versinken.“

Welche Stellung wird der Lv. Ober-Kirchenrath zu Berlin den ungläubigen preussischen Professoren gegenüber einnehmen? In der Monatschrift von Behrends, Januar-Februarheft, heißt es: „Der Ev. D. - R. - R. zu Berlin hat den Protest der Bekenner in Baden gebilligt; die geistlichen Mitglieder des pommerischen Con-sistoriums haben eine Zustimmung zu dem Bekenntniß der badenischen Gläubigen ausgehen lassen, welcher sich vielleicht neun Zehntel der pommerischen Geistlichkeit angeschlossen haben. Gott der Herr stellt die geistliche Obrigkeit unseres Landes auf eine seltsame Probe. Auf dem sogenannten Kirchentage in Altenburg hielt ein preussischer Professor, Herr Benschlag aus Halle, einen Vortrag, angeblich gegen, im Grunde aber für Renan und Strauß; denn die Quintessenz dieses Vortrages ist: Jesus ist nicht der menschengewordene Gott, sondern der gottgewordene Mensch; dem gebührt dennoch Glaube, Nachfolge, Anbetung. Der Vorstand des Kirchentags hat dem gegenüber die Wahrheit, wo nicht verleugnet, so doch verhüllt, da es vielmehr galt, klar, frei und rund zu bekennen: Gott ward Mensch, der Mensch zu gut. Benschlag ist bloß Professor. Die deutschen Professoren sind sehr klug, denen muß man einiges Eich-Erheben über die Kirche und ihr Bekenntniß schon zu Gute halten. Zudem ist er ein feiner Mann und trägt seine Irrlehren in zierlichem Gewande vor. Da reizt der Teufel den Professor Hanne zu Greifswald, der auch Pastor zu St. Jacobi ist, daß er nicht allein im Greifswalder Protestantenverein ein Gericht aussprei, daß er protestantische Thesen nenn, sondern das er auch in Nr. 30 der protestantischen Kirchenzeitung öffentlich drucken läßt. Er leugnet darin die Dreieinigkeit Gottes, die Gottheit Christi, die Persönlichkeit des heiligen Geistes, die Inspiration der heiligen Schrift, den Sündenfall, die Erbsünde, die meisten Wunder des Herrn, und das alles mit einer Leichtfertigkeit, die nur von seiner Hoffart über-troffen wird. Wird man im eignen Lande dulden, was man in Baden tabellert? Wird man Hanne als Pastor bei seinem offenbaren Unglauben und Ungehorsam gegen Gottes Wort und gegen alle Bekenntnisse und Ordnungen der Kirche toleriren, während Hofmeier wegen angeblichen oder wirklichen Ungehorsams gegen menschliche Einrichtungen abgesetzt wurde? Es ist eine Zeit der Krisis des Gerichts für die preussischen Kirchenbehörden. — Uebrigens wird, was man aus Herrn Hanne macht, ein Probirstein sein, daran man wird erkennen können, was die Schutzverheißungen für das Bekenntniß Seitens der Behörden wiegen. Kann ein lutherischer Pastor Pommerns dergleichen ungestraft predigen und drucken lassen, so können auch die Synoden beschließen, was sie wollen, und alle menschlichen Garantien für das Bekenntniß sind Sand. Gottlob, daß dasselbe eine andere Garantie hat, die ist Jesus, das ist Jesus Christus selber, hochgelobet in Ewigkeit.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang XII.

Mai 1866.

No. 5.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

Zum andern muß ein Prediger auch in Betreff des Strafens oder der Widerlegung der falschen Lehre mit großem Bedacht auf das specielle Bedürfniß der Gemeinde, welcher er predigt, Rücksicht nehmen. In einer Gemeinde, welche die rechte Lehre noch nicht kennt, schon viel gegen falsche Lehren zu polemisiren, kann nur schädlich wirken. Entweder wird eine solche Gemeinde, weil sie die Wichtigkeit der Lehrreinheit noch nicht einsehen kann, gegen den Prediger als einen lieblosen Zänker und Streitkopf mit Widerwillen erfüllt und so gerade von der reinen Lehre abgeschreckt und für die falsche Lehre mit Sympathie erfüllt; oder sie wird dadurch fanatisirt und zu einem unverständigen Eifer gegen die Secten gebracht werden und leicht ihr Christenthum und Lutherthum, anstatt in den wahren, lebendigen Glauben, in Zelotismus für Orthodoxye und für die Gebräuche der rechtgläubigen Kirche setzen. Ein bewunderungswürdiges Denkmal seelsorgerischer Weisheit und Klugheit sind in dieser Beziehung die Predigten, welche Luther nach seiner Zurückkunft von der Wartburg in Wittenberg hielt, wo Carlstadt durch seine unverständige Polemik alles in die größte Verwirrung gesetzt, die einen mit Mißtrauen gegen das so herrlich begonnene Werk der Reformation erfüllt, die anderen zu bilderstürmerischem Radicalismus entflammt hatte. Sodann hat aber auch ein Prediger in Betreff des Lehrenchus daran zu denken, daß es seines Amtes nicht ist, gegen alle nur erdenklichen Irrlehren und Ketzereien in seinen Predigten zu Felde zu ziehen, daß er vielmehr nur auf diejenigen Rücksicht zu nehmen, sie zu erwähnen und zu widerlegen habe, die entweder schon in seiner Gemeinde einigen Eingang gefunden haben, oder mit deren Eindringen dieselbe doch bedroht ist. Ein unnöthiges und unvorsichtiges Bekanntmachen mit entweder fingirten oder längst begrabenen, oder doch die eigene Gemeinde nicht anfechtenden Irrlehren kann leicht eine ganz andere, als die gesuchte, Wirkung thun, dieselben nehmlich erst in Kopf und Herz mancher Zuhörer bringen, nach dem alten Erfahrungssatz: "*De haeresi ignota apud imperitam plebem disserere, est eandem serere,*" d. h. Von unbekannter Ketzerei vor dem unerfahrenen Volke reden, heißt, dieselbe ein-

r e d e n. Als der Prediger Aureus sehr scharf gegen die päpstlichen Ceremonien in einer in der Erkenntniß noch jungen Gemeinde geelert hatte, schrieb ihm Luther im Jahre 1526: „Ich habe von euch gehört, wie ihr das Wort etwas strenge handelt, und bin gebeten worden, euch zu ermahnen. Wenn ihr es denn leiden wollt, so bitte ich, daß ihr, was wichtig ist, zuerst lehrt, nemlich G l a u b e u n d L i e b e treibet. Denn wenn die nicht wurzeln, was wollen wir uns mit tollen Ceremonien zerplagen, dadurch nichts herauskommt, als daß wir des thörichten Pöbels Gemüther, so von Leichtigkeit und Neugierigkeit unbeständig sind, ohne Frucht, ja mit Schaden der Ehre Gottes und seines Wortes k i p e n (!). . Verachtet die nicht, von denen ihr nicht wisset, was für Leute sie werden mögen, sondern ladet sie freundlich und demüthig. . Es wird nicht lebendig werden, da s n i c h t v o r h e r g e s t o r b e n i s t.“ (Walch, XXI, 1007. f.) Endlich heißt es in den kursächsischen Generalartikeln: „Zum achten, sollen die Pfarrer auch der G e l e g e n h e i t i h r e r P f a r r k i n d e r w o h l A c h t n e h m e n; weil es gemeinlich auf den Dörfern einfältige und göttlicher Sachen, besonders der Religionsstreite, unerfahrene Leute sind, daß sie dieselben nicht mit unnöthigem Gezänke der Lehre oder Personen halben verärgern, noch dieselbigen auf der Kanzel ohne Noth erregen; dadurch den einfältigen Leuten allerlei Nachdenken gemacht und also mehr bei ihnen abgebrochen und zerstöret, denn aufgebaut und gebessert werden mag. Sondern sie sollen ihnen den G r u n d g ö t t l i c h e r, r e i n e r L e h r e v e r m ö g e G o t t e s W o r t s und ihres christlichen Catechismi einfältig vortragen und vor widerwärtiger Lehre treulich warnen; gleichwohl jederzeit dieser Vorsichtigkeit und Bescheidenheit gebrauchen, wenn es die Nothdurst erfordert, daß etliche mit falscher Lehre eingenommen wären oder sie sonst, die Leute vor unreiner Lehre zu warnen, derselben Ungrund a n z e i g e n mit klaren Zeugnissen der Schrift und, wie sie wider die Einfalt des christlichen Catechismi stellten, genugsam widerlegen und die Personen, so damit eingenommen, mit dem Geist der Sanftmuth wiederzubringen sich befeßigen sollen.“ (Dritter Generalartikel fol. 299.) Nachträglich bemerken wir hier noch, daß ein Prediger, wenn er die falschen Lehren der Irrgeister und die Gründe, womit dieselben ihre Irrthümer zu befestigen suchen, seinen Zuhörern vorlegen zu müssen meint, erst wohl zu überlegen habe, ob er auch im Stande sei, dieselben g r ü n d l i c h zu widerlegen. Wer hierbei die Kosten nicht überschlägt, kann mit seiner oberflächlichen Polemik unberechenbaren Schaden anrichten. Frigide, sagt Luther, et pigre confutare, quid est aliud, quam bis confirmare? d. i. kalt und faul widerlegen, was ist das anders, als zweimal bestätigen? (Jen. V. 375.)

Was zum dritten die Berücksichtigung des speziellen Bedürfnisses der eigenen Gemeinde in Betreff der Anwendung des Wortes Gottes zur Besserung und Züchtigung oder zur B e s t r a f u n g d e r S ü n d e n u n d E r m a h n u n g betrifft, so ist die Hauptregel, daß ein Prediger zwar alle Sünden, aber s o n d e r l i c h diejenigen strafen soll, die in seiner Gemeinde

vor andern im Schwange gehen. Daher Luther in der Vorrede zu seinem kleinen Katechismus schreibt: „Insonderheit treibe das Gebot und Stücke am meisten, das bei deinem Volke am meisten Noth leidet; als, das siebente Gebot vom Stehlen mußt du bei Handwerkern, Händlern, ja, auch bei Bauern und Gesinde heftig treiben; denn bei solchen Leuten ist allerlei Untreu und Dieberei groß; item, das vierte Gebot mußt du bei den Kindern und gemeinem Mann wohl treiben, daß sie stille, treu, gehorsam, friedsam sein; und immer viel Exempel aus der Schrift, da Gott solche Leute gestraft und gesegnet hat, einführen. Insonderheit treibe auch daselbst die Obrigkeit und Eltern, daß sie wohl regieren und Kinder ziehen zur Schule, mit Anzeigen, wie sie solches zu thun schuldig sind und, wo sie es nicht thun, welch eine verfluchte Sünde sie thun; denn sie stürzen und verwüsten damit beide, Gottes und der Welt, Reich als die ärgsten Feinde beide, Gottes und der Menschen; und streich wohl aus, was für greulichen Schaden sie thun, wo sie nicht helfen Kinder zu ziehen zu Pfarrherrn, Predigern, Schreibern &c.; daß Gott sie schrecklich darum strafen wird; denn es ist Noth, hier zu predigen; die Eltern und Obrigkeit sündigen jetzt hierin, daß nicht zu sagen ist; der Teufel hat auch ein Grausames damit im Sinne. Zuletzt, weil nun die Tyrannei des Pabstes ab ist, so wollen sie nicht mehr zum Sacrament gehen und verachten. Hier ist abermals Noth, zu treiben; doch mit diesem Bescheid: wir sollen Niemand zum Glauben oder Sacrament zwingen, auch kein Gesetz, noch Zeit, noch Stätte stimmen; aber also predigen, daß sie sich selbst ohne unser Gesetz dringen und gleichsam uns Pfarrherrn zwingen, das Sacrament zu reichen. . . Wenn du aber solches nicht treibest oder machest ein Gesetz und Gift daraus, so ist es deine Schuld, daß sie das Sacrament verachten; wie sollten sie nicht faul sein, wenn du schläfst und schweigest? Darum, siehe darauf, Pfarrherr und Prediger, unser Amt ist nun ein ander Ding worden, denn es unter dem Pabst war; es ist nun ernst und heilsam worden. Darum hat es nun viel mehr Arbeit, Fahr und Ansechtung, dazu wenig Lohn und Dank in der Welt; Christus aber will unser Lohn selbst sein, so wir treulich arbeiten.“ So weit Luther. Ein Prediger muß auch bedenken, daß ohne Berücksichtigung der speciellen Bedürfnisse seiner Gemeinde auch mit dem eifrigsten und ernstlichsten Strafen wenig oder nichts ausgerichtet ist. Straft er z. B. in einer Gemeinde, in welcher viel Erkenntniß ist, zwar die Sünden hart, aber etwa die groben und die gerade am wenigsten in seiner Gemeinde hervortreten, so macht er damit leicht nur um so mehr Heuchler, als Bußfertige. Es zeigt sich nicht selten, daß gerade diejenigen, denen er nie scharf genug predigen kann, die schlechtesten Christen sind, die das scharfe Strafen immer für Andere, nicht für sich begehren und daher, wenn sie einmal selbst getroffen werden, alsobald über des Predigers „fleischlichen Eifer“ und daß er es auf sie „gemünzt“ gehabt habe, klagen, und ihm feind werden. Ist aber endlich eine Gemeinde nach der großen Mehrzahl ihrer Glieder noch roh und unwissend, so wäre es verkehrt, z. B. über Dinge, die sie bei ihrem ungeschärften Gewissen noch nicht für Sünde erkennen können, als Tanz und dergleichen,

ohne Rücksicht auf den Stand der Erkenntniß der Leute so zu eifern, als wären dies die eigentlichen, die schlimmsten und erschrecklichsten Sünden, um deren Abthung es sich vor allem handle. Fernere Regeln, das Strafen der Sünden in Predigten betreffend, sind: Man strafe nie so, daß es das Ansehen gewinnt, als wolle man über die Gemeinde herrschen und als achte man sich selbst für einen großen und über die Sünder erhabenen Heiligen; man brauche dabei nie gemeine Schimpfworte oder lieblose, ironische, sarkastische Reden und strafe nie so, daß es den Anschein gewinnt, als wolle man die öffentliche Predigt, bei welcher niemand widersprechen darf, dazu niederträchtiger Weise mißbrauchen, sein Mütchen an seinen Gegnern zu kühlen und sie ungestraft zu beleidigen; man strafe nicht öffentlich am Sonntag, was man im Laufe der vorherigen Woche durch Zuträgerereien erfahren hat; so oft man etwas hart strafen muß, so erkläre man den Zuhörern, wie man leider genöthigt sei, so harte Worte zu brauchen, bitte sie, sich dadurch nicht erbittern zu lassen, sondern zu bedenken, daß man es um Gottes strengen Gebotes (Hesek. 3, 17. ff.) und um ihrer Seligkeit willen thun müsse, und berufe sich auf das Zeugniß des Gewissens der Zuhörer und mache dieselben so selbst zu Richtern zwischen sich und ihnen; man sei um Gottes willen unparteiisch (wie denn Luther schreibt: „Das sind giftige und fährliche Prediger, die ein Theil allein für sich nehmen, schelten die Herren, auf daß sie den Pöbel kügeln und den Bauern hofieren, wie der Münzer, Carlstadt und andere Schwärmer, oder wiederum, den Pöbel allein schelten, daß sie den Herren heucheln und wohlblenen, wie unsere Widersacher; sondern es heißt: alle beide Theile in Einen Topf gehauen und Ein Gericht daraus gemacht, Einem wie dem Andern. Denn das Predigtamt ist nicht ein Hofdiener oder Bauernknecht, es ist Gottes Diener und Knecht und sein Befehl gehet über Herrn und Knecht.“ Ueber Ps. 82, 1. Erl. A. XXXIX, 237); man bedenke, daß alle Strafe meist nichts wirkt, als Lästerung, wenn man auch nur den Schein gibt, in der Sünde (z. B. des Geizes, der Hoffart, der Modesucht, der Unversöhnlichkeit, der Unmäßigkeit etc.) selbst zu liegen, die man straft, nach dem alten Verse: Turpe est doctori, si culpa redarguit ipsum, d. i., dem Lehrer ist es schimpflich, wenn seine eigene Schuld ihn widerlegt; endlich hüte man sich, daß man nicht, wenn die Gemeinde in einem sehr verderbten Zustande zu sein scheint, in ein gewohnheitsmäßiges Strafen gerathe; worüber der alte Theodor Schnepf schreibt: „Macht aus dem Strafen kein Handwerk. . Wenns täglich geschieht, so gewohnets man endlich, gibt nichts darauf und spricht: der Prediger kann nichts, denn stets keifen und schelten; er hält seinen Brauch also, man darf sich nicht dran kehren.“ (Hartmann. Pastoral. p. 608.)

Was endlich die Berücksichtigung der speciellen Bedürfnisse der eigenen Gemeinde in Betreff der Anwendung des Wortes Gottes zum Troste betrifft, so ist zwar erstlich außer allem Zweifel, daß unter allen Umständen das tröstliche Evangelium der vorherrschende Inhalt der Predigten eines evangelischen Predigers sein müsse; zum andern aber ist es auch ebenso gewiß, daß in Gemeinden, in denen noch viel fleischliches, sicheres und

ungeschlächtes Wesen, oder Selbstgerechtigkeit und falsche Heiligkeit herrschend ist, dem süßen Evangelio die ernsteste, schärfste, das Verderben des Menschen klar aufdeckende und das Gewissen erschreckende Predigt des Gesetzes immer voraus und nebenher gehen müsse. So nöthig es ist, eine zumeist aus aufgeschreckten Sündern bestehende Gemeinde besonders fleißig auf die grüne Aue des Evangeliums zu führen und ihr alle Quellen des Trostes in Christo zu öffnen, so verkehrt und seelengefährlich ist es, in Herrnhutischer Weise ungebrogne, ihr tiefes Verderben noch nicht erkennende Leute allein durch das Evangelium und durch rührende Darstellung des leidenden und blutenden Heilandes zur Buße und zum Glauben bringen zu wollen. Ein herrliches Exempel ist auch hier wieder L u t h e r. Zwar herrscht in allen seinen Predigten bis zu seinem Tode die süße Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders durch den Glauben allein aus Gnaden offenbar vor; es ist jedoch nicht zu leugnen, daß Luthers Predigten in früherer Zeit den Trost des Evangeliums noch reichlicher und ausführlicher spenden, als in späterer Zeit. Als Luther auftrat, fand er ein Volk vor, welches, so unwissend es war, doch darum zum größten Theile in geselliger Furcht vor Gott, Tod, Ewigkeit, Gericht und Hölle dahin ging, weil ihm fast gar kein Evangelium, sondern lauter Gesetz gepredigt, das Evangelium selbst in ein Gesetz und der Heiland in einen furchtbaren Richter verkehrt, und neben dem göttlichen Gesetz eine unerträgliche Last von Menschengesetzen aufgelegt worden war. Daher war denn auch Luthers Predigt zu dieser Zeit vor allem darauf gerichtet, nicht zu strafen und zu verwunden, sondern zu trösten und zu heilen. Als aber später das Evangelium die Leute von der Last des Papstes erlöst hatte und nun viele anfangen, die evangelische Freiheit zum Deckel der Bosheit zu machen, da hören wir Luthern in seinen Predigten viel häufiger strafen und drohen, als früher. Als sich die Antinomer mit Luthers Beispiel aus früherer Zeit beschönigen wollten, trat ihnen derselbe daher mit großem Ernste entgegen und zeigte, wie nur die Berücksichtigung der speciellen Bedürfnisse seiner anfänglichen und späteren Zuhörer die Ursache der Verschiedenheit seiner Predigtweise in früherer und späterer Zeit gewesen sei. Er schreibt: „Es gehet uns die Kirche und Christus selbst, dazu auch die Gerechtigkeit nichts an, wo nicht erst die schädliche Vermessenheit überwunden und getödtet ist. Darum sind die Antinomer billig werth, daß ihnen jedermann feind sei, welche sich mit unserm Exempel aufhalten und vertheidigen wollen; so doch die Ursach am Tag ist, warum wir im Anfang also von Gottes Gnade gelehret haben. Der verfluchte Pabst hatte die armen Gewissen mit seinen Menschenfügungen gar unterdrückt, hatte alle rechte Mittel, Hilfe und Trost, damit die armen verzagten Herzen wider die Verzweiflung hätten mögen gerettet werden, hinweggenommen; was sollten wir denn dazumal anders thun, denn die unterdrückten und beschwerten Herzen wiederum aufrichten und ihnen den rechten Trost vorhalten? Wir wissen aber auch wohl, daß man anders reden muß mit denen, die da satt, zart und fett sind. Wir waren dazumal alle verstoßen und sehr geplaget. Das Wasser in den Flaschen war aus, das ist,

es war kein Trost vorhanden. Wir lagen wie die Sterbenden, gleichwie Ismael unter dem Strauch. Darum waren uns solche Lehrer vonnöthen, die uns Gottes Gnade vorhielten, und lehrten, wie wir uns erquicken möchten. Die Antinomier aber wollen haben, daß man die Lehre von der Buße schlecht mit der Gnade anfangen soll; ich aber habe den Proceß nicht so gehalten. Denn ich wußte wohl, daß Ismael erst ausgetrieben und verzaget worden war, ehe denn er vom Engel den Trost gehöret hat. Derohalben habe ich dem Exempel nachgefolget, und niemand getröstet, denn nur allein die, so zuvor Reu und Leid über ihre Sünde gehabt und an ihnen selbst verzaget hatten, welche das Gesetz erschreckt, der Leviathan überfallen und gar bestürzt gemacht hatte.“ (Commentar zum 1. Buch Mose, zu 21, 15. 16. Walch I, 2143. ff.)

Anmerkung 7.

Das fünfte Haupterforderniß der Predigten ist, daß dieselben auch zeitgemäß seien.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß hiermit nicht gesagt sein solle, der Prediger müsse sich in seinen Predigten, was Inhalt und Form betreffe, immer nach dem herrschenden Geist und Geschmack seiner Zeit richten und daher in einer Zeit, da man die heilsame Lehre nicht leiden wolle, den Leuten predigen, nachdem ihnen die Ohren jüden, gewisse für veraltet angesehene und sonderlich anstößig gewordene Lehren des Wortes Gottes verschweigen, oder doch so modificiren, daß das Wort Gottes den Tugendstolzen nicht mehr ein Aergerniß und den Vernunftstolzen nicht mehr eine Thorheit sei. Das sei ferne! Wehe dem Prediger, welcher sich in dieser Weise in die Zeit schickt! Unter zeitgemäßen Predigten verstehen wir vielmehr das gerade Gegentheil. Keine Zeit bringt bessere Menschen hervor, als die andere. In jeder Zeit liegen die Menschen in jenem angeborenen unaussprechlichen sündlichen Verderben, aus dem ihnen durch nichts, als durch das reine und ganze Wort Gottes, geholfen werden kann. Aber in jeder Zeit prägt sich das allgemeine Verderben in besonderer Weise aus. Jede Zeit hat ihre besonders hervortretenden und, so zu sagen, zur Mode gewordenen Vorurtheile, Irrthümer, Sünden, Laster und Gefahren. Jede Zeit hat daher auch ihre besonderen Bedürfnisse. Und eben deswegen hat Gott nicht nur sein geschriebenes Wort, als Quelle, Kanon und Stern aller Lehre, gegeben, sondern auch ein persönliches Predigtamt gestiftet, damit jenes sein Wort, welches die Arznei für die Seelenkrankheiten aller Zeiten enthält, auf alle jedesmaligen Zustände und Verhältnisse der Menschen angewendet werde. Das Predigtamt soll das Licht der Welt sein, welches alle eindringende Finsterniß vertreibt, das Salz, welches der um sich greifenden geistlichen Fäulniß der Welt wehrt, der Damm und die Mauer, welche dem eindringenden Strom des Verderbens Grenzen setzt. Zeitgemäß predigt daher derjenige, welcher sich nicht damit begnügt, daß seine Predigten nur das reine Wort Gottes enthalten, sondern darin fort und fort auf die Vorurtheile, Irrthümer, Sünden, Laster und Gefahren eine besondere Rücksicht nimmt, die in seiner Zeit herrschen, und

von denen er voraussetzen kann, daß davon auch seine Zuhörer, als Kinder seiner Zeit, berührt, gefährdet oder angesteckt sind. Wer daher immer dieselben Predigten halten wollte, die ein ausgezeichnete Knecht Gottes der Vorzeit zu unaussprechlichem Segen seiner Zeit gehalten hat, der würde nicht thun, was sein Amt gerade von ihm in seiner Zeit verlangt. Je zeitgemäßer ein Prediger der Vorzeit Gottes Wort vorgetragen hat, um so weniger können seine Predigten jetzt zeitgemäß sein; denn wenn gleich noch heute die Menschen dieselben verlornen und verdamnten Sünder sind, die sie vor Jahrhunderten, die sie immer waren, so leidet doch unsere Zeit an gewissen eigenthümlichen geistlichen Krankheiten, die einer entsprechenden Behandlung bedürfen. Einen zeitgemäßerer Prediger hat es wohl nicht gegeben, als unsern Luther. Die fortwährende Rücksichtnahme auf den Pabst, auf die Möncherei und Nonnerlei, auf die selbsterwählten Werke und dergleichen, in seinen Predigten, mag jetzt auf manchen den Eindruck machen, als habe Luther darin etwas zu viel gethan; aber sie ist gerade ein Zeugniß dafür, wie ernstlich Luther darauf bedacht war, nicht nur Gottes Wort rein zu predigen, sondern damit gerade dem Verderben seiner Zeit entgegen zu arbeiten. Luthern folgt daher ein Prediger in dieser unserer Zeit nur dann, wenn er es ihm ablernt, so auf die gegenwärtige Zeit eine besondere Rücksicht zu nehmen, wie Luther die seinige einst berücksichtigte.*) An die Stelle des Pabstes ist jetzt die Vernunft getreten; an die Stelle der Möncherei und Nonnerlei die Tugend mit ihren geheimen Gesellschaften; an die Stelle der selbsterwählten Werke des Fastens, Kastelens, der Abklopfung, der Wallfahrten, der Messen u. s. f. die Werke des Humanismus und der Philanthropisterei, der Temperenz und Abstinenz; an die Stelle des Aberglaubens der Unglaube, die Religionspöttelei, der Rationalismus, der Atheismus und Materialismus; an die Stelle der Menschenautorität und Vergötterung der s. g. Heiligen der Freiheitschwandel, die Selbstvergötterung und Vergötterung des Genies. Wollen wir daher Luthers treue Schüler sein, so müssen wir in unseren Predigten, Schriften und Zeitblättern ebenso immer und immer usque ad nauseam auf die jetzigen Schäden und Gefahren und auf den jetzt herrschenden Geist der Zeit Rücksicht nehmen, wie Luther dies in Absicht auf den eigenthümlichen geistigen Zustand seiner Mitwelt gethan hat. Wir Prediger sind vor allen für das unangefochtene Verderben unserer Zeit verantwortlich. Wer soll dagegen zeugen und dagegen arbeiten, wenn wir es nicht thun, die dasselbe allein im Lichte des Wortes Gottes durchschauen und allein mit der allmächtigen Waffe des Wortes Gottes siegreich bekämpfen kön-

*) Wir wollen es jedoch damit nicht tabeln, wenn der anfangende Prediger mit einer gewissen Aengstlichkeit zunächst Luthers oder eines anderen Musterpredigers Predigten wiedergibt, wenn er es mit der Absicht thut, auf diese Weise endlich auf eigenen Füßen gehen zu lernen. Ach, wie viele Gemeinden würden ganz anders geistlich versorgt werden, wenn viele Prediger, welche jetzt ihnen ihren christlich klingenden Galimatias vortragen, dafür eine Predigt von Luther, Veit Dietrich oder einem anderen alten Theologen, Wort für Wort memoriter vortrügen! Sie hätten sich dessen viel weniger zu schämen, als ihrer ungewaschenen Salbadereien.

nen? Darum sollen wir in dieser unserer Zeit unsere Stimme gegen die Irrthümer und Sünden unserer Zeit wie eine Posaune erheben, und nichts darnach fragen, wenn uns auch dieses Zeugniß nichts einträgt, als Spott, Hohn und Verfolgung der Welt, ja, wenn es auch scheint, als ob wir durch unser rücksichtsloses Eifern gegen das, was jetzt alle Welt für edel, für einen Fortschritt, für eine Errungenschaft der Civilisation achtet, die Ausbreitung der Kirche und also die Rettung der Seelen nur aufhielten. Wehe dem Prediger, welcher deswegen die empfindlichen Wunden und Geschwüre dieser Zeit nicht berührt, sondern schweigt! Doppeltes Ach und Wehe aber über das Haupt des Predigers, der sich bei sonst guter Erkenntniß des Wortes Gottes von dem Geist und den Fortschritts-Ideen dieser Grundsuppe aller Zeiten hat anstecken lassen und mit den Fortschritts-Männern unserer Zeit geistliche Hurerei treibt, und anstatt sich denselben mit eiserner Brust entgegen zu werfen, mit ihnen für den Anbruch der Zeit der Erlösung aus aller „Barbarei,“ des vollen Lichtes, der vollen Freiheit und Gleichheit schwärmt und agitirt! — Es ist wahr, wir armen paar Prediger werden die Sündfluth der letzten Zeit nicht aufhalten; sie wird laut der Weissagungen der heil. Schrift endlich alles bedecken und verschlingen, bis der Herr selbst dem Jammer ein ewiges, schreckliches und tröstliches Ende machen wird durch die Erscheinung seiner Zukunft; aber wehe uns, wenn wir in die brausenden Stürme und Wogen hinein nicht Gottes Donnerstimme haben erschallen lassen „zu einem Zeugniß“ über Gottes Feinde und zu einem Rettungsruf für alle, die sich noch retten lassen wollen! Denn wo das Salz dumm wird, womit soll man salzen?

Anmerkung 8.

Das sechste und siebente Haupterforderniß einer Predigt ist endlich, daß sie auch wohl geordnet und nicht allzulänglich sei.

a. Es ist zwar wahr, was Spener irgendwo schreibt, daß diejenigen, welche nur um die regelrechte Form der Predigt besorgt sind, denjenigen gleichen, „welche sich nur im Nähen der Schuhe üben, aber um das Leder nicht sorgen und dann Papier nehmen müssen.“ Es ist zwar ferner wahr, daß nicht die Kunst, die Zuthat des Predigers, sondern das in der Predigt enthaltene Wort Gottes die Kraft hat, die Zuhörer wirklich zu erbauen, nehmlich auf Christum, den Felsen des Heiles. Allein wie die zur Seligkeit der Menschen in Gottes Wort geoffenbarte Gesamtlehre und jeder besondere Theil derselben, jeder Locus und Glaubensartikel ein wunderbar herrlich geordnetes, zusammenhängendes Ganze bildet, so gebührt es auch dem Prediger des Wortes Gottes, dasselbe nicht wie dürres Holz zu spalten, sondern in seiner wundervollen Ordnung und in seinem lebendigen Zusammenhange vorzutragen, so viel er immer dies durch Gottes Gnade vermag. Thut er das nicht, ist seine Predigt nichts, als eine ungeordnete zusammenhangelose Sammlung und Zusammenstoppelpung göttlicher Wahrheiten, so mag zwar wohl der werthe heilige Geist diese oder jene Wahrheit doch in das Herz dieses und jenes Zuhörers bringen und darin zur Frucht kommen lassen, der Pre-

diger aber selbst hindert seine Zuhörer, so viel an ihm ist, daß die Predigt ihr selbtes Ziel an denselben erreiche. Während eine lichtvolle Ordnung das klare Verständniß der göttlichen Wahrheit fördert, die Aufmerksamkeit erweckt und dazu beiträgt, daß der Zuhörer das ihm Vorgetragene leichter behält, so richtet Unordnung in der Predigt nothwendig Verwirrung in dem Zuhörer an, wirkt Unaufmerksamkeit, Zerstreuung, ja, Verdruß, und hindert denselben, sich das Gehörte wieder zu vergegenwärtigen. Eine Predigt soll nicht ein Allerlei gottseliger Gedanken sein, sondern, wie sie ein bestimmtes Ziel zu verfolgen hat, sei es nun vor allem rechte Erkenntniß, oder Aufweckung aus dem Sündenschlase, oder Trost, Friede und Freude, oder ein heiliger Entschluß, so soll sie auch Eine Hauptwahrheit insonderheit behandeln, auf die sich alles, was die Predigt enthält, beziehen und deren Auseinandersehung und Einprägung alles dienen muß. Dieses ist aber ohne eine gute natürliche Anordnung des ganzen Stoffes, im Ganzen wie im Einzelnen, nicht möglich. Es ist daher auch eine Sache der Erfahrung, daß Predigten, welche Vielerlei und dieses ungeordnet enthalten, selbst wenn sie viel Herrliches in sich fassen, in der Regel weniger Eindruck machen und wirken, als wohl geordnete, eine strenge Einheit bildende Predigten, die jener Fülle entbehren. Kurz, Gott ist ein Gott der Ordnung, der nicht nur alles selbst in weisheitsvoller Ordnung thut, sondern auch den menschlichen Geist so gebildet hat, daß er in einer bestimmten Ordnung zu erkennen und darum auch so gelehrt zu werden das unabweisliche Bedürfniß hat.

b. Was die nöthige Kürze der Predigt betrifft, so mögen hierüber noch folgende Stellen aus Luthers Tischreden hier Platz finden: „Etlliche plagen die Leute mit allzu langen Predigten, da es doch um das Gehör gar ein järtlich Ding ist, wird eines Dings bald überdrüssig und müde. Biewohl Doctor Pommer immerdar diesen Spruch angeucht und zum Dedel nimmt seiner langen Predigten: Wer aus Gott ist, der höret Gottes Wort (Joh. 8, 47.), aber doch ist Maß in allen Dingen gut. — Eines guten Redners Amt und Zeichen ist, daß er aufhöre, wenn man ihn am liebsten höret, und meinet, er werde erst kommen; wenn man ihn aber mit Ueberdruß und Unwillen höret, und wollte gerne, daß er aufhörete und zum Ende und Beschluß käme, das ist ein böses Zeichen. Also auch mit einem Prediger; wenn man sagt: Ich hätte ihm noch wohl länger mögen zuhören, so ist's gut; wenn man aber sagt: Er war in das Waschen kommen und konnte nimmermehr aufhören, so ist's ein böses Zeichen.“ (Erl. Band LIX, 222. f. 242.)

Anmerkung 9.

Noch eins ist es, was wir in Absicht auf die Predigt zu erinnern nicht unterlassen dürfen. Es gibt viele Predigten, von denen man nicht sagen kann, weder daß sie falsche Lehre enthalten, noch daß darin gegen irgend eines der genannten Haupterfordernisse entschieden verstoßen sei, und denen doch eine der wichtigsten Eigenschaften einer guten Predigt fehlt. Sie treffen das Herz und Gewissen der Zuhörer nicht. Sie sind wohl logisch, aber nicht biblisch-psychologisch angelegt und geordnet.

Ihre Pfeile gehen entweder, so zu sagen, über die Köpfe der Zuhörer hinweg, oder, wenn sie auch den Zuhörer erfassen, so halten sie ihn doch nicht fest und lassen ihn, wie ein hie und da offenes Netz die beschlossenen Fische, wieder ent-schlüpfen. Sie erschüttern, oder sie erwecken Wohlgefallen und angenehme Gefühle, oder sie erzeugen heilsame Zweifel, oder sie erfüllen mit Bewun-derung — aber sie bringen den Zuhörer nicht zu einem bestimmten Entschluß. Daß aber eine Predigt, so viel dabei an ihr liegt, diesen Erfolg habe, dazu gehört himmlische Weisheit; das kann aus keiner Homiletik, das muß durch eigene lebendige Er f a h r u n g im Christenthum erlernt und jedes-mal e r b e t e n werden. Daher Melancthon in seiner großen Demuth gesagt hat: „Predigen ist keine Kunst, sonst könnte ich es auch.“ Wer nicht selbst ein in täglichem Verkehr mit Gott stehender Christ ist, der an sich selbst des menschlichen Herzens Tüde und Schlangenwindungen und bodenloses Verderben, sowie die Art der Arbeit des heiligen Geistes an seiner eigenen Seele erfahren hat und noch täglich erfährt; oder wer doch nicht betet, wenn er an seinen Text geht, um, den Inhalt desselben mit dem Zustande seiner Zuhörer vergleichend, den zu erwählenden Hauptgegenstand zu finden, nicht betet, wenn er sodann an die Ausführung geht, nicht betet, wenn er memo-riten will, nicht betet, wenn er die Kanzel besteigen will, kurz, die rechte Pre-digt sich nicht von Gott jedesmal erbittelt und darnach nicht mit Gebets-stimmung gesalbt austritt — der kann auch keine rechte Predigt, wie sie sein soll, liefern. Es mag sein, daß nach einer so, wie gesagt, geborenen und gehaltenen Predigt niemand ausruft: Das war eine Predigt! daß vielmehr die nicht ver-härteten Gemüther nur still das Gotteshaus verlassen, am liebsten mit keinem Menschen davon reden, aber desto mehr mit Gott davon zu reden sich gedrun-gen fühlen; aber weit entfernt, daß diese Wirkung keine kräftige sein sollte, so ist das gerade die beste, die jede haben sollte. Große Lobeserhebungen sind häufig geradezu ein verdächtiges Zeichen. Sie endigen nur zu oft mit — nichts.

(Fortsetzung folgt.)

Grundzüge einer Homiletik.

(Uebersetzt aus Johannis Gerhards Methodus studii theologici.)

Es pflügen diejenigen sehr anzulaufen, die ohne noch in der evange-lischen Lehre gehörig gegründet zu sein und ein scharfes Urtheil zu besitzen, sich zum Predigen herzubrängen. Wir haben daher die homiletischen Uebungen dem vierten Studienjahre vorbehalten, wollen jedoch hiermit die nicht gebunden haben, die, sei es auf Grund besonderer Begabung, oder wegen Armuth eher zur Praxis übergeben wollen. (Niemand schreite zum Predigen, oder besteige die Kanzel, er habe denn 1. vorher ernstlich den HErrn angerufen, daß er ihm den Mund zur Verkündigung seines Namens öffnen und Herz und Mund so regieren wolle, daß kein Wort ihm entfalle, das zur Unehre Gottes gereichen, oder den Zuhörern Aergerniß geben, oder aber

schaden möchte. 2. vorher treulich medittirt, damit nicht leichtsinnig und in der Eile, was Einem eben einfällt, aus dem Ärmel geschüttelt werde, sondern Alles wohl überlegt und gefeilt sei, ehe man es in die Gemeinde von der Kanzel aus hinausgehen läßt. Denn wenn irgend wo, so ist hier die ernste Mahnung Christi am Orte, Matth. 12, 36.: „Ich sage euch aber, daß die Menschen müssen Rechenschaft geben am jüngsten Gericht von einem jeglichen unnützen Wort, das sie geredet haben, Greg. Naz. in or. 39. in S. lum. tom. I, p. 630. ed. Bilii. Meine Zunge, mein Sinnen und Denken schreden zusammen, so oft ich predige, und diesen vortrefflichen und seligen Affect wünsche ich auch Euch. Selts die Lippen, spricht Hieron. de laud. Virg., über die nichts gehet, das sie am liebsten zurücknehmen möchten.)

Uebrigens hat ein Prediger eine doppelte Pflicht. Er hat die Schrift *a u s z u l e g e n* und zum Heile der Hörer *a n z u w e n d e n*.

I. Die Auslegung der Schrift umfaßt theils die *E r g r ü n d u n g* d e s w a h r e n u n d e c h t e n S i n n e s, theils die klare und deutliche *D a r l e g u n g* desselben. Denn es ist nicht genug, daß man den echten Sinn der Schrift erforsche und ergründe, ein Prediger muß auch das Gefundene in seinen Predigten der Gemeinde predigen können. Jenes gehört zu seinen Privatstudien, dieses zu seiner öffentlichen Amtsführung.

A. Wie man Jenes erreicht, ist nachgewiesen in der Abhandlung von der Auslegung der heil. Schrift, was dagegen dieses zweite Stück in sich greift, ist an diesem Ort weiter zu entwickeln.

B. Die *D a r l e g u n g* des wahren Sinnes eines Textes ist nichts Anderes als eine *U m s c h r e i b u n g* desselben; die *A n w e n d u n g* aber des gefundenen und dargelegten Sinnes zur praktischen Verwerthung desselben ist Nichts, als eine Zusammenstellung der darin enthaltenen Lehren nebst Anwendung derselben zum Heile der Hörer. Beides soll die Predigt leisten, da Eins ohne das Andere etwas Unvollkommenes und Unfruchtbares ist. Ferner, wie nach den Lehren der Redekunst der Redner fünf Stücke zu beobachten hat, die Erfindung, die Eintheilung, die Ausführung, das Memoriren und den Vortrag, so kann man dasselbe auch von einem Prediger, d. i. einem Redner in der christlichen Gemeinde fordern und wir wollen demnach die bei der Ausarbeitung und dem Halten der Predigten zu beobachtenden, nutzbringenden Regeln in fünf Classen theilen:

a) Zur *E r f i n d u n g* (inventio) gehört die sorgfältige Auswahl des Gegenstandes, worüber man predigen will. In Bezug hierauf stehe folgende allgemeine Regel fest: Der Inhalt, die Materie für die Predigt muß der heil. Schrift entnommen sein. Denn sie ist das einzige und eigentliche Princip aller Verhandlungen über göttliche Dinge, das einzige Mittel zu heilsamer Gotteserkenntniß, und das sicherste Gegenmittel wider alle Irrthümer und Uebel; Jes. 8, 20.: „Ja, nach dem Gesetz und Zeugniß. Werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgenröthe nicht haben“; Luc. 16, 29.: „Sie haben Mosen und die Propheten“; Joh. 5, 39.: „Suchet in der Schrift“; 1 Petr. 4, 11.: „So jemand redet, daß er es rede als Gottes

Wort“; 2 Petr. 1, 19.: „Wir haben ein festes prophetisches Wort; und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet, als auf ein Licht, das da scheint in einem dunkeln Ort“ u. s. w.

Aus dieser Regel ergibt sich:

1. daß man in dem Anführen von Stellen aus den Kirchenvätern durchaus nicht zu weit gehen darf, zumal wenn der Bildungsstand der Hörer ein niedriger ist. Denn es ist ein großer Unterschied zwischen den Worten der Propheten und Apostel und den Zeugnissen der Väter. Jener Worte und Schriften geben dem Glauben sicheren Grund (Eph. 2, 20.), während diese auf Grund der prophetischen und apostolischen Schriften zu beurtheilen und darnach zu prüfen sind. Es genügt demnach, wenn man, unter Berücksichtigung des Erkenntnißstandes der Hörer, oder um seine Uebereinstimmung mit dem Glauben der Väter zu beweisen, oder um sich kurz, körnig und kräftig auszudrücken, drei oder vier Beweisstellen aus den Vätern in die Predigt einfließt; keineswegs dürfen sie so umfanglich oder so zahlreich sein, wie die Bibelstellen, da sie tiefer stehen als diese. Christus und die Apostel begründen in ihren Reden, was sie lehren, aus Moses und den Propheten, nirgends aber nehmen sie Beweise aus den Schriften der Rabbinen, und Unwissende könnten sonst leicht auf den Gedanken kommen, daß Schriftstellen und Zeugnisse aus den Kirchenvätern von gleicher Beweiskraft und Würde seien, wenn man, ohne strengen Unterschied zu machen, ebenso umfanglich und häufig diese wie jene anzieht.

2. daß man noch viel sparsamer sein muß bei Anführung von moralischen Aussprüchen heidnischer Schriftsteller, oder von Beispielen aus der Profangeschichte. Lies die moralischen Abhandlungen des Thomas Gualensis zu Brides Metamorphosen und du wirst erstaunen über die verkehrte Gewohnheit des Vermischens von Profanem und Heiligem. Denn nirgends hat Gott verheißen, daß er durch solche Mittel die Befehrung und Seligmachung der Menschen wirken wolle, sondern diese seine Gnadenwirkungen sind nach seinem Worte einzig und allein an sein Wort, als das Mittel und Werkzeug, das er selbst dazu geordnet, überall gebunden, Jes. 55, 10. 11.; Luc. 24, 27. 31.; Apostg. 16, 14.; Röm. 1, 16.; 1 Tim. 4, 16.; Hebr. 4, 12. u. s. w. Es ist zwar bekannt, daß der Apostel drei Verse aus heidnischen Dichtern anführt; die Hälfte eines Verses aus Arati phaenomena: „Wir sind seines Geschlechts,“ Apostg. 17, 28.; einen jambischen Senar des Menander: „Böse Gesellschaften verderben gute Sitten,“ 1 Cor. 15, 33. (von welchem Verse Tertullian lib. 1, 8. ad uxor. schreibt, er sei durch Paulus geheiligt); und einen Hexameter aus Epimenides: „Die Creter sind allezeit Lügner, böse Thiere, faule Bäuche,“ Tit. 1, 12.; aber er hatte mit solchen zu thun, die von heidnischen Schriften viel hielten, ja die erst noch vom Heidenthum zum Christenthum bekehrt werden sollten. Wir halten es auch nicht für durchaus und schlechtthin verwerflich, daß man ein scharfsinniges und kräftiges Wort aus heidnischen Schriften anführt, aber wir halten fest, daß man dieß selten und mit aller Nüchternheit thun müsse. Das Gleiche gilt von Erzählungen

aus der Profangeschichte. Thut man hierin zu viel, so wird die Folge sein, daß die Hörer schläfrig und träge werden im Anhören des Wortes des lebendigen Gottes und nur immer darauf spannen, ein ins Gehör fallendes und ergößliches Geschichtchen zu vernehmen. Nur Gottes Wort ist lebendig und kräftig (Hebr. 4, 12.); das Wort ist Geist und Leben (Joh. 6, 63.); es ist eine unerschöpfliche Quelle göttlicher Weisheit und bedarf nicht der ergänzenden Futhaten aus der heidnischen Literatur und Geschichte. (Will man Beispiele von Tugenden oder Aussprüche über das Streben nach der Tugend aus heidnischen Schriftstellern entnehmen, so versäume man nicht, zu zeigen, wie trotzdem eine große Kluft dieß Heidnische vom Christlichen trennt. Schämen sollten wir uns, wenn wirklich Heiden uns in diesen Stücken überträfen. Hieron. i. ep. passim. Wenn wir Glas so hoch stellten wie die köstlichste Perle. Item: Das sagen wir, uns zu reizen, wenn der Glaube nicht einmal das vermag, was der Unglaube geleistet hat.)

So viel im Allgemeinen über die Erfindung dessen, worüber die Predigt sich zu verbreiten hat. Es erübrigt noch, daß wir über zwei specielle, die inventio in der Theologie und Homiletik betreffende Punkte, nämlich über die umschreibende Darlegung des echten Sinnes des Textes und über dessen Anwendung auf die Hörer uns aussprechen.

A. Jene umschreibende Auslegung ist bezüglich ihres Gegenstandes entweder allgemeiner oder specieller Art. Jene hat es mit ganzen Schriften zu thun, diese mit einem einzelnen Capitel der Bibel, oder mit einem Theile eines Capitels, wohin die evangelischen und epistolischen Perikopen gehören. Bei jener hat man zu handeln a) Von der Zugehörigkeit des betreffenden Buches zum Canon der Schrift. b) Von seinem Verfasser, oder der causa instrumentalis. c) Von denen, an die es geschrieben ist. d) Von der Veranlassung zum Schreiben, wobei der Zustand der Gemeinde, nämlich welcher Art er zur Zeit, wo die Schrift verfaßt wurde, gewesen, zu beschreiben ist. e) Von dem Hauptstücke, das darin behandelt ist; von dem Ziele, das der Schreibende im Auge hat, und der Hauptfrage, um die das Ganze sich bewegt. f) Von der Disposition, die dem Buche zu Grunde liegt, wobei die den einzelnen Theilen zu Grunde liegenden und sie tragenden Gedanken darzulegen sind. g) Von dem Nutzen, der von der Auslegung zu hoffen ist, bei welcher Gelegenheit die Lehren und die hauptsächlichsten Lehrpunkte, die darin verhandelt und erklärt werden, aufzuzählen sind.

Bei der Predigt über ein einzelnes Capitel oder eine Perikope hat man zu erwägen die Worte, den Inhalt und die Disposition. Bezüglich der Worte muß man einerseits mit Hilfe der Grammatik aus dem Urtexte die ungewöhnlichen, zweideutigen Ausdrücke; ferner diejenigen Worte, die hauptsächlich beachtet und betont sein wollen; endlich die eigenthümlichen Redeweisen, die darin vorkommen, erklären, andrerseits aber mit Hilfe der Rhetorik die tropischen und figürlichen Redeweisen erläutern. Den Inhalt betreffend, so zeige man, wer der sei, dessen Worte oder Werke im vorliegenden Texte berichtet werden; wer die sind, denen die Worte zunächst gelten;

weshalb sie gesprochen wurden; wann und wo die Worte gesprochen worden und die Thaten geschehen sind; welchen Gegensatz diese Worte und Werke im Auge hatten u. s. w. Die Disposition muß angeben: den Hauptgesichtspunkt, die ganze Reihe der angeführten Gründe und Beweise, den Zusammenhang mit dem Vorausgehenden und Folgenden, so daß man ein bestimmtes Bild von dem inneren Baue der Textesworte erhält.

Man behalte bei dieser Paraphrase im Auge: 1. daß sie bündig und klar sein muß, wenn nicht dunkle Stellen dazu zwingen, daß Ausführlicheres gegeben werden muß. Man kann es also nur mißbilligen, wenn eigentliche und klare Worte ohne Noth weiltäufig erklärt werden. 2. daß man ähnlich lautende oder anders geartete Stellen vergleiche, damit zu Tage trete, in wie vielerlei Sinn ein Wort in der Schrift vorkommt und wie es in dem zu behandelnden Texte zu nehmen ist. Dabei mag man sich der Concordanzen bedienen, die man zur Zeit in hebräischer, griechischer, lateinischer und deutscher Sprache zur Bibel hat. 3. daß bei Behandlung einer Geschichte Alles auf ein Dreifaches hinausläuft: das Vorangehende, die Thatsache selbst und das darauf Folgende. Auch kann man bei Behandlung einer Geschichte so verfahren, daß man von den darin als handelnd vorggeführten Personen, dem Orte, der Zeit, den Veranlassungen u. s. w. der Handlung spricht, was alles geeignet ist, die Darlegung des Geschichtlichen lichtvoll zu machen. 4. daß bei der Auslegung von alttestamentlichen Texten die Erfüllung im N. Testamente berücksichtigt werde. Denn die Erfüllung ist die beste Auslegerin der Weissagung. 5. daß bei Erklärung des N. Testaments die Herzen der Hörer zu verweisen sind auf die Weissagungen und Vorbilder des A. Testaments; denn was im N. T. erfüllt ist, ist im A. T. zuvorverkündigt und vorgebildet. 6. daß man bei Erklärung von Worten und Redeweisen, wenn man dabei auf den Urtext zurückgeht, sich zu hüten hat vor aller Prahlererei; man soll nicht lange Sätze in fremde Zunge bringen, sondern den eigentümlichen Sinn und das Eindringliche der Worte so viel möglich in der Muttersprache darlegen. 7. daß bei der Abweisung falscher und fremdartiger Auslegungen Maß gehalten und recht auszuwählen ist. Nicht alle Auslegungen Aelterer und Neuerer sollen hergezählt, sondern nur die bedeutendsten, indem man zuletzt angibt, für welche man sich entscheidet. Es ist etwas Anders, wenn man in den Schulen vor Gelehrten die Schrift erklärt, als wenn man dies thut in der Kirche vor Ungelehrten. 8. daß man, wenn es sich um eine Auslegung handelt, die von Manchen angefochten wird, sie aus dem Vorhergehenden und Nachfolgenden, sowie aus dem Zwecke des Ganzen, aus der Glaubensanalogie, aus der Vergleichung anderer Stellen, aus den Zeugnissen der ältesten Ausleger als die richtige erweise.

B. Das ist's, was wir über die Erklärung des Textes zu sagen haben. Wir müssen aber weiter auch über die heilsame Anwendung des Erklärten, wie sie zum Nutzen der Hörer zu geben ist, handeln. Diese Anwendung wird sich verschieden gestalten müssen, je nach der Verschiedenheit und nach der wechselnden Beschaffenheit derer, mit denen der Theolog es zu

thun hat. Denn Manche von diesen sind noch ungläubig. Um diese vorzubereiten zur Annahme des christlichen Glaubens, muß man in der Predigt zurückgehen auf das Buch der Natur (Apoßg. 17, 22. 31.). Andere sind ungebildet und unwissend. Man soll ihnen nach der Anweisung des Apostels (1 Cor. 3, 12.; Hebr. 5, 13.) Milch geben, d. i. die Grundartikel der christlichen Lehre in catechetischer Form. Oder man hat Unbushfertigen und Sicherern das Wort zu verkündigen. Diesen sind die Drohungen des Gesetzes vorzubalten, damit eine göttliche Traurigkeit in ihnen erweckt werde (2 Cor. 7, 9. 10.). Noch Andere sind irrigen Meinungen und Borurtheilen befangen. Sie sind des Besseren zu belehren und von ihren Zweifeln und Scrupeln zu befreien. Wieder Andere sind We demüthigte und Zerschlagene. Solche muß man durch die Tröstungen des Evangeliums aufzurichten suchen. Oder endlich man hat Solche vor sich, die durch allerlei Versuchungen beunruhigt werden; ich meine Versuchungen zur Verzweiflung, zum Hochmuth, oder Ansechtungen wegen Glaubenschwachheit, wegen der Beharrung im Glauben u. s. w. Auch für diese muß ein rechter Prediger des Evangeliums die geeignete Arznei aus dem reichen Schatze der Schrift zu entnehmen und ihnen zu reichen wissen. Aber da dies der speciellen Seelsorge angehört und mehr der Privatbeichte als der öffentlichen Predigt zuzuweisen ist, darum reden wir hier nicht von dem praktischen Gebrauche der Schrift überhaupt, sondern zeigen, wie sie im Einzelnen und zwar in der Predigt vor der Gemeinde praktisch verwerthet werden müsse. Wenn nun hier eine ganze Versammlung von Leuten, die durchaus verschieden und mannigfaltig geartet sind, zu unterweisen ist: so ergibt sich von selbst, daß das Ziel, das man bei der Application zu verfolgen, und die Weise, wie diese zu geschehen hat, nicht von einerlei Art und Form sein können; sondern verschieden, mannigfaltig und vielfältig sein müssen. Folgen wir dem Apostel, so müssen dabei fünferlei Gesichtspunkte festgehalten werden und das Ganze theilt sich sonach in fünf Stücke. St. Paulus schreibt nämlich Röm. 15, 4.: „Was zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben, auf daß wir, durch Geduld und Trost der Schrift, Hoffnung haben.“ Und 2 Tim. 3, 16. 17.: „Alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt.“ Aus diesen apostolischen Worten geht hervor, daß der praktische Gebrauch der Schrift fünfältig ist. Denn sie gibt Lehre, Strafe, Besserung, Züchtigung und Trost. Worauf aber diese Theilung beruht, das bedarf der Erklärung. Darüber Folgendes:

Der Herr hat die Schrift zu dem Zwecke gegeben, damit die Menschen durch sie zur Seligkeit unterwiesen würden (2 Tim. 3, 15.). Sie soll Heilmittel darbieten gegenüber den Uebeln, die durch den Fall der ersten Menschen über das Menschengeschlecht gekommen sind. Durch sie soll der Mensch fromm und zu einem vollkommenen Christen gemacht werden. Nun sind wir aber besonders einem dreifachen Elende durch und wegen der Erbsünde unterwor-

fen. Die Menschen sind bezüglich der Erkenntniß der Wahrheit blind und unwissend; im Thun des Guten lau und träge; im Ertragen von Uebeln schwach und ungeduldig. Auch sind wir nicht nur in der Erkenntniß der Wahrheit blind und unwissend, sondern auch geneigt, Irrthümer zu erdenken und anzunehmen, und auf dieser abschüssigen Bahn weiter zu gehen. Dem wehrt die Schrift durch die Strafe (*ἔλεγχος*). Nicht minder sind wir nicht allein im Thun des Guten lau und träge, sondern auch bereit und geneigt, Böses zu thun. Dem wehrt die Schrift durch die Besserung (*ἐκνόσθωσις*). Im Gegensatz hierzu sind es drei gute Werke, in denen sich ein wahrer Christ finden läßt, nämlich: Die Wahrheit erkennen, das Gute thun, das Uebel leiden. Hiernach spricht man auch von drei Cardinaltugenden eines Christenmenschen. Diese sind: Glaube, Liebe, Hoffnung. Zum Glauben gehört die Erkenntniß der Wahrheit, zur Liebe die Vollbringung des Guten, zur Hoffnung das Ertragen der Leiden. Indes, da das Erkennen der Wahrheit nicht möglich ist ohne Vermeidung des Irrthums, noch das Thun des Guten ohne Abweichen vom Schlechten, von der Sünde; so ist Fünferlei nothwendig, damit ein Christ in der Frömmigkeit vollkommen werde, soweit dieß in diesem Leben erreichbar ist. Die Lehre und Strafe hat es mit der Erkenntniß der Wahrheit zu thun; die Besserung und Züchtigung aber mit dem Thun des Guten; endlich der Trost bezweckt geduldige Ertragung der Trübsale. Wer Zweitheilungen liebt, mag sich die Sache so zurechtlegen: Die Anwendung der Schrift ist entweder theoretisch oder praktisch. Jene bezweckt das Erkennen der Wahrheit, und so ist sie Lehre; aber auch Widerlegung alles Falschen, dann ist sie Strafe. Diese will zu guten Werken antreiben, so ist sie Besserung; oder von der Sünde abziehen, durch Züchtigung; oder drittens die Leiden tragen lehren, dann ist sie Trost. (Im Allgemeinen merke man in Bezug auf diese fünf Stücke der Anwendung des Wortes Gottes, daß diejenigen Punkte im Texte hervorzuheben sind, die dem Stande der Gemeinde, den Zeitverhältnissen und dem Orte, wo gepredigt wird, entsprechen.)

a) Regeln bezüglich des Lehrens (*διδασκαλία*).

1. Die Lehren seien nicht fremdartig oder weit hergeholt. Sie müssen sich aus dem Texte unmittelbar ergeben, so daß sie entweder wörtlich darin enthalten sind, oder vermöge bündiger und naheliegender Schlüsse daraus abgeleitet werden können.

2. Gesetz und Evangelium, Beides soll die Predigt treiben. In Berücksichtigung dessen jedoch, daß in dem gemischten Haufen der Gemeinde die Unbußfertigen und Sicherer die Mehrzahl bilden, muß das Gesetz mehr betont und häufiger gepredigt werden; wie denn auch der heilsame Gebrauch des Evangeliums dem Herzen unmöglich ist, wenn es nicht zuvor durch den Hammer des Gesetzes zerschlagen ist.

3. Ganz besonders ist die Vermischung des Gesetzes und Evangeliums mit allen Kräften zu vermeiden. Denn nach Luther ist es ein Cardinalpunkt in der Theologie, daß man die Lehre des Gesetzes von der des Evangeliums

wohl zu unterscheiden wisse. (Den Dienern der Kirche ist 2 Tim. 2, 15. geboten, daß sie das Wort der Wahrheit recht theilen sollen. Wenn man den Unbussfertigen und Sicherem mit Uebergehung des Befehles das Evangelium verkündigt, so werden sie in ihrer Bosheit bestärkt; drückt man aber die Bussfertigen mit der Strenge des Befehles, indem man das Evangelium beiseits liegen läßt, so stürzt man sie in Verzweiflung).

4. Lehren, die aus Geschichten abgeleitet werden, müssen auf Grund offener und deutlicher Schriftzeugnisse als wahr erwiesen werden. Denn es ist nicht erlaubt, allerlei Lehren aus Thatsachen, die einzig sind in ihrer Art, abzuleiten; sondern man muß immer die allgemeinen und Alle bindenden Lebensregeln im Auge behalten.

5. Bei Ableitung von Lehren kann man schließen von der Folge auf die Ursache; von dem, was zu bejahen ist, auf das Unbegründete des diesem Entgegengesetzten; vom Ähnlichen auf Ähnliches u. s. w. Auf die fromme Meditation, die aus einem bussfertigen, dem heiligen Gegenstande ganz hingeebenen Herzen entspringt, kommt dabei das Meiste an; wenn sie nämlich verbunden ist mit ernstlichem Verufe Gottes und eifrigem Lesen der Schrift.

6. Bei Erklärung der Glaubensartikel vor dem Volke beschränke man sich auf das Nothwendige und Fundamentale (die Hauptartikel). Die höhern und schwierigen Lehren überlasse man den Gelehrten.

7. Wenn ein Punkt aus dem Texte gehörig und streng erwiesen ist, kann man auch Beweise aus andern Schriftstellen heibringen, damit sowohl zu Tage trete, daß die Schrift in allen ihren Theilen mit sich eins ist, als auch die Hörer in der Wahrheit mehr befestigt werden.

β) Regeln in Betreff des Strafens (ἐλεγχος).

1. Es ist unnöthig, alle streitigen Lehren vor dem Volke abzuhandeln, sondern man beschränke sich auf die, die den Glaubensgrund, oder solche Artikel betreffen, die jeder Christ kennen muß.

2. Diejenigen Streitfragen sind darzulegen, die in der Gegenwart die Geister bewegen und von denen zur Zeit Gefahr droht; dagegen sind die, welche längst begraben sind und von denen Nichts zu befürchten ist, zu übergehen.

3. Das Strafen gewinnt die Herzen dann am meisten, wenn der Text unmittelbar Anhalt und Veranlassung dazu gibt und es nicht scheint, daß man die Gelegenheit, gewisse Irrthümer zu strafen, bei den Haaren herbeigezogen hat.

4. Man muß die Irrthümer widerlegen durch klare durchschlagende und den Streitpunkt selbst unmittelbar und ganz eigentlich entscheidende Schriftstellen.

5. Man hüte sich vor schwächlichem Zorn, Schimpfworten, satirischen und wigigen Auslassungen und sei nicht bitterer, als der Gegenstand verlangt.

6. Man vermeide die logischen Kunstworte beim Beweisen und Widerlegen; denn sie zu brauchen würde den Hörern, zumal den unkundigeren, wenig frommen.

7. Nicht die ganze Predigt oder auch nur der größte Theil derselben soll der Bestreitung der Gegner geweiht sein; sondern man wende sich alsbald wieder dem Lehren, dem Ermahnen, dem Warnen zu. Dieß hat das Volk nöthiger, als Jenes.

γ) Regeln in Bezug auf die Zucht (*παιδεία*).

1. Ermahnungen zum Streben nach Frömmigkeit und zur Erfüllung der Christenpflichten sind in diesem Greisenalter der Welt, wo die Liebe fast erstorben ist, vor Allem reichlich zu wiederholen.

2. Die heil. Geschichte, wie sie die Schrift enthält, bietet den reichsten Stoff für Ermahnungen zu heiligem Wandel.

3. Bei diesen Mahnungen hat man nicht nur darauf hinzuwirken, daß äußere Werke der Liebe geschehen; sondern man muß auch die Förderung des inneren Menschen im Auge behalten, welche besteht in Erödigung des alten Menschen, in Verachtung der Welt, in Selbstverleugnung, wahrer Herzensdemuth u. s. w.

4. Man muß auch bei Ermahnungen die Stellung und den Beruf der Hörer berücksichtigen, damit sie nicht unzzeitig und überflüssig seien. Ein Hofprediger, der den Hofleuten, die alle Tage herrlich und in Freuden leben, zu predigen hat, darf nicht von Erdulden der Armuth viele Worte machen.

5. Allgemeine Regeln der Schrift müssen auf die besondern vorhandenen Verhältnisse angewendet werden. Denn der Apostel sagt: „Was zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben“ (Röm. 15, 4) und: „Das ist geschrieben uns zur Warnung“ (1 Cor. 10, 11.).

6. Wenn biblische Gebetsformeln, biblische Dankgebete, Segensprüche u. s. w. erklärt sind, füge man sofort Ermahnungen und Aufforderungen, Gleiches zu thun, hinzu.

7. Nachdem man gelehrt und gestraft hat, schließe sich daran unmittelbar eine kurze Ermahnung, daß die Hörer in der erkannten Wahrheit beharren und die entgegenstehenden Irrlehren meiden möchten, denn das ist der Zweck alles Lehrens und Strafens.

δ) Regeln, die Besserung (*ἐπινοήματα*) betreffen.

1. Besserung des Lebens ist unsere Hauptaufgabe in diesen bösen Zeiten.

2. Stoff hierzu bieten nicht allein die das Gesetz deutenden Reden der Propheten und ihre Strafandrohungen, sondern auch die Regeln für ein gottseliges Leben, die die Schrift vorschreibt. Denn das Rechte offenbart das Verlehrte.

3. Ja überall, wo die Schrift von Gottes Gerechtigkeit, Güte und Wahrhaftigkeit redet, da hat man Stoff hierzu. Denn ist Gott gerecht und ein Rächer aller Bosheit, warum scheuen wir uns nicht, durch Sünden seinen Zorn zu reizen? Ist er fromm und barmherzig, warum erröthen wir nicht, seiner väterlichen Liebe mit Undank zu lohnen? Ist er wahrhaftig in seinen Worten, weshalb erschrecken wir nicht vor seinen Drohungen?

4. Wo die Frommen in der Schrift wegen ihrer guten Thaten gepriesen und belohnt werden, da werden die Gottlosen zugleich ihrer Sünden überführt und gestraft; wo überall sich Gott beklagt wegen der Gottlosigkeit, Sicherheit und Unbußfertigkeit seines Volkes, da bietet sich reichlich Stoff dar zur Besserung. Die Werke und der Lohn der Frommen überführen uns unserer Lässigkeit, weil wir ihnen nicht nachfolgen, im Eifer der Frömmigkeit erkalten, das Ewige gering achten, nicht mit aller Kraft und strecken nach den verheißenen Belohnungen. Die Sünden der Gottlosen und ihre Strafen zeigen uns, daß wir mit gleichen Sünden beledet sind; daß wir durch solche Zeichen göttlichen Zornes uns nicht zur Buße leiten lassen; daß wir um einer geringen und flüchtigen leiblichen Lust willen, wegen weltlicher Ehe, wegen vergänglichlicher Schätze vom Wege der Gerechtigkeit und Frömmigkeit auf krumme und verkehrte Wege abirren. Die Klagen Gottes erinnern uns, daß wir ihm ebenso große Ursache zum Klagen geben.

5. Wenn man bessern will, muß man auf die Verhältnisse der Hörer und die Zeitumstände Rücksicht nehmen. Wer wird vom Kleiderlurus predigen, wenn er armen Leuten in einem Lazareth zu predigen hat? In theuren Zeiten aber mag man wohl predigen vom Mißbrauche der Gaben Gottes.

6. Man glaube nicht unbestimmten Gerüchten und bringe sie nicht ohne Weiteres auf die Kanzel, um darauf hin Strafpredigten zu halten. Auch nenne man nicht Namen, strafe nicht aus persönlichem Hass, rede nicht von großen Sünden in sanften und gelinden Worten und donnere nicht wieder geringe Gebrechen.

7. Wie Gregor von Nazianz von der väterlichen Züchtigung Gottes sagt, daß er das Schwert der Rache mit dem Dele der Güte salbe, so strebe ein Prediger darnach, daß die Hörenden es herausfühlen, wie er in väterlichem, nach dem Heile der Hörer wahrhaft verlangendem Sinne table, damit nicht der Dienst verdienter Strafe in Waffen des Zorns verwandelt werde (Greg. Hom. 18. in ev.). Hierüber spricht sich Augustin in dem 64. Brief an den Aurel. so aus: Man hält täglich Gastmähler, die zu Ehren der Märtyrer angeordnet sind. Man suche sie also nicht mit Strenge, so viel ich sehe, noch mit Härte, nicht durch Befehle, als wollte man herrschen, abzuthun; sondern mehr durch Belehrung als durch Gebieten, mehr durch Mahnungen, als Drohungen, denn so muß man mit der Menge der Sünder verfahren. Strenge dagegen muß man anwenden, wo es sich um Sünden Weniger handelt, und wenn wir auch drohen, so geschehe es mit Schmerzen, indem wir die in der Schrift verkündete zukünftige Strafe vorhalten, damit nicht wir um der uns verliehenen Gewalt willen, sondern Gott in unserm Zeugniß gefürchtet werde.

8. Die Strafrede gewinnt an Eindringlichkeit, wenn man vom Gerin-

gern zum Höhern fortgeht. Als Beispiel diene Röm. 11, 22. Wenn die, welche die Hungernden nicht speisten und die Nackenden nicht kleideten, einſt zur Linken geſtellt werden: was haben die zu fürchten, die des Nächſten Gut durch Ungerechtigkeit und Betrug an ſich geriffen haben?

ε) Regeln, betreffend das Tröſten (*παράκλησις*).

1. Das, womit man zu tröſten hat, ſind die göttlichen Verheiſungen.
2. Ebenſo gehören hierher die Beiſpiele der Heiligen, die von gleicher Trübsal niedergedrückt, endlich vom HErrn erlöst wurden.
3. Ferner ſind hierzu zu rechnen die Worte von der göttlichen Barmherzigkeit, den Heilsthäten Chriſti, der Freude des ewigen Lebens u. dergl. m. Schön ſchreibt Bernh. de convers. c. 30.: „Die Leiden dieſer Zeit ſind nicht werth der früheren Schuld, die erlaſſen wird; des gegenwärtigen Troſtes der Gnade, die geſchenkt wird, und der zukünftigen Herrlichkeit, die verheiſen wird.“
4. Die Urfachen, weſhalb die Gläubigen in dieſem Leben dem Kreuze unterworfen werden, wenn man ſie richtig und häufig darlegt, bieten einen reichen Quell dar, woraus man schöpfen mag, um Troſt zu bringen.
5. Der Vergleich zwiſchen den innerlichen Gütern, die uns die göttliche Güte zu Theil werden läßt, und den Leiden, die es zu dulden gibt, ſtärkt die Geduld ſehr.
6. Es iſt in Chriſto, wie überhaupt in ihm alle Regeln der Frömmigkeit ſich erſchließen, ſo auch vollauf Arznei, um Leiden jeder Art geduldig zu ertragen. Kernh. cap. 4. super ego vitis, col. 1602.: „Es ziemt ſich nicht, daß ein Glied weichlich ſei unter dem mit Dornen gekrönten Haupte.“
7. So wie innere Anfechtungen den Menſchen mehr angreifen, als äußere Leiden, ebenſo muß man für die häufigere und gewichtigere Tröſtungen in Bereitschaft haben und ihnen entgegenſtellen.

b. Doch genug über die Erfindung des Materials für die Predigt. Wir kommen nun zur Anordnung des Stoffes (*dispositio*). Die dabei zu beobachtenden Regeln ſind dieſe:

1. Das Material einer Predigt ordne man auf die Weiſe: Voraus zu ſchicken iſt eine Einleitung. An dieſe ſchließe ſich an eine Angabe deſſen, was der Text in aller Kürze enthält. Hierauf gibt man die Diſpoſition, der gewöhnlich ein kurzes Gebet um Erleuchtung des heil. Geiſtes ſich anſchließt. Sodann werden die einzelnen Theile paraphraſtiſch (umſchreibend) erklärt und zum heilsamen Gebrauche der Hörer angewendet; ganz in der Weiſe, die wir oben beſchrieben haben. Sind ſo alle Theile abgehandelt, ſo wiederholt man im Schluſſe die Hauptgedanken der Predigt und ſchließt mit einem frommen Segenswunſche im Gebete zu Gott.

2. Der Eingang ſei nicht fremdartig, nicht weit hergeholt, nicht affectirt (geſucht), nicht bombatiſch, zuſammenhangslos, weitläufig, ſondern ſtreng angepaßt und entſprechend dem gegebenen Text.

3. Die Aufmerksamkeit der Hörer wird erhöht, wenn man bei einer Predigt über einen neutestamentlichen Text in der Einleitung ausgeht von einer vorbildlichen Geschichte oder einer Weissagung des Alten Testaments, damit die gegenseitige Beziehung der beiden Cherubim auf der Bundeslade zu einander und ihr Niederschauen auf den Sündendeckel zu Tage trete. Wie aber Typen und Allegorien (Vorbilder und bildliche Reden) zu behandeln sind und wie weit man hierin gehen mag, darüber ist gehandelt tract. de interpr. scr. § 139.

4. Man gehe nicht sprungweise von der Einleitung zum Thema fort, sondern leite durch Zwischengedanken dazu über.

5. In der Regel handle man das Thema in zwei Theilen ab, höchstens füge man noch einen hinzu.

6. Bei der Ausführung gebe man zu den Theilen etwa Untertheile und zu diesen wieder Untertheile; weiter aber gehe man nicht. Denn dieses Theilen und Wiedertheilen hindert das Behalten der Predigt. Was man allzu sehr theilt, wird zu Staub, schreibt Seneca.

7. Die Lehren stelle man voran, dann folge das Strafen, die Besserung, die Züchtigung, der Trost. Alles ist so einzurichten, daß Stacheln in den Herzen der Hörer zurückbleiben.

8. Gereimte Dispositionen oder ähnlichlautende Worte in den Theilen zu brauchen, ist nicht durchaus zu mißbilligen, doch hüte man sich vor Künsteleien.

c) Regeln in Betreff der Ausführung (elocutio).

1. Die Worte und Redensarten, die man in der Predigt braucht, seien zutreffend, klar, auch den Einfältigen verständlich; also nicht bäurisch und sprachwidrig, nicht hochtrabend. Man halte die Mittelstraße ein und bleibe seiner Muttersprache treu.

2. Ueber göttliche Dinge verhandelt man am besten in Worten und Ausdrücken der Luther'schen Bibelübersetzung; denn es ist allgemein zugestanden, daß Luther die Schrift in echtes und klares Deutsch übertragen hat.

3. Indes verwerflich ist jenes kindische Zurschaustellen des Genies und Gedächtnisses, wo man mehr um des Ruhms willen, als um das Heil der Hörer zu fördern, zu jedem Worte des Texts Citate als Belege gibt. Durch die gehäuften Citate aus der Bibel werden die Sätze verwirrt und zerrissen, und das Verständniß wie das Behalten der Predigt gehindert.

4. Hauptsächlich hat der Predigende darauf zu sehen, daß die angezogenen Schriftstellen auch zur Sache passen und daß er nicht fremdartige und unpassende herbeiziele.

5. Die Predigt kann durchaus nur gewinnen, wenn beim Citiren die Sprüche so angeführt werden, wie sie in der Luther'schen Bibelübersetzung stehen.

6. Gleichnisse von der Natur hergenommen, Bilder mit Maßen und Klug angewendet, passende und am rechten Orte verwendete Ausrufungen,

Anreden an Gott, an die Gemeinde, an jede einzelne Seele gerichtet, in der rechten Weise gebrauchte Personificationen u. s. w., dieß alles fesselt den Hörer sehr. Beim Strafen, dessen Schärfe so leicht Anstoß gibt, bedient man sich mit Nutzen jener rhetorischen Figur, die *avaxolwawc*, communicatio, heißt. Sie ist doppelter Art. Man gibt es da entweder dem eigenen Urtheile der Zuhörer anheim, ob sie nicht zugeben müßten, daß die oder jene Sünden unter ihnen im Schwange gehen, daß die und die Strafen ihnen eine Mahnung zur Buße sein sollten und daß es des Predigers Pflicht sei, die Sünde zu strafen; oder der Prediger nimmt, wenn er straft, seine eigne Person nicht aus und mildert auf diese Weise die Schärfe seiner Strafrede. Beispiele der ersten Art finden sich: Hagg. 2, 4.; 1 Cor. 10, 15. 21. 22.; 11, 13. 1c.; solche von der letzten Art: Jes. 53, 3.; Hebr. 2, 1.; 1 Petr. 4, 3. Man kann dem strafenden Worte auch dadurch seine Bitterkeit nehmen, daß man es in Gebetsform vorbringt: Bewege, o Herr, unsere Herzen, daß wir die und die Sünde erkennen. Dasselbe erreicht man auch durch die Figur der Personification, wenn ein Prophet oder Apostel, oder auch Gott selbst redend eingeführt wird, wie er unsere Sünden uns vorhält.

d) Regeln für das Memoriren (memoria).

1. Ist es auch zu empfehlen, daß ein Anfänger die Predigt von Wort zu Wort niederschreibe und sie genau auswendig lerne; so muß man doch mit der Zeit davon abgehen, da auf diese Weise das Gedächtniß zu sehr leidet.

2. Doch soll man auch nicht etwa nur die Hauptpunkte der Disposition aufschreiben, sondern den Stoff und zwar lateinisch, weil man so alles kürzer und kräftiger ausdrücken kann.

3. Sprüche der Schrift, die man noch nicht auswendig weiß, müssen vollständig aufgeschrieben werden, sowie auch Worte und Redensarten, auf die viel ankommt, und zwar deutsch.

4. Man memorirt leichter, wenn man die Haupttheile der Predigt dadurch kenntlich macht, daß man zwischen ihnen Raum läßt; man weiß dann, wo man ruben und einmal Athem schöpfen kann, und das Localgedächtniß hat darin Anhaltepunkte.

5. Genau nach dem Texte disponiren, erleichtert das Auswendiglernen wesentlich.

6. Man übe in der Jugend das Gedächtniß durch tägliches Memoriren jener Sprüche, auf die man beim Bibellefen stößt, und unterstreiche sie. Ist man mit einem Buche zu Ende, so kann man dann alles Einzelne leicht aus dem Gedächtnisse wiederholen.

7. Keiner verlasse sich so sehr auf sein Gedächtniß, daß er es verschmäht, das Concept mit auf die Kanzel zu nehmen.

e) Regeln betreffend den Vortrag und die Gesticulation (pronunciatio et actio).

1. Beim Vortrage habe man vor Allem darauf Acht, daß er nicht affectirt sei. Jeder gebe sich, wie er ist.

2. Beim Beginn der Predigt spreche man langsamer, dann aber feuriger, am Schlusse schneller.

3. Man sei auf seiner Hut, daß man sich nicht den sogenannten Cangelton angewöhne, monoton werde (eintönig).

4. Der Vortrag muß sich nach dem Gegenstande richten. Lehrt man, züchtigt man, tröstet man, so soll das in aller Ruhe geschehen; beim Strafen und Bessern dagegen mag man schneller und erregter sprechen. Das Letztere findet auch seine Anwendung auf Ausrufungen, Anreden, Personificationen u. dergl.

5. Ein junger Prediger sollte sich bestrengen, langsam zu sprechen; denn es ist leichter, schneller sprechen lernen, wenn man langsam zu sprechen sich gewöhnt hat, als umgekehrt.

6. Das Gesicht offenbare Ernst, die Haltung des ganzen Körpers sei würdig.

7. Angemessene Gesten stehen alten und erfahrenen Theologen wohl an; doch sollen Jüngere das Gesticuliren und Zusammenschlagen der Hände unterlassen.

8. Ganz besonders ist das übertriebene Gesticuliren vom Uebel, denn Prediger sollen Prediger sein wollen, aber nicht zu Schauspielern werden.

Litterarische Intelligenzen.

Der moderne Materialismus von Dr. Haffner. Frankfurt am Main, Verlag für Kunst und Wissenschaft, 1865.

In diesem kleinen Büchlein, Nr. 9. des Brochurenvereins, wird der moderne Materialismus sehr gut charakterisirt und gut abgefertigt.

Die Hauptlehren desselben werden uns vorgeführt: „Der Gedanke ist nichts, als die Bewegung des Stoffs (Moleschott), das Denken ist Phosphoresciren des Gehirns. Wie die Nieren den Urin, die Leber die Galle absondert, so sondert das Gehirn die Gedanken ab (Bogt), die Urtheile und Schlüsse sind Verschlingungen der Nerven des Gehirns (Ezolbe), der Mensch ist, was er ist (Moleschott), er ist das Product von Eltern und Amme, Luft, Licht, Klima, Nahrung (Feuerbach), Tugend und Laster, Liebe und Haß, Muth und Feigheit, Wohlthun und Verbrechen sind die nothwendigen Folgen der Verhältnisse und des durch äußere Einwirkung bedingten Zustandes des Gehirns (Büchner).“

Wozu diese gottlosen und die Menschenwürde selbst so tief herabsetzenden Lehren? Herr Bogt sagt es uns mit dünnen Worten. Es sei seine Lebensaufgabe, meint er, Steine in den Garten des religiösen Glaubens zu werfen. In der That hat sich der ganze moderne Materialismus, wie der Kosmoscultus in den Diessterweg'schen Schulen ausschließlich die Bekämpfung des Christenthums zum Ziele gesetzt.

Aber nicht nur der Glaube und die sittliche Würde des Menschen werden

von der neuen Lehre verhöhnt, sondern auch die Wissenschaft, die Wahrheit, der Ernst und die Treue der Forschung. „Das ist das Charakteristische an dieser, von der materialistischen Strömung beherrschten Naturforschung; ohne das ABC zu kennen, wollen sie lesen. Was bleibt ihnen übrig, als Märchen zu dichten und kindische Albernheiten in das große Buch der Schöpfung hinein zu legen. Oder ist die materialistische Naturwissenschaft der Gegenwart nicht in der That zu einer Märchenwelt geworden, welche eher den Eindruck von Tausend und einer Nacht, als den Eindruck einer Tagesarbeit macht. Da hat man z. B. entdeckt, daß die Pflanzenspecies sich unter besonderen klimatischen Verhältnissen in Varietäten weiter bilden — schnell wird eine Theorie aufgestellt, daß alle Pflanzen aus einigen wenigen sich allmählich entwickelt haben, und daß es nichts sei mit der alten Annahme von Pflanzenspecies. Da beobachtet man, daß irgend eine Thierart in Metamorphosen unter besonderen Bedingungen existire, daß der Bandwurm des Menschen im Schweine sich als Finne darstelle — schnell erfindet man das System, daß alle Organismen nach Art der Bandwürmer aus einander entstehen. Da hat man einige anatomische Vergleichen zwischen dem Skelett eines Menschen und eines Orang-Utang angestellt und einige Ähnlichkeiten zwischen diesem und einem verkrüppelten Menschen wahrgenommen — alsobald ist es außer Zweifel, daß durch allmähliche Fortbildung aus dem Affen der Mensch, wie früher aus dem Giraffen der Affe entstand. Das ist, in Kürze der Charakter der vom Wasser des Materialismus geschwellten Naturwissenschaft. Ein Heer von Hypothesen überdeckt wie Schaum die ernste Arbeit der Empirie und eine Fülle von schwindelhaften und ungerimten Phantasien entehrt den Namen der redlichen Wissenschaft. Dieses Treiben ist so schmachvoll geworden, daß alle ehrenhaften Naturforscher über dasselbe ihre Entrüstung auszusprechen sich gebrungen fühlen. Wir haben bereits die Zeugnisse Liebig's angeführt. Wir könnten dieselben leicht vermehren. In England hat im vorigen Jahre eine Versammlung von sechzig der ersten Naturforscher und Aerzte sich gegen dieses Treiben erklärt und eine der ersten Autoritäten in der Anatomie, Hyrtl in Wien, hat jüngst eine von tiefer Indignation erfüllte Rede gegen diese Männer gehalten, welche den Namen der Wissenschaft schänden.“

Leider ist den vagen Behauptungen der Materialisten bedeutend Vorschub geleistet worden, auch von solchen Naturforschern, welche nicht eigentlich und wissenschaftlich dem Materialismus huldigten. Wir haben das schon öfter in unsern Blättern gerügt. Gerade solche Naturforscher, die sich auf die Exactheit ihrer Studien am meisten zu Gute zu thun pflegen, sind doch in den seltsamsten Einbildungen befangen und schreiben Märchen, während sie den Anspruch darauf machen, die Wahrheit ausschließlich und in eminenter Gewißheit erkannt zu haben. Diese großen und berühmten Meister der Wissenschaft, die bei den Naturforscherversammlungen das große Wort führen und denen, wie dem großen Humboldt, Fürsten und Völker huldigen, schreiben mit imperatorischer Zuversicht in die Welt hinaus, das Innere der

Erde glühe und sei ganz mit flüssigem Feuer erfüllt, wovon doch kein Wort wahr ist und was eine so ganz wahnsinnige Behauptung ist, wie die, welche man früher in den unwissenschaftlichen Zeiten pflegte, daß die Sonne brenne. Doch halt! wir lesen eben in öffentlichen Blättern, daß unsere wissenschaftliche Gegenwart zur Hypothese des Sonnenbrandes zurückgekehrt sei und es auch gar nicht mehr als Hypothese gelten lassen wolle, sondern den vollständigen Beweis geliefert habe, die Sonne lodre wirklich in Flammen, die einen bestimmten Stoff verzehren, wie das Feuer auf unserer Erde Holz und Kohlen zc. verzehrt.

Auch die Pfahlbauten haben herhalten müssen, um die Märchenbildung zu erweitern, die man exacte Naturwissenschaft nennt. Aus den wichtigsten Scheingründen hat man in jenen Pfahlbauten Zeugnisse sehen wollen, daß die Menschheit schon seit hunderttausenden oder gar Millionen Jahren existire. Das Grundübel ist aber in dem ganzen System von Täuschungen welche die gegenwärtige Naturwissenschaft kennzeichnen, die Lehre von den Atomen, von der Unendlichkeit des Raumes und der Zeit und von der Ewigkeit der Materie. Alles das existirt nicht, und doch will man es zur Grundlage und Vorbedingung der ganzen Naturwissenschaft machen.

(Menzel's Literaturblatt.)

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Politisches Gebet. Am 22. Febr., dem Geburtstage Washington's, hielt der berühmte Bancroft in der Hauptstadt Washington vor dem Congreß eine Rede zum Andenken an Präsident Lincoln. Der Kaplan des Congresses, Boynton, eröffnete die Feier mit etwas, was ein Gebet sein sollte, welches denn auch von den Zeitungen als ein "eloquent (!) prayer" hoch belobt wird. Darin hieß es denn u. A. also: „Durch die imponirende Solemnität dieser Scene werden wir in jene Stunde zurückversetzt, in welcher die Nation mit Entsetzen hörte, daß Abraham Lincoln todt — daß er e r m o r d e t sei. Der Schatten jenes Todes ist noch nicht von dem Herzen dieser Nation gewichen, wie diese Nationalfeier heute bezeugt.“ . . . „Die Düsternheit, welche die Umstände dieses Todes veranlaßten, sind aber umgeben mit der Glorie eines großen Triumphs, und mit dem Lichte des Andenkens an einen großen und guten Mann.“ . . . „Wir danken Dir, daß Du uns einen ehrlichen Mann schenkest, sanft und liebevoll wie ein Kind, aber mit rüstiger Kraft, die nur der Kultur und Erziehung bedurfte.“ . . . „Begeistert von Dir sprach er jenes Nachwort, welches drei Millionen Sklaven in Menschen verwandelte — vollzog er jene große Handlung, welche seinen Namen für immer ruhmwürdig macht, und den Triumph unserer Sache sicher gestellt hat. Wir gedenken seiner fast als des Propheten seines Zeitalters. Du hast jenen ehrlichen, großherzigen Mann zur Hauptgestalt seiner Zeit gemacht, und seiner sittlichen Güte und Würde das Siegel Deines Wohlgefallens und die Krone des Triumphs aufgedrückt.“

Gelt in der Generalsynode. Im "American Lutheran" vom 15. März berichtet ein gewisser Rev. Fair von dem Erfolge seiner Collictenreise für das projectirte College in Albion, Iowa, u. A. Folgendes: „Ich begegnete mit wenigen Ausnahmen einer freundlichen und herzlichen Sympathie aller Classen, und es thut mir leid, sagen zu müssen, daß eine von diesen wenigen Ausnahmen ein Alt-Lutheraner war, welcher offenbar mehr dem

Lagerbier-Salon, als den Interessen der Kirche, ergeben ist.“ Einen Prediger, welcher das Bierhaus der Kirche vorzieht, als einen Alt-Lutheraner aufzuführen, ohne ihn zu nennen, ist eine Weise, die nur einem Verleumder eigen ist, und wir müssen den Bericht so lange für eine Verleumdung ansehen, bis Herr Fair das unwürdige Subject namhaft gemacht hat. Wollten wir übrigens diejenigen Mitglieder der Generalsynode nennen, deren Leben ein unchristliches ist, wo sollten wir anfangen, wo enden? Um diesmal nur Einen Fall namhaft zu machen, so ist ein hiesiger Student, der um Hureri willen fortgejagt worden war, Namens Heine, mit offenen Armen unter die Ehrwürdigen der Generalsynode aufgenommen worden, obgleich die Aufnehmenden die Vergangenheit desselben kannten. Es scheint fast, als ob der Uebertritt zur Generalsynode, namentlich aus dem Verband der s. g. Alt-Lutheraner, in derselben der Bekehrung und Wiedergeburt gleich geachtet werde, wie in der römischen Kirche der Uebertritt zum Papstthum. Uebrigens gestehen wir der Generalsynode gerne zu, daß nicht sie allein, sondern fast alle den s. g. exclusiven Altlutheranern gegenüber stehenden Synoden diejenigen regelmäßig mit Freuden aufnehmen, die um ihres gottlosen Wesens willen von den s. g. Altlutheranern ausgeschlossen wurden oder deren Kirchengenugt (was in der Generalsynode und anderen Synoden zumeist ein unbekanntes Ding ist) entlaufen.

B.

Baltimore. Die kleine, früher von dem seligen Pastor Clemens Miller und dann von Prof. Schmidt, gegenwärtig in Iowa, bediente englisch-luth. Gemeinde u. A. C. hat sich, nachdem ihr alle Aussichten auf Erlangung eines rechtgläubigen Pastors geschwunden zu sein geahnet hatten, aufgelöst. Die Mehrzahl der gewesenen Mitglieder haben sich an die mit der Generalsynode in Verbindung stehende Gemeinde von Rev. Charles Stork angeschlossen.

B.

Alexander Campbell. Dieser Name ist wohl vielen Lesern als der eines Sectenhauptes unseres Landes zum Voraus bekannt. Seine Anhänger heißen gewöhnlich Campbelliten (Campbellites), sie selbst jedoch nennen sich Disciples of Christ (Jünger Christi). Vor einigen Wochen starb Campbell in seiner Wohnung in dem Städtchen Bethanien in West-Virginien, 78 Jahre alt. Ein Wort über seine Person und Wirksamkeit darf hier wohl eine Stelle finden. Alexander Campbell war der Sohn eines aus Irland eingewanderten presbyterianischen Predigers. Auch er wurde noch bei Lebzeiten seines Vaters Prediger in derselben Kirche, schloß sich aber schon in seinen ersten Amtsjahren in Bezug auf verschiedene Lehrpunkte etwas beengt und wollte sich nicht in die Ordnung fügen. So z. B. wollte er keine Symbole n f e s s e l n leiden. Er opponirte daher gegen alle Feststellung eines stricte n Lehrgebäudes. Die Bibel allein, ohne alle menschliche Auslegung, sollte sein Lehrbuch sein. Natürlich öffnete er mit diesem einen Sage eine weite Thür, vielfältigen Irrlehren ein weites Thor. Er selbst verwarf sie zwar anfänglich, allein seine „Jünger“ führten dieselben nachgehens ungehindert ein. Eine Vereinigung mit einem Theil der Secte der „Christianer“ (Christians), welche die Gottheit Christi leugnen, und mit heterodoxen Baptisten führte endlich dahin, daß die Mehrheit seiner Jünger einestheils der Unitarischen, anderstheils der Baptistischen Ansicht huldigten, die Kindertaufe verwarfen und das Untertauchen vertheiligten. Uebrigens konnte Jeder seines eigenen vermeintlichen Glaubens leben — das heißt: er konnte so viel oder so wenig von dem göttlichen Schriftworte annehmen, als ihm gut dünkte. Das heil. Abendmahl feiern die Campbelliten an jedem Sonntage. Ein eigentliches P r e d i g a m t gibt es bei ihnen nicht. Jeder darf predigen, der sich dazu hergibt.

(Ref. Kircheng.)

Antitobacco Kirche. Auf der General-Conferenz der „free will“ Baptisten zu Lewiston, Me., wurde der Beschluß angenommen, daß Niemand, der Taback gebraucht, die Ordination als Prediger erhalten solle.

(Lutheran Standard.)

Eine neue Synode. Aus einem uns zugesandten von „J. W. Steinhilber, Präses, G. Seyffarth, D. D., Sekretär“ unterzeichneten „Eendschreiben der deutschen ev.-luth. Synode vom Staate New York u. a. Staaten, an alle Glaubensgenossen, welche Luthers Werk für Gottes Werk halten,“ vom März 1866, ersehen wir, daß sich eine neue Synode des angegebenen Namens gebildet hat. In dem Eendschreiben heißt es u. A.: „Schon seit Jahren ist das Bedürfniß der Errichtung einer rein deutschen, auf echtem und vollem

lutherischem Bekenntnisgrunde stehenden Synode in den östlichen Staaten und besonders auch im Staate New York gefühlt und von vielen treuen lutherischen Glaubensbrüdern ausgesprochen worden. Jedoch, obgleich schon viel darüber verhandelt worden, bald in der einen, bald in der andern Weise, so ist die traurige Sachlage: der bekennungslose, wirrige, unentschiedene Zustand der meisten, sich lutherisch nennenden Synoden, wenig verändert worden. Daber erklärt sich der unberechenbare Nachtheil unserer theueren lutherischen Kirche. . . . Beim Hinblick auf die Verwüstungen unserer theueren lutherischen Kirche, in Erwägung des Abfalls von dem reinen Glaubensgrunde der Väter, wie sie dieselben so gründlich bekennen im Concordienbuche von 1580, mit welchem die lutherische Kirche darum steht und fällt, und bei Beherzigung des göttlichen Wortes: Ebr. 13, 7. ; Gal. 1, 8. ; 2 Tim. 2, 19., haben es die Unterzeichneten für ihre unerlässliche Pflicht angesehen, sich von allen unlutherischen, in falscher Lehre und Praxis stehenden Synoden loszusagen, zur ursprünglichen Gesamtlehre der lutherischen Kirche und zu ihrer alten Kirchenordnung von 1539 zurückzukehren und auf solchem Grunde sich zu constituiren als: „Deutsche evangelisch-lutherische Synode vom Staate New York und andern Staaten.“ Es will diese Synode nach Kräften beitragen, daß der lutherischen Kirche wieder aufgeholfen, die reine Lehre göttlichen Wortes verbreitet und die ewige Wohlfahrt der Seelen gefördert werde, mit dem Wahlsprüche: „Ein Bekenntniß, Eine Kirche, Eine Schule.“ Im Bewußtsein, daß mehrere unserer Brüder die und da mit uns an Zion gedenken, und des Herrn Lied zu singen sich sehnen in Jerusalem's Grenzen; lassen wir dieses Sendschreiben ausgehen mit brüderlichem Gruße und herzlichster Einladung zu gewissenhaftem Anschluß.“

„Der Christliche Botschafter“, Organ der Evangelischen oder Abrechtsleute, vom 30. März erklärt, warum er manche Einsendungen nicht aufnehme, und spricht sich hierüber u. A. folgendermaßen aus: „Einer unserer Correspondenten fragt: Ist meine letzte Mittheilung ins dunkle Kästchen verurtheilt worden? — Nein, sie ist der Reihe nach im Botschafter erschienen. — Freilich sind wir genöthigt, manche Mittheilungen, die für unser Blatt geschrieben werden, dahin zu verurtheilen, was wir aber immer ungerne thun, weil wir wissen, daß nicht Alle dies ohne Anstoß und Beleidigung aufnehmen. Doch sind wir überzeugt, daß in vielen Fällen dieser Art die Ehre der Schreiber besser gerettet wird, als wenn ihre Producte veröffentlicht würden. Manche Mittheilungen sind ganz zu leicht und schwach und thun den Gegenständen, welche sie abhandeln, durchaus kein Genüge. Andere sind zu sehr mangelhaft in der Schreibart. Es unternehmen Personen für den Druck zu schreiben, die noch nie mit Ernst in die Grammatik geschaut haben — und welche selbst die A u f a n g s r ü n d e der Sprache nicht verstehen. Ja selbst Prediger gibt es, die in dreier Tage aufmerksamem Studiren weit mehr von der Grammatik lernen konnten, als sie je gelernt haben. — Warum wird solche Gleichgültigkeit länger von den Conforenzen übersehen? Prediger, die beim Schreiben nicht einmal wissen, wohin ein großer Anfangsbuchstabe gehört, sollten doch noch eine Weile in die Schule gehen, wenn sie nicht Muth und Ltrieb genug haben, sich durch Selbshübung besser auszubilden. — Es ist doch zu schlimm, daß dieser Sache nicht besser nachgesehen wird.“ — So kläglich es übrigens hiernach um die zur Führung des Predigtamtes nöthige allgemeine Bildung bei den hiesigen, namentlich den kleineren deutschen Secten ansieht, so ist doch die darin herrschende Unwissenheit in Abicht auf die christliche Lehre eine noch viel kläglichere Sache. So empfiehlt der „Christliche Botschafter“ nach wie vor jedes neu herausgekommene Heft der „Stunden der Andacht,“ und rüßt sich also nicht daran, daß es in diesen religiösen Salbadereien z. B. heißt: „Dieser schöne Zug in der Demart Jesu, welchen wir so oft im Laufe seines Lebens wahrzunehmen Gelegenheit haben, zeigt, welche fast überirdische Höhe in ihm lag. (2. Theil, 165. Betr. vom Einzug Jesu in Jerusalem.)

Eine neue Colonie. Eine neue Hoffnung für Palästina. Jenes einst blühende und immer noch herrliche Land ist im Begriff, einen Strom frischen Lebens und Unternehmens zu empfangen, der, wenn weiter verfolgt, höchst überraschende Erfolge erzeugen kann. Wie erfahren aus einer Wiener Zeitung, daß eine Colonie von fünfzig Familien hauptsächlich aus jenem Staate, mit Beginn nächsten Sommers sich nach Palästina einzuschiffen beabsichtigt, um sich in Jassa, dem alten Joppe niederzulassen. Die Vorbereitungen zur Auf-

nahme dieser sonderbaren Colonie sind, wie wir hören, vollständig gemacht. Eine hinreichende Anzahl von Bauplänen ist gesichert und die unternehmenden down-Easters wollen eine große Menge Yankee-Geräthschaften und Maschinen mitnehmen, um damit die pylegmatischen Bewohner des Landes in Erstaunen zu setzen. Sie werden ohne Zweifel unter den betrubanten Bauern, deren Ackerbau noch immer fast eben so ursprünglich ist, wie er zu Abrahams Zeiten war, eine große Sensation hervorbringen. — In diesem Unternehmen liegt wirklich etwas höchst Ansehnliches. Es scheint wunderbar, daß während unser eigenes Land solch unbefchränkte Gelegenheit zur Einwanderung darbietet, während der verarmte Süden laut nach intelligenter „weßer Arbeit“ verlangt, und während Tausende und über Tausende von Einwanderern aus Europa nach unseren Ufern sich drängen, eine kleine Colonie von Maine Yankees sich in einem der ältesten der alten Länder einzupflanzen sucht. Nichts könnte lebendiger den rastlosen Unternehmungsgreiß verdeutlichen, welcher den Yankee-Charakter auszeichnet, und welcher fortwährend nach neuen Feldern der Entwicklung ausschaut. Wenn unsere Rainer Freunde erst einmal festen Fuß in Palästina gefaßt haben, wird es schwer sein, sie wegzubringen. Sie tragen denselben unbezwinglichen Geist dorthin, den ihre Vorfahren aus Alt-England mitbrachten, und mehr als dies — sie werden Neu-Englands Institutionen und Ideen mit sich führen. Das Schulhaus und die Kirche und die Zeitung werden mit ihnen verpflanzt und durch diese Mittel wird der Same der Religion und Civilisation aufs neue in Palästina ausgestreut werden. Unsere jüdischen Freunde sollten wohl auf ihrer Hut sein. Wenn diese down-east Yankees je einen bleibenden Stand in jenem Lande erlangen, können wir die Wiedererlesung der Juden in ihre alte Oberhoheit baselbst als auf höchst unbestimmte Zeit verschoben ansehen.“ (Examiner u. Chronicle.)

L.

„Gotteslästerung in tobender Ausschweifung.“ Unter diesem Titel macht das Baptistenblatt „Examiner and Chronicle“ einige Mittheilungen, die wichtig genug erscheinen, sie hier einigermaßen vollständig wiederzugeben. „Im Rochester Beobachter vom 8. Januar findet sich die eine ganze Spalte füllende Anzeige von einem Turner-Maskenball und Fastnachtsfeier, die in jener Stadt stattfinden sollte. Die Anzeige, sowie der Titel, kündigen eine Scene ausschweifender Lustbarkeiten an, die Harlequins und Possenreißer einschließt und namentlich einen Charakter, der unter dem Namen Cardinal Bedini II. eine Hauptrolle bei dieser Spott-Festlichkeit und Farce spielt. Im zweiten Theile findet sich folgende Scene entseßlicher Gotteslästerung: Große Abendmahl- Polonaise. Darauf die Austheilung des Abendmahls an alle religiösen Secten, Nationalitäten und alle und junge Communicanten. Die Consecration, wenn solche begehrt wird, wird von Bedini gesehen. Junfrau Göttin Amorosa, Frau Göttin Fortuna, Gott Bacchus, König Gambrinus und Herr Bedini haben den Vorsitz und werden ihre verschiedenen Beziehungen zu den Sterblichen verwirklichen. Nachdem das Nachmahl von Allen genommen, werden Tanz und die Schwänke der Masquerade fortgesetzt werden.“ — Kann Gotteslästerung weiter gehen, als jene feierliche, allen Christenbrütern theure, zum Gedächtniß des Oßertodes des Sohnes Gottes eingesezte Ordnung in die gemeinste Jotenreißerei und in Possenspiel zu verwandeln? Es verschafft uns einige Uebersichtlichkeit, daß uns von einem wohl unterrichteten Deutschen versichert worden ist, daß diese schmachvolle Entweihung den Deutschen im Allgemeinen eben so anßößig sein wird, als den Amerikanern. Sind sie es nicht sich selbst schuldig, diese Gotteslästerung ihrer Landesleute mit Verachtung und Entsetzen von sich zu weisen? Wir hatten, und ich glaube, wir haben noch ein Gesetz in diesem Staat, welches Gotteslästerung bestraft. Die Gerichte von New York haben in der That Gotteslästerung als ein Vergehen gegen das gemeine Recht bestraft. Diese Turner mögen Ungläubige sein, wenn sie das wollen. Sie sind dafür Gott verantwortlich. Aber der Unglaube wird ein bürgerliches Verbrechen, wenn er dem Anstand der Gesellschaft durch eine öffentliche Darstellung, welche die Moral des gemeinen Wesens größlich beleidigt, zum Anstoß gerichtet.“ — Eine folgende Nummer desselben Blattes macht noch weitere Mittheilungen über denselben Gegenstand. „In einer kurzen Anzeige einer von den deutschen Turnern in Rochester beabsichtigten gotteslästerlichen Verspottung des heil. Abendmahls waren wir im Irrthum, wenn wir sagten, es bestehe ein Gesetz in New York,

welches Gotteslästerung verbietet und bestraft. Es gibt solche Gesetze in New-England, aber nicht hier. Wir waren nicht im Irrthum, wenn wir sagten, daß das Verbrechen in Folge einer Anklage nach dem gemeinen Recht in diesem Staate gestraft worden ist, und da jene wichtige Entscheidung noch immer als gültiges Gesetz angesehen wird, ist es der Mühe werth, darauf hinzuweisen. — Es zeigt sich, daß im Jahre 1810 ein gewisser Ruggles zu Salem, in Washington County, sich betreffs der Geburt und Abstammung unseres Herrn Worte bediente, die zu anstößig und profan sind, als daß wir sie hier wiederholen könnten. Er wurde deswegen bei den General Sessions angeklagt und nachdem die Anklage dem Court of Oyer and Terminer unter dem Vorß des Commissionsrichters Spencer übergeben worden war, als schuldig befunden und zu einer Haft von drei Monaten und einer Geldstrafe von fünf Hundert Dollars verurtheilt. Der Bericht über die Verhandlungen und die Ueberführung wurde darauf dem Supreme Court unter dem Vorß des Oberrichters Kent übergeben, der Prozeß vor jenem hohen Tribunal verhandelt und das Urtheil des niederen Gerichtshofes bestätigt. Es wurde hier von Wendell für den Gefangenen die Behauptung versprochen, daß wenn auch das in der Anklage bezeichnete Verbrechen nach dem gemeinen Rechte in England strafbar sei, wo das Christenthum wegen seiner Verbindung mit der Staatskirche Theil des Gesetzes sei, doch in diesem Staate das Christenthum nicht ein Theil des gemeinen Rechts sei, wie man aus der Vorrede und den Bestimmungen der Constitution und dem Schweigen der Legislatur schließen müsse. Andererseits behauptete Gold gegen den Gefangenen, daß das gemeine Recht Englands, wie es im Jahre 1776 befind, von der Constitution angenommen und zu einem Theil des Gesetzes dieses Staates gemacht worden sei, und daß Gotteslästerung nach dem gemeinen Recht Englands strafbar sei, nicht wegen der Verbindung des Staates mit einer staatlichen Einrichtung, sondern wegen eines mit englischen Rechte gleichzeitigen Princip, das unerschüttert geblieben ist unter allen Revolutionen und Veränderungen in Kirche und Staat. Die Constitution dieses Staates habe die Rechte des Gewissens sicher gestellt, aber das Princip, das unserm gemeinen Rechte angepflanzt ist, nämlich daß das Christenthum ein Theil der Staatsgesetze sei, stehen lassen. — Oberrichter Kent ertheilte die Ansicht des Gerichtshofes. 'Nach der Ueberführung', sagte er, müssen wir darauf achten, daß diese Worte in leichtfertiger Weise ausgesprochen wurden und, wie sie offenbar darthun, in gottloser und böswilliger Gefinnung, und nicht in einer ernstlichen Discussion über irgend einen bestrittenen Punkt in der Religion. Die Worte waren gotteslästerlich nicht bloß in populärem, sondern in legalem Sinn, denn nach den genauesten Definitionen besteht Gotteslästerung darin, Gott oder die Religion böswillig zu schmähen, und dies war eine Schmähung des Christenthums in seinem Urheber'. — 'Solche Worte in solcher Gefinnung ausgesprochen, waren ein Verbrechen gegen das gemeine Recht.' — Der gelehrte Richter geht nun weiter und citirt englische Rechtsfälle, welche beweisen, daß das Christenthum ein Theil des gemeinen Rechts sei, und dies nicht in Rücksicht auf eine Staatskirche, sondern in Folge seines Zusammenhangs mit den Grundlagen der Ordnung und Tugend.' — 'Solche Vergehen sind immer als unabhängig von einer Staatsreligion oder den Rechten der Kirche angesehen worden. Sie sind als die wesentlichen Interessen der bürgerlichen Gesellschaft treffend behandelt worden.' — 'Und warum' fragt er, 'sollten nicht die in der Anklage enthaltenen Worte immer noch bei uns ein Vergehen sein? Es ist nichts in unseren Sitten und Einrichtungen, was die Anwendung oder die Nothwendigkeit dieses Theiles des gemeinen Rechts verhindert hat. Wir bedürfen jetzt ebenso wie früher alle jene sittliche Zucht und jene Grundzüge der Tugend, welche die Gesellschaft verbinden helfen. Das Volk dieses Staates bekennt in Gemeinschaft mit dem Volke dieses Landes die allgemeinen Lehren des Christenthums als die Regel ihres Glaubens und Lebens und den Urheber dieser Lehren zu schmähen ist nicht nur in religiöser Hinsicht im höchsten Grade gottlos, sondern ist sogar in Rücksicht auf die der Gesellschaft gebührenden Verpflichtungen eine grobe Verletzung des Anstands und guter Ordnung. Nichts könnte dem tugendhaften Theile der Gesellschaft anstößiger, oder der zarten Sittlichkeit der Tugend schädlicher sein, als solche Gottlosigkeit für gesetzlich erlaubt zu erklären.' — 'Keine Regierung unter allen vereinigten Nationen des Alterthums und keine der Institutionen des modernen Europa (ein einziges und waruendes Beispiel ausgenommen) hat je mit einem so kühnen Versuche

die Solidität der öffentlichen Moral angreifen gewagt, zu gestatten, daß die allgemeine Religion der Gesellschaft ungestraft und unter der Sanction ihrer Tribunale öffentlich geschmäht und beschimpft würde.' — Der Oberrichter geht weiter und zeigt, daß leichtfertige und böswillige Verachtung betreffs der Religion seinen Schutz finden könne in demjenigen Verordnungen der Constitution und der Gesetze, welche die Rechte des Bewusstseins und der Freiheit der Discussion sicher stellen. Schwärmung und Gotteslästerung sind ein verbrecherischer Mißbrauch eines Rechtes und nicht das Recht selbst. 'Obwohl die Constitution' sagt er, 'Staatsreligionen beilegt hat, verbietet sie doch nicht gerichtliches Erkenntniß betreffs solcher Vergehen gegen Religion und Moralität, die sich nicht auf eine solche Staatsreligion oder auf eine besondere Regierungsform beziehen, sondern strafbar sind, weil sie die Würde der moralischen Verbindlichkeit treffen und die Sicherheit des gesellschaftlichen Verbandes schwächen.' — 'Was sie verlangt, ist eine freie und allgemeine Duldung ohne irgend welche Lasten, Unsicherheiten oder Unterschiede, die einer Staatsreligion eigen sind. Sie so auszu legen, als brähe sie die Schranken des gemeinen Rechts gegen freche, leichtfertige und gottlose Angriffe auf das Christenthum selbst nieder, wäre eine ungeheure Verkehrung ihres Sinnes. Die Clausel schügt den Artikel vor solch gefährlicher Breite der Auslegung, wenn sie erklärt, daß „die hierdurch gewählte Gewissensfreiheit nicht so ausgelegt werden darf, als entschuldige sie freche, zügellose Handlungen oder rechtfertige die Ausübung von Dingen, welche mit dem Frieden und der Sicherheit des Staates unvereinbar sind.“ — In einem späteren Artikel desselben Blattes wird nun noch Folgendes berichtet: „Wir freuen uns sagen zu können, daß die von den Turnern zu Rochester angezeigte ruchlose Verböhnung des Abendmahls nicht stattgefunden hat. Man hat auch berichtet, daß der Bürgermeister Moore, dem die Sache von verschiedenen Bürgern vorgestellt worden war, einige in der rechten Richtung einflußreiche Deutsche kommen ließ und ihnen mit ebenso großer Weisheit als Festigkeit Vorstellungen machte. Am nächsten Tage erließ das Committee der Turners eine zweideutige Rechtfertigungsschrift, in welcher sie der Noth der öffentlichen Kritik zu entgehen suchten, indem sie erklärten, A b e n d m a h l bedeute ebenfalls auch eine bloße Abendmahlzeit und Communicanten solche, welche sich am Essen betheiligten. Unglücklicher Weise bietet das letztere dieser Worte auch nicht einen Schatten von Vorwand für eine solche Auslegung, und der Gebrauch desselben in solcher Verbindung beweist, daß das erstere in dem Sinne genommen werden sollte, in welchem es allgemein von den Deutschen verstanden und gebraucht wird. Nichtsdestoweniger zeigte die Rechtfertigungsschrift an, daß der anstößige Theil des Programms ausgelassen werden sollte; und dies wurde zur Gewißheit, als die Masquerade vor sich ging und der Bürgermeister, die Polizei-Commissäre, der Polizei-Richter, der Polizei-Chef und mehrere Polizeibedienten eintraten. In der Erzählung des Verlaufs, welche am nächsten Tage im *Beobachter* erschien, heißt es, das Nachtmahl bestand nicht bloß aus Brod und Wein, sondern auch aus Rindbraten und Kuchen und veranlaßte eine „communio honorum“ in Betreff der guten Dinge, welche die Küche lieferte. Es scheint, daß die von uns veröffentlichte Uebersetzung des Programms die einzige war, welche das Rochester Publikum erreichte, und daß die Kenntniß des angebrohten Schimpfs eine öffentliche Meinung erzeugte, der zu trocken man nicht für heilsam hielt. Der Bürgermeister verdient seines klugen und kräftigen Einschreitens wegen alles Lob.“

L.

Ueber die Sentenzen urtheilt die „Katholische Kirchenzeitung“ No. 27 folgendermaßen: „Das Traurigste hierbei ist, daß die Hensens durch ihr hartnäckiges Festhalten an ihren vorgefaßten Meinungen und Irrthümern mehr und mehr zum völligen Abfall von der Kirche hingleitet werden, so daß bei den Irländern im 19. Jahrhundert noch das eintreten wird, was bei uns Deutschen im 16. Jahrhundert geschehen ist, nur mit dem Unterschied vielleicht, daß die Lutheraner damals, ob sie gleich dem Bischof und dem Pabst Ahdien sagten, doch noch wesentliche Glaubenspunkte der Kirche festhielten und zum Theil noch festhalten, während die Irländer (gleich den Italienern), wenn sie einmal wacklich werden und der Kirche den Rücken kehren, den ganzen Glauben über Bord werfen.“

„Gewissens-Geld. Mit diesem Ausdruck wird dasjenige Geld bezeichnet, welches dem Ver. Staaten Schatzamt wieder zugestellt wird, weil es größtentheils betrügerischer Weise erlangt worden war und die Besitzer in Folge des erwachten Gewissens es nicht länger

behalten konnten. Wir haben mit besonderem Interesse Zusendungen dieser Art beachtet und ist uns das Eigenthümliche dabei nicht entgangen, daß die so zurückgeschickten Gelder fast ohne alle Ausnahme sehr unbeträchtliche Summen waren. In sehr wenigen Fällen überstiegen sie den Betrag von 200 Dollars und waren größtentheils weit geringer.“

(Presbyterian.) 2.

„Secten in den Vereinigten Staaten. In den Vereinigten Staaten gibt es 53 religiöse Secten. Unter ihnen 10 verschiedene Arten Baptisten, 9 Arten Methodisten, 13 Arten Presbyterianer und 2 Arten Quäker. Die Baptisten zählen 1,724,473 Communicanten, die Methodisten 1, 651,732. Die Anzahl der Katholiken beträgt 3,177,140.“

(Luth. Observer.)

II. Ausland.

Bischof Colenso's Rückkehr nach Natal. Der Bischof Colenso ist im November v. J. in seine Diöcese Natal zurückgekehrt. Der Empfang, der seiner dort wartete, war, wie vorauszusehen, ein sehr stürmischer. Der Bischof der Kapstadt als Metropolit von Südafrika hat ihn bekanntlich seines Amtes entsetzt, der Geheime Rath in London jedoch dieses Urtheil nicht anerkannt, wie seiner Zeit von uns ausführlich berichtet worden ist. Schon während Colenso's längerer Abwesenheit in England spaltete sich seine afrikanische Diöcese. Der größte Theil seines Clerus sagte sich von ihm los und kündigte ihm den Gehorsam auf. Bald nach seiner Ankunft in der Natal-Colonie suchten ihn die beiden Kirchenvorsteher der Kathedrale von Pietermaritzburg, Williams und Dickinson, in Bischofstown auf, um ihm, da er die Absicht kundgegeben, in der Kathedrale zu predigen, einen feierlichen Protest dagegen einzubringen. Dem Bischof blieb unter diesen Umständen nichts übrig, als sich an die weltliche Obrigkeit zu wenden. Noch am Sonnabend den 8. spät Abends erließ der Obergericht an die beiden Kirchenvorsteher ein Schreiben, worin er deren Protest für kraftlos und ihre Absicht, die Kirchthüren verschlossen zu halten, für ungesetzlich und strafbar erklärte. Das Städtchen Pietermaritzburg befand sich daher am Sonntag Morgen in nicht geringer Aufregung. „Statt der gewöhnlichen Sonntagsruhe“, berichtet die „Times“ aus Natal, „waren die Straßen und der Platz vor dem Dome von Menschenhaufen besetzt. Man erzählte bald, daß der Dechant Befehl ertheilt habe, die Stride von den Glocken abzunehmen. Ein unternehmender Gefinnungsgefährte des Bischofs jedoch kletterte hinauf, wußte einen Riemen anzubinden und läutete die Glocken. Obgleich dem bald ein Ende gemacht wurde, hatte der Glockenton doch in Kurzem eine zahlreiche Menschenmenge zur Kirche hingezogen. Kurz vor 11 Uhr stand ein Richter Hause, darunter auch etliche Damen. vor der nördlichen Eingangspforte, die aber verschlossen war. Endlich erschien auch der Bischof, von einem Volkshaufen begleitet, und nahm seinen Weg nach der Sacristei. Man grüßte ihn ehrerbietig, auch ließen sich wiederholte Zurufe hören. Man erzählte, der Dechant habe sich in der Sacristei befunden, und als es klopfte, gefragt: „Wer ist da?“ Auf die Antwort: „der Bischof,“ habe er erwidert: „hier ist kein Eingang.“ Inzwischen trat der eine der Kirchenvorsteher, Dickinson, aus dem nördlichen Portal und verließ, hinter der verschlossenen Gitterthür stehend, einen feierlichen Protest „an J. W. Colenso, durch J. Raf. Paten!“ — nicht wie sonst die Formel lautet: by divine permission, durch Gottes Hülfe — „Bischof von Natal.“ „Da Ew. Verbschaft,“ heißt es u. A., „des Bischofamtens entsetzt ist und dieses Urtheil von den Erzbischöfen und Bischöfen der vereinigten Kirche von England und Irland sowie vielen andern Kirchen in der Welt anerkannt ist, so sind wir überzeugt, daß dieser Spruch vor Gottes Angesicht bindende Kraft hat. Und da der Lordkanzler für Recht erkannt hat, daß die vereinigte Kirche von England und Irland in den Kolonien keine staatliche Anerkennung hat und ihre Geistlichen gesetzlich nur als Glieder einer freien Gesellschaft angesehen werden können, so hat der Clerus dieser Colonie mit einer einzigen Ausnahme seine Weigerung zu erkennen gegeben, Ew. Verbschaft hinfort als sein geistliches Haupt zu betrachten.“ Dann öffneten sich die Pforten und der Hause stürzte in die Kathedrale. Vor dem Altar, der allen Schmuck entkleidet war, kniete der Dechant mit einem anderen Geistlichen. Der Bischof trat zugleich mit der aus dem niedrigsten Pöbel bestehenden Menge ein und schritt auf den Hochaltar los, wo ihm jedoch der Kirchenvorsteher mit erneuertem Protest den Weg vertrat, auf den der Bischof nur kurz antwortete, er sei

gekommen, um die Pflichten seines Amtes zu üben. Hierauf erhob sich W. Turnbull, als Bevollmächtigter des Bischofs der Kapstadt, und verlas das über Colombo verhängte Absehungsurtheil des Metropolitens. Raum hatte er geendet, so rief der Dechant mit lauter Stimme in die Kirche hinein: „Was ihr auf Erden bindet, soll auch im Himmel gebunden sein. Also hat der Allmächtige dieses Urtheil bestätigt. Hinweg! Verlassen Sie dieses Gotteshaus!“ Der Bischof jedoch ignorirte dieses Alles, zog seine Gewänder an und hielt die Liturgie ab, in welche der Haufe mit einstimmt. Dann betrat er die Kanzel und hielt eine Predigt über Phil. 1, 9. 10.: „Und darum bete ich, daß eure Liebe je mehr und mehr reich werde in allerlei Erkenntniß und Erfahrung, daß ihr prüfen möget, was das Beste sei, auf daß ihr sei lauter und unanfechtig, bis auf den Tag Christi.“ Nach der schon oben citirten Quelle, aus der wir schöpfen, lautete der Schluß der Predigt etwa folgendermaßen: „Dem Gott und eine so reiche Erkenntniß seiner selbst in der heil. Schrift, die „uns zur Lehr“ geschrieben ist, gegeben hat, so dat er uns in diesen unseren Tagen auch eine wunderbare Erleuchtung zu Theil werden lassen durch das Licht der verschiedenen Wissenschaften, die uns alle von Ihm, dem Vater des Lichts und Geber aller guten und vollkommnen Gabe, verliehen sind. So plötzlich ist dieses Licht vor uns aufgegangen, daß in der Zeit unserer Kindheit viele dieser Wissenschaften selbst dem Namen nach kaum bekannt waren. Jetzt aber stehen wir in dem Glanze ihrer vereinigten Strahlen und in jeder wohl eingerichteten Schule empfangen unsere Kinder Belehrung über das Alter der Menschheit, die Bildungs geschichte, der Erde, die Vertheilung der Thier species auf ihrer Oberfläche, Dinge, von denen sie bei zunehmendem Alter und Verstand, oder auch wohl jetzt schon erkennen werden, daß sie mit manchen wohlbekanntnen Angaben der Schrift durchaus in Widerspruch stehen. In manchen der höhern Schulanstalten, wo die Elemente der Geologie gelehrt werden, dürft ihr eure Kinder schiden, wenn ihr sie unter der Herrschaft des Bibelbuchstabens und des alten traditionellen Systems der Schriftlehre erhalten wissen wollt. Aber nei, das sollen wir nicht; wir sollen nicht weiser sein wollen als Gott. Wenn es ihm gefällt, uns Licht zu geben, so dürfen wir unsere Augen nicht dagegen verschließen und lieber weiter im Dunkeln herumtappen. Wenn das Licht moderner Wissenschaft von Gott kommt — und wir sind überzeugt, daß dem so ist — so ist es eine ebenso große Sünde, es zu verachten und verschmähen, als die Bibel zu verachten und verschmähen. Vielleicht hat es Gottes Vorsehung so gefügt, daß heute, wo die Bibel in Jedermanns Händen ist, uns dies Licht deshalb gegeben ist, damit wir aus ihr kein Idol machen, damit wir sie nicht lesen mit einer gedankenlosen Zustimmung zu jeder Linie und Zeile oder vielmehr jener ganzen Reihe von Büchern, die von verschiedenen Menschen zu verschiedenen Zeiten geschrieben und in einem Bande, Bibel genannt, vereinigt sind, sondern sie vielmehr mit einem vernunftgemäßen Glauben sowohl mit dem Verstande als mit dem Herzen lesen. Wir brauchen daher nicht beunruhigt zu werden, wenn der Fortschritt moderner Kritik manches aus der Schrift entfernt, was wir bisher vielleicht ohne genügenden Grund für untrüglich gewiß und wahr gehalten haben, oder nachweist, daß die Verfasser sich selbst überlassen waren als Menschen in allen den Dingen, die Gott als Gegenstände sorgfältiger, mühsamer und wissenschaftlicher Forschung unserem Fleiße anheimgegeben hatte. Unsere Liebe muß reich werden an aller Erkenntniß, sagt der Apostel, an geistlicher Einsicht, Kritik und Geschmack, damit wir prüfen mögen, was das Beste sei, oder wörtlich: damit wir prüfen mögen die Dinge, welche verschieden sind. Wir müssen erkennen, zu welchem Zweck die Bibel uns gegeben ist, nämlich unseren Geist Gott nahe zu bringen, müssen Beweise für die Inspiration der Verfasser suchen, nicht in Punkten der Wissenschaft und Geschichte, sondern in jenen Worten des ewigen Lebens, die an uns treten mit einer Macht, die nicht von dieser Welt ist, und unser innerstes Wesen treffen mit Botschaften, die Gott an die Seele sendet. Und wie tröstlich ist es, zu wissen, daß alle Worte dieser Art, die Gott unser Vater zu uns geredet hat manchmal und mancherlei Weise, durch Propheten und Apostel, oder die Lippen unseres Herrn, in der Bibel oder außerhalb der Bibel, fest und sicher stehen wie Gott selbst, so gewiß, als wir selbst da sind, als unter eigenem sittlichen Bewußtsein, an das diese lebendigen Worte sich richten, ein Beweis ist, daß wir nach Gottes Ebenbild erschaffen sind.“ 2 Tim. 3, 8, 9. (Ev. R.-Zeitg.)

„In Württemberg,“ so berichtet die „Katholische Kirchenzeitung“ vom 8. März, „mehrten sich auf's Neue, was als Zeichen der Zeit besonders hervorzuheben ist, protestantische Stimmen zu Gunsten katholischer Lehren und Gebräuche. So hat der bekannte prof. Prälat v. Kapf sich neuerdings wider für die letzte Delung, für das Gebet pro fidelibus defunctis etc. deutlich ausgesprochen. Die Hauptschwierigkeit scheint nur noch im Gebet der Geistlichen zu liegen, dem sich die schwäbischen Prediger einmal durchaus nicht unterziehen wollen.“

Lehre und Aehre.

Jahrgang XII.

Juni 1866.

No. 6.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 12.

Zu g ü l t i g e r Vollziehung der T a u f e gehört, daß der Täufling im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes in das Wasser getauft, oder damit begossen, oder damit anhaltend besprengt werde.

A n m e r k u n g 1.

Ungültig wird die Taufe nicht, wenn das Wort „G o t t“ einmal oder dreimal (nehmlich zu dem Namen jeder Person) hinzugesetzt wird. Es ist jedoch beides unnötig und sollte daher lieber nicht geschehen. Ungültig macht ferner die Taufe auch die Formel der griechischen Kirche nicht: „Der Knecht (oder die Magd) Gottes N. N. wird getauft im Namen des Vaters &c.“ Jedoch ist die in unserer Kirche gebräuchliche Formel in der ersten Person: „Ich taufe dich &c.“, ohne Zweifel passender und Matth. 28, 19. 3, 11. allein vollkommen entsprechend. Deyling schreibt hierüber: „Es ist der christlichen Freiheit überlassen, ob der Täufer nach der Sitte der lateinischen Kirche activ sage: ‘Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heil. Geistes,’ oder mit der griechischen Kirche in der dritten Person des Passivs: ‘Es wird getauft der Knecht (die Magd) Gottes N. N. im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heil. Geistes, jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit, Amen.’ Aus Bescheidenheit wollen die griechischen Priester dabei nur hinzugedacht wissen: ‘Durch mich,’ oder: ‘Von mir.’ Der erste Theil der Formel: ‘Ich taufe dich,’ gehört nemlich nicht zur Substanz der Taufe. Es ist auch in den Worten der Einsetzung nicht ausgedrückt, in welcher Person, ob in der ersten, oder dritten, der Kirchendiener taufen solle. Indessen ist doch die in der abendländischen Kirche und bei uns angenommene Formel passender und entspricht der Schrift bei Matthäus Cap. 3, 11. Denn auch die nur Dabeistehenden können sagen: ‘Der Knecht Gottes wird getauft.’ Um so weniger darf man die Kirche durch unzeitige Aenderung der angenommenen Formel ver-

wirren und die Worte also vortragen: 'Ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters, und Gottes des Sohnes, und Gottes des heil. Geistes.' Denn 'es geziemt sich nicht, daß wir klüger, als Christus, unser Meister, sein wollen,' wie Fecht in seiner *Instructio pastoralis* c. 12. § 2. S. 110. erinnert." (*Instit. prud. past.* Ed. Kuestner. p. 365. f.)

Was die Taufformeln „im Namen Christi,“ oder „im Namen des Herrn,“ oder „im Namen der heiligen Dreieinigkeit,“ betrifft, so ist zwar eine damit vollzogene Taufe nicht schlechterdings für eine Nicht-Taufe zu halten, diese Formeln aber jedenfalls als höchst bedenkliche zu meiden. Ueber die Gültigkeit einer mit jenen Worten erteilten Taufe schreibt Luther: „Ich halte dafür, wenn er spricht: 'Im Namen,' daß er dadurch meine die Person des Stifters. Daß es nicht allein heiße, den Namen des Herrn fürwenden oder im Werke anrufen, sondern das Werk selbst als ein fremdes, anstatt und im Namen eines andern vollbringen. Matth. 24, 5. Röm. 1, 5. Dieser Meinung gehe ich so gar gerne nach, dieweil das sehr reichlich tröstet und den Glauben kräftig hilft stärken, wissen, daß man getauft sei nicht von einem Menschen, sondern von der Dreieinigkeit selbst, durch einen Menschen, der bei uns in derselben Namen es verrichte. Dadurch höret auf der unnütze Zank, da sie über der Form *) der Taufe (also nennen sie die Worte selbst) zanken; indem die Griechen sagen: 'Es werde getauft ein Diener Christi'; die Lateiner: 'Ich taufe'; item, andere, die mit rechtem Ernst und Eifer plaudern und verdammen, wenn also gesaget würde: 'Ich taufe dich im Namen Jesu Christi.' Welchergestalt die Apostel getaufet haben, wie wir in den Geschichten der Apostel lesen; **) und wollen, daß hinfort keine Art oder Form gelten solle, denn diese: 'Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heil. Geistes, Amen.' Aber sie zanken vor die lange Weile. Denn sie nichts beweisen und bringen allein ihre Träume vor. Die Taufe mag geschehen auf diese oder jene Weise, nur daß sie nicht in dem Namen eines Menschen, sondern in dem Namen des Herrn verrichtet werde, so macht sie gewiß selig." (Büchlein von der babylonischen Gefängniß der Kirchen vom J. 1520. Walch XIX, 72. f.) So schreibt ferner Brentius: „Manche meinen, Christus habe hier (Matth. 28, 19.) die Taufe so eingesetzt, daß sie auch mit diesen Worten: 'Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heil. Geistes,' erteilt werden müsse, und wenn man diese Worte nicht gebrauche, so meinen sie, es sei keine wahre Taufe. Diese halten dafür, wenn gesagt werde: 'Im Namen,' so heiße das so viel, als: 'Mit diesen Worten.' Es ist daher zu bemerken, daß in der Taufe diese gebräuchlichen Worte: 'Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heil. Geistes,' allerdings beizubehalten

*) „Form“ in der Bedeutung von dem, was eine Sache zu der Sache macht, die sie ist, oder was derselben ihr Wesen gibt.

**) Von dieser Meinung, daß die Apostel so getauft haben, scheint Luther später abgekommen zu sein.

setzen, und daß niemandem zuzulassen sei, daß er diese Worte nach seiner Willkür und muthwillig ändere und in der Taufe sich nach seinem Gutdünken anderer Worte bediene. Denn es liegen sehr wichtige Ursachen vor, deren Aufzählung hier überflüssig ist, warum der Gebrauch dieser Worte sorgfältig beizubehalten sei. Und doch muß man diesen Gebrauch auch recht verstehen. Denn Christus hat den Grund seiner Taufe nicht auf gewisse bestimmte Buchstaben, Sylben oder Redeweisen gestellt, noch uns an gewisse Worte gebunden. Denn er hat nicht eine magische Handlung eingesetzt, die an eine bestimmte Form der Worte und Geberden (ritus) gebunden ist; sondern er hat himmlische Sacramente eingesetzt, welche auf seinem Sinn und Willen, der uns durch diese oder jene Worte bezeichnet ist, stehen. Denn als Christus den Befehl gab, alle Heiden zu taufen, redete er mit seinen Jüngern hebräisch oder syrisch. Wie nun? Wäre die Taufe an gewisse Buchstaben und Sylben gebunden, so wäre es offenbar nur erlaubt, in hebräischer oder syrischer Sprache zu taufen. Doch damit hat es gute Wege. Wie Christus sein Evangelium am Pfingsttage in allen Sprachen der Völker bekannt gemacht hat, so will er auch, daß seine Sacramente in denjenigen Sprachen ertheilt werden, welche von den Zuhörern und von denen, die die Sacramente empfangen, verstanden werden können und in welchen der Sinn des Evangeliums recht erkannt wird. Wenn daher jemand nach Hersagung des apostolischen Symbolums in der Taufe zu dem Täufling diese Worte sagen würde: 'So habe ich denn das Bekenntniß deines Glaubens aus deinem Munde vernommen, daß du glaubest an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden, und an seinen eingebornen Sohn, unseren Herrn Jesum Christum, und an den heil. Geist; auf dieses Bekenntniß und auf diesen Glauben tauche ich dich in das Wasser oder begieße ich dich mit Wasser, damit du durch dieses Zeichen gewiß seist, daß du in Jesum Christum und in die Gemeinschaft aller seiner Güter eingepflanzt bist; gehe hin in Frieden' — so wäre diese Taufe ohne Zweifel eine wahre Taufe, weil sie das enthält, was zur Taufe nothwendig ist, und weil der Sinn der Worte Christi öffentlich ausgedrückt ist, obwohl der Schall der Worte selbst ein wenig verändert worden zu sein scheint. — Dieses habe ich darum hinzufügen zu müssen erachtet, nicht weil eine Veränderung der gebräuchlichen Worte: 'Ich taufe dich im Namen des Vaters etc.,' zu gestatten wäre, sondern damit man die Worte Christi recht verstehe und die magischen Handlungen von der Consecration der himmlischen Sacramente wohl unterscheiden lerne." (Catechismus, pia et utili explicatione illustratus. Francof. 1551. p. 55—57). Ueber die Formel 'im Namen Christi,' deren Gebrauch, nach der Meinung der meisten lutherischen Theologen, die Taufhandlung ungültig macht, schreibt der Leipziger Theolog J. A. Scherzer: „Wir bemerken, daß die im Namen Christi vollzogene Taufe Apost. 2, 38. 10, 48. 19, 5. die hochheilige Dreieinigkeit nicht ausschliesse. Denn das Bekenntniß Christi ist ein Bekenntniß der ganzen Dreieinigkeit. Weil jedoch Christus ausdrücklich sagt, man solle taufen im Namen des Vaters, des Sohnes und

des heil. Geistes, Matth. 28, 19., so kann niemand mit Recht diese Formel mißbilligen; obwohl wir die Meinung derjenigen verwerfen, welche behaupten, daß ein im Namen Christi Getaufte bedingungsweise wieder zu taufen sei.“ (System. theol. 1689. p. 356. cf. 358. 359.) *De yling*, welcher ohne Zweifel mit Recht den Ausdruck „im Namen Christi, im Namen des Herrn“ in der Apostelgeschichte nicht für die Angabe der gebrauchten *Taufformel*, sondern der *Vollmacht*, in welcher die Taufe vollzogen wurde, nimmt, schreibt über die Taufe mit den Worten: „Im Namen der heil. Dreieinigkeit,“ Folgendes: „Wir gestehen zwar, daß der Substanz oder Kraft der Taufe nichts entgehen würde, wenn jemand im Namen der Dreieinigkeit taufte, da der Vater, Sohn und heil. Geist die glorreiche und allerheiligste Dreieinigkeit ist; doch hatte Christus ohne Zweifel wichtige Ursachen, um welcher willen er die Namen der einzelnen Personen in dieser Initiationsformel ausgedrückt, und gewollt hat, daß sie auch ausdrücklich erwähnt werden. Von derselben nach seinem Privaturtheil abzugehen, ist daher einem Diener des Wortes nicht erlaubt.“ (A. a. D. S. 366.) Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß auch wir hier nicht darum zeigen, warum gewisse Verschiedenheiten in der Form die Taufe nicht schlechterdings ungültig machen, damit der Prediger hierin nach seiner Willkür handle, sondern damit er wisse, welche angeblich von *Andern Getaufte* von ihm als Getaufte anzuerkennen seien, oder nicht.

Endlich nehmen auch *Solöcismen* (grammatische Verstöße), deren sich der Täufer bei der Vollziehung einer Taufe etwa schuldig gemacht hat, derselben ihre Kraft und Gültigkeit nicht, wenn sie sonst richtig vollzogen wurde. *Gerhard* schreibt hierüber: „Es fragt sich hier, ob eine Taufe für gültig zu halten sei, wenn der eine oder andere Buchstabe oder eine Sylbe in den Worten verändert werde. Ich antworte: Wenn der Sinn unverfehrt und unverfälscht bleibt, und nichts mit Absicht verfälscht wird, so ist eine solche Taufe für eine rechtmäßige zu halten, denn Christi Verordnung ist nicht sowohl vom Schalle, als vom Sinne der Worte zu verstehen. *Aventinus* erzählt im 3. Buch seiner Annalen bei dem Jahre Christi 745: Ein der lateinischen Sprache unkundiger Presbyter in Bayern hatte einen Knaben 'in nomine Patria, Filia et Spiritua Sancta' getauft. *Vonifacius*, Bischof von Mainz, ließ den Knaben noch einmal taufen. Der Salzburgerische Bischof *Birgilius* und *Sidonius*, Pontifex zu Vorch bei den Bosern, wollten die Taufe für gültig angesehen haben. Es entstanden die größten Unruhen. Pabst *Zacharias* schlichtete den Streit, und bestätigte *Birgil's* Meinung.“ (Loc. de bapt. § 93.)

Auf die Frage, ob zu sagen sei „im Namen“ oder „in den Namen,“ antwortet *Gerhard*: „Jede von beiden Formeln findet sich in der Schrift; die erstere (*εις τὸ ὄνομα*) Matth. 28, 19. 1 Kor. 1, 13., die andere (*ἐν τῷ ὀνόματι*) Apostg. 2, 38. 10, 48. In unserer Kirche ist es heutzutage Brauch, zu sagen 'im Namen,' von welcher Gewohnheit ohne Ursache nicht *Andern* zum Anstoß abgegangen werden sollte.“ A. a. D.

Anmerkung 2.

Die Materie der Taufe betreffend, schreibt *De vli ng*: „Es kommt nichts darauf an, ob das Taufwasser aus einer Quelle, aus einem Flusse, aus dem Meere oder aus einem Teiche geschöpft, ob es Regen- oder Thau-Wasser, warmes, kaltes oder laues sei, weil sich hierüber in der heil. Schrift keine Bestimmung findet.*) Genug, wenn man wahres, sowohl natürliches, als reines, Wasser anwendet, welches die reinigende Kraft der Taufe vorzustellen geeignet ist. Welche an die Stelle desselben eine andere Flüssigkeit setzen, und z. B. künstliches, Muscaten- oder Rosenwasser anwenden, auf welche Thorheit zuweilen die Vornehmen und Reichen aus Hoffart kommen, oder Wein, Milch oder Bier unter dem Vorwande, es sei ein Nothfall, gebrauchen wollen, diesen ist zu bedeuten, daß das Sacrament auf diese Weise verfälscht wird, weil zum Wesen der Taufe wahres Wasser erforderlich ist, da dieselbe ein Wasserbad ist im Worte Ephes. 5, 26. Joh. 3, 5. Apostg. 8, 36. 10, 49.**) Darum als ein hebräischer Jüngling einfiel (um das Jahr 141), weil es in der Wüste an Wasser fehlte, durch dreimalige Begleitung seines Hauptes mit Sand getauft worden war, gab Dionysius, Bischof von Aetalon, mit vollem Rechte das Urtheil ab, daß derselbe aufs neue zu taufen sei, sendete daher denselben sogleich an den Jordan und ließ ihn dort taufen. Wir sehen hieraus, daß die Alten eine solche Taufe, als eine unrichtige, verworfen haben, weil sie ohne Wasser vollzogen worden war. Zwar befindet sich in den Sammlungen des kanonischen Rechtes ein Decret unter dem Namen des 'Pabstes' Siricius († 398), welches dahin lautet, daß einem Presbyter, welcher in der Noth, damit der Kranke nicht Gefahr laufe (ohne Taufe zu sterben), mit Wein taufe, deswegen keine Schuld zugemessen werden könne; allein Antonius Augustinus und Baluzius haben bemerkt, daß dieses nicht ein Decret des Siricius, sondern Stephanus II. sei, welcher erst in der Mitte des achten Jahrhunderts gelebt hat. Die erste Kirche hat fort und fort verneint, daß

*) Als Melchior Brenzel, Pfarrer in Ronneburg, sich wehrte, mit warmem Wasser zu taufen, und darüber Unruhen erregte, schrieb ihm *Luther*: „Daß Ihr saget, warm Wasser wäre kein rein Element, sondern schon mit Feuer vermengt, da weiß ich nicht, wo Ihr Euren Verstand habt. Denn auf diesen Schlag würde ich auch sagen müssen, kalt Wasser wäre kein rein Element, sondern mit Erde vermengt, weil die Weltweisen die Erde für kalt und trocken halten. Ein anderer wird auch sagen, ein feucht Wasser sei kein rein Element, weil die Feuchtigkeit ordentlich bei der Luft sei. Lasset also die Pöffen fahren.“ (Werke, Balch'sche Ausg., Tom. XXI, 1351.)

**) In den Tischreden *Luthers* kommt zwar eine Stelle vor, nach welcher derselbe Bier und Milch im Nothfall als Substitut für das Wasser gelten zu lassen scheint (Balch XII, 818.); allein diese Tradition beruht jedenfalls auf einem Mißverständnis; denn so spricht *Luther* z. B. in seiner 1510 zu Dessau gehaltenen Predigt: „Laß ihn (den Täufer) gleich gottlos und ungläubig sein. . . so er nur die Einsetzung Christi hält, und nimmt da zu nicht Wein, Bier, Lauge, oder ein ander Ding, sondern Wasser mit zugethanem Wort Gottes, so heißet und ist es eine Taufe. Denn hier ist alles, so zu dem Wesen der Taufe geböret, nehmlich natürlich Wasser, mit dem Worte, aus Gottes Befehl und Befehl.“ (Balch VII, 1015. Erl. A. XIX, 81.)

ohne Wasser gültig getauft werden könne. Auch unsere evangelische Kirche verneint es, daß die Taufe ohne wahres Wasser ertheilt werden könne. Ich wundere mich daher, daß die Scholastiker *L a u g e* oder eine andere Flüssigkeit substituirte haben und daß (der Reformirte) *J h. Beza* im 2. Briefe an *Till* (Vol. III. Tractat. theol. p. 196.) hat schreiben können: 'Ich meine mit jeder anderen Flüssigkeit nicht weniger richtig zu taufen, als mit Wasser.' Denn es ist nicht mehr erlaubt, eine Taufe ohne Wasser, als ein Abendmahl ohne Brod und Wein zu erdichten. Denn so bald ein wesentlicher Theil abgethan ist, so kann das Wesen des Ganzen nicht unversehrt bleiben. Uebrigens wenn dem natürlichen Wasser zufällig etwas von fremder Flüssigkeit, z. B. Del oder Salbe, beigemischt ist, so geht damit der Unversehrtheit der Taufe nichts ab." (A. a. D. S. 360. ff.) Als es im J. 1542 ruckbar wurde, daß eine Hebamme zu *Capla* und an anderen Orten Kinder angeblich getauft habe „allein mit Gottes Wort ohne Wasser,“ da erklärte *Luther* mit *Bugenhagen* in einem Schreiben an den Churfürsten, daß solches Vornehmen gewiß „aus einer falschen Lehre komme,“ rieth eine strenge Untersuchung an, wies nach, daß die Handlung nichts als eine Verspottung Gottes sei, und hieß die Kinder taufen. (Man lese das herrliche Schreiben selbst nach in *Walch's* Ausgabe X, 2614—2617. Erl. N. LXIV. 316 ff.) Endlich schreibt *H o l l a z*: „Durch den Ausdruck 'reines Wasser' wird das gemischte, schmutzige und trübe, dergleichen die Lauge ist, mit Brod- und Fleischstücken vermischte Brühe, salziges und ähnliches Wasser ausgeschlossen. Es wird aber nicht eine völlige und gänzliche Reinheit verstanden, welcher nichts von einem anderen Elemente anhaftet, sondern die gewöhnliche oder natürliche. Daher ist mit solcher Sorgfalt das Unreine von dem Taufwasser abzusondern, mit welcher die Menschen schmutziges Wasser zu meiden pflegen, wenn es zum Waschen und Trinken dienen soll.“ (Exam. theol. P. III. s. 2. c. 4. q. 7. p. 1084.) Um unerfahrener Prediger willen sei hierbei nur noch bemerkt, daß weder zu heißes, noch zu kaltes Wasser gebraucht werden sollte, aus leicht zu errathenden Gründen.

Anmerkung 3.

Da das im Urtexte der Einsetzungsworte gebrauchte Wort βαπτίζειν (*baptizein*) jede Art von Waschen bedeutet [*Mark.* 7, 4. *]), und da durch die äußere Form der Taufe nicht nur das Begraben werden in den Tod (*Röm.* 6, 3. 4.), sondern auch das Abwaschen von Sünden (*Apostl.* 22, 16.), die Ausgießung des heil. Geistes (*Tit.* 3, 5. 6.) und das Besprengtwerden mit Christi Blut (*Ebr.* 10, 22. vergl. 2 *Mos.* 24, 8. *Ebr.* 9, 19. 1 *Kor.* 10, 2.) bedeutet werden soll; da auch in der Taufe durch die Application des Wassers nicht die Abwaschung des Leibes bewirkt

*) Zu behaupten (wie die Wiedertäufer und Socinianer thun), daß βαπτίζειν wegen seines Stammwortes immer nur untertauchen bedeute, ist ebenso verfehrt, als behaupten, daß das Wort h a n d e l n um seines Stammwortes willen nur eine Thätigkeit vermittelt der H a n d bezeichnen könne.

(1 Petr. 3, 21.), sondern nur die dadurch vermittelt des Wortes bewirkte Abwaschung der Seele angedeutet werden soll; und da endlich die Kraft der Taufe nicht im Wasser verborgen liegt,*) daher viel Wasser nicht mehr Kraft hat, als wenig: so ist bei jeder dieser genannten Formen die Taufe caeteris paribus (wenn sonst alles seine Richtigkeit hat) gültig. Wie das Untertauchen nicht zu verwerfen ist, obgleich dasselbe weniger deutlich das Abwaschen und Besprengtwerden mit dem Blute Christi andeutet, so ist auch das Begießen und anhaltende Besprengen nicht zu verwerfen, obgleich durch diese Formen weniger deutlich das Begrabenwerden in den Tod angedeutet wird. Es hat sich jedoch ein Diener der rechtgläubigen Kirche derselben um so mehr in der bei ihr gebräuchlich gewordenen Form zu conformiren, als die Wiedertäufer noch heute aus diesen Adiaphoris (Mitteldingen), wider Gottes Wort und Wahrheit und wider die christliche Freiheit insonderheit, wesentliche Bestandtheile der Taufe machen wollen. Gal. 2, 4. 5. Mit Absicht ist übrigens im Paragraphen nicht von jeder Art der Besprengung gesagt worden, daß dieselbe eine gültige Taufform sei, sondern von der anhaltenden. Ist das Besprengen so geschehen, daß man kaum weiß, ob dem Täufling wirklich Wasser applicirt worden sei, so ist eine solche angebliche Taufe nicht für gültig anzusehen. In der Constitution des geistlichen Consistoriums zu Wittenberg, welche Luther mit mehreren anderen Theologen aufgesetzt hat, heißt es: „Der Mißbrauch, da etliche die Kinder nicht ins Wasser tauchen, noch sie damit begießen, sondern streichen ihnen allein ein Tröpflein auf den Leib oder an die Stirn, soll keinesweges gehalten werden.“ (S. Porta's Pastorale Lutberi, Cap. Vom Taufen. § 1. Cramer's Ausg. S. 632. f.) In einem bestimmten vorgekommenen Falle schrieb daher die Leipziger theologische Facultät im Jahre 1708 in einem deswegen erteilten Bedenken u. a. Folgendes: „Nun aber hat im gegenwärtigen Casu der Pastor, so die Taufe verrichtet, nur die zwei vordersten Finger ausgestreckt, einmal ins Wasser getaucht oder getunkt, und mit denselben hernach dem Kinde von dem Kinne an bis hinauf an die Stirne gefahren, und hierbei nach dreimaliger Bewegung der Hand (welches vielleicht, wiewohl sehr ungereimt, die dreimalige Besprengung hat heißen sollen) die Worte gesprochen: Ich taufe dich im Namen des Vaters ꝛc. Sintemal dem Kinde mit zwei nassen Fingern übers Gesicht fahren, nicht das Kind taufen, und dreimal die Hand über dessen Kinn und Stirne bewegen, nicht dessen Haupt mit Wasser besprengen, sondern in re tam seria (in so ernster Sache) gaukeln und nichts, was zur Sache gehört, verrichten heißt.**) Wenn demnach der Kirchschreiber, inglei-

*) In den Schmalcaldischen Artikeln bekennen wir Lutheraner daher: „Darum halten wirs nicht mit Thoma und den Prediger-Mönchen, die des Wortes (Gottes Einsetzung) vergessen, und sagen, Gott habe eine geistliche Kraft ins Wasser gelegt, welche die Sünde durchs Wasser abwasche.“ Th. III, Art. 5.

***) „Nun hat zwar der Pfarrer, da er Amts wegen zur Rede gesetzt worden, einmal über das andere bejaget, wie er nicht zwei, sondern alle Finger ausgestreckt, eingetaucht und

den die drei Paten bei ihrer Aussage beharren, und daß bei diesem Actus keine dreimalige Besprengung mit Wasser, das mit der hohlen Hand geschöpft wurde, sondern nur aufs höchste eine oberflächliche und von keinem der Umstehenden bemerkte Befuchung der Stirn gewesen sei, eidlich vor der Obrigkeit bekräftigen: so ist dieser Actus für keine vollkommene Taufe zu halten, und fordert demnach die Nothdurft, dieses Kind (sowohl solches wegen seiner Seligkeit, benebenst dessen Eltern, in gute Sicherheit zu setzen, als auch das gegebene öffentliche Aergerniß gänzlich abzuthun) als ungetauft anzunehmen und es zur Taufe (so privatim im Hause, wo nicht öffentlich, kann verrichtet werden) von neuem aufzufordern, also, wie man alle Ungetauften zur Taufe zu fordern und zu taufen pflegt. Dem unvorsichtigen Pastor aber kann, gestalten Sachen nach, wegen seines unbefonnenen und ärgerlichen Verfahrens ein ernstlicher Verweis und Vermahnung, hinfüro sich bei dergleichen heiligen Handlungen behutsamer aufzuführen, wo er nicht der Suspension oder andern Strafe gewärtig sein wolle, gegeben werden.“ (Auserles. Bedenken der theol. Facultät zu Leipzig. Von D. C. F. Börnern. Epj. 1751. in 4. S. 343. ff.) Der Prediger sollte daher jedesmal darauf bedacht sein, seine hohle Hand mit Wasser gehörig zu füllen und damit den Täufling reichlich zu begießen. (Vgl. Deyling's Institut. prud. past. P. III, c. 3. § 26. p. 372.: „Eine reichlichere Begießung mit Wasser sollte billig angewendet werden, damit dadurch die Abwaschung des Sündenschmutzes abgebildet und vor Augen gestellt werde. Apostl. 22, 16.“)

Auf die Frage: „Soll die Eintauchung oder Begießung eine dreimalige oder einmalige sein?“ antwortet Gerhard: „Dieses halten wir für ein Adiaphoron. In der ersten Kirche war die dreimalige Untertauchung gebräuchlich. Tertullian schreibt in seiner Schrift wider Praxas: 'Nicht einmal, sondern dreimal werden wir bei jeder einzelnen Person, des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes, eingetaucht'. . . . In unseren Kirchen wird ebenfalls die dreimalige Begießung beobachtet; und doch 'gereicht der heiligen Kirche, die in Einem Glauben steht, die verschiedene Gewohnheit nicht zum Vorwurf; denn weil in drei Persönlichkeiten Ein Wesen ist, so kann es durchaus nicht tadelhaft sein, ein Kind in der Taufe dreimal oder einmal einzutauchen, weil in den drei Eintauchungen die Trinität der Personen, und in Einer die Einheit der Gottheit bezeichnet werden kann,' wie Isidorus von Sevilla und Lombardus schreiben. . . Gregor berichtet im ersten Buch seiner Episteln, in der 41. an Leander: 'Als die Arianer zur Bezeichnung dreier Naturen der drei Personen sich dreimaliger Eintauchung bedienten, so sei an deren statt in Spanien Eine Eintauchung angenommen worden.'“ (Loc. de bapt. § 97.)

Auf die Frage: „Soll die Eintauchung oder Begießung eine totale

also die nasse Hand nicht ohne Wasser auf die Stirne gelegt: allein die ausgestreckten Finger ins Wasser tauchen und die nasse Hand auf die Stirne des Kindes legen, heißt wiederum nicht taufen oder das Kind mit Wasser besprengen, sondern nur mit Wasser beschmieren oder befeuchten.“

sein, d. i. der ganze Leib gewaschen werden?“ antwortet *Gerhard*: „Auch dieses ist ein *Adiaphoron*, da sich in den Einsetzungsworten keine Vorschrift darüber findet; da ferner in der sacramentlichen Handlung zwischen dem Geben und der Art des Gebens, zwischen dem Nehmen und der Art des Nehmens zu unterscheiden ist; da endlich der Zweck der Taufe nicht das Abthun des Unflaths am Fleisch ist, so daß darum der ganze Leib gewaschen und gerieben werden müsse, sondern die Wiedergeburt und die geistliche Reinigung von aller Unreinigkeit der Sünde. Obgleich aber jene Wiedergeburt den ganzen Menschen betrifft, so ist es doch nicht nöthig, daß der ganze Leib mit dem Wasser der Taufe abgewaschen werde, da die Kraft widerzuegebären nicht vom Wasser kommt, sondern vom heil. Geiste, der durch das mittelst des Wortes geheiligte Wasser kräftig wirkt, und daher die Wiedergeburt des ganzen Menschen durch die Abwaschung eines Gliedes des Leibes mit dem Wasser der Taufe vom heil. Geiste bewirkt wird; wie dies oben an dem Beispiel der Beschneidung erklärt worden ist. Das Volk wurde mit dem Blute des Bundes besprengt, so daß damit alle besprengt hießen, obwohl nicht der ganze Leib eines jeden besprengt wurde. 2 Mos. 24. Die Scholastiker fragen ferner, welches Glied des Leibes mit dem Wasser zu besprengen sei. *Richardus* antwortet, 'vor allen das Haupt oder Angesicht, weil darin die Sinne ihren Sitz haben, sodann die Brust, weil sie der Sitz des Herzens ist.' In *Comp. theol. verit.* heißt es: 'Die Abwaschung soll an dem vorzüglicheren Theile des Leibes geschehen, nemlich am Haupte.' Mit Recht setzt jedoch die *Summa angelica* unter dem Worte 'Taufe' Cap. 4. Fr. 2. hinzu: 'Allgemeiner hält man dafür, wie auch immer jemand mit Wasser begossen werde, so sei er getauft, und die Begießung, wie sparsam sie auch immer im Nothfalle gewesen sein möge, genüge.' (L. c. § 98. 99.) Von der alten Kirche berichtet richtig *Deylling*: „Die Alten gingen nicht leicht von der Untertauchung ab, außer wenn ein Märtyrer im Kerker oder ein bettlägeriger Kranker (*Klinikus*), der in Todesgefahr schwebte, zu taufen war, wo das im Bett ertheilte Sacrament durch Besprengung geschah, welche Taufe keiner der Alten als eine ungültige und unrechtmäßige verwarf. . . Im Abendlande und besonders in den kälteren Gegenden schien die Untertauchung der Kinder gefährlich zu sein. Daher trat nach und nach eine Aenderung ein, weil die Eintauchung des ganzen Leibes in das Wasser nirgends in der Schrift geboten ist.“ *) (*Instit. prud. past.* p. 371.)

*) Zwar wollen die Wiedertäufer, wenn sie die Untertauchung für ein wesentliches Stück der Taufe erklären, *Luther* zu ihrem Patron machen, indem sie folgende Worte desselben vom J. 1520 anführen: „Ich wollte, man tauche die, so da getauft sollen werden, gar in das Wasser, wie das Wort lautet und das Geheimniß bedeutet.“ Aber die unmittelbar folgenden Worte *Luthers* lassen die Wiedertäufer weg. *Luther* fährt nemlich also fort: „Nicht daß ich es als nöthig achte, sondern daß es schön wäre.“ (*Hall. Tom. XIX, 80.*) Was die Bedeutung des Wortes „taufen“ betrifft, so schreibt *Luther* im J. 1542: „Das Wörlein 'taufen' bringet mit sich Wasser, denn es heißet baden, oder eintauchen, oder naß machen mit Wasser.“ (*X, 2615. f.*)

A n m e r k u n g 4.

Ueber die Art der Vollziehung der Taufhandlung in Absicht auf die dabei zu beobachtenden Geberden schreibt Chr. Tim. Seidel: „Der Prediger fasset das zu taufende Kind auf seinen linken Arm dergestalt, daß das Haupt des Kindes in der linken Hand ruhet, so daß das Angesicht desselben gen Himmel gekehrt ist. Der Körper des Kindes liegt auf dem Arme des Predigers; man wird aber sehr wohl thun, wenn man denselben so viel als möglich zwischen der linken Seite und dem linken Arm einschließt, damit man nicht Gefahr läuft, ein solches Kind fallen zu lassen, welches Unvorsichtigen gar leicht widerfahren kann. An einigen Orten ist es gebräuchlich, daß die Bademutter das Kind dem Prediger zuträgt und er, ohne solches anzurühren, die Taufe verrichtet. Es geht dadurch dem Wesentlichen der Taufe nichts ab; wir halten aber dafür, daß es sich für den Prediger selbst besser schickt, die Lämmer Christi in seine Arme zu sammeln.“ F. E. Rambaach, der Seidel's Pastoralthcol. 1769 wieder herausgegeben hat, macht zu Obigem die Bemerkung: „Es wird nicht an allen Orten das zu taufende Kind auf einerlei Art von dem Prediger gehalten. Denn an einigen Orten geschieht es so, daß das Kind das Gesicht dem Taufbeden und Wasser zukehrt; andernwärts aber, daß das Gesicht des Kindes dem Prediger und Gevattern zugekehrt ist. Darüber aber muß kein Streit angefangen werden. Wie es desfalls an einem Orte üblich ist, so hält er es auch. Denn die Ursache, die von jener Stellung angeführt wird, ist ebenso gut, als die, die man von der letztern angibt.“ (Pastoralthologie, herausg. von F. E. Rambaach. S. 119. f.)

(Fortsetzung folgt.)

Von Pastor A. Brauer zu Garwitz, Mecklenburg - Schwerin.
(Entnommen dem „Neuen Mecklenburgischen Kirchenblatt“.)

Das Fegefeuer

scheint eine Lieblingslehre der modernen protestantischen Theologie werden zu wollen. Es ist das zwar auffallend für eine Theologie, die zum Theil im enragirten Gegensatz gegen alles Katholische, oder auch nur so Scheinende, zu stehen die Miene hat; aber im Grunde ist es doch ganz natürlich, denn wo die theologische Strömung der Gegenwart, die offenbar nicht dogmenbildend, nicht das Lehrgebäude weiterführend, sondern zunächst das Versallene nur wiederherstellend ist, wo die theologische Strömung der Gegenwart von der lutherischen Lehre abweicht, da kommt sie unzweifelhaft nicht zu neuen tiefem Wahrheiten, sondern sie sinkt lediglich zu alten oberflächlichen Irrthümern, sei es der katholischen, sei es der reformirten Kirche zurück.

Freilich das Wort Fegefeuer will man nicht recht. Welcher vorurtheilsfreie Protestant möchte sich offen zum Fegefeuer bekennen? Der Fortschritt würde doch zu offenbar als reiner Rückschritt erscheinen. Aber die Sache selbst wird unter dem erhebenden Gefühle einer unendlich entwickelten Wissenschaftlichkeit tapfer verteidigt.

Bei der Frage, wie es mit den Gläubigen des alten Bundes nach dem Tode geworden, erfährt man, daß dieselben in den Himmel selbst noch nicht hätten gelangen können, weil die Erlösung noch nicht vollbracht und derselben eine rückwirkende Kraft nicht beizulegen sei; weil auch der Glaube derselben noch unvollkommen, indem der heil. Geist noch nicht dagewesen sei (Joh. 7.), sie mithin wohl Vergebung der Sünden, aber noch nicht die neue göttliche Natur hätten empfangen können, welche erst im neuen Bunde durch die heil. Taufe und auch da erst nach Pfingsten mitgetheilt werde. So nimmt man seine Zuflucht zum Fegfeuer, oder doch zu dem sowohl in Betreff der biblischen Begründung als der physischen Localität dicht dabei liegenden Raume des limbus patrum. — Bei der Frage, wie es in der Zeit des neuen Bundes nach dem Hinscheiden mit denen wird, welchen in diesem Leben das Evangelium nicht in rechter Weise gepredigt worden ist, ist wiederum der modernen Theologie das Fegfeuer das einzige Licht, um sich aus der Schwierigkeit herausleuchten zu lassen. Bei der Frage über den Zustand der Todten aus der Heidenwelt, wo Herzog's Real-Encyclopädie ein socratisches Nichtwissen mit den Worten ausspricht: „Wie es sich mit denselben verhält, welche sterben, ehe der Ruf in's Reich Gottes zu ihnen gebrungen ist, darüber thut man am besten, Nichts zu sagen, weil man Nichts weiß,“ liegt doch diesem Nichtwissen wiederum das Wissen ums Fegfeuer unzweifelhaft zu Grunde, denn wenn man hiervon in der That Nichts wüßte, sondern nur von einem Himmel und einer Hölle, so würde man sehr wohl wissen, wie es mit denen wird, die nicht im „Namen Jesu“ sterben.

So blühet die Lehre vom Fegfeuer fröhlich wieder auf, nicht direct, aber indirect, wie das so ihre Weise von jeher gewesen ist. Weil man in andere Irrthümer hineingerathen ist; weil man nicht mehr weiß, was der Glaube eines Abraham war; man nicht mehr weiß, wie der heil. Geist im alten Testamente wirkte; man nicht mehr weiß, was *vocatio universalis* ist u. s. w. und man um deswillen in allerlei Verlegenheit geräth, so muß nun das Fegfeuer aushelfen. Man hat dasselbe durchaus nöthig; nun dann wird doch wohl die moderne Wissenschaft mit ihren außerordentlichen Hülfsmitteln das Fegfeuer, wenn auch nicht in der Schrift finden, denn das ist unmöglich, aber doch in einige dunkle Stellen derselben hineinbringen können; absonderlich, da für dieselbe der Wächter aller lautern evangelischen Theologie, der Satz von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben an das Verdienst Jesu Christi, sein Amt längst hat niederlegen müssen. Da nun Herzog's Real-Encyclopädie in dem Artikel über das Fegfeuer die Gedanken der neuern Theologie über diesen Gegenstand so ziemlich wiedergibt, so wollen wir uns in der ferneren Besprechung desselben an diesen Artikel halten.

Wer irgend in lutherischer Auffassung der christlichen Wahrheit steht und sich mithin von dem Winde der falsch berühmten geistreichen Kunst nicht mehr imponiren läßt, der steht sich bei neu auftauchenden Lehren vor Allem nach der Quelle um, woher sie ihren Ursprung nehmen, ob aus der Schrift, oder nicht aus der Schrift, denn davon hängt unbedingt sein Urtheil ab. Sehen

wir uns daher in dem besagten Artikel zuerst nach der Quelle der neuen, oder vielmehr erneuerten Lehre vom reinigenden Zwischenzustande um, so heißt es daselbst: „In Betreff der Zwischenzeit zwischen dem Tode der Einzelnen und der Auferstehung der Todten oder dem entscheidenden Gerichte findet sich keine ausdrückliche Hinweisung auf Reinigung.“ Dieses Zugeständniß ist lobenswerth, wenn es nur auch für die folgende Auseinandersetzung seine normirende Consequenz übt. Die christliche Glaubenslehre soll und darf doch nur ein wenn auch noch so mannigfaltig allen Verirrungen entgegen gewandtes Abbild der biblischen Glaubenslehre sein. Was mithin hier nicht als ausdrückliche Lehre hervortritt, muß auch dort sich in ähnlichen Schranken halten. Was soll man nun sagen, wenn die Real-Encyclopädie sogar eine förmliche Theorie über die Art der Einwirkung vom Diesseits auf die Reinigung im Jenseits aufstellt und dabei bis in seine Details ausdrücklich wird!

Wie steht es aber mit den unausdrücklichen Hinweisungen der Schrift auf eine Reinigung im Zwischenzustande? Es heißt da: „Wenn auch in der Erzählung vom reichen Manne (Luc. 16.) von einem Feuer die Rede ist, so wird daselbe doch nur als peinigend, nicht als reinigend dargestellt. Da aber hier von der Erlösung noch ganz abgesehen wird, so ist durch diese Stelle die Sache noch keineswegs erledigt; und die Stellen 1 Petr. 3, 19.; 4, 6. deuten auf ein Hineinreichen der versöhnenden und heiligenden Kraft des HErrn in das Gebiet der Hingeschiedenen; so daß man nicht ohne Schriftgrund behaupten mag, die sog. Höllensfahrt Christi, welche ebenso eine fortgehende Wirkung des Alles Erfüllenden (Eph. 4, 10.) mit sich geführt haben wird, wie sein Gekommensein in die irdische Welt, weise auf ein Befahrssein auch der Todtenwelt in der Wirksamkeit der Erlösung.“ Wir können es doch nicht unterlassen, beiläufig hier erst die zur Sache freilich nur entfernter in Beziehung stehende obige Behauptung in Anspruch zu nehmen, daß bei der biblischen Erzählung vom reichen Manne von der Erlösung noch ganz abgesehen werde. Woher der Verfasser das wohl weiß? In dem betreffenden biblischen Abschnitt findet sich darüber doch auch nicht die leiseste Andeutung. Er muß es schließen unzweifelhaft daraus, daß die Erlösung damals noch nicht vollbracht war, denn dieser Schluß ist der modernen Theologie sehr geläufig und ist in der That schon der Eckstein einer sehr verbreiteten ganz neuen Interpretationsweise des alten Testaments geworden. Aber an sich ist der Schluß durchaus falsch; denn warum soll ein Ereigniß, dessen gewisses Eintreten feststeht, nicht bereits vor seinem wirklichen Eintreten den mächtigsten Einfluß üben können; warum soll zum Exempel ein Gläubiger, wenn er gewiß vorher weiß, daß für seinen banterotten Schuldner ein reicher Bürge vollständig Zahlung leisten wird, nicht vor geleisteter Zahlung diesen Schuldner schon der Haft entlassen können? Diejenigen Theologen, welche dem Blute Christi keine rückwirkende Kraft beilegen wollen, mögen einmal sagen, durch welche Kraft ein Abraham vor der Hölle und Verdammniß bewahrt, auch nur, wie sie wollen, in den limbus parvum hat können gerettet werden; ja, was wollen sie der gesammten Schöpfung in ihrem Bestehen seit der Sünde

bis zum Tode des HErrn für einen Halt geben, wenn es nicht des Sohnes zukünftig erst zu vergießendes, den Fluch vernichtendes Blut in dem Herzen des heiligen Vaters ist? Welche Monstrositäten aus der Behauptung folgen, daß von der Veröhnung vor ihrem geschichtlichen Eintreten ganz abgesehen werden müsse, kann man recht in dem vorliegenden Falle an der Geschichte vom reichen Manne sehen. Zwar kann man ohne Erlösung zur Hölle und Qual fahren, wie der reiche Mann; aber auch nur dahin. Auch Lazarus kann, abgesehen von der Erlösung, nur dahin kommen, weil er das so gut wie der reiche Mann und alle Menschen von Rechtswegen verdient hat. Aber von Gottes heiligen Engeln soll ein Sünder im Tode auf das Liebevollste bedient werden, „ganz abgesehen von der Erlösung“; soll ein Sünder durch eine nie zu übersteigende Klust von aller Hölle und Qual und Pein und Flamme geschieden sein, „ganz abgesehen von der Erlösung“; soll ein verdammungswürdiger Sünder im Schooße der Liebe „erquidtet“ werden, „ganz abgesehen von der Erlösung?“ Nun dann ist Lazarus entweder kein Sünder gewesen, oder er hat seine Sünden selbst abverdient, oder sie sind ihm von Gott ohne Jesu Tod vergeben. Das Alles sind doch in der That, wenn auch leider nicht, wie es scheint, für modern protestantische, so doch für lutherisch-biblische Anschauung wahre Monstra.

Wir wenden uns zurück zu der Betrachtung des nicht ausdrücklichen Schriftgrundes der Real-Encyclopädie für die Lehre vom Fegefeuer. Sie sagt: „Die Stellen 1 Petr. 3, 19.; 4, 6. deuten auf ein Hineinreichen der versöhnenden und heiligenden Kraft des HErrn in das Gebiet der Hingeschiedenen.“ Wir wollen über die Auslegung dieser Stellen des ersten Briefes St. Petri mit dem Verfasser nicht streiten; dieselben gehören bekanntlich zu den allerschwierigsten und auf das Verschiedenste ausgelegten der ganzen heiligen Schrift. Auch der Verfasser ist sich nicht sicher, er spricht nur von einem „Deuten.“ Nun möchten wir es verstehen, wenn er diese Stellen zu andern ganz klaren und sichern Aussprüchen der Schrift über einen Zustand schmerzhafter Reinigung nach dem Tode als dieselben noch verstärkend hinzuzöge; aber auf diese zwei dunkeln Stellen, deren Auslegung dem Verfasser selbst nicht gewiß ist, ganz allein einen Glaubensartikel zu bauen, einen Glaubensartikel von tiefgreifender unmittelbar praktischer Wirkung, das kann doch nur ein recht unpraktischer Doctrinärismus. Joh. Gerhard sagt: Quodcunque dogma certis et perspicuis scripturae sacrae dictis probari nequit adeoque solido et immoto fundamento destituitur, non potest pro fidei articulo acceptari. Da weiß denn doch selbst die katholische Kirche mit ihrem nur oberflächlichen Glaubensbegriffe besser, daß auch der nur für wahr haltende Glaube anderer Stützen bedarf, als eines bloßen Deutes. Sie gibt ihrem Glaubensartikel vom Fegefeuer doch die Tradition und mit ihr die gesammte Auctorität der „Kirche“ mit zum Fundament. Aber der Real-Encyclopädie ist ein „Deute!“ ganz allein genug, um darauf evangelischen Glauben, den Glauben der Zuversicht zu bauen. Wie schwer wohl der Glaube wiegen mag, der auf dem Rohrstabe „Deute!“ sich halten soll? Ich behaupte

fest, der Verfasser hat diesen Glauben und das empfohlene Gebet auf diesem Glauben nie praktisch geübt, er docirt nur darüber; sonst würde er erfahren haben, daß es eben unmöglich ist, aus einem „Deutet“ gewisse Zuversicht, die doch zum Glauben und Glaubens-Gebet gehört, zu gewinnen; daß Unge-
 wißheit nimmer Gewißheit erzeugen kann. Selbst auf den unerschütterlich festen Säulen des klaren und gewissensten Zeugnisses der heil. Schrift scheint dem armen Sünder sein Glaube oft nicht sicher genug zu ruhen; und nun soll ein elendes, windiges „Deutet“ genügen.

Doch der Verfasser des fraglichen Fegefeuer-Artikels will für seine Lehre, wie es scheint, noch eine Stütze aus Eph. 4, 10. gewinnen. Er sagt ja, an die obigen Worte über 1 Petr. 3, 18.; 4, 6. anknüpfend, „so daß man nicht ohne Schriftgrund behaupten mag, die sog. Höllenfahrt Christi, welche ebenso eine fortgehende Wirkung des Alles Erfüllenden (Eph. 4, 10.) mit sich geführt haben wird, wie sein Gekommensein in die irdische Welt, weist auf ein Befastsein auch der Todtenwelt in der Wirksamkeit der Erlösung.“ Aber der Verfasser beweist mit diesem Satze für seine Behauptung entweder gar Nichts, oder zuviel: gar Nichts, wenn man bei dem nächsten Sinne seiner Worte stehen bleibt, denn wer hat jemals in Zweifel gezogen, daß auch die Todtenwelt in eine fortgehende Wirksamkeit der Erlösung des Alles Erfüllenden mit befaßt sei? Wenn Jesus durch die Erlösung dem Tode die Macht genommen hat, also daß auch die Gräber sich wieder öffnen, und die Todten wieder hervorgehen lassen müssen, wie sollte die Todtenwelt die Wirkung der Erlösung nicht merken, aber was beweist das für die Existenz eines Fegefeuers? Soll mit dem obigen Satze aber gesagt sein, daß wie Jesu Kommen in diese Welt eine Erlösung der Sünder in dieser Welt bewirkt habe, also habe auch das Kommen Jesu in die Todtenwelt, seine Höllenfahrt, womit er auch diese erfüllt, daselbst eine Wirksamkeit der Erlösung der gestorbenen aber unbekehrten oder nicht genug bekehrten oder nicht genug geheiligten Sünder zur Folge haben müssen, so beweist er damit zu viel und demnach wieder nichts, denn nach demselben Grundsatz müßte auch im Himmel, wohin Jesus bei der Himmelfahrt doch auch gekommen und daselbst Alles erfüllt hat, noch eine Erlösung der Sünder stattfinden. Das bloße Gekommensein des Erlösers in die Hölle an sich beweist mithin noch gar nicht, daß damit auch die Erlösung müßte mit in die Hölle gekommen und dadurch diese ganz oder zum Theil zum bloßen Fegefeuer geworden sein. Uebrigens ist dieser Beweis auch vom Verfasser selbst wieder nicht ernstlich gemeint, denn auch hier redet derselbe nur „man mag wohl behaupten . . . die Höllenfahrt Christi weist auf ein Befastsein der Todtenwelt in der Wirksamkeit der Erlösung.“ Es ist bei dieser Theologie ein ewiges Weben und Schweben in „dürfte,“ „könnte,“ „möchte“ und dergleichen, und zwar so sehr, daß selbst da, wo die vollste Gewißheit aus dem klaren Gottesworte hervorgeht, wie daß der, welcher nach Eph. 4, 10. Alles erfüllt, solches natürlich nicht müßig erfüllt, sondern auf alles eine fortgehende Wirkung ausübt, daß auch hier der zwischen Ja und Nein immer die Mitte haltende Mann sich nur zweifelhaft auszu-

drücken getrauet „die Höllensfahrt Christi, welche ebenso eine fortgehende Wirkung des Alles Erfüllenden mit sich geführt haben wird.“

Das ist der Schriftgrund der neuen Lehre. Man begreift dabei auf den ersten Blick, daß die angezogenen Schriftstellen die eigentliche Quelle derselben gar nicht sein können, eben weil sie darüber gar nichts sagen, daß sie vielmehr nur das Feigenblatt sind, womit die wirkliche Quelle bedeckt wird, die aber am Schlusse des Artikels dennoch recht klar zu Tage tritt und nichts Anderes ist, als die Quelle alles Aberglaubens, „Ahnung, Hoffnung und Bestrebungen.“ „Manches,“ sagt der Verfasser, „erscheint als eine in Mißverständnis und Verdrehung der Heilswahrheit und hierarchischer Selbstsucht beruhende Verunstaltung wohlbegründeter (?) christlicher (?) Ahnungen, Hoffnungen und Bestrebungen.“

Sehen wir uns nun die Sache selbst näher an; und zwar zunächst, wie der Verfasser die wichtige Frage beantwortet, wer denn die sind, welche nach ihrem Abscheiden aus diesem Leben in das Fegefeuer versetzt werden. Daß auch hier Alles mit der eigenthümlichen, unserer Zeit so wohlthuenden Unions-Plerophorie gesagt wird, versteht sich von selbst. Es heißt: „Wir werden also der Erwartung Raum geben dürfen, daß die reinigende Kraft des Blutes Christi (1 Joh. 1, 7.), welcher immerdar lebend die Seinigen Alle vertritt (Hebr. 7, 25.), diesen zu gute komme zu ihrer völligen Läuterung und Zubereitung zur reinen Gemeinschaft mit dem Herrn oder zur Vollführung des angefangenen guten Werkes (Phil. 1, 6.), welche freilich je nach dem Maße eigener Verschuldung und Verschämniß mit Schmerz verbunden sein wird, so daß darin auch die vergeltende Gerechtigkeit züchtigend sich erweisen wird.“ Hiernach sind also im purgatorium die, welche Christo angehören, „die Seinigen,“ in denen er das gute Werk angefangen hat. Dieselben werden ein andermal näher noch so bezeichnet: „Die schon in diesem Leben die Wirksamkeit der Erlösung zu erfahren angefangen haben, aber, sei es mehr oder weniger durch eigne Schuld, Untreue, Nachlässigkeit, Trägheit, Saumseligkeit, oder mehr durch die Verhältnisse und Umstände und die Schuld Anderer in der Heiligung zurückgeblieben, in einem höhern oder geringern Grade noch „fleischlich“ in dem Sinne von 1 Cor. 3, 1. vom Geiste Christi noch nicht durchdrungen, und obwohl nicht leer von Christo, nicht ohne Glauben und Anhänglichkeit an ihn, doch von allerlei Unlauterkeit noch mehr oder weniger besetzt sind.“ Diese Alle sollen nach der gütigen Ansicht des Verfassers im Fegefeuer sein, „denn,“ fährt derselbe fort, „diese von der dort fortgehenden Wirksamkeit der Erlösung auszuschließen, sind wir auf keine Weise berechtigt.“ Hiernach ist es also ein Zwiefaches, was für einen Menschen bei seinem Abscheiden den Uebergang in das Fegefeuer bedingt: Erstens er muß ein solcher sein, in dem Christus das gute Werk bereits angefangen hat, der die Wirksamkeit der Erlösung zu erfahren angefangen, der nicht leer von Christo, nicht ohne Glauben und Anhänglichkeit an ihn ist, der aber zweitens noch in der Heiligung zurückgeblieben, von allerlei Unlauterkeit noch mehr oder weniger besetzt ist. Wissen wir so, wodurch man in's

Fegfeuer kommt, so sind wir auch zugleich darüber belehrt, wodurch man nicht in das Fegfeuer, sondern geradezu in den Himmel gelangen kann, nämlich durch den Glauben allein nicht, auch durch die Einwohnung Gottes allein nicht, auch durch den Glauben und die begonnene wirkliche Heiligung nicht, sondern nur durch den Glauben und die vollkommene, vollendete Heiligung, so daß man keine Unlauterkeit, keinen Flecken mehr hat, denn eber paßt man nicht zur „reinen Gemeinschaft mit dem HErrn.“ Nun woblan! dann ist offenbar weder Paulus noch Johannes noch Jacobus noch überhaupt jemals irgend ein Christ nach dem Tode in den Himmel gekommen, sie sitzen sammt und sonders im Fegfeuer. Denn Paulus sagt: ich weiß, daß in mir nichts Gutes wohnt; Johannes sagt: so wir sagen, wir haben keine Sünde, so ist die Wahrheit nicht in uns; Jacobus sagt: wir fehlen Alle mannigfaltig. Nichts ist gewisser, als daß diese Männer allerlei Unlauterkeit und Fehler hatten, daß sie mit allen Christen ohne Ausnahme wegen des „vom Geiste Christi noch nicht ganz Durchdrungenseins,“ wegen der noch anhaftenden Sünde täglich Buße thaten, täglich „vergib uns unsere Schuld“ bitten mußten. Sie gehören Alle nach dem Verfasser unzweifelhaft ins purgatorium, nicht in die reine Gemeinschaft mit dem HErrn. Der arme Mann, den Himmel hat er verloren, muthmaßlich auch die Hölle, die Verter der Schrift; und das Fegfeuer, den Ort der Fantasie, allein behalten. Und wie geht er mit dem articulus stant. et cadent. ecclesiae um; was hat er für eine Rechtfertigungslehre? Nach dem Verfasser gibt die mit dem Glauben eintretende Rechtfertigung weder Vergebung der Sünden, denn auch der wahrhaft Gläubige muß für die noch anhaftenden Flecken im Fegfeuer die „Züchtigung,“ „die vergeltende Gerechtigkeit“ erdulden; noch gibt die Rechtfertigung die „zur reinen Gemeinschaft mit dem HErrn“ genügende Gerechtigkeit Christi, denn der gläubige, aber in der Heiligung zurückgebliebene Christ muß im Fegfeuer erst noch unter Schmerzen zur Würdigkeit dieser Gemeinschaft „geläutert“ werden. Wie sollte auch, wer das eine Grundprincip der Reformation verlassen hat, in dem andern beharren können? Schrift allein und Rechtfertigung aus dem Glauben allein hängen auf's innigste zusammen. Für alle pelagianisirende Theologie dagegen mit ihrer halb menschlichen halb göttlichen Rechtfertigung fehlt durchaus das Bedürfniß und die innere Nöthigung einer rein göttlichen Basis, sie kann und muß vielmehr ihres innerlich halben Wesens wegen auch halb auf menschlicher Grundlage, sei es der Tradition, wie in der römischen, sei es irgend welcher Philosophie, wie in der modern protestantischen Theologie, sich erbauen. Wogegen leere Phrasen von Bewahrung evangelischer Principien natürlich nichts verschlagen; denn was will es sagen, wenn der Verfasser nach seinen obigen Ausführungen so fortfährt: „Es wird dem evangelischen Princip durch die oben angebedutete Reinigungslehre keineswegs Abbruch gethan, vielmehr der evangelische Glaube an die Allgenugsamkeit (?) seines Verdienstes und seiner Heiligungskraft auf eine die Ehre Christi fördernde Weise bezeugt.“

Die Schwierigkeit, daß die lutherische Kirche auf das entschiedenste und einstimmig lehrt, daß das Loos der Seele sogleich nach dem Tode ein seliges oder unseliges ist, je nachdem der Mensch in diesem Leben das Heil in Christo ergriffen hat oder nicht; und daß nicht minder die reformirte Kirche das Fegefeuer und Alles, was damit zusammenhängt, für reine Menschenerfindung erklärt, diese Schwierigkeit macht dem über diesen Kirchen stehenden Theologen so wenig Bedenken, daß er dieselbe ohne weitere Umstände mit den Worten beseitigt: „anzunehmen, daß entweder der Tod oder die Auferstehung auf einmal alle Befleckung und Mängel hinwegnehmen, also daß eine Läuterung und Förderung im Zwischenzustande entbehrlich sei, sind wir weder durch das Schriftwort veranlaßt, noch hat dieses eine innere Wahrscheinlichkeit für sich.“ Was nun zunächst hier die Berufung auf die innere Wahrscheinlichkeit anbelangt, die lebhaft an das ähnliche nur weiter ausgeführte oberflächliche Raisonnement aus römischem Munde erinnert: „Videmus ex iis, qui migrant ex hac vita, alios esse valde bonos, alios valde malos, alios mediocriter bonos, alios mediocriter malos; quo circa judicamus naturali lumine, esse post hanc vitam poenas aeternas pro valde malis, praemia aeterna pro valde bonis ac poenas temporarias et per eas transitum ad praemia pro iis, qui sunt mediocriter mali vel boni“ (Bellarmin); was diese katholische und protestantische Berufung auf das lumen naturale betrifft, so müssen wir sagen, daß dieselbe gar nicht unpassender angebracht werden kann und gänzlich zurückzuweisen ist; denn kann die natürliche Vernunft mit ihren aprioristischen Schlüssen auf Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit schon bei den „irdischen Dingen“ des Reiches Gottes, bei den Veränderungen, die hier mit einem Menschen, der zum Glauben kommt, vorgehen, durchaus keine Instanz bilden (Joh. 3.), wie viel weniger wird Jemand, der, um mit dem Verfasser zu reden, nicht mehr „fleischlich ist im Sinne von 1 Cor. 3, 1.“ von dieser völlig incompetenten Vernunft irgend welche Unwahrscheinlichkeits-Einwendungen über die Veränderungen der Gläubigen in jenem Leben zur Geltung bringen wollen. Aber wir müssen es wiederholen, ist erst das Auge für das „aus dem Glauben allein“ finster geworden, so wird auch zur gerechten Strafe das andere Auge für das „aus der Schrift allein“ sich schließen und man kommt selbst bei den Fragen, deren Antwort auf das unzweifelhafteste nur aus Offenbarung des heiligen Geistes in der Schrift genommen werden kann, mit dem Gollathspieße der Vernunft, dem Zeuge Israels Hohn sprechend, einhergezogen.

Freilich beruft sich der Verfasser auch hier wieder neben der Vernunft auf das Schriftwort. Aber wer wüßte nicht, was das zu bedeuten hat, wenn in Fragen, wie der vorliegenden, die „nur geistlich gerichtet“ werden können, diese beiden Zeugen neben einander gestellt werden? Einer kann doch nur gelten und soll es auch nur, die Vernunft; der andere, die Schrift, dient lediglich als Figurant. Denn die Vernunft mit ihren Schlüssen ist dem heiligen Geist mit seiner Offenbarung eine Thorheit und umgekehrt; wie können die nun neben einander zeugen? Es fällt dem Verfasser auch gar nicht ein,

nur ein einziges Schriftzeugniß beizubringen für seine Behauptung, oder entgegenstehende Schriftworte zu widerlegen, seine ganze Berufung auf die Schrift ist nichts als Redensart. Wir aber wollen ein Mal im Ernst diesen Zeugen fragen, ob er uns nicht veranlaßt, anzunehmen, daß wenn auch nicht der Tod, so doch der Herr im Tode auf einmal alle Befleckung und Mängel hinweg nimmt, so daß für eine mühe- und schmerzvolle Reinigungsarbeit in einem Zwischenzustande gar kein Raum bleibt.

Erstens, die Schrift lehrt auf das entschiedenste, daß es nur zweierlei Menschen gibt, gute und böse, solche auf dem schmalen und solche auf dem breiten Wege; solche, welche gute Früchte bringen und faule nicht bringen können, und solche, welche faule Früchte bringen und gute nicht bringen können; solche, die guter Same, und solche, die Unkraut sind; solche, die aus dem Fleisch geboren Fleisch sind und die aus dem Geist geboren Geist sind a. s. w., oder was dasselbe ist und Alles zusammenfaßt, Gläubige und Ungläubige. Während nun die Schrift die Ungläubigen zur Hölle verdammt, sagt sie von allen Gläubigen ohne Ausnahme: „Wer glaubt, hat das ewige Leben.“ Wir fragen, kann man das ewige Leben haben und zugleich die Pein des Fegefeuers? „Wer an den Sohn glaubet, wird nicht gerichtet;“ kann man zugleich nicht gerichtet und zugleich zum Fegefeuer, wo sich die vergeltende Gerechtigkeit züchtigend erweist, verurtheilt werden? „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben;“ kann man zugleich in dem Herrn, oder wie der Verfasser sagt, „nicht leer von Christo“ sterben und selig sein, und zugleich sein, wo es ohne „schmerzliche Empfindungen,“ also unselige Qual nicht abgeht? Sodann, die Schrift läßt den verlorenen Sohn, der sich selbst seines bösen Wandels und unheiligen Wesens wegen der Gemeinschaft mit seinem Vater nicht werth hält, von diesem, sobald er umkehrt, in seine reine Gemeinschaft sofort, ohne weitere Züchtigung vergeltender Gerechtigkeit, aufnehmen; sie läßt den erst mit lästernden, also im hohen Grade unlautern, dann zwar zum Glauben Kommenden, aber wenige Stunden darauf schon sterbenden Schwächer zur Rechten des gekrenzigten Herrn, nicht erst in ein reinigendes Fegefeuer, sondern unverzüglich ins Paradies, in die reine himmlische Gemeinschaft des Herrn (du wirst „mit mir“ im Paradiese sein) eingehen; sie läßt den, welcher nur Eine Stunde gearbeitet hat, am Abend den gleichen Lohn empfangen mit dem, welcher des ganzen Tages schwere Arbeit geleistet hat. Und diese Schrift sollte uns nicht veranlassen anzunehmen, daß im Tode auf einmal alle noch anhaftenden Mängel hinweggenommen würden? Endlich, die Schrift bestimmt durchaus nur für dieses Leben die Zeit geistlichen Arbeitens, Laufens und Kämpfens; nach ihr ist jenes Leben die stille, friedliche Nacht, wo man „ruhet“ von seiner Arbeit, wo Niemand arbeiten kann, 1 Cor. 7, 29. Und sie sollte uns dennoch gestatten anzunehmen, daß die abgeschiedenen gläubigen Seelen dort noch die schwere Arbeit, den schmerzlichen unruhigen Kampf mit den auch dort noch anhaftenden Unlauterkeiten treiben müßten? Müßten wir nicht traurig sein auch über die im Glauben Gestorbenen, während doch die Schrift sagt: „seid

nicht traurig über die, welche schlafen!“ — Wir sehen, wie bereits bemerkt wurde, bei dem Zeugenverhör über das purgatorium ist die Schrift einfach stummer Statist geblieben, die s. g. „innere Wahrscheinlichkeit“ hat die Sache allein entschieden. Aber auch dieser Zeuge ist, richtig verhört, gegen den Verfasser. Denn selbst die Vernunft mit ihren Schlußfolgerungen, falls solche nur nicht nach falscher Analogie, sondern dem entsprechenden geistlichen Gebiete gemäß, also nach Analogie sonstiger feststehender biblischer Thatsachen gezogen werden, spricht sich keineswegs für die Unwahrscheinlichkeit, daß mit dem Tode auf einmal alle Befledung und Mängel hinweggenommen werden, aus. Wenn der Herr Christus unzählige Male den leiblichen Organismus des Menschen „auf einmal“ aus tiefster Krankheit und Corruption geheilt, ja denselben aus Tod und Verwesung plötzlich zum Leben und voller Gesundheit erhoben hat, warum soll es unwahrscheinlich sein, daß ein Gleiches auch mit der Seele geschehe, mit der im innersten Kern schon gefunden, weil gläubigen Seele? Sodann, nachdem die gläubige Seele schon hienieden in der Wiedergeburt eine mehr oder weniger plötzliche Umwandlung aus dem Tode in das Leben erfahren hat; nachdem das göttliche Ebenbild in ihr wiederhergestellt, die Liebe zu Gott und dem Nächsten neu entzündet, ein heiliger Zorn und Abscheu gegen alle Sünde entbrannt ist; worin liegt die Unwahrscheinlichkeit, daß eine solche Seele, wenn sie nun im Tode auf einmal in außerordentlicher Veränderung völlig getrennt wird von allen Versuchungen der argen Welt, von allen listigen Anläufen des Teufels und selbst von dem eignen Leibe „dieses Todes,“ mit dem Befehle der Sünde in den Gliedern, daß eine solche Seele nun auf einmal nicht mehr im Kampfe gegen irgend welche von außen oder von innen andringende Sünde, sondern sich lediglich dem eignen innern göttlichen und heiligen Leben gemäß unter dem unmittelbaren Gnadenschein der himmlischen Lebenssonne, Christo Jesu, entfaltet? Endlich ist der Schluß von dem, was die Schrift über diejenigen berichtet, welche überbleiben in der Zukunft des Herrn, „daß sie plötzlich in Einem Augenblicke verwandelt werden“ nicht bloß am Leibe, sondern auch an der Seele für das Eintreten in die himmlische Herrlichkeit, der Schluß von dieser plötzlichen Verwandlung der Ueberlebenden in der letzten Katastrophe auf eine ähnliche, an sich, wie wir aus dieser Thatsache ersehen, völlig mögliche und wirklich eintretende Verwandlung der im Glauben Sterbenden zu völliger Heiligkeit nicht allein nahe liegend, sondern in gewisser Weise geradezu zwingend? — Wir bleiben also sowohl der Schrift, als selbst der innern Wahrscheinlichkeit wegen bei der Aussage unserer Kirche, daß das Loos der Seele sogleich nach dem Tode ein seliges oder unseliges ist, je nachdem der Mensch in diesem Leben das Heil in Christo ergriffen hat oder nicht; und weisen alles Gerede von einem Reinigungsburchgang der im Glauben wiedergeborenen Seele durch ein irgend wie gedachtes Fegefeuer als reines Hirngespinnst zurück.

Der Widerwille gegen dieses hohle, von der modernen Theologie so unschmackhaft aufgewärmte Dogma wird noch gesteigert, wenn man hört, wie sie

über die Art und Weise des Reinigungsprocesses selbst sich zu äußern wagt: „In diesem Reinigungsproceß wird nun immerhin Christus auch vermittelnde Organe seiner Wirksamkeit haben, und die Gemeinschaft der diesseitigen und jenseitigen Glieder des Leibes Christi wird auch in dieser Hinsicht sich thätig erweisen; aber alle Wirksamkeit muß dadurch bedingt sein, daß die in Beziehung zu einander Tretenden in Christo als dem gemeinsamen Haupte sich begegnen. Die hierfür Thätigen müssen betend, auch in gemeinschaftlichem Gebet, insbesondere in den Momenten der höchsten Feier (Abendmahl) auf Christum sich richten und in sehnstüchtigem Ringen Ihn erfassen als den, der auch den Hingeschiedenen seine Heilkraft zu Gute kommen lassen möge zu ihrer Läuterung und Vollendung. In besonderen Fällen, wo Jemand mit beschwertem Gewissen wegen einer zurückgebliebenen Schuld oder Versäumniß hinübergewandert, mag auch Erstattung und Liebesthätigkeit den Reinigungsproceß fördern. Nur Alles in Christo, so daß solcher Thätigkeit keinerlei versöhnende Kraft zugeschrieben, sondern Alles auf die absolute und allgenugsame Versöhnung Christi zurückgeführt, und nur das hinweggeräumt werde, was die volle Freude des Ergreifens, den vollen Genuß der Versöhnung Christi bei jenen Seelen noch hindern mag.“ Jedes Dogma muß seine practische Consequenz, seinen irgend wie gottesdienstlichen wie auch außergottesdienstlichen Ausdruck in der Kirche gewinnen. In der Beziehung hat unser Verfasser also Recht, wenn er seinem Dogma vom Fegefeuer auch einen Fegefeuergottesdienst, ein einsames und gemeinsames Fegefeuergebet, ein Fegefeuerabendmahl und auch eine außergottesdienstliche Fegefeuer-Liebesthätigkeit folgen läßt. Aber ist es schon unerträglich, wenn auf ein bloßes Meinen ein Dogma gegründet wird, so ist es geradezu empörend, wenn darauf nun auch Gottesdienste angeordnet werden. Die Gemeinde soll die Reinigung der Abgeschiedenen durch ihr gottesdienstliches Thun vermitteln, denn „Christus wird in diesem Reinigungsproceß immerhin auch vermittelnde Organe seiner Wirksamkeit haben.“ Es ist doch in der That rein göpdienerischer Unfug, auf solche Ungewißheit hinaus Gottesdienste einzuführen; Gottesdienste, deren innerstes Wesen nicht der Glaube, sondern nothwendig der Zweifel sein muß; Gottesdienste, die kein Wort göttlichen Befehles, kein Wort göttlicher Verheißung haben. Luther sagt in Beziehung auf Gottesdienste: „wir sollen Nichts aus eigener Andacht vornehmen, sondern in Allem, das wir thun, rühmen und sagen können, es geschieht im Gehorsam und Befehl des Wortes“; und „es ist besser, von allen Gottesdiensten abstecken, wo man nicht gewiß ist, daß Gotteswort da ist.“ Die Apologie sagt: „es ist ein Greuel, in der Kirchen Gottesdienst anrichten ohne alle Gotteswort, ohne alle Schrift.“ — Wie soll nun aber die Reinigung der Abgeschiedenen durch das gottesdienstliche Thun der diesseitigen Glieder des Leibes Christi als dessen vermittelnde Organe erfolgen? Nicht so, daß sie den jenseitigen Geistern Gottes Wort predigen und ihnen irgendwie das Abendmahl verwalten; darin wäre noch Methode und es ist auch schon dagewesen. Sondern so, daß sie ohne Gna-

denmittel, lediglich durch ihr subjectives Thun, also in einer selbst bis in das Fegefeuer reichenden Schwarmgeisterei, den Verstorbenen „die Reinigungskraft Christi“ zu Theil werden lassen. Warum sie dabei „insbesondere“ in den Momenten des heiligen Abendmahls Christum in sehnfüchtigem Ringen für die Hingeschiedenen erfassen sollen, ist gar nicht abzusehen. Zunächst hat man bei der Feier doch was Anderes zu thun. Soll dabei aber dennoch jenes Ringen zu seinem Rechte kommen, so ist erschütternd, daß dazu besondere Fegefeuer-Abendmahls-handlungen erforderlich sind. Wie sehr dieselben aber ihres rein subjectiv-menschlichen Wesens wegen unter das Niveau der römischen Seelenmessen hinabsinken würden, bedarf keines Nachweises.

Auch Erstattung und Liebesthätigkeit für zurückgebliebene Schuld oder Verschämniß der Entschlafenen soll „den Reinigungsproceß“ derselben fördern. Aber wie denn? Soll etwa das diesseitige Exempel auf das jenseitige Herz zur Nachseiferung einwirken? Aber der Verfasser wird doch unmöglich meinen, daß auch im purgatorium noch Schulden gemacht und bezahlt werden können. Wenn aber nicht als Exempel, dann sieht man gar nicht ein, wie durch das sittliche Thun eines diesseitigen Menschen die Sittlichkeit eines jenseitigen wachsen, „sein Reinigungsproceß gefördert werden könne. Oder soll die Wirkung nur auf „das beschwerte Gewissen“ gehen, soll das durch die Bezahlung der Schulden u. s. w. beruhigt werden? Aber der Verfasser redet ja selbst gleich mit Emphase von der „absoluten und allgenugsamen Versöhnung Christi.“ Und freilich kann nur hierdurch die Sünde selbst gut gemacht und das Gewissen beruhigt werden. Durch das Thun der Menschen, auch die übervolle Zahlung der Schuld wird doch nur die beim Gläubiger, nie die beim Gewissen contrahirte Schuld getilgt. Doch der Verfasser klärt uns selbst auf, „es soll dadurch nur das hinweggeräumt werden, was die volle Freudigkeit des Ergreifens, den vollen Genuß der Versöhnung Christi bei jenen Seelen noch hindern mag.“ Jene Seelen also können noch nicht zum rechten Ergreifen der Versöhnung Christi kommen, die auf Erden zurückgelassene Schuld und Verschämniß hindert sie daran; wird diese von den Gliedern des Leibes Christi auf Erden getilgt, so gibt ihnen das den Muth und die Freudigkeit zu Christo in seiner Gnade zu nahen. Man sieht, es ist so eine Art umgekehrte römische Heiligenvermittlung. Da sind es die verstorbenen Heiligen, deren Thun, Fürbitten, von den diesseitigen Gliedern des Leibes Christi in Anspruch genommen wird, nm dadurch den Muth zu gewinnen, mit dem HErrn in unmittelbare Gnadengemeinschaft zu treten: „heilige Maria, bitte für uns, daß dein Sohn uns gnädig sei.“ Hier ist es das Thun der hier noch lebenden Heiligen, das den Verstorbenen den Muth geben soll, die Versöhnung des HErrn zu ergreifen. Nur daß man auch hier wieder sagen muß, die römische Vermittelungsmanier sei plausibler als die der Real-Encyclopädie.

Freilich aber, und bei der Erwägung steht man gleichsam dem armen Fasse den ganzen Boden schwinden, die Freudigkeit des Ergreifens der Versöhnung Christi soll es sein, was den im Fegefeuer schmachtenden Seelen

fehlt, die Gewinnung dieser Freudigkeit soll das Ziel des Reinigungsprocesses sein. Aber diese Freudigkeit gehört ja zum Glauben, nicht zur Heiligung, das Fegefeuer soll aber für diese, für die Beseitigung der noch anhaftenden „Mängel und Flecken und Unlauterkeiten,“ nicht für die Gewinnung und Mehrung wirklichen Glaubens sein, der vielmehr ausdrücklich vorausgesetzt wird; und damit verliert das Fegefeuer seinen ganzen ursprünglichen Zweck.

So verwirren geht Alles durcheinander. Aber es kann auch nicht anders sein, wenn man ein innerlich so verworrenes und haltloses Dogma, als das vom Fegefeuer, trotz Schrift, trotz Reformation zu restauriren sich unterfängt.

Litterarische Intelligenzen.

Gedanken über die philosophischen Studien, von Prof. Dr. Reinerding zu Fulda. Wien, Carl Sartori, 1866.

Weil die moderne Philosophie fast ausschließlich von Protestanten cultivirt worden ist, zeigt sich nach und nach unter katholischen Gelehrten eine Neigung, nicht dahinten zu bleiben und die Philosophie ebenfalls recht ernstlich zu cultiviren. Man hätte denken sollen, die Katholiken würden einen solchen Wettstreit perhorresciren, denn bekanntlich hat die moderne Philosophie, wie sie auf den protestantischen Universitäten getrieben worden ist, zwar alle Möglichkeiten menschlichen Wissensdunkels, menschlicher Selbstüberhebung, menschlicher Blindheit gegen die göttliche Wahrheit und das göttliche Gesetz erschöpft, die Gewissen beirrt, die Herzen verstockt, gegen alles Heilige, was in der Religion und dem guten Herkommen einer edlen Nation lag, gesündigt, uns aber nicht um einen Schritt der Erkenntniß der Dinge näher gebracht. Mit hin sollten die Katholiken froh sein, diesen Herentanz um den Blockberg gar nicht mitgemacht zu haben. Wenn sie gleichwohl in die philosophische Arena eintreten wollen, so sollten sie das Programm vorausschicken, daß ihre Philosophie nur die demüthige Dienerin der göttlichen Offenbarung sein wolle. In diesem Sinne haben sich schon mehrere hochwürdige Denker der Philosophie gewidmet, obgleich wir die Meinung nicht unterdrücken können, daß in der dialektischen Form überhaupt eine Gefahr liege. Auch im Mittelalter fing die Philosophie in großer Demuth vor der christlichen Wahrheit an, aber die Lust zu grübeln und zu deuteln, die Lust, andere Denker an Scharffinn zu übertreffen, und endlich die Hoffart, die den Denker verführt, sich für klüger zu halten, als die heil. Schrift, dieser ganz naturgemäße Fortschritt im Denken zerstörte allmählich mittelst der Scholastik gerade den guten Glauben, den sie ursprünglich hatte bestärken wollen.

Der Verfasser der vorliegenden Flugschrift ist nicht dieser Meinung. Ihm geht die Philosophie über alles. Er bildet sich sogar ein, kein Mensch könne ohne philosophisches Studium überhaupt nur denken lernen.

Das ist alles nicht wahr. Die Logik wird nie gelernt, sondern ist dem

Menschen angeboren. Ein gesundes Bauernweib hat oft mehr Logik mit auf die Welt gebracht, als zehn Professoren der Logik zusammengenommen. Wie viele tausend Studenten haben Logik gehört und es ist doch nicht leicht in ihren Köpfen geworden, während der ungebildetste Pferdejude mit seiner Marktlogik alles übertölpelt. Schulgemäßes Denken ist unfruchtbarer Narrenwind, der um den Berg weht. Das natürliche Denken, das zum Zweck führt, blickschnell das Richtige ergreift, kann nie gelernt werden, es muß angeboren sein und kann nicht in Lehrbüchern, sondern nur im praktischen Leben weiter ausgebildet werden. Es verhält sich damit, wie mit der Aesthetik. Mag das pedantische Professorenthum hundert ästhetische Lehrbücher schreiben, der wirkliche Künstler und Dichter wird sie niemals lesen, und wenn er sie je aus Zufall einmal durchblättert, nur darüber lächeln.

Der Verfasser verlangt auf jedem Gymnasium einen zweijährigen philosophischen Curfus. Wenn man nun das junge Alter der Schüler von 16 bis 18 Jahren erwägt, so kann man über die Zumuthung nur die Achsel zucken. (Menzels Literaturblatt.)

Predigt = Entwürfe

über die

Sonn- und Festtags = Evangelien

aus

Dr. Luthers Predigten und Auslegungen.

Zusammengestellt von C. S. W. Keyl,

Pastor an der zweiten deutschen ev.-luth. Kirche in Baltimore.

Verlag von A. Wiebusch u. Sohn. St. Louis, Mo., 1866.

So eben hat dieses homiletische Hilfsbuch die Presse verlassen. Es ist dasselbe die reife Frucht langjährigen und unablässigen Studiums dessen, was Luther über sämtliche evangelische Perikopen der Sonn- und Festtage des Kirchenjahres schriftlich hinterlassen hat, sowie das Resultat langjähriger erprobter eigener Praxis. Daran zweifeln wohl wir Lutheraner alle nicht, daß Luther ein Musterprediger war, dem kein anderer Theolog gleich gestellt werden kann. Luthers Predigten haben aber eine so eigenthümliche Gestalt, und der sie durchziehende goldene Faden ist für ungeübte Augen oft so schwer zu erkennen, daß nicht wenige, wenn sie dieselben für jetzt zu haltende Predigten ausbeuten wollen, oft so große Schwierigkeiten finden, daß sie davon absteigen, und es vorziehen, sich in Predigten anderer geringerer Theologen Rathes zu erholen, deren Form der jetzt üblichen näher steht und deren Inhalt daher sich jetzt leichter verbrauchen zu lassen scheint. Wie viel geläutertes Gold reiner gesunder Lehre und Schriftbehandlung, das unsere Kirche in Luthers Postillen, namentlich in der unschätzbaren Kirchenpostille, besitzt, so ungehoben liegen bleibt, ist daher nicht zu sagen und nicht genug zu beklagen. Unser theurer Bruder, Pastor Keyl sen. in Baltimore, der fast die Kraft seines

ganzen Lebens auf das Nachgraben in dem Schachte der lutherischen Schriften mit beispiellosem Fleiße und unermüdeter Ausdauer verwendet hat, hat daher mit obigem Werke allen lutherischen Predigern, denen es am Herzen liegt, ihre Zuhörer mit gesunder, kräftiger Kost reichlich zu speisen, und somit unserer ganzen Kirche einen preiswürdigen Dienst geleistet. In diesem Werke finden sich nehmlich alle Predigten Luthers über die üblichen evangelischen Texte des Kirchenjahres, mit Benutzung der betreffenden Commentare Luthers, so bis in alle Zweige des Hauptgedankens disponirt und zugerichtet, daß der alte Luther wie im Gewande unserer Zeit erscheint, ohne von seiner alten Körnigkeit, Kraft, Reinheit und Fülle verloren zu haben. Zwar ist alles, was Luther in seinen verschiedenen Predigten und Commentaren über jedes einzelne Evangelium gegeben hat, hier zu Einer Predigt verarbeitet, aber in solcher Weise, daß nach der in dem Vorwort gegebenen Anleitung jedes Schema Inhalt und Form zu einer ganzen Reihe von Jahrgängen gibt. Selbst derjenige, welcher nicht gesonnen ist, diese Predigten aus Luther zu adoptiren, kann doch nach unserer Ueberzeugung keine bildendere fruchtbarere homiletische Uebung vornehmen, als wenn er sich die Mühe nimmt, die hier nur in Citaten gegebenen Sätze zu einer fortlaufenden Predigt sich aufzuschreiben und durchzustudiren. Jeder Anfänger aber wird sich freuen, alles zur Zusammenstellung einer gründlichen Predigt nach Luther Nöthige hier so vorzufinden, daß er, je nachdem es seine Zeit erlaubt, mehr oder weniger (ohne peinliche Furcht, seinen Plan nicht zur Ausführung bringen zu können) aus seinem eigenen Schatz von Erkenntniß und Erfahrung hinzufügen kann. Wir müssen es bekennen, wir wünschten von Herzen, in unseren jungen Jahren ein solches Hilfsmittel in unseren Händen gehabt zu haben, in welchem Falle wir unseren Zuhörern die Tafel ganz anders würden haben beden lernen, als es in Folge völligen Mangels an Anweisung, Rath und Hilfe geschehen ist. Lieb wird vielen sein, zu hören, daß die Citate sowohl nach der Walck'schen, als nach der Erlanger Ausgabe gegeben sind, so daß jeder, mag er nun die eine oder andere Ausgabe besitzen, das Buch gleich bequem benutzen kann.

Das Werk umfaßt 316 und X Seiten in dem Format von „Lehre und Wehre“. Preis pr. Exemplar in halb Marocco - Einband mit gepreßtem Leinwand-Deckel \$2,50. (Postporto 20 Cts.) Dasselbe brochirt \$2. (Postporto 10 Cts.) Die Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig. Für möglichste Correctheit ist von uns selbst gesorgt worden. Der Preis dürfte vielleicht manchem etwas hoch erscheinen; wer aber bedenkt, daß eine Schrift, wie die gegenwärtige, einen so beschränkten Kreis von Abnehmern hat, der muß den Preis als einen höchst billigen erkennen. Wir halten es für Pflicht, hierdurch zu versichern, daß nur die oft bewährte Bereitwilligkeit der Herren Verleger, der Kirche auch da zu dienen, wo die Wahrscheinlichkeit nicht unbedeutenden Verlustes größer ist, als die Aussicht auf Gewinn, dieselben vermocht hat, das Risiko des Verlages zu übernehmen. W.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

„Was soll das Geschäft der nächsten Generalsynode sein?“ So fragt ein Schreiber im „Lutheran Observer“ vom 13. April, und antwortet: „Keine Bestimmung, den Lehrgrund betreffend! Dieses ist schon längst abgemacht. Wir sind alle auf den Glauben der ungeänderten Augsb. Confession übereingekommen. Wir haben alle eingestimmt, daß dies die einzige allgemeine Plattform sei, auf welcher wir alle stehen können. Es gibt einige unter uns, unter deren Zahl sich Schreiber befindet, welche immer geglaubt haben und noch immer denken, daß eine amerikanische Recension dieser ehrwürdigen Urkunde, wie sie uns in der 'Definite Plattform' vorgelegt wurde, uns einen mehr mit der Schrift übereinstimmenden Glauben geben würde. . . Aber wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit, und zwar die größte Freiheit, die mit der Einheit des wahren evangelischen Protestantismus vereinbar ist. Zugeständnisse zu machen, in vernünftiger Einschränkung, haben wir daher für religiöse Pflicht gehalten.“ — Gewiß eine seltsame Logik: „Nur keine Lehrfestsetzungen; denn die haben wir schon mit der Annahme der Augsb. Confession: freilich für richtig können viele von uns sie nicht halten; aber wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.“ Wir sind in der That begierig, was diejenigen in der Generalsynode, denen der rechte Glaube und das Bekenntniß dazu nicht ein purer Scherz ist, thun werden. B.

Katholische Unverschämtheit. Um zu beweisen, wie überaus liberal und liebend aner kennend die römische Kirche sei, und durchaus nicht unduldsam und mordtöchtig, führt ein Correspondent des „Wahrheits-Freundes“ Nro. 1489 als Lehre der katholischen Kirche an, daß Alle irgend wo und durch wen gültig Getauften als „Katholiken“ angesehen würden. Seine Worte sind folgende: „Das sichtbare Zeichen, welches der Kirche einverleibt, ist die Taufe, vorgebildet durch die Sündfluth, weil sie alle früheren Sünden auflöscht und aus dem Menschen einen neuen Menschen macht. Ersetzt werden kann dieses Zeichen durch die Sehnsucht danach, nämlich die Begierd'- und Bluttaufe. Diejenigen also, welche die Taufe „gültig“ empfangen haben, einerlei wo und durch wen, oder welche, des wirklichen Empfanges zu- Zeit nicht fähig, ein wahres Verlangen danach tragen: sie alle sind und bleiben, so lange sie nicht mit voller Erkenntniß und verstofftem Willen dem Irrthum anhängen, Katholiken; mag ihr Namen davon auch noch so verschieden sein. Gott allein kennt ihre Zahl. Aber diese Zahl ist sehr groß, denn außer jenen Erwachsenen, die in unkatholischen Ländern aus Unwissenheit (!), oder aus Demuth des Herzens dem Irrthum nicht mit Halsstarrigkeit anhängen, begreift sie noch alle Kinder in sich, die in denselben Ländern die Taufe empfangen haben, und noch nicht zum vollen Gebrauch ihrer Vernunft gekommen sind; und das gilt mindestens für die Hälfte der Gesamtbevölkerung. So lehrt und glaubt die kath. Kirche; so denkt und glaubt jeder Katholik, der seine Religion weiß und kennt. Und doch muß man so viel über Unduldsamkeit hören.“ B.

Kirchenregimentliches. Im reformirten „Evangelist“ vom 14. März 1866 heißt es: „Meine Meinung ist, daß uns ein s t e h e n d e s Kirchenregiment Noth thut, dem zwischen den Versammlungszeiten der kirchlichen Körper das Kirchenregiment anvertraut würde, und dessen Handlungen bei den regelmäßigen Versammlungen geprüft, angenommen oder verworfen würden. Wir haben uns nicht zu fürchten vor Hierarchie, da solches Amt oder auch Aemter Geschöpfe der Klaisis oder Synode sind und nicht umgekehrt und sich nur auf eine beschränkte Zeit erstrecken. Centralisation thäte bei allen freien Versammlungen Noth. So wenig ein Staat ohne Executive bestehen kann, so wenig kann die Kirche ihre Aufgabe lösen, ohne etwas derartiges zu haben. Die Grundprinzipien des Presbyterianismus brauchen auch nicht im Geringsten verändert, sondern nur wirksamer gemacht zu werden. Alle uns umgebenden deutschen Kirchenkörper, mit Ausnahme der Baptisten, haben ein stehendes Kirchenregiment neben dem beweglichen; nur unser stehendes ist bloß von Papier, und das genügt nicht.“

Einigkeit in der Generalsynode. Im "Lutheran and Missionary" vom 19. April findet sich neben einem trefflichen Aufsatz, betitelt: „Ein Bekenntniß und eine Kirche,“ in welchem Schlagend nachgewiesen wird, daß die lutherische Kirche ein gutes Recht habe, auch die Concordienformel als eine Darlegung der lutherischen Lehre unter die Zahl ihrer Symbole aufzunehmen, — obwohl leider! der *Pflücht*, dieses zu thun, mit keinem Worte Erwähnung gethan wird — auch ein merkwürdiges Altentstück, welches sich in den Spalten eines solchen Blattes gar wunderbar ausnimmt, uns aber einen Blick thun läßt in die Einigkeit einer Synode, welche, auf halb-lutherischem Grunde erbaut, Lehrtisserenzen durch äußerliches Zusammenhalten zu überkleistern sucht. — Es waren schon zu verschiedenen Malen im "Luth. and Missionary" kleinere Aufsätze erschienen, welche Nachrichten über die noch vorhandenen echten Ringe Dr. Martin Luthers enthielten. Hierüber machte man der "Lutheran Observer" die folgende bissige Bemerkung: „Einige der gelehrten Brahminen (pundits) des "Luth. and Missionary" haben sich den Kopf zerbrochen wegen der Ringe Luthers. Mit mühevoller Untersuchung haben sie die Geschichte und den gegenwärtigen Aufenthaltsort dieser kostbaren kleinen Schmuckfachen verfolgt. Wir möchten unseren Freunden die Frage vorlegen, ob es nicht besser wäre, etwas von Luthers Frömmigkeit zu suchen, als so schrecklich beunruhigt zu sein wegen seiner Ringe?" — Der "Lutheran and Missionary" aber gibt eine derbe Antwort, die gewiß viel Wahres enthält. Er schreibt: „Es bestrebt uns, daß der "Observer" durch eine so einfache Frage beunruhigt werden kann. Wir meinten, erkenne sein eigenes Terrain besser. Weiß er nicht, daß, wenn man auf seinen (des "Observer") allgemeinen Standpunkt eingeht, Luther keine Frömmigkeit besaß? Glaubete er (Luther) nicht, 'Lause sei Wiebergebur?' Lehrte er nicht die Consubstantiation? welche 'ebenso absurd' ist und 'weniger schriftgemäß' als die Transsubstantiation? Hat nicht ein Drafel des "Observer" in dessen Spalten nachgewiesen, daß Luther ein heimlicher Wiedertäufer sei, und sich von den Leuten, welche er denuncirte, nur dadurch unterschied, daß er ein Deuchler war? Hat Luther nicht die beiden Katechismen und die Schmalkalbischen Artikel geschrieben, von denen der "Observer" in derselben Spalte, in welcher dieser wüßige Einfall sich findet, behauptet, daß deren Annahme der Basis der Generalsynode zuwider sei, wie ihr dieselbe vom "Observer" festgestellt ist, auf welcher Basis allein Frömmigkeit möglich ist? — War Luther nicht im Herzen ein Papist? War er je an der Bußbank? Hat er den "Observer" gelesen, — dessen Wahrheiten doch, wie er selbst uns vor einigen Wochen kund that, 'Gnadenmittel' sind, ohne Zweifel kräftig gestützt durch die Unwahrheiten, welche er in solchem Ueberfluß enthält, da er einsieht, daß Wahrheiten nie so hell glänzen, als wenn sie auf der Hölle der Lüge ruhen. Luther's Frömmigkeit fürwahr! Wenn des "Observer" Gebrauch des Wortes Frömmigkeit beurtheilt werden soll nach den Proben dieses Artikels, die er gibt, so hatte Luther gar keine. Nein, kein Wischen. Im Gegentheil, als etwas davon, was er (der "Observer") Frömmigkeit nennt, ihm (Luther) einstmals gezeigt wurde, bestand er darauf, daß, wenn es seine eigene wirkliche Gestalt im Fleische annähme, es mit einem geringelten Schwange, quiekend und winselnd, kommen würde, und bekannte nach seiner freien Weise, daß, wenn solche 'Geißlichkeit' erschene, es ihm ein besonderes Vergnügen mache, 'ihr auf das Maul zu schlagen'. Es gab nur ein Ding, das er mehr haßte, als diese offene Schwärmerei, und das war die Annahme seines Namens von Seiten gewissenloser Demagogen, um ihre Verfälschungen des Glaubens und ihre Versuche, die Kirche zu verführen und zu demoralisiren, zu verdecken. — Unser spaßiger Freund sollte deshalb seine Frage selbst beantworten können. Es ist gewiß, daß Luther Ringe hatte. Es ist ebenso gewiß, daß von dem, was der "Observer" 'Frömmigkeit' nennt, Luther nichts hatte. Die Ringe k ö n n e n, die Frömmigkeit muß falsch sein. Deshalb schließen wir, daß es weit besser ist, echte Ringe, als falsche Frömmigkeit zu suchen, — daß es besser ist, 'schrecklich beunruhigt' zu sein wegen der Ringe, die Luther hatte, als Zeit zu verschwenden mit dem Suchen nach der Frömmigkeit, die er nicht hatte. Wenn aber der heilige Spaßvogel, der, Fortschritte machend in dem grausamen Verfahren, zwei Kliegen mit einer Klappe zu schlagen, darauf verfallen ist, die Frömmigkeit mit demselben Knüttel wieder lebendig zu machen, mit dem of unseren 'gelehrten Brahminen' das Gehörn zerplägt, auf einer Antwort bestünde, nicht von seinem Standpunkte aus, sondern einem rechten: so wöl-

ten wir sagen, daß ein Suchen nach einiger Frömmigkeit Luthers und ein Interesse an seinen Ringen ganz wohl mit einander harmoniren. Wir sind gewiß, daß der Ring, welcher Luthers kleinen Finger umgab, mehr Frömmigkeit einschloß, als ein Gürtel einschließen würde, der den ganzen Leib des "Observer" umspannte." — Man sollte meinen, unter solchen Verhältnissen wäre etwas „exclusive“ Wesen recht am Plage. G.

Der „Observer“ lobt wieder einmal die Missouri-Synode. In der Nummer vom 4. Mai bestätigt ein Einsender, der die Frage handelt: „Was soll die Aufgabe der nächsten Generalsynode sein?“ die bereits erhobene Klage über die Dürftigkeit und Leere ihrer Synodalberichte bezüglich der Mission, der Erziehung und der Ausbreitung der Kirche, und wirft dann die Frage auf: „Wie groß würde jetzt der Fortschritt und der fast unberechenbare Vorzug vor unserem gegenwärtigen Zustand sein, wenn all die Kräfteanstrengung, die im nutzlosen Kampfe gegen das Bekenntniß unserer lieben Kirche vergeudet wurde, dem Interesse für den wirklichen Fortschritt in der Kirche gewidmet worden wäre?“ Daran knüpft er folgende Bemerkungen: „Wenn manche Denominationen dieses Bekenntniß hätten, mit seiner Geschichte und seinen vielfachen Beziehungen, sie würden daraus eine uneinnehmbare Festung wider alle Opposition machen. Laßt mich denn hoffen, daß wir nichts mehr zu hören bekommen von Angriffen auf dies Bekenntniß oder auf Brüder wegen ihrer Anhänglichkeit an den Glauben der Kirche. Nachdem wir den inneren Streit beigelegt haben, laßt uns den ganzen Organismus“ („Maschinerie“ klingt doch gar zu profan) „und die ganze Stärke der Generalsynode und der Kirche für Werke praktischer Nützlichkeit in Bewegung setzen. Nie habe ich in den Berichten einer Synode oder Kirche solche Beweise praktischen Lebens und augenfälliger Nützlichkeit gelesen, wie in den Berichten der lutherischen Missouri-Synode, so viel sie auch immer verlästert worden ist.“ Was wird aber der Antk-Missouri-Ritter, der tapfere Conrad, dazu sagen? G.

II. Ausland.

Hamburg. Im Hamburger Missionsblatt heißt es: „Die Staatskirche ist den Weg alles Fleisches gegangen. Senat und Bürgerschaft, also ihre eignen Kinder, in Verbindung mit den Juden, haben dies herbeigeführt. Am 1. Januar 1866 ist sie zu Grabe getragen worden. Der lutherischen Kirche aber, die jetzt von ihren Fesseln befreit ist, wünschen wir von Herzen ein herrliche Auferstehung. Hamburg ist jetzt der erste Staat in Deutschland, in welchem wir (Baptisten) volle religiöse Freiheit genießen, und wo es keine privilegierte Confassien mehr gibt. Wir genießen jetzt die Freiheit unserer Glaubensgenossen in den Ver. Staaten von Nord-America. W.

Die Sprache der modernen Theologen. Darüber spricht sich Dr. Münkcl in seinem Vorwort des „Neuen Zeitblatts“ also aus: „Dazu kommt, daß die Theologen, sobald sie etwas bedeuten wollen, auch ihre eigene Sprache führen, mancher eine ganz verzwickte, daß man nicht dahinter kommen kann, mancher eine hochtrabende, die sich in einen Nebel von wissenschaftlichen Redensarten und Fremdausdrücken verliert, und wie es scheint, die ordinären Alltagsgedanken verbergen soll. Wenn die Kirche sich bestreift hat, einerlei Rede zu führen, so gilt das bei dem modernen Theologen für ein Zeichen, daß man zurückgeblieben ist. Oder man gebraucht die Ausdrücke der Kirche wie die Falschmünzer, indem man wohl gar den entgegengefesten Sinn hineinlegt und die Verwirrung noch größer macht. Denn wenn zwei jetzt von derselben Sache ganz mit denselben Ausdrücken schreiben, lehren und predigen, so ist man gar noch nicht sicher, ob nicht beide in derselben Sache bittere Gegner sind.“

Die Arbeit unserer alten Theologen. Darüber sagt Dr. Münkcl ebenfalls in seinem Vorwort: „Leßung bekennet: 'Ich weiß kein Ding in der Welt, an welchem sich der menschliche Scharfsinn mehr gezeigt und geübt hätte, als an ihr' (der ältern Theologie); und D. Strauß scheint den Eigenruhm der modernen Theologen sehr unwillig vermerkt zu haben, wenn er schreibt: 'Die ältere Theologie sei einem alten ehrwürdigen Schlosse zu vergleichen, welches schon in alten Steinen und Eisenwerk mehr Werth habe, als das überall durchlöcherie, chinesische Schellenhäuschen der neuesten Methodologie.' Unsere alten Theo-

logen haben keine streng gegliederten Lehrgebäude, sogenannte Systeme, gearbeitet, dafür arbeiteten sie mit ungläublicher Vorsicht und Gewissenhaftigkeit aus Einem Stücke, indem sie stets das Ganze der göttlichen Wahrheit vor Augen hatten. Man fügt in dies Ganze nichts Fremdartiges hinein, ohne Sandkörner ins Auge zu bringen. Die moderne Theologie ist das Gegenheil, äußerlich zu einem wohlgegliederten System verarbeitet, aber innerlich gestükt aus ungleichartigen Bestandtheilen, deren Fugen mit Begriffspolitur und Kitt verdeckt sind, daß der Angeübte wirklich etwas Ganzes vor sich zu sehen g'außt."

Die Aufgabe der Apologetik. Darüber heißt es ebenfalls im Vorwort des „Neuen Zeitblatts“: „Zwar hat sich die Apologetik aufgemacht als die Wissenschaft, welche das Christenthum gegen die Angriffe seiner Abgönner vertheidigt. Man folgt mit Vergnügen und Belehrung ihren Heilzügen, die immer einige Beute heimbringen. Ihr Feld ist ein sehr schwieriges, und ihre Gefahr nicht gering, mehr zu wissen, als man wirklich weiß, oder Stellungen zu vertheidigen, die man gar nicht genommen und besetzt hat. Indeß ihr größtes Hinderniß ist von der Art, daß sie es schlechterdings nicht wegräumen kann und daher umgehen muß. Wenn an den Fundamenten mit Brechwerkzeugen gerüttelt, und von den Dächern die Gleichgültigkeit gepredigt wird, so werden alle Siege der Apologetik wieder zweifelhaft gemacht. Glauben schafft nur der Glaubensgewisse, der aus einem ernsten Gewissen redet. Aber davor erschrickt unser Geschlecht, das nennt es Schroffheit, Einseitigkeit, Unbulsamkeit, Exklusivität. Streittheologie, Hochmuth, und wie sich die Durtöne weiter abspielen. Die Apologetik wird sich daher selber bescheiden müssen, daß sie sanft einberfährt, etwa das gelbe Raub von den Drachebäumen schüttelt, aber die Bäume auf ihren Wurzeln beruben läßt.“

Eine Bannbulle gegen Jespringen in Baden, nicht vom Pabste, sondern vom Breslauer Oberkirchencollegium der separirten Lutheraner in Preußen, weil die Gemeinde mit ihrem Pastor F r o m m e l sich in aller Stille und Ordnung von dem D.-R.-E. abgelöst und selbständig verfaßt hat. Den Anstoß zu dieser Ablösung hat allerdings die falsche Lehre Huschke's gegeben, aber die Ablösung selbst war schon seit mehreren Jahren ins Auge gefaßt, theils weil die badiſche Regierung die Wahl der lutherischen Pastoren nur unter ausdrücklicher Zurückweisung ihres Zusammenhanges mit dem Breslauer D.-R.-E. befähigte, theils weil die lutherischen Gemeinden wegen eben dieses Zusammenhanges als fremde Gewächse erschienen und sich nicht frei genug gestalten konnten. Das D.-R.-E. hatte daher in früheren Jahren selbst an E i c h h o r n geschrieben: „Vielleicht, daß sich künftig in Süddeutschland ein lutherischer Kirchenverband bildet, dem Sie sich anschließen können. Bis dahin betrachten wir Sie als den unsern und sind immerdar bereit, mit Rath und That nach Kräften Ihnen zu dienen.“ Die Nothwendigkeit der Ablösung trat aber erst dann an die Jespringer Gemeinde heran, als das D.-R.-E. alle diejenigen Gemeinden und Prediger maßregelte, verfolgte und in den Bann that, die sich den neuen Textualen nicht fügen wollten. „Denn bereits hatte das D.-R.-E. so bitteren Ernst mit seinen Anschauungen gemacht, daß darüber 22 Pastoren, Superintendenten und Kirchenräthe, fast die Hälfte des ganzen Lehrstandes, aus der Synode gebrängt worden sind, und darunter von den edelsten und besten, den treuesten und gehorsamsten, ein Verfahren, wie es seit drei Jahrhunderten in der lutherischen Kirche nicht vorgekommen ist.“ Die ganze Gemeinde Jespringen entloß sich daher den 12. März 1865 wie Ein Mann, der Verwirrung zuvorzukommen, und dem D.-R.-E. die einfache und ruhige Anzeige zu machen, daß sie sich auf eigene Füße gestellt habe, und für sich selbst sorgen werde. Eingegangene Verpflichtungen waren dabei nicht zu berücksichtigen, da Pfarrer Frommel sich von seiner Ordination an geweiht hatte, die Breslauer Synodalbeschlüsse oder die Kirchenordnung zu unterschreiben. Dergleichen weiß auch keine Seele in Baden, nicht einmal Pfarrer Eichhorn, etwas davon, daß sich die Gemeinden je auf die Synodalbeschlüsse verpflichtet haben, obgleich das D.-R.-E. sich auf eine solche schriftliche Verpflichtung beruft, welche lauten soll: „die allgemeine kirchliche Ordnung nach den Synodalbeschlüssen der ev.-luth. Kirche Preußens, so fern sie nicht wider Gottes Wort sind, beobachten und halten zu wollen.“ Zugegeben, daß sich irgend ein Unbekannter jemals in jener Weise verpflichtet hat, so hat er sich doch nur so weit verpflichtet, als die Synodalbeschlüsse nicht wider Gottes Wort sind. — Dennoch verhängte

das D.-R.-C. über Frommel die Absetzung und über ihn und seine Gemeinde den Bann, daß fortan niemand „zum Abendmahl und andrer Gemeinschaft der Kirche“ zugelassen werden solle. Indeß obgleich Pfarrer Eichhorn (seht auch thätiger Correspondent der Probst'schen Kirchenzeitung) mit seiner Gemeinde Durlach noch beim D.-R.-C. verharren wollte, so ging doch ein Schrei der Entrüstung über die Breslauer Bannbulle auch durch diese Gemeinde. Es wurde zweifelhaft, ob sich Eichhorn noch ferner würde halten können, wenn er die Bannbulle vollzog, und den größten Theil seiner Gemeinde zu Frommel hinübertrieb. Als er nun endlich, mehr auf Huschke's als auf die Stimme in seinem Innern hörend, den heillosen Bann vollstreckte, sah das D.-R.-C. die Nothwendigkeit ein, dem hartbedrängten Manne zu Hülfe zu kommen durch eine Allocution oder einen Hirtenbrief, wie man nennen will. Dieses lange Schreiben ist ein sehr merkwürdiges Altenstück, voll von gesalbtem Regimentschwindel, und eigentlich dazu bestimmt, die Wankenden durch Belehrung in der Treue zu erhalten, und ihnen einen Abscheu gegen die Jespringer einzusüßen, denen „Separatismus, schöner Treubruch, geringere Erkenntniß, als selbst bei den bessern Heiden, Verfündigung in vollständiger Nothheit“ vorgeworfen wird. Ihr Schritt wird hingestellt als ein Schisma, als der nächst dem Teufel schlimmste Feind der Kirche, als die arge Frucht eines grundfäßlichen Separatismus, als ein Raufsch, von dem sie nichtern zu werden hätten, als ein Ehrbruch, begangen an der Kirche Gottes, und wie die curialen Zärtlichkeiten weiter heißen. Gewiß, das D.-R.-C. hat sich in den curialen Styl schon gut eingeübt, und wenn nicht seine Macht in Baden im umgekehrten Verhältnisse zu seinen Anmaßungen stände, so säbe es schlimm aus. Uns Herrschen ist es zu thun, darum treibt man so scharf die Lehre vom Kirchenregimente; und das sind Trauertage, nicht wo die Kirche zerrissen, sondern wo die hocharsprobren Anmaßungen des D.-R.-C. heruntergestimmt werden. Der Hirtenbrief schließt mit dem Sage: „Dazu lege der HErr seinen Segen auf dies unser Wort, und erquickte unsre viel und lange geblagten und geschlagenen Herzen durch Eure Feständigkeit in der Wahrheit und in dem Frieden mit uns und allen Brüdern.“

(Münkels Zeitbl.)

Dr. K. Münkels Beurtheilung der Missouri-Synode. In No. 3 des „Neuen Zeitblatts“ zeigt Dr. Münkels die monatlichen Mittheilungen von Fr. Brunn, Pastor zu Steeden in Nassau, unter dem Titel: „Evang. lutherische Mission und Kirche unter den Deutschen Nord-Amerika's“ an, und spricht sich bei der Gelegenheit über die Missouri-Synode folgendermaßen aus: „Die Synode hat sich im Jahre 1817 aus 10 Gemeinden mit 15 Pastoren gebildet. Im Jahre 1860 war sie bis zu 200 Gemeinden mit 166 Pastoren herangewachsen. Ist aber selbstem noch immer in einer solchen Zunahme begriffen, daß die Pastoren und Lehrer lange nicht in genügender Zahl herbeigeschafft werden können. Das verdankt sie aber keinesweges einer milden Praxis und Weite. Vielmehr handhabt sie eine ernste obgleich evangelische Kirchenzucht, und ist daneben unnachlässig in der Lehre, auf deren Einheit und Reinheit sie mit Strenge hält. Um des lehtern Umstandes willen ist sie nicht nur in Amerika, sondern auch in Deutschland arg verschrien, und man hat allerlei Schäden aufgesucht, die sich bei ihr finden und nicht finden. Die Wahrheit ist aber, daß die Gemeinden, die an irdischen Mitteln nicht eben Ueberfluß haben, mit großen Opfern nicht nur ihre Lehrer und Prediger, sondern auch ihre höheren Bildungsanstalten selbst unterhalten, und sich gewiß mit ihrem Christenthume unter andern Gemeinschaften dürften sehen lassen. Das größte Kleinod ist jedoch die Einmütigkeit und Einheitsigkeit in der lutherischen Lehre bei einer so großen Kirchengemeinschaft, die nun bald 20 Jahre unverkümmert bestanden hat. Alle, die selbst darin gestanden oder sie näher kennen gelernt haben, sind des Lobes voll über die herzlichste Einigkeit und Brüderlichkeit der Gemeinschaft, die in Wahrheit das Gegenstück zu unserer modernen Verwirrung mit ihren feindseligen Partierungen bildet. — Wodurch wird nun diese Synode zusammen und in der Einigkeit gehalten? Bei uns zu Lande schließt man so: Wenn eine größere Gemeinschaft regiert und in der Einigkeit bewahrt werden soll, so ist dazu ein besonderes höheres Kirchenregiment nöthig. Man geht auch wohl noch einen Schritt weiter und sagt: Das liegt in der Natur der Sache, eine Gemeinschaft kann ohne solche Behörden nicht bestehen, und weil das eine notwendige Naturordnung ist, so ist es göttlichen Rechtes. Aber an den Missouriern kann

man sehen, welche einfache und höchst einleuchtende Schlüsse die Vernunft machen kann, wiewohl sie dennoch fehlerhaft. Die Gemeinschaft hat gar kein höheres Kirchenregiment. Jede Gemeinde regiert sich selbst; alle haben ein Band an den Synoden, die jedoch nicht beschließen und befehlen, sondern nur beschließen und raten können. Außerdem haben sie noch Visitationen, die aber kein Generalcommando vorstellen. Dabei geht Alles in schönster Ordnung zu, soweit das bei sündigen Menschen möglich ist. — Freilich die Gemeinschaft beleiht noch keine 20 Jahre. Sie hat, wird man sagen, noch nicht die Probe bestanden. Wie lange muß sie denn bestehen, um Probe zu halten? Etwa 20 Jahre? Suche man uns doch eine solche größere Gemeinschaft. Nach richtiger, bewährter Berechnung dauert ein solcher blühender Zustand überall nur ein Menschenalter, und das werden die Missionarier mit Gottes Hülfe wohl noch erreichen. Dann haben sie ihr Werk mit Ehren gethan. Sehe man doch die separirten Lutheraner in Preußen an. Sie haben ein höheres Kirchenregiment, und zwar eins nach göttlichem Rechte, mit einer Kirchenordnung, welche Einheit und straffe Haltung in's Ganze bringt. Steht es deshalb so viel besser? 1842 wurde die Gemeinschaft verfaßt, und schon 1856 brachen die Lehrstreitigkeiten aus, welche die Gemeinschaft, die nicht halb so groß als die missourische ist, so kläglich zerrüttet haben. Und woher kam diese Zerrüttung? Eben von dem höhern Kirchenregimente, welches Bürgschaft und Hört der Einheit nach der theologischen Vernunft sein sollte."

Zeitgen der Zeit. Freimund schreibt in Nr. 45 seines Wochenblatts: „Wir haben schon zweimal in diesem Jahre lange Verzeichnisse schlechter Bücher mitgetheilt, die theils neu erschienen, theils in immer neuen Auflagen trotz der enorm hohen Preise ausgedehnten Absatz finden. Es mag vielleicht mancher Leser einen ebenso großen Widerwillen haben, weitere derartige Mittheilungen zu lesen, wie wir ihn haben, ihn zu geben. Aber als Zeichen der furchtbaren Hülfnis in unserm Volksleben muß man am Ende darauf achten; die Mittheilungen, zu denen wir uns abermals entschließen, zeigen, daß die schlechte Literatur bereits zu einer wahren Fluth geworden ist, die täglich mehr anschwillt und grenzenloses Verderben bringen muß, wenn ihr nicht Dämme gesetzt werden. In Zeit von zehn Wochen (seit unserer letzten Mittheilung) sind einer uns befreundeten Buchhandlung nicht weniger als 14 buchhändlerische Anzeigebblätter zugegangen, auf denen etwa 200 neue Bücher angezeigt und empfohlen werden, von denen etwa 20 unschuldig, 110 jedenfalls durchaus unnütz und frivol, 70 dagegen wahrhaft schandbar sind. — Die erstgenannten, meist gewerbliche Dinge, Bierbrauerei, Liqueurfabrication u. dergl. betreffend, oder Heilmittel für allerlei Krankheiten, Mittel zur Belebung der gesunkenen Lebenskräfte angehend, sind insofern auch Zeichen der Zeit, als sie den vorwiegend nach leiblichem Wohlbehagen trachtenden Geist der Zeit charakterisiren. Wenn man darunter außer den Büchern renommirter Aerzte auch allerlei „„Sympatretische Geheimmittel““ findet) die wir natürlich nicht zu den „„unschuldigen““ rechnen), so ist das ein neuer Beweis für die alte Thatsache, daß die Freigeisterei den Aberglauben nicht beseitigt, ja wohl gar hervorrufft, ohne doch zu der so nahe liegenden Erkenntnis zu gelangen, daß es mehr Dinge zwischen Himmel und Erde gibt, als die Schulweisheit unserer Tage sich denkt. — Die zweite Klasse von Büchern, etwa 120 an der Zahl, sind, mild gesagt, unnützes Zeug; sie enthalten allerlei Anstandslehren, lehren die Kunst zu gefallen (galant homme in 12. Auflage), wüßig zu sein, Toaste auszubringen, lehren Kartenspiel, bieten Sammlungen von Anekdoten für waghlose Leute zc. sind also wesentlich für solche, die ihre Jahre zubringen wie ein Geschwätz und nichts von höherem Lebensernst und noch weni er etwas von des Herrn Wort wissen mögen, daß die Menschen auch von jedem unnützen Wort, das sie arrebet haben, Rechenschaft geben sollen am jüngsten Tag. Die große Zahl der Auflagen dieser dummen Bücher documentirt die entsetzliche Oberflächlichkeit von vielen Tausenden, denen das „„gefellige Leben““ ihr Herrgott und Himmelreich ist. — Nun kommen die schandbaren Bücher. Zu ihnen wollen wir aus der Zahl der in voriger Rubrik unter den unnützen erwähnten Anleitungen zum Kartenspiel wenigstens eins rechnen, das bei A. Steerath in Berlin erschienen ist und mit 60 Procent (!) Rabatt abgegeben wird und in der Kunst unterweist, „ in jedem Spiel zu gewinnen,““ nämlich durch Kunstgriffe falschen Spiels! Im selben Verlag sind die *W a b r f a e k a r t e n* der *L e n o r m a n d* zu haben in verschiedener Ausstattung von 6 Sgr. bis zu

2 Thlr. 2 Sgr. Weiter: ..., Karten - Orakel oder Liebes- und Heiraths-
 an gelegenheiten. Ein aufrichtiger Karten-Rathgeber für heirathslustige
 D a m e n. ... Daß dies Buch nicht auf pietistische Kreise speculirt, ist wohl zweifellos:
 es zeigt ziemlich klar, wo der dickstofflichste Aberglaube zu finden ist in dieser aufklärten
 Zeit. Schandbar, weil alles edlere Gefühl und förmliche Unterwerfung in der
 Coqueterie enthaltend, sind die im selben Verlag erschienenen Bücher: 1) Alcibiades,
 die Kunst, in kurzer Zeit eine Braut zu bekommen. 2) Alcibiades, die Kunst, in kurzer
 Zeit Braut und Frau zu werden. 3) Alcibiades, der angenehme Schwermüher in der
 Weltentafel, oder die Kunst, zu gefallen und der Liebling aller Damen zu werden. Auch
 die Rivaldulliteratur hat eine Blüthe getrieben in der Buchhandlung von Ferdinand Deser
 in Neusalza, die neben einem Räuberroman auch ein Werk aus dem Gebiet der Roman-
 Schenkel - Literatur anbietet unter dem Himpelverlockenden Titel: ..., Enthüllung
 über die geheimen Triebfedern zu dem über Jesum Christum ausgeprochenen Todesurtheile
 und dem tragischen Ende des Letzteren. ... Der Verlag von Heiner, Epiger in Wien bietet
 eine Anzahl neuer Uebersetzungen von P a u l d e R o d ' s frivolen Romanen, wie einen
 Roman von einem gewissen Begnan unter dem Titel: ..., Ludwigs XV. erste Mätresse. ...
 Aus der Gesellschaft läßt sich schließen, welcher Art die Werke eines gewissen Ed. Breyer
 sein müssen, deren eins den Titel führt: R u d e r, D u d e r und S c h l u d e r. Die Zahl
 der Bücher über sybillitische Krankheiten, über Heilung der Dummheit und Schwäche in Folge
 geheimer Sünden ist besonders reich vertreten im Verlag von Ernst in Queblindurg. Diese
 Bücher deuten auf einen vorhandenen großen Schaden und sind natürlich nicht zur Schand-
 literatur zu rechnen, wenn sie, in rechtem, strengem Ernst gehalten, nur auf Heilung des
 Schadens denken. Es gibt aber solche Bücher, welche die betreffenden Dinge in frivoler
 Weise besprechen und nur heilen wollen, damit zu neuen Sünden neue Kraft und größere
 Klugheit vorhanden sei; ob die vier angezeigten Werke eines gewissen Dr. Albrecht dieser
 Art sind, wissen wir nicht; jedenfalls weckt der Titel des einen Buchs, ..., Heimlichkeiten der
 Frauen, ... kein gutes Vorurtheil. Ein Buch der genannten Art bietet die Ernstische Verlags-
 handlung auch, es ist von einem gewissen Dr. Richard und gibt Anleitung, ..., zur Bewahrung
 vor sybillitischer Ansteckung. ... Die Verlagsbandlung von Franz Regel in Raumburg
 kündigt an, ..., das Geheimniß der Liebe ... von Arthur Engel, und der Verlag von Voigt
 in Leipzig, ..., Amor und Hy men, ... Belehrung über die Ehe und deren Geheimnisse, von
 Dr. Poffort. 3. Auflage. Herr Paul H. Jünger in Leipzig beglückt die Welt mit einer
 ..., Auswahl aus Casanova's Memoiren ... und einer ditto, ..., der pikantesten
 Liebesgeschichten aus dem Decameron des Boccaccio, ... mit ..., Don Juans
 Liebeshafte ... und kündigt unter dem Titel, ..., Kunstschaden ... an ein ... Museo
 secret, ... dann, ..., Lebende Bilder, ... 24 Blätter, gr 8., enthaltend graciöse weibliche
 Attituden und erotische Scenen, und endlich, ..., 12 Blatt Scenen aus Casanova's
 Memoiren. ... — Eine in dem Verlagsbureau zu Altona erschienene Schrift: ..., Dunkle
 Erisenzen. Aus den Papieren eines Geistlichen. Eine Reise nach dem Maria-
 Magdalena n e f f i s t, ... ließe etwas Erhabenes, vielleicht gar aus dem Gebiet der innern
 Mission erwarten, wenn das Buch nicht als ein solches bezeichnet würde, das besonders als
 Reiselectüre zum Verkauf an Eisenbahnen geeignet sei, und wenn das genannte Bureau nicht
 auf demselben Anzeigenblatt ein paar Duzend Ankündigungen hätte. die an Gemeinheit wohl
 kaum ihres Gleichen haben. Wir werden mit diesem sauberen Verlag den Schluß machen
 und erwähnen zuvor noch das Verlagecomptoir in Würzburg, das durch ein Buch, ..., Drei
 v i q u a n t e Erzählungen aus Paris ... sein Theil zur Civilisation des deutschen
 Vaterlandes beizutragen sucht, sowie den Buchhändler Höfel in Leipzig, der in einigen Ar-
 tikeln mit dem Heinrich Epiger in Wien concurrirt und daneben anpreist: P o n s o n d u
 L e r r a i l; die Geheimnisse der Demi-monde; das Gespenst der Baronin;
 aus dem Leben einer leichten Person; Memoiren einer englischen
 Lorette mit Photographie. Dettinger: König Jerome; Napoleon und
 sein Capri; — und endlich den Buchhändler Ed. Bloch in Berlin (L. Lessors Buchh.),
 der ankündigt: Die Brautnacht, ein Gedicht in sieben Himmeln. (!) Der
 erste Himmel: Hochzeitsfest; der zweite Himmel: im Brautgemach; der dritte Himmel:

Phantasien etc. — man kann die Frivolitäten nicht abschreiben. Der Verleger, der das Schandstück in „...höchst eleganter Ausstattung“ fertigen ließ „...mit sauber lithographirtem Umschlag, unter Benutzung eines K a u l b a c h ' schen Gemäldes,“ hat die Frechheit, noch Folgendes zur Empfehlung zu sagen: Das Dikante dieses vorzüglich geschriebenen Poems zu preisen, bin ich durch Haupt- und Specialtitel der Schrift überhoben. Wohl aber darf ich nicht unerwähnt lassen, daß der Dichter bei aller Glut und Phantasie das Ganze doch in solchen Schranken zu halten gewußt hat, daß man seiner Geliebten, seiner Braut oder seiner Frau das Buch wohl überreichen darf, vorausgesetzt, daß man kein „...Wünschen“ in einer dieser Kategorien sein eigen nennt.“

Der Katholicismus in England. In einem in Wien erschienenen Buche: „Rom und London in Lebensbildern gegenübergestellt von Jakob Margott“ 1866 heißt es: „Alles gegen einander gehörig abgemogen, genießt die katholische Kirche in England größere Freiheit als in Piemont. Ich werde die Gründe davon kurz andeuten. Vor Allem hängen die Ernennungen zu was immer für einer kirchlichen Würde nicht von der Regierung ab; die Katholiken dürfen so viel öffentliche Kirchen erbauen, als ihnen beliebt; es bedarf dazu bloß einer Bewilligung, welche gegen Bezahlung einiger weniger Schillinge niemals verweigert wird. Der Priester erfreut sich voller Redefreiheit außer Kanzel und vollster Pressfreiheit, so daß er, wer sollte es glauben, in Wort und Schrift die geistliche Autorität der Königin bekämpfen, die Gerechtigkeit was immer für eines bürgerlichen Gesetzes ansehen oder die Regierungsmassregeln des Ministeriums kritisiren darf. Es gibt in England kein königliches Exequatur, welches dem Klerus Fesseln anlegt; man genießt dort unbedingter Freiheit des Unterrichts. Da man dort keine Rekrutirung kennt, so werden weder der Klerus noch die religiösen Genossenschaften in ihrer Laufbahn von der Conscription geplagt oder gehindert; der katholische Priester darf in voller Freiheit die Sacramente den kanonischen Gesetzen gemäß spenden oder verweigern. Endlich ist es in England bei weitem leichter als in Piemont, jede grobe Verletzung der Ehrerbietung in der Kirche zu verbinden, da ein Jeder, der sich geringschätzig benehmen oder die Versammlung auf was immer für eine Weise stören würde, exemplarisch bestraft werden würde. Man hat aus diesem Grunde bei den Engländern niemals über jene Kirchenschändungen und Beschimpfungen zu klagen gehabt, welche man in Piemont hat beklagen müssen und noch gegenwärtig beklagen muß. Es ist allerdings wahr, daß es dem Klerus in Großbritannien gesetzlich verboten ist, in ausschließlich katholischer Kleidung auf öffentlicher Straße zu erscheinen, allein dies hindert nicht, daß unsere Priester sich dem Publikum im kirchlichen Ornate zeigen und an Orten, die ihr Eigenthum sind, oder mit Bewilligung des Eigenthümers an Privat-Orten heilige Handlungen verrichten. Sie dürfen überdies das kurze Kleid, das römische Collar und wenn sie wollten auch den Lalar tragen, da dieser kein ausschließlich katholisches Kleid ist. Öffentliche Processionen, auch unter Vorantragung des Kreuzes oder von Fahnen mit katholischen Bildern, Inschriften oder Abzeichen, sind gestattet, wofern keine Priester im Eborhemde dabei sind; zu Manchester, Liverpool, Birmingham und in andern Städten kann man alljährlich derlei Processionen sehen, an welchen zuweilen bei zehn Tausend Theil nehmen. Das Gesetz verbietet den Katholiken den Gebrauch von Glocken; sie haben deshalb angefangen, an ihren Kirchthürmen eine einzige Glocke anzubringen, und den Behörden gegenüber die Behauptung durchgeführt, daß das Gesetz nur die Mehrzahl verboten habe.“ In London leben 200,000 Katholiken, also mehr als in Rom. London hat 57 katholische Kirchen. „Für den Augenblick ist der erzbischöfliche Sitz in der 1820 erbauten Marienkirche unsern von St. Paul, der alten katholischen Kathedrale, in einer Gegend, welche Moorfields heißt, errichtet. Der Grund dazu wurde von der Gemeindeverwaltung unentgeltlich überlassen, als eine geringe Entschädigung für die katholischen Kapellen, welche von den Protestanten 1780 bei Gelegenheit der von Lord Gordon aus dem Anlasse angezeigten Unruhen zerstört worden waren, weil die Katholiken den Wunsch nach Emancipation geäußert hatten.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang XII.

Juli 1866.

No. 7.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 13.

Auf die Frage nach dem Object der Taufe, oder wen der Prediger zu taufen habe, ist zu antworten: 1. alle ungetauften Erwachsenen, welche es begehren, wenn sie die zur Seligkeit nothwendige Erkenntniß haben und den rechten Glauben mit Wort und That bekennen (Ap. Gesch. 2, 41. 8, 27—39.); 2. alle ungetauften Kinder, welche zwar vermöge ihres Alters noch nicht fähig sind, selbst von ihrem Glauben Rechenschaft oder Red und Antwort zu geben, aber von denen zur Taufe gebracht werden, welche über sie elterliche Gewalt haben (Marc. 10, 13—16.), vorausgesetzt, daß letztere nicht einer anderen Parochie zugehören (1 Pet. 4, 15.).

Anmerkung 1.

Der Prediger sollte, ehe er eine Taufe vollzieht, immer fragen und untersuchen, ob das zu taufende Individuum noch nicht getauft sei. Es ist nicht nur vorgekommen, daß angebliche Profelyten, um schändlichen Gewinns willen, sich haben wiederholt taufen lassen; zuweilen verschweigen auch Eltern die an ihrem Kinde geschehene Nothtaufe, theils weil sie die Taufe durch einen ordentlichen Prediger in ihrer Unwissenheit für sicherer und kräftiger ansehen, theils aus anderen unlauteren Gründen.

Anmerkung 2.

Für noch nicht getauft sind nicht nur die angeblich, aber offenbar nicht nach Christi Einsetzung oder Vorschrift (s. den vorhergehenden Paragraphen) Getauften, sondern auch alle diejenigen anzusehen: a. welche von solchen Kezern getauft sind, die das, was zum Wesen der Taufe gehört, mit ihrer Gemeinshaft öffentlich leugnen, und b. deren Taufe ungewiß ist.

a. Zwar gehört zum Wesen der Taufe weder der Glaube noch die rechte Absicht (intentio) des Täufers oder des zu Taufenden (Röm. 3, 3.), sondern allein Wort und Wasser, nach dem Augustinischen Sage:

„Accedat verbum ad elementum, et sit sacramentum“ (Tract. 80. in Joh.); daher es denn scheinen möchte, als ob die Taufe jedes Keßers, wenn derselbe nur Wasser applicirt und dabei die Formel gebraucht hätte: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes,“ eine wirkliche, gültige und kräftige Taufe sein müsse. Allein nicht der Schall der in der heil. Schrift enthaltenen Worte ist das Wort Gottes, sondern der damit ausgedrückte Sinn. Käme es auf den Schall an, so wären nur die Worte des hebräischen und griechischen Grundtextes Gottes Wort. Wie aber die Worte einer Bibelübersetzung Gottes Wort enthalten, wenn sie nur den Sinn des Urtextes wiedergeben, so predigt hingegen derjenige Gottes Wort nicht, welcher sich zwar in der Bibel stehender Wörter, Zeichen und Laute, bedient, aber dieselben erklärtermäßig in einem anderen Sinne gebraucht, als sie in der Bibel gebraucht werden. Die articulirten Laute haben ihre Bedeutung nicht an sich, sondern je nachdem es nicht nur die Art der Sprache, sondern auch der Gebrauch in einer Gegend und in einer Gesellschaft von Menschen mit sich bringt. Nicht nur haben z. B. die lateinischen Wörter laus, haut, heu, bis, &c. eine ganz andere Bedeutung als die gleichlautenden der deutschen Sprache, auch viele gleichlautende deutsche Worte haben in verschiedenen Gegenden verschiedene Bedeutungen je nach provinziellem Gebrauch und Uebereinkommen. Lauft daher ein keßerischer Prediger zwar mit denselben Lauten, wie rechtgläubige Prediger, lehrt er aber mit seiner ganzen Gemeinschaft öffentlich, daß er unter Vater verstehe einen Gott, der nicht in drei Personen bestehe, unter dem Sohn Gottes einen puren Menschen, unter dem heil. Geiste den Geist der Zeit und der Aufklärung oder doch nur eine angebliche Eigenschaft oder Wirkung Gottes, ein solcher keßerischer Prediger tauft nicht nur ohne Glauben, sondern auch ohne Gottes Wort; den Laut desselben behält er wohl, aber zur Bezeichnung eines ganz anderen Sinnes. Daher denn die angebliche Taufe aller Prediger antitrinitarischer Gemeinschaften ebensowenig wie eine Taufe zu Scherz und Spott für eine wahre Taufe anzuerkennen ist und die von denselben angeblich Getauften erst zu taufen sind. So schreibt daher Friedrich Baluin († 1627): „Mögen sie (die Arianischen) immerhin die Worte der Einsetzung beibehalten, so wäre doch auf den Schall der Worte nicht zu achten, da wir denselben keine magische Kraft beilegen, sondern auf jenen wahren Sinn, welchen Christus in der Einsetzung der Taufe beabsichtigte. In den Gemeinden der Arianer, welche den Artikel von der Dreieinigkeit umstoßen, ist also keine wahre Taufe; daher denn diejenigen, welche bei denselben die Taufe empfangen haben, für Nichtgetaufte anzusehen sind. Daher Damascenus im vierten Buche vom orthodoxen Glauben, Cap. 5. schreibt: ‚Ein jeder, welcher nicht auf die hochheilige Dreieinigkeit getauft worden ist, muß wieder getauft werden.‘ Um derselben Ursache willen wurden einst die Paulianisten wieder getauft, weil sie in den Gemeinden der Samosatener getauft waren, welche den Artikel von der Dreieinigkeit leugneten; wie in dem 19. Kanon des Nicänischen *)

*) In diesem Kanon heißt es: „Was die Paulianisten betrifft, die sich zur recht-

und im 8. des Arelatensischen Concils sich findet.“ (Tractat. de cas. consc. p. 200. sq.) So schreibt ferner Paul Tarnow († 1633): „Man fragt, ob die Keger eine wahre Taufe verwalten? Ich antworte mit einer doppelten Unterscheidung, erstlich der Kekerai, zum andern des Subjects, dem dieselbe anhaftet. Denn die eine Kekerai verstößt gegen die wesentlichen Stücke der Taufe, wie die der Antitrinitarier, Arianer, Photinianer, Macedonianer, Manichäer, Valentinianer, und ähnlicher, welche die Dreieinigkeit, in deren Namen die Taufe zu ertheilen ist, verleugnen und verlästern; die andere verstößt gegen den Zweck und die Wirkung der Taufe, wie die der Calvinisten; die dritte thut, außer diesem Irrthum von Zweck und Wirkung der Taufe, zu den Ceremonien derselben noch menschliche Traditionen hinzu, wie die der Papisten. Von diesen können die beiden letzteren, weil sie die wahre Taufe in den wesentlichen Stücken nicht ändern, rechtmäßig taufen; die ersteren aber nur dann, wenn der Irrthum und die Kekerai privatim und insgeheim nur von dem Prediger oder von Wenigen gehegt wird; wenn er aber frei öffentlich grassirt und die ganze Kirche einnimmt, so kann der Diener derselben keinesweges die wahre und rechtmäßige Taufe verwalten. Der Beweisgrund, auf welchem dieses unser Urtheil beruht, ist dieser: Welcherlei der Glaube einer Kirche von den wesentlichen Stücken dieses Artikels ist, solcherlei ist auch die Taufe derselben, wie aus der Einsetzung Matth. 28, 19. und aus dem 78. Briefe des Basilius erhellt. ‚Wir müssen,‘ spricht er, ‚zwar so getauft werden, wie wir empfangen haben; aber auch so glauben, wie wir getauft werden; aber auch so preisen, wie wir geglaubt haben, nemlich den Vater und den Sohn und den heil. Geist.‘ Nun ist aber der Glaube jener kezerischen Kirchen, von denen gesagt worden, in den wesentlichen Stücken nicht der wahre; also auch nicht ihre Taufe. Dieselbe Beweisführung hat ihre Gültigkeit auch im Gegentheil in Betreff einer rechtgläubigen Kirche und deren kezerischen Dieners. Denn die Taufe ist ein Gut der Kirche, nicht des Dieners. Dieser gibt daher, sofern er ungläubig und kezerisch ist, das öffentliche und gemeine Gut der rechtgläubigen Kirche, als der Mutter, nicht sein privates und persönliches.“ (Thesaur. consil. von Debekennus, Vol. II. P. 2, fol. 29.) Dasselbe erklärt auch Fetsch, und zeigt, daß Athanasius, wenn er von den Arianern sage, sie taufte nicht auf den Vater und Sohn, sondern auf den Schöpfer und ein Geschöpf, damit nicht sagen wolle, daß die Arianer die Taufformel so verändert und verstümmelt, sondern in diesem veränderten Sinne getauft haben, obgleich sie die von Christo gebrauchte Formel beibehielten. (S. Philocalia sacra. Thes. ex th. patrist. p. 219. sq.) Hiernach ist zu berichtigen, was Gerh. d. im Loosus de bapt. § 25. von der Taufformel der Arianer schreibt. Endlich schreibt Deyling über diesen Punkt: „Wer wenigstens dem äußerlichen und öffentlichen Bekenntniß

gläubigen Kirche wenden, so müssen sie durchaus getauft werden.“ Fuchs macht hierzu die Bemerkung, daß Athanasius den Anhängern Pauls von Samosata das Zeugniß gebe, daß sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes getauft haben. S. Bibliothek der Kirchenversammlungen von Fuchs, Bd. I, S. 409.

nach ein Lutheraner ist und die Person eines lutherischen Predigers darstellt, der gibt nicht seine, sondern Gottes und der Kirche Taufe. Und sein Taufen wird nicht für die Privathandlung des Dieners, sondern für eine öffentliche Handlung der Kirche gehalten. Anders steht die Sache bei dem, welcher die Taufe in dem Cötus der Arianer, oder Photinianer, oder Sabellianer u. dgl.; die das Geheimniß der Dreieinigkeit umstoßen, empfangen hat. Denn obgleich sie die vom Heiland vorgeschriebene Formel gebrauchen und das Kind im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes mit Wasser taufen, so verfälschen und vernichten sie doch mit ihrer Meinung und im Namen ihrer Kirche und durch ihr öffentliches Lehrbekenntniß einen Wesens-theil des Sacraments. Denn ein Anhänger des Arius erkennt drei nach ihrem Wesen unter sich verschiedene und ungleiche Personen der Trinität an. Der Sabellianer versteht unter Vater, Sohn und heil. Geist nicht so viele Personen, sondern nur drei Bezeichnungen e i n e r Person. Daher muß ein Socinianer, wenn er zu unserer Kirche kommt, allerdings das heilige Bad empfangen, wenn er auch bei den Seinen mit Anwendung der gewöhnlichen Formel die Taufe schon erhalten hat. Hornbeck versichert freilich in seinem Apparat zu den socinianschen Streitigkeiten S. 78., daß diese Sectirer in Siebenbürgen auf Befehl des Fürsten im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes ihre Taufe vollzogen haben. Allein das Hersagen der Worte der Einsetzung genügt nicht, sondern es wird erfordert, daß es in einer (hierüber) recht glaubenden Kirche geschehe, an welche Christus seine Wohlthaten gebunden hat, Matth. 16, 18, 19. Die Secte der Socinianer aber ist keine wahre (wirkliche) Kirche.“ (Inst. prud. past. ed. Kuestner. p. 347. sq.) Eine höchst merkwürdige, mit vielen den Socinianismus beleuchtenden gelehrten Anmerkungen versehene, belehrende „Rede bei der Taufe eines vormaligen Socinianers im Jahre 1755 zu Hamburg,“ findet sich im 22. Theile der Pastoralsammlungen von J. Ph. F r e s e n i u s. Was hier von der Taufe der Socinianer gesagt ist, gilt natürlich auch von der Taufe der Swedenborgianer, Unitarier, Campbelliten, s. g. freireligiösen Gemeinschaften und ähnlicher nicht zur Christenheit gehöriger Kotten. — Hätte sich ein Mensch in der Noth s e l b s t g e t a u f t, so wäre dieß für keine rechtmäßige Taufe anzuerkennen, da, wie sich niemand selbst gebären kann, sich also auch niemand selbst taufen kann, wie unsere meisten Theologen richtig bemerken; während G e r h a r d im Locus de bapt. § 66. die Sache auf sich beruhen läßt, wohl nicht unrichtig aber im folgenden Paragraphen behauptet, daß auch die v o n e i n e m n o c h n i c h t G e t a u f t e n in der Noth richtig vollzogene Taufe Gültigkeit habe.

b. Zwar soll ein Prediger diejenigen nicht sogleich taufen, welche darüber, ob sie getauft worden seien, in Zweifel gerathen; ist aber darüber absolut keine Gewißheit zu erlangen, so sind die in Zweifel Stehenden als Ungetaufte zu taufen; also nicht, wie die Papisten thun, welche hierbei sprechen: „Wenn du N. N. noch nicht getauft bist, so taufe ich dich im Namen x.“ denn dieß ist keine Taufe nach Christi Ordnung, sondern mit Bedingung.

Selbst wenn eine solche Person, ohne es zu wissen, schon getauft wäre, so würde diese nochmalige Taufe doch nicht für eine Wiedertaufe anzusehen sein. *L e o* sagt richtig: „Das kann nicht die Schuld der Wiederholung aufladen, wovon man nicht weiß, daß es schon einmal geschehen war.“*) Und *R o m a y e r* bemerkt: „Es ist besser, die Taufe zu wiederholen, als über die einmal empfangene in Zweifel zu sein.“ *L u t h e r* schreibt daher: „Mit Findelkindern muß man es eben so halten (sie nehmlich taufen); obgleich der Zettel mit angehängt ist, und meldet, daß das Kind getauft worden, so ist doch solche Taufe, die ohne Zeugen der Kirche gegeben worden, kein öffentlich Zeichen oder Sacrament. Man kann es auch nicht gewiß glauben, weil man es nicht beweisen kann.“ (Brief an J. Schreiner, vom J. 1539. *Walch XXI*, 1289.) Ferner sagt *L u t h e r* in den *Tischreden*: „Es mag solche Taufe für keine Wiedertaufe geachtet werden, denn die Wiedertäufer sechten allein an die öffentliche Kindertaufe. — Ist es aber Sache, daß ein Weib mit der Geburt so gar überreilet würde und das Kind so schwach wäre, daß es zu besorgen, es möchte verschweiden und sterben, ehe sie jemand könnte dazu berufen: in diesem Fall mag sie das Kind allein taufen; stirbt es denn, so ist es wohl gestorben und hat die rechte Taufe empfangen, welches die Mutter in keinen Zweifel setzen soll. So aber das Kindlein am Leben bleibet, soll die Mutter von solcher ihrer Taufe keinem Menschen nichts vermelden, sondern stillschweigen und nochmals das Kind nach christlicher Ordnung und Brauch zur öffentlichen Taufe bringen. Und diese andere Taufe soll und mag für keine Wiedertaufe gerechnet werden, wie auch oben von den Findelkindern gesagt ist; denn sie allein darum geschieht, daß der Mutter, als einiger Person, sonderlich in solcher wichtigen Sache, daran der Seelen Seligkeit gelegen, gar nicht mag geglaubt werden, und solche ihre Taufe kein Zeugniß hat; darum der öffentlichen Taufe hoch von nöthen.“ (*Erlang. Ausg. Bb. LIX*, 56. f.) Weiter unten sagt *L u t h e r* von der bedingten Taufe: „Und in dem sollen sich die Priester wohl fürsehen und hüten, daß sie nicht cum conditione, si tu non es baptisatus (mit der Condition und dem Anhang, so du nicht getauft bist) täufen; denn es ist ein unseidlicher Mißbrauch gewest, da mit die erste und andere Taufe ungewiß wird, und heißt nicht mehr, denn also: ist die erste Taufe unrecht, so ist doch diese recht. Soll nun die erste nicht recht sein und gelten, welche ist's denn? Ich weiß nicht! Wir lassen's geschehen, daß Gott denen, die also getauft sind, solchen Mißbrauch zu gute halte; aber nun die Wahrheit so helle am Tage ist, wollen wir's machen nach Christi Befehl, wie gesaget ist, damit unser Glaube könne bestehen.“ (*S. 58.*) Man vergleiche hierüber die weitaufstündigere Auseinandersetzung in einem Briefe an *Vink* in *Walch XXI*, 1195. f.

Anmerkung 3.

Elterliche Gewalt, auf Grund welcher die zur Taufe gebrachten Kinder zu taufen sind, hat auch die Mutter allein, wenn auch der Vater

*) „Non potest in reiterationis crimen venire, quod nescitur esse factum.“

das Kind nicht taufen lassen will, 1 Kor. 7, 14., Pflegeeltern oder Stief- und Adoptiveltern, Erziehungs-Vormünder, Herren von Sclavenkindern, abgefallene, gebannte oder irrgläubigen Bekenntnissen angehörende Eltern, vorausgesetzt, daß letztere nicht erklären, ihre Kinder in ihrem Irrthum erziehen zu wollen. Hartmann schreibt hierüber: „Es ist recht, nicht allein den Kindern der Christen, sondern auch der Ungläubigen die Taufe zu ertheilen, wenn sie in die Gewalt der Christen kommen und Hoffnung vorhanden ist, daß sie in wahren Glauben und Gottseligkeit werden erzogen werden. In solchem Fall werden nehmlich von Ungläubigen Geborne gewissermaßen ein Theil und Eigenthum der Gläubigen, unter deren Obhut, als ihrer nunmehrigen Eltern, sie stehen, und da sie von denselben zur Taufe gebracht werden, so werden sie dem Hause der Christen, das ist, der Kirche mit Recht einverleibt, ebenso wie Christen Kinder; in ähnlicher Weise, wie einst nicht nur die zur Familie Abrahams gerechnet wurden, welche von Abraham abstammten, sondern auch das d a h e i m g e b o r n e u n d e r k a u f t e G e s i n d e, welche nicht weniger, als Abrahams Kinder und Nachkommen, das Siegel des göttlichen Bundes, die Beschneidung, empfangen. So lange jedoch die Kinder der Ungläubigen bei ihren Eltern bleiben, so dürfen sie nicht wider deren Willen getauft werden, und eine christliche Obrigkeit wagt nicht, sich die Gewalt anzumessen, den hie und da unter den Christen wohnenden Juden ihre Kinder zu entreißen und dieselben zu taufen. Denn die Taufe ist die Aufnahme und das Siegel der Aufnahme in den evangelischen Bund, welchen Gott durch den Mittler Christus mit uns, die wir an Christum glauben, geschlossen hat, daher es sich gebührt, daß allein diejenigen getauft werden, von denen Hoffnung ist, daß sie in der wahren Gottseligkeit und in dem, was zum evangelischen Bunde gehört, werden auferzogen werden. Dies kann aber von den zur Taufe weggenommenen Kindern und die nach Ertheilung derselben wieder der Gewalt ihrer Eltern zurückgegeben werden müssen, nicht gehofft werden. Augustinus erzählt, daß vornehme Matronen einst junge Kindlein von den Barbaren erkaufte zu dem Zwecke, dieselben taufen zu lassen und so für Christum und die Kirche zu gewinnen. Dieses konnte erlaubt sein, da jene Kinder der Gewalt ihrer Eltern, und zwar mit deren Zustimmung, gänzlich entnommen wurden und in die Gewalt derjenigen kamen, von denen sie hernach erzogen und gelehrt werden konnten. Wenn sich heutzutage dasselbe zutrüge, so wäre auch dasselbe erlaubt. So lange aber die, welche dem Glauben und evangelischen Bunde fremd sind, seien es nun Juden, oder Heiden, ihre Kinder für sich behalten, so darf denselben das Sacrament der Taufe keinesweges ertheilt werden. Ja selbst wenn Kinder der Ungläubigen durch das Kriegsglück oder durch einen anderen Zufall in die Gewalt der Christen gekommen sind, und keine Hoffnung oder wenigstens nicht wahrscheinlich ist, daß sie unter derselben bleiben, sondern in kurzem in die Hände der ungläubigen Eltern zurückkehren werden, so darf man sie nicht der Taufe würdigen; denn solchen die

Taufe erteilen, ist nichts anderes, als das Sacrament der Enthelligung preisgeben. — Allerdings hat Gott nicht gewollt, daß der Glaube ausgebreitet und die Sacramente jemandem erteilt werden mit Verletzung des Elternrechtes, indem er sah, daß sonst eine große Verwirrung folgen und das Evangelium zugleich mit den Sacramenten den Heiden verhaßt gemacht werden würde; daher die Apostel Eltern ihre Kinder nie wider deren Willen entrißen haben; wenn aber irgendwo ein Kind durch einen Zufall, durch Schiffbruch oder auf andere Weise, aus der Gewalt seiner Eltern käme und die Eltern entweder durchaus nichts von ihm wüßten oder alle Hoffnung aufgeben müßten, es wieder zu erlangen, dann ist das Kind allerdings zu taufen. So ist auch, wenn nur ein Theil der Eltern, selbst wenn es nur die Mutter wäre, einstimmt, obgleich der Vater dagegen ist, doch die Taufe zu erteilen, weil auch Paulus 1 Kor. 7, 14. versichert, daß von solchen Eltern geborne Kinder, von denen nur ein Theil gläubig ist, heilig seien. Endlich wenn die Taufe einem Kinde wider den Willen der Eltern schon erteilt ist, dann ist dieselbe nichts desto weniger gültig und kräftig, wenn alle wesentlichen Stücke der Taufe vorhanden gewesen sind, wozu der Wille der Eltern nicht so schlechterdings erforderlich ist; indem hier die Regel der Rechtsgelehrten statt hat: Es gibt vieles, was eine erst einzugehende Ehe hindert, die eingegangene aber nicht auflöst; ebenso gehört nehmlich mehreres zur Ertheilung der Taufe, was die erteilte nicht ungültig macht. Daher kann auch ein Diener des Wortes die Kinder der Ketzer taufen, wenn diese nehmlich nicht protestiren, daß sie die in ihrer elterlichen Gewalt behaltene Kinder in jener Ketzerei aufziehen würden und wenn keine Aenderung in der Taufhandlung begehrt wird. In der Ketzerei ist aber ein Unterschied zu machen, und zu berücksichtigen, ob dieselbe entweder wesentliche Stücke der Taufe selbst betrifft, oder nicht wesentliche. Nicht den Kindern jener Ketzer, sondern dieser ist die Taufe zu erteilen, weil die Kinder derjenigen Ketzer, welche die wesentlichen Stücke der Taufe beibehalten, in der Kirche geboren sind; denn wo eine wahre Taufe ist, da ist auch eine wahre Kirche; jedes in der Kirche geborne Kind ist aber zu taufen. Daher sind auch die Kinder eines noch in der Pfarochie wohnenden Apostaten zu taufen, da Taufverweigerung kein rechtmäßiges Mittel ist, einen Menschen zurückzuführen und zu bekehren, und der Sohn die Missethat des Vaters nicht tragen soll, Ezech. 18, 20. Ja, auch die Kinder der Gebannten sind zur Taufe zuzulassen, was auch immer besonders Starre aus den Reformirten dagegen belfern mögen." (Pastoral. ev. p. 639 — 641.) Weitläufiger handelt von der Taufe der Kinder Abgefallener (zum Papstthum), die noch in der Gemeinde wohnen, und Gebannter Tarnow in Dedekennus Vol. I, 2. fol. 65. f. Von der Taufe der Kinder der Calvinisten s. das Excerpt aus den Wittenberger Consilien in „Lehre und Wehre“ I, 30 — 33. Thesen über den ganzen Gegenstand s. ebendasselbst III, 326. f.

Auf die Frage: „Ob Judenkinder in einem Alter von 12 — 14 Jahren auf ihr Begehren auch wider ihrer Eltern Willen zu unterricht-

ten und zu taufen sind?“ antwortete die theologische Facultät zu Wittenberg im Jahre 1623 in einem von ihr geforderten Bedenken also: „Wenn weder die jüdischen Eltern selbst, noch ihre Kinder in der Christen Gewalt sind, soll auch kein Christ ihnen ihre Kinder mit Gewalt nehmen, unterweisen und taufen, denn wir haben dessen keinen Befehl, noch Exempel in der ersten apostolischen Kirche. Und die Verheißung Gottes gehet zwar auch die an, so ferne sind, aber die, so der Herr herzu rufen wird. Apostg. 2, 19. Wenn aber die Kinder selbst kommen und Unterricht im christlichen Glauben begehren, obgleich solches ihren Eltern zuwider, sollen wir sie doch aufnehmen, unterweisen, und allen Vorschub thun, daß sie zur heil. Taufe gebracht werden mögen. Denn daß sie sich also freiwillig bei den Christen zur Institution begeben, ist anstatt des Berufs zu halten, dadurch unser Herr Gott sie zu uns gebracht und sie selbst von ihren Eltern, nicht anders als wie Abraham aus seines Vaters Hause, ausgegangen sind. Darum wir sie auch als die Unsern aufnehmen und zum Christenthum zu fördern schuldig sind. Dieses halten wir also Gottes Wort gemäß.“ (Consil. theol. Witebergens. II., f. 115.)

Anmerkung 4.

Auch lebendige Mißgeburten sind zu taufen, wenn sie ein menschliches Haupt haben; zusammengewachsene Kinder doppelt. Deyling bemerkt hierüber: „Auch unzeitige Geburten, wenn sie menschliche Gestalt haben und lebendig sind, sind zu taufen. In Betreff von Mißgeburten ist die Sache zuweilen sehr zweifelhaft. Hier hat man sich nach dem Urtheil der Aerzte zu richten und den Fall seinen Vorgesetzten anzuzeigen und von denselben, was zu thun sei, zu erwarten. Wenn einer ungestalteten Geburt eine vernünftige Seele inwohnt und die vornehmlichsten Glieder, z. B. das Haupt, menschliche Gestalt haben, so ist sie ohne Zweifel mit dem heiligen Bade zu versehen. Was ist aber zu thun, wenn das Geborne die Gestalt eines Doppelmenschen hat? Dann fragt es sich, ob es nur einmal, oder zweimal zu taufen sei? Wenn nicht genau und gewiß zu erkennen ist, ob zwei Menschen leiblich zusammengefügt seien, so ist es gerathener, die Taufe nur einmal zu ertheilen. Dies muß aber zweimal geschehen, wenn es ganz offenbar ist, daß das Monstrum zwei Seelen habe; daß aber dieselben vorhanden seien, hält man dafür, wenn die Leiber größtentheils gesondert sind und nur an dem einen oder anderen Theile zusammenhängen und auch verschiedene Thätigkeiten haben, so daß z. B. ein Leib schläft, während der andere wacht, der eine lacht und fröhlich ist, während der andere Thränen vergießt und unwillig ist. Was Anzeigen einer doppelten Person sind, obgleich etwa das Zusammenwachsen der Hüfte und des Rückens nur Ein Individuum darstellen. . . Francisci beschreibt in seiner ‚Schaubühne‘ gleich am Anfange ein zweiföpfiges Monstrum, wovon das eine Haupt zuweilen gebetet, das andere Flüche ausgestoßen haben soll.“ (Instit. prud. past. p. 356. sq.) Ein mehreres hierüber ist zu lesen im Dedekennus Vol. I, 2. fol. 62—64.

A n m e r k u n g 5.

Gerade hier in America, wo so viele ohne Taufe oft ein ziemliches Alter erreichen, ist die Frage von besonderer Wichtigkeit, bis zu welcher Altersstufe Kinder ohne vorgängigen vollständigen Unterricht, wie derselbe bei Erwachsenen erforderlich ist, getauft werden können. Hier für jeden Fall das Jahr anzugeben, ist nicht möglich. Auf die Frage: „Bis wie weit sich die Jahre der Unschuld erstrecken, und im wie vielsten Altersjahre in den Kindern der Gebrauch der Vernunft und die Thätigkeit der Unterscheidung anfangen, oder, was auf dasselbe hinausläuft, in welchem Alter getaufte Kinder vorzüglich zu sündigen anfangen, so daß sie das Urtheil des göttlichen Zornes und die Schuld verdamrender und Todsünden auf sich laden?“ antwortet Le o n h a r d H u t t e r: „Diese Frage hat schon viele verschiedentlich beschäftigt. Griechische Theologen setzten als den Termin oder als das Ende der Jahre der Unschuld das zwölfte Altersjahr an, bewogen durch das Beispiel Christi, welcher ebenfalls erst im zwölften Jahre seines Alters den Gebrauch seines Verstandes an den Tag gelegt, während der übrigen vorangegangenen Jahre aber sich gleichsam innerhalb der geheimen Leitung der Natur gehalten habe. Mit Recht hat aber Gregorius in seinem Dialogus 4, 10. die Meinung jener Theologen mit dem Beispiele eines Knaben widerlegt, welcher in einem Alter von fünf Jahren um ausgekostener Lästerungen Gottes willen von bösen Geistern so lange elendiglich gequält worden ist, bis er seine Laster - Seele ausgehaucht hatte. Man wird daher richtiger verfahren, wenn man bei dem Stillschweigen der Schrift in diesem Stücke auch stillschwelgt, und nicht vorwiegend einen bestimmten Alterstermin feststellt. Ja, wir halten dafür, daß ein solcher gar nicht festgestellt werden könne, sonderlich da wie die Beschaffenheit der Gemüthsarten (ingeniorum), so auch die Art und Weise der Erziehung so ganz verschieden ist, und häufig die Bosheit dem Alter voraneilt, oder die allzu große Nachsicht der Eltern und die stumme Macht böser Exempel selbst den zartesten Knäblein bester Art die abscheulichsten Laster einpflanzt, was die Erfahrung selbst hinlänglich bestätigt.“ (Loc. comm. p. 348.) Aehnliches findet sich in einem Artikel über diesen Gegenstand im Debekennus, der, wie folgt, schließt: „Es ist wahr, daß wir nicht wissen, wie die im Kindesalter Stehenden glauben, aber wenn die Jahre der Unterscheidung gekommen sind, können und sollen sie in der wahren Erkenntniß Christi unterrichtet werden, daß sie Rechenenschaft darüber geben können. Und obgleich sie das, was von Christo zu wissen nöthig ist, nicht so völlig verstehen, wie die Erwachsenen, so hat doch Gott an ihrem Fallen ein größeres Gefallen. Und so ist denn kein geringer Unterschied zwischen Kindern von zwei, drei, vier oder fünf Jahren und sieben- und zehnjährigen Knaben, welche der Lehre und Unterweisung fähig sind und bei denen jener Spruch seine Anwendung findet: Der Glaube kommt aus dem Gehör.“ (Debekennus' Thesaur. Vol. I, 2. f. 82.) Endlich schreibt L u t h e r: „Was also getauft lebet und stirbet bis in das siebente oder achte Jahr, ehe denn es die Hurenkirche des Papstes verstehet, ist gewißlich selig geworden.“ (Schrift wider Hans Wurff.

Walch XVII, 1674.) Neben hiernach unsere Theologen zu ihrer Zeit also von der Zeit der Unterrichts- und vollen Zurechnungsfähigkeit getaufter Kinder, so ist klar, daß es noch viel schwieriger ist, in Absicht auf die ungetauften Kinder in unserer greulichen Zeit einen bestimmten Alterstermin festzusetzen, wenn Kinder ohne vorgängigen Unterricht getauft werden können. Im Allgemeinen dürfte so viel gesagt werden können, daß kleinere zu taufende Kinder, welche zwar einiges, aber noch nicht des vollen Unterrichts in allen Hauptstücken fähig sind, zwar so viel über die Bedeutung der Taufe erst unterrichtet werden sollten, als sie fassen können, jedoch, wenn sie nicht schon offenbar boshaft sind, ohne Rücksicht darauf zu taufen und daher die Fragen an die Paten zu richten und von diesen an der Kinder statt zu beantworten seien.

Anmerkung 6.

So bald eine zu vollziehende Taufe angemeldet wird, sollte der Prediger die dieselbe betreffenden Data, Tag und Stunde der Geburt des Täuflings, den oder die Namen desselben, sowie Namen, Stand und gegenwärtigen Wohnort des Vaters und der Mutter, und endlich die Namen der erwählten Paten, tabellarisch und sauber in das Kirchenbuch der Gemeinde einschreiben, mit Ausnahme der Angabe der Zeit der Vollziehung der Taufe, was erst, nachdem dieselbe geschehen, nachzutragen ist. Ein Prediger, welcher hierin nicht sorgfältig ist, ladet damit eine große Verantwortung auf sich, da nach einiger Zeit sein Kirchenbuch den einzig sicheren Beleg dafür liefern kann, daß der Täufling wirklich die Taufe erhalten habe. (Fortsetzung folgt.)

Aus den Verhandlungen der zu Fort Wayne versammelten Generalsynode.

(Nach dem "Lutheran and Missionary.")

Diese Verhandlungen, sofern sie das Verfahren der Generalsynode gegen die Pennsylvania-Synode und deren bekenntnistreue Delegaten betreffen, sind für jeden wahren Lutheraner so interessant, daß wir es für gerechtfertigt halten, sie hier in extenso folgen zu lassen. Der "Lutheran and Missionary" vom 31. Mai berichtet:

Die Namen der Synoden wurden verlesen, worauf die verschiedenen Delegaten ihre Beglaubigungsschreiben einreichten. Nachdem die der elf ersten Synoden in Empfang genommen worden waren und der Sekretär an den Namen der Pennsylvania-Synode gekommen war, stand der Präsident auf und sprach: „Da nun der Name der Pennsylvania-Synode an der Reihe ist, so möchte ich wünschen, der Erfüllung einer schmerzlichen Pflicht, gefiele es Gott, überhoben zu sein.“ Darauf gab er folgenden Entscheid: „Der Vorsitzende betrachtet den Akt der Delegaten der Pennsylvania-Synode (bei der letzten Versammlung der Generalsynode), durch welchen sie ihre praktischen Beziehungen zur Generalsynode auflösen und sich von der Genossenschaft der

Synoden in den oberleitenden Funktionen der Generalsynode trennten, als einen Akt der Pennsylvania-Synode, und demnach stehe diese Synode seit dem Schluß der letzten Versammlung außer praktischer Verbindung mit der Generalsynode, und können wir von den seitherigen Handlungen dieser Synode keine offizielle Kunde haben. Sie muß so lange als eine Synode betrachtet werden, die sich thatsächlich von den oberleitenden Funktionen der Generalsynode zurückgezogen hat, bis die Generalsynode einen Bericht von einer Handlung entgegennehmen kann, die ihre praktischen Beziehungen zur Generalsynode wiederhergestellt hat; und da kein solcher Bericht entgegengenommen werden kann, bevor sich nicht die Generalsynode organisirt hat, so kann der Vorsitzende kein jetzt eingereichtes Schreiben jener Synode als ein Beglaubigungsschreiben für Delegation an diesen Körper anerkennen.“ Von den Delegaten der Pennsylvania- und der New-York-Synode wurde ein Versuch gemacht, diese Sache zu disputiren. Dr. Schäffer sagte, daß nach den Gesetzen der Generalsynode der Präsident nur das Recht hätte, über die Gültigkeit der Beglaubigungsschreiben zu entscheiden, aber kein konstitutionelles Recht hätte, eine Synode auszuschließen, deren Name auf der Liste der Synoden stünde. Er wurde zur Ordnung verwiesen von einem Delegaten der Ost-Pennsylvania-Synode, welcher sagte, da Dr. Schäffer kein Mitglied dieses Körpers sei, so habe er auch kein Recht, zu sprechen. Rev. C. M. Schmucker, Dr. Harley u. A. wollten an der Diskussion Antheil nehmen, wurden aber von dem Präsidenten zur Ordnung verwiesen. Der Vormann der Delegaten der Pennsylvania-Synode, Dr. Seif, trat dann vor und überreichte dem Präsidenten deren Beglaubigungsschreiben, indem er sagte, daß der Entscheid des Präsidenten eben so ordnungswidrig sei als diese Debatte, es seien denn zuvor die Beglaubigungsschreiben eingereicht. Der Präsident verweigerte die Annahme der Papiere, indem er sagte, daß die Beglaubigungsschreiben erst nach der Organisation der Versammlung angenommen werden könnten. — Beim Beginn der Nachmittags Sitzung ließ der Präsident seinen obigen Entscheid niederschreiben. Dr. C. P. Krauth bat, daß man ihm Anstands halben erlaube, den Präsidenten nach dem Wort oder den Worten der Constitution oder den Gesetzen der Generalsynode zu fragen, die ihm die Macht gäben, einen solchen Entscheid zu fällen. Der Präsident erwiderte: „Ich übe diese Macht, weil ich nicht offiziell weiß, ob die Pennsylvania-Synode noch in praktischen Beziehungen zu der Generalsynode steht.“ Dr. Krauth sagte: „Das ist nicht der Punkt. Ich frage Sie nicht, warum Sie diese Macht ausüben, sondern woher Sie dieselbe ableiten. Welcher Artikel der Constitution oder welche Gesetze der Generalsynode geben Ihnen solche Macht?“ Dr. Sprecher sagte: „Es kommt nicht von einem Machtbesitz her, sondern von der Ermanglung der Macht, daß ich Euere Beglaubigungsschreiben nicht annehme.“ Dr. Krauth erwiderte: „So haben wir es so zu verstehen, daß Sie kein konstitutionelles Recht besitzen, unsere Beglaubigungsschreiben zurückzuweisen.“ Rev. Newman von New York fügte hinzu: „Die Meinung ist, Herr Präsident, daß Sie aus Mangel an Gewalt sehr gewaltige

Dinge thun.“ Der Präsident gebot dem Sekretär, im Aufrufen der Namen der Synoden fortzufahren. Als der Name der Franklean-Synode an die Reihe kam, so entschied der Präsident, da er nicht wisse, ob besagte Synode die Bedingungen angenommen habe, die in dem Beschlusse gestellt waren, durch welchen jene Synode vor zwei Jahren in die Verbindung mit der Generalsynode aufgenommen worden sei, so könnten die Delegaten der Franklean-Synode gegenwärtig nicht angenommen werden. Rev. G. Basler appellirte jetzt von dem Entscheid des Präsidenten bezüglich der Pennsylvania-Synode an die Versammlung. Nachdem der Präsident alle Diskussionen hierüber als außer Ordnung erklärt hatte, wurde sein Entscheid aufrecht erhalten, indem sich 77 dafür und 24 dawider erklärten. Der Vorkmann der Pennsylvania-Delegaten, Dr. Seiß, reichte jetzt dem Präsidenten noch einmal die Beglaubigungsschreiben hin, welche abermals zurüdgewiesen wurden. Es wurde nun erklärt, daß die Wahl der Beamten an der Reihe sei, wogegen denn die Delegaten der New-York- und der Pittsburg-Synode als ordnungswidrig protestirten, da noch nicht alle auf der Liste anerkannten Delegaten aufgerufen seien. Die Wahl fiel auf Dr. J. A. Brown als Präsident, auf Rev. W. Sheeleigh als Sekretär und auf A. F. Odershausen als Schatzmeister. Dr. Brown nahm den Sitz ein, dankte dem Körper für die ihm übertragene Ehre und verlas die Ordnungsregeln, die für diese Versammlung angenommen wurden. Es wurde dann ein Beschluß eingebracht, daß die Franklean-Synode aufgenommen werde, wurde aber durch den Beschluß substituir: „Beschlossen, daß die Sache der Pennsylvania-Synode, die vor völliger Organisation dieses Körpers vorgebracht wurde, einer Committee von Sieben übergeben werde, deren Pflicht es sei, bis den andern Morgen früh um 9 Uhr über diesen Gegenstand zu berichten.“ Die Committee wurde ernannt. Auf Antrag wurde beschlossen, die Pennsylvania-Delegaten achtungsvoll einzuladen, daß sie an die Synode berichten möchten, indem sie ihre Beglaubigungsschreiben und eine Copie der Verhandlungen ihrer zwei letzten Synodalversammlungen einreichten, und daß diese Dokumente der betreffenden Committee übergeben werden sollten. Am Freitag Morgen reichte diese Committee folgende Beschlüsse ein mit einem Vorwort, das als eine historische Skizze der früheren Beziehungen der Pennsylvania-Synode zur Generalsynode dienen sollte: 1) Beschlossen, daß diese Synode den von der Pennsylvania-Synode der Bestallung ihrer Delegaten beigefügten Beschluß (gewisse verbriefte, auf Lehre und Verfassung sich beziehende Rechte betreffend) als im Widerspruch betrachte mit der Gleichheit unter den Synoden dieses Körpers, welche Gleichheit ihnen durch die Synodal-Constitution gewahrt sei. 2) Beschlossen, daß, welches immer die Beweggründe christlicher Nachsicht gewesen sein mögen, welche diese Synode vermochten, im Jahr 1853 die Delegaten der Pennsylvania-Synode unter jener Bedingung aufzunehmen, doch der nachhaltige Einfluß, den dieselbe bisher ausgeübt hat, diese Synode nicht länger willig sein läßt, jenen Unterschied zu machen. 3) Beschlossen, daß, die Unregelmäßigkeiten im gegenwärtigen Fall bei Seite gesetzt, diese Synode

aus brüderlicher Liebe und um Friedens willen hiermit einwilligt, die gegenwärtigen Delegaten aufzunehmen, doch in der Voraussetzung, daß sie bei ihrer nächsten Synodalversammlung ihren Einfluß geltend machen für die Entfernung jener anstößigen Bedingung. 4) Beschlossen, daß diese Synode inskünftige keine Synode in ihren Verband aufnehmen oder in demselben behalten wird unter andern Bedingungen als den in der Constitution der Generalsynode vorgeschriebenen. Der Einreichung dieser Vorlage folgte eine lange Diskussion; Verbesserungen, Beschlüsse, Substitute mancherlei Art und Ralibers wurden eingebracht, diskutiert, verworfen und von der Synode niedergestimmt. Die ganze Morgensitzung hindurch zeigte sich bei den Gemäßigteren eine Neigung, die Beschlüsse zu mildern, solche Concessionen zu machen, die den Pennsylvania-Delegaten, den Delegaten von der New-York-, der Pittsburg- und der englischen Ohio-Synode, so wie einzelnen Delegaten anderer Synoden, die dadurch verletzt waren, genügen könnten, und die bleibende Trennung nicht nur der Pennsylvania-Synode, sondern auch andrer wichtiger und einflussreicher Synoden von der Generalsynode zu verhüten. Nachmittags wurde die Diskussion über den Bericht und die Beschlüsse der Committee in obiger Weise fortgesetzt. Auf Nr. 1 der Beschlüsse entgegnete Dr. Passavant: „Ist dies nicht ein Gesetz mit rückwirkender Kraft? Hat der Antragsteller nicht gesehen, daß jener Beschluß besteht seit der Aufnahme der Pennsylvania-Synode im Jahr 1853? Und hat er jemals etwas dagegen eingewendet? Wir haben kein Recht, Gesetze mit rückwirkender Kraft zu machen. Um bindende Kraft zu haben, muß ein Beschluß vorwärts, nicht rückwärts wirken. Die Bedingungen, unter welchen die Pennsylvania-Synode eintrat, sind denen ähnlich, unter welchen andere Synoden in den Verband der Generalsynode traten. Die Pittsburg-Synode trat mit Bedingungen in diese Synode ein. Als jene Synode um Zulassung nachsuchte, erklärte sie, für gewisse Handlungen der Generalsynode nicht verantwortlich sein zu wollen. Die ihrem Gesuch um Zulassung beigefügten Beschlüsse der New-York-Synode sind sogar stärker und entschiedner als die der Pennsylvania-Synode. Würde die Generalsynode einen Katechismus ausgehen lassen, der dem Glauben der Kirche widerspräche, so hätte jede Synode das Recht, zu protestiren, und wenn das Buch nicht abgeschafft würde, sich von der Generalsynode zurückzuziehen und so die Handlung dieses Körpers zu verdammen.“ Rev. Hutter zog stark zu Felde gegen den Entscheid des Dr. Sprecher und für die Pennsylvania-Delegaten. Er sagte, wir hätten mehr als genug von G e s e t z e n gehört, es wäre jetzt hohe Zeit, unsern Besprechungen etwas mehr von dem göttlichen Element der Liebe beizumischen. Die Pennsylvania-Synode ist unser aller kirchliche Mutter. Von ihr stammen wir alle ab. Demnach geziemt uns, mit ihren Repräsentanten gerecht, freundlich und großherzig zu verfahren. Er wolle nicht, wie Dr. Sprecher, seine Illustrationen hernehmen vom bürgerlichen Regiment noch von der Seccession. Unsere Organisation ist nicht strict nach den Grundsätzen auszulegen, die die staatlichen Organisationen regeln. Diese haben

zu strafen, wie bloß zu rathen. Das Band, das uns zusammenbindet, ist die Liebe, nicht die Gewalt. Die Pennsylvania-Delegaten hätten am ersten Sitzungstag angenommen werden sollen vor der Wahl der Beamten &c. Dr. Sprecher sagte: „Wir sind für das Fassen dieser Beschlüsse nicht vorbereitet. Diese Synode darf den Grundsatz der Selbsterhaltung nicht außer Acht lassen. Sie hat eine Constitution oder ein organisches Gesetz und ist vollkommen competent, es selbst auszulegen. Die Synode kann auch nicht treu gegen sich selbst sein und doch irgend einer ihrer Distriktsynoden erlauben, dieses Gesetz eigenmächtig zu construiren, wie jener Beschluß in der Clausel vorschlägt, die der Pennsylvania-Synode nicht gebietet, sondern sie nur bittet, ihr besonderes Verfahren abzustellen, welches die Theilnahme ihrer Delegaten an der Generalsynode nur bedingungsweise geschehen läßt. Dieselben sollen weder der Generalsynode noch irgend einer Schwestersynode über die Auslegung unseres oder ihres Gesetzes Vorschriften machen. In dem gegenwärtigen Fall hat der Präsident das Gesetz dieser Synode bezüglich der Handlungen der Pennsylvania-Synode entschieden. Seine Entscheidung wurde wider eine Appellation aufrecht erhalten und somit zur Entscheidung der Synode gemacht. Dabei müssen sie es beruhen lassen, denn die Majorität legt alle Fragen über Auslegung bei. Wäre es anders, so wäre der Status der Pennsylvania-Synode eben so gerechtfertigt, wie es die rebellischen Staaten zu sein beanspruchten. Die Entscheidung der Majorität hinsichtlich der Auslegung unsrer Constitution ist slechts von bindender Kraft für die Distriktsynoden; sie mögen protestiren, aber sie müssen sich unterwerfen, wenn die Generalsynode sich selbst erhalten soll.“

Rev. J. Kugan sagte: „Ich wünsche die erste Behauptung des Beschlusses, nämlich daß diese Synode jetzt organisirt sei, zu dislutiren. In den Herzen der Delegaten der New-York-, der Pittsburg- und der englischen Ohio-Synode sind ernste Zweifel darüber, ob dieser Körper gesetzlich organisirt oder bloß eine Versammlung unorganisirter Delegaten ist, die nach der Constitution zu einem gesetzlichen Vollzug der Geschäfte nicht befähigt sind. Ist die Synode nicht organisirt worden gemäß den Erfordernissen der Constitution, so ist offenbar das letztere der Fall, und wenn dies, so sind alle ihre Handlungen null und nichtig. Im Vorwort der Constitution heißt es: „Wir, die Deputirten der deutschen ev.-lutherischen Synode von Pennsylvania &c., der deutschen ev.-lutherischen Synode von North-Carolina &c. &c., nehmen für uns und unsere Nachfolger die folgenden Fundamentalartikel an.“ Art. V § 4 der Constitution lesen wir in Bezug auf die Erfordernisse, nach welchen die Generalsynode zu organisiren sei: „Die Glieder sollen dem Präsidenten ihre Atteste oder Beglaubigungsschreiben einreichen.“ Nun sind zu der für die Organisation der Versammlung festgesetzten Zeit die Deputirten der im Vorwort der Constitution erwähnten deutschen ev.-lutherischen Synode von Pennsylvania hier erschienen. Die Pennsylvania-Synode hat sich weder selbst ausgeschlossen, noch ist sie durch irgend einen Akt dieses Körpers aus der Generalsynode gestoßen worden

Der Name der Pennsylvania-Synode stand an seiner Stelle auf der Liste der Synoden; als diese Liste vom Sekretär abgelesen wurde, überreichten die Deputirten besagter Synode der Constitution gemäß dem Präsidenten ihre Beglaubigungsschreiben. Wider Art. V § 4 der Constitution wies sie derselbe zurück und fuhr dann fort, die Beglaubigungsschreiben der andern Delegaten hinzunehmen. Noch ein Mal reichten jene Delegaten ihre Beglaubigungsschreiben durch ihren Vormann ein, und wiederum wies er sie, der Constitution entgegen, zurück. Dieser Entscheid wurde von einer großen Majorität der Delegaten aufrecht erhalten. Hier also wurde bei der Organisation der Versammlung eine klare, unzweideutige Bestimmung der Constitution verletzt durch die Zurückweisung von Delegaten, deren Synode nicht nur durch die Berichte der Listen, sondern auch durch die Constitution dieser Synode für einen integrirenden Theil der Generalsynode erklärt ist. Demnach ist diese Versammlung nicht gesetzlich organisirt und nach der Constitution zur Vollziehung von Geschäften nicht befähigt. — Wiederum lesen wir Art. III. § 8: ‚Die Generalsynode soll alle ihre Macht, ihre Gebete und ihre Hilfsmittel anwenden, um Spaltungen unter uns zu verhüten.‘ Der Ausschluß der Delegaten der größten und wichtigsten unter den mit der Generalsynode verbundenen Synoden ist selbst ein Akt der Spaltung, der noch schwerer wird durch die wohlbekannte Thatsache, daß, wenn die Majorität dieser Versammlung ihre Schritte nicht zurücklenkt und ihre unconstitutionelle Handlung nicht von deren Beginn an umflößt, dies unvermeidlich ausschlagen wird in die bleibende Trennung nicht bloß der Pennsylvania-Synode, sondern auch anderer wichtiger und einflußreicher Synoden von der Generalsynode. — Ferner schreibt Art. III. § 3 vor, daß ‚alle regelmäßig konstituirten lutherischen Synoden in den Verband der Generalsynode kommen, wenn sie deren Constitution annehmen und Delegaten zu ihrer Versammlung senden.‘ Da demnach die Annahme dieser Constitution ein wesentliches Erforderniß für die Verbindung einer Synode mit der Generalsynode ist, so kann nur die Verwerfung oder Verletzung der Constitution das Ausstoßen einer Synode rechtfertigen. Aber- und abermals haben wir eine Antwort auf die Frage begehrt: Welcher Artikel der Constitution oder welches Gesetz der Generalsynode ist von der Pennsylvania-Synode verletzt worden? Ein Versuch des Expräsidenten, auf diese Frage zu antworten, ergab nur das Zugeständniß, daß kein solcher Artikel, kein solches Gesetz von derselben verletzt worden sei. Seine Berufung auf *M a n g e l* an Macht war, wie seiner Zeit nachgewiesen wurde, offenbar ein Zugeständniß dieser Thatsache. Aber ist denn die Constitution nicht doch verletzt worden? Wie ich gezeigt habe, ist sie wiederholt verletzt worden, nicht von der Pennsylvania-Synode, sondern von der Majorität der Delegaten, die diesen Körper bilden. Wenn denn die Verletzung oder Verwerfung der Constitution den Ausschluß aus der Generalsynode rechtfertigt, so sollten alle diese Delegaten, die zu der unconstitutionellen Verfolgung der Pennsylvania-Synode zusammengewirkt haben, von der Generalsynode ausgeschlossen und deren *p r a k t i s c h e* *B e z i e-*

hungen zu derselben aufgehoben werden. — Aber Dr. Sprecher behauptete in seiner Rede diesen Nachmittag: „Die Entscheidung der Majorität hinsichtlich der Auslegung unserer Constitution ist klärlieh von bindender Kraft für die Distriktsynoden; sie mögen protestiren, aber sie müssen sich unterwerfen, wenn die Generalsynode sich selbst erhalten will.“ Wenn es Dr. Sprecher wünscht, so will ich mit ihm auf die ersten Principien zurückgehen, namentlich auf das große erste Princip der Selbsterhaltung, darauf er sich gestellt hat. Ich gebe bescheiden zu, daß das Leben eines organisirten Körpers, wie der Generalsynode, mit dessen Constitution eng verbunden ist, und entweicht, wenn die Constitution vernichtet wird. Wird seine Constitution unangetastet gelassen, so kann sein Leben nur durch Angriffe von außen gefährdet werden. Die Erklärung eines ihrer Glieder, daß es, wenn die Constitution verletzt würde, dieselbe verlassen werde, ist also nur das unschuldige Aussprechen eines inhaftirenden Rechtes. Die Constitution ist das Bündniß oder Einheitsband unter den Synoden, und die beharrliche Verletzung dieses Bündnisses von Seiten des Körpers selbst ist ein selbstmörderischer Akt, — das Einheitsband wird dadurch zerrissen und seine Glieder kehren dadurch zu ihrem ursprünglichen getrennten Zustand zurück. Da nun diese Versammlung im Widerspruch mit der Constitution der Generalsynode organisirt ist, so ist hier das Leben der letzteren nicht erhalten. Es mag Leben hier sein, aber nicht Leben der Generalsynode. Eine unconstitutionelle Handlung ist kein Mittel, die Selbsterhaltung zu sichern, sondern der Weg, der in Selbstzerstörung endet. — Dr. Sprecher besteht darauf, daß die Entscheidung des Präsidenten, von der Majorität unterstützt, die Auslegung der Constitution unfehlbar bestimmt, und daß sich derselben die Minorität blindlings unterwerfen müßte ohne Rücksicht auf den Buchstaben und Geist der Constitution, und doch hat er in seiner gestrigen Predigt eine von ihm als päpstlich bezüchtigte Richtung in der luth. Kirche gestraft. Er scheint mir an einem Tag eine Lehre auf der Kanzel zu predigen, und am andern das Gegentheil davon im Sitzungssaal der Synode. Eben weil ich mit seiner Opposition gegen päpstliches Wesen vollkommen übereinstimme, verwerfe ich seine obige Behauptung und protestire dagegen, daß man die Majorität zu einem unfehlbaren Rath und den Präsidenten zu einem Papst macht in Bezug auf Auslegungen, die die constitutionellen Rechte von Synoden entscheiden. — Es gibt nur ein Ding, das diese Versammlung thun kann, sei es der That oder der Wirkung nach, um ihre constitutionellen Funktionen als Generalsynode der luth. Kirche wieder aufzunehmen, und das ist die Rückkehr zu dem Punkt, an welchem sich die unconstitutionelle Handlung anhub, und daß sie dann den Namen der Pennsylvania Synode aufrufen läßt, die Beglaubigungsschreiben ihrer Delegationen hinnimmt und hierauf zur Wahl des Präsidenten und zur Verrichtung der anderen Geschäfte schreitet, wie es die Constitution vorschreibt.“ — Am Samstag Morgen sprach Rev. Mr. Butler ernstlich für den Frieden. Rev. M. Officer sagte: „Ich bin auch für Frieden. Ich liebe den Frieden so sehr, daß ich ihn haben möchte,

und sollte es eine Trennung kosten. Ja, ich bin willig, für den Frieden das Schwert zu ergreifen. Keine Geburt geschieht ohne Wehen; auch die neue Geburt geschieht nicht ohne Kampf. Wie wir, um selig zu werden, wiedergeboren werden müssen, so ist es nicht weniger wünschenswerth, daß auch diese Synode wiedergeboren werde, sollte sie auch dazu nur durch heftige Erschütterungen gelangen." Der ganze Vormittag wurde in der gewöhnlichen Weise zugebracht, ohne daß es zu einer entscheidenden Handlung kam. Am Nachmittag sagte Dr. Passavant in Bezug auf den zweiten Beschluß: „Ich hatte gehofft, daß diese wichtige Sache bis Montag verschoben würde, so daß wir nach der Ruhe und Erbauung des Sonntags desto geschickter gewesen wären, zu einer friedlichen und befriedigenden Lösung dieser Frage zu kommen. Das Hinderniß, das der Aufnahme der Pennsylvania-Synode in den Weg trat, betrifft keinen Glaubenspunkt; sie wurden mehr durch eine technische Maßregel ausgeschlossen. Wir haben wiederholt gefordert, daß das eigentliche Verbrechen, dessen jene Synode angeklagt wird, genau bezeichnet werde, und man hat uns bloß mit unbestimmten Redensarten geantwortet, wie sie aus dem verderbten Pfuhl politischer Phrasenträmerei kommen. Die Sache ist offenbar unter den Gegnern der Pennsylvania-Synode im Osten und Westen vorher abgemacht worden, und man ist ganz übereingekommen, daß es auf dieser Versammlung entweder zum Bruch kommen müsse, oder daß die Pennsylvania-Synode müsse beleidigt und herabgewürdigt werden. Dies war vorher ausgemacht, aber es mußte doch wenigstens ein plausibler Grund gefunden werden, um es auszuführen und zugleich das Odium der Spaltung, wo möglich, von sich auf die Pennsylvania-Synode und auf andere zu wälzen, die mit ihr im Glauben übereinstimmen. Die wirklichen, freilich nicht nach außen kundgegebenen Gründe, darum die Majorität dieser Versammlung eine Spaltung der Kirche wünscht, haben ihre Wurzeln in deren Feindseligkeit gegen die Kirche und gegen die wichtigen Interessen und Institutionen, die auf diesen Glauben fußen. Aber die Leiter dieser Bewegung wagen es nicht, die wahren Gründe, weswegen sie eine Spaltung der Kirche wünschen, an den Tag zu geben. Dies sieht man an den Versuchen, die sie beharrlich machen, ihr Verfahren durch Gründe zu rechtfertigen, die sich auf die Exklusivität der Pennsylvania-Synode in der Lehre stützen. Sie haben von dieser Synode begehrt, daß sie Hauptgrundsätze opfere; daß sie greifbare, grobe Verletzungen der Constitution sanctionire; daß die einzige Schutzwehr, die sie und andere, die die Minorität bilden, wider die tyrannische Unterdrückung der Majorität haben, hinweggethan werde. Was sie zur Rechtfertigung ihrer ungerechten Forderungen vorbringen, ist ein bloßer technischer Kunstgriff, nämlich, daß die Pennsylvania-Synode in einer gewissen, nicht zu erklärenden Weise ihre praktischen Beziehungen zur Generalsynode" gelöst habe." Dr. J. A. Brown sagte: „Ich wollte an der Diskussion nicht Theil nehmen, aber wegen der Interessen, die ich hier vertrete, kann ich jetzt, da die Beschuldigung eines vorbedachten Angriffs auf die Pennsylvania-Synode gemacht wurde, nicht

schweigen. Obgleich sie von Dr. Passavant in allgemeinen Ausdrücken geschah, so wird man doch meine Behauptung, zu wissen, auf wen er ziele, entschuldigen. Es ist wahr, daß ich, aus dem Osten, dem Dr. Sprecher, aus dem Westen, auf dem Präsidentenstuhl gefolgt bin, aber vorausgeschmiedete Uebereinkommen, wie sie hier zur Last gelegt wurden, stelle ich durchaus in Abrede. Und obgleich dies nicht die wünschenswertheste Weise der Debatte ist, so wird man mir doch die Behauptung nachsehen, daß auf der anderen Seite ganz so aufrührerische Verbindungen stattfanden, als die sind, die auf unsrer Seite stattfinden sollen. Die von der Majorität sanctionirte Entscheidung des Dr. Sprecher, die so heftig angegriffen wurde, ist gewissenhaft gegeben worden und stützt sich auf Gründe und Rathschläge, so gut man sie nur haben konnte. Diese Entscheidung des Dr. Sprecher ist vollkommen zu rechtfertigen, indem er nächst der Anstrengung seiner eignen Urtheilskraft und Erkenntniß auch noch alle erspriesslichen Mittel und alle Vorsicht anwandte, um zu einer richtigen Entscheidung über diese Sache befähigt zu sein. Dr. Sprecher und Andere zogen ausgezeichnete Männer zu Rath, die dafür bekannt sind, daß sie wohl wissen, was nach parlamentarischem Gebrauch Rechtens sei, und von denen einige, als außer Verbindung mit unsrer Kirche, ganz untheilhaft waren. Alle so Befragten stimmten mit Dr. Sprecher überein, daß die sonst und hier gegebene Entscheidung recht und dem Brauch beratthender Körper gemäß sei. Deshalb kann, selbst wenn Dr. Sprecher sich irren sollte, weder ihn noch die ihn unterstützende Majorität ein Tadel treffen, und somit ist die Entscheidung, mag sie nun richtig oder falsch sein, doch wohl zu rechtfertigen. (So?) Also in einem rein technischen Punkt finden sie Schwierigkeit, und somit ist keine Beschwerde wichtig genug, die Pennsylvania-Delegaten zu entschuldigen, daß sie ihre Beglaubigungsschreiben jetzt zurückhalten. Die Beglaubigungsschreiben aller gesetzgebenden und beratthenden Delegationen sind der Prüfung unterworfen, und wenn irgend Zweifel entstehen über das Recht zu einem Sitz in einer Versammlung, so muß mit ihnen und ihren Beglaubigungsschreiben gerade so verfahren werden, als wir mit der Pennsylvania-Delegation und ihren Beglaubigungsschreiben verfahren sind. Wir haben gewissenhaft und dem parlamentarischen Brauch gemäß gehandelt, und es wäre nun offenbar die Pflicht dieser Delegation, ihre Beglaubigungsschreiben einzureichen und sich die Handlung dieses Körpers bezüglich derselben gefallen zu lassen.“ Rev. Mr. Newman sagte hier: „Ich möchte Dr. Brown fragen, wann die Pennsylvania-Synode ihre Verbindung auflöste, ob damals, als sich ihre Delegaten zurückzogen, oder dann, als die Synode daheim dieses Sichzurückziehen billigte?“ Dr. Brown antwortete: „Als die Synode es billigte.“ Rev. Newman: „So möchte ich Dr. Brown zwei Dinge fragen: Wurde die Verbindung aufgelöst, als die Pennsylvania-Synode jenes Zurückziehen billigte, wie konnte der Expräsident dieses offiziell wissen, da er doch nicht wissen konnte, daß die Synode ihre praktischen Beziehungen zur Generalsynode wiederhergestellt habe, obgleich er sah, daß die Delegaten hieher gese n d e t

wor den wa re n? Und: Wie konnte die Generalsynode in ihrem Bericht über den Stand der Kirche diese Delegaten als einen ihrer Theile anerkennen, nachdem sie sich zurückgezogen hatten, wenn die ser Akt der Delegaten die Verbindung aufhob?" Dr. Brown wich der Beantwortung dieser Fragen aus. Am Samstag Abend wurde die Berathung über den zweiten Beschluß wieder aufgenommen. Nach einigen Diskussionsen wurde der letztere Theil desselben so amendirt: „Der ungünstige Einfluß, den sie — die Pennsylvania-Synode — seitdem ausgeübt hat, macht es sehr wünschenswerth, daß die besagte Bedingung von der Pennsylvania-Synode beseitigt werde.“ Statt des dritten und vierten Beschlusses wurde folgender angenommen: „Beschlossen, daß die Generalsynode hiermit ihre völlige Bereitwilligkeit erklärt, die Delegaten der Generalsynode anzunehmen.“ Die Synode ging dann rasch ans Werk, die leidige Streitfrage beizulegen, und beschloß ferner, die Pennsylvania-Delegaten zu bitten, daß sie das, was ihnen als eine unregelmäßige Organisation dieses Körpers erschiene, fallen ließen und sich mit der gegenwärtigen Organisation zufrieden gäben. Auf Antrag wurde ferner beschloffen, daß der Sekretär den Delegaten der Pennsylvania-Synode den so eben bezüglich dieses Körpers geschehenen Akt schriftlich mittheilen möge. Der Montag Nachmittag wurde mit der Fassung politischer Beschlüsse und der Erledigung anderer Geschäfte hingebracht. Am Dienstag Vormittag sollten endlich die Pennsylvania-Delegaten gehört werden. Dr. Seiß erhob sich und meldete, daß sie eine geschriebene Antwort gefertigt hätten und daß dieselbe jetzt von Dr. Krotel überreicht werden solle, wenn es der Generalsynode genehm wäre. Nachdem noch einige Schwierigkeiten erhoben und beseitigt worden waren, las Dr. Krotel die Antwort vor, die am Schluß in genauer Uebersetzung beigefügt ist. Das Verlesen dieser Schrift brachte die leidige Streitfrage abermals aufs Tapet, den „unvermeidlichen Conflict“, wie ihn Mr. Officer nannte. Ein Antrag wurde gestellt, dieselbe einer Committee von Zwölfen zu übergeben. Ein Amendement wurde vorgeschlagen, den historischen Theil derselben einer solchen Committee zu übergeben und über den andern Theil sogleich zu verhandeln. Dr. Greenwald substituirte drei Beschlüsse, nämlich: daß die Pennsylvania-Synode sich in diesem Körper befinde; daß ihre gegenwärtigen Delegaten ein constitutionelles Recht hatten, an der Organisation desselben Theil zu nehmen; daß der Name der Synode aufgerufen und die Namen der Delegaten auf die Liste geschrieben würden. Bei der Berathung dieser Beschlüsse wurden von Dr. Schmuder, Dr. Conrad, Rev. Mr. Newman u. A. Bemerkungen gemacht. Dr. Conrad war ängstlich bemüht, den Bruch zu heilen und eine Spaltung zu verhüten. Es war ihm ernstlich darum zu thun, die Synode zu vermögen, daß sie unwichtige Fragen, bloße Wortkrämerei und Höflichkeiten, bei Seite setze, und er war dafür, daß man das Ganze der ursprünglichen Committee, mit Dr. Schmuder als Vormann, übergebe. mit der Instruction, sie solle mit den Pennsylvania-Delegaten conferiren gleich einer Jury ein schließliches Uebereinkommen treffen und darüber an die Generalsynode berichten. Präsident Brown schlug folgendes Amendement vor:

„Beschlossen, daß wir, nachdem wir die Auseinandersetzungen und Erklärungen der Delegation der Pennsylvania-Synode gehört haben, besagte Synode als einen constitutionellen Theil dieses Körpers anerkennen und die Namen der Delegaten auf die Liste schreiben lassen.“ Die Beratungen hierüber verzogen sich bis zum Mittwoch Morgen. Endlich zog Dr. Brown sein Amendement zurück, und die obigen drei Beschlüsse des Dr. Greenwald lagen wieder vor der Synode. Prof. Schwarz schlug ein Amendement zu dem ersten dieser Beschlüsse vor, welches er mit einigen erläuternden Bemerkungen einleitete. Es lautet, wie folgt: „Beschlossen, daß wir, nachdem wir die Antwort der Pennsylvania-Delegaten angehört haben, von der durch diesen Körper geschehenen Handlung nicht mit gutem Gewissen abtreten können, da wir nach voller und sorgfältiger Erwägung glauben, daß besagte Handlung eine regelmäßige und constitutionelle war; daß wir aber wiederholt unsere Bereitwilligkeit erklären, die Delegaten besagter Synode aufzunehmen, sobald sie ihre Beglaubigungsschreiben in gehöriger Form einreichen.“ Auf Antrag kam man überein, ohne Debatte hierüber sofort zur Abstimmung zu schreiten. Manche ernste Einsprüche wurden hiegegen erhoben, aber der Präsident hielt sich streng an die Ordnungregel. Die Abstimmung ergab, daß 76 für den beantragten Beschluß waren, 32 dagegen, und daß 6 gar nicht stimmten. Unmittelbar vor der Abstimmung bat Rev. W. A. Passavant um die Erlaubniß, etwas vorlesen zu dürfen, was nach seiner Meinung auf die obschwebende Frage eine ernste Beziehung habe. Er las die Stelle Aposlg. 16, 35—37. Nachdem ein Antrag auf Wiedererwägung auf den Tisch gelegt worden war, erhob sich der Vormann der Pennsylvania-Delegaten, Dr. Seiß, und erklärte mit Bewilligung der Synode, daß sie den eben passirten Beschluß als die Schlußhandlung der Generalsynode über diesen Gegenstand ansähen und sich gedrungen fänden, sich von den Sitzungen derselben zurückzuziehen; daß sie aber sich es nicht herausnähmen, durch dieses Sichzurückziehen oder in irgend einer andern Weise die Beziehung ihrer Synode zur Generalsynode zu entscheiden. Präsident Brown erklärte, was er für die Stellung der Generalsynode in dieser Sache halte, daß sie nämlich die Pennsylvania-Synode nicht als außerhalb der Generalsynode, sondern als außer praktischer Beziehung zu derselben betrachte zc., worauf die Pennsylvania-Delegaten sich erhoben und in corpore sich zurückzogen. *)

So viel von den betreffenden Verhandlungen, die gewiß wegen der kläglichen, eines kirchlichen Körpers unwürdigen, advolatischen Weise, in der sie zumal von Seiten der Generalsynodisten gepflogen wurden, welche dabei ihre Feindschaft gegen entschiedenes, schrift- und bekennnistreues Lutherthum deutlich genug an den Tag legten, ein jedes wahres lutherisch christliches Herz mit Betrübniß und Unwillen erfüllen müssen. Folgt nun noch die besagte

*) So eben lesen wir im „American Lutheran“ vom 14. Juni, daß die gegenwärtig zu Lancaster, Pa., versammelte Pennsylvania-Synode durch gefaßten Beschluß ihre Verbindung mit der Generalsynode für aufgelöst erklärt hat. D. E.

Antwort der Pennsylvania-Delegaten, wie sie in Past. Brobst's „Lutherischer Kirchenzeitung“ vom 9. Juni wörtlich wiedergegeben ist, die im nächsten Heft erscheinen wird.

(Schluß folgt.)

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die General Assembly der Presbyterianer alter Schule tagte bis vor kurzem neben der der neuen Schule hier in St. Louis. Da wir bisher so viel gehört und gelesen hatten von der Würde, durch die sich gerade dieser kirchliche Körper vor anderen dergleichen in seiner ganzen Erscheinung und in der Art seiner Verhandlungen auszeichne, so konnten wir den Gelüsten, diesen hochachtungswürdigen Körper einmal selbst in Augenschein zu nehmen, bei der sich uns jetzt darbietenden Gelegenheit nicht widerstehen. Wir gingen am 22. Mai hin. Aber wie wurden wir enttäuscht! Bei unserm Eintritt in die Versammlung handelte es sich eben darum: Das Presbyterium von Louisville hatte gegen gewisse Beschlüsse der General Assembly in Abticht auf Sklaverei und Loyalität protestirt, als Gotteswort und früheren Beschlüssen derselben Assembly selbst widerstrebende. Um dieses Protestes willen waren die Delegaten dieses Presbyteriums unv erhört abgewiesen und ihnen, in der Assembly mitzusitzen, verweigert worden. Dagegen hatte eine Anzahl von 18 Gliedern des letztgenannten Körpers protestirt. So trat denn ein Mr. Galloway, ein Congressglied aus Ohio, auf und suchte das Verfahren der Assembly in einer langen Rede zu rechtfertigen. Es geschah dies aber in einer so frivolen, profanen Weise, mit so offenbaren elenden Sophistereien und Späßen unter schallendem Gelächter der ganzen Ehrwürdigen Körperschaft, daß man meinte in einer Ward meeting zu sein, in welcher für die Durchsetzung eines anrüchigen Parteicandidaten Stumpreden gehalten würden. Von einer Berufung auf Gottes Wort, ja selbst auf die Constitution der Assembly war keine Rede; vielmehr leitete der Redner die ausgeübte Macht von einem „higher law,“ als das der Constitution, nehmlich von dem Gesez der „Selbstachtung“ ab; mit der Frage nach einem Beweise interpellirt, berief sich der Redner auf juristische Autoritäten und auf den Vergang des gegenwärtigen Congresses! Selbst wenn die Assembly wider Gottes Wort etwas fest setze, so bleibe kein anderer Ausweg, als auszutreten, denn „ihre Entscheidungen seien das höchste und ein bindendes Gesez.“ Ohne daß man die Delegaten erst gehört habe, seien dieselben daher von seinerer Theilnahme an den Verhandlungen auszuschließen, allein „wegen ihrer herausfordernden und beleidigenden Sprache (because of their defiant and reproachful language) wider das höchste Gericht der Presbyterianischen Kirche, welche durch das Haupt der Kirche mittelst seines auserwählten Volkes constituirt“ sei. Es war uns hierbei in der That nicht anders, als ob wir uns in Cosmni befänden. Zwar wurde die Rede nicht nur durch oft wiederkehrendes lautes Gelächter, Hände-Klatschen und andere Zeichen von Heiterkeit (merriment), sondern auch dadurch unterbrochen, daß ein Prediger der Dutch Reformed Church als deren Delegat erschien und eine Ansprache hielt, die von dem Moderator erwidert wurde; wir müssen aber gestehen, daß wir noch nie so viele eine mente sonos mit so großem Pathos, wie von Seiten des ersteren, und noch nie so viele nichts sagende Complimente, wie von Seiten des Herrn Moderators, in einer kirchlichen Versammlung haben vortragen hören. Tiefbetäubten Herzens gingen wir hinweg; wir dachten bei uns selbst, geschieht das am grünen Holz, was will am dürren werden? Steht es so um die anerkannt ernsteste religiöse Gemeinschaft in America, wie mag es erst um jene Gemeinschaften stehen, deren fremdes, wildes Feuer sprichwörtlich ist? Ohne Zweifel haben die letzten Kriegsjahre mit ihrem politischen Fanatismus und mit ihrer Sündfluth humanistischer Ideen namentlich in der vormalig besser stehenden Presbyterianer - Kirche alter Schule furchtbare Verwüstungen angerichtet. — Um den Geist derselben kennen zu lernen, welche die General Assembly von sich ausgeschlossen hat, muß man sich an die Aeußerungen

derjenigen halten, welche in der Versammlung die stumm gemachten Ausgeschlossenen vertheidigt und die Sache derselben zu der ihrigen gemacht haben. Zu diesen Personen gehört der hiesige Presbyterlaner-Prebiger Rev. J. H. Brookes, D. D., welcher in einer von der General Assembly am 31. Mai gehaltenen, bereits im Druck erschienenen längeren Rede u. A. Folgendes sprach: „Indem ich nicht hierher gekommen bin, nur um den Ruhm des Sieges zu haben, sondern allein ob dem Glauben zu kämpfen, der einmal den Heiligen vorgegeben ist, und für die Wahrheit zu streiten, die in Jesu ist, so werde ich mit Festigkeit verfahren und nach meiner Ueberzeugung mit Respect vor dem hohen Gerichtshof, wenn ich die Ansichten ausspreche, die von denjenigen gehegt werden, welche vor Ihr Gericht gezogen worden sind. Die beschimpfenden Epitheta, welche auf uns ohne Maß gehäuft worden sind, werden ihren Urhebern nicht wiedergegeben werden; aber bis Sie uns durch eine Berufung auf die heil. Schrift und auf die Constitution der Kirche zeigen können, daß wir im Irrthum sind, müssen wir stehen, wo wir stehen, unerschreckt durch Drohung und Gewalt. Mögen die Herren aufhören, allgemeine Beschuldigungen auszusprechen, und beweisen, daß wir im Irrthum seien, oder, Herr, wir werden unsere Stellung unerschütterlich inne halten, so wahr uns Gott helfe. Amen!“ (Bei diesen Worten erfolgten laute Beifallsbezeugungen auf den Gallerieen, welche der Redner ernstlich sich verbat, indem er die Betreffenden bat, zu bedenken, daß sie im Hause Gottes seien.) „Herr Moderator, es ist in dieser Versammlung wiederholt behauptet worden, daß die Declaration and Testimony-Partei“ (die Vertreter der Eingabe der Louisviller), „im Interesse der Secession arbeite und den Reiznam der Slaverie wieder in das Leben zu rufen versuche. Wenn dies wahr ist, wenn dies unser Beweggrund und Ziel ist, so verdienen wir die strenge Strafe reichlich, womit uns offenbar die Majorität zu belegen den Vorsatz hat; ja, ich gebe willig zu, daß wir dann durchaus unbefugt, unfähig und unflüchtig sind in jeder Beziehung, in einem Gerichtshofe Jesu Christi zu sitzen oder auch nur die geringsten Functionen evangelischer Prebiger zu vollziehen. Aber lassen Sie mich fragen, sind die Herren gewiß, daß wir für die Agitation dieser Gegenstände in der Kirche verantwortlich sind? Haben wir den Conflict begonnen, welcher seit zwei Wochen in der Assembly gewüthet hat und welcher mit völliger Spaltung zu endigen droht? Herr, wir hatten die Voraussetzung, daß Secession durch den Krieg geendigt sei. Wir hatten die Voraussetzung, daß Slaverie mit durch den Krieg abgeschafft sei, und welchen Beweis haben Sie, daß wir uns je weigerten, in den strengen Entscheidungen des Schwertes zu beruhen? Was gibt es für einen Beweis, daß wir mit dem Resultat des schrecklichen Kampfes unzufrieden sind, daß wir entschlossen sind, den Kampf wieder aufzunehmen, auf die Gefahr hin, die Kirche zu trennen? Keinen, durchaus keinen! Begehren Sie zu wissen, wer diese Fragen aus der Vergangenheit hervorgeholt hat, um unser Volk zu nutzlosen Streitereien aufzuregen? Begehren Sie zu erfahren, wer Secession in unsere Mitte als Zankapfel gezogen hat? Begehren Sie zu entdecken, wer damit umgegangen sei, den zerfetzten Leib der Slaverie in das Leben zurück zu rufen und ihn zu einer Quelle endloser Disputation und Trennung zu machen? Herr, ich glaube vor Gott, es war dies diese General-Assembly!.. Dieses allein bleibt daher übrig, zu erwägen: 1. War genügender Grund zu dem Protest, welchen das Louisviller Presbyterium und andere in der Declaration and Testimony erhoben haben gegen die Verhandlungen der Assembly während der letzten fünf Jahre? 2. Hatten wir das Recht (gegen den Ausschluß des Louisviller Presbyterium ohne vorgängiges Verhör) zu protestiren? Und 3. war der Protest in Geist und Form gerechtfertigt nach Erforderniß des Falls und nach dem gefahrvollen Stande der Kirche?“ — Im Folgenden zeigt der Redner zuerst, daß, als die Assembly im Anfange des Krieges im Widerspruch mit früheren Beschlüssen Slaverie als Sünde an sich verdammt, ihre bedeutendsten Männer dagegen, als Gottes Wort widerstrebende Urtheile, austraten; dieselben Männer, die jetzt mit der Assembly gehen. Er fährt fort: „Wir haben in der Assembly wieder und immer wieder gehört, daß das Slavenhalten sündlich sei, aber nicht Ein Wort des Beweises ist angeführt worden, weder hier noch von der Assembly in 1864, diese zuversichtliche Behauptung zu begründen.

„Sünde ist Uebertretung des Gesetzes Gottes,““ aber es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß eine kirchliche, in Jesu Christi Namen und Autorität zusammengetretene Rathsverammlung einen willkürlichen schriftlichen Ausspruch über die Sklaverei adoptirt hat, ohne, so viel ich mich erinnere, auch nur einmal auf die Bibel Bezug zu nehmen. Man sagte, sie ist sündlich, aber zeigte es nicht durch Berufung auf das Gesetz, welches allein der Maßstab der Gerechtigkeit ist. Eine Meinung in Betreff der Sündlichkeit einer Handlung oder eines Verhältnisses zu begründen, dazu bedarf es eine höhere Autorität, als Vorurtheile und Leidenschaften der Menschen, ich bedarf der Autorität des heiligen Wortes Gottes, und keine Assembly hat ein Recht die Gewissen zu binden oder Gehorsam zu fordern ohne diese Autorität . . . Laßt uns sehen, was diese Assembly sagte, als sie völlig frei von der Controle der Leidenschaft und von dem Drucke der öffentlichen Meinung war. Ich lese, Herr, von dem Digest (vom J. 1845): „Die Kirche Christi ist ein geistlicher Körper, dessen Gerichtsbarkeit sich über den religiösen Glauben und das moralische Verhalten seiner Glieder erstreckt. Sie kann keine Gesetze machen, wo Christus kein Gesetz gegeben hat, noch Bedingungen der Gliedschaft festsetzen, welche Er nicht festgesetzt hat. Die Frage aber, welche die Assembly zu entscheiden berufen ist, ist diese: Lehrt die Schrift, daß das Sklavenhalten, abgesehen von Umständen, eine Sünde ist, so daß es zur Ordnung der Gliedschaft in der Kirche Christi gemacht werden sollte, daß man dieser Sünde entsage? Es ist unmöglich, diese Frage bejahend zu beantworten, ohne einigen der unzweideutigsten Erklärungen des Wortes Gottes zu widersprechen. Daß Sklaverei in den Tagen Christi und seiner Apostel existirte, ist eine anerkannte Thatsache. Daß sie das Verhältniß selbst nicht als sündlich und als unvereinbar mit dem Christenthum anlagten; daß Sklavenhalter in den durch die Apostel organisirten Kirchen zur Gliedschaft zugelassen wurden; daß, während von ihnen gefordert wurde, ihre Sklaven gültig und als vernünftige, zurechnungsfähige, unsterbliche Wesen und, wenn sie Christen waren, als Brüder in dem Herrn zu behandeln, ihnen hingegen nicht geboten wurde, dieselben zu emancipiren; daß von den Sklaven gefordert wurde, ihren leiblichen Herren mit Furcht und Zittern, in Einfältigkeit des Herzens als Christo gehorsam‘ zu sein: das alles sind Thatsachen, welchen das Auge jedes Lehrers des Neuen Testaments begegnet. Diese Assembly kann daher Sklavenhalten nicht als eine nothwendig abschlechtige und ärgerliche Sünde anlagten, darauf berechnet, auf die Kirche Gottes Fluch zu laden, ohne die Apostel Christi dessen zu bezüchtigen, daß sie Sünde begünstigt, solche Sünder in die Kirche eingeführt, und so den Fluch des Allmächtigen auf sie gebracht hätten. . . Die Assembly beabsichtigt einfach zu sagen, daß, indem Christus und seine inspirirten Apostel das Halten von Sklaven nicht zu einer Schranke der Communion gemacht haben, auch wir, als ein Gerichtshof Christi, keine Autorität haben, dies zu thun; indem sie nicht versuchten, dies von der Kirche durch Gesetzgebung zu entfernen, so haben auch wir keine Vollmacht, über diesen Gegenstand Gesetze zu machen.““ Hier, mein Herr, haben wir eine sorgfältig gewonnene und durch und durch mit Gottes Wort befestigte Stellung, und doch wird Angesichts dieses wohl überlegten Zeugnisses von uns gefordert, zu glauben, Sklaverei sei etwas Böses, eine Schuld, eine Sünde und die fruchtbare Quelle von Rebellion, Blutvergießen und allen Arten von Verbrechen! Herr Moderator, ich kann und will nicht so glauben. Ich frage nichts nach Sklaverei, aber ich frage nach der Autorität der heiligen Schriften, und nach dem Lichte, welches ich jetzt habe, war die Handlung von 1864 wider diese Schriften und zielle direct auf Unglauben. „Das Gras verborret, und die Blume fällt ab, aber des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit,“ und bleibt unverändert und unveränderlich mitten unter den ungestümsten Kämpfen der Erde. Vor der göttlichen Autorität dieses Wortes müssen wir uns alle deugen mit unbedingter Unterwerfung, und da nach der Meinung der Vertreter der ‚Declaration and Testimony‘ ein directer Widerspruch der Handlung von 1864 und der Erklärungen der Bibel — ja, zwischen der heißen und überstürzten Handlung von 1864 und dem ruhigen und besonnenen Urtheil in 1845 vorhanden war, — so achten wir, daß mehr als genug Grund da war zu einem ernstlichen und kräftigen Protest, wollten wir die Kirche vor einem noch schwereren Abfall vom Glauben bewahren. Warum sollten wir daher vor den

Schranken dieses hohen Gerichtshofes als die größten Sünder angeklagt werden, da es nach dem angeführten Zeugniß offenbar ist, daß wir beide Handlungen der Assembly nicht annehmen konnten, ohne uns einer groben Ungereimtheit und eines kindischen Selbstwiderspruchs schuldig zu machen? Herr, sagen Sie uns, welche von jenen zwei Handlungen waren wir als loyale Presbyterianer anzunehmen gebunden? Die Handlung von 1845 bleibt unwiderrufen und war in der That unangefochten bis zum Jahre 1864, wo sie in der Stille ignoriert wurde, ohne daß man ihr auch nur die Ehre anthat, ihrer zu erwähnen in dem langen von der Assembly adoptirten schriftlichen Aussatz. . . . Zeigen Sie uns, daß wir im Irrthum sind, und mit der größten Freude und Willigkeit werden wir unsere Erklärung widerrufen und unser Zeugniß nullifiziren, aber Ungerechtigkeit und unnöthige Strenge wird die erregten Elemente, welche den ruhigen Bestand unseres Zions bedrohen, nicht zur Ruhe bringen. Wir mögen fallen, aber andere werden unsere Sache aufnehmen und zum Siege ausführen, wenn nicht bald, doch gewiß bei der Erscheinung unseres Herrn. Wir warten auf unsere Zeit und, unbewegt stehend in dem Bewußtsein des Rechts, sind wir nicht hier, um Gnade zu bitten, sondern um zu bitten, daß auch Sie thun mögen, was recht ist im Hinblick auf die Rechenschaft, welche wir alle so bald am Tage des Gerichtes geben müssen.“ — Dies möge denn genug sein. Schließlich melden wir nur noch, daß die Assembly bei ihrem einmal gefaßten Beschlüssen geblieben ist, unbekümmert um Gottes Wort, ihre eigene Constitution und ihre früheren officiellen Erklärungen, und — um das höchste Gericht, und so, mit selbst den Bruch ihrer Gemeinschaft unvermeidlich gemacht hat. An die Stelle der Treue gegen Gottes Wort hat sie eben ihren Partei-Patriotismus, sowie den Humanismus und Philanthropismus dieser Zeit gesetzt.

B.

Die Convention der Nichtbischöflichen Methodisten. Darüber berichtet der „Christliche Apologete“: Der Zweck dieser Convention war, verschiedene kirchliche Körper von Methodisten, welche sich von der Bischöfl. Methodistengemeinschaft wegen des Kirchenregiments zu verschiedenen Zeiten getrennt hatten, zu Einem Körper zu machen. Der an Zahl größte Körper, der in der Convention repräsentirt war, ist die Protestant Methodist Church, welche im Jahre 1828 daraus entsprang, daß ein großer Theil der Prediger und Gemeinden die Abschaffung des Bischöflichen Amtes, und Laienrepräsentation in der jährlichen und in der General-Conferenz forderten. Diese Benennung zählt gegenwärtig nicht viel weniger als 40,000 Glieder. Nächst in Zahl kommt die Wesleyan Church, welche im Jahre 1837 von Methodisten gebildet wurde, weil die Bischöfl. Meth. Kirche sich damals nicht entschieden genug gegen das Institut der amerikanischen Sklaverei erklärte; sie zählen gegenwärtig von 15 bis 20,000. Neben diesen zwei Benennungen waren in der Convention mehrere kleinere Körperschaften von Independent, Primitive und Free Methodists repräsentirt.

Diese methodistischen Körper hatten ihre Delegationen schon im Juni 1865 zu einer vorbereiteten Convention in Cleveland gesandt, um sich über die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit einer Vereinigung zu besprechen. Das Resultat jener Besprechung war die Zusammenberufung und Abhaltung einer Convention im Mai 1866, zu Cincinnati.

Alles ging harmonisch voran bis zum letzten und vorletzten Tage, als Beschlüsse über geheime Gesellschaften und über die Stellung der Kirche zu der gegenwärtigen Lebensfrage der amerikanischen Politik vorgebracht wurden. Der Sturm, der sich infolge dieser Fragen erhob, wurde jedoch wieder beschwichtigt.

Hinsichtlich der geheimen Gesellschaften wurde folgender Antrag gestellt:

„Wir erlauben uns, allen unsern Gliedern liebevoll und ernstlich zu rathen, sich nicht geheimen Gesellschaften, als den Odd Fellows und Freimaurern, anzuschließen, obwohl dieselben wohlthätige Zwecke im Auge haben, bieweil wir glauben, daß ihre Wirkungen im Ganzen mehr nachtheilig als vortheilhaft für das Gedeihen der Kirche Christi sind.“

Nach einer Debatte wurde dieser Antrag auf dem Tisch gelegt und an dessen Stelle folgender Antrag gestellt:

„Da es von der höchsten Wichtigkeit ist, daß jede Ursache von Entfremdung oder Entzweiung zwischen den verschiedenen Körpern, die in dieser Convention repräsentirt sind, hinweggeräumt werden sollte; und da der Apostel den Grundsatß ausspricht, daß nicht alles, was man ein Recht habe zu thun, auch fromme; und da die Verbindung von Gliedern der Kirche mit geheimen Gesellschaften vielen aufrichtigen Christen zum Anstoß gereicht:

Darum beschlossen, daß, während wir einerseits diesen Gegenstand dem Gewissen eines Jeden überlassen, wir andererseits uns verpflichtet fühlen, mit Achtung die Gesinnungen derer zu behandeln, welche gegen geheime Gesellschaften sind, und daß wir deshalb unsern Brüdern den Rath geben, sich nicht mit denselben zu verbinden."

Folgende Verbesserung wurde vorgeschlagen:

„Beschlissen, daß nach dem Urtheil dieser Conventio[n] die gewissenhaften Ueberzeugungen von Christen, welche gegen geheime Gesellschaften sind, g e h ö r i g e Achtung verdienen."

Der Antrag und die Verbesserung wurden an das Committee über die Basis verwiesen, aber die Conventio[n] vertagte sich, ehe das Committee unsers Wissens darüber Weiteres berichtete.

Der Bericht über den Zustand des Landes schloß nach einem langen Vortrag mit den folgenden Sätzen:

„Frei von Nachsicht, aber gewissenhaft überzeugt, daß das höchste Gesetz des Landes sanctionirt und die Integrität der Union gegen fernere Angriffe beschützt werden sollte, glauben und erklären wir, daß der Verrath gegen die Regierung der Vereinigten Staaten als das schrecklichste Verbrechen bestraft werden sollte.

In Verbindung damit können wir nicht umhin, unsere tiefste Hochachtung gegen beide Häuser des Congresses auszusprechen, wegen der edlen Stellung, die sie hinsichtlich der Reconstruction und hinsichtlich der Rechte und Freiheiten aller Einwohner eingenommen haben, und wir sprechen hiermit unsern herzlichsten Dank aus gegen die Glieder des Congresses, welche auf Seite der Gerechtigkeit und Wahrheit stehend dafür gestimmt haben, daß alle Klassen der Gesellschaft ohne Unterschied der Farbe dieselben Rechte genießen und denselben Pflichten unterworfen sein sollen.

Auch wollen wir nicht aufhören, für den höchsten Beamten der Nation zu beten, daß er möge in alle Wahrheit geführt werden und noch dahin kommen möge, seine Administration würdig seines erhabenen Amtes als Präsident einer großen und freien Nation zu machen." — Dieser Bericht wurde nach einer heftigen Debatte mit 81 Stimmen gegen 4 angenommen. Nachdem die Conventio[n] die Basis der Union als ein Ganzes angenommen hatte, machte sie die nöthigen Anordnungen, wie, nachdem dieselbe von den Repräsentanten der verschiedenen kirchlichen Körper denselben zur Ratification übergeben worden sei, diejenigen, welche die Constitution der neuen Kirche annehmen, ihre Delegation an die erste General-Conferenz der so konstituirten „Methodisten-Kirche" im Mai 1867 senden sollen." Das ist der Geist dieser vollkommen heiligen Methodisten, sie haben nicht den Verstand und Muth, ihre Kirche zu reinigen von dem Unflath der geheimen Gesellschaften, da ist lauter Liebedienerei, Ehre geben und nehmen unter einander, die heiligen Logenbrüder sollen „Recht haben," aber sie sollen auch erkennen, daß ihre heiligen Gegner „Achtung," ja nach einer vorgeschlagenen Verbesserung „g e h ö r i g e Achtung verdienen." Dann greifen die heiligen Leute in ein fremdes Amt, treiben Politik und werden armselige, fanatische Kanarienvögel.

B.

Dr. Nais's „empfangene Eindrücke." Der Editor des „Christlichen Apologeten" berichtet in Nummer 21 die „Eindrücke," welche er auf seiner letzten Reise nach dem Osten und der östlichen Conferenz empfangen habe. Darunter folgende: „So wie den neuen Vorstehenden Aeltesten, haben die Mitglieder der Conferenz auch dem abtretenden ihre brüderliche Liebe und Zutrauen gezeigt, indem sie dem Letztern eine ansehnliche Börse von Greenbaks zum Andenken übergaben. Wir erwähnen diesen Punkt, weil das Gedeihen unseres Werkes sehr viel abhängt von den Gefühlen eines Districts gegen seinen Vorstehenden-Aeltesten." Berner heißt es: „Laßt uns nirgends entmuthigt werden, wenn sich auch am Jubiläumsest die die und da kein so großes Interesse offenbart, als wir erwarteten. Es fehlt eben in solchen Fällen an der rechten Vorbereitung. Aber die Feste selbst werden doch bleibende Eindrücke machen, deren Früchte später zum Vorschein kommen. Das Jubiläumsjahr ist ja noch nicht zu Ende und die Bücher mit den Unterschriften sind noch nicht geschlossen." Schließlich zählt der Dr. zu den „bekanntesten Heilswahrheiten" der Methodisten die alte schwarmgeistige Füge von der „Möglichkeit, in diesem Leben schon von aller Befleckung des Fleisches und Geistes gereinigt zu werden."

B.

Die General-Conferenz der südlichen Bisch. Methodistenkirche, welche sich am 4. April in New Orleans versammelte und am ersten Mai vertagte, traf unter andern folgende Verordnungen: Der Name der Kirche wurde verändert, so daß derselbe nunmehr lieft: "The Episcopal Methodist Church," anstatt "the Methodist Episcopal Church South." Die Laiendelegation wurde in den jährlichen wie in der General-Conferenz angeordnet. Die Probegliedererschaft wurde als Bedingung zur Ueberschaft abgeschafft. Das Committee über die Erziehungssache empfahl die Errichtung eines Instituts zur Ausbildung junger Männer fürs Predigtamt, sowie, daß höhere wissenschaftliche Anforderungen als bisher an die gestellt würden, die sich der Conferenz als Reiseprediger anschließen. Die respective Dienstzeit der Prediger wurde auf 4 Jahre verlängert. — Die Verhandlungen berichten auch, es sei eine Communication von den deutschen Predigern in Texas verlesen worden, welche das Verbleiben der deutschen Missionen im Verband der südlichen Kirche befürwortete und sich über Anträge, die vom Norden aus mit Geldversprechungen gemacht worden, um die deutschen Missionen in Texas der Bisch. Methodistenkirche einzuverleiben, ausließ.

(Christl. Apologete.)

Nachwächterliche Alarmstimmen läßt der Redacteur der „Protestantischen Zeitblätter," in Cincinnati, an seine schlaftrunkenen Brüder vom „Protestantischen Bunde" ergehen. Dieser Nationalisten-Bund soll nämlich am 23. Mai, in der Stadt Columbus, tagen, und das scheint nun seine großen Schwierigkeiten zu haben, die weil die „Brüder" eben „schlafen." So heißt es unter Anderem: „Der Redacteur der Zeitblätter, sofern sie Organ des protestantischen Bundes der freikirchlichen Gemeinden sind, ist fähig einem Nachtwächter zu vergleichen, der eben deshalb wacht, damit die Andern ruhiger schlafen können. Er tutet allwöchentlich sein Horn, und die Schläfer hören es im Schlaf, aber sie erwachen nicht davon, sondern dehnen sich bequem auf ihrem Lager." Weiterum heißt es: „Die Bundesgemeinden schlafen... Die Bundesbehörde schlafen! Wenn aber die Einzelnen, die Gemeinden, und die Bundesbehörde immer fort nur schlafen und schlafen werden, Haupt und Glieder Alle im Schlaf versunken, was wird dann der Bund selber für ein erfreuliches, kräftiges Leben entwickeln! Wacht auf, ihr Schläfer!" Dies ist unterzeichnet von dem Bundes-„Nachtwächter" Eisenlohr. Wir haben uns bisher oft über manchen Unfinn in den „Zeitblättern" gewundert, da sie aber nun selbst erklären, daß ihr Beruf ist: im Finstern zu tappen, und nur- Nachtwächter-Diebsteh zu versehen, so hört die Verwunderung auf, und das Mitleiden tritt an ihre Stelle. Wir sind begierig zu sehen, ob dieser „Nachtwächter" seine Getreuen bis zum 23. Mai aufweden kann. Einstweilen aber hat die Kirche von diesen Schlafern nicht viel zu befürchten, wenn sie auch oft gar gewaltig gegen die „bornirten Orthodoxen" — schnarzen.

(Euth. R.-313.)

Statistik sämmtlicher geistlichen Personen in der katholischen Kirche. Der katholische „Wahrheitsfreund," No. 1494 berichtet: „Was die Zahl der Sacerdotalen betrifft, so ist die Gesamtzahl auf 320 bis 325,000 für den ganzen katholischen Erdkreis veranschlagt, wovon auf Europa allein mehr als 260,000, und von diesen 115,000 auf Italien kommen. Frankreich zählt gegen 50,000, Spanien 31,000, Deutschland 30,000, die Britischen Inseln 4000. Während in Italien bei einer Bevölkerung von 31 Millionen Menschen schon 1 Priester auf 269 Seelen kommt, so in Spanien 1 auf 701, in Frankreich 1 auf 708, in Deutschland 1 auf 917, in Großbritannien 1 auf 2417, in Belgien 1 auf 1013, in den Niederlanden 1 auf 775.

Was die geistlichen Orden und religiösen Congregationen betrifft, sowie die Ordenspriester und Ordensfrauen, so ist es immerhin eine fast wunderbare Erscheinung, daß dieselben trotz unaufhörlichen Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren und zum Theil noch sind, immer noch eine täglich wachsende Zahl darbieten. Nach einer vom Vater Karl vom heil. Augustinus nach Divesan-Schematismen und anderen Angaben gefertigten Uebersicht gibt es noch 8000 männliche Ordensniederlassungen mit gegen 120,000 Ordensmännern. Die bedeutendsten und wichtigsten dieser Ordensverbindungen: sind der Zahl ihrer Mitglieder nach folgende: Franziskaner 50,000, Schulbrüder 16,000, Jesuiten 8,000, Kranken-Diener-Congregationen 6,000, Benedictiner, 5,000, Dominikaner 4,000, Augustiner 4,000,

Carmeliter 4,000, Cisterzienser mit Trappisten 4,000, Chorherren, regulirte, 2,000, Lazaristen 2,000, Antonianer 2,000, Piaristen 2,000, Redemptoristen 1,500, Basilianer 1,000, Theatiner 1,000, Emeriten-Kongregationen 1,000.

Alle Uebrigen zählen unter Tausend mit Ausnahme der Weltpriester-Institute mit Klostertlicher Einrichtung, die gegen 3000 Mitglieder zählen. Zu diesen gehören u. A. die Deutsch-Ordens-Priester, die Marien-Priester (Maristen), die Dratorianer und die Sulzianer.

Die weiblichen Orden betreffend, so zählen sie annähernd 190,000 Mitglieder, von denen 162,000 allein auf Europa kommen. Von den europäischen Reichen ist vor allen Frankreich das Land der Gott geweihten Jungfrauen, da sich nach Bischof Dupanloup die Zahl derselben auf 100,000 belaufen soll. Hieran schließt sich Italien mit 30,000, das kleine Belgien mit 10,000, Deutschland mit 8000, Spanien mit noch circa 7000, England mit 4000, die Schweiz mit 1340 Ordensfrauen, Polen und Ungarn dürften davon je 1000 zählen.

Nach Europa besitzt Amerika die meisten weiblichen Klöster, die in Nordamerika allein gegen 10,000 Bewohnerinnen enthalten. Südamerika zählt deren wahrscheinlich eben so viele. Asien ist mit beiläufig 4000, Afrika und Australien mit zusammen 1000 repräsentirt. Der Range der Mitglieder nach reihen sich die Haupt-Kongregationen folgendermaßen: Barmherzige Schwestern (Vincentinerinnen) 28,000, Franziskanerinnen (zum Theil auch mit Krankenpflege beschäftigt) 22,000, Schulschwestern 20,000, Schwestern du sacre coeur 10,000, Josophitschwestern 8,000, Congregation u. L. Frau 8,000, Schwestern von Notre Dame 7,000, Ursulinerinnen 7,000, Schwestern vom hl. Kreuz 6,000, Barmherzige Schwestern vom hl. Karl Borromäus 5,000, Dominikanerinnen 4,000, Carmeliterinnen 3,000, Augustinerinnen 3,200, Töchter der Weisheit 2,500, Cisterzienserinnen 2,000.

Alle übrigen zählen weniger als 2000, am schwächsten sind die Antonianerinnen (auf dem Libanon und Eingeborene), so wie die Sionschwestern mit je 400 Mitgliedern vertreten. Hierzu kommen noch eine Menge anderer Institute zu verschiedenen Zwecken, wie die Alexisschwestern in Frankreich (Krankenpflege), die kleinen Schwestern der Armen, erst 1836 gegründet, und schon in Frankreich, Belgien, England allgemein beliebt, die Beguinen in Belgien, die Deutsch-Ordens-Schwestern in Deutschland (Krankenpflege), die armen Dienstmägde Christi in Deutschland, die Töchter vom heil. Geist (Kranken- und Schuldienst), die Schwestern der christlichen Liebe, die Schwestern vom guten Hirten (in vier Welttheilen mit gegen 1500 Ordensmitgliedern), die Damen vom Milde in Frankreich und England, die Schwestern von Nazareth in Frankreich, Amerika und in Nazareth selbst, u. a., die alle zusammen nicht weniger als 44,000 Mitglieder zählen. So ergibt sich also ein Ordensstand von nicht weniger als 310,000 Mitgliedern beiderlei Geschlechts.

Reformbewegung in Mexico. Um eine solche zu beurtheilen, muß man wissen, daß die Bevölkerung von 8 Mill. zu $\frac{1}{2}$ aus Indianern, zu $\frac{1}{2}$ aus Mischlingen und zu $\frac{1}{4}$ aus Weißen besteht. Die katholische Kirche regiert hier fröhlich seit drei Jahrhunderten, aber das Heidenthum ist innerlich noch nicht überwunden. „Wir haben drei sehr gute, brave, spanische Götter, sagen die Indianer, aber man hätte uns auch immerhin einige von denen unsrer Vorfahren lassen können.“ Die katholische Geistlichkeit steht durchschüttelt auf einer sehr niedrigen Stufe auch der sittlichen Bildung. „Eine schmäbliche Einnahme für sie ist das Ausspielen der Seelen aus dem Fegfeuer. Es werden nämlich mehrere 1000 Billets zu 2 Realen ausgegeben, auf welche die Spieler die Namen von Verstorbenen setzen; wessen Name bei der Ziehung herauskommt, der wird durch ein kirchliches Fest aus dem Fegfeuer in das Paradies versetzt, und das Geld streicht die Geistlichkeit ein.“ Das Verhältnis zum Papste ist im laufenden Jahrhunderte großen Störungen unterworfen gewesen, und das sämmtlich sehr bedeutende Kirchengut, das mehr als ein Drittel des ganzen Grundbesitzes betrug, ist vom Staate eingezogen. Das hat sich mit der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers Maximilian etwas geändert, wenn auch das Kirchengut dahin ist. Indes haben die Geistlichen sich an ein freieres Verhältnis zu Rom gewöhnt, und das mag die Veranlassung sein, daß es schon 1813 ein Amerikaner der englisch-bischöflichen Kirche unternahm, eine Gesellschaft zu gründen, welche der bischöflichen Kirche Eingang in Mexico verschaffen sollte. Doch scheint der Erfolg bis jetzt kein großer zu sein. — Etwas mehr verspricht eine andre

Bewegung, der man jedoch noch nicht auf den Grund sehen kann. Nur scheint das klar zu sein, daß auch sie von Nordamerika ausgeht. Ihren Sitz hat sie in den katholischen Priestern, an welche sich etliche aus dem Volke angeschlossen haben. Man zählt mehrere solcher Kreise, deren Mitglieder auf 100 bis 500 berechnet werden. Es wird behauptet, daß sie mit der Politik nichts zu schaffen haben, da sie theils auf Seiten des Kaisers, theils auf Seiten der Republikaner stehen. Ihre Kreise beschäftigen sich nur mit religiösen Fragen und mit Schriftforschung, denn die hl. Schrift wird dort viel verbreitet. Sie verwerfen die Ehrenbeichte, den Biberdienst, die Festsigmandelung, die Ehelosigkeit der Geistlichen, die Brodverwandlung, die Austheilung des Abendmahls unter Einer Gestalt, und das Ansehen des Papstes. Ueber die Verfassung der Kirche sind sie noch im Unklaren, und welches ihr Glaubensbekenntniß ist, erfahren wir nicht. Es heißt, sie suchen noch, und bitten Gott flehlig, ihnen durch seinen hl. Geist den rechten Weg zu offenbaren. Einer von ihnen, welcher das neugewonnene Licht auf der Kanzel leuchten ließ, mußte sein Amt niederlegen und vor 3 Jahren nach New-York auswandern. Ein andrer wurde in's Gefängniß geworfen. Ob die Bewegung nachhaltig ist, wird sich wohl bald zeigen. (N. Ztbl. v. Dr. Münel.)

Oberrichter Chase leitete eine Methodisten-Versammlung. Darüber berichtet der "Lutheran Standard" vom 15. Mai wie folgt: „Bei der Jubelfeier der Methodisten in New York, am 9. April, leitete Oberrichter Chase eine ihrer gottesdienstlichen Versammlungen, obgleich er nach der Regel John Wesley's nicht einmal bei einer Classen-Versammlung zum Leiter gewählt werden könnte, da er kein Methodist ist. Aber die Methodisten kommen eben in Bezug auf die Männer ihrer Wahl den Römischen sehr nahe und lernen dabei fast wie sie auf politische Erfolge zu schauen. Natürlich bewegte sich die Rede des Herrn Chase um die nationale Politik.“

Katholicismus auf Haiti. Haiti ist eine Insel des amerikanischen Westindiens von 1400 Quadrat-Meilen Größe mit 1 Mill. Einwohner. Sie steht seit Anfang des 16. Jahrhunderts unter spanischem und französischem Einfluß, also auch unter Einfluß der katholischen Kirche. Die indischen Ureinwohner sind gleich' anfangs rasch zusammengeschmolzen, und statt ihrer Neger eingeführt, die sich durch Zuzug rasch vermehrt haben. Will man die 40,000 Weißen und einen Haufen Farbiger abrechnen, so sind die übrigen, zwischen 8- und 900,000, Schwarze, ehemals Sklaven und auf das Härteste behandelt, aber dadurch zur Empörung getrieben und seit 1804 frei und unabhängig, nachdem sie die Weißen entweder vertrieben oder ermordet hatten. Die jetzt vorhandenen Weißen sind von Regierern und Grundbesitzern ausgeschlossen. Ein schwarzer Präsident regiert den Freistaat.

Was ist nun unter der europäisch-katholischen Herrschaft aus den Schwarzen in der langen Zeit geworden, und was haben sie in ihrer mehr als 50jährigen Freiheit aus sich selbst gemacht? Die Antwort lautet nicht sehr tröstlich. Nach ihrer Befreiung sind sie rasch in die afrikanische Barbarei zurückgesunken, und haben sich bis jetzt nur wenig gehoben. Sie haben also unter der früheren europäisch-katholischen Herrschaft Nichts gewonnen, und darum eigentlich auch nachher Nichts verloren. Sie sind im Ganzen geblieben, was sie waren. Doch muß das zugegeben werden, die katholische Kirche hat einige Wurzeln bei ihnen geschlagen. Nach ihrer Befreiung versorgten sie sich wieder mit römischen Priestern, aber wohl zu bemerken, sie nahmen dazu Weiße, und legten damit selbst an den Tag, daß sie unfähig waren, Träger der Kirche zu sein. So wenig verstanden sie von dem Wesen des Katholicismus, daß sie nur einfache Priester, aber keinerlei Regiment von Pabst, Bischöfen und höhern Geistlichen duldeten. Der Präsident war selbst Pabst und Bischof. Die Priester führten daher ein freies Leben, und thaten, was sie gelüskete.

Begreiflicher Weise zog Rom von Haiti seine Hand ganz ab. Fehlte es an Priestern, so nahmen die Schwarzen sie, wo sie sie finden konnten. Landstreicher und Abenteuerer wurden angestellt, wenn sie nur ein wenig Latein und den Ceremoniendienst verstanden. Diese suchten möglichst Geld herauszuschlagen, und gingen dann davon. Will man einige wenige ausnehmen, so waren die übrigen entweder nie zu Priestern geweiht, oder gänzlich verdorben und geradezu ungläubig. Das Heil der Seelen blieb ganz außer Frage. Katholicismus und heidnischer Aberglaube vermischten sich mit einander, oder suchten sich das Feld abzugewinnen. Geld war das höchste Ziel der Priester. Es gelang einigen, in 4 Jahren über

50,000 Rthlr., ändern in eben so viel Monaten 10,000 Rthlr. herauszuschlagen. Einige mußten ihre Pfaarkinder zu überzeugen, daß eine Messe in klingender Münze bezahlt wirksamer wäre, als für Papiergeld. Häuser, Ackergeräth, Vieh, Hausgeräth, und Gott weiß, was alles, wurde getauft oder beschworen, um Geld dafür zu bekommen. Die Messen für die Verstorbenen wurden in drei Classen getheilt, jede mit ihrer eigenen Taxe je nach der Wirkung im Hefeger. Die Priester ohne Aufsicht mitten unter katholischen Heiden, ergingen sich in allen Geheimnissen der Schande und Gottlosigkeit. Den Beichtstuhl hatten sie nicht nöthig, da sie ohnehin durch ihre Theilnahme genug in die Geheimnisse eingeweiht waren. Statt daß ihr Stand für sie ein äußerer Zaum war, schien er ihrer Verworfenheit nur zur Schutzwehr zu dienen. Es ist nicht zu verwundern, daß das Volk unter solchen geistlichen Führern nur noch mehr verdorben ist, daß Zauberei, Teufelsdienst und selbst Cannibalismus offen und ungehindert ihre Fahnen entfaltet. Die Religion ist in Verachtung gerathen, und die etwas gebildete männliche Bevölkerung hat sich in Masse in die Arme des Unglaubens geworfen, während man den Ceremoniendienst dem jüngern und schwächern Geschlechte überläßt. Wahre Frömmigkeit kennt man kaum noch, und jede Spur von Stillschickheit scheint auf Haiti vertilgt zu sein. So lautet ein Bericht aus Haiti selbst. Wenn sich der Katholicismus rühmt, daß er allein die geeignete Religionsform für solche rohe Rindervölker ist, so bewährt sich dieser Ruhm in der Wirklichkeit schlecht. Er mag ferner versuchen, ob er in aber dreihundert Jahren mehr mit den Negern anfangen kann. Der Pabst hat mit der schwarzen Regierung ein Concordat abgeschlossen, und sich dazu bequemt, die Befehung eines Bisthums von der Bestätigung der Regierung abhängig zu machen, was ihm aus Gründen bisher zu bedenklich erschien. Statt dreißig sollen siebenzig Priester angestellt werden, aber alle den Unterthaneneid schwören. Sie werden vom Bischof gewählt und von der Regierung bestätigt. Barmherzige Schwestern, Klöster und Schulen sollen nachfolgen.

(Münchens Jtbl.)

II. Ausland.

Logenbrüder in Belgien. Nächstens soll sich in Brüssel ein großer Rath der Freimaurerlogen versammeln, um, ähnlich wie es vor einiger Zeit in Paris wo den „Brüdern“ geschehen. Beschluß zu fassen über — das Dasein Gottes! Besagter Logenrath soll sich schlüssig machen, ob die „ehrwürdigen Brüder Maurer“ einen Gott anzunehmen und anzuerkennen haben oder nicht.

(K. K. J.)

Aus Hannover. Im Mai gedent die „allgemeine deutsche Lehrerversammlung“ in Hildesheim zu tagen. Die Tendenz dieser Versammlung ist bekannt. Sie will die volle Selbstständigkeit, die gänzliche Lösung der Schule von der Kirche, verwirft grundsätzlich den confessionellen Charakter jeder Schule mit Einschluß der Volksschule, betont vor allem das allgemein Deutsche und allgemein Menschliche als Grundlage und Aufgabe der Bildung. In ihrem Ausschuss sitzen neben evangelischen nicht nur katholische, sondern auch jüdische Lehrer. Welcher Geist in dieser Versammlung herrscht, lehren besonders die Mittheilungen über die in Mannheim und Leipzig gepflogenen Verhandlungen. Hindern konnte und durfte man die Versammlung nicht, so wenig man das Zusammenkommen des Protestantenvereins, mit welchem die Residenzstadt im Mai beglückt werden soll, wird hindern können. Man soll derartige Versammlungen ignoriren und sich selbst überlassen, mag man darüber auch als „erclusiv“, „engherzig“ — und was der bekannten Schlagwörter mehr ist — verschrien werden. Der Herr Generalsuperintendent Dr. Ewele ist anderer Ansicht gewesen. Er hat sich zum Vorsitzenden eines Committees wählen lassen, welches für die angenehme Aufnahme der Versammlung die ihren Zwecken entsprechenden Vorkehrungen trifft. Das Willkommen, welches damit der erste evangelische Kirchenbeamte des Fürstenthums Hildesheim den Herren zuruft, werden diese banfbar acceptiren und erwiedern. Der Herr Generalsuperintendent wird die ihm von dem katholischen Bischof in Hildesheim gewiß gern gegönnte Ehre haben, der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu präsidiren. Ob das auch eine Ehre für die evangelisch lutherische Kirche unseres Landes ist? Gegen einige Geistliche, welche sich in diese Connivenz nicht haben finden können, soll der Herr Generalsuperintendent geäußert haben: er habe die ihm zugetheilte Rolle nur übernommen, um durch seinen Einsitz allen Aus-

schreitungen vorzubringen und alles Anstößige niederzuhalten. Dergleichen ist also zu fürchten, und die früher vorgekommenen Ausfälle gegen Kirche und Offenbarungsglauben waren nicht zufällig. Der Herr Generalsuperintendent scheint aber nicht zu wissen, daß es auch eine Ausbreitung ist, wenn ein hochgestellter evangelischer Geistlicher einer Versammlung präsidirt, mit deren Grundsätzen. Geist und Tendenzen seine kirchliche Stellung in Widerspruch ist. Bei uns sind Kirche und Schule noch verbunden, wenn das Band auch mehrfach gelockert ist. Unsere Einrichtungen sind, Gott sei Dank, noch ausdrücklich und effectiv auf eine christliche und kirchliche Volksbildung angelegt. Es ist Alles verwerflich, wodurch die öffentliche Meinung in dieser Beziehung irre geleitet wird. Nun, wir Pastoren wissen, was von dem Vorgehen des Herrn Generalsuperintendenten zu halten ist, wir haben ihn bereits auf der Synode im besten Zuge gesehen, populär zu werden. Aber der Anstoß, welchen unsere Schullehrer daran nehmen, ist sehr zu bedauern. Sie haben in der weit überwiegenden Mehrzahl in dem Katechismusstreit treu zu der Kirche gehalten. Es ist ihnen das von den Behörden wenig Dank gewußt. Den Demokraten wars ein Dorn im Auge. So sollte man doch wenigstens von Seiten der Vorgesetzten sich hüten, die kirchliche Gesinnung unserer Lehrer auf noch schwerere Proben zu stellen. Der Versuchung zum Abfall ist bereits genug da. Doch was hilft das Klagen? Die Sache ist bereits auf die Spitze getrieben. Der Herr Generalsuperintendent des Fürstenthums Hildesheim hat sich den Rücken zu beden und sich nachträglich den Glückwunsch des Cultus-Ministeriums zu seiner Prästentur zu verschaffen gewußt. Es munkelte schon vor ein paar Wochen davon. Ich konnt's nicht für möglich halten. Aus sicherer Quelle erfahre ich, daß dem allerdings so ist. Nun ist unseren Schullehrern der Weg in die allgemeine deutsche Lehrerversammlung hell und breit gemacht. Es sind selbst schon einige aufgefordert, sich die ihnen dargebotene Gelegenheit der Belehrung zu nütze zu machen. In der That, das vorige Ministerium hat sich nie einer größeren Aulseitigkeit befleißigt. Die liberalen Zeitungen werden von Lob übersieffen. Unser König Ernst August, ruhmreichen Andenkens, wußte, was er that, als er bei jeder Gelegenheit den Geistlichen die Kinder auf die Seele band. Die Schule muß entkirchlichen, wer die Kirche unterminiren will.

(Evang. Kirchen-Zeitung.)

Prof. Baumgarten hat zu Neujahr seine Haft (18 Wochen und 20 Tbr. Strafe) wegen der von ihm und Prof. Ewald herausgegebenen Druckschriften über seinen Sohn angetreten. — Pastor Stubi in Baumgartens Heimathsdorfe Haseford in Holstein hat durch Vorträge in seiner Gemeinde über Baumgarten eine Deputation nach Mecklenburg in Gang gebracht, die bekanntlich dort nicht angenommen ist.

In Spanien, dem streng katholischen, können von 15 Millionen Seelen 11 Millionen weber schreiben (die glücklichen!) noch lesen (die elenden!). (Monatsschrift.)

Die Untertanen sammeln, um eine nationale Universität für den Deismus zu gründen. Allenfalls könnten wir Deutsche ihnen die eine oder andere unserer Universitäten ablassen!

(Monatsschrift.)

Paris. Im Jahre 1808 ward den Lutheranern in Paris, deren Zahl damals einige Hundert betrug, eine Kirche eingeräumt, jetzt haben sie dort 12 Kirchen und Bethäler, an welchen 19 Pastoren und Hülfsprediger fungiren, und 44 Schulen, welche von mehr als 3000 Kindern besucht werden. In deutscher Sprache wird unter diesen Gottesdienst gehalten in 9 Kirchen und Bethäler, deutsch unterrichtet wird in 6 Knaben- und 3 Mädchenschulen.

(Bericht des Luther-Vereins zu Stade.)

In Deutschlands Hauptstädten sind im Winter die apologetischen und andere Vorträge immer recht im Gange, man kann fast sagen in der Mode. Mögen sie viel Ergebnisse stiften! z. B. in Berlin las Prof. Held über Verhältniß der modernen Welt-Anschauung zum Christentum, D. Kleinert über die Schrift als Offenbarung, G. S. Hoffmann über die Einheit des Menschengeschlechts, D. Laffon über die deutsche Mythik und die Reformation, P. Vorberg über Sünde und Sündenfall, Prochnow über Nacht und Abnung des Heidenthums. P. Cassel über die Stellung Israels in der Weltgeschichte, über die römischen Kaiser; Gymn.-Dir. Kirz aus Glogau verglich Jeremias und Demosthenes, ein Anderer Augustin und Götthes Faust. In Hannover las Conf.-R. Uhlhorn über Renan, Strauß und Schenkel. Die in Basel, Frankfurt und Darmstadt gehaltenen apologetischen

Vorträge, die vom Prof. von Jeschwitz sind gedruckt, die vom Prof. Luthard in Leipzig bereits in vierter Auflage. In St. Gallen las P. Christlieb über modernen Zweifel am christlichen Glauben. In Stuttgart las auf Veranlassung des Königs Prof. Palmer über die Eigenbümmlichkeit der Theologen Württembergs. Das Plaquanteste dieser Art ist, daß in Zürich ein Geologe Stuz Vorträge für den christlichen Glauben gegen die Neologen und Theologen gehalten hat; sie sind auch gedruckt unter dem Titel: die Thatfachen des Glaubens, Vorträge über die religiösen Streitfragen unserer Zeit und unseres Orts. Palen-Antwort auf die Rathhaus-Vorlesungen der Theologen. Ja wahrlich, Niemand thut der Theologie mehr Schaden als die Theologen, der Kirche mehr als die Priester! Es ist nur zu fürchten, daß alle dergleichen Vorlesungen nur solche Leute hören und lesen, welche sie eigentlich nicht brauchen, weil sie schon glauben. Die Demokraten, Demagogen, angebildete oder wirklichen Naturforscher, und die liberalen Philister wollen nicht glauben, darum hören sie nicht, lesen sie nicht, was ihnen den Staat retten könnte. Es gilt auch hier des Herrn Klage (Matth. 22, 37): Jerusalem, Jerusalem, wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt! (Monatschrift.)

Die General-Synode der bayrischen luth. Kirche tagte vom 15. bis 26. November 1865 in Bayreuth unter Harles' Vorsitz, aus 64 Decanaten je 1 geistliches, 1 weltliches Mitglied, verlief ruhig und einig, hatte freilich auch keine brennenden Fragen zu verhandeln. Beginn und Schluß mit vollständigem Gottesdienst in der Kirche; jede Sitzung mit Gesang, Bibel-Prection, V. u. begonnen, mit Gesang und Segen geschlossen. Abends kirchliche Gottesdienste (jezt zum ersten Mal). Man beantragte principielle Ordnung der s. g. Lesegottesdienste, empfahl die biblische Geschichte für Volksschulen von P. Buchneder in Nördlingen, angeblich besser noch als die von Zahn; sowie den Ersten Unterricht im christlichen Glauben, im Auftrage des Ob.-Conf. von P. Meyer in Nördlingen (man hat eingeführt nur Luther's Kl. Katechismus und Spruchbuch). Auf 965.000 Seelen kommen 753.000 Communicanten, auf 3 eheliche Geburten 1 uneheliche (guten Theils Folge der Erziehung der Ehen durch das Beto der Gemeinden); gemischte Ehen kommen ca. 1 auf 10; gepflegt werden für Heiden-Rission 266.000 Fl., 49,000 Fl. für den Gustav-Adolf-Verein, circa 80,000 Fl. für andere kirchliche und christliche Zwecke. Ein Protest gegen Schenkels Charakterbild Jesu wurde abgelehnt, weil Sch. nicht Professor in Erlangen sei, und weil die luth. Kirche und luth. Synode schon durch ihre Existenz ein Protest wider Schenkels sein. Der Ehre eines Protestes aus dieser Versammlung sei Sch.'s Buch nicht werth; das auch ohnehin bald als Fehrbild erklärt werden werde, auch von denen, die sich noch daran weiden. Einstimmig stimmte man auch dieser Notificirung der Ablehnung bei ohne Discussion. Das ärgert die Prot. R. 3. (Monatschrift.)

Leichen-Ceremonie der Freimaurer. Die Zeitung „Patrie“ aus Brügge und das Freimaurerkblatt „Avenir national“ berichten seltsame Einzelheiten über die Todtenfeier, welche die Freimaurer dem Könige Leopold I. in der Loge zum großen Orient in Brüssel abhielten. Van Schoor, ein Mitglied der belgischen ersten Kammer, führte dabei den Vorsitz, ein gewisser Defre, ein Verehrer Mazzini's, des Erzfeindes aller Könige, machte den Lobredner. Die Geschichte begann damit, daß der Vorsitzende den ersten „Bruder Großwächter“ fragte: „Wie viel Uhr ist es?“ Antwort: „Die Stunde, wo das Ende zum Anfang geworden ist.“ Vorsitzender: „Das ist Gesetz der Natur, wir sind alle ihm unterworfen; es ist unerbittlich, Brüder! thun wir unsere Pflicht!“ Darauf ging es in den sogenannten Saal des Grabes. Dasselbst war eine Art Sarg hergerichtet und mit den freimaurerischen Trauerabzeichen geschmückt. Das Brustbild des Königs war mit einem Hor umhüllt. Nachdem Alle Platz genommen, rief der Meister die Maurer zur Arbeit. Er fragte den ersten und dann den zweiten Großwächter, „wo der liebe und würdige Bruder Leopold I.“ sei. Sie antworteten nur mit Zeichen der Niedergeschlagenheit. Der Vorsitzende schien die Ursachen ihrer Bestürzung zu begreifen. Er lud die Wächter ein, den Vermißten suchen zu helfen. Sie thaten nun einige Schritte rechts und links und kamen so am erwähnten Sarge zusammen. Der Vorsitzende sprach darauf: „Meine Brüder! Wir suchen einen vielgeliebten Meister, wir wollen ihn um neue Belehrung bitten. Da fällt ein frischgemachtes Grab und

in die Augen! Doch ist alle Hoffnung verschwunden? Sollte unser Bruder diese Welt auf immer verlassen haben? Er liebt unsere Stimme, er wird darauf antworten, wenn noch der geringste Funke von Leben in ihm vorhanden ist. Befragen wir sein Grab! Suchen wir seine Asche wieder zu beleben! Bruder Leopold I. antworte uns!“ Der Legenbeamte erklärt nun: „Der Meister bleibt taub für die Stimme seiner Brüder. Die traurige Wirklichkeit stellt sich heraus. Bruder Leopold ist nicht mehr!“ Diese Worte waren begleitet von einem Schläge auf das Lamtam (eine Art Handtrommel von ohrenzerreisendem Klange), darauf kamen noch mancherlei Dinge von ähnlicher Seltsamkeit vor, auch die Lobrede des Erzmagistralen Defre, und endlich öffnete der Vorsitzende seinen Mund zu folgendem Abschiedsgruße: „Meine Brüder! Der Bruder Leopold I. ist nicht mehr! Laßt uns weinen!“ Die Wächter und Theilnehmer wiederholten: „Laßt uns weinen!“ Vorsitzender: „Meine Brüder! Der Bruder Leopold I. wird nicht mehr unter uns erscheinen! Laßt uns seufzen! — Meine Brüder! Die Seele unseres ehrwürdigen Meisters ist zu ihrem Ursprunge zurückgekehrt. Laßt uns hoffen!“ Alle riefen: „Laßt uns hoffen! Laßt uns hoffen! Laßt uns hoffen!“ — Unser Herrgott hat die Ehre gehabt, dabei gar nicht erwähnt zu werden. Was dagegen von der Zukunft des Bruders Leopold ausgesprochen wurde, das könnte man von jeder Pflanze auch sagen: „Alles kehrt zu seinem Ursprunge zurück!“ (Fröbl. Botichaster.)

Island. Daß die Reformation auf Island schon früh Eingang fand, daß gute Schriftkenntniß und Bildung im ganzen Volke verbreitet sind — die erste Druckerpresse kam 1530 dahin — ferner daß die Sitten einfach geblieben, die Prediger als treue Seelsorger gelten, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Da man übrigens von dieser glücklichen Insel wenig erfährt, so wird den Lesern der Bericht eines (engl.) Reisenden aus neuester Zeit, so weit er dem Zwecke dieses Blattes entspricht, interessant sein. „Da der nächste Tag ein Sonntag war, so las ich das Gebet an Bord und ging dann eine Weile in die Hauptkirche, welche das einzige steinerne Gebäude in Reikjavik (dem Hauptorte der Insel) ist. Dieselbe ist mittlerer Größe, anspruchslos und kann etwa 400 Personen fassen; sie ist in frühesten Zeit erbaut, vor Kurzem aber renovirt worden. Die Isländer bekennen sich zur lutherischen Confession, und ein lutherischer Geistlicher in schwarzem Chorrock mit einer Krone um den Hals, wie wir sie auf den Bildnissen unsrer Bischöfe aus der Zeit Jakobs I. sehen, hielt die Predigt. Es war das erste Mal, daß ich das Isländische anhaltend sprechen hörte, und es machte auf mich den Eindruck einer eigenthümlich sanften und einschmeichelnden Sprache, obgleich mir das seltsame Fallen der Stimme am Ende eines jeden Satzes, das fast auf ein Singen hinauslief, nicht angenehm war. — Die Mehrzahl der Kirchenbesucher bestand aus Frauen, ganz so wie es auch anderwärts von jeher gewesen ist. — Ehe der Geistliche seine Zuhörer entließ, stieg er nieder von der Kanzel, warf ein prächtolles Priestergewand von carmoisinrothem Sammet über (in dem vor Jahren ein Bischof ermordet worden war) und sang, von der Versammlung abgewandt, einige lateinische Verse mit recht katholischer Betonung. Obgleich die Isländer in ihren Kirchengebräuchen noch Spuren ihrer früheren Confession beibehalten haben und in manchen Kirchen sich noch Altäre, Lichter und Kreuze vorfinden, so sind sie doch strenge Protestanten und nach allen Schilderungen das frömmste, unschuldigste, gutherzigste Volk in der Welt. Verbrechen, wie Diebstahl, Grausamkeit, Ausschweifung sind bei ihnen unbekannt; es gibt keine Gefängnisse, keine Galgen, weder Soldaten noch Polizei. Die Lebensweise in den abgeschlossenen Thälern ist so patriarchallisch einfach, daß sie uns an die Altväter der frühesten Zeiten erinnert, von denen es heißt: Sie waren gerade und rechtschaffen, das Böse meidend und ohne Arg im Herzen. — Die Gesetze in Betreff der Ehe sind gleichwohl sehr eigenthümlich. Wenn sich Eheleute so wenig mit einander vertragen können, daß ihnen bei weiterem Zusammenleben das Leben unerträglich scheint, so können sie bei dem dänischen Statthalter der Insel um Ehescheidung einkommen, und beharren die Bittsteller nach Verlauf von drei Jahren, vom Tage des Gesuchs an, bei ihrem Wunsche, wieder frei zu werden, so ist die Ehescheidung gewährt, und beide Theile können sich wieder verheirathen.“ (R. 3tbl.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang XII.

August 1866.

No. 8.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.
(Fortsetzung.)

§ 14.

Zu den in unserer Kirche beobachteten Taufgebräuchen gehört: 1) eine Erinnerung in Betreff der Erbsünde; 2) die Namengebung; 3) der sog. kleine Exorcismus; 4) das Zeichen des Kreuzes; 5) Gebete und Segensspruch; 6) der große Exorcismus; 7) die Verlesung von Mark. 10, 13—16.; 8) die Handauflegung; 9) das Vaterunser; 10) die Entfagung sammt dem apostolischen Glaubensbekenntniß; 11) der Gebrauch der Paten; 12) die Anlegung des Westerhemdchens; 13) der Segensspruch.

Anmerkung 1.

Ueber die Taufgebräuche im Allgemeinen schreibt Joh. Gerhard: „Die bei Verwaltung der Taufe gewöhnlichen Ceremonieen und Gebräuche theilen wir in drei Classen ein: 1) einige sind von Gott gebotene; 2) einige von den Aposteln frei angewendete; 3) einige von kirchlichen Personen hinzugefügte. In Betreff derselben im Einzelnen sind folgende Regeln zu beobachten: 1) die von Gott eingesetzten Taufgebräuche sind von den von den Aposteln angewendeten und von kirchlichen Personen um Wohlstandigkeit, Ordnung und gottseliger Erinnerung willen hinzugefügten sorgfältig zu unterscheiden. Denn jene sind zum Wesen gehörige und nothwendige, diese aber zufällige und in gewisser Weise freie. Christus hat geboten, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes zu taufen, Matth. 28, 19.; wo immer daher nach Christi Befehl und apostolischem Vorbild im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes mit Wasser begossen wird, da wird die wahre und rechtmäßige Taufe verwaltet, mögen immerhin die von Menschen erdachten äußerlichen Ceremonieen nicht hinzukommen. . . ; 2) die von den Aposteln bei Verwaltung der Taufe frei angewendeten Gebräuche, obgleich sie nicht in demselben Grade nothwendig sind, wie die von Gott eingesetzten der ersten Gattung, sind jedoch von den bloß kirchlichen Gebräuchen zu unterscheiden,

und sorgfältig zu beobachten. Aus der Geschichte der Apostel schließt man, daß sie bei Verwaltung der Taufe Erklärungen der Lehre von den Sacramenten, Ermahnungen, Gebete, Danksgungen u. angewendet haben, Apost. 2, 38. ff. 8, 37. ff. Diese Gebräuche behalten wir auch in unseren Kirchen bei, weil die Sacramente nicht bloße und müßige Schauspiele, sondern dazu eingesetzt sind, sowohl den Glauben zu stärken, als auch die Verheißung deutlicher zu erklären; daher ist die Lehre von dem Wesen, dem Gebrauche und der Wirksamkeit derselben den Gegenwärtigen aus Gottes Wort in der ihnen bekannten Sprache vorzulegen und zu erklären, damit sie auf den rechten und heilsamen Empfang der Sacramente aufmerksam gemacht werden. Doch ist zu merken, in der Schrift wird zwar gezeigt, woraus die Erklärungen, Ermahnungen, Gebete, Danksgungen zu nehmen seien, nemlich aus der Einsetzung und Lehre von der Taufe, wie sie in Gottes Wort überliefert wird, es wird aber keine bestimmte in Worte gefasste Form vorgeschrieben, sondern dieses, wie es die Umstände zur Erbauung erfordern, frei gelassen, wenn nur der Grund behalten wird. 3) Die von kirchlichen Männern hinzugefügten Gebräuche sind Mittel Dinge, daher sie nicht schlechterdings zu verwerfen, aber auch nicht in dem Grade nöthig sind, wie die von Gott gebotenen Gebräuche. In jenen von Gott weder gebotenen noch verbotenen Gebräuchen (in ritibus adiaphoris) ist die Freiheit festzuhalten, welche Christus theuer erlauft und seiner Kirche verliehen hat, also nemlich, daß man sie ohne die Meinung, sie seien nöthig, in Freiheit beobachtet und daß sie nach Anordnung und mit Zustimmung der Kirche, sonderlich wenn sie nützlich zu sein aufhören, ihren heilsamen Zweck nicht erreichen und in Mißbrauch und Aberglauben ausarten, abgeschafft und verändert werden können. Jedoch ist bei dieser Abschaffung Aergerniß zu meiden und daher Veränderung dieser Gebräuche nicht der leichtfertigen Willkür jeder Privatperson zu gestatten, sondern dem öffentlichen Urtheil der Kirche zu überlassen. Wenn darum falsche Brüder solche Gebräuche, welche ihrer Natur nach zu den Mittel Dingen gehören, dem Glauben entsprechend und durch die Autorität der Kirche empfohlen sind, welche ferner die Nothwendigkeit und Wirksamkeit der Taufe den Einfältigen deutlicher machen und zur Erbauung der Kirche dienen, ohne Grund und ohne vorgängige Unterweisung der Zuhörer, mit öffentlichem Aergerniß abschaffen und durch diese Abschaffung wider die christliche Freiheit streiten, so widersteht man ihnen mit Recht. Gal. 5, 1. Kol. 2, 16.“ (Loc. Th. de bapt. § 255. 256.)

Anmerkung 2.

Die Namensgebung betreffend, schreibt Deyling: „Es ist eine sehr alte Sitte, welche noch heute nicht mit Unrecht beibehalten wird, daß den Kindern bei der Taufe, wie einst bei der Beschneidung geschehen, Namen gegeben werden, damit sie daran eine Erinnerung der empfangenen Taufe haben und der dabei mit Gott eingegangene Bund, sowie die Einschreibung ihres Namens in das Buch des Lebens, Phil. 4, 3., den Getauften fort und fort ins

Gedächtniß gerufen werde. Der Kirchendiener hat daher zuzusehen, daß er den Namen des Kindes nicht weglasse oder einen männlichen Namen einem Mädlein und umgekehrt gebe. *) Ist dies jedoch aus Nachlässigkeit geschehen und der Name in der Taufe von dem Täufer etwa ausgelassen, die Taufe selbst aber nach ihren wesentlichen Stücken vollständig erteilt worden, so darf sie nicht wiederholt werden. Den Eltern ist daher die Erinnerung zu geben, daß durch die bloße Auslassung der Namengebung der Taufe des Kindes nichts benommen sei und daß dem Kinde von ihnen der Name privatim gegeben werden könne. Wollten sich aber die Eltern damit nicht beruhigen, so ist das Kind in die Kirche zu tragen, das geschehene Versehen vor den Paten und anderen Zeugen anzuerkennen und dem Kinde der Name öffentlich zu geben, oder, wenn man sich in Betreff des Geschlechts versehen hat, mit einem dem Geschlechte entsprechenden Namen zu vertauschen.“ (Institut. prud. past. P. III. c. 3. § 19. p. 359.) Seidel macht die nicht überflüssige Bemerkung: „Der Lehrer selbst hat dabei dieses zu bedenken: 1) daß er den Eltern und Gewattern vor allen Dingen zuredet, den Kindern christliche, vernünftige und solche Namen zu geben, bei denen sie eine heilsame Erinnerung haben können.“ (Pastoralth. Th. 1., Cap. 6. § 8. S. 121.) Einem unserer Amtsbrüder im alten Vaterlande kam es vor, daß der Nachwächter seines Dorfes von ihm begehrte, sein Kind Rinaldo Rinaldini zu taufen; was ersterer natürlich absolut abschlug. Vgl. Gerhard l. c. § 260, wo die Bedeutung und Wichtigkeit der Namengebung bei der Taufe näher erörtert wird.

Anmerkung 3.

Ueber das Bezeichnen des Täuflings mit dem heiligen Creuze schreibt Gerhard: „Das Creuzeszeichen wird über Stirn und Brust des Kindes gemacht, was schon einstmals bei der Taufe gebräuchlich gewesen ist, wie Tertullian in seinem Buche von der Auferstehung des Fleisches bezeugt. Es geschieht dies nicht aus Aberglauben oder um irgend einer übernatürlichen Wirksamkeit willen, sondern zu einem Zeugniß, daß die Aufnahme zu Gnaden und die Wiedergeburt zum ewigen Leben dem getauften Kinde allein kraft des Verdienstes des gekreuzigten Christus feststehe; es erinnert auch daran, daß das Kind in die Zahl derjenigen aufgenommen werde, welche an den gekreuzigten Christus glauben, und daß der alte Mensch in ihm durch die Taufe zu kreuzigen (Röm. 6, 6.), sowie daß es auch selbst in diesem Leben dem Creuze unterworfen sein werde. Der gekreuzigte Christus war einst den Heiden eine Thorheit (1 Kor. 1, 23.), daher sie die Christen zum Spotte Kreuzheilige (crucis religiosos) nannten, wie Tertullian in seiner Apologie Cap. 16. bezeugt. Um daher zu zeigen, daß sie sich des Creuzes Christi nicht

*) Damit dies nicht geschehe, ist es rathsam, die Namen des zu taufenden Kindes deutlich auf einen Streifen Papier zu schreiben und letzteren so in die Agende einzulegen, daß man bei Verlesung des Formulars die Namen bequem ablesen kann. Hat man mehrere Kinder zu gleicher Zeit zu taufen, so ordnet man es so, daß immer die Knaben zuerst und dann die Mädlein, beide aber nach der Reihenfolge des Alphabets getauft werden.

schämten, bezeichneten sich die Christen damit mitten auf der Strn.“ (L. c. § 261.) R u d e l b a c h bemerkt in seiner Schrift: „Die Sacrament-Worte“ (1837): „Unter allen semantischen Gebräuchen (Oleum, Chrisma, die angezündeten Kerzen u. s. w.) behielt unsere Kirche mit sicherem apostolischen Tact allein diesen (der Kreuzesbezeichnung) bei, weil, so wie die Lehre vom Kreuze das ganze Christenthum befaßt, also das Kreuzeszeichen, wie Augustin treffend bemerkt, das Zeichen ist, was allen Christen bekannt, als das Feld- und Bannerzeichen, worunter sie streiten sollen. Es wird also dieses Zeichen nicht blos (wie es in der Sächsischen Agende von 1812 heißt) ‚zur Erinnerung‘ gegeben, ‚daß Jesus Christus für uns am Kreuze gestorben ist‘ (es müßte denn die ‚Erinnerung‘ hier sehr emphatisch genommen werden), sondern als allgemeines Christen-Symbolum.“ S. 53.

Anmerkung 4.

Ueber den den Gebeten sich anschließenden Segensspruch bemerkt R u d e l b a c h: „Ehe der Täufling mit den Paten an's Baptisterium trat, geleitete ihn, nach alter Sitte, noch auf der Schwelle im ‚Segenshause‘, wie die Alten deshalb die Vorhalle nannten, der Davidische Segensspruch aus Ps. 121: ‚Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit‘. Man muß gestehen, es ist die einzige schickliche Stelle, wo dieser Wunsch aufgenommen werden kann; er steht aber auch gerade da am rechten Plage, wo die Kirche mit dem Taufbunde sich dem Täuflinge öffnet. Die Verschlebung dieser Stelle, wie in der neuen Sächsischen Agende, wo dieser Segenswunsch zum Beschluß der Taufe erscheint, ist nicht zu billigen.“ A. a. D. S. 54. f.

Anmerkung 5.

Was den sogenannten Exorcismus betrifft, so unterscheidet man den kleinen, der in den Worten besteht: „Fahre aus, du unreiner Geist, und gib Raum dem heil. Geist“; und den großen, mit den Worten: „Ich beschwöre dich, du unreiner Geist, bei dem Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes, daß du ausfahrest und weichst von diesem Diener Jesu Christi N. N., Amen.“ Ueber beide Exorcismen bemerkt R u d e l b a c h: „So gewiß die Entfagung wesentlich zur Taufe gehört, und apostolisch-kirchliche Einrichtung ist, so gewiß ist der Exorcismus bei der Taufe nur eine später eingedrungene kirchliche Sitte, und dem Wesen nach der Taufe ganz fremd. Im Neuen Test. wird die Gabe, Teufel auszutreiben, als ein Zeichen angegeben, das denen folgen sollte, die an Jesum glaubten (Mark. 16, 17.); es kommen jüdische Exorcisten vor, die den Namen Jesu zu magischen Künsten mißbrauchten (Apost. 19, 13.); der Apostel Paulus treibt den Wahrsagergeist aus einem Mädchen im Namen Jesu aus (Apost. 16, 18.): es ist aber auch nicht die leiseste Spur von Verbindung des Exorcismus mit der Taufe vorhanden. Ebenso weiß die alte Kirche bis tief ins vierte Jahrhundert hinein nichts von einem Exorcismus bei der Taufe. Tertullian ist so weit entfernt, den Exorcismus und die Abrenuntiaktion mit ein-

ander zu verwechseln, daß er vielmehr beides aufs sorgfältigste unterscheidet; an vielen Stellen schreibt er den Gläubigen dieser Zeit die Gabe zu, die Dämonen aus den Besessenen zu vertreiben; aber überall, wo er von der Taufe redet, . . . kennt er nur die Entfagung. Dasselbe ist der Fall bei Cyprian, der zwar in einer bekannten und oft besprochenen Stelle des Exorcismus, aber nur bei der Taufe von Energumenen (Besessenen) erwähnt. Origenes kennt die Abrenuntiation bei der Taufe, wie alle Kirchenlehrer, den Exorcismus bei Energumenen nur als eine durch die einfachsten gläubigen Gebete von den Einfältigen verrichtete Handlung. In den apostolischen Constitutionen wird die Entfagung als ein wesentliches Stück bei der Taufe erfordert (§ XII.), der Exorcismus aber auf Besessene bezogen, und dabei die ausdrückliche Verordnung gegeben, daß Besessene gereinigt werden müssen, ehe sie zur heil. Taufe zugelassen werden können. Wenn wir nun mit diesem Gesamt-Resultate der drei ersten christlichen Jahrhunderte die Zeugnisse der Kirchenschriftsteller aus dem Ausgange der vierten und aus dem fünften Jahrhunderte vergleichen, besonders des Basilius M., Augustin, Gregor Naz., die die Verbindung des Exorcismus mit der Taufe als einen fast allgemeinen Kirchenritus bezeichnen, so ist es klar, daß jener von der Taufe der Energumenen auf die Taufe überhaupt im 4. Jahrhundert übertragen worden sei, namentlich um die Wirksamkeit der göttlichen Gnade und die Tiefe des menschlichen Verderbens noch klarer und anschaulicher darzustellen. Als Luther zuerst sein ‚Taufbüchlein‘ 1523 ausgehen ließ, behielt er den doppelten Exorcismus bei, offenbar wohl nicht bloß um der Carlstadtischen Händel willen, sondern vielmehr nach dem Hauptgrundsatz, der ihn auch hier leitete, daß man nichts mit Gewalt abthun dürfe, wodurch das Evangelium keinen Schaden leide. Sein Standpunkt war völlig der Augustinische, wonach ‚vom Teufel besessen‘ und ‚ein Kind der Sünde und Ungnade sein‘ als einerlei galt; die ganze Beschwörung fasste er als eine bewegliche Klage der Kirche auf, die in dem Täuflinge ein neues Glied dem Reiche des Bösen entreißen und dem HErrn darbringen wollte. (Siehe Vorrede zum Taufbüchlein.) Nach Luther's Vorgang ging der Exorcismus in viele alte luth. Agenden, namentlich in die Wittenbergische über, während die Oberländischen Städte, Frankfurt, Ulm, Straßburg u. a., denselben nie aufnahmen.“ (A. a. D. S. 34 ff.) Uebrigens steht schon in dem „Agendbüchlein von Vitus Dietrich“ vom Jahre 1543 in dem Abschnitt: „Wie man taufen soll,“ bei dem ersten Exorcismus folgende Glosse am Rande: „Dieses kann man ohne Sünde auslassen, wer da will, denn es ohne das im Gebet hernach folget . . . das Gebet aber (so darauf folget) soll man in keine Wege auslassen.“ (Acta hist.-eccles. Bd. X, S. 234.) Bekanntlich wurde auch gerade deswegen das Taufbüchlein Luther's nicht mit in das Concordienbuch als integrierender, verbindlicher Bestandtheil aufgenommen, weil sonst die Pfälzer und Würtemberger Kirchen das Concordienbuch nicht angenommen haben würden, da sie nicht an den Exorcismus gebunden sein wollten. (S. die Ausgabe des Concordienbuchs von Reinec-

cius in der Note auf S. 584—588.) Joh. Gerhard spricht seine Ueberzeugung in Betreff des Exorcismus u. A. in folgenden Worten aus: „Man hat sich zu hüten, 1) daß diese Ceremonie nicht für einen wesentlichen und nothwendigen Theil der Taufe angesehen werde; 2) daß man dabei nicht an eine leibliche Besessenheit des Kindes denke, da sie nur eine geistliche Gefangenschaft in dem Reiche des Satans andeutet. . .; 3) daß der Gebrauch des Exorcismus nicht für effectiv gehalten werde, gleich als ob das Kind kraft jener Worte aus dem Reich des Satans befreit würde, da doch dies dem Sacrament der Taufe ausschließlich zuzuschreiben ist, sondern nur für signficativ. . . Was die durch den Exorcismus dargestellte Sache selbst, sowie die Erklärung der bei dieser Ceremonie gebrauchten Worte betrifft (daß sie nemlich eine Erinnerung und ein Zeugniß von der geistlichen Gefangenschaft des Kindes in dem Reiche des Satans, von dem jammervollen Zustande, in welchen wir durch den Fall der ersten Eltern versetzt worden sind, von der heilsamen Wirksamkeit der Taufe u. ist), so kann dieselbe, da sie dem Glauben ähnlich ist, nicht schlechterdings verworfen werden: da indessen die Worte etwas hart sind und ohne jene Erklärung eine gewisse Besessenheit des Kindes andeuten, wovon durch jene Ceremonie Befreiung verschafft werde, daher ‚hat‘, wie Dr. Chemnitz in seinen Locis redet, die Kirche die Freiheit, daß sie jene Lehre von der Erbsünde, von der Macht und dem Reiche des Satans und von der Wirksamkeit der Taufe mit anderen, der Schrift angemesseneren Worten darlege und erkläre. . . Daß aber die Kirche diese Freiheit, eine gleichgültige Ceremonie abzuschaffen, mit der That am Exorcismus beweise, dürfte um nicht zu verachtender Ursachen willen nicht unnütz sein.“ (Loc. de bapt. § 264—266.) Leonhard Hutter endlich schreibt: „Wenn die lutherischen Kirchen außer dem Fall der Verfolgung und des Bekenntnisses *), ihrer Freiheit sich bedienend, mit Einstimmung des ganzen Volkes, nachdem dasselbe hierüber richtig und gründlich unterwiesen worden, den Exorcismus abschaffen würden, wie denn unsere Kirchen allerdings mit vollstem Rechte dafür halten, daß sie die Freiheit haben, diesen Gebrauch abzuschaffen: dann würde allerdings keine Privatperson das Recht haben, den Gebrauch des Exorcismus in die Kirche wieder von neuem einzuführen.“ (Thesaur. Dedekenni, Appendix ad Vol. I. f. 207. s.) Nun ist zwar der Exorcismus innerhalb unserer deutsch-lutherischen Kirche zumeist nicht in der Weise abgeschafft worden, welche Hutter hier mit Recht als die allein richtige bezeichnet; vielmehr ist jene Ceremonie mit dem Eindringen des Indifferentismus und Rationalismus meist in der unordentlichsten Weise gefallen; da aber dieselbe offenbar zu denjenigen Ceremonien gehört, die, um nicht auf

*) Bekannt ist, daß der gottselige Arndt in einem solchen Fall des Bekenntnisses, als die Feinde der Wahrheit auf Abschaffung des Exorcismus drangen, sich im Jahre 1590 zu Babelorn im Anhaltischen lieber absetzen, als zur Abschaffung dieser Ceremonie sich zwingen ließ.

Rißverstand zu führen, erst einer Erklärung bedürfen, so ist sie zwar da, wo sie noch besteht, nicht mit Hast abzuschaffen, noch weniger aber dürfte darauf hinarbeiten sein, daß sie wieder eingeführt werde.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Verhandlungen der zu Fort Wayne versammelten Generalsynode.

(Nach dem "Lutheran and Missionary.")

(Schluß.)

Erwiderung der Pennsylvania-Delegaten.

„Väter und Brüder! Den Delegaten der Synode von Pennsylvanien wurde die offizielle Abschrift des Berichtes, den Ihre Committee über die Angelegenheit der Synode von Pennsylvanien abstattete, übergeben, worauf wir des uns kundgegebenen Wunsches von Seiten Ihres Körpers gemäß unsere Erwiderung darauf achtungsvoll einreichen. Die Synode von Pennsylvanien, völlig überzeugt, daß sie sich noch immer in Verbindung mit der General-Synode der Ev. Luth. Kirche in den Vereinigten Staaten befindet, ernannte bei ihrer letzten jährlichen Versammlung A. D. 1865 zu Easton, Pa., die Unterzeichneten als ihre Vertreter an die A. D. 1866 im Monat Mai zu Fort Wayne, Ind., versammelte General-Synode. Wir langten zur festgesetzten Zeit an, nahmen an der Eröffnungsfeyer gebührenden Antheil, und als die Reihe bei dem Verlesen der dazu gehörenden Synoden an uns kam, unsere Beglaubigungsschriften einzureichen, wollten wir dieselben zweimal übergeben, wurden aber jedes Mal von dem vorstehenden Beamten damit zurückgewiesen, der dahin entschied, daß die Synode von Pennsylvanien außerhalb der General-Synode stehe und demnach an der Organisation dieser keinen Antheil nehmen könne. Auf solche Weise unserer unbestreitbaren Rechte, besonders des Stimmrechtes bei der Erwählung der Beamten beraubt, was im Widerspruch mit der Constitution und Nebengesetzen der General-Synode steht, nach der Handlungsweise des Vorstehenden, der keine Erörterung der Sache von Seite der Delegaten der Synode von Pennsylvanien zuließ und solche auch ihren Freunden in diesem Körper nicht gestattete, war es uns eine Unmöglichkeit, unseren obliegenden Pflichten, derentwegen wir hieher gesendet wurden, nachzukommen, — und nichts schien uns übrig zu bleiben als zu unserer Synode zurückzukehren und ihr mitzutheilen, auf welche Weise wir behandelt wurden.

Die entschiedene Haltung etlicher Delegationen, mit der sie gegen die verfassungswidrige Entscheidung des Vorstehenden protestirten, die Unterstützung von einer bedeutenden Mehrzahl der übrigen Delegaten, die zuversichtliche Hoffnung auf eine weitere Untersuchung der Stellung und Ansprüche unserer Synode, die eine Wiedererwägung dieser eiligen und unconstitutionellen Handlungsweise und eine Anerkennung der der Synode von Penn-

sylvaniaen gebührenden Stellung in der General-Synode zur Folge gehabt haben möchte, besonders aber der aufrichtige Wunsch, irgend welche bedauerlichen Folgen zu vermeiden, die durch einen schnellen Abzug unserer Delegation von Fort Wayne für unsere Kirche entstehen konnten, hat uns bewogen, zu bleiben, denn wir hofften noch immer und beteten darum, die Sache würde doch zu einem gedeihlichen Ende gebracht werden. Wir vernahmen von Tag zu Tag, wie seit Eröffnung der Versammlung der größte Theil Ihrer Zeit mit Erwägung „der Angelegenheit der Pennsylvania Synode,“ hingebraucht wurde, aber als Delegaten standen wir mit Ihnen in keiner offiziellen Verbindung. Ihr Ehrw. Körper hat uns als einem zur General-Synode gehörigen Theil zur Zeit der Organisation die Anerkennung verweigert, indem die Entgegennahme unserer Beglaubigungsschriften, die wir zur geeigneten Zeit einzureichen versuchten, zweimal versagt wurde. Sonach erachteten wir es als unsere Pflicht, nun nicht mehr unsere Papiere darzubieten. Ferner wurden wir benachrichtigt, daß eine Committee in Betreff unserer Sache ange stellt wurde. Diese Committee verkehrte aber mit uns in keiner offiziellen Weise, obgleich man nach dem einleitenden Abschnitt ihres Berichts zum Glauben verleitet werden könnte, als hätten wir's abgelehnt, mit ihr offiziell zu verkehren oder ihr unsere Certificate einzuhändigen. Selbst wenn diese Committee uns vorgeladen hätte, hätten wir noch immer Grund genug zu behaupten, als zur General-Synode gehörig, daß es unsere Pflicht und unser Recht ist, unsere Beglaubigungsschriften beim Ablefen der Gliederliste zu überreichen; auch dann selbst könnten wir keinen Grund und Machtbefugniß erkennen, warum wir mit unsern Papieren vor einer Committee erscheinen sollten, als wären wir Applikanten, die erst um Aufnahme in die General-Synode nachzusuchen hätten.

Jene Committee legte ihrer Untersuchung blos die Verhandlungen der Synode von Pennsylvaniaen zu Grunde, ohne uns persönlich zu vernehmen, oder unsere Beglaubigungsschriften einzusehen. Das Ergebnis ihrer Arbeit war eine geschichtliche Zusammenstellung der auf diese Angelegenheit bezüglichen Thatfachen und etlicher daraus gefolgerten Beschlüsse. Wir erlauben uns, auf diese zwei Punkte in Kürze Folgendes zu erwiedern.

Die geschichtliche Auseinandersetzung (jener Committee nämlich) wird schwerlich verfehlen, die Synode von Pennsylvaniaen in den Augen derjenigen, die mit der wahren und ganzen Geschichte nicht bekannt sind, in ein nachtheiliges Licht zu stellen. Denn in jenem Dokumente wird der Mottersynode sehr wenig Anerkennung für den Antheil gezollt, den sie bei der Gründung der General-Synode genommen hatte; ja es scheint, als wäre darin mit Absicht ausgelassen worden, daß der Austritt der Synode von Pennsylvaniaen aus der General-Synode im Jahre 1823 nicht in der Absicht erfolgte, als wollte sie eine derselben entgegengesetzte Partei bilden oder eine Trennung herbeiführen; sondern in Folge von Umständen geschehen mußte, die auch andere Theile der Kirche im östlichen Pennsylvannien berührten, die von der Synode von Pennsylvaniaen nicht beseitigt konnten werden und von ihr, wie von der General-Synode, beklagt wurden.

Eine wahrheitsgetreue historische Schilderung hätte dargethan, wie jene Männer der Synode von Pennsylvanien, welche sich bei der Gründung der General-Synode betheiligten, das Fortbestehen einer solchen Verbindung, wie letztgenannte, von größter Wichtigkeit erachteten, ihre fortdauernde Anhänglichkeit an dieselbe ausdrückten und die Hoffnung aussprachen, der Tag möchte bald herbeikommen, von dem an sie wieder mit derselben Hand in Hand gehen können. Sie hätte auch erinnert, wie von Seite der General-Synode bedauert wurde, daß in Folge der obwaltenden Verhältnisse ein zeitweiliger Rücktritt unserer Synode eine Nothwendigkeit werden mußte, und die Hoffnung ausgesprochen wurde, — was aus den veröffentlichten Verhandlungen verschiedener darauffolgender Sitzungen ersehen werden kann — die Synode von Pennsylvanien möchte recht bald in wirkliche Verbindung mit der General-Synode wiedertreten, da sie bei der Gründung dieser einen so thätigen und wichtigen Antheil nahm.

Eine unparteiische geschichtliche Auseinandersetzung hätte ferner erwähnt, daß trotz der Behauptung: „als hätte die Synode von Pennsylvanien 30 Jahre lang mit der General-Synode in keinerlei Verbindung gestanden,“ von letzter ernsthafte Versuche gemacht wurden, die aktive Betheiligung unserer Synode wieder zu gewinnen; daß sie von ihren Mitgliedern und Arbeiten Gebrauch machte und sich gar nicht weigerte, die Beiträge für verschiedene wichtige Unternehmungen zu empfangen, die durch den Einfluß der General-Synode in's Werk gesetzt wurden.

Es ist Allen wohlbekannt, wie im Laufe dieser „dreißig“ Jahre andere Anlässe und Schwierigkeiten entstanden, die dazu dienten, die Kluft zwischen beiden Körpern immer weiter zu machen, aber in Folge der Zeit durch die Vorsehung Gottes und durch die Bemühungen frommer Männer, denen der Friede in unserm lutherischen Zion am Herzen lag, nach und nach der Weg zu einer förmlichen Verbindung mit und einer Wiedereinnahme der früheren Stellung unserer Synode in der General-Synode gebahnt wurde. Nun ist es eine gänzlich unhaltbare Behauptung, „daß unsere Synode, als sie im Jahre 1853 wieder mit der General-Synode in Verbindung trat, bloß auf eine theilweise Verbindung antrug.“ Denn eine Bezugnahme auf die Verhandlungen der Synode in Pennsylvanien wird zeigen, daß sie nicht nur freundliche und brüderliche Gefühle hegte, als sie ihre (nicht theilweise) sondern aktive Verbindung mit der General-Synode erneuerte; sondern allem nachkam, was nach der Constitution der General-Synode verlangt wird. Ja ernstlicher und bereitwilliger konnte keine andere Synode, wie die von Pennsylvanien, sich der Bestrebung hingeben, nämlich eine wahre Vereinigung und ein gegenseitiges Zusammenwirken aller Ev. Luth. Synoden dieses Landes in der General-Synode zu Stande zu bringen. Wohl gab es in der Synode von Pennsylvanien eine Anzahl von Männern, die einem förmlichen Anschluß an die General-Synode entgegen waren, die, obgleich sie in der Minderheit standen,

doch von Bedeutung und Einfluß waren. Ihr Hauptgrund, warum sie sich dem Anschluß entgegensetzten, bestand in den Lehr-Schwierigkeiten. Und daß durch diese Wiedervereinigung die reine Lehre nicht in Gefahr komme, oder ihr Gewissen beengt werde, wollten sie nicht ohne vorhergegebene Versicherung dazu einwilligen. Um alle Zweifel und Schwierigkeiten zu beseitigen, und allen Brüdern, besonders denen, die mit dem doktrinenellen Standpunkt eines Theils der General-Synode nicht zufrieden waren, eine Garantie für die Zukunft zu geben, machte die Synode von Pennsylvanien solche Anweisungen für ihre Delegationen, welche so Vielen dieser Versammlung als anstößig vorkamen.

Damit hat sie aber in klarer, deutlicher Sprache nichts anders ausgedrückt, als was jede mit diesem Körper verbundene Synode als ein unbestreitbares, gebührendes Recht in Anspruch nimmt. Jede Delegation einer Synode hat das Recht, zu protestiren, abzutreten und an den von ihr vertretenen Körper zu berichten, wenn je eine Versammlung der General-Synode mit der Verletzung der Constitution sich die Gewalt anmaßt in Sachen, die den Glauben betreffen, solche Aenderungen einzuführen, wodurch in irgend einer Weise das Gewissen der Brüder beschwert wird, und dieß ist Alles, was in diesen „Instruktionen“ begehrt und gefordert wird.

Die Synode von Pennsylvanien hielt es wegen der besondern Verhältnisse, in denen sie sich befindet, und wegen der Zweifel und Bedenken vieler ihrer Glieder für nothwendig, offen und klar dieses Recht zu wahren. Auf diese Weise hatte auch diese Minderheit die Versicherung, daß sich keine von der Synode erwählte Delegation weigern kann, sich gegen alle verfassungswidrigen Ansinnen der General-Synode zu verwahren und sich den Sitzungen zu entziehen, um ihrer Synode Nachricht zu geben, damit diese selbst handeln möge.

Um zu beweisen, daß unsere Darstellung eine richtige und genaue ist und ebenso diese Beschlüsse und Anweisungen, darauf man sich so oft bezieht, vor diesen Körper zu bringen, legen wir sie bei, wie sie in den Verhandlungen der Synode von Pennsylvanien von 1853, Seite 17, stehen, und wie folgt lauten.

Der Gegenstand, betreffend unsere Wiedervereinigung mit der General-Synode, wurde nun besprochen, und Folgendes in Bezug auf denselben einzeln erwogen und angenommen:

Da die Vereinigung aller Theile der ganzen Evangelisch-Lutherischen Kirche höchst wünschenswerth ist, und da diese Synode die Pflicht tief fühlt, nicht nur „die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens zu halten,“ sondern auch mit unsern Glaubensgenossen zur Beförderung jeden guten Werks für das allgemeine Wohl aller Theile der ganzen Kirche mitzuwirken; daher

1. Beschlüsse: Daß diese Synode ihre thätige Verbindung mit der sogenannten „Evangelisch-Lutherischen General-Synode der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika“ wieder erneuere, die Grundsätze genehmigend,

welche in der Constitution derselben in Beziehung auf die Leitung der verschiedenen mit ihr verbundenen Evangelisch-Lutherischen Synoden, und in Beziehung auf das Verhältniß derselben unter einander und ihre gemeinsame Thätigkeit festsetzt sind.

2. **Beschlossen:** Daß diese Synode die General-Synode bloß als eine Verbindung von Evangelisch-Lutherischen Synoden betrachtet, welche die nämlichen Ansichten von den Hauptlehren des Evangeliums hat, die in den Bekenntnißschriften unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche, und insbesondere in der unveränderten Augsburgerischen Confession ausgesprochen sind; und daß wir daran erinnern, daß der General-Synode das Recht versagt ist, durch ihre Constitution irgend eine Neuerung oder Veränderung dieses Glaubens zu machen. — Siehe Art. III., Absch. 2, § 3, wo es heißt: Keiner General-Synode aber kann die Macht überlassen werden . . . oder in Glaubenssachen . . . Aenderungen einzuführen, die das Gewissen der Brüder in Christo beschweren möchten.

3. **Beschlossen:** Daß diese Synode in ihrer Vereinigung mit der General-Synode dennoch ihre eigene Constitution und Regierungsform sowie das Recht, ihre innern Verhältnisse zu leiten, beibehält wie früher und bisher.

4. **Beschlossen:** Daß wir weder beabsichtigen, noch je erwarten, daß die unsere Synode bisher leitenden Grundsätze, betreffend die kirchliche Lehre und das kirchliche Leben, durch unsere Verbindung mit der General-Synode irgend eine Aenderung erleiden; daß aber, wenn die General-Synode ihre Grundlage übertreten und von unserer oder irgend einer andern Synode irgend etwas zur Verpflichtung als Bedingung zur Aufnahme oder Erhaltung der Gliederschaft fordern sollte, welches gegen den alten und so lang erkannten Glauben der Evangelisch-Lutherischen Kirche streiten würde, unsere Delegaten hierdurch aufgefordert sind, dagegen zu protestiren, sich von deren Sitzungen einstweilen zurückzuziehen und an unsere Synode zu berichten.

5. **Beschlossen:** Daß wir die Ev.-Luth. Synode von Ohio, sowie alle andere Ev.-Luth. Synoden, die noch nicht mit der General-Synode verbunden sind, von neuem herzlich bitten, den Wunsch der General-Synode zu erfüllen, und auf die nämlichen Bedingungen hin sich mit uns an dieselbe anzuschließen, damit die einzelnen Theile der Evangelisch-Lutherischen Kirche gemeinschaftlich segensreicher für das Wohl der ganzen Kirche wirken mögen.

6. **Beschlossen:** Daß der Sekretär die Ev.-Lutherischen Synode von Ohio (weil sie sich in Kurzem versammelt) sogleich in Kenntniß von diesen Beschlüssen setze und sie bitte, wenn sie sich mit uns an die General-Synode anschließt, sich auch mit uns zu vereinigen, die andern noch nicht angeschlossenen Synoden zu einem ähnlichen Schritte zu bewegen, und überhaupt mit uns in der Ausführung dieser guten Sache zu wirken.

7. **Beschlossen:** Daß wir den Ev.-Lutherischen Synoden von West-Pennsylvanien, New York, Maryland &c. den herzlichsten Dank abstratten

für die brüderliche Weise, mit der sie uns in dieser Sache unterstützten, und sie bitten, noch ferner mit uns zu wirken.

8. B e s c h l o s s e n : Daß wir bei dieser Synodal-Versammlung die gehörige Anzahl unserer Delegaten und ihre Stellvertreter, nebst Direktoren des Seminars erwählen, um der nächsten General-Synode beizuwohnen.

9. B e s c h l o s s e n : Daß wir ernstlich das große Oberhaupt der Kirche bitten, diese Handlung mit göttlichem Segen zu begleiten, damit Alles zu seiner Ehre, zu unserer Vereinigung und zum Heil unseres geliebten Zions gedeihen möge."

Das war die Handlungsweise der Synode von Pennsylvanien und dieß der Geist der Beschlüsse, gegen welche so Viele mit Vorurtheilen eingenommen sind. Eine genaue historische Schilderung hätte der Kirche kund gethan, daß sich alle wahren Freunde der General-Synode freuten, da die Synode von Pennsylvanien den Entschluß faßte, ihre Stellung wieder in der General-Synode einzunehmen und jene Instruktionen den Umständen gemäß für ganz zweckmäßig und nothwendig erklärten. Diese Beschlüsse und Instruktionen wurden in der Gegenwart und mit der Zustimmung Mancher in diesem Körper gefaßt, die jetzt gegen dieselben heftig ankämpfen; sie wurden, ehe sich noch die General-Synode in Winchester 1853 versammelte, öffentlich vor der ganzen Kirche bekannt gemacht und wurden auch öffentlich vor diesem Körper verlesen.

Obgleich der zweite Beschluß Ihrer Committee sich ausspricht, als hätte sich die General-Synode von dem Grundsatz „christlicher Geduld und Nachsicht“ leiten lassen, als sie die Delegaten der Pennsylvania Synode Anno 1853 mit diesen Instruktionen aufnahm: Thatsachen beweisen, daß die General-Synode die Delegaten mit F r e u d e n empfing und in einer so würdigen achtungsvollen Weise, wie es die Gelegenheit erforderte, wobei von Manches Mund die Versicherung ausgesprochen wurde, die Synode von Pennsylvanien hätte nie aufgehört, ein zur General-Synode gehörender Theil zu sein, sie hätte blos die Sendung ihrer Delegaten für eine Zeitlang ausgesetzt.

„B e s c h l o s s e n , daß die Delegaten der Pennsylvania Synode ersucht werden, ihre Beglaubigungsschreiben zu übergeben.“ Nachdem dies geschehen, schritt die Synode zur Wahl der Beamten, dabei sich die Delegaten der Synode von Pennsylvanien nicht allein betheiligten, sondern selbst einen aus ihrer Zahl, der für diese anstößigen Instruktionen gestimmt hatte, den Ehrw. C. A. Hay zu der Stellung des Sekretärs der General-Synode erhoben sahen. Alles dies war geschehen, obgleich unsere Synode 30 Jahre abwesend war, und wäre damals dieselbe als „außerhalb der General-Synode stehend“ erklärt worden, wären triftigere Gründe vorhanden gewesen, als in diesem gegenwärtigen Fall. Die Thatsache, daß unsere Delegaten, obgleich diese Beschlüsse und Instruktionen völlig bekannt waren, mit Bereitwilligkeit und Herzlichkeit empfangen, daß sie auch späterhin mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt, daß einer von ihnen den Präsidentenstuhl einnahm und ihnen

Beweise von Ehre und Vertrauen zu Theil wurden, dies Alles kann nicht anders, als eine Beipflichtung durch die That zu jenen Instruktionen betrachtet werden, womit die Synode auftrat.

Die erste Unzufriedenheit über diese Instruktionen wurde vernommen, als die Delegaten der Synode von Pennsylvanien in achtungsvoller und verfassungsgemäßer Weise versuchten, sie in Anwendung zu bringen. Ihre Committee sagt: „Die Aufnahme der Frankean-Synode im Jahr 1864 war nach dem Urtheil der Delegaten der Pennsylvania Synode eine solche Ursache (die sie zum Protest und Abtreten aufforderte).“ — Glücklicherweise für die Delegaten der Synode von Pennsylvanien haben sich auch viele andere, hochgeachtete Delegaten anderer Distrikts-Synoden an ihrem Protest theilhaftig und die Zulassung der Frankean-Synode als eine Verletzung der Constitution der General-Synode feierlich erklärt. Diese andern Delegaten trugen auch ihren Protest vor, thaten aber nichts Weiteres, weil ihre Synoden kein ferneres Handeln von ihnen verlangten. Die Delegaten der Synode von Pennsylvanien hielten sich genau an ihre Instruktion, protestirten gegen solch eine Handlung, blieben von den Sitzungen der General-Synode weg, um davon ihrer Synode Bericht abzustatten; ihre Synode (die Pennsylvanien) hatte ihnen niemals den Auftrag gegeben, sie (die pennsylv. Synode) aus der General-Synode zu nehmen. Einen Gedanken dieser Art hegte Niemand von 1853—1864. Kein Mensch ließ sich bei der Convention in York solches im Traume einfallen. Die Delegaten äußerten sich, als sie von Manchen damals gefragt wurden, daß ihre Zurückziehung nicht nothwendigerweise die Trennung der Synode von Pennsylvanien bedinge, sondern daß sie gehen, ihrer Synode Bericht abzustatten, damit dieser allein die Entscheidung dieser Sache anheimgestellt bleibe. Die Synode von Pennsylvanien billigte bei ihrer Convention 1864 gänzlich den Schritt ihrer Delegaten, welche blos mit Treue dem ihnen von ihrer Synode gewordenen Auftrag nachkamen. Wäre der Bericht (der Committee) ein genauer, würde auch das erwähnt worden sein, daß die General-Synode nach Abgang der Delegation der Synode von Pennsylvanien solche Verbesserungen, die Lehre betreffend, und andere Beschlüsse annahm, um alles Mißtrauen zu entfernen, im Falle die Synode von Pennsylvanien ihre Verbindung mit der General-Synode aufzuheben gesonnen gewesen wäre. Die Thatsache, daß die Synode von Pennsylvanien bei ihrer Versammlung 1864

„Beschlüssen, daß die Erwägung der vorgeschlagenen Abänderung der Constitution der General-Synode, sowie die Entscheidung über unser künftiges Verhältniß zur General-Synode verschoben werde, bis die Zeit wieder kommt, Delegaten an dieselbe zu erwählen,“ beweist, daß die Synode zu jener Zeit keinen Gedanken hatte, sich von diesem Körper zu trennen, sondern sah als eine sich von selbst versterbende Sache dem nahen Zeitpunkt entgegen, wo die Delegaten zur General Synode gewählt wurden, und verschob alle Besprechung über diesen Gegenstand auf diese Zeit.

Die Unterzeichneten erklären ausdrücklich, daß bei der Versammlung

1864 die Synode von Pennsylvanien nicht allein der festen Ueberzeugung war, daß sie noch im Verband mit der General-Synode ist, sondern auch nicht einmal den leisesten Gedanken hegte, sich davon loszusagen.

Bei der Anno 1865 gehaltenen Versammlung gebot es gebührende Selbstachtung von Seite der Synode von Pennsylvanien, daß während sie ihre bisherige Verbindung mit der General-Synode fortsetzte und ihre Delegaten erwählte, sie weder den Schritt ihrer getreuen Delegaten, noch die in 1853 angenommenen Instruktionen widerrief.

Ihre Committee hat einen Theil des 1865 gefaßten Beschlusses angeführt; es wird Ihnen interessant sein, den ganzen Beschluß zu hören :

Beschl o s s e n, daß die Synode unmittelbar nach der Annahme dieses Berichtes zur Wahl der Delegaten zur nächsten Sitzung der General-Synode schreite, welche im Mai 1866 zu Fort Wayne in Indiana gehalten werden soll, daß aber die Synode, indem sie dieses thut, deutlich verstanden sein will, daß sie nicht aufgehört hat, den Protest und die Zurückziehung unserer Abgeordneten bei der letzten Sitzung jenes Körpers in York zu billigen und daß sie zur Aufrechterhaltung ihrer Verbindung mit der General-Synode bewegt worden ist durch die Ueberzeugung, daß durch die nachherigen Verhandlungen der General-Synode in der Annahme der vorgeschlagenen Verbesserungen ihrer Constitution die Einheit und Reife unserer Kirche gefördert worden ist. Ebenfalls reservirt sich die Synode für jetzt und alle Zeit das Recht, welches ausgesprochen wurde in jenen Beschlüssen, die angenommen wurden zur Zeit der Erwählung unserer Delegaten zur General-Synode 1853 und worauf sich die Handlungsweise unserer Abgeordneten bei der Versammlung zu York gründete.

Die Aufnahme der Frankeau-Synode gab — wir müssen es gestehen — in der Synode von Pennsylvanien großen Anstoß, sowie auch bei vielen anderen wahren Freunden der General-Synode; aber die darauf folgende conservative Handlungsweise der General-Synode flößte aufs Neue Vertrauen ein, und bewog die Synode, ihre bisherige Verbindung ungestört beizubehalten in der Hoffnung, die Sache der Einheit und Reinheit unserer Kirche würde durch jene (Handlungsweise der General-Synode) befördert werden.

Während dieser ganzen Zeit glaubte die Synode von Pennsylvanien in der General-Synode zu stehen und würde darob irgend ein Zweifel geherrscht haben, solcher Zweifel wäre durch folgende Sprache, vernommen aus den Verhandlungen der General Synode 1864 und angenommen als ein Theil des Berichtes über den Zustand der Kirche, gänzlich verschucht worden; da es in diesem Berichte, der nach der Zurückziehung der Delegaten der Pa. S. angenommen wurde, also lautet: „Synode von Pennsylvanien. — Dieser zahlreiche, angesehene und ehrwürdige Körper gibt von Thatkraft und Erfolg gewohnten Beweis. Mit seinen 121 Predigern und mehr denn 54,000 Communicanten muß er ferner unter den Synoden der General-Synode eine besonders wichtige, hervorragende Stellung einnehmen.“ Der Sekretär der Versammlung zu York hat ebenfalls der Synode von Penn-

sylvaniaen officiell eine Abschrift der von der General-Synode den mit ihr verbundenen Distrikts-Synoden vorgeschlagenen Verbesserungen übersandt so daß die Synode (Penns.) guten Grund hatte, zu glauben, sie bilde noch einen zur General-Synode gehörigen Theil, und als solcher nahm sie die Verbesserungen an, und erwählte die Unterzeichneten, sie in Fort Wayne zu vertreten.

Nun noch etliche Bemerkungen zu den von Ihrer Committee vorgebrachten Beschlüssen.

1. In Bezug zum ersten behaupten wir achtungsvoll, daß die Synode von Pennsylvaniaen durch die Annahme jener Instruktionen, auf die so oft angespielt wird, niemals daran dachte, sich eine Superiorität über ihre Brüder in der General-Synode zu sichern, und eine richtige Auffassung ihrer Beschlüsse würde darthun, daß sie in keiner Weise „der Gleichheit unter den die General-Synoden bildenden Distrikts-Synoden,“ und die durch die Constitution gesichert ist, entgegenstehen. Denn in denselben Beschlüssen werden die Grundsätze, wie sie in der Constitution für die Regierung der Ev. Luth. Distrikts-Synoden niedergelegt sind, von der Mutter-Synode ausdrücklich gebilligt, die (Grundsätze) in Bezug auf das gegenseitige Verhältniß und die gemeinsamen Unternehmungen. Wir haben bereits an den Fall erinnert, daß die Handlungsweise der General-Synode zu Winchester schwerlich zu der Behauptung berechtigt, daß „christliche Nachsicht“ irgend etwas mit der Aufnahme der Synode von Pennsylvaniaen zu thun habe.

Wir müssen gestehen, wir waren nicht im Stande, den „ungünstigen Einfluß“ zu bemerken, der seit 1853 durch die sogenannte Bedingung, oder deutlicher gesagt, durch die von der Pennsylvania-Synode angenommenen Instruktionen ausgeübt worden sein soll; denn obgleich die Folgen der zu York eingenommenen Stellung zuweilen die Synode von Pennsylvaniaen unangenehm berührten, diese Instruktionen sind jetzt der Gliederschaft theurer denn vormals; denn sie bekunden vornehmlich die christliche Vorsichtigkeit derer, die sie als ein Bollwerk gegen Angriffe des Glaubens, der uns von den Heiligen überkommen ist, entworfen haben, und alle wahren Freunde der General-Synode und unsers Luth. Zions überhaupt haben Ursache, sich über die heilsamen Folgen zu freuen, die auf jenen ersten Protest zu York eintraten. Was die Vertheidigung der Ansicht belangt, daß solche vermuthete „ungünstige Eindrücke es sehr wünschenswerth machen, daß besagte Bedingungen (besser Instruktionen) von der Synode von Pennsylvaniaen aufgegeben wird,“ darüber drücken wir achtungsvoll unsere Ueberzeugung aus, daß unser Körper nicht für einen Augenblick auf den Vorschlag oder das Begehren eingehen wird, seine frühern Beschlüsse zu widerrufen, ohne welche er niemals in eine völlige Verbindung mit der General-Synode getreten wäre, welche ein feierlicher Vertrag zwischen Brüdern waren und die sich als völlig harm- und wirkungslos erweisen, ausgenommen in solchen Fällen, die zu verhüten jeder wahre Freund der General-Synode betet und wirkt. Das darin behauptete Recht ist in elf Jahren bloß einmal ausgeübt worden, und

obgleich in Zukunft vielleicht die Nothwendigkeit der Ausübung desselben niemals eintreten möchte, sollte doch die General-Synode in Anbetracht der bereits erwähnten Verhältnisse weder erwarten, noch begehren, daß die Synode von Pennsylvanien diese Instruktionen bei Seite stellt. Ehe wir auf die zwei letzten Beschlüsse, die Ihre Mittheilung enthält, eingehen, bitten wir an dieser Stelle um Erlaubniß, eine deutliche und kurzgefaßte Darlegung der verschiedenen Stücken, in welchen wir glauben, daß den Delegaten der Synode von Pennsylvanien, wie dem von ihnen vertretenen Körper, eine unbillige und unconstitutionelle Behandlung zu Theil wurde. Wir haben den handschriftlichen Beweis des Secretärs der letzten Versammlung der General-Synode, daß er den Namen der Synode von Pennsylvanien in das amtliche Register der Synoden setzte, die Delegaten zu senden berechtigt sind; aber obgleich die Namen der elf vor uns genannten Synoden und der uns folgenden von dem Secretär pro tem. aufgerufen wurden, der Name unserer Synode wurde nicht genannt.

2. Wir führen Beschwerde, weil der vorsitzende Beamte nach eigenem Ermessen und ohne irgend welche Einwendung von Seite irgend eines Delegaten, deren Beglaubigungsschreiben bereits entgegen genommen waren, oder eines andern, während das Gliederverzeichniß verlesen wurde, auf sich die Verantwortlichkeit nahm, in Betreff der Synode von Pennsylvanien eine Erklärung (Entscheidung) zu machen, die die Delegaten dieses Körpers zu dieser Zeit ausstieß.

3. Wir führen darüber Beschwerde, weil die Constitution der General-Synode kein Wort emthält, das den Präsidenten ermächtigt, irgend welche Autorität dieser Art auszuüben.

4. Wir lenken die Aufmerksamkeit auf den Umstand, daß nur ein Nebengesetz vorhanden ist, das dem Präsidenten einige Autorität in Betreff der Aufnahme der Delegaten verleiht, als Nebengesetz 3. „Die erste Sitzung jeder Convention soll nach der 3. Sektion des 5. Artikels der Constitution organisiert werden, und der vorsitzende Beamte hat über die Gültigkeit der Beglaubigungsschreiben der Abgeordneten zu entscheiden, doch ist eine Berufung von seiner Entscheidung an die Glieder gestattet, nachdem die ganze Anzahl der Zeugnisse übergeben worden ist.“

Wir geben zu, daß uns der Präsident durch dieses Nebengesetz weder ausschloß noch ausschließen konnte, denn er verweigerte ja ganz entschieden sowohl die Entgegennahme, als auch die Lesung unserer Beglaubigungsschreiben und konnte daher nichts in Bezug der Gültigkeit unserer Certificate entscheiden. Demnach handelte der Präsident ohne irgend eine Autorität weder nach der Constitution noch nach den Nebengesetzen.

5. Wir führen Beschwerde, weil der Präsident sich anmaßte, zu erklären, daß die Zurückziehung der Delegaten zu York auch die der Synode von Pennsylvanien bedingt, wenn gleich der Ausdruck in ihrem Protest, worauf sich der Präsident in seiner Entscheidung bezog, deutlich zeigt, daß sie sich aus keinem andern Grund zurückzogen, als bloß ihre Synode zu benachrichtigen; und

die Beamten der General-Synode im Jahre 1864 sprachen von der Pennsylvania-Synode, nachdem die Delegaten abgetreten waren, als von einem wesentlichen Theil der General-Synode.

6. Wir führen Beschwerde wegen der augenscheinlichen Veränderlichkeit, nach der der Präsident die Sache leitete. Einmal sagte er, die Beglaubigungsschriften der Delegation der Synode von Pennsylvanien, da sie zum ersten Mal beim Ablefen der Liste angeboten wurden, werden bloß deswegen nicht angenommen, bis alle unbestrittenen Certificate eingereicht seien, weil er (der Präsident) in Betreff der wirklichen Stellung der Synode von Pennsylvanien Zweifel hegt; obgleich die schriftliche Entscheidung, die vom Präsidenten unmittelbar nach der Eröffnung der II. Sitzung die Delegaten aus der Synode, bis nach der Wahl der Beamten schloß. Wir sagen nichts dagegen, daß viele Delegaten in der Meinung, unsere Beglaubigungsschriften würden in Empfang genommen, nachdem alle übrigen übergeben wären, aber noch vor der Wahl der Beamten, den Präsidenten im ersten Fall unterstützten. Aber obgleich unsere Certificate zum zweiten Male, nachdem die Liste verlesen war, und ehe man zur Wahl schritt, angeboten wurden, weigerte sich der Vorsther ganz entschieden, sie anzunehmen; in beiden Fällen handelte er gegen die Constitution, wodurch die Synode von Pennsylvanien ihres Sitzes wie ihrer Stimme bei der Organisation dieser Versammlung beraubt wurde.

7. Wir führen Beschwerde, weil uns jede Gelegenheit zur geeigneten Zeit versagt wurde, ein Wort der Erklärung zu geben, obgleich fast jedes Glied der Delegation auf das Ernstlichste den Präsidenten anging, uns das Recht der Rede zu bewilligen, was, wie wir fest überzeugt sind, all die Gegenmeinungen und Schwierigkeiten unter vielen Gliedern dieses Körpers beseitigt hätte. Die Thatfache, daß eine beglaubigte Gesandtschaft (Delegation) gegenwärtig war, ist ein schlagender Beweis, daß die Synode von Pennsylvanien nicht aus der Generalsynode getreten ist, und christliche Liebe, ja nur die Höflichkeit, die selbst in politischen Versammlungen gegen Abgeordnete, die einen Sitz beanspruchen, geübt wird, berechtigte uns zu erwarten, daß der Präsident der General-Synode den Delegaten der ältesten und größten Synode in diesem Körper nicht das Recht des Sitzes hätte versagen sollen, da diese Synode die Zeit ihrer regelmäßigen, jährlichen Versammlung verschoben hat, um ihren Delegaten Gelegenheit zu geben, diese Convention in Fort Wayne zu besuchen.

Zu gleicher Zeit beschwerten wir uns auch darüber, daß der Vorsther Delegaten anderer Synoden, die bereits aufgenommen waren, am Sprechen zu unserer Vertheidigung verhinderte und wie es scheint, mit dem festen Entschluß, Gewalt auszuüben beanspruchte, ohne sich nur Einmal auf den Artikel, oder das Nebengesetz zu berufen, worauf er sein Handeln stützte.

8. Wir beschwerten uns, weil unsere Brüder, die anerkannten Repräsentanten anderer Synoden, einer Entscheidung beitraten, die alle Auseinandersetzungen abschneidet und uns unsere Rechte beraubt.

9. Wir führen Beschwerde, weil während der drei Tage der Sitzungen,

die auf diese Vorgänge (Verhandlungen) folgten, die Versammlung sich weigerte, ein gethanes Unrecht wieder gut zu machen und uns in die uns gebührende Stellung zu setzen; und das Bestreben kund that, es zur Bedingung zu machen, angehört zu werden, daß wir unsere zweimal abgewiesenen Certificate einhändigen, und somit gerade das gute Recht und die Gründe aufgeben sollen, davon wir glauben, daß sie gewaltthätig verlegt worden sind.

Aber unerachtet alles dieses Geschehenen blieben die Unterzeichneten in der Hoffnung in dieser Stadt, daß die Stunde noch kommen werde, wo die versammelten Väter und Brüder uns Gerechtigkeit widerfahren lassen würden. Sie verweigerten uns, in Ihrer Mitte zu sprechen, da wir es wünschten und hätten annehmen können; nachher, da Sie willig waren, unsere Credenzschreiben zu empfangen, lag es nicht mehr in unserer Macht, sie zu überreichen. Weil Sie nun jetzt sich geneigt finden, mit uns in Communication zu treten, indem sie uns eine offizielle Abschrift des bereits erwähnten Berichtes und der Beschlüsse zugesandt haben, mit dem Verlangen begleitet, eine Erwiderung darauf folgen zu lassen, halten wir es für unsere Pflicht gegen Sie, gegen die Kirche im Allgemeinen, und gegen uns selbst, sowie gegen die von uns repräsentirte Synode, Ihnen diese obigen Auseinandersetzungen vorzulegen, und ebenso einen Schritt weiter zu gehen und Ihnen mitzutheilen, was wir begehren und bereit sind, anzunehmen.

Ihr dritter Beschluß erklärt eine gänzliche Berettwilligkeit von Ihrer Seite, die Delegaten der Synode von Pennsylvanien anzunehmen, und in einem andern werden wir gemahnt, das, was uns als irregulär bei der Organisation dünken möge, bei Seite zu setzen und uns mit der nun geschehenen Organisation zufrieden zu stellen.

Während wir es nicht vergessen können, daß die Brüder auf das Ernste gegen die Entscheidung des Präsidenten protestirten und unsere Ausschließung von dem Recht, an der Wahl für Beamte Theil zu nehmen, eine gänzlich unconstitutionelle Handlung nannten, auch wiederholt erklärten, die gegenwärtige General-Synode sei nicht eine regelmäßige und gesetzlich constituirte; so können wir nicht umhin, unser Bedauern darüber auszudrücken, daß man von solcher Verletzung der Constitution als einer nur „uns dünkenden“ Irregularität spricht. Wir fühlen noch immer, wie jene ernsten Brüder bei der Organisation fühlten, und Sie müssen uns erlauben, ein „Beiseitesehen“ abzulehnen, indem es nicht „scheinbare Unregelmäßigkeiten,“ sondern „wirkliche Verletzungen der Rechte eines wesentlichen Theiles der General-Synode sind.“

Was für einen Eindruck jedoch unsere Handlungsweise auf manche Gemüther immerhin machen mag; welche Gerüchte auch immer über die (sogenannten) unruhigen und schismatischen Bewegungen der Synode von Pennsylvanien in Umlauf gewesen sein möchten, wir können mit gutem Gewissen versichern, daß wir keine Trennung suchten, sondern auf Vereinigung warteten und noch jetzt in der Synode mitwirken wollen, vorausgesetzt: Dieser Körper erklärt jetzt, die Synode von Pennsylvanien besitzt das constitutionelle Recht, wie sie es behauptete, zu haben, vor der Wahl der Beamten

darin vertreten zu sein und daran Theil zu nehmen, und könnte auch jetzt noch gerechterweise verlangen, ihre Stimme dafür abzugeben.

Wenn die Convention solche Erklärung macht, sind wir vollkommen willig, von dem Recht, zu stimmen, abzusehen, mit der gegenwärtigen Organisation zufrieden zu sein und als Gleiche unter Gleichen unsere Sitze einzunehmen.

Achtungsvoll übergeben

Jos. A. Sieß, Vorsitz. Charles P. Krauth, G. F. Krotel, C. W. Schäffer, S. K. Brobst, Samuel Laird, Lewis L. Haupt, Henry Lehmann, C. F. Norton
Chas. A. Heinitzsch."

Erklärung.

Im Juntheft dieser Zeitschrift befindet sich S. 182 ein Artikel aus der Feder des vormaligen Liberalen und Nationaldemagogen, jetzigen Papisten und Verböhrners der Reformation, W. Menzel. Dieser Artikel ist so ohne jedes begleitende Wort abgedruckt worden, daß es uns nöthig erscheint, eine kurze Abfertigung des darin so tölpelhaft auftretenden blinden Papistenhasses gegen alle im Gefolge der gesegneten Reformation hervortretenden Bestrebungen auf dem Gebiete der Erkenntniß jenem Artikel folgen zu lassen, damit nicht etwa ein Leser meine, Menzels Erguß sei ein Ausdruck der Gesinnung unserer Synode.

Mit ächt papistischer Entstellung der Wahrheit, wo es gilt, dem Protestantismus einen Fußtritt zu versetzen, legt M. in jenem Aufsätze der gesammten modernen Philosophie, wie sie auf den protestantischen Universitäten getrieben worden ist, eine solche Fluth von Verbrechen zur Last, die der wahrheitliebende Kenner derselben kaum dem schlimmsten der philosophischen Systeme, dem auch wir wahrlich nicht gesonnen sind ein Loblied zu singen, in solchem Umfange wird beimessen können. Schreiber dieses kann nur mit innigem Danke zu Gott des reichen Nutzens gedenken, der ihm durch diejenige moderne Philosophie, welche er zu studiren Veranlassung fand und die auch auf protestantischen Universitäten getrieben worden ist, zu Theil wurde und die ihm so wenig „Wissensdünkel, Selbstüberhebung, Blindheit gegen die göttliche Wahrheit und das göttliche Gesetz, Beirung des Gewissens, Verstopfung des Herzens, Versündigung gegen alles Heilige, was in der Religion und dem guten Herkommen einer edlen Nation lag,“ eingestößt hat, daß sie ihm vielmehr in ihrer strengen Scheidung des der Vernunft angewiesenen Gebietes von dem, welches dem Glauben zu göttlicher Erkenntniß durch die Offenbarung geschenkt ist, zu dem klaren Bewußtsein verholfen hat, daß der kindliche, das göttliche Wort der Offenbarung einsältig wie es lautet hinnehmende Glaube nichts zu besorgen hat von echter Philosophie, die sich auf das einzige der Vernunft zugängliche Gebiet der sogenannten innern und äußern Erfahrung beschränkt. Dieselbe papistische Wahrheitsliebe treibt Herrn M.

zu der Behauptung, die Katholiken hätten diesen Herentanz um den Bloßberg, wie er die moderne Philosophie nennt, gar nicht mitgemacht; obwohl er sehr wohl weiß, daß der katholische Professor und Schellingianer *B a d e r*, der katholische Professor und Kantianer *H e r m e s* u. a. m. auf seinem Bloßberge keineswegs bloße Zuschauer waren.

Herr Menzel zeigt sich in jenem Angriff auf den Protestantismus ebenso anmaßend und dünkelfast als unwahr. Er meint, weil i h n die moderne Philosophie um keinen Schritt der Erkenntniß der Dinge näher gebracht hat, so verstehe sich von selbst, daß auch keinem anderen durch sie eine Förderung in der Erkenntniß geworden sein könne. Und wenn er die Katholiken auffordert, weil auch sie jetzt in die philosophische Arena eintreten wollten, so sollten sie das Programm vorausschicken, daß i h r e Philosophie nur die demüthige Dienerin der göttlichen Offenbarung sein wolle, zugleich aber erklärt, daß der naturgemäße Fortschritt d i e s e r Philosophie gerade den Glauben, den sie ursprünglich bestärken wollte, zerstört, so wird man versucht, einen Herentanz und Bloßberg auch in seinem Gehirn zu vermuthen. Die Philosophie soll ebensowenig n u r die Dienerin der göttlichen Offenbarung sein, als die Rechtswissenschaft, Sprachwissenschaft, Naturkunde, Mathematik u. dgl. Alle weltlichen Wissenschaften, die auf Natur und Vernunft beruhen, zu welchen die Philosophie ebenfalls gehört, sollen freilich a u c h der göttlichen Offenbarung demüthig dienen, so weit sie das vermögen, zugleich aber a u c h, und das ist ihr e i g e n t l i c h e s Gebiet, den der Vernunft unterworfenen Angelegenheiten des menschlichen Lebens.

Dem Gefasel über Logik aber, welches Herr M. mit gemeinen Insulten gegen die Professoren der Logik und den Gelehrtenstand überhaupt zu würzen und womit er dem Pöbel zu schmeicheln und ihn zu „übertölpeln“ versucht, daß nämlich die Logik nie gelernt werde; daß ein gesundes Bauernweib und der ungebildetste Pferdejude mehr Logik mit auf die Welt gebracht habe, als die vielen tausend Studenten besitzen, welche z. B. durch Aneignung der classischen Sprachen eine so große Masse logischer Verhältnisse zu beherrschen gelernt haben; daß schulgemäßes Denken unfruchtbare Narrheit sei, ein Wind, der um den Berg wehe; daß er, Herr M e n z e l, nur die Achsel zuden könne, wenn Schüler von 16 bis 18 Jahren darin unterrichtet werden, — diesem Gefasel des Papisten, der, wie es scheint, in seinem Papismus nur die Logik des Bauernweibes und die des verschmizten Pferdejuden je nach Gelegenheit dem Papst oder den Protestanten gegenüber gebrauchen kann, stellen wir einfach einige Worte unsers protestantischen L u t h e r gegenüber.

„Dialectica (Logik) ist eine nützliche und nöthige Kunst, die man billig studiren und lernen soll, wie die Arithmetica und Rechenkunst. Und wiewohl etliche scharffsinnige Köpfe von Natur etwas in Sachen schließen und rechnen können, außm Sinn, doch istß ungewiß und fährlich, wo die Kunst nicht auch dazu kömmt und hilft. Denn die Dialectica weist fein den Weg, wie man ordentlich und richtig von Sachen reden soll, woher mans nehmen, und was

recht oder unrecht, eigentlich und gewiß erkennen, und richten oder urtheilen soll. . . . Sie ist nur ein Instrument und Werkzeug, dadurch wir sein richtig und ordentlich lehren, was wir wissen und verstehen. Denn daß ich sollte reden von Bergwerk, vom Schösseramte zc., das kann ich nicht, denn ich weiß nicht, wie man senken oder schürfen soll oder wie die Gänge streichen, als die Häuer wissen; wenn ich aber dasselbige versucht und gelernt hätte, so wollte ich daß wissen davon zu reden, denn irgend ein Steiger. . . . Dialectica ist nöthig, daß man sie braucht, nicht allein in Schulen, sondern auch in Constanzen, Gerichtsstühlen und Kirchen, da ist sie am allernöthigsten, denn oft macht ein schlecht Argument einem Geplär und Rebel für den Augen; wenn mans aber recht ansieht, ein jeglich Stück insonderheit, so kann man sich fürm Irrthum und Betrug leichtlich hüten. . . . Eines Menschen fürnehmst Amt, dazu er geschaffen ist, daß er Gott lobe, welches geschieht mit Reden und Lehren. Darum ist die Kunst Dialectica billig hoch zu loben, als durch welche Gottes Lob und der Menschen Gesellschaft erhalten wird.“

Wir werden also im Sinn und Geiste Dr. Martin Luthers, ob nun Menzel und seine Gesinnungsgenossen über uns „die Achsel zucken“ oder nicht, fortfahren, die Jünglinge, die sich unter unserer Leitung für den Dienst der Kirche vorbereiten, so viel wir vermögen, in der Logik und echten Philosophie zu unterrichten.

R. L.

Bemerkung der Redaction zu obiger „Erklärung“.

Der liebe Einsender vorstehender Erklärung scheint die Menzelsche Kritik etwas zu einseitig aufgefaßt und darüber ohne Noth stark in Harnisch gerathen zu sein. Denn es ist und bleibt doch nun einmal unwidersprechlich wahr, mag es nun ein Protestant oder Katholik sagen, daß „die moderne Philosophie, wie sie auf den protestantischen Universitäten getrieben worden ist“, der Menschheit unsäglichen Schaden zugefügt hat. Woher ist allen jenen unglücklichen Chorführern des Herentanzes um den Bloßberg, einem Strauß, Schenkel, Rothe, Bepfschlag, Kahnis zc. der Zaubertonk gereicht? Woher die Pestilenz, die unser armes deutsches Volk so entsetzlich vergiftet, der verfluchte Pantheismus? Woher anders, als aus der „modernen Philosophie, wie sie auf den protestantischen Universitäten getrieben worden ist“? Es ist das eine ganz unbestreitbare Thatsache. — Wohl hätte Menzel seine Behauptung vielleicht ein klein wenig beschränken können, denn es fand sich auf den protestantischen Universitäten hin und wieder wohl einmal ein vereinzelter und einsamer Mann, der gesunde Philosophie lehrte, aber das war eine Schwalbe mitten im Winter, der allgemein herrschende Geist der Philosophie war pantheistischer Wahnsinn.

Auch bleibt das wahr, daß „viele tausend Studenten Logik gehört haben und es ist doch nicht Licht in ihren Köpfen geworden“, und ob selbst jener „Pferdejude, der mit seiner Marktlogik alles übertölpelt“, diese Naturgabe durch das Studium der modernen Logik, die ja eigentlich gar keine Logik, sondern nur eine ungeheuerliche Philosophie über die Logik ist, nicht eingebüßt haben würde, kann doch kaum zweifelhaft sein.

Der geehrte Einsender wird es gewiß zugeben, daß Aristoteles mehr gesunde Philosophie geliefert hat, als die modernen Philosophen zusammen genommen. Trendelenburg sagt von diesem Philosophen: „Die neueste Zeit blickt, überrascht von der ursprünglichen Kraft seiner forschenden, durchdringenden Gedanken, auf ihn bewundernd zurück. Und heute geschieht es von Neuem, daß sich Richtungen, die sich gegenseitig verneinen, um den Aristoteles mit gleicher Anerkennung sammeln. Vielleicht wird er in unsern Tagen, da sich die philosophischen Bestrebungen zerworfen haben, ein neuer Punkt der Verständigung.“ Und dennoch urtheilt Luther über die Philosophie dieses bewunderten Denkers mit Ausnahme seiner *Logica*, *Rhetorica* und *Poetica* noch viel schärfer und wegwerfender als Menzel über die moderne Philosophie der protestantischen Universitäten. Er sagt 21, 344: „Die Universitäten dürften auch wohl einer guten, starken Reformation; ich muß es sagen, es verbrieß, wem es will. Was sein die Universitäten, wo sie nit anders, denn bisher verordnet, denn, wie das Buch *Maccabäorum* (4, 12.) sagt: *Gymnasia Epheborum et Graecae gloriae*, darinnen ein frei Leben geführt, wenig der heilig. Schrift und Christl. Glaube gelehrt wird, und allein der blinde heidnische Meister Aristoteles regiert, auch weiter denn Christus? Sie wäre nun mein Rath, daß die Bücher Aristotelis, *Physicorum*, *Metaphysicae*, *de Anima*, *Ethicorum*, welschs bisher die besten gehalten, ganz würden abethan mit allen andern, die von natürlichen Dingen sich rühmen, so doch nichts drinnen mag gelehrt werden, weder von natürlichen noch geistlichen Dingen; dazu seine Meinung Niemand bisher verstanden und mit unnützer Arbeit, Studiren und Kost, so viel edler Zeit und Seelen umsonst beladen gewesen sein. Ich darf's sagen, daß ein Töpfer mehr Kunst hat von natürlichen Dingen, denn in denen Büchern geschrieben steht. Es thut mir wehe in meinem Herzen, daß der verdampfer, hochmüthiger, schalkhafter Heide mit seinen falschen Worten so viel der besten Christen verführt und narret hat. Gott hat uns also mit ihm plagt, umb unserer Sünd willen. Lehrt doch der elende Mensch in seinem besten Buch *de Anima*, daß die Seele sterblich sei mit dem Körper (jetzt lehren die elenden, miserabeln Philosophen noch viel schädlicher und schändlicher: daß es nicht einmal einen persönlichen lebendigen Gott gebe), als hätten wir nit die heil. Schrift, darinnen wir überreichlich von allen Dingen gelehrt werden, der Aristoteles nit ein kleinsten Geruch je empfunden hat; dennoch hat der todte Heide überwunden und des Lebendigen Gottes Bücher verhindert und fast unterdrückt; daß, wenn ich solchen Jammer bedenck, nit anders achten mag, der böse Geist hat das Studiren hereinbracht. — Des selben gleichen das Buch *Ethicorum*, ärger denn kein Buch, straks der Gnaden Gottes und der Christlichen Tugenden entgegen ist, das doch auch der besten eins wird gerechnet. — Das möcht ich gern leiden, daß Aristotelis Bücher von der *Logica*, *Rhetorica*, *Poetica* behalten, oder sie in ein ander kurz Form bracht, nützlich gelesen wurden, junge Leut zu üben, wohl reden und predigen, aber die Coment und Secten mußten abgethan und einförmig gelesen werden. Aber jetzt lehrt man weder reden

noch predigen draus, und ist ganz ein Disputation und Muderei draus worden.“ Was würde Luther erst über die moderne z. B. Hegelsche Logik gesagt haben, die ein pantheistischer Prozeß des Absoluten und eine ganz grausige „Muderei“ ist.

Uebrigens sind wir bei Aufnahme der Menzelschen Expectoration von der Voraussetzung ausgegangen, unsere Leser würden mit uns Menzel so verstehen, daß er nicht sowohl das Treiben der Logik an sich als vielmehr die Art und Weise, wie sie auf den protestantischen Unverstäten getrieben und ausgebeutet worden ist, verwerfen wolle; wenn auch sein Ausdruck eine absolute Verwerfung zu involviren scheint. Da wir selbst in unserm Seminar eigene Lectionen über Logik haben, so schien es uns unmöglich, daß wir so verstanden werden könnten, als wollten wir mit Menzel überhaupt nichts wissen von einer Disciplinirung des Denkens durch logische Studien. B.

Litterarische Intelligenzen.

Dienstbüchlein fürs Christenthum, das nachweist, was die Welt war vor Christus, was sie war durch Christus und was sie wird ohne Christus, und das damit beweist, daß das Christenthum kein überwundener Standpunkt ist. Von Leopold Rist. Mainz, Fr. Kirchheim, 1865.

Der Verfasser der Hausapotheke und mehrerer anderer populärer Erbauungs- und Mahnungsschriften erwirbt sich mit seinen derben Strafpredigten ein Verdienst um das Publikum, bei dem er den Verführungen der schlechten Presse entgegenwirkt.

Hier zeigt er, wie grenzenlos verdorben das s. g. classische Alterthum war, und wie aus dieser entsetzlichen Entfittlichung des menschlichen Geschlechts nur das Christenthum hinausführen konnte und hinausgeführt hat, Nachdem der Verfasser das vorchristliche Heidenthum in seinen Greueln geschildert hat, macht er unserem Schiller einen schweren Vorwurf: „Und doch singt Schiller:

„Schöne Welt, wo bist du? Kehre wieder,
Hohes Blütenalter der Natur!“

Soll das blutrothe, blutgetränkte Heidenthum mit seinen Menschenopfern wiederkehren! Wenn Bislipißl in der Hölle also sänge, würde es uns nicht wundern, aber daß ein deutscher christlicher Dichter, unmittelbar nach dem Ausbruch der französischen Revolution von 1789 also sang, das kann nur der glühendste Haß gegen das Christenthum erklären.“

Wenn sich Herr Rist mit Recht auch gegen die Wiederkehr der heidnischen Bilderei seit der Renaissance, der verführerischen Nuditäten sc. ereifert, hätte er nicht vergessen sollen, daß dieser verderbte Geschmack zuerst von den Päpsten, von Julius II. und Leo X., ausgegangen und daß heute noch der Vatican in nächster Nähe am Grabe des h. Petrus mit den üppigen Denkmälern dieses heidnischen Geschmacks angefüllt ist.

Die größte Energie der vorliegenden Strafpredigten richtet sich gegen die jüngsten Heiden, die das Christenthum einen bereits überwundenen Standpunkt nennen und den bereits mit der Renaissance begonnenen Rückschritt ins Heidenthum jetzt mit rapider Schnelligkeit vollenden wollen, indem sie den Rückschritt mit verkehrtem Gesicht Fortschritt nennen. Er beklagt, daß selbst die Regierungen und Gesetzgebungen sich blind zeigen und das Verderben nicht kommen sehen. „In den Apotheken müssen die Gifte stets verschlossen gehalten werden, und jene Gläschen, Tiegel und Büchsen, die Gifte enthalten, mit einem Todtenkopf versehen sein, damit doch ja keine Verwechslung und kein Mißgriff geschehe, und kein Mensch an Rattengift sterbe! Und überdies: wer zu seinem Geschäftsbetrieb, für ein Experiment oder für eine Kur Gift braucht, muß eine Legitimation vom Bürgermeisteramt oder dem Arzte beibringen; dagegen dürfen die schädlichsten, giftigsten Bücher ohne allen Anstand, ohne Clausel und Control, verkauft werden an jung und alt.“

Der Zeitgeist wird gut charakterisirt. „Wo der Unglaube herrscht, da bricht das Verderben mit Riesenschritten herein. Eine ungläubige Welt kennt kein höheres Ringen und Streben, sie lebt nur dem Augenblick und dem Genuß. Wo der Unglaube herrscht, da sucht Jeder, ohne Rücksicht auf seinen Nächsten, auf Gerechtigkeit und Billigkeit, so viel zu erwerben, als möglich, um das Erworbene wieder in Saus und Braus verschwelgen zu können. Die Jugend verwahrlost, Jünglinge und Jungfrauen, wenn man da noch so sagen kann, gehen auf Verführung aus, die Zahl der unehlichen Kinder mehrt sich, die Kräfte verfliegen, das Vermögen schwindet, und der Bettelstab macht die Runde. Es entstehen zahllose Fabriken, die Einzelne bereichern, aber Millionen den Bettelsack umhängen. In den Fabriken sicken die Arbeiter und Arbeiterinnen hin an Leib und Seele. Die Ansprüche ans Leben werden gesteigert, Luxus, Weichlichkeit und Verkommenheit nehmen zu, von Entsagung und Entbehrung keine Spur; die arbeitende Classe steht gegen ihre Arbeitgeber, es entstehen Strikes, die auf beiden Seiten Verlegenheiten bereiten, und so straft sich der Unglaube nach allen Seiten von selbst. Und wer klagt heut zu Tag nicht über Knecht und Magd, über ihre Gewissenlosigkeit, ihr freches Wesen und ihre Unzufriedenheit! Aber so mußte es kommen! Ihr Reiche, ihr Satte, ihr Ungläubige, ihr s. g. Aufgeklärte, ihr habt ihnen den Glauben an die allwaltende Vorsehung Gottes und die Hoffnung auf ein besseres Jenseits geraubt, ihr habt sie durch euer schlechtes Beispiel gelehrt, daß der Mensch nur hier lebe und kein anderes besseres Leben zu hoffen habe, ihr habt sie durch euer gottloses, genußsüchtiges Leben lüstern gemacht nach ähnlichen Genußen, und daher ihre Unzufriedenheit; daher kommts, daß sie Repressalien gegen euch ergreifen, und daß sie nach dem Rechtstitel fragen, der euch in den Besitz so großer Reichthümer gesetzt und euch über sie erhoben. Gehen euch denn die Augen noch nicht auf; seht ihr denn nicht, daß ihr euch selbst das Grab grabet, und daß aus dieser Noth nur die Rückkehr zum Christenthum retten kann?! Ihr für euere Person

könntet's (ohne diese ungünstigen Verhältnisse) ohne Glauben, Religion und Christenthum schon zur Noth prästiren; denn 1) seid ihr gefirnigt, d. b. ihr habt soviel Lebensmanier, daß ihr neben euren Mitmenschen anständig leben könnt. Ihr versteht's, die Häulniß eurer Seele zu verbergen und vermittelst einer guten Dressur die rohesten Ausbrüche eurer Leidenschaften im Zaum zu halten — aber das Volk, das unkultivirte, ungebildete, ungehobelte und ungefirnigte?! — 2) Habt ihr Geld, und Geld regiert die Welt. Ihr könnt auf euere eigenen Presten allerlei Schönheitspflasterlein kleben, ihr könnt Auskunftsmitel, Surrogate und Substitute in Anwendung bringen, so lang es eben geht, aber das ungläubige Volk, das ihr braucht, von dem ihr abhängt und auf das ihr angewiesen seid, das euch das Geld sauer verdienen muß, das bereitet euch, ohne Religion, Verlegenheit und Gefahr und wächst euch über den Kopf.“

Der Rückschritt in's Heidenthum charakterisirt sich auch durch die neue Slaverei, welche die Massen zu den Zuständen der altrömischen Slaverei zurückzuführen droht. „Das ist die europäische, die englische, belgische, deutsche u. s. w. Slaverei. Und ich behaupte: sie ist noch herzloser und grausamer als diejenige in den Plantagen Amerika's; denn dort muß dem Herrn, dem Slavenzüchter, daran liegen, daß seine theuern Slaven, deren Ankauf ihn so viel Geld kostete, oder deren Verkauf ihm große Reichthümer bringt, so lange als möglich ausgenützt werden können, daß sie sich rentiren und zwei und dreimal sich selbst bezahlt machen, oder daß er sie wohlgenährt und kerngesund zu hohen Preisen verkaufen kann; allein bei einem Fabrikherrn fällt diese Rücksicht weg — er kauft den Arbeiter nicht, er kauft nur seine Kraft, und je größer die Kraft, und je kleiner der Lohn — desto größer sein Proft. Das macht dem Fabrikherrn keine Sorgen, wenn seine Arbeiter blaß und abgezehrt aussehen, und wenn sie nicht einmal die Hälfte der normalen Lebenszeit erreichen; und deswegen wachsen ihm keine grauen Haare, wenn seine Fabrikler an seinen Maschinen und in seinen dumpten Sälen einen frühen Tod sich zuziehen — sie kosten ihn ja in der Krankheit Nichts, er erleidet durch ihren Tod keinen Verlust.“ Allerdings geht ein großer Theil dieser modernen Slaven elend zu Grunde, doch bleiben genug übrig, um unter dem Banner des Atheismus Revolution zu machen und blutige Rache an ihren Tyrannen vom Kapital zu nehmen.
(Menzels Litt. Blatt.)

Die Predigt: Entwürfe

über die

Sonn- und Festtags-Evangelien aus Dr. Luthers Predigten
und Auslegungen

Zusammengestellt von E. G. W. Knyl,
Pastor an der zweiten deutschen ev.-luth. Kirche in Baltimore.

„Ich bin zwar etwas zu gering und jung dazu“, sagt Kirchner in der Vorrede zu seinem deutschen Thesaurus, „von des großen Mannes Dr. Lutheri

Büchern und Schriften zu urtheilen; doch bekenne ich von Herzen und schäme mich's nicht zu schreiben und zu sagen, daß alles, was ich weiß und kann, beneben der Biblia, aus des Mannes Gottes Lutheri, Büchern geschöpft. Und danke von Grund meines Herzens meinem frommen Gott, daß er mich zu dieser seligen Zeit hat lassen geboren werden, auch durch seine wunderbare Güte dazu gezogen und mein Herz angezündet und erwedet, benebst der lieben Bibel des Herrn Dr. Luthers Schriften zu lesen, und für meinen größten und liebsten Schatz auf Erden zu halten. Kein Büchlein ist so klein von Dr. Martino Luthero geschrieben, das nicht einen fürnehmen Artikel christlichen Glaubens erklärt und handelt. Wer's recht sucht und erfahren hat, der liest sich Dr. Luthers Schriften nicht müde, sondern je länger er liest und medirt, je lieblicher und angenehmer sie ihm werden, und je mehr Lust er dazu gewinnt." (Siehe Joh. Phil. Schemanns Borerinnerung zur Erklärung Luc. 15. Seite 18. 19.)

Die angezeigten „Predigt-Entwürfe“ haben den Zweck in praktischer Weise und guter Ordnung den reichen Schatz der Lehre und des Trostes, in Luthers Schriften niedergelegt, darzubieten. Die meisten Leser der „Lehre und Behre“ werden sich erinnern, daß schon im Jahre 1855 ein Theil, das dritte Heft, der „Entwürfe“ im Druck erschienen ist. Gegenwärtig ist mit der Hülfe Gottes, das Werk vollständig, durch Herrn Wiebusch und Sohn in St. Louis, im Druck erschienen. Jenes Heft kam bald nach seinem Erscheinen in meinen Besitz. Seit fast neun Jahren habe ich es zur Vorbereitung auf die darin angezeigten Predigten benutzt. An eine Entwicklung aus mir selbst, an ein „eigenes Schaffen“ war bei mir nicht zu denken; wollte ich meine Aufgabe auch nur einigermaßen lösen, so war mir ein Führer dringend nöthig, an dessen Hand ich vor Abwegen bewahrt, in der reinen Lehre befestigt und in der Kirchensprache unterrichtet wurde. Wo sollte ich dieses Alles suchen und finden? Glücklicherweise war ich von vorn herein durch Herrn Pastor Hoyer — damals in Philadelphia — im Studium Luthers unterwiesen, und auch im Seminar wurde ich dazu angehalten; aber zu besonderer Ermunterung fand ich auch unter den ältern Theologen fleißige Schüler Luthers, die mit der größten Hochachtung von ihm und seinen Büchern reden, und nicht selten ganze Abschnitte aus Luther in ihre Predigten wörtlich aufgenommen haben. Voll Ehrerbietung spricht sich Dr. H. Weller in seinem Trostbüchlein über Luthers Schriften aus. „Welcher Lehrer der Kirchen,“ schreibt er, „hat den Text der heiligen Schrift also gewaltig und einfältig (d. i. deutlich) jemals erklärt und ausgelegt, als Lutherus? Und ich halte, daß kein Spruch der heiligen Schrift sei, den er nicht hat können verstehen und auslegen, und der so gewaltig hat können die Gewissen unterrichten und trösten, und in allen Sachen und Fällen rathen und trösten, welches ich für die höchste Gabe halte. Man findet wohl Scribenten, so die Schrift N. B. Grammatice auslegen, und den Inhalt richtig geben können; aber es ist noch nicht genug. Es dient wohl für die jungen Theologen. Aber weisen und anzeigen, was für eine Lehre und Trost aus einem jeglichen Spruche zu

nehmen und zu schöpfen sei, und bisweilen unter die Auslegung schöne, herrliche Gedanken mit einbringen, das ist Kunst, und mit rechten Gedanken die Sprüche der Schrift auslegen, das kann nicht jedermann." (Siehe die Vorrede zu Dr. H. Wellers deutschen Schriften.)

Auch selbst das Alte vermochte ich nicht aus mir selbst neu herauszugeben; so hielt ich für das Beste beim Alten zu bleiben, um es recht zu können, dazu sollten mir die „Predigt-Entwürfe“ dienen, und es hat mich bis dabeh noch niemals gereut, daß ich sie zur Hand genommen. Freilich ist das hier Dargebotene keine so leichte Waare, wie man sie so häufig in den Katalogen und auf dem Verkaufstische der Buchhändler 'ausgelegt findet. So hatte auch die Benutzung der „Entwürfe“ seine Schwierigkeiten für mich, da ich, wenn auch darauf vorbereitet dennoch ungeübt und mir die Walchsche Ausgabe der Werke Luthers nicht zur Hand war, namentlich aber wenn ich eine Disposition von etwa sechs Druckseiten, wie z. B. die vom achten Sonnt. nach Trinit., vor mir sahe, die aus fünf Predigten und einer Auslegung zusammengestellt ist. Unwillkürlich stieg der Gedanke in mir auf: wenn schon die Disposition sechs Seiten enthält, wie lang will denn die Predigt werden? Ich gestehe auch gerne, daß ich anfänglich recht unbeholfen war und mir manchen Verstoß, der mir jetzt bewußt und auch wohl noch mehrere unbewußt, habe zu Schulden kommen lassen. Geduld und Ausdauer aber haben, nächst der guten Hand Gottes, mich in das rechte Geleis geführt, so, daß ich meinem Grundsatz, bezüglich der Länge der Predigt, später allezeit nachkommen konnte. Die Menge der Citate war mir nicht mehr störend; ich folgte dem Rathe, der auch hier im Vorwort gegeben ist. Ich stellte entweder einen wortgetreuen Auszug der Hauptstücke zusammen, oder ich gab eine summarische Predigt, wozu ich besonders die mit „Summa,“ „kurz“ und „überhaupt“ bezeichneten Stellen benutzte; so arbeitete ich mich hinein, und mit der Zeit ging es besser.

Daß es keine Unehre ist, in Luthers Fußstapfen zu treten, dem wird ein jeder unter uns mit Freuden zustimmen; so sind auch die Entwürfe nicht dazu bestimmt, den Predigern eine Arbeit zu sparen. Aber die Zeit! woher nehmen wir diese, zu einer so mühevollen Arbeit? Wenn das jemandes Bedenken sein sollte, so bitte ich es nicht für eitlen Selbstruhm zu achten, wenn ich hier sage, daß mir, unter meinen Brüdern im Amte, nicht die geringste Arbeit, der Menge nach, zugefallen ist, und ich habe es gekonnt, und Andre haben noch mehr Arbeit, als ich, und haben es auch gekonnt. Man nütze nur die Zeit recht aus, so wird manches möglich werden; der Nutzen, den man von dieser Arbeit hat, ist immerhin einiger Mühe werth.

Etwasge Anfragen von dem Gebrauch der „Entwürfe“ ist der Herr Präses Reyl von Herzen bereit in dieser Zeitschrift zu beantworten.

Möge denn nun „die reife und bewährte Frucht eines vielsährigen sorgfältigen Studiums in Luthers Schriften ein Gemeingut der luth. Kirche und besonders ihrer Diener werden!“

F. R. Tramm.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Wie die Methodisten den denominationellen Sinn unter sich wecken wollen. Darüber heißt es in einem Bericht der Cincinnati Districts-Versammlung mitgetheilt im Apologeten No. 24.: „Die Frage: „Wie kann der denominationelle Sinn geweckt werden?“ berechtigt zu dem Schluß, daß vielleicht ein Mangel an demselben unter uns stattfindet. Wenn auch nicht im Allgemeinen, so scheint es mir doch, daß an manchen Orten unter uns ein Mangel an Vorliebe zu unsrer Denomination sich zeigt. Die kindliche Liebe und Anhänglichkeit zur Kirche, welche das Werkzeug in Gottes Hand war, daß ihre Seelen von dem Verderben errettet wurden, ist, wie wir befürchten, bei Manchen erkaltet; welches sich zeigt in Gleichgültigkeit gegen die Einrichtungen und Verordnungen der Kirche, im Mangel an Aufopferung für dieselbe, besonders aber in einem gewissen nicht Achten und nicht Erkennen der Vorrechte und Vorzüge, welche man genießt, sowie auch darin, daß man nicht mehr wie früher die eigenthümlichen Einrichtungen der Kirche Andern auslegt und die, welche noch draußen sind besonders auch die eigenen Kinder sucht für die Kirche zu gewinnen. Das Vorrecht, ein Glied der Methodistischen Kirche zu sein und in derselben so manche Vorzüge zu genießen, wird von Vielen nicht genug gewürdigt. Hört man nicht die weilen Glieder sagen: „Ach, man kann in andern Kirchen gerade so gut thun; es gibt noch mehr Kirchen, die gerade so gut sind wie die Methodistische Kirche“ &c. Ebeneshalb haben wir auch Einige schon aus ganz geringfügigen Gründen ohne besondern Schmerz sich leicht von denselben trennen gesehen. In Betracht alles dessen, glauben wir, ist die Frage: „Wie kann der denominationelle Sinn geweckt werden?“ völlig am Platz und verdient unsere erste Aufmerksamkeit. Die Bedeung desselben ist nach unserm Erachten eine Aufgabe, welche besonders dem Predigtamt zukommt und durch dasselbe am besten erreicht werden kann. Die Prediger der Kirche sollten sich verpflichtet fühlen, die Lehren der Kirche, besonders die, in welchen wir uns von manchen andern Benennungen unterscheiden, in ein klares Licht zu stellen und die Vorzüge unseres Lehrsystems auf eine einleuchtende Weise zu schildern. Ebenso sollten die verschiedenen Anstalten und Agentchaften der Kirche zur Ausbreitung des Reiches Gottes und Beförderung wahrer Gottseligkeit oft hervorgehoben werden, damit die Glieder mit dem Wesen und Thun der Kirche bekannt werden. Die Einrichtungen und Gebräuche der Kirche sollten erklärt und die Vorrechte gezeigt werden, welche die Glieder unserer Kirche genießen im Vergleich mit denen mancher andern Denominationen. Prediger und Glieder sollten mit allen Einzelheiten des großen Ganzen in unserer Kirche bekannt und vertraut sein. Aber ganz besonders ist nothwendig, oft und wiederholt den Leuten an's Herz zu legen, was die Kirche für sie gethan hat und noch thut; daß viele Glieder nicht allein die Bekehrung ihrer Seelen, sondern auch ihr irdisches Wohlergehen derselben in einem großen Maße zu verdanken haben. Alles dies noch näher zu erörtern wird wohl nicht nöthig sein, und möchten wir noch sagen, daß diese Pflicht des Predigtamtes vielleicht zu oft vernachlässigt worden ist, sonst würde es uns in diesem Jubiläumsjahre nicht oft an Stoff und Gegenständen fehlen, die Leute für die Feier dieses Festes zu interessieren. Es ist eine Pflicht, welche nicht allein in diesem Jubiläumsjahre, sondern auch zu andern Zeiten treulich erfüllt werden sollte, und deren Erfüllung nicht anders als höchst segensreich sein kann.“

Ueber die Annäherung der Presbyterianer alter und neuer Schule spricht sich der „Apologete“ vom 11. Juni folgendermaßen aus: „Die Presbyterianer-Kirche dieses Landes wurde schon im Jahre 1689 organisiert und hat von jener Zeit an einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Aber schon im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, als sie bereits vier Presbyterien zählte, welche eine Synode bildeten, zeigte sich die Bewegung, welche später zur Trennung führte. Die eine Partei buldigte nämlich in allen Stücken dem Conservatismus und der strengsten „Orthodoxie“ und die andere legte mehr Nachdruck auf „geistliches Leben“ und war in ihren Ansichten und Grundsätzen liberaler. Der Bruch, welcher im Jahre 1738 entstand und zur Organisation zweier General-Synoden führte, wurde 1758 wieder geheilt,

so daß von jener Zeit an die Presbyterianer-Kirche bis zum Jahre 1838 wieder vereinigt war und hauptsächlich zu Ende des letzten und Anfang dieses Jahrhunderts in allen Beziehungen wohl den bedeutendsten Einfluß unter allen andern Denominationen des Landes auf die mittlern und höhern Classen der Bevölkerung ausübte. Vom Jahre 1830 an fanden zwischen den conservativen und liberalen Elementen wieder Reibungen statt, bis es endlich 1838 zu abermaliger Trennung kam, ein Ereigniß, das von den einsichtsvollsten, ernstesten Männern beider Denominationen als die Epoche bezeichnet wird, von welcher an der Presbyterianismus in Amerika viel von seinem Einfluß, seiner Macht und seiner Energie verlor und seither nicht mehr die verhältnißmäßigen Fortschritte machte wie früher. Seit der Trennung nahmen die beiden Körper in religiösen oder politischen Fragen den ihren Grundsätzen angemessenen Standpunkt ein. Die alte Schule ist in allen Stücken conservativ, stellte sich aber im Norden auf die Seite der Union; die neue Schule ist liberal und oft radikal. Da nun seit dem Ausbruch des Krieges sich die südlichen Presbyterianer alter Schule von denen des Nordens trennten, um eine unabhängige Assembly zu organisiren, so näherten sich die beiden nördlichen presbyterianischen Zweige um so schneller, so daß die General-Synoden beider schon zweimal Commiteen ernannten, welche die Frage über Vereinigung in Erwägung ziehen sollten; jedoch erst während die General-Versammlungen beider Denominationen kürzlich zu gleicher Zeit in St. Louis abgehalten wurden, kamen zum erstenmal alle Glieder derselben zu einer gemeinschaftlichen Berathung über die Ausführbarkeit einer Union zusammen.“

Die General-Assembly der Presbyterianer (alter Schule). Ueber dieselbe berichtet die „Reformirte Kirchenzeitung“ vom 21. Juni: „In den stürmischen Kriegesjahren 1861—1865 hat auch sie von dem religiös-politischen Schwindel sich hinreißen lassen, was wir von Herzen bedauern müssen. Es that uns leid, als sie im Jahr 1861 den Anfang zu dem machte, was in spätern Jahren fortgesetzt wurde und je länger desto mehr in das Raufschen und Brausen der großen „Staatsfrage“ einschlug. Der Krieg ist nun, Gottlob! zu Ende, und der hohe Frieden thront wieder freundlich in dem theuren Vaterlande. Allein es ist leider! von dem glühenden patriotischen, aber nicht ganz lauternden Feuer noch mancher Funke zurückgeblieben, der nun wieder zur lobernden Flamme ausschlägt. Das erfahren alle Kirchenkörper, welche sich — nach unserer Meinung, so ganz ohne Noth — in jene „Weltfragen“ eingemischt haben. Es ist wirklich demüthigend, wenn man sich erinnert, wie weit manche, selbst christliche Männer, ja selbst Prediger in ihrem eigenen, erkünstelten Eifer gegangen sind. Hat doch ein angesehenener und hochbestallter Prediger in einer Predigerversammlung sagen können: „Was! Christen — dort drüben? Hölle n k i n d e r sind sie Alle, und ich verlange keinen von meinen Glaubensbrüdern von dorthier im Himmel zu sehen!“

Wie die Methodisten ihre Collecten zusammenbringen. Der „Apologete“ berichtet über eine ihrer Predigerversammlungen: „Aber angenommen.“ wandte einer der Anwesenden ein, „irgend ein Prediger verfehlt diese Sammlung zu veranstalten oder macht dieselbe nur theilweise, was wird die Folge sein?“ „Bei uns,“ antwortete Rev. Dunn, „gilt keine solche Annahme. Der gute Ruf und die Stellung des Predigers in der Conferenz hängt von der getreuen Erfüllung aller seiner Verpflichtungen ab. Er hat die volle Collecte zu erheben oder die Summe aus seinen Mitteln zu bezahlen.“ Dazu macht Dr. Raß folgende Bemerkung: „Was Andere ausführen können, sollte uns nicht unmöglich sein, und wir sollten vor gerechten Maßregeln, die unsere Prediger schützen und deren Ausführung mit wenig Schwierigkeiten verknüpft ist, nicht zurückschrecken.“

II. Ausland.

Kirchenregimentliches. „Freimund“ sagt bei Beurtheilung des Streites zwischen Pastor Frommel und dem Ober-Kirchen-Collegium in Breslau: „Es ist gut, wenn das Recht der Einzelgemeinde recht zur Klarheit kommt und endlich das Pochen auf Kirchenregiment und der Gehorsam gegen die Beschlüsse der Kirche aufhört. Denn es wird doch unausbleiblich der Gehorsam gegen Christus, das Haupt, durch den Gehorsam gegen die „Kirche“ und deren Regiment in Schatten gestellt; und der Gemeinde ist es auch besser, wenn sie um ihre

Angelegenheiten selber sorgen muß, als wenn immer von oben herab für sie gesorgt wird. Die Erfahrung lehrt's ja. Sodann kommt das Sacrament des Altars und das Bekenntniß wieder mehr zu Ehren, wenn es wieder das wahre Band der Gemeinden in der That und Wahrheit wird. Und was soll werden, wenn in der Zeit der letzten Trübsal die Gemeinden und Gemeinlein ohnehin von einander gerissen und auf sich selbst gestellt werden, und es haben diese Gemeinden nicht gelernt, sich selber regieren? Es ist also gut und des Kampfes werth, wenn das Recht und die Pflicht der Einzelgemeinde mehr und mehr an's Licht gestellt wird, und wenn endlich zur Geltung kommt, was innerhalb unserer Richtung immer bekannt war, diejenige menschlichen, diese göttlichen Rechtes sei. Dem Werthe der Synodalgemeinschaft ist ja mit alle dem Nichts abgebrochen; sie wird um so werthvoller für die Erbauung der Kirche sein, je weniger der Zwang und je mehr die Einigkeit des Geistes sie zusammenhält."

„Die Schenkel'sche Anlegenheit ist nunmehr zu einigem, wenn auch nicht eben erfreulichem Abschluß gelangt. Gegen Ende vorigen Jahres reichten die gegen Schenkels fernere Leitung des theologischen Seminars in Heidelberg protestirenden Geistlichen (Kurzweg die Protestgeistlichen genannt) nach vergeblichen Versuchen beim Oberkirchenrath und beim Großherzog eine Eingabe beim Ministerium des Innern ein, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß, wo Schenkel nicht von der Seminartirection enthoben werde, der Friede nicht wiederkehren könne. Das Ministerium aber hat dem Gesuche nicht entsprochen, weil die Oberkirchenbehörde auf die frühere Eingabe der Geistlichen bereits ausdrücklich ausgeprochen habe, daß Schenkel (mit seinem verächtigten „Charakterbild JFu“) über die Grenzen der Lehrfreiheit nicht hinausgegangen sei. So steht sich eine furchtsame Behörde hinter die andere, und der Unglaube bleibt groß und breitet auf seinem Lehrstuhl sitzen. Die Universität Heidelberg aber, an der Schenkel lehrt, sängt bereits an, in Folge der Richtung ihrer theologischen Professoren eine erhebliche Einbuße an Studirenden, besonders des Auslandes, zu erleiden. Die Badenser freilich müssen den vom Evangelio abgefallenen Lehrer hören, wenn sie in Baden angestellt werden wollen. Es wäre daher die wirksamste Absezung Schenkels, wenn die theologische Jugend Heidelbergs sich entscheiden wüßte, die geistliche Kost Schenkels anzunehmen und lieber auf ein Amt in der ohnedies von ihren Leitern verwaorlosten Landeskirche Badens verzichteten.“ (Pilger aus Sachsen.)

Aus Baden berichtet das F. J. von einem am 30. Dec. 1865 stattgehabten israelitischen Kirchenfest zu Müggenshurm (Nomen curiosum) bei Rastatt. Es wurde eine neu geschriebene Thora-Rolle in die Synagoge gebracht. Zu diesem Zweck verzerrten christliche Hände das israelitische Gotteshaus mit aus dem Gemeindegewölbe unentgeltlich abgegebenen Lannestämmchen und Reifern, mit aus dem Pfarrgarten gespendeten Sträußen und Kränzen. Ebenso wurde das Zimmer in einem Privathause geschmückt, wo die neue Thora-Rolle vorläufig aufgestellt war, wohin namentlich auch Spiegel und Gemälde, (vielleicht darunter einen Christus vor dem hohen Rath —?) aus einem christlichen Hause geliebet waren. Es fand mit der Thora ein feierlicher Zug über die Straße statt; allemal wurde ihm mit Ehrerbietung begegnet, und viele Böllerschüsse sandten feierlichen Freudenknall in die Luft. In der Synagoge stand Kopf an Kopf gebrängt, darunter auch einer der christlichen Ortgeistlichen und der Bürgermeister. Die etwa 15stündige Predigt des Rabbiners, welche den Fortschritt der Humanität betonte, wurde in lautloser Stille allseits andächtig angehört, eben so die deutschen und hebräischen Gesangsvorträge eines gut geschulten Chors. Der Gottesdienst war zu Ende, die Menge strömte aus der Synagoge und wurde abermals mit Böllerschüssen begrüßt. Müggenshurm aber ist ein Dorf, und sämtliche Bewohner sind gut katholisch. (Protest. A. Zeitung.)

Hannover. Im April d. J. ist durch königlichen Erlaß ein Landesconsistorium für Hannover errichtet worden. Der frühere Kultusminister Lichtenberg ist Präsident dieses Collegiums. Geistliche Mitglieder sind Abt Dr. Ruppstein, Gen.-Sup. Dr. Lwile. Oberconsistorialrath Dr. Uhlhorn. Zu den außerordentlichen Mitgliedern gehören unter Anderem Dr. Ehrenfechter, Dr. Petri und Dr. Niemann. — Die den hannövertischen Aufgeklärten längst außsüßig gewesenen ordentlichen Kirchensquisitionen haben im vorigen Jahre, in

Münden und in einer Gemeinde der Hauptstadt, dadurch wirklichen Oberstand gefunden, daß die weltlichen Kirchenvorsteher gegen die Berechtigung der Visitation Einspruch erhoben, weil eine solche „beschimpfend“ sei. Die Sache mußte an's Consistorium in Hannover berichtet werden und dieses hat den beschimpften Leuten glücklicherweise nicht nachgegeben. (Pilger aus Sachsen.)

Ueber die Kaste in Indien spricht sich das Leipziger Missionsblatt No. 8 also aus: „Alle die, welche Christen werden wollen, müssen sich, der Sudra so gut wie der Pariah, als arme Sünder ansehen, von denen keiner vor Gott etwas voraus, und der eine den Herrn Christum ebenso nöthig hat als der andere. Da fällt aller der heidnische Aberglaube von verschiedener Abstammung und natürlicher Heiligkeit und was dergleichen mehr ist, weg. Dieser „Kastenglaube“ verträgt sich allerdings nicht mit dem „Christenglauben.“ Und es ist uns nie im Traume eingefallen, beide „untren“ zu wollen. Wer uns das zuschreibt, der retet — gelind gesagt — mit Unverstand. Es wäre wirklich an der Zeit, daß solch thörichtes Gerede endlich einmal aufhörte. Aber ein anderes Ding, als jener heidnische „Glaube“ von der Kaste, der selbstverständlich in der Mission rein abgethan werden muß, ist der Unterschied in der bürgerlichen Stellung, wie ihn die Kaste mit sich bringt und wodurch das Volk in eine Menge von bürgerlichen Ständen zerfällt, die nicht mit einander essen und sich nicht unter einander verheirathen. So schwer uns das eingehen, so viel unangenehmes es mit sich bringen mag — wir müssen doch dabei bleiben zu sagen: es ist nicht Sache des Evangeliums, den Hindus zu gebieten, sie sollen ihren Ständeunterschied aufgeben, wenn sie Christen werden wollen. Wer hat uns das Recht dazu gegeben? Wer hat uns geheißt, das Evangelium auf diese Weise zu einem neuen Gesetz zu machen und den Weg zum Himmelreiche mit solchen Sägungen zu verzäunen? Wer will es verantworten vor dem Gerichte Gottes, „lieber Indien den Rücken zu kehren,“ als diese äußeren Kastenunterschiede — denn von der heidnisch-religiösen Begrenzung der Kaste ist hier ja überall nicht die Rede — einstweilen zu tragen und in Geduld und Liebe an der Beseitigung der Uebelstände zu arbeiten, die damit noch verbunden sind? Und meint man denn im Ernste etwas damit erreicht zu haben, wenn man die Leute nöthigt, ihren bürgerlichen Stand aufzugeben, dadurch in vielen Fällen ihre äußere Existenz zu ruiniren, und sie dann etwa auf die Missionskasse zu nehmen? Ja, die Charakterlosen wird man dazu bestimmen — so lange man sie ernährt. Wäre es etwa bei uns ein Gewinn, wenn wir es im Namen des Evangeliums durchsetzten, daß der Unterschied zwischen Bauer und Knecht, zwischen Adel und Bürger u. s. w. aufhörte? Gewonnen wäre nichts damit, aber mit dem Evangelium hätten wir Mißbrauch getrieben. Wir wissen natürlich wohl, daß die Stände bei uns und die Kasten in Indien sich nicht ohne weiteres beken; die gesellschaftliche Gliederung vollzieht sich eben bei jedem Volke in eigenthümlicher Weise. Aber der Hindu kennt nun einmal keinen andern Ständeunterschied, als den mit der Kaste verknüpften, und daß auch dem Kastensystem nach seiner bürgerlich-socialen Seite die Idee unfres Lehr-, Wehr- und Nährstandes ursprünglich zu Grunde liegt, ist eine allgemein anerkannte Thatsache. — Man sagt aber: die Christen sollen doch in Liebe mit einander verbunden sein. Ohne Zweifel sollen sie das; nur kann man die Liebe nicht so äußerlich commandiren, sondern die muß der heilige Geist wirken im Glauben, wenn sie etwas werth sein soll. Freilich soll sie auch äußerlich zur Erscheinung kommen, und nicht bloß im Herzen sitzen. Aber hier heißt es: ländlich, sittlich. Der Glaube ist in der ganzen Welt nur einer, die Liebe aber ist in ihrem Erweisen mannigfaltig, je nach den verschiedenen Vorstellungen, Sitten und Bedürfnissen der Völker wie der Einzelnen. In Indien können zwei auf das herzlichste in christlicher Liebe mit einander verbunden sein und doch nicht Tischgemeinschaft mit einander pflegen oder ihre Kinder mit einander verheirathen. Ist doch das selbst unter unsern europäischen Verhältnissen nicht einmal ein notwendiger Beweis der Liebe. Oder wer möchte behaupten, allen denjenigen Adelligen bei uns fehle es am Christenthum und sie müßten etwa vom heil. Abendmahl ausgeschlossen werden, welche sich entschieden weigern würden, ihre Tochter einem bürgerlichen zu geben? Wer wollte ein solches Gericht fällen oder aus dem Evangelium eine solche Forderung rechtfertigen? Wir würden höchstens sagen, es sind Standesvorurtheile, die aber als solche auf dem Gebiete des bürgerlichen Lebens liegen und noch keine Verleugnung Christi oder der christlichen Liebe in sich

schließen. So ist es auch in Indien. Unsere Landprediger aus den Sudras weigern sich nicht, auch dem geringsten und schmutzigsten Variach in Liebe zu dienen, wie es ihr Amt erfordert, aber eine Variachtochter zu ehelichen wäre wider die allgemeine Standesitte. Gewiß wird sich diese Sitte mit der Zeit noch einmal ändern, wenigstens mildern, wenu auch erst sehr allmählich. Aber wir haben keinen Beruf, dies im Namen Christi zu verlangen, sondern wir haben Buße und Vergebung der Sünden zu predigen. In der That fällt es auch selbst dem radicalsten amerikanischen Missionar nicht ein, eine Zwischenheirat der verschiedenen Kasten unter einander erzwingen zu wollen. Sie wissen alle, daß sie mit einem solchen Versuche — einzelne Ausnahmen abgerechnet — doch nicht durchdringen könnten. Ja daß derselbe geradezu zu Absurditäten führen würde. Muß man aber die sen Kastenbrauch wohl oder übel e n t w e i l e n stehen lassen: wie kann man dann einen so übertriebenen Werth darauf legen, daß ein Lamule mit einem Europäer einmal eine Tasse Thee trinkt, oder daß man etwa einmal im Jahre ein gemeinschaftliches Probessen veranstaltet, was noch dazu, wie einer der bedeutendsten englischen Missionare bezeugt, nur als eine „für nichts geltende Sache des Selbstvertrands oder der amtlichen Routine“ angesehen zu werden pflegt, und wobei „die Kaste alles, woran ihr wirklich liegt, nach wie vor festhalten“ kann? Und wo bleibt unter diesen Umständen der Ruhm einer „Mission ohne Kaste“? In Südindien wenigstens wird man nirgends eine solche entdecken können. Es ist schwer begreiflich, wie man sich selbst und Andere mit derartigen Einbildungen zu täuschen vermag. — Freilich wenn unsere Christen es wirklich für eine „Verunreinigung, d. h. für eine Sünd e“ hielten, sich unter einander zu verabreden oder mit einander zu essen, dann möchte man mit Grund fragen, ob eine brüderliche Gemeinschaft dabei möglich sei. Aber woher in aller Welt nimmt man doch das Recht zu einer solchen Beschuldigung? Wie will man's verantworten, die heidnischen Heiden von der Kaste so ohne weiteres den Christen unterzuschieben? Warum geht man dann nicht lieber gleich einen Schritt weiter und schreibt den „Kastenchristen“ auch noch den Glauben zu, aus dem Kopfe oder der Brust zc. Brahma's entsprungen zu sein, wie die Heiden davon fabeln? Das wäre bei einer solchen Art der Beweisführung nur folgerichtig, obwohl es bis jetzt denn doch noch niemand gewagt hat. Wenn sich Kremmers Katechet nicht einen Augenblick bedachte, seinem Missionar das von einem Soporionisch vergiftete Blut mit dem Munde aus der Wunde zu saugen, im gewöhnlichen Leben aber nicht mit ihm zusammen essen würde, weil das nun einmal gegen die dortige Sitte ist: wie darf man da noch von einer Furcht vor Verunreinigung reden, oder dieses Halten an der äußeren Kastensitte eine Verleugnung des Liebesfinnes und eine Verweigerung der Liebespflicht nennen? Sogar von englischer, unserer Praxis sonst wenig genciger Seite her hat man es anerkennen müssen, daß, obgleich die sogenannten Kastenchristen unter der Macht der Umstände die Kaste thatsächlich hielten, doch ihre Ansichten und Gefühle in Bezug darauf nicht bloß einfach modificirt, sondern von denen der Heiden v o l l s t ä n d i g v e r s c h i e d e n seien.“ Und daß natürlich unsere Christen selbst eine solche Unterstellung, wie sie ihnen hier gemacht wird, aufs entschiedenste zurückweisen würden, bedarf wohl kaum der Bemerkung. Auch daß in der Regel zuerst die Sudras und dann die Variachs zum Altar gehen, ist nichts weiter als eine Folge jener allgemeinen Landesitte und hat mit dem heidnischen Aberglauben von Verunreinigung und dgl. nichts zu schaffen. Wir haben Gemeinden, wie z. B. Cuddalore, in denen die Ordnung eine andere ist und die Kasten gemischt zum Altar treten; bei besonderen Gelegenheiten geschieht das auch wohl in den Gemeinden, die sonst an der überlieferten Sitte festhalten; und daß einzelne Sudras, wie z. B. unsere Landprediger, hinter den letzten Variachs das Sacrament empfangen, ist durchaus nichts ungewöhnliches. Wer will nun darin eine Zerreißung der brüderlichen Gemeinschaft in der Kirche sehen? Das wäre wahrlich kein recht's Gericht, auch wenn man wünschen möchte, daß die Ordnung beim Abendmahl überall eine andere wäre. — Daß sich fleischlicher Hochmuth, Stolz u. s. w. hinter der äußeren Kastensitte verdecken und verschütten kann und gewiß auch gar manchmal wirklich dahinter versteckt, wird natürlich niemand leugnen, der das menschliche Herz kennt. Aber versteckt sich nicht auch bei und hinter die Standesunterschiede gar viel fleischlicher Hochmuth? Wer wird daraus folgern, daß man alle Standesunterschiede abschaffen müsse? Das wäre doch der thörichte Mensch, der meinte, damit habe er dann auch den Hochmuthstempel, und wie sie sonst heißen mögen, ausgetrieben. Der sitzt bekanntlich tiefer. Und wenn man ihm den Stand nähme, so versteckte er sich hinter etwas anderes. Nein, so äußerlich ist ihm nicht beizukommen; er muß durch eine andere Macht überwunden werden, als durch unsere kleinen Maßregeln und Mittel. „Darum,“ sagen wir mit Luther (in seinen Predigten wider die bildersürmerischen Schwarmgänger), soll man das W o r t frei geben lassen, und nicht unsere Werke dazu thun. Wir haben jus verbi und nicht executionem, das ist das Wort sollen wir predigen, aber die Folge Gott lassen beimgestellt sein. Denn mit dem Worte nimmt Gott das Herz ein; wenn das Herz eingenommen ist, so hast du den Menschen schon gewonnen. Alsbald muß das Ding zuletzt von ihm selbst fallen und aufhören.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang XII.

September 1866.

No. 9.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

Anmerkung 6.

Der Gebrauch der Pathe n (sponsores oder fidejussores, griechisch *ἀνάδοχοι* [Bürgen], susceptores [die aus der Taufe „heben“], Gevattern) ist uralte. Schon Tertullian nimmt von diesem Institut einen Grund gegen die Kindertaufe. Er schreibt: „Quid enim necesse est, sponsores etiam periculo ingeri?“ d. i.: Wozu ist es nöthig, (damit) auch die Pathe n in Gefahr zu setzen? (De bapt. c. 18.) Zu dem Amte derselben sind nicht zugelassen Gebannte, Lasterer, Feinde der Kirche, notorische Ungläubige und Lasterhafte, auch noch nicht communicirende Kinder. Was die letzteren betrifft, so heißt es in der sächsischen Kirchenordnung, in den General-Artikeln von der Taufe: „Nachdem auch an etlichen Orten ein Mißbrauch eingerissen, daß junge Leute, die selbst noch Kinder sein, zu Pathe n gebeten werden, so die Kinder nicht halten können, auch die Ursache nicht verstehen, was der Pathe n Amt auf sich trägt: sollen hinfürs die Pfarrer und Kirchendiener deshalben das Volk erinnern und ermahnen, solche Gevattern zu bitten und bei der heil. Taufe zu stellen, die des Alters und Verstandes sein, daß sie solchen Actum mit Ernst verrichten können, und deswegen niemand aufs wenigste unter fünfzehn Jahren zulassen.“ (fol. 309.) Zwar hat der Prediger darauf hinzuwirken, daß nur rechtschaffene Lutheraner dazu erwählt werden, und damit dies geschehe, seine Gemeinde daran zu gewöhnen, daß ihm die zu vollziehende Taufe vor Einlabung der Gevattern gemeldet werde; jedoch, sind wohlgesinnte Andersgläubige bereits eingeladen oder treten sie schon an den Taufstein, so soll sie der Prediger nicht abweisen, ihnen so eine öffentliche Beschämung bereiten und in ihnen dadurch einen dauernden Widerwillen gegen unsere Kirche und unser Ministerium erwecken. Denn so unrecht es ist, daß Lutheraner eine Pathe nstelle in irrgläubigen Kirchen übernehmen und somit am Gottesdienst der Falschgläubigen Theil nehmen *), so wenig

*) Melchior Bischoff, Hofprediger zu Coburg, † 1614, hat hierüber einen eigenen ausführlichen Tractat geschrieben. J. Gerhard gibt Gründe dafür und dawider und setzt

ist es gewissenverlegend, wohlgesinnten Andersgläubigen in dem bezeichneten Falle zu erlauben, daß sie Zeugen für unsere rechtmäßig vollzogene Taufe seien. So schreibt die wittenbergische theologische Facultät im Jahre 1624 in einem Bedenken: „Obwohl in der Kirche alles ordentlich und ehrlich zugehen soll, daher dem Prediger gebühret, zuzusehen, daß keine Zerrüttung auch in den Kirchencereemonien einreissen, welches dann geschehen würde, wenn man einen jeden, auch gottlosen und verruchten Menschen zur Gevatterschaft und einem ehrlichen Begräbniß lassen wollte; jedoch halten wir dafür, daß, was die Calvinisten anlangt, ein Unterschied zu machen. Denn etliche sind ganz desperat, die nicht allein groben und ungeheuren Irrthümern beipflichten, sondern auch halsstarrig darinnen verharren, andere verführen und unsere Kirche und Kirchendienst verspotten und lästern; oder es sind solche Leute, die zwar um die Lehre sich so eifrig nicht bekümmern, aber sonst gottlos und ärgerlich leben. Solche Leute soll man zur Gevatterschaft nicht zulassen, auch, so sie also unbußfertig dahin sterben, keines ehrlichen Begräbnisses würdigen; denn gleichwie keine Gemeinschaft ist zwischen Christo und Belial, also soll auch kein rechter Christ mit solchen Leuten solche Gemeinschaft haben, daß er sie zu seiner Kinder Taufpathen erwähle. Ja, St. Paulus will auch, daß wir mit einem solchen Menschen, der sich lästet einen Bruder nennen, und ist ein Abgöttischer, auch nicht essen sollen. 1 Kor. 5. Ist derowegen diese Personen halber die Sache klar und richtig. Darnach aber sind etliche, die zwar zum Calvinischen Glauben sich bekennen, aber von Andern verführt sind; sie aber verführen niemand, sondern sind vielmehr bereit, der gezeigten Wahrheit zu weichen; leben auch sonst unärgerlich. Solche, gleichwie sie von der Obrigkeit neben Andern, der reinen evangelischen Lehre Zugethanen in einer Stadt gebuldet werden, also kann auch ein Prediger mit ihnen Geduld haben; und ob zwar besser wäre, daß die Eltern zu ihren Kindern solche Gevattern bäten, die ihrer Religion gänzlich zugethan, dazu sie auch von den Predigern nicht unbillig angehalten werden: jedoch wenn solche Gevattern schon gebeten wären, können sie ohne Vergeruß von der Taufe nicht abstoßen.“ (Consil. theol. Wittenbergens. 1664. Th. II. fol. 128 ff.) In der chursächs. Kirchenordnung von 1580 lesen wir: „Well sich auch zuträgt, daß etliche Personen, so noch der Zeit der Papisten Aberglauben in vielen Stücken zugethan, wann sie zur Gevatterschaft gebeten, daß sie bei der heil. Taufe abgetrieben werden; dadurch sie so viel desto mehr wider die reine Lehr der Evangelii verbittert, so dagegen, wann sie zugelassen, vermittelt der Wirkung Gottes des heil. Geistes nicht allein ihrer selbst, sondern auch anderer mehr Verführten Belehrung daraus

hinzu: „Es ist auf die Umstände Rücksicht zu nehmen und gottselige Vorsicht anzuwenden, daß man nicht den Schein gebe, mit den Gegnern in einem geheimen Einverständnis zu stehen, oder den Glauben der Schwachen verwirre.“ (L. c. § 269.) In den sächsischen General-Art. heißt es: „Reinem unserer Religion Verwandten ist zu rathen, daß er bei einer papistischen Taufe stehen und hiermit ihren papistischen Gwuel, so sie bei der heil. Taufe treiben, beständigen soll.“ (Art. 10.)

erfolget. Demnach denn die Verordnung der Gevattern nicht ein göttlicher Befehl, sondern aus guten und erheblichen Ursachen von Menschen verordnet, sollen die Pfarrer und Kirchendiener in solchem Fall vernünftig und vorsichtig handeln, und nicht bald jemand, der nicht ein öffentlicher Lasterer Gottes und seines heil. Worts, da er gleich in einem oder mehr Artikeln sich noch der Zeit nicht finden könnte, von der heil. Taufe abhalten; sondern sich Christi Spruch erinnern, da er saget: „Wer mit uns ist, der ist nicht wider uns“, auf das erste mal sich an dem genügen lassen, daß solche Person durch ihre Gegenwart mit der That unsere heil. Taufe für christlich und recht erkennet. . Gleichwohl aber (soll man) d a r n e b e n nicht unterlassen, solche Personen ihres Irthums halben mit aller Sanftmuth fürzunehmen, zu berichten und dafür zu warnen und abzumahnern, und also die Gradus der Vermahnung halten.“ (Generalartikel X., fol. 308 ff.) In den Consilien von Felix Biedembach finden sich hierüber ausführliche Bedenken von Heerbrand und Schnepf. (Bd. II. S. 185 ff.) Ein gleiches Urtheil geben J. Gerhard l. c. § 269, Deyling in seinen Institut. prud. past. P. III. c. 3. § 30. und A. ab.

Auf die Frage: Wie viel Patthen anzunehmen seien? antwortet Gerhard: „An einigen Orten wird einer, an anderen aber drei, an anderen auch mehr eingeladen. Obgleich aber der Vollständigkeit und Wirksamkeit der Taufe aus der Zahl der Patthen nichts zugeht noch abgeht, und es daher eine gleichgültige Sache ist, eine oder mehrere einzuladen, so ist doch kein Aergerniß zu geben und hat man sich nach der Gewohnheit jeder Kirche ehrerbietig zu richten. Vor allem aber ist Luxus zu meiden, worauf es bei der Einladung mehrerer Patthen gemeiniglich hinaus geht. Um der Sicherheit des Zeugnisses und um der Nothwendigkeit der Erziehung willen, daß nehmlich nach dem Absterben der Eltern oder des einen und anderen Patthen das Kind gottselig erzogen werden könne, scheint es besser zu sein, drei anstatt eines zu nehmen. Num. 15, 30. Deut. 17, 6.“ (L. c.)

Es ist rathsam, beim Verlesen des Laufformulars den Patthen ein Zeichen zu geben, wenn sie zu antworten haben. Thun sie dies nicht, so hat man sie ausdrücklich, wiewohl freundlich, daran zu erinnern, was sie zu thun haben. Verweigern sie aber hartnädig, z. B. auf die Abrenuntiationsfragen, zu antworten, so ist ihnen zu erklären, daß sie unter diesen Umständen nicht als Patthen in das Kirchenbuch eingeschrieben werden können.

Zwar ist es nicht absolut zu verwerfen, daß die Eltern selbst Patthensstelle bei der Taufe ihrer Kinder vertreten, aber als unpassend zu widerrathen und möglichst zu verhindern, da es eben das Amt der Patthen ist, wo nöthig, die Stelle der Eltern als *compadres* (Mit-Väter, Gevattern) zu vertreten. Aus dem sermo 264. des Casarius von Arlate sehen wir zwar, daß im 5. und 6. Jahrhundert häufig Eltern als *Sponsores* ihrer Kinder fungirten; das Mainzer Concil von 813 hat sich jedoch in Can. 55. dagegen erklärt. (S. Quericke's Archäologie, S. 296.)

Unter Umständen Bicepatthen zuzulassen, ist unbedenklich. Als

Luther im Jahre 1534 Fürst Joachim von Anhalt zu Gebattern bat, machte er demselben selbst den Vorschlag, einen Stellvertreter zu bestimmen. (Walch. XXI, 377 ff.)

Anmerkung 7.

Ueber die Entfagung und das Glaubensbekenntniß bei der Taufe schreibt R u d e l b a c h u. A. Folgendes: „Was zur kirchlichen Gültigkeit erforderlich ist, begriff die Kirche von jeher unter zwei Stücken, nemlich: ‚die Entfagung des Teufels (abrenuntiatio) und das Bekenntniß des christlichen Glaubens‘. Daß diese Stücke organisch mit dem Taufworte verbunden seien, und es zu jeder Zeit also in der Kirche gehalten worden, ist unsere Aufgabe zu zeigen, dann aber auch von der urkundlichen Form derselben zu sprechen. Als jene Tausende auf dem Pfingstfeste zu Jerusalem . . die versammelten Apostel fragten: ‚Ihr Männer, i. Br., was sollen wir thun?‘ da antwortete Petrus ihnen: ‚Thut Buße, und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden‘. Offenbar stellt er also, nachdem er den einzigen Weg der Erlösung gezeigt, vor der Einverleibung ins Reich Christi durch die Taufe noch die *μετάνοια*, die ‚Umkehr von den todtten Werken‘, wie die apostolische Schrift es auch bezeichnet, als eine unerläßliche Forderung an alle Aufzunehmende. Wie könnten wir auch daran zweifeln, da es in dem ganzen Charakter, der ganzen Oekonomie des Christenthums liegt? Ist nicht die Taufe ihrem Wesen nach ein Bund mit Gott, worin er sich uns zum Vater gibt, auf daß wir seine Kinder werden? Schließt ein solcher Bund aber nicht sowohl den Glauben an den Bundes-Gott, als das Wandeln vor seinem Angesichte ein? (1 Mos. 17, 1.) Wie würde auch sonst das Taufwort seinen ganzen Inhalt erlangen, wenn es nicht hinwiese auf ein Bekenntniß zu dem dreieinigen Gott, in dessen Namen wir getauft werden? Und wie können wir mit dem Herzen glauben, wenn wir nicht zuvor allem ungöttlichen Wesen entsagt haben? . . Es war ja der Zweck des Kommens Christi in die Welt, ‚die Werke des Teufels zu zerstören‘, und wenn wir als Erlösete dieses lebendig erfaßt haben, so werden wir leicht sehen, daß so wie das Taufwort den Glauben voraussetzt, so setzt der Glaube an den Erlöser die offenbare Entfagung des ganzen Reichs der Finsterniß und seines Fürsten voraus. . . Die Forderung des Christenthums liegt klar vor, und daß die älteste Kirche hierin die apostolische Praxis stetig ausgedrückt habe, können wir nicht bezweifeln, ohne alle historische Gewißheit wankend zu machen. Es ist wahr, die erste a u s d r ü c k l i c h e Erwähnung einer Entfagungs - F o r m e l kommt erst bei T e r t u l i a n in der bekannten Stelle seiner Schrift de corona militis c. 3. vor. Allein, wenn die ungläubigen Theologen weiter daraus folgern: Also ist die Entfagung bei der Taufe keine a p o s t o l i s c h e Einrichtung, so würden sie dadurch nur einen gänzlichen Mangel an Urtheilskraft verrathen, wenn man nicht wüßte, daß ein ganz anderes Interesse sie triebe, wider diese Formel — ein Zeugniß des l e b e n d i g e n Christenthums — anzulämpfen. Bergegenwärtigen wir uns den Stand der Sache! Tertullian schrieb seine Schrift de cor. mil. nach

seinem Uebergange zum Montanismus im J. 201. Er erwähnt der Ent-
 sagung bei der Taufe nicht als einer Sache, die weiterer Erklärung bedürfe,
 sondern die offenkundig vorliege, und woraus man also Schlüsse zu ziehen
 berechtigt sei. Nun wird man aber wohl nicht behaupten wollen, daß er die
 Sache erdichtet habe, sondern das, was gegen das Ende des zweiten Jahr-
 hunderts allgem. eine kirchliche Gültigkeit erlangt hatte, mußte unstreitig
 schon im ersten als apostolische Einrichtung bekannt sein. So stehen wir
 an der Grenze des apostolischen Zeitalters, und wie wäre es wohl denkbar,
 daß irgend ein Kirchenlehrer aus der ersten oder zweiten apostolischen *diadoxy*
 (Folge) solches erfunden hätte, in einer Zeit, wo noch unmittelbare Apostel-
 Schüler (wie Polykarp, der Jünger Johannes) lebten — und diese, ja die
 ganze Kirche hätte einer solchen Erdichtung oder unkirchlichen Privatmeinung
 nicht laut und feierlich widersprochen? Nein, im Gegentheil, das Zeugniß
 Tertullian's, wohl erwogen, muß alle, die aus der Geschichte der Kirche den
 Grund der Kirche selbst untergraben, die Bollwerke des Christenthums nieder-
 reißen wollen, auf den Mund schlagen. Aber auch bei noch älteren Kirchen-
 Lehrern wird der aufmerksame Beobachter wenigstens Spuren der Entsagung
 bei der Taufe, als einer grundchristlichen Einrichtung finden. Wie wird
 man, fragen wir, ‚das Gelübde eines christlichen Lebens‘ er-
 klären, welches, nach Justinus Martyr, alle Täuflinge in Verbindung
 mit dem Glaubensbekenntnisse ablegen mußten? (Apol. I, c. 61.) Doch
 wir brauchen wahrlich dieser Zeugnisse nicht, da die Sache als solche schon
 durch das Zeugniß der Apostel selbst ins Licht gestellt ist, so daß offenbar
 weiter nur von der Formel als solcher die Rede sein kann. Uebrigens
 möchte es nicht überflüssig sein, daran zu erinnern, daß nach der Praxis der
 ältesten Kirche die Täuflinge bei der Entsagung zuerst nach Westen, darauf,
 nachdem sie entsagt hatten und zum Bekenntnisse schritten, nach Osten sich
 kehrten — jenes eine Bezeichnung des Fürsten der Finsterniß, dieses der
 Sonne der Gerechtigkeit. (Hieronymus in Amos 6, 14. Ambros. de ini-
 tiatis c. 2.) Die urkundliche Form der Entsagung ist bekanntlich diese:
 ‚Entsagst du dem Teufel, und allem seinem Wesen,
 und allen seinen Werken?‘ welche eigentlich — wie auch in allen
 ältern luth. Kirchenbüchern ausgedrückt ist — eine dreifache Frage an
 den Täufling enthält, und eine dreifache Antwort erheischt *). Das
 Wesentliche bei dieser Form ist, daß nicht nur der Sünde und den
 Werken der Finsterniß überhaupt, sondern auch dem Urheber derselben,
 dem Teufel, namentlich entsagt werde; und wir dürfen also von
 dieser Form nicht abgehen, ohne unsere Gemeinschaft mit der allgemeinen,
 heiligen Kirche aufzugeben. . . Dieses ist also das Feststehende bei der Entsagungsformel,
 worauf alle Varietäten, die wir bei den alten Kirchenlehrern antreffen, zurückgeführt werden

*) Daß die Form der dreifachen Frage und Antwort hier wie im Glaubensbekenntnisse
 — mit Beziehung auf die heil. Dreieinigkeit — altkirchlich, ist bekannt. Vgl. Ambros. de
 Sp. S. lib. II, c. 10. R.

können. So z. B. heißt es in der schon angeführten Stelle Tertullian's, daß die Täuflinge, dem Teufel, und seinem Gepränge (pompae), und seinem Engeln' entsagen. . . Nach Cyrill von Jerusalem werden die Täuflinge angewiesen, mit ausgestreckten Händen zu entsagen, dem Satan und allen seinen Werken, und allem seinem Gepränge, und allem seinem Dienste". *) Im Gegensatz zu allen älteren kirchlichen Entsagungsformeln stehen die Paraphrasen (Umschreibungen) in mehreren neuern Agenden. . . Der Kizel des Pelagianismus war es, der den Teufel aus den Liturgieen wie aus den Gesangbüchern austreiben wollte; wo er nicht erwähnt wird, meinte man, da denkt auch niemand an die Sünde, die Fleischeslust u. s. w. als Werke des Teufels, sondern sieht sie höchstens als ein zufälliges Unglück oder gar als einen nothwendigen Durchgangspunkt für die Tugendübung an." (Die Sacrament-Worte S. 25—22.) Vgl. Luther's Kirchenpost. Walch. XI, 834 f.

Anmerkung 8.

Der Pastor hat sich vorzusehen, daß nicht durch seine Schuld eine Latein - Nothtaufe nothwendig werde, seine Gemeinde daher zu ermahnen, daß sie mit der Taufe eile**), und wenn er zur Vollziehung derselben aufgefordert wird, selbst des Nachts, ohne Murren Folge zu leisten. Ist eine Nothtaufe erfolgt, so wird nach Anleitung der Agende ihre Richtigkeit öffentlich untersucht und nach deren Vorschrift feierlich bestätigt. (Luther's Werke. Walch. XXI, 1288 f.) Die Gemeinden, und namentlich die Hebamme, sind daher über rechte Vollziehung der Nothtaufe zu unterrichten und auf den betreffenden Anhang unseres Gesangbuchs hinzuweisen. — Uebrigens ist selbst da, wo sonst der Exorcismus in Brauch ist, bei Bestätigung der Taufe der Exorcismus der Natur der Sache nach nicht nachzuholen. „Solch Kind aber,“ heißt es in Luthers Tischreden, „das zuvor getauft ist (die Nothtaufe erhalten hat), soll man alsdenn hernach nicht exorcisiren oder beschwören, auf daß wir nicht den heil. Geist, der gewißlich bei dem Kinde ist, bösen Geist helfen.“ (XXII, 858.) — Die Gemeinde ist zu gewöhnen, daß sie die zu Taufenden zur Kirche bringe, wo, so es möglich ist, ein Tauflied zu singen ist. Auf Abschaffung der Haustaufen, außer dem Fall der Noth, sollte

*) Ἀποτάσσομαι σοι σατανᾷ καὶ πᾶσι τοῖς ἔργοις σου καὶ πάσῃ τῇ κομπῇ σου καὶ πάσῃ τῇ λατρείᾳ σου. Mynstg. catech. I. § 2. 4. Unter dem „Pompe“ des Satans meint Tertullian de spectac. c. 4., seien vor allen die prunkvollen heidnischen Schauspiele, nach Ambrosius de sacram. I, 2. überhaupt die Welt und ihre fleischlichen Lustbarkeiten zu verstehen.

**) Luther schreibt: „Man muß, so viel es sein kann, dem Aufschub der Taufe entgegen sein, damit nicht aus dieser Gewohnheit endlich eine Regel gemacht werde, sich der Taufe beständig zu enthalten.“ (XXI, 1339.) Diese Erinnerung ist wohl nirgends nöthiger, als gerade hier, wo die verderbliche Secte der Wiedertäufer eine so große Verbreitung und einen so mächtigen Einfluß hat. Wir haben hier die feste Ordnung gemacht, daß außer dem Fall der Noth jedes Gemeindeglied sein neugeborenes Kind spätestens am zweiten Sonntag nach dessen Geburt taufen zu lassen habe.

der Prediger mit allem Ernste hinwirken, nicht nur um der Taufe selbst, sondern auch um der edlen Zeit willen, die dem Prediger durch viele Taufen in den Häusern geraubt wird.

Anmerkung 9.

Je öfter ein Prediger die Taufe zu vollziehen hat, je größer ist die Gefahr, daß er diese hochheilige Handlung nicht mit der rechten Andacht vollziehe. Ein jeder sollte sich daher gesagt sein lassen, was Luther im Vorwort zu seinem „Taufbüchlein“ schreibt: „Ich bitte aber aus christlicher Treue alle diejenigen, so da taufen, Kinder heben und dabei stehen, wollten zu Herzen nehmen das treffliche Werk und den großen Ernst, der hierinnen ist. . . Ich besorge, daß darum die Leute nach der Taufe so übel auch gerathen, daß man so kalt und lässig mit ihnen umgangen und so gar ohne Ernst für sie gebeten hat in der Taufe.“ Vor allem sollte der Prediger die zum Wesen der Taufe gehörenden Worte nicht schläfrig, sondern mit feierlich erhobener Stimme aussprechen.

Anmerkung 10.

Für erfolgte glückliche Geburt eines Kindes innerhalb der Gemeinde und für glückliche Endigung der Wochen von Seiten der Mutter, wenn dieselbe zur Gemeinde gehört, sollten die Gemeindeglieder öffentlich in der Kirche danken und Fürbitte thun zu lassen gewöhnt werden.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt von Pastor Dr. Söhler.)

Sollte die als baldige von der Pennsylvanischen Synode beabsichtigte Bildung einer neuen rechtgläubigen lutherischen Generalsynode wohl ratsam und heilsam sein?

Auch aus Nr. 23 des laufenden Jahrgangs des „Lutheraner“ ist bekannt, daß die Synode von Pennsylvanien, nachdem sie aus der sogenannten Generalsynode ausgetreten ist, beabsichtigt, alsbald die Bildung einer wahrhaft lutherischen allgemeinen Synode ins Werk zu richten. Sie hat zu dem Ende bereits ein Committee gewählt, dessen Executive beauftragt ist, eine Einladung an alle lutherische Synoden ergehen zu lassen, durch abzusendende Delegationen auf Grund der ungeänderten Augsburgerischen Confession zu einer wahrhaft lutherischen Generalsynode zusammenzutreten.

Der Berichterstatter dieses Beschlusses in Nr. 23 hat nun gegen dieses Vorhaben der Synode von Pennsylvanien bereits sein wohlbegründetes Bedenken erhoben. Dasselbe hat auch Professor Schmidt im Luth. Watchman gethan; und der Einsender dieses hat in Privat-Correspondenz an theuere Brüder der Pennsylvanischen Synode, die er hier in Fort Wayne kennen und lieben lernte, dasselbe Bedenken geäußert, ohne daß er mit jenen beiden Brüdern darüber correspondirt hatte.

Es sei dem Schreiber dieses nun gestattet, im Folgenden sein Bedenken näher zu begründen. Es erscheint ihm nämlich die alsbaldige Bildung einer wahrhaft lutherischen allgemeinen Synode aus folgenden Gründen als unweise, unthunlich, ja gefährlich:

1) Weil unmöglich eine Uebereinstimmung in der Lehre in der sich lutherisch nennenden Synode bereits vorhanden ist.

2) Weil es eine offenbare Thatsache ist, daß in Folge der Ermangelung dieser Einigkeit in der Lehre wohl in allen lutherischen Synoden, außer der unsrigen und der norwegischen, in wichtigen Stücken eine bekenntnißwidrige Praxis gäng und gäbe ist.

Ad 1) Daß Einheit im Bekenntniß und in der Lehre zur Bildung schon einer einzelnen wahrhaft lutherischen kirchlichen Körperschaft unerläßlich sei, ist wohl eigentlich selbstverständlich. Denn was Anderes könnte doch die einzelnen Gemeinden und ihre Diener wahrhaft kirchlich vereinigen, als die Uebereinstimmung in dem Bekenntniß und der Lehre der lutherischen Kirche, weil diese dem Worte Gottes, wie es lautet, völlig gemäß ist? Wie der wahre Glaube an Christum und der heilige Geist das innerliche Band der Gemeinen ist, so ist die Einheit im kirchlichen Bekenntniß ihr äußerliches Band. Und diese Einheit und die Macht des Bekenntnisses soll billig alle Handlungen solcher kirchlichen Körperschaft, sie heiße nun Synode oder sonstwie, durchdringen, überwachen und leiten. Es mögen also z. B. Kirchendiener berufen, oder Anstalten zur Bildung derselben gegründet und erhalten, und die herangereiften Jüglinge geprüft, oder die einzelnen Gemeinden von kirchlichen Vorgesetzten amtlich besucht, oder für die Ausbreitung der Kirche gesorgt werden u. s. w., so muß all dieses und ähnliches Handeln der Synode auf dem Grunde des Bekenntnisses ruhen und wider dasselbe mit keiner Gleichgültigkeit gegen das Einschleichen fremder und falscher Lehre oder gar gegen Glaubens- und Kirchenmengerei, den Unionismus unserer Tage, sowie gegen bekenntnißwidrige kirchliche Praxis behaftet sein. Es erfordert solches Achthaben auf die Lehre die Ehre und Majestät des göttlichen Wortes, darauf unser kirchliches Bekenntniß als auf einem Felsen gegründet ist und darin, als in der Wahrheit zur Seligkeit, unser Herrgott selber zu den armen verlorenen Menschenkindern redet. Und mit Recht verfluchen alle treuen Lutheraner, sie seien Prediger oder nicht, mit ihrem Vater Luther solche Liebe in den Abgrund der Hölle, die sich auf Kosten der Einheit und Reinheit der himmlischen Lehre und des kirchlichen Bekenntnisses irgendwie geltend macht und aus fleischlicher Liebedünnerei und Menscherei dem großen Betrüge Satans im neunzehnten Jahrhundert, d. i. der sogenannten kirchlichen Union zwischen Lutheranern und Reformirten sich zuneigt. Es ist dies freilich auch keine wahre Liebe; denn der Satz bleibt fest: Wo keine Liebe der Wahrheit (zur Seelen Seligkeit) ist, da ist auch keine Wahrheit der Liebe. Aber auch abgesehen von der Union, diesem Gaukel- und Blendwerk des Teufels, so müßten lutherische Gemeinden mit ihren Dienern, die mit einander in einen wahrhaft lutherischen kirchlichen Verband

treten wollen, doch billig eins sein auf dem Grunde des kirchlichen Bekenntnisses auch in andern Fragen, die jetzt innerhalb der lutherischen Kirche verhandelt werden und sogenannte brennende Lebensfragen geworden, wiewohl sie bereits vor dreihundert Jahren zur Genüge beantwortet sind. Diese Fragen schlagen vornehmlich ein in die Lehren von der Kirche, vom Predigtamte, vom Kirchenregiment, von Kirchenordnungen, vom tausendjährigen Reich, vom Antichrist, von den letzten Dingen. Desgleichen müßten auch einzelne bereits bestehende lutherisch sich nennende Synoden in diesen Fragen auf Grund des gemeinsamen Bekenntnisses der lutherischen Kirche nur eine und dieselbe Antwort haben, darin auch einerlei Rede führen und fest an einander halten in einem Sinne und in einerlei Meinung.

Wäre nun solche Einigkeit zwischen den einzelnen lutherischen Synoden hiesigen Landes bereits vorhanden, so hätte es mit ihrem Zusammentritt in einen förmlichen kirchlichen Verband, zu einer Generalsynode, gar keine Schwierigkeit; ja durch das Einssein in demselben begründenden, gestaltenden, leitenden, überwachenden und vereinigenden Bekenntniß wären solche Einzel-Synoden schon vor ihrem formellen Zusammenschluß dem Wesen nach auf das Innigste verbunden und vereinigt.

Wie steht es aber mit diesem Einssein in den jetzt geschichtlich vorhandenen lutherischen Gemeinden und Synoden? Es ist leider nicht vorhanden. Gut lutherisch wollen sie zwar alle sein, und sie haben einen förmlichen Enthusiasmus für den lutherischen Namen; diesen wollen selbst die Generalsynodler nicht fahren lassen, wiewohl sie sich kein Gewissen machen, die lutherische Lehre in ihrem wesentlichen Bestand und Zusammenhang unter die Füße zu treten, die schwärmerische Sacramentslehre der Reformirten und andern Sauerteig unter sich zu dulden, den Standpunkt der sogen. unirten Kirche gutzuheißen und mit allerlei verderblichen Secten Brüderschaft zu pflegen.

Aber auch außerhalb der sogen. Generalsynode ist es mit diesem Einssein im Glauben, Bekenntniß und Lehre der lutherischen Kirche in den andern Synoden also bestellt, daß, meines Erachtens, an die sofortige Bildung einer rechtgläubigen allgemeinen Synode noch nicht zu denken ist.

Wir Missourier, wie wir genannt zu werden pflegen, haben zwar (durch Gottes gnädige Führung aus geringen Anfängen gleichgesinnter Gemeinden und Pastoren im Laufe von 19 Jahren zu einer gleichgesinnten größeren Masse von Gemeinden und Pastoren herangewachsen) sowohl überhaupt, als auch in obigen Streitfragen auf Grund des kirchlichen Bekenntnisses die reine evangelische, d. i. lutherische Lehre auch in unsern kirchlichen Zeitschriften unablässig bezeugt und haben uns durch allerlei Verdächtigung, Verleumdung, Schmähung und Lästerung sonderlich der falschen Brüder und Asterolutheraner in diesem gottgefälligen Zeugniß, Bekenntniß und Vertheidigung der göttlichen Wahrheit und lutherischen Lehre nicht aufhalten und beirren lassen. Was ist aber, wenigstens vor Menschenaugen und in Hinsicht auf andere lutherische kirchliche Körperschaften, bis jetzt die Frucht davon gewesen? Außer der norwegischen lutherischen Synode wissen wir noch von keiner, die als solche mit

uns dasselbe Bekenntniß gethan, dasselbe Zeugniß erhoben; denselben guten Kampf des Glaubens mit uns gekämpft hätte. Denn daß einzelne bekenntniß-treue Glieder dieser und jener Synode hie und da ihre Stimme erhoben haben und für die reine lutherische Lehre eingetreten sind, kann darin nichts ändern; es ist dies kein Synodalzeugniß gewesen. Ja statt des von uns so herzlich ersehnten, erbetenen und angestrebten Einswerdens haben sich vielmehr hin und her die irrthümlichen Gegensätze auch in solchen Synoden geschärft, die nicht nur zur ungeänderten Augsburgerischen Confession, sondern zu sämtlichen Bekenntnißschriften sich offen und unumwunden wenigstens äußerlich bekennen und sich für echt und recht lutherisch halten. So z. B. hält nach wie vor die Buffalo - Synode ihre romanisirende Lehre von der Kirche und deren Lehramt, vom Kirchenregimente und Kirchenordnungen hartnäckig fest, und auch der tiefe Fall ihres bisherigen Seniors, des Past. Grabau, hat, wie es scheint, ihr noch nicht die Augen geöffnet, zu welchen schredlichen Consequenzen ihre papistische Irrlehre führe. Denn möge Past. G. von Natur auch besonders zu Hochmuth und Herrschsucht geneigt sein, so ist doch unleugbar, daß seine und der Synode falsche Lehre von dem Wesen der Kirche und ihrer Diener u. s. w. seinen verderblichen Hang mächtig gestärkt und seinen Fall beschleunigt hat. Und wiederum, hätte sein hochmüthiger böser Wille dem heiligen Geiste weniger Widerstand geleistet, durch die reine evangelische Lehre zunächst seinen Verstand zu erleuchten und darnach seinen Willen zum Gehorsam zu lenken, so wäre er nie ein Hierarch und Kirchentyrann geworden. Möge doch jedes Glied der Buffalo - Synode sich seinen Fall zur Lehre dienen lassen, wohin die falsche Lehre führe, und daß es nur eine gnädige Bewahrung Gottes ist, wo nämlich trotz des Irrthums des Verstandes doch Herz und Wille aufrichtig sind, und also der Glaube an Christum noch bleiben kann, wenn nicht es selber im Kleinen den Fall des unglückseligen Mannes wiederholt, dem Gott Gnade zur Buße geben wolle.

Die Iowa - Synode ferner, weil sie auch in der Lehre von der Kirche nicht evangelisch rein und klar ist unserm Bekenntniß gemäß, ist weit davon entfernt, auf Grund von Art. 17 der Augsburger Confession jeden Chillasmus, den größeren wie den feineren, schlechthin zu verwerfen, und behilft sich mit diesem und jenem Num Num. Auch ist ihr, wie ihrem geistlichen Vater und Berather, dem Pfarrer Löhe, der Papst durchaus nicht der Antichrist im engeren und eigentlichen Sinne, obgleich die Schmalkaldischen Artikel und ihr Anhang es klärllich bezeugen. Nicht minder laborirt sie an einer krankhaften und gefährlichen Unklarheit über das, was in unsern Symbolen, wie sie sagt, bekennender Weise oder nur geschichtlich gesagt ist.

Die Ohio - Synode bekennt sich zwar zu dem ganzen Concordienbuch; gleichwohl hat sie die reine Lehre von der Kirche u. s. w. noch nicht darin gefunden, sondern seit Jahren ist sie in dem wohlgemeinten Liebeswerk begriffen, die rechte Mitte zwischen uns und Buffalo in diesen Lehren aufzufinden und also Versöhnung zwischen uns zu stiften. Um der Wichtigkeit dieser Arbeit willen geht sie freilich sehr bedächtigt zu Werke und verschiebt

von Jahr zu Jahr die endliche Lösung dieser Aufgabe. Zudem ist es auch nicht mehr wie billig, daß bei ihren Versammlungen die Erledigung der laufenden Geschäfte in den Vordergrund trete. Jedenfalls ist zu wünschen, daß nach dieser langen Schwangerschaft und den schmerzhaften Wehen der Synode ein gesundes Kind zur Welt geboren werde. Daß übrigens ein heilsamer Eifer für die Bewegung der kirchlichen Lehre ein charakteristischer Zug der Ohio-Synode wäre, könnte man ihr in Wahrheit nicht nachrühmen. Denn wiewohl vor mehreren Jahren die freien allgemeinen Conferenzen zur Besprechung über die Augsburger Confession theils in ihrer Mitte, theils an ihren Grenzen gehalten wurden, so hat sie sich doch so dürftig und spärlich daran betheiliget, daß sie meist deshalb aufhörten.

Die Wisconsin-Synode hat zwar bereits Delegationen gewählt, um auf Grund der A. C. mit andern Synoden in einen größern kirchlichen Verband zu treten. Daß es ihr aber, als Synode betrachtet, ein rechtschaffener Ernst mit dem kirchlichen Bekenntniß sei und sie in Einsicht und Lauterkeit daran halte, ist sehr zu bezweifeln; denn nach wie vor empfängt sie ihre Candidaten aus dem reformirten Missionshause zu Basel und aus dem unirten zu Darmen. Sodann sind einige unserer Brüder aus dem nördlichen District vor einigen Jahren Augen- und Ohrenzeugen bei einer ihrer, Synodal-Versammlungen gewesen, daß mehrere Glieder entschieden behaupteten, daß sie in ihrem Gewissen sich durch das kirchliche Bekenntniß nicht verpflichtet fühlten, ohne daß die Synode sie deshalb ernst belehrt und gestraft hätte. Desgleichen wird ihr von dem methodistischen „Apologeten“ vorgeworfen, daß sie in Deutschland bei den Unirten sich als unionsfreundlich dargestellt habe, um Geld für ihr Seminar auch von diesen zu erlangen.

Was nun die lutherische Synode von Pennsylvanien betrifft, so ist es gewiß eine gnädige Führung des HErrn für sie, daß die Feinde der lutherischen Lehre und Kirche innerhalb der sogenannten lutherischen Generalsynode, deren Glied sie seit 1853 wiederum war, und der das Lutherthum der pennsylvanischen Synode schon zu viel war, diese zum Austritt genöthigt hat. Denn wenn auch verhoffentlich bei längerem Verbleiben in der sogen. Generalsynode ihr Salz nicht gerade dumm geworden wäre, so ist doch schwerlich anzunehmen, daß bei noch entschiedenerem Auftreten mit dem lutherischen Zeugniß wider die pseudolutherische Mißgestalt der G. S. in Lehre und Praxis eine heilsame Einwirkung auf dieselbe erfolgt wäre. Die innerliche gegenseitige Entfremdung war trotz des gelinden Auftretens der pennsylvanischen Synode doch schon vorhanden und die Ereignisse im Jahre 1864 auf der Versammlung zu York und die Gründung eines eigenen bekenntnistreuen Seminars zu Philadelphia gaben nur den Ausschlag für die jetzt erfolgte Katastrophe. Was aber innerhalb der sogen. Generalsynode noch heilbar ist, wird sich hoffentlich der Synode von Pennsylvanien zugetheilen.

So erfreulich und hoffnungsvoll nun dies alles ist, so ist es doch sehr fraglich, ob, trotz der trefflichen Begabung und des bekenntnistreuen Eifers

einzelner ihrer vornehmsten Glieder, der Synodalkörper von dem Geist des Bekenntnisses schon recht durchdrungen ist, ob durchschnittlich die meisten Pastoren und Gemeinden der Synode von Pennsylvanien in der lutherischen Lehre schon genugsam begründet, geübt und erfahren sind. Dahin vor allen Dingen zu wirken ist sicherlich für diese Synode und ihre dermaligen Anreger und Bewegter viel wichtiger und nothwendiger, als die alsbaldige Bildung einer wahrhaft lutherischen Generalsynode; denn mit einer gewissen historischen Pietät gegen das lutherische Bekenntniß wird die Sache nicht geschafft. Es gehören vor allen Dingen Pastoren dazu, denen die lutherische Lehre ausschließliche Glaubens-, Herzens- und Erfahrungssache geworden ist, die sonderlich in dem Artikel von der Rechtfertigung leben und die zugleich im Stande sind, vornehmlich diesen Artikel und im Zusammenhange mit ihm die ganze lutherische Lehre mit Beweisung des Geistes und der Kraft einfältig, gründlich und erbaulich zu bezeugen. Denn nur auf diese Weise können allmählich wahrhaft lutherische, d. i. nicht nur rechtgläubige, sondern auch rechtgläubige Gemeinden herangebildet werden, denen (in ihrem Kern betrachtet) das lutherische Bekenntniß denn auch Glaubens- und Herzenssache ist. Und fürwahr, nur solche Gemeinden sammt ihren Pastoren sind lebendige Glieder eines kleineren oder größeren Synodalkörpers, die denn auch mit vereinten Kräften und in frischem und fröhlichem Zusammenwirken die Werke des Glaubens und die Arbeit der Liebe für die Erhaltung und Ausbreitung unserer theuren Kirche treiben. Ohne solche Gemeinden aber, wenn sie auch unter sich nach Erkenntniß, Erfahrung und Liebesthätigkeit wieder sehr ungleich sein können, gibt es keine gesunde, lebenskräftige, repräsentative kirchliche Körperschaften, sondern nur todte Synodalmaschinen, die, nach herkömmlicher Weise von den Maschinisten äußerlich bewegt, den gewohnten Geschäftsbetrieb besorgen.

Ad 2) Wo es an der Einheit und Reinheit der lutherischen Lehre in den einzelnen Gemeinden oder Synoden fehlt, da kann es auch unmöglich an bekenntnißwidriger kirchlicher Praxis fehlen, die, je nach Beschaffenheit der Lehre, entweder gefeßlich überspannt oder lax und falsch evangelisch ist. So z. B. gibt es Gemeinden und Synoden, welche die Privatbeichte und Privat-Absolution vor dem Genusse des heil. Abendmahls als wesentlich nothwendig anschauen, ohne welche es keine wahrhaft lutherische Gemeinde und Synode gäbe. Andere dagegen machen sich kein Gewissen daraus und nehmen keinen Anstoß, wenn ihre Prediger auch Andersgläubige, als z. B. Methodisten, Reformirte u. s. w., zu ihrem Abendmahl einladen. In diesen findet natürlich auch keine Beichtanmeldung ihrer einzelnen Glieder, die das heil. Abendmahl begehren, bei ihren Pastoren statt. Und doch ist diese Einrichtung, wenn sie väterlich und weislich von den Dienern der Kirche gehandelt wird, von der äußersten Wichtigkeit für sie, nicht nur um so viel, als menschlich möglich, zu verhüten, daß nicht mit eigener Schuld das Heiligthum den Hunden gegeben noch die Perlen vor die Säue geworfen werden, sondern auch um in das rechte seelsorgerliche Verhältniß, eben als geistliche Väter, zu

ihren Kirchkindern, zu kommen und ihnen, je nach ihrer geistlichen Nothdurft, durch Belehrung, Ermahnung, Strafe, Warnung und Trost zu helfen und zu dienen.

Nicht minder steht es mit der Handlung des Abendmahls in den verschiedenen lutherischen Gemeinden und Synoden, meines Wissens, noch sehr bunt aus. Theils wird hin und her auf gut reformirt das Brod noch gebrochen, wohl auch wie der Kelch den Communicanten noch in die Hand gegeben, theils geht die unionistische Spendeformel: „Christus spricht: Nehmet, esset u. s. w.,“ noch stark im Schwange. Beides sind aber bekenntnißwidrige Bräuche, die eine rechtgläubige allgemeine Synode unmöglich in dem mit ihr verbundenen Synoden dulden könnte, wenn sie erst später zur Kenntniß derselben käme.

Nicht minder wunderbarlich steht es mit der Berufung der Prediger aus. In gar manchen Gemeinden und Synoden geht es, eben wegen Unwissenheit in der Lehre vom Predigtamt und der Berufung der Prediger, so unordentlich und schändlich her, daß die Gemeinden ihre Prediger wie Viehhirten auf eine gewisse Zeit dingen; und leider finden sich immer solche elende Miethlinge vor, die mit Vergnügen darauf eingehen, sonderlich wenn der Lohn gut ist, gleich als wäre das Verhältniß zwischen Prediger und Gemeinde eine Art bürgerlichen Miethscontracts und weltlichen Vertrags. Freilich sind dann Hirt und Heerde einander werth, und es ist ein großer Zorn Gottes, daß dies wüste Unwesen immer noch hin und her besteht. Auf der andern Seite wiederum findet sich, auch in Folge von falscher Lehre über die evangelische Gerechtfame der einzelnen Gemeinde, der Uebelstand vor, daß das Ministerium der Synode auf ungebührliche Weise in die Besetzung der Pfarrämter ein- und übergreift. Ferner, während in diesen und jenen Gemeinden und Synoden der schändliche Gräucl stattfindet, daß Logenbrüder und notorisch unftitliche Leute alsbald als Glieder in die Gemeinden aufgenommen werden und man solch Wachsthum wohl gar als einen Segen Gottes ansieht (dessen ganz zu geschweigen, daß es selbst noch unter den Predigern solche Logenbrüder gibt), so werden auf der anderen Seite wiederum in andern Gemeinden und in einer andern Synode einfältige aufrichtige Christen durch ein zu langes Katechumenat und Verpflichtung auf weilkäufigt articulirte Kirchenordnungen ungebührlich aufgehalten, wirkliche Glieder der Gemeinde zu werden.

Kraus und wunderbarlich steht es auch in Hinsicht auf Kirchenzucht in verschiedenen lutherischen Gemeinden und Synoden aus. An dem einen Ende stehen solche, in denen, wie es scheint, gar nichts geschieht durch „Anhalten in aller Geduld und Lehre,“ um allmählich die von dem HERRN Christo gewollte und befohlene Kirchenzucht nach Matth. 18, 15—17. in's Werk zu richten, ja wo der Prediger wohl gar notorischen Sündern, die keine Buße und Besserung geloben, zumal wenn sie reich und angesehen sind und einen starken Anhang haben, nach wie vor das heil. Abendmahl reicht. Auf der andern Seite dagegen stehen solche Gemeinden und Synoden, welche gegen

solche Sünden mit Kirchhezucht einschreiten und es schließlich auch zum Banne treiben, die gar nicht offenbare und auch von dem Gewissen des natürlichen Menschen bezeugte Uebertretungen göttlicher Gebote sind, mit denen nothwendig der Verlust des Glaubens an Christum verbunden ist. Und besonders scharf wird es hier mit den armen Leuten genommen, die etwa einmal aus Unart des Temperaments mit groben und ungeschickten Reden wider Sr. Ehrwürden, den Herrn Pfarrer, herausfahren, der vielleicht grade durch sein geselliges und richterliches Verfahren solche Reden hervorgerufen hat. Da brennt es lichterloh; da ist die Würde des heil. Predigtamtes so arg beschimpft und in den Roth getreten, daß der Uebelthäter so schnell wie möglich in den Bann gethan und von der Gemeinde ausgeschlossen wird.

Eine sehr verderbliche unlutherische und unionistische Praxis in Hinsicht auf die Reichung des heil. Abendmahls an Reformirte oder Unirte, ist, wie sehr zu befürchten, in den meisten älteren lutherischen Gemeinden und Synoden hier zu Lande noch sehr verbreitet. Die gewöhnliche Weise ist die, daß der lutherische Pastor sich begnügt, z. B. dem Reformirten, der vielleicht in seinem Sprengel vereinzelt wohnt und das Abendmahl von ihm begehrt, die lutherische Lehre davon darzulegen und ihm dann, wenn er derselben zustimmt, das heil. Abendmahl zu reichen. Er unterläßt aber, entweder aus Unwissenheit oder aus Trägheit oder aus Menschenfurcht und Menschengefälligkeit, dem Reformirten zugleich die falsche Lehre seiner Kirche zunächst vom Abendmahl aus Gottes Wort nachzuweisen. Er unterläßt ferner, sich durch die nothwendigen Fragen und Antworten des Unterrichteten zu vergewissern, ob derselbe auch diesen Theil seiner Belehrung wohl gefaßt und verstanden habe, und begehrt natürlich von dem Reformirten auch nicht das Zugeständniß, daß seine Kirche hierin falsch lehre und also überhaupt — denn ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig — keine rechtgläubige Kirche sei. Natürlich unterläßt dann der lutherische Pfarrer ferner, den Bestand und das Gewissen des Reformirten weiter zu berichten, daß derselbe, wenn er aus Gottes Wort die reine lutherische und die falsche reformirte Lehre lebendig erkannt habe, nun doch unmöglich in der Gemeinschaft der falsch lehrenden Kirche mit gutem Gewissen verharren könne, sondern gehalten sei, in die rechtgläubige Kirche einzutreten, was nun aber auch durch das Abendmahlnehmen aus den Händen eines lutherischen Pastors und mit einer lutherischen Gemeinde, als durch ein Thatbekenntniß, wirklich geschehe.

Was geschieht nun aber durch solche mehrfache Unterlassung des lutherischen Predigers? Antwort: Einmal wird der unionistische Gräuel unserer Tage thatsächlich dadurch gestärkt und sodann wird das Gewissen des übel berichteten Reformirten entweder in der Schwebe gelassen, was er jetzt eigentlich sei, reformirt oder lutherisch, oder er wird in seinem etwa vorgefaßten Wahne gestärkt, daß er doch ein getreuer Sohn der reformirten Kirche bleibe, wenn er gleich von einem lutherischen Pastor und mit einer lutherischen Gemeinde das Abendmahl nehme. — Dem Unirten aber müßte der lutherische Prediger das Umding und den Schriftwidrigen Gräuel dieser sog.

unirten Kirche gründlich nachweisen und aufdecken und seine Zustimmung begehren, ehe er ihm das heil. Abendmahl reichen könnte.

Dies wären einige der wichtigeren Stücke bekenntnißwidriger und unordentlicher kirchlicher Praxis, die außerhalb unserer Synode in den verschiedenen lutherischen Gemeinden und Synoden hiesigen Landes theils unerkannt, theils ungestraft entweder in Folge der Unkenntniß der reinen lutherischen Lehre oder in Folge des Verharrens in wenigstens von uns gestrafter falscher Lehre noch ziemlich derb im Schwange gehen.

Wie wäre es da nun, bei diesen nun einmal leider vorhandenen Abweichungen und Ausschreitungen von der reinen lutherischen Lehre und derselben gemäßen Praxis in den verschiedenen lutherischen Gemeinden und Synoden, wie wäre es da rathsam und heilsam, ja wie wäre es nur möglich, alsbald auf den Vorschlag der Synode von Pennsylvanien einzugehen und mit ihr und andern Synoden auf Grund der ungeänderten Augsburger Confession eine wahrhafte lutherische Generalsynode zu bilden? Denn es fehlt eben weit daran, daß alle Einzelsynoden, die sich vielleicht schnell herzumachen, um Glieder dieser Synode zu werden, schon wahrhaft auf diesem Bekenntnißgrunde stünden, also daß Verstand, Herz und Gewissen lebendig und kräftig davon durchdrungen wäre. Und läme es auch äußerlich durch den unzeitigen und verfrühten Organisationsdrang der theuren Brüder von der pennsylvanischen Synode zu solcher von ihnen angestrebten Generalsynode, so fehlte doch das zusammenhaltende Band, die Einigkeit im Geiste und in der lutherischen Lehre, und wäre deshalb schwerlich ein Gott gefälliges Werk. Und sonderlich schmerzlich würde es für uns Missouriier sein, Gewissens halber in solchen kirchlichen Verband, der leider schon bei seiner Entstehung den Samen der künftigen Zwietracht und Auflösung in sich hineinnähme, nicht eingehen zu können, sondern zu unserer größten Betrübniß ferne stehen und diese vermeintlich gesunde Neubildung als einen zwar wohlgemeinten, aber doch krankhaften Organisir-Enthusiasmus beklagen zu müssen. Christus im Kripplein ist und bleibt immer das Vorbild, wie alle Werke ihren Anfang zu nehmen haben, die in seiner Kirche durch seinen fortlaufenden Segen zu kräftigem Wachsthum, gesunder Gestalt und heilsamer und nachhaltiger Wirkung gelangen sollen.

Es ist und bleibt also wohl unter den obwaltenden, oben dargelegten Umständen der beste Rath, wenn die theuren Brüder der Synode von Pennsylvanien als nächsten Schritt eine Einladung an alle einfältigen und aufrichtigen Lutheraner, Pastoren und Gemeindeglieder, ergehen ließen, an einem passenden Ort und zu einer schicklichen Zeit zusammenzukommen, um in brüderlicher Besprechung des inne zu werden, ob alle Versammelten denselben Verstand von dem in den einzelnen Artikeln der Augsburger Confession bezeugten Glauben der lutherischen Kirche haben. Wäre dieser Verstand bereits in allen vorhanden, oder würde er schließlich in der rechten Bewegung der Lehre durch Gottes Gnade in allen erzielt, so wäre man, wenn auch mehrere Jahre und Versammlungen dazu nöthig wären, dem erwünschten Zweck der Bildung

einer allgemeinen rechtgläubigen lutherischen Synode auf dem rechten Wege so nahe gerückt, daß seine baldige gesunde Verwirklichung keine Schwierigkeit mehr hätte. Möchten doch die theuren Brüder, die wahrscheinlich noch nicht genugsame Erfahrung von dem ungemein reichen Gewinn von der mündlichen Verhandlung der Lehre in solchen Versammlungen haben, diesen längeren, aber um so mehr sicheren Weg, zur rechten gottgefälligen Einigkeit in der Lehre zu gelangen, nicht scheuen; denn er ist doch für ihr und auch für unser Vorhaben der einzig richtige und mögliche, auf dem denn auch die einfältigen, aufrichtigen Lutheraner immer inniger zusammenwachsen und ein Herz und eine Seele werden, während zugleich die unlautern und unaufrichtigen Namenlutheraner sich entweder von vornherein fernhalten oder als solche offenbar werden und von uns sich scheiden; denn nur den Aufrichtigen, in deren Geist kein Falsch ist, läßt es Gott gelingen.

„Das neue Dogma von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria.“

Unter dieser Ueberschrift gibt Hengstenberg in seiner Ev. Kirchenz. vom 21. und 28. April d. J. einen Auszug aus folgender Schrift: „Die römische Lehre von der unbefleckten Empfängniß aus den Quellen dargestellt und aus Gottes Wort widerlegt von Lic. Dr. Eduard Preuß, Docent an der Universität und Oberlehrer am königl. Friedrich - Wilhelms - Gymnasium zu Berlin.“ (17 Bogen. gr. 8, broch. Pr. 1 Thlr. Bei G. Schleinig in Berlin.) Zugleich begleitet Hengstenberg sein Excerpt mit einigen Bemerkungen. Selbst der Herausgeber der kathol. Kirchenz., Hr. Dertel, läßt sich das Geständniß entchlüpfen: „ein einfacher katholischer Verstand, der dieses liest, verwirrt sich leicht, und ich selber wäre beinahe a Bisle confus geworden.“

Die ältere Geschichte des Dogma's der unbefleckten Empfängniß Maria's ist schon im Jahre 1855 in „Lehre und Wehre“ mitgetheilt worden. Wie es endlich zur Proclamirung dieses Dogma's kam, und welche neuen Principien durch die Art dieser Verkündigung zur Geltung gekommen sind, darüber mögen die Leser einmal Hengstenberg vernehmen, der in dem bezeichneten Artikel u. A. wie folgt schreibt: B.

* * *

Nach der Wiederherstellung des Kirchenstaates 1814 wuchs, besonders in Frankreich durch wunderthuende Medaillen unterstützt, der Wunsch, die unbefleckte Empfängniß zum Dogma zu erheben. Gregor XVI. starb vor der von ihm erwarteten Ausführung. Als Pius IX., über dessen Haupte die von seiner eigenen Unvorsichtigkeit heraufbeschworenen Wogen der Revolution zusammenschlugen, nach Gaeta geflüchtet war, gelobte er bei sich für den ersten Beistand Marias durch die Erhebung ihrer unbefleckten Empfängniß zum Dogma sich dankbar zu erweisen. Seine etwa noch vorhandenen Bedenken in Beziehung auf die mit der neuen Lehre doch eben nicht sehr stimmende Tradition beschwichtigte der jesuitische Dogmatiker Perrone durch eine

in einer besondern Schrift über die unbefleckte Empfängniß *entwickelte* neue Gestaltung des Traditionsprincipes. Nämlich Dogma ist alles, was Gott geoffenbaret hat; Gott offenbaret sich nun seiner Kirche, die gegenwärtige Kirche aber hat eben so viel Recht als die vergangene; die allgemeine Meinung der Gläubigen, besonders der Geistlichen, ist die höchste Glaubensregel. Perrone ist hierbei in vieler Beziehung weit unbefangener als andere Vertheidiger des neuen Dogmas, welche dasselbe im alten und neuen Testament und bei den Kirchenvätern deutlich ausgesprochen finden. Er gibt von vornherein zu, daß dasselbe weder aus der heiligen Schrift, noch aus der alten Ueberlieferung, noch, wie bei Duns Scotus, aus der Vernunft bewiesen werden könne; um so höher aber steht das Recht der Kirche, in eigener Machtvollkommenheit ein Dogma festzusetzen; dieses Recht aber concentrirte sich im Papst, der als unfehlbar über allen andern Autoritäten steht. Demzufolge erließ nun Pius IX. ein Rundschreiben an alle Bischöfe, worin er sie auffordert, über die Ansichten und Wünsche des Klerus und des gläubigen Volkes in Beziehung auf die Erhebung der unbefleckten Empfängniß zum Dogma Bericht zu erstatten. Die meisten erklärten nun, der Wunsch des Volkes sei überall für diese Sanctionirung, und die Liebe des Volkes zu dieser Lehre sei sehr groß. Ein spanischer Bischof erklärte, in Spanien sei diese Lehre schon seit der Apostelzeit in allgemeiner Anerkennung, und der Erzbischof von Trani bemerkte, aus der mit Sehnsucht erwarteten Sanctionirung des Dogmas werde erst recht klar, daß die heilige Jungfrau die ewige Braut Gottes, die Ergänzung der Dreifaltigkeit und unsere Miterlöserin sei. Die vom Papste eingesetzte Untersuchungs-Commission, welche aus diesem Berichte das Ergebnis zu ziehen hatte, in welcher Perrone das große Wort führte, setzte vor allem als Grundsatz fest: um eine Lehre zum Dogma zu erheben, bedarf es nicht eines Zeugnisses der heil. Schrift; die Tradition für sich allein reiche hin; diese aber erweise sich nicht bloß aus einer bis zu den Aposteln hinaufreichenden Reihe von Zeugen, sondern sie sei sichergestellt, „sobald die allgemeine Zustimmung der Kirche zu *irgend* einer Zeit sich für diese Lehre entscheidet.“ Dr. Preuß weist mit vollem Recht darauf hin, daß hiermit die römische Kirche an einem verhängnißvollen Scheidepunkte angelangt sei, indem sie ein *neues* Princip, das Princip der öffentlichen Meinung, als entscheidende Instanz in Glaubensfragen aufgestellt habe. In der That sprechen Perrone und andere Vertheidiger des neuen Dogmas oft ganz so, als ob man Schenkel reden hörte, wobei beide Theile freilich ganz andere Voraussetzungen bei den Gemeinden machen. War es der bisherige, von Vincentius Lerinenus im fünften Jahrhundert festgestellte Grundsatz der Tradition, daß als katholische Lehre nur gelten könne, was *immer*, was *überall* und was von *allen* gelehrt worden sei, — ein Grundsatz, an welchem gemessen freilich fast alle unerangelischen Dogmen schlecht bestehen dürften, — so läßt die römische Kirche der Gegenwart das „*immer und überall*“ fallen und läßt die Tradition, die bis dahin nur *bewährend* gegolten hat, als *söpferisch* auftreten. Damit ist aber der ohnehin schon vielfach überfluthete

Damm, den die Tradition bisher gegen willkürliche Neuerungen noch gebildet, vollständig durchbrochen, und es läßt sich gar nicht absehen, welche verkehrten und schriftwidrigen Meinungen noch auf diesem nun nicht mehr „ungewöhnlichem“ Wege gebildet werden können. Wir sehen auch hier wieder die sonst schon bekannte Wahrheit bestätigt, daß die einander entgegengesetzten Irrthümer, — Papstthum und kirchliche Demokratie, — einander die Hand reichen.

Das neue Princip wird aber durch seine weitere Handhabung, wie sie thatsächlich vorliegt, noch bedeutsamer. Zunächst müßte man bei Anwendung derselben natürlich an ein allgemeines Concilium denken, und zwar, da die Meinung aller Gläubigen aufgerufen wird, eigentlich mit Zuziehung von Vertretern der Laiengemeinde. Aber vor einem allgemeinen Concilium hat sich das Papstthum seit dem Tridentinum wolweislich gehütet, wird auch schwerlich jemals aus freien Stücken auf ein solches zurückkommen. Die neue Lehre und das neue Princip bot vielmehr Gelegenheit, das in seiner äußerlichen Macht gedemüthigte Papstthum in kirchlicher Beziehung auf eine bis dahin unerhörte Stufe von beanspruchter Macht zu erheben. Bis jetzt ist es in der Geschichte der Kirche noch nicht dagewesen, daß ein Papst kraft eigener Souveränität und auf eigne Hand hin eine Meinung zum Dogma erhoben hätte; die Päpste entschieden nur vorkommende Streitfragen auf Grund der schon bestehenden Dogmen, legten sich also nur das Recht einer authentischen Interpretation der bestehenden Lehre bei; Dogmen dagegen, d. h. Lehren, deren Verkündigung geboten ist, deren Annahme zur Erlangung der Seligkeit notwendig ist, sind bis dahin nur auf Grund von Beschlüssen allgemeiner Concilien erfolgt; und die Unfehlbarkeit des Papstes in Beziehung auf selbständige Proclamirung von Dogmen ist bis dahin in der römischen Kirche vielfach gelehnet worden. Jetzt ist die Sache anders geworden. Grundsätzlich sollte hierbei kein Concilium entscheiden, sondern der Papst allein in voller Souveränität. Die eingeforderten Gutachten sollten ja nur Berichte über die Stimmung der Völker sein. Nicht zur Berathung, sondern nur um die Proclamirung recht feierlich zu machen, entbot der Papst 1854 54 Cardinäle und 40 Bischöfe nach Rom. Eine eigentliche Besprechung der Sache selbst war ausdrücklich ausgeschlossen, denn diese letztere sei schon vom Papst entschieden; die Verufenen sollten nur bei der Verkündigung des Dogmas „assistiren“, und durften höchstens über die formelle Fassung des ihnen bereits fertig vorgelegten Decrets sich äußern. Sogar die bescheidene Bitte zweier Bischöfe, die Zustimmung der Prälaten wenigstens in dem Decrete zu erwähnen, wurde bestimmt abgeschlagen; der Papst bedürfe solcher Zustimmung nicht; er allein habe zu entscheiden. — Kein Theil der römischen Kirche hat gegen diesen Vorgang Protest erhoben; das durch solche souveräne Entscheidung festgesetzte Dogma ist in der gesammten Kirche angenommen; damit ist thatsächlich das bisher in der römischen Kirche vielseitig bestrittene sogenannte Papalsystem anerkannt; der Papst steht fortan und unbestritten über den allgemeinen Con-

clien und ist auch ohne dieselben im Besitze der allseitigsten Unfehlbarkeit, kann fortan auf eigene Hand hin Dogmen, deren Annahme zur Seligkeit nothwendig ist, verkündigen. Der Standpunkt des Tridentinischen Conciliums ist somit verlassen, und auch auf dem Gebiete der Kirche hat sich auf der „breitesten Basis“ der allgemeinen Meinung der absolute Imperialismus erhoben, — und dies in derselben Zeit, wo der Papst vor seinen eignen Unterthanen und vor den römisch-latholischen Völkern Italiens geschützt werden muß durch die Bajonette des Revolutionkaisers. Pius IX. setzte einem Marienbilde eine goldene, 300,000 Thlr. kostende Krone auf; ob er damit die dreifache auf päpstlichem Haupte befestigt hat, wird die Zukunft lehren.

Am 8. December, dem Tage der Empfängniß Mariä, 1854, verkündigte der Papst: die Lehre, daß die heilige Jungfrau Maria im ersten Augenblick ihrer Empfängniß durch eine besondere Gnadenthätigkeit Gottes und im Hinblick auf die Verdienste Christi von allen Flecken der Erbsünde freibehalten worden sei, sei eine göttliche Offenbarung und darum von allen Gläubigen treu festzuhalten. Der Zusatz: „im Hinblick auf die Verdienste Christi“ soll die neue Lehre an die biblische Lehre anschließen. Sollte jemand befremdlich fragen, wie das zu verstehen sei, daß die Erlösung rückwirkende Kraft habe und darin sogar eine alle spätere Wirkung weit überragende Kraft, so belehren uns die römischen Theologen, die Erlösung sei nicht bloß eine heilende, sondern auch eine bewahrende, wie ja die Aerzte nicht bloß heilen, sondern auch den Gesunden vor Krankheit bewahren; bei Maria habe die Erlösung eben eine „präservative“ Bedeutung. Dr. Preuß bemerkt hierzu sehr richtig, daß diese Theorie nicht bloß sophistisch, sondern auch sinnlos sei. Denn die Erlösung von der Sünde wird auch im N. T. ausdrücklich in die Vergebung der Sünde gesetzt; man müßte also bei Maria eine „präservative“ Sündenvergebung annehmen. Vor diesem Widersinn schrecken aber die römischen Theologen gar nicht zurück; Bellarmin erklärt vielmehr ausdrücklich: „wir sagen, ihr [der Maria] sind die Sünden vergeben worden, nicht aber die, welche sie begangen hat, sondern welche sie begangen hätte, wenn sie nicht durch die Gnade Gottes davor bewahrt worden wäre!“ — Gegen eine solche Vertheidigungsweise läßt sich allerdings kaum noch streiten.

Die der Verkündigung des neuen Dogmas zu Grunde liegenden Theorie von dem Rechte des Papstes und der allgemeinen Meinung macht nun eigentlich jede weitere Bemühung, das Dogma aus der heiligen Schrift und aus der Tradition zu beweisen, überflüssig; indes für solche bedenkliche Seelen, welche denn doch für eine zur Seligkeit nothwendige Lehre auch noch eine andere Begründung wünschen als den Wunsch des Volkes und des Papstes, ist auch gesorgt worden, nicht bloß früher, wo die betreffende Literatur eine ganze Bibliothek ausmachen könnte, sondern auch jetzt. Der gelehrte Pafsaglia gab 1854 eine Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß Mariä in drei starken Foliobänden heraus, worin er nachweist, daß die Lehre überall

in der heiligen Schrift und bei den Kirchenvätern gelehrt sei; in der Bibel macht sie eigentlich das Hauptthema aus. Dr. Preuß gibt einige Proben davon; für viele Leser wäre eine reichlichere Mittheilung erwünscht gewesen. In 1 Mose 3, 15, (die Verheißung vom Weibesamen) ist bereits das neue Dogma gelehrt; während nämlich im Grundtext und in der alten Vulgata bestimmt gesagt ist, der Weibesame werde der Schlange den Kopf zertreten, steht in der neuen Vulgata ipsa statt ipse; also das Weib soll die Schlange beslegen; dies ist nun offenbar Maria, folglich kann sie nie theilgehabt haben am Reiche Satans, muß also ohne Sünde empfangen sein. Dasselbe wird in Jes. 11, 1 gelehrt: die „Ruthe“, die von dem Stamme Sais ausgeht, ist nach dem Apostel Matthäus Christus, nach Passaglia aber Maria, obgleich das ganze Capitel bei Jesaias vom Messias handelt; Passaglia beweist nun sehr ausführlich, daß auch die unbefleckte Empfängniß darin liege.

Ein Punkt, auch von dem Verfasser richtig erkannt (S. 161), scheint uns noch besonders zu betonen zu sein. Geht die ganze unevangelische Richtung der römischen Kirche dahin, den Menschen und das Menschliche zu Vermittlern und Urhebern des Heils zu machen, „heilige“ Menschen und Priester zwischen Gott und die nach dem Heil suchenden Menschen zu stellen, die darum als himmlische Helfer zu verehren und anzurufen sind, so hat diese Richtung in dem neuen Dogma eine wesentlich neue Wendung erhalten. Die Erlösung ruht wesentlich darauf, daß der vollkommen sündlose Heiland für die sündigen Menschen Leiden und Tod freiwillig übernahm und für sie eintrat. Nach der jetzt vom Papst bestätigten Lehre ist nicht Christus, sondern Maria der erste schlechthin sündlose Mensch; sie hat aber gelitten, was wohl nie eine menschliche Mutter gelitten hat, und auch sie hat, was nur Schuld der Sünde ist, den Tod, erfahren. Ohne und gegen ihren Willen kann die Heilige dies nicht erlitten haben, denn sonst wäre die heilige Gerechtigkeit Gottes aufgehoben; nur freiwillig also kann sie Leiden und Tod übernommen haben. Dies muß aber aus demselben Grunde wie bei Christo sü h n e n d sein für Andere, für Sünder; das folgt ganz ebenso aus Gottes vergeltender Gerechtigkeit; denn in jenem Leiden und Sterben hat Maria etwas geleistet, wozu sie als sündlos durchaus nicht verpflichtet war; sie hat ein Verdienst damit erworben, was nicht an ihr, die als sündlos ja schon das volle Heil besitzt, belohnt werden kann, was also um ihretwillen Andern zu Theil werden kann. Kann nun solchem unschuldigen Leiden und Sterben eines sündlosen Menschen auch an sich nicht eine die Schuld der ganzen Menschheit aufwiegende Bedeutung zugeschrieben werden, so liegt doch in ihrer Würde als „Mutter Gottes“ und als „Himmelskönigin“ eine Geltung, welcher eine weithin umfassende Wirkung ihres sühnenden Leidens zugeschrieben werden muß. Maria, die reine Menschtochter, ist wie Christus B e r s ö h n e r i n der Menschen, und Christus hat nur theils wiederholt, theils ergänzt, was sie gethan. Wurde bisher schon in dem thatsächlichen Kultus der römischen Kirche Christus hinter Maria in den Hintergrund ge-

drängt, so wird dies fortan, unter dogmatischer Rechtfertigung, noch viel mehr und viel unbedenklicher geschehen. Vor der immer glänzender strahlenden Herrlichkeit des Menschen in der Jungfrau Maria verbleichen die Sterne des Gottessohnes; und so reicht der römische Ueberglaube dem rationalistischen und naturalistischen Unglauben wieder die Hand. Maria, nicht Christus, hat zuerst den Zusammenhang der Sünde durchbrochen; der Gottessohn hat nur besiegelt, was er als Werk des reinen Menschen schon vorfand. Es ist uns kaum zweifelhaft, daß das Rad dieses Irrthums, einmal in Bewegung gesetzt, weiterrollen werde, und daß die römische Kirche, wenn sie nicht ernstlich umkehrt, unaufhaltsam fortgerissen von der nun entseffelten Strömung, allmählig bis zur völligen Verkehrung des christlichen Gedankens von der alleinigen Erlösung in Christo fortschreiten werde.

Man sage nicht, das seien voreilige Folgerungen, die römische Kirche werde nach solcher Erhebung Marias nicht weiter gehen. Die den unabweislichen Fortschritt bereits ankündigenden Stimmen sind schon kund geworden. Hatte schon Ephrem der Syrer in seinen überschwenglichen Lobpreisungen Marias sie als „die Zweite nach der Gottheit“ und als „die Veröhnung der Welt“ bezeichnet, und Damiani, wie wir gesehen, sich ähnlich geäußert, hatte Duns Scotus und Andere nach ihm ihren unschuldigen Leiden ein besonderes Verdienst bei Gott beigelegt, nennt Oswald in seiner Mariologie (1850) sie „das Centrum des Universums“, nennt ein jetziger Bischof sie die „Miterlöserin“, — so erklärt Pius IX. in seinem Rundschreiben vom 2. Februar 1849, „daß aller Grund unserer Zuversicht auf der heiligen Jungfrau ruhe, in demal Gott die Fülle alles Guten in Maria niedergelegt hat, so daß wir fortan wissen, daß jegliche Hoffnung, die wir haben, jegliche Gnade und alles Heil von ihr auf uns überströme, weil es so der Wille dessen ist, der da gewollt hat, daß wir Alles durch Maria haben“; und in der Bulle, in welcher er das Dogma verkündigt, erklärt Pius: „daß sie durchaus von jeglichem Sündenfleden stets rein gewesen, daß sie, ganz schön und vollkommen, eine solche Fülle und Heiligkeit besessen hat, wie außer Gott keine höhere gedacht werden kann, und welche außer Gott Niemand auch nur annähernd denken kann“, — ganz wie Christus von sich sagt: „Niemand kennet den Sohn als nur der Vater.“ — Nach Petrus und den andern Aposteln ist in keinem Andern Heil und ist auch kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden, als allein der Name Jesu Christi; nach der neuen Lehre ist in einem Andern das Heil, und ist ein anderer Name den Menschen gegeben, der Name Marias. Nach 1. Tim. 2. ist ein Gott und ein Mittler zwischen Gott und dem Menschen, der Mensch Christus Jesus; nach der päpstlichen Lehre ist vor Allem eine Mittlerin zwischen Gott und dem Menschen, und zwischen dem Menschen und Christo, die sündenreine Jungfrau Maria.

Hat der Papst thatsächlich jetzt persönliche Unfehlbarkeit in der Festsetzung des neuen Dogmas beansprucht, und ist er damit auf keinen Wider-

spruch gestossen, so ist der nächste Schritt der, diese persönliche Unfehlbarkeit selbst zum Dogma zu erheben; und es verlautet bereits, daß große Neigung zu diesem Schritte vorhanden sei. Ist aber dieses erreicht, dann stehen wir erst am Anfange einer weitergehenden Anwendung dieser bisher noch nicht als Glaubenssatz betrachteten, sondern vielfach bestrittenen Macht; dann beginnt eigentlich die päpstliche *Dictatur*.

Litterarische Intelligenzen.

Allgemeine kirchliche Chronik von Karl Mattbes. Elfter Jahrgang, das Jahr 1864. Altona, Haendle und Lehmkuhl, 1865.

Diese kleine Chronik, diesmal nur von 160 Seiten, gibt einen Ueberblick über die wichtigsten kirchlichen Ereignisse des je vergangenen Jahres und ist desfalls brauchbar, wenn auch die Auffassung der Ereignisse einseitig, die vulgäre Auffassung des Rationalismus ist. Obgleich der Verfasser sich einer gewissen Mäßigung im Urtheil befließigt, kann er doch nicht unterlassen, hier mit einem Schenkel zu liebäugeln und dort giftige Blicke auf die Pfaffen oder kirchlichen Reactionäre zu werfen. Reaction nennt nämlich der vulgäre Rationalismus alles, was noch specifisch christlich ist, das unabänderliche und unverrückbare Fundament des christlichen Glaubens. Wer in diesem Glauben lebt, geht so wenig rückwärts wie vorwärts. Die Fortschrittspartei hat also kein Recht, die, welche fest stehen bleiben, Rückläufige zu nennen.

Schon lange wetteiferten die theologischen Fakultäten der ganz in Rationalismus oder in Hegelerei eingetauchten Universitäten, diejenigen Gelehrten, die am meisten der Aufklärung huldigten, durch ihre Bibelkritik am meisten die Grundfesten des evangelischen Glaubens untergruben oder die christliche Idee in irgend welchen modernen philosophischen Unsinn verflüchtigten, (also nicht bloß eigentliche Theologen) unter Lob und Aberlob und akademischen Pauken und Trompeten zu Doctoren der Theologie zu ernennen. Auch die Consistorien und Oberkirchenräthe gingen nur zu häufig im Unglauben voran und förderten ihn unter der studirenden Jugend, wenn auch immer eine Maske des Anstandes vorgehalten wurde.

Wir wundern uns durchaus nicht, daß die Debatte auf solche Halbheiten hinauslief (nämlich auf dem Kirchentage zu Altenburg). Auch schon vor dreißig Jahren suchten sich viele Leute damit zu helfen, daß sie zwar gegen Strauß plaidirten, ihm aber doch Complimente machten und sein Auftreten für etwas der christlichen Kirche gar Ersprößliches und Heilsames erklärten, weil dadurch die schlafenden Geister geweckt würden. Man liest in der Apostelgeschichte nicht, daß der heil. Paulus in Athen den Sophisten eine solche Concession gemacht habe. Man findet in den Kirchenvätern nicht, daß sie die Feinde, Verächter und Spötter des Heilandes becomplimentirt hätten.

Zu diesem Extrem der Ungebundenheit (des deutschen Protestantenvereins), zu dem sich sogar einige namhafte Theologen bekannten, verhielten

sich die Kirchenbehörden schweigend, denn die Angst, intolerant zu erscheinen, überwiegt ja heutzutage jede Christenpflicht.

Die ganze Bewegung gegen den bisherigen Kirchenglauben geht von der menschlichen Eitelkeit und Hoffahrt aus, die, um nicht von Gott und seinen Geboten abhängig zu seyn, Gott einfach leugnet, oder im Menschen allein das Göttliche sieht. Die Anmaßung ist ungeheuerlich. Bewohner eines dunkeln Planeten in einem bescheidenen Winkelchen des großen sternreichen Universums, sterbliche Wesen, deren Tage gemessen sind, in einen gebrechlichen Körper eingesperrte Geister mit entsprechendem eingeschränkten Horizont des Wahrnehmens und Wissens, hängen wir Menschen ganz und gar von dem ab, der uns geschaffen, der uns mit diesem Leibe und mit diesen besonderen Geistesfähigkeiten, gerade in diese besondere Familie, Umgebung und Zeit hineingesetzt hat, und wir sollten uns erdreisten dürfen, keinen höheren Geist als unsern eigenen anzuerkennen und die allmächtige Gottheit nirgend anderswo sehn zu wollen, als in dieser sterblichen und sündigen Menschheit auf unserem, im Vergleich mit dem Universum fast lächerlich kleinen Planeten? und doch läuft die ganze Weisheit der kirchlichen Fortschrittspartei auf jene Anmaßung hinaus.

So lange der Unglaube nur auf die s. g. gebildeten Classen beschränkt ist, bleibt immer noch der gesellschaftliche Anstand übrig, welcher einer bössartigen Verwilderung der Gemüther Einhalt thut. Dringt der Unglaube aber in Kreise ein, in denen man sich weniger zu geniren pflegt, Sprache und Sitten roher sind, so wirkt er mit einer diabolischen Gewalt und macht, daß die niederen Naturen, nachdem man sie gelehrt hat, die göttliche Autorität zu verwerfen, auch keine irdische mehr anerkennen, auch nicht mehr die ihrer Verführer. Die französische Revolution liefert das auffallendste Beispiel von dem, was kommen muß, wenn die Menge sich nicht mehr durch das Band der Religion gebunden fühlt. Nach der göttlichen muß dann auch jede andere Autorität fallen, die königliche, die aristokratische, die plutokratische, die akademische, zuletzt die bürgerliche, so daß die Gewalt sich nur noch in den Händen der Sansculotten, des niedrigsten und verworfensten Pöbels befindet. Ist es aber bis dahin gekommen, so hat auch die Krisis ihr Ende erreicht, denn Unnatur und Verkehrung aller natürlichen Unter- und Ueberordnung kann nie lange dauern. Es war absolut unmöglich, daß die Pöbelherrschaft im Convent Bestand haben konnte. Frankreich hatte sich besoffen, dann erbrochen und war erbärmlich abgemattet. Der Mangel aller Autorität rief eine heisse Sehnsucht nach Autorität hervor. Man ließ sich gern die Dictatur eines Generals und auch gern die Wiederherstellung der Kirche gefallen. Ganz das Nämliche würde sich in Deutschland wiederholen, wenn es auch hier gelänge, wie im vorigen Jahrhundert in Frankreich, die Irreligiosität und Emancipation von der göttlichen Autorität in den niedrigsten Schichten zu verbreiten. (Menzels Litt. Blatt.)

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Der unit = evangelische Kirchenverein des Westens hat während seiner Sitzungen am 31. Mai u. ff. L. den Beschluß gefaßt, sich hinfort den Namen: „Deutsche evangelische Synode des Westens“ beizulegen. Der bisherige Prof. A. Balger ist zum General-Präsident auf unbestimmte Zeit in der Weise erwählt worden, daß er seine ganze Zeit und Kraft lediglich den Pflichten dieses seines Amtes widme, die Gemeinden besuche, für das Organ der Synode regelmäßig Nachrichten von dem kirchlichen Gebiete schreibe etc. Die Synode besteht jetzt aus 122 Pastoren und 67 Gemeinden. B.

Pastor Wilken, seit einer langen Reihe von Jahren unermüdblicher Arbeiter in dem Weinberg des Herrn in Wartburg, Morgan Co., Tenn., ist zum deutschen Professor in dem Pennsylvania College zu Gettysburg erwählt worden, und hat derselbe den erhaltenen Ruf auch angenommen. Von dem Seminar an letztgenanntem Orte hat sich die Synode von Pennsylvanien gänzlich zurückgezogen. B.

Kirchenregimentliches. Im „Kirchen-Blatt“ der Synode von Iowa wird zwar die richtige Lehre aufgestellt: „Ich bekenne von vornherein, daß ich die Lehre von einem Kirchenregiment, welches nach göttlichem Rechte besteht, für eine unluthe-ri-sche und sym-bol-i-s-t-i-sche halte.“ dennoch wird es für ein besonderes Stück tiefer Weisheit ausgegeben, wenn „Einer“ (wohl Pfarrer Löhe) „der diese Sache wahrlich gar viel besser versteht, als Hunderte, die doch den Mund so voll nehmen,“ es unternimmt, dieses menschliche Kirchenregiment ins vierte Gebot zu ziehen. Es ist das eine gefährliche Confusion von Göttlichem und Menschlichem, wodurch nur Mißverständnis und Verwirrung hervorgerufen werden kann. Bekanntlich war es immer das Kunststück des Herrn Past. Grabau, das: Um des vierten Gebots, oder um des Gewissens willen mit dem: Um guter Ordnung und des Friedens willen zusammenzuleimen, aber es hat ihm nicht glücken wollen, und jetzt ist er auch praktisch daran zu Grunde gegangen. Jener „Einer, der die Sache gar viel besser versteht,“ wendet und dreht sich zwar sehr, er modificirt und limitirt, aber im Grunde kommt er doch nicht viel über Grabau hinaus. Die Worte lauten in No. 7. also: „B. Auf eine Frage noch möchte ich keine Antwort hören, nämlich auf die Frage, ob das höhere Kirchenregiment die Würde einer geistlichen Obrigkeit mit Recht in Anspruch nehme, und darum nach dem vierten Gebot Ehrerbietung und Gehorsam zu fordern habe? — J. Laß mich darauf mit Worten desselben Kundigen antworten, den wir solchen Reden hören. Er erklärt sich hierüber wie folgt: „„Ich sehe nicht ab, warum die verfassungsmäßigen Vorsteher eines rechtlich geordneten Kirchenwesens nicht die Würde einer Obrigkeit ansprechen, Gehorsam und Ehrerbietung sollten fordern können, wenn zugegeben wird, daß ihre Obrigkeit eine Obrigkeit des Dienstes, nicht der Herrschaft sei, und wenn nur dem entsprechend, unter dem geforderten Gehorsam nicht der gleiche verstanden wird, wie er Vätern und Staatsobrigkeiten gebührt, die zu gebieten und Unterwerfung auch unter „„wunderliche““ Befehle zu fordern berechtigt sind. Auch darf nicht behauptet werden, daß durch diese „„geistliche““ Obrigkeit Gott ebenso mit den Menschen rede und handle, wie durch die Verwalter der Gnadenmittel. Dies alles vorausgesetzt, ist meines Erachtens das höhere Kirchenregiment (auch wenn es nicht von einem Landesherrn geführt wird), als wirkliche Obrigkeit zu achten, und ist ihm als solcher von den Untergebenen Gehorsam und Ehrerbietung zu beweisen. Und zwar, wie ich meine, nach dem vierten Gebot, in welches, um mit Luther zu reden, gehört „„allerlei Gehorsam gegen Ober-Personen, die zu gebieten und zu regieren haben.““ Hat eine Kirchenbehörde eine verfassungsmäßiges, wohlbegründetes Recht, in der Kirchengemeinschaft, welcher sie vorsteht, wenn nicht zu gebieten, so doch Anordnungen zu treffen und zu regieren, so meine ich auch, daß es nach dem vierten Gebot um guter Ordnung und des Friedens willen dafür Gehorsam und für sich persönlich Ehrerbietung zu fordern habe. Das vierte Gebot will zunächst die gottgewollte Ordnung in der Familie, aber folgeweise auch in jeder andern gottgefälligen menschlichen Verbindung dadurch schützen, daß es deren recht-

mäßige Vorsteher zu ehren gebietet. Eine kirchliche Gesamtgemeinde ist auch eine Art von Familie, welche als Heilsgemeinde ihre Prediger zu geistlichen Vätern, und als Ordnungsgemeinde, wenn der Ausdruck erlaubt ist, die Träger des höhern Kirchregiments zu irdischen Vätern (im ethischen Sinn des Wortes) hat. Nur sind es freilich Väter, denen man sich durch Austritt aus der herrschenden Kirchengemeinschaft ohne Sünde entziehen kann. Aber auch der Staatsobrigkeit kann man sich ja durch Auswanderung, ohne zu sündigen, entziehen.“

B.

Die vereinigten Brüder in Christo haben in ihren Zeitschriften seit einiger Zeit viel über den Gebrauch musikalischer Instrumente in den Kirchen geschrieben. Darauf haben die Bischöfe folgenden Bescheid gegeben: „Indem wir den Frieden und die Wohlfahrt unseres Zions verlangen, und die Nothwendigkeit fühlen, Alles zu meiden, was die Trennung des Körpers zur Folge haben möchte, haben wir mit Leidwesen vernommen, daß ein Verlangen in unserem geliebten Zion existirt, um musikalische Instrumente in unsern Gottesdiensten einzuführen. Dieses ist um so mehr zu beklagen, inwiefern es eine Uebersetzung unserer Kirchenregel ist und eine Neuerung, die Spaltung verursachen mag. Unser Verlangen ist, die Einigkeit des Geistes im Band des Friedens in unserer Kirche zu erhalten, und damit wir Niemand Anstoß in irgend etwas geben mögen, empfehlen wir den Predigern und Gliedern unserer Kirche die Beobachtung der Regel unserer Kirchenordnung, welche den Gebrauch solcher Instrumente bei unsern Gottesdiensten verbietet.“

(Der Evangelist.)

Gegen die „geheimen Gesellschaften“ hat neulich die Illinois-Conferenz der Congregationalisten strenge Beschlüsse gefaßt. Ebenso geschah es bei einer Conferenz der Episcopalen in Cincinnati. Es scheint, daß man immer allgemeiner das Uebel der geheimen Gesellschaften einzusehen beginnt, und daß sie in der Kirche nicht geduldet werden sollten.

(Der Evangelist.)

Die Buffalo-Synode, deren Band falsche Lehre und deren Troß armselige, menschliche Kirchenregimentelei war, ist zusammengebrochen. Die Glieder derselben haben sich in Parteien zerrissen und sich gegenseitig kirchenregimentlich abgesetzt und für Rotten erklärt. Das Nähere siehe „Informatorium“ No. 6. und 7. des gegenwärtigen Jahrgangs.

B.

II. Ausland.

Der Kaiser von Oesterreich hat den Antrag zum Gesetz erhoben, daß in Tyrol die Bildung evangelischer Gemeinden von den betr. kaiserlichen Bewerbern nur mit Zustimmung des (ganz und meist streng) katholischen Landtages, b. h. nie, zugelassen werden darf. Für Tyrol gilt also die deutsche Bundes-Akte nicht.

(Behrends Monatschrift.)

In Norwegen darf Niemand Staatsdiener werden, der sich nicht zur lutherischen Landesreligion bekennt und nicht mindestens alle drei Jahre communicirt. Ein Antrag auf Abänderung dieses Statuts im Storting ist von der Regierung befürwortet, aber vom Storting mit 65 weniger 46 Stimmen abgelehnt.

(B. Monatschrift.)

Die reformirte Pastoral-Conferenz in Paris hat sich getheilt in eine orthodoxe, welche die Anerkennung der Autorität der heiligen Schrift und der im Apostolicum bekannten Heilthatfachen zur Bedingung der Theilnehmer macht, und in eine liberale, rationalistische.

(B. Monatschrift.)

In Genf und Paris haben sich ein süßlicher, katholischer und protestantischer Theologe verbunden, um eine neue Uebersetzung des A. T. gemeinsam herzustellen. Wenn es ihnen mit den viribus unitis nur nicht geht wie dem Kaiser von Oesterreich!

(Monatschrift.)

Ullrichs Sonntagsblatt theilt in Nr. 17 ein sogenanntes „Religionsbekenntniß“ mit, gesprochen von den Confirmanden am 25. März 1866 bei ihrer Aufnahme in die freie religiöse Gemeinde zu Stettin durch Dr. Schröder. — Es lautet: „Das Allerhöchste, doch über Alles, was sich die Menschen als ihre Götter gedacht haben, Erhabene ist die gesammte Natur. Denn sie ist unendlich groß, umfaßt Alles, was da ist, und außer und über ihr gibt es nicht das Allgeringste; sie ist nie entstanden und vergeht

nie; sie ist ewig lebendig; sie pflanzt sich fort und entfaltet sich immer neu ohne Anfang und Ende in stets gleicher weiser und zweckmäßiger Ordnung; sie wirkt Alles auf natürliche Weise, und übernatürlich Gewirktes oder Wunder gibt es nicht; und für die mit zu ihr gehörende Menschheit ist sie der unerschöpfliche Quell alles Glückes und Wohlsins, aller Zufriedenheit, Freude, Weisheit, Schönheit, Tugend und Vollkommenheit, und zugleich das allvereinigende und versöhnende Heiligthum, von dessen Ordnung Niemand ungestraft abweichen kann. — Den Menschen kann gemäß der seinem Wesen einwohnenden Ordnung nicht die eigene, schnell verschwindende, sondern nur des ganzen Menschengeschlechts dauernd fortschreitende Glückseligkeit befriedigen; diese ist der natürliche Zweck seines Daseins. Den Weg zu diesem hoherhabenen Ziele lehrt ihm die Vernunft. Sie sagt ihm, daß Dummheit, Hohheit, Wahn, Aberglaube, Frömmerei, Fanatismus, Heuchelei, Faulheit, Schwelgerei, Zerstörung der Gesundheit und des Vermögens, Verachtung des Menschenwesens, Unterdrückung der Freiheit, Lug und Trug, Neid und Habgucht, Unredlichkeit und Dieberei und überhaupt jede Ungerechtigkeit unverträglich ist mit allgemeiner dauernder Glückseligkeit; sie treibt ihn, solche Verkehrtheiten, so viel er nur kann, zu bekämpfen und auszurotten und dagegen in Gemeinschaft mit Andern und mit allen Mitteln dahin zu streben, daß überall bei den Menschen von Jugend auf bis in das späteste Alter Erkenntniß der Wahrheit, Verwirklichung der Freiheit und Gerechtigkeit, edle menschliche Gesinnung und Thätigkeit, Freude an jedem Guten und Schönen, und somit die allgemeine und dauernde Glückseligkeit gefördert werde. Dies ist unsere Ueberzeugung und die Religion, zu der wir uns hier offen und frei bekennen. Wir wollen deshalb Alles verwerfen und bekämpfen, was der Natur, der allgemeinen dauernden Glückseligkeit des Menschengeschlechts und der Vernunft entgegen, freudig aber Alles, was dafür ist, zu thun und zu fördern streben. Wir verbinden hiermit die Bitte, uns in die Gemeinde aufzunehmen, und uns bei unserm Streben hülfreich zur Seite zu stehen.“ — Wenn sich die Art Leute auch noch religiöse nennen, so ist das auch wie *lucua a non lucendo*. (B. Monatschrift.)

Der Kreisynodal-Vorstand von Bahn (Sup. Petrich, P. Seliger, Gutshof. Schubert) ist vom Appellations-Gericht zu je 30 Thlr. Strafe verurtheilt, weil er durch amtliche Druck-Veröffentlichung des Disciplinar-Beschlusses der Synode wider Apotheker Fasgmann und Tischler Herforth diese beleidigt habe. (Monatschrift.)

Bekennnißzustand der preussischen, lutherischen Gemeinden innerhalb der Union. Darüber heißt es in einem Conferenz-Bericht des lutherischen Vereins zu Falkenhagen: „Der selige Stahl hat einmal gesagt, der Kampf der lutherischen Vereine müsse in die Gemeinden hineingetragen werden. Wie soll das geschehen? Kann das geschehen? Schwerlich. Unsere Gemeinden stehen der bekennnißlosen Union viel näher, als der Confession. Es ist so süß, von Toleranz zu schwärmen und dann gegen die intoleranten Lutheraner heftig zu schelten. Die Beispiele der neuesten Zeit in kleinen und großen Städten unsres Vaterlandes zeugen davon. Von den Gemeinden ist vorläufig für die Förderung der Interessen unserer lutherischen Vereine Nichts zu hoffen.“ (Monatschrift.)

Urtheil des Dr. Weber, Herausgebers des „Freimund,“ über die deutschen Zustände. „Es gibt genug Leute, die sich freuen, wenn Deutschland preussisch wird, und die es am Ende verschmerzen, wenn darüber der Rhein französisch werden sollte. Die „Kleinstaaterei“ hat ihnen schon lange nicht gefallen. Daß jedes deutsche Land seinen eigenen Fürsten, seine eigenen Gesetze, seine eigenen Einrichtungen hat, das ist dem Ganzen Deutschlands hinderlich, sagt man. Wie könnte man nach außen so mächtig dastehen, wenn Alle von, einem Willen regiert würden; wie könnte im Innern Geschäft und Handel ausblühen, wenn alle Gesetze und Einrichtungen, die sich darauf beziehen, von einer Hand ausgingen! Das ist sehr richtig. Sieht man die Sache vom praktischen Standpunkt dessen an, der nichts Höheres kennt, als einem mächtigen, stolzen Staate anzugehören, oder der nichts Besseres weiß, als wenn Alles sein Möglichstes leistet in Industrie und Handel, sieht man die Sache so an, dann ist, so scheint es, Nichts wünschenswerther, als daß wir Kleinen nur baldmöglichst durch französische, italienische und preussische Bafonette aus unsern 30 und

eitlichen Pferden in den einen großen schwarz-weißen Pferd zusammengetrieben werden. Da wird's uns dann endlich wohl sein. Aber es gibt auch eine andere Weise, die Sachen anzuschauen. Können denn wirklich die deutschen Stämme so ganz und gar vergessen, wie sie Gott geschaffen hat? Können sie vergessen, daß Gott eben keine Deutschen, sondern Franken, Bayern, Sachsen, Schwaben u. s. w. geschaffen hat, und fordert nicht am Ende die Stammeseigenthümlichkeit, wenn sie nicht untergehen soll, von selbst Stammes-Fürsten, die sie repräsentiren, eigenthümliche Gesetze, Rechte u. s. w.? Wir werden, fürchte ich, wenn wir unterjocht sind, keine Preußen, geschweige Deutsche, sondern wir werden ein blasirtes, charakterloses Geschlecht sein, das über dem Geschäfte-Machen, Reichwerden, Genießen und Prahlhansen sein väterliches Erbe an geistigen und gemüthlichen Anlagen einbüßt. Mit diesem Erbe, fürchte ich, wird uns auch die Religion der Väter entfallen. Hängt unser Volk doch ohnehin nur noch mit dünnen Fäden am Glauben seiner Väter, an frommer Zucht und Sitte. Wächst uns doch ohnehin ein Geschlecht heran, das ohne alle geistige und geistliche Tiefe Nichts kennt, als Erwerben und Genießen, ein blasirtes, religionsloses Geschlecht, dem der Geist der 48er Jahre seine unverkennbaren Spuren aufgeprägt hat. Dieses Geschlecht freilich wird der neuankommenden Zeit zuzuschzen, sie ganz verstehen und in sie eingehen."

Aus der Schweiz. Folgendes lesen wir in der Ref. Kirchenztg. vom 19. Juli: „Die reformirte Kirche feiert dieses Jahr das 300jährige Gedächtniß ihrer vornehmsten Bekenntnißschrift, der zweiten, vorzugswelse so geheißenen h e l v e t i s c h e n C o n f e s s i o n, die in ihrer Vorrede das Datum vom 1. März 1566 trägt und von den meisten reformirten Kirchen als Hauptymbol anerkannt wird. Sie ist der Rechtstitel, unter welchem heute noch in den österreichischen Kronländern die Reformirten staatliche Duldung und Anerkennung genießen. Ihr Verfasser ist der Nachfolger Zwingli's, der Antistes H e i n r i c h B u l l i n g e r. Wie aber in der reformirten Kirche die Glaubenssymbole nie zu dem allgemeinen Ansehen gelangten, wie in der lutherischen, so erhielt sie auch in der Schweiz mehr die Stellung eines muster gültigen Glaubens- und Lehrdocuments, als eines absolut verbindlichen Glaubens- und Lehrgesetzes. — Durch einen lateinischen Gratulationsbrief zeigte die Kirche Ungarns der reformirten Kirche in Zürich an, daß der Gedächtnistag der helvetischen Confession in der ungarischen reformirten Kirche festlich gefeiert worden, und der Kirchenrath von Zürich forderte seine Geistlichen auf, in der am Sonntag nach Pfingsten üblichen Gedächtnisfeier der Reformation dieses Werkes insbesondere zu gedenken. Auch die Universität gedenkt zum Jubiläumsgedächtniß der helvetischen Confession eine akademische Feier zu veranstalten.“

Ein unbestreitbares Wunder. In der „Revue des deux Mondes“ bringt ein Mitglied der französischen Academie, L. B i t e t, einen Aufsatz über „Wissen und Glauben,“ in welchem folgender Abschnitt vorkommt: „Es gibt ein Wunder, welches der Zeit und der Gewißheit nach allen andern Wundern vorgeht. Das ist kein Vorgang, von dem man nur aus Erzählung durch mündliche oder schriftliche Zeugnisse weiß. Alle Erzählungen können sich widersprechen, alle Zeugen sich widerlegen. Dieser Vorgang spricht für sich selbst, unmittelbar, er ist offenkundig, unwiderleglich. Das ist die Geschichte unserer ersten Eltern, des Beginnes unseres Geschlechtes; denn unser Geschlecht hat begonnen, das ist keine Frage. Es steht mit dem Menschen nicht, wie mit der Welt, keine Spitzfindigkeit wird zu behaupten wagen, daß der Mensch von Ewigkeit her sei. Die Wissenschaft findet sich hierin ganz in Uebereinstimmung mit der Ueberlieferung, und gibt nach gewissen Merkmalen den Zeitraum an, wo die Erde bewohnbar geworden ist. Der Mensch ist daher eines Tages entstanden und er ist zur Welt gekommen, das versteht sich, ganz anders als man heutiges Tages zur Welt kommt, als der erste in seiner Art, also auch ohne Vater und Mutter. Folglich sind die Naturgesetze für diesmal wenigstens außer Kraft getreten. Eine höhere Macht hat nach ihrer Art gewirkt ohne diese Gesetze, viel einfacher, viel rascher; und vor den Augen der Welt ist etwas vorgegangen, das nothwendig übernatürlich ist. — Daher kommt es, daß sich manche Gelehrte schon seit so langer Zeit so viel Mühe gaben, einen Weg wissenschaftlich auffindig zu machen, um die Entstehung des ersten Menschen natürlich zu erklären. Einige suchen die Lösung des Räthfels in der Verwandlung der Arten, der

niedern in die höhern und endlich in den Menschen; um dem Wunder zu entweichen, stürzen sie sich seltsamer Weise in die Wunderlichkeit. Wenn irgend etwas bewiesen ist, und mit zunehmendem Alter der Welt alle Tage unwidersprechlicher wird, so ist es das, daß die Beständigkeit und Erhaltung der Arten und Gattungen das Grundgesetz alles Lebendigen bildet. Man versuche dieses Gesetz zu durchbrechen, man wird sehen, wie weit man es bringt. Sind nicht die Mischlinge, welche man durch Kreuzung und Vermischung verwandter Arten erzeugt hat, schon nach einiger Zeit völlig unfruchtbar geblieben? Sind nicht diese ohnmächtigen Versuche, diese alsbald wieder verschlungenen Doppelgänger der Schöpfung ein handgreiflicher Beweis, daß dem Menschen jede wirkliche Schöpfung einer wahrhaft neuen Art unter sagt ist? Und doch will man, daß sich in der Urzeit, in der Zeit der Unwissenheit diese Verwandlung der Arten ohne Mühe vollzogen haben soll, obgleich sie heutiges Tages trotz der Vervollkommnung der Werkzeuge und des Verfahrens, trotz der ausgebreiteten Hülfsmittel der Wissenschaft, vollkommen unmöglich sind. Macht doch einmal einen Menschen! Dazu ist Zeit nöthig, sagt ihr; gut, fangt nur an, damit man einen Ernst sieht, nehmt euch Zeit, setzt euch Millionen von Jahrhunderten; den klügsten Affen verwandelt ihr in keinen noch so dummen Menschen. — Der Traum gerinnt, dafür geräth man auf einen andern. Man läßt die Verwandlung der Arten fahren, und dagegen die Schöpfung von selbst entstehen, immer in derselben Absicht, darzutun, daß man einen Menschen sich kann bilden lassen mit oder ohne Eltern, daß die Natur je nach den Umständen dazu dies oder das Mittel gebrauchen kann, ohne daß das eine wunderbarer ist als das andere. Man weiß in dieser Hinsicht, bis zu welcher Schärfe die Beweise der Wissenschaft getrieben sind, welche bündige Erfahrungen die Nichtigkeit jener Annahme darzuthun haben, die so oft im vollen Ernste vorgebracht ist. Aber gesetzt den Fall, daß noch ein Zweifel zulässig wäre, und daß man glauben dürfte, kleine Wesen auf der untersten Stufe der Natur könnten von sich selbst ohne Keime, Eier und Mutter entstehen, hilft uns das auch nur im geringsten bei der vorliegenden Frage, die Entstehung des ersten Menschen natürlich zu erklären? Was heißt uns denn diese Art des von selbst Entstehens erwarten? In welchem Zustande vertrauen sie sich einen Menschen in die Welt zu setzen? Im Zustande der ungeborenen Frucht, des Keimes, oder höchstens als eben geboren. Noch niemand hat an die plötzliche Entstehung eines Erwachsenen, eines ganzen Menschen nach Bau, Kraft und Gaben gedacht. Und doch hätte der neue Erdenbürger in einem solchen Zustande zur Welt kommen müssen, auf einen einzigen Wurf mußte er ein ausgebildeter, kräftiger Mensch sein, um leben, sich wehren, sich ernähren und Vater des menschlichen Geschlechtes werden zu können. Läßt man ihn als Kind zur Welt kommen, ohne eine Mutter, die ihn schützt, wärmt und ernährt, so stirbt er schon den folgenden Tag vor Hunger und Kälte, wenn er nicht aufgefressen wird. Wäre diese Art der Entstehung auch siegreich aus den Beweisen hervorgegangen, denen sie unterlegen ist, wäre sie auch hundertmal als möglich anerkannt, dennoch wäre nichts damit gewonnen, um Licht in unsere Aufgabe zu bringen. Das einzige Mittel, sie zu lösen, das einzige, das selbst die Vernunft befriedigt, ist frei zu stehen, daß es noch ein Höheres über und außer den Naturgesetzen gibt. Um das Erscheinen des ersten Menschen auf der Erde zu erklären, muß man nothwendig zu dem Menschen der Bibel (1 Mos. 1, 2.) kommen, welchen des Schöpfers Hand gebildet hat. — Das ist kein spielender Gedanke, kein Kunstgriff, kein Widersinn, es ist die baare Wahrheit. Man kann den Kopf darüber schütteln, aber nur unter der Voraussetzung, daß man die Augen davor verschließt. Jeder gesunde Sinn, der mit Beobachtungsgabe ausgerüstet aufrichtig und nüchtern die Frage studirt, wird unwiderstehlich gezwungen sie zu lösen, wie die Bibel sie gelöst hat. Er mag immerhin einige Zweifel über die genaue Richtigkeit einiger Worte und Umstände haben, aber die Hauptsache, die übernatürliche Thatfache, das Eingreifen eines Schöpfers, muß die Vernunft als die beste und sinnreichste Erklärung annehmen, als die einzig mögliche Erklärung der andern nothwendigen Thatfache, daß der Mensch im rüstigen Alter oder doch im Jünglingsalter entstanden ist.“ (Munkel's R. 3.)

Der doppelte Luther. Unsere rechtgläubigen Väter kannten auch einen doppelten Luther, einen vor der Reformation etwa bis in das Jahr 1520, und einen nach der Zeit

bis zu seinem Tode. Der erste Luther steckte noch in den papistischen Irrthümern; der zweite Luther war ein evangelischer Mann nach Gottes Wort. Diesen Unterschied zwischen dem papistischen und dem evangelischen Luther hatte Luther selbst anerkannt und geltend gemacht. Der neuern Zeit*) ist die Erfindung vorbehalten, daß es noch einen andern doppelten Luther gibt, nämlich einen Luther von der Reformation an bis zum Jahre 1525 oder 1526, und einen zweiten Luther von 1526 bis zu seinem Tode. Der erste Luther soll ein kirchlicher Revolutionär gewesen, mit Regiment, Amt, Ordnung und Fortkommen der Kirche schwärmerisch umgesprungen sein, und von nichts haben wissen wollen in seinem stürmischen Eifer als von seiner einseitigen Rechtfertigung allein durch den Glauben und von seinem unpraktischen und gefährlichen Priestertum aller Gläubigen. Als in Folge dessen 1525 eine wirkliche Revolution in deutschen Landen, nämlich der Bauernkrieg, ausbrach, soll Luther stutzig geworden sein und andre Saiten aufgezoogen haben. Er soll nun bedacht haben, daß man Amt, Regiment und Kirche mehr stützen und eine göttliche Ordnung in die Kirche bringen müsse. Wenn nun auch die Neue zum Theil zu spät gekommen sei, da er schon zu viel aufgeräumt habe, so sei doch diese Sinnesänderung dankenswerth. Man müsse sich die lösen und zum Theil noch rohen Bausteine des spätern Luthers zu Nuzze machen, um unter weiser Berücksichtigung der frühern Kirche einen neuen Bau herzustellen. — Man sieht leicht, wo das hinaus will. Man ist mit dem zweiten Luther so wenig zufrieden als mit dem ersten. Nur will man das nicht offen gestehen, vielmehr soll Luther selbst das Geständniß ablegen, daß man mit ihm nicht zufrieden sein kann. Dazu hat man zwei Luther nöthig, einen Luther, der sich an der Kirche gröblich veründigt hat, und einen, der Buße darüber thut, aber auch gestehen muß, daß seine Buße etwas zu spät kommt, um den angerichteten Schaden wieder gut zu machen. So kann man gut lutherisch sein, und doch die lutherische Kirche auf einen andern Fleck setzen, oder wie man sich vorsichtiger ausdrückt, ihren Ausbau vollenden. Den Beweis für den doppelten Luther macht man sich sehr leicht. Es ist ja offenbar, daß Luther in den Jahren von 1517 bis 1525, also im Anfange der Reformation, an den Aufbau der gereinigten Kirche kaum denken konnte, da er alle Hände voll damit zu thun hatte, erst den Schutt wegzuräumen, der seit Jahrhunderten aufgehäuft war, und den ursprünglichen Fundamenten nachzuspüren. Seine Thätigkeit ist also in dieser Zeit wirklich eine andere als nachher, wo er den Aufbau der Kirche in Angriff nahm, und zu dem Zweck Lehren mehr hervorhob, welche früher zurückgetreten, aber nie verschwiegen oder gar gelehnet waren. Wir wissen nicht von einem doppelten Luther, sondern nur von einer doppelten Arbeit Luthers; und wenn Luther unter dieser Arbeit immer mehr herangereift ist, so soll doch niemand sagen, daß er von sich selbst abgefallen, und aus einem stürmischen Revolutionär ein kümmerlicher Reformator geworden sei. Luther ist kein Schuljunge gewesen, dem jetzt die hochgelehrten Meister hinter ihrem Schreibtische die Schnur und Kleckse anstreichen müssen. (Münkel's Ztbl.)

Antichristliche Fortschritte. Ein Fortschritt läßt sich in der antichristlichen Literatur unserer Zeit nicht leugnen: der Gegensatz gegen das Christenthum tritt immer nackter hervor, so daß eine direkte Aufforderung es auszurotten nicht mehr besonders verwunderlich wäre. In dem Sonntagsblatte der Gartenlaube, das sich „Deutsche Blätter“ nennt und seit einigen Jahren die würdige Begleiterin dieses sich immer mehr verbreitenden Weltblattes ist, findet sich neben dem Spott über den in unsrer aufgeklärten Zeit doppelt lächerlichen blinden Bibelglauben die Aufforderung gestellt, aus dem Christenthume wie aus den übrigen positiven Religionen mit ihren „starren Kirchen“ Alles hinwegzuthun, was die Vernunft nach Prüfung ihrer Offenbarungsschriften (Bibel, Koran, Vedas) nicht als rein Menschliches erkenne, wobei hinzugefügt wird, daß es auch in der Natur eine religiöse Erhebung gebe. Der Sinn kann nur der sein, den ganzen Ballast des Glaubens wegzurufen, zumal auch dasjenige, was nach der gesehnen Eichtung und Aufräumung noch als rein Menschliches übrig bleibt, ganz überflüssig ist, da der Mensch in der Natur schon unmittelbar eine religiöse Erhebung (z. B. über Gott und göttliche Dinge) findet, was die alten Heiden auch schon gemußt haben, die dem Geschöpfe mehr dienten, denn dem Schöpfer, der da gelobet ist

*) Prof. Dr. Dicksch.

in Ewigkeit. In der „Gartenlaube“ findet sich ein Aufsatz von Brehm, dem Jemand einige Blätter aus einer nicht näher bezeichneten Zeitschrift, worin naturhistorische Fragen vom christlichen Standpunkte aus erörtert werden, zugefandt hat und der dem gegenüber seinen entschiedensten Materialismus bekennet. Er kennt nur eine Thätigkeit des Gehirns, die wir Seele nennen. Einen wesentlichen Unterschied zwischen der Menschen- und Thierseele leugnet er geradezu und führt zum Beweise den kürzlich verstorbenen Hamburger Affen Noll vor, vom Geschlecht der Schimpanesen, der freilich auch einige Unarten an sich habe, übrigens aber denke und empfinde wie ein Mensch; auch im Tode sei er wie ein Mensch erfunden, mit allen Anzeichen der Schwindsucht, und sein Gehirn habe sich an Masse und Form wenig von dem eines Menschen unterschieden. Dieser Affe wurde in den Kaffeehäusern umhergeführt und mit Zuckerswasser tractirt; eine bildliche Illustration zeigt, wie er dasselbe zu sich nimmt mit einem Löffel (ganz wie ein Mensch), und wie das Interesse der übrigen Gäste sich auf ihn lenkt. Er zeigte Jörn und eine Unterscheidungsprobe unter den Menschen, konnte auf Verlangen die „Hand“ geben, selbst wenn man sagte: die andere — so that er es. Seine Gedanken und Entschlüsse drückte er durch „oh“ oder oh, oh, oh! aus. Er betrachtete die Gänse und Enten eines Teichs so sinnig wie ein „Naturforscher“ — der Affe nämlich, nicht Herr Brehm. Letzterer spottet darüber, daß es Menschen gibt, die mit ihrem „ebenbürtigen Fuße“ den Affen weit unter sich herabstoßen wollten, wie auch über das Entsetzen, in diesem Thiere ein so nahe verwandtes Wesen zu entdecken. Es fehlt nur ein Mittelglied der Schöpfung zwischen ihm und dem Menschen, um beide getroffen in eine Classe setzen zu können. Nun, vielleicht thut ein Geologe ihm noch den Gefallen, eine desfallige Verfeinerung zu entdecken. Die Materialisten hätten so etwas nöthig, da die neueren Forschungen und Entdeckungen in der Natur ihren Ansichten manchen harten Stoß gegeben haben, z. B. der streng wissenschaftlich geführte Beweis, daß es keine Selbsterzeugung organischer Wesen gibt, daß vielmehr dasjenige, was man freiwillige Zeugung zu nennen beliebte, sich aus nachgewiesenen Infusionserfischen, die in der Luft schwimmen, erklärt, worauf Vogt und Consorten nur mit Rohheiten zu antworten vermochten. — Der nächste Fortschritt wird wahrscheinlich die Forderung sein, die Affen zu verehren nach Art der Inder. Uebrigens steht so etwas unter dem alten Heidenthum. Der Heide Cicero führt einen Vers eines Dichters an, der ausagt: wie ähnlich ist doch der Affe, diese schändlichste Bestie, und Menschen! Die „Gartenlaube“ hat diesen natürlichen Widerwillen überwunden und in Freundschaft und Verehrung verkehrt. Das ist Bildung und Humanität, darin macht sich das rein Menschliche geltend. Uebrigens ist Vogt auch mit der gegenwärtigen Schöpfungsperiode noch nicht zufrieden. Die Natur befindet sich jetzt in einer Ruhe, in der sich eine neue Entwicklung, ein neues aus sich Herausgebären ankündigt. Nehlich soll schon Ampère († 1836) gelehrt haben. Sonderbar, da haben wir eine Wiebergeburt ohne Christum, in der weder für Ihn noch die 12 Thronen der Apostel Raum ist, denn wenn diese schon jetzt „in's Nichts, daraus die Kirche gekommen ist,“ zurückmüssen, wie sollen sie an der neuen Vogt'schen Welt Theil haben? Schwerlich fand man zu einer andern Zeit als der unsrigen so viele Beweise für die Wahrheit des Wortes, daß die Menschen die heilsame Lehre nicht leiden können und sich zu den Fabeln kehren würden. Auf demselben Blatte der „Gartenlaube“, auf welchem einst die biblischen Erzählungen zu den Sagen geworfen wurden, las man folgendes, auch schon anderswo, aber bloß zur Erheiterung erzählte Jagdgeschichte: Ein Jäger beobachtet einen Fuchs im Walde, der mit einem im Runde gefassten Holzstöß auf den Ast eines Baumes springt und sich in diesem Stücke so lange übt, bis er die nöthige Sicherheit erzielt hat, den Stöß auch nach dem Sprunge festzuhalten. Lange sinnet der Jäger (wahrscheinlich ein sinniger Naturforscher) darüber nach, was das zu bedeuten habe, bis ihm plötzlich ein Licht aufgeht. Es kommt nämlich eine wilde Sau mit ihren Ferkeln daher, der Fuchs ergreift eins derselben und springt mit der Beute auf den Ast, um es zu verzehren. Der Jäger betheuert noch auf dem Todtenbette die Wahrheit dieser Geschichte. — Nun zweifle noch jemand an der Ebenbürtigkeit der Thiere mit den Menschen! Wir sind nicht bloß mit den Affen, sondern auch mit den Füchsen, wenigstens geistig, verwandt. Ja wohl, zu den Füchsen, die

den Weinberg verderben, gehören auch die schlechten Erzeugnisse unsrer Literatur; die Füchse, die in der freien Natur ihr Wesen treiben, schießt man todt, gegen die Kinderpest verwahrt man sich sorgfältig, aber was thut man gegen jene Verderbensmacht? In Preußen hat man die „Gartenlaube“ wegen eines niederträchtigen Lügenartikels verboten, vielleicht auch wohl man von ihrer Humanität und Bildung keine Verringerung der Zahl der Reineide erwartet. (Münkel's Ztbl.)

Aus der katholischen Welt. Die Tiroler haben es im Jahre des Heils 1866 wirklich durchgesetzt, daß selbständige protestantische Gemeinden in ihrem Lande nur mit Bewilligung des Landtages, b. h. also niemals, sich bilden dürfen. Der Kaiser von Oesterreich hat am 7. April das hierauf bezügliche, von dem Landtage beschlossene Gesetz bestätigt und von dem Inhalte einer Adresse Kenntniß genommen, die mit den lebhaftesten Farben das Unglück und die Gefahren schildert, welche dem Lande drohen, wenn nicht-katholische Menschen dort Besitz erlangen und ungehindert einen öffentlichen Gottesdienst ausüben dürfen. Es gibt bekanntlich auch in Tirol Katholiken, welche diese Unbuldsamkeit nicht billigen und in diesem eigenthümlich hartnäckigen Kampfe gegen die unabweißlichen Forderungen des Zeitgeistes die Ursache der immer mehr zunehmenden Verarmung des in jeder Beziehung zurückgebliebenen Landes sehen. Sie können aber gegen die zelotische Eifersucht der jesuitischen Priester und die Beschränktheit des ihnen blind ergebenen Hausens nicht aufkommen. Im übrigen steht das Gesetz in vollständigem Widerspruch mit der deutschen Bundesacte und dem österreichischen Protestanten-Patent vom Jahr 1861. Während wir nun in diesem abgeschlossenen Vergleiche den Jesuitismus seine Triumphe feiern sehen, scheint sich in Deutschland eine neue Bewegung gegen denselben vorbereiten zu wollen. Wie gemeldet wird, hat nämlich am 3. April in Frankfurt a. M. eine aus dieser Stadt selbst, dann aus Wüthheim, Hanau, Mainz, Ingelheim, Wiesbaden und anderen Orten sehr zahlreich besetzte Katholiken-Versammlung stattgefunden, in welcher mehrere Entwürfe vorgelegt und angenommen wurden: 1) soll eine Eingabe an die Kammern wegen der in den Priester-Seminarien eingeführten unsittlichen Moralthologie des Jesuiten Göry gerichtet werden; 2) eine Ansprache an die katholischen Kirchengemeinden, worin auf die Gefahr dieser Jesuitenmoral aufmerksam und der Vorschlag gemacht wird, den Grundsatz der freien Vertretung der Laien in der Kirchengemeinde durchzuführen, die Muttersprache in der Messe zu gebrauchen und die Ohrenbeichte abzuschaffen, weil dabei die Jesuitenmoral zur Entsittlichung des Volkes ungestraft angewendet wird. (Der Kirchenfreund.)

Urtheil des Pfarrers Volkert, Herausgebers des „Gideon,“ über „das vom Krieg bedrohte Deutschland.“ „Noch ist kein Schuß gefallen, und siehe, der Reiche muß seinen Geldbursch ungestillt lassen und der Arme das trodne Brod verkümmert sehen, weil man fürchtet, daß sich die zahllose Menge der Werthpapiere auf ihren eigentlichen Werth, den Lumpenwerth, nach und nach reduciren werde. O der jämmerlichen, vom Uebermuth gezeugten Entmuthigung! O wie leicht wäre es gewesen, der Kriegsgefahr zu entgehen, wenn die Kleinen nicht gerne groß hätten sein wollen, wenn sie der einen deutschen Großmacht die Herrschaft an der Nord- und Ostsee hätten gönnen wollen, während die andere die Herrschaft am Mittelmeere besaß. Sie würden dann zwischen innen gefessen haben, wie die gebirgen Hasen. Aber das ist es eben, weil sie fürchten für Hasen gehalten zu werden, hoffen sie durch eine Coalition (ein Bündniß) in den Besitz einer Löwenhaut zu gelangen, unter der sie die Rolle der Löwen spielen zu können vermeinen. So vollziehet denn euer Schicksal, von dem geschrieben steht: „Wer zu Grunde gehen soll, der wird zuvor stolz und solcher Muth kommt zu Fall (Sprüche 16, 18). Unter den Stolzen ist immer Haber und die Stolzen erwecken Hank (Sprüche 13, 10, 28, 5.). Die Stolzen müssen beraubt werden (Psalm 76, 6). Wundert euch darum nicht, wenn ihr in dem Kampfe verschnitten werdet. Ihr habt es herauf beschworen mit eurer Berufung auf den Bund, der sich alle Zeit für incompetent erklärt hat, wenn es galt, das Bundesrecht der Verbrüdeten, namentlich der lutherischen Kirche zu wahren. Gott hat euch vormal in Luther einen Zeugen der Wahrheit gesendet, und wo ist nun sein Zeugniß? In den Winkel ist es verwiesen und auch da mögen es eure Polizeisoldaten gar oft nicht bulden. Dafür hat euch nun Gott so blind werden lassen, daß ihr jetzt in eurer verwerflichsten Lage bei dem Volke Hülf sucht, das mit 20 Millionen Seelen der abgejagteste Feind alles deutschen Wesens ist, das unter der Herrschaft des Papstes, den Luther als Antichrist bezeichnet, 30 Jahre Deutschland verwüthet hat, bei allem Landesreichthum durch die Corruption (Verderbniß) der Verwaltung creditlos geworden ist und nun aus den deutschen Ländern des Gewerbsleißes sein

dahin ausgewandertes Gold und Silber mit Feuer und Schwert zurücksühren möchte. Für solch ein Volk Schwärmen zur Zeit die Fürsten und Minister der kleineren deutschen Länder und rufen ohn' Unterlaß: „Bund, Bund“ und haben doch den Bund dessen verlassen, der sich mit ihnen in der Reformationszeit in Ewigkeit verloben wollte. Blindlinge laufen sie nun ins Gericht, das sie sich selbst bereiten. Sie wissen nicht, was zu ihrem Frieden dient. Von dem Herrn bisher mit irdischem Segen überschüttet, können sie ihren eigenen Vortheil nicht mehr wahrnehmen, und diese Blindheit ist ihnen dadurch angehan, daß der Teufel, dieser Erzberkenmeister, ihnen in Röm. 13, 1. das Wörtlein „Gewalt“ weggezaubert und dafür das Wörtlein „Recht“ gesetzt hat. Weil man den Mißbrauch der Gewalt fürchtet, soll die Obrigkeit ihr Recht nicht aus der Gewalt, die ihr von Gott gegeben ist, sondern aus einem ursprünglichen Rechte ableiten. Aber ein solches gibt es seit Cain — diesem ersten Uebder obrigkeitlicher Gewalt — nicht. Wo wir auf Erden eine Obrigkeit sehen sehen, da steht sie sicher nicht auf einem Rechtsboden, sondern auf blutgebüngter Erde. Der Obrigkeit einen solchen Rechtsboden zu geben, treibt der Lügner und Mörder von Anfang seit einem Tahrhundert die Völker in die Empörung wider die angekommene Obrigkeit und wenn man dann unter viel Blutvergießen tabula rasa gemacht, die alten Zustände abgeschafft hat, soll der Obrigkeit durch eine Verfassungsurkunde zu einem Rechtsboden verholfen werden. So aber wird des Blutvergießens immer mehr und des Rechtsbodens immer weniger. Bei einem solchen Treiben der christlichen Völker sind alle arthigen Kämpfe von dem kirchlichen Boden auf das Gebiet der Politik verlegt worden. Die winzig kleine Herde, der es noch um ein kirchliches Leben zu thun ist, wird für Nichts geachtet. Man läßt ihr das Bekenntniß im Winkel, daselbst kann es böchstens noch zu einem Schulgeänk kommen, zu einem Blutzugenthum sicherlich aber nicht. Gibt es ja noch einen Blutzugen, so hat derselbe auf politischem Gebiete für des Teufels Sache gezeugt und das ist diesem eben recht denn davon, daß die Zahl der Blutzugen auf kirchlichem Gebiete nicht erfüllt wird, hängt die Fortdauer seines ihm von Gott auf Erden zugelassenen Machtverhältnisses ab. Stände geschrieben, daß wir nur der Obrigkeit unterthan sein sollen, die das Recht über uns zu herrschen für sich hat, so wären wir die Elendesten unter der Sonne und das Reich Gottes hätte nimmer zu uns kommen können. Nicht Christen könnten wir sein, sondern Demagogen müßten wir werden, deren Seelen sich in Unfrieden ohn' Unterlaß vergebren. Die Apostel hätten mit dem römischen Kaiser rechten müssen bis aufs Blut. Paulus hätte sich nicht auf ihn berufen und Rechtschutz bei ihm suchen dürfen; er hätte vielmehr seinen Volksgenossen, die ihn zu toden beflissen waren, das Recht der Empörung wider den Kaiser zusprechen müssen. Das alles that er aber nicht, weil er wußte, daß sein Sterblicher, dem von Gott nicht auch die Gewalt gegeben, das Recht hat, über andere Sterbliche zu herrschen; denn sie alle haben sich mit ihrer Sünde nur das Recht auf ewige Verdammniß erworben; also mit einem Recht zu herrschen, ist's auf Erden, wo die Christ alles unter die Sünde beschloßen, nichts. Daerz verpflichtet Gottes Wort die Obrigkeit, mit der ihr gegebenen Gewalt eine Dienerin Gottes zu werden und zu sein.“

Christian Stacks homiletisches Real - Lexikon.

Soeben ist die erste Lieferung dieses durch Herrn L. Falkening zu St. Louis neu aufgelegten Werkes erschienen. Was den Charakter des Werkes selbst betrifft, so verweisen wir auf eine im Februar - Heft dieser Zeitschrift laufenden Jahrgangs bereits gegebenen Charakteristik desselben. Die Ausstattung ist der Vortrefflichkeit des Werkes durchaus würdig. Die den lateinischen und griechischen Originaltexten das erste Mal beigelegte deutsche Uebersetzung gibt dieser neuen Ausgabe vor allen früheren einen bedeutend erhöhten Werth und allgemeinere Brauchbarkeit. Mögen sich recht Viele finden, die diese dargebotene Gabe entgegennehmen, damit die beträchtlichen Kosten und die große Mühe, welche mit der Veröffentlichung eines so umfangreichen Werkes verbunden sind, die billige Entschädigung finden, die sie verdienen. Diese erste Lieferung umfaßt auf 96 Seiten in Quart alle Artikel des Buchstabens A.

Lehre und Wehre.

Jahrgang XII.

October 1866.

No. 10.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 13.

Da ein Prediger nicht nur Lehrer, sondern auchhirt (Eph. 4, 11.), nicht nur Austheiler der heil. Sacramente, sondern auch Haushalter über dieselben (1 Kor. 4, 1.) sein soll, und den ernstlichen Befehl hat, das Heiligthum nicht den Hunden zu geben und seine Perlen nicht vor die Säue zu werfen, so hat er die heilige Pflicht, auf vorherige persönliche **A n m e l d u n g** derjenigen, welche das heil. Abendmahl empfangen wollen, zu halten und dieselbe zu einer **E x p l o r a t i o n** treulich und weislich zu benutzen. (Vgl. oben § 6. Anm. 7.)

Anmerkung 1.

Was vorerst die Nothwendigkeit der sogenannten Beichtmeldungen betrifft, so möge hierüber hier ein Aufsatz wieder Platz finden, welcher schon vor 18 Jahren im vierten Jahrgang des „Lutheraner“ No. 21. sich findet. Es hat derselbe die Ueberschrift: „Etwas über die Sitte, bei der Feier des heil. Abendmahls auch solche Leute, die nicht gebeichtet hatten, zur Theilnahme einzuladen.“ Dem Aufsatz ist als Motto der Ausspruch des Chrysostomus vorangestellt: „Eher will ich selbst Leib und Leben lassen, als zugeben, daß der Leib des H E R R n jemandem unwürdig gegeben werde; und eher will ich mein Blut vergießen lassen, als gestatten, daß sein allerheiligstes Blut einem Unwürdigen gereicht werde.“ (Hom. 83. in Matth.) Der Aufsatz selbst ist folgender:

Nicht wenige Prediger dieses Landes pflegen, so oft sie die Feier des heil. Abendmahles anstellen, sich zuvor an alle Versammelte zu wenden und alle, selbst die gegenwärtigen Glieder anderer Confassionen nicht ausgenommen, zur Theilnahme aufzufordern. Insonderheit benutzen dieses Mittel die hiesigen deutschen Methodistenprediger, um bei den hier zerstreut wohnenden deutschen Protestanten Eingang zu finden. Die letzteren haben oft jahrelang der öffentlichen Predigt und des Abendmahlsgenußes entbehren müssen; kommt nun einmal ein Methodistenprediger in ihre Einsamkeit, und predigt

er ihnen nicht nur, sondern macht er ihnen auch nicht die mindeste Schwierigkeit, eine Abendmahlsfeier unter ihnen anzustellen und einen jeden ohne weiteres dazu anzunehmen, so hat er damit die Leute meist schon für sich gewonnen. Er gebraucht sich des heil. Abendmahls als eines Köders, nemlich als eines wohlfeilen Mittels, die Seelen in das Netz seiner Schwärmerei und Sectirerei zu locken. Aber möchten nicht auch viele sogenannte „Lutherische“ Prediger eine ähnliche Praxis (Handlungsweise) befolgen! Wir haben jedoch, leider! in Erfahrung gebracht, daß nicht wenige selbst von den lutherisch sich nennenden Predigern (in der Meinung, daß dies recht evangelisch sei), wenn sie den heiligen Tisch zur Sacramentsverwaltung gerüstet haben, nun alles, was nur kommen will, zu dieser Gnadenspende herzurufen und ohne Prüfung ihres Glaubens und Lebens zulassen; ja, es ist zu fürchten, daß viele so handeln aus dem unlauteeren Grunde, um unter den Gliedern aller Partheien für recht „liebe, weitherzige“ Männer angesehen und als solche gerühmt zu werden; es ist zu fürchten, daß viele das heil. Sacrament darum jedermann Preis geben und selbst offenbar Gottlosen reichen, weil sie auch bei den Gottlosen gut stehen, den Zorn und Haß der Welt nicht auf sich laden und ihre etwa einträgliche Pfarrstelle nicht verlieren wollen. Denn es ist freilich wahr, kaum gibt es in der ganzen Seelsorge etwas, was einem treuen Diener der Kirche mehr Noth macht, als wenn er in Zulassung zum heil. Abendmahl gewissenhaft handeln will. Uebernimmt ein rechthgläubig-lutherischer Prediger eine neue Gemeinde, und will er nun kein Glied derselben zum Tische des HErrn lassen, als bis er einen jeden Einzelnen gesprochen und aus seinem eigenen Munde vernommen hat, daß er wisse, was das heil. Abendmahl sei, daß er sich für einen armen Sünder erkenne, daß er an Gottes Wort von Herzen glaube, daß er nach Gnade und Vergebung der Sünden in Christo Blut herzlich verlange, daß er auch den ernstlichen Vorsatz habe, Christo in einem heiligen, von der Welt unbefleckten Leben nachzufolgen und dergleichen, auf welch' einen harten Widerstand stößt er dann gewöhnlich sogleich! wie viele Feinde macht er sich dann gewöhnlich sogleich damit! wie selten geht es dann ohne entstehende Spaltungen ab! wie oft sieht er sich dann genöthigt, sogleich seinen Wanderstab weiter fortzusetzen, und sich noch nachsagen zu lassen, er habe über die Gemeinde herrschen wollen! —

Wie? thut denn auch wohl ein Prediger recht daran, wenn er lieber Alles über sich ergehen läßt, ja lieber sein Amt aufgibt, als daß er jedermann ohne Prüfung zum heil. Abendmahle zulassen sollte? Ist die Freigebigkeit vieler Prediger hiesigen Landes in dieser Beziehung wirklich so tadelhaft? Wir antworten: Ja! Um aber hierüber recht urtheilen zu können, ist nöthig, daß man vorerst bedenke, was es eigentlich für eine Bewandniß mit dem heil. Abendmahl habe.

Es ist damit ganz anders bewandt, als mit der Predigt des göttlichen Wortes. Das Wort nemlich ist nicht nur dazu gegeben, einen Gläubigen im Glauben zu erhalten, sondern auch den Menschen erst aus seinem Sündenschlafe zu erwecken, ihn zur Erkenntniß seiner Sünden, zur Buße und

zum Glauben zu bringen und zu belehren^{*)}, ja ohne das Wort ist dies alles unmöglich. Von der Predigt des Wortes kann und darf daher freilich niemand zurückgewiesen werden, denn das hieße, ihm die einzige Thür der Gnaden verschließen. Nicht so verhält sich's mit dem heil. Abendmahl; durch dasselbe soll ein Mensch nicht erst zur Buße und zum Glauben gebracht, sondern darin gestärkt werden; durch dasselbe soll ein Mensch nicht erst Gnade erlangen und ein Christ werden, sondern die durch das Wort erlangte Gnade soll ihm dadurch versiegelt und er im Christenthum erhalten, bewahrt und gefördert werden; durch diese Speise soll ein Mensch nicht erst zum Leben aus Gott erweckt, sondern, wenn er bereits geistlich lebendig ist, genährt und erquickt werden. Wer daher das heil. Abendmahl würdig und zu seinem Heile genießen will, der muß schon vorher zur Buße und zum Glauben gekommen sein; der muß schon vorher Gnade erlangt haben und ein wahrer Christ geworden, schon vorher zum Leben aus Gott erweckt und wiedergeboren sein*) Daher das heil. Abendmahl nur der genießen soll, der bereits durch das Bad der Wiedergeburt, nemlich durch die heil. Taufe, ein Kind Gottes geworden ist; wie im A. Test. nur derjenige an dem Genusse des Osterlammes theilnehmen durfte, welcher schon durch das Sacrament der Beschneidung in den göttlichen Gnadenbund aufgenommen worden war. Das h. Abendmahl genießen, ist an und für sich nichts Gutes; es kommt vielmehr darauf an, wie man es genießt. Es wirkt nicht *ex opere operato*! Es ist nicht einer Arznei gleich, die man nur einnehmen darf, daß sie wirke; es ist vielmehr eine Schatzkammer, deren Schätze allein durch die Hand des Glaubens genommen, erfaßt und festgehalten werden können. Wer keinen Glauben hat, genießt zwar auch das wirkliche und ganze Sacrament, er genießt nemlich nicht bloß Brod und Wein, sondern in, mit und unter diesen Elementen den Leib und das Blut Jesu Christi als ein köstliches Unterpfand der Gnade und Vergebung wirklich und wahrhaftig mit seinem Munde; aber von dem darin liegenden Segen für das Heil seiner Seele geht er leer aus; denn was kann ein noch so köstliches und werthvolles Pfand einem Menschen helfen, und wie kann es ihm zur Versicherung einer Sache dienen, wenn er nicht glaubt, daß es ein so köstliches und werthvolles Pfand sei? — Doch wer das heil. Abendmahl ohne den rechten Glauben und daher unwürdig genießt, der wird nicht nur der darin liegenden Gnade nicht theilhaftig, sondern er findet darin anstatt der Gnade — Zorn, anstatt des Lebens — Tod, anstatt des Segens —

*) Hierüber schreibt Luther in seiner Kirchenpolitik: „Also hat auch Christus gethan: die Predigt hat er lassen in Haufen geben, über jedermann, wie hernach auch die Apostel, daß es alle gehört haben, Gläubige und Ungläubige; wer es erwischte, der erwischte es. Also müssen wir auch thun. Aber das Sacrament soll man nicht also unter die Leute in Haufen werfen, wie der Pabst gethan hat. Wenn ich das Evangelium predige, weiß ich nicht, wen es trifft; hier aber soll ich es da für halten, daß es den getroffen habe, welcher zum Sacrament kommt; da muß ich es nicht in Zweifel schlagen, sondern gewiß sein, daß der, dem ich das Sacrament gebe, das Evangelium gefasset habe und rechtchaffen gläube, gleich als wenn ich einen taufe; wie auch der nicht soll zweifeln, der es nimmt, oder der da wird getauft.“ (Am Oftertag, von Empfang des heil. Sacraments.)

Fluch; er wird, wie St. Paulus schreibt, „schuldig an dem Leibe und Blute des HERRN; er isset und trinket ihm selber das Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des HERRN.“ Erschrecklich ist also die Sünde, die derjenige begeht, und furchtbar das Verderben, welches derjenige auf sich herabzieht, welcher das heil. Abendmahl unwürdig genießt; und diejenigen, welche sagen: „man müsse doch froh sein, daß die Leute noch zum heil. Abendmahl kämen,“ offenbaren damit, wie traurig es um ihre Erkenntniß von diesem heil. Sacramente steht.

Eine andere Eigenthümlichkeit des heil. Abendmahls, wie überhaupt der heil. Sacramente, ist, daß es zu den Charakteren, zu den Feldzeichen der Kirche und zu den Siegeln der Lehre gehört. In welcher Kirche man daher an dem heil. Abendmahle Theil nimmt, zu der Kirche und deren Lehre bekennt man sich. Eine innigere brüderliche Gemeinschaft kann es nicht geben, als in welche man mit denen tritt, in deren Gemeinschaft man das heil. Abendmahl genießt. „Denn,“ sagt der heil. Apostel, „so oft ihr von diesem Brode esset, und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des HERRN Tod verkündigen, bis daß er kommt,“ 1 Kor. 11, 26., und: „Ein Brod ist es, so sind wir viele Ein Leib; dieweil wir alle Eines Brodes theilhaftig sind.“ 1 Kor. 10, 17. Es ist also ein großer Unterschied, ob man in einer fremden kirchlichen Gemeinschaft einmal die Predigt mit anhört, und ob man da an der Feier des heil. Abendmahls theilnimmt. Die Predigt kann man da wohl zu Zeiten mit anhören, vielleicht um die Lehre einer solchen Partei kennen zu lernen, ohne dadurch an falschgläubigem Gottesdienste theilzunehmen; hingegen die heil. Communion ist ein Act des Bekenntnisses; communicirt man in einer fremden Kirche, so schließt man sich an dieselbe thatsächlich an, tritt als Zeuge für die Lehre derselben auf und erklärt die Glieder derselben für seine Glaubensbrüder und Glaubensschwester.

Was ist nun, dies vorausgesetzt, von der Sitte zu halten, bei der Feier des heil. Abendmahls alle Gegenwärtigen ohne Unterschied zur Theilnahme einzuladen und ohne Prüfung zuzulassen? — Daß dies Prediger thun, welche selbst nicht glauben, daß im heil. Abendmahl der Leib und das Blut des Sohnes Gottes gegenwärtig sei und von allen Communicanten genossen werde, Prediger, welche das heil. Abendmahl für ein bloßes Erinnerungs-Abendessen, für eine bloße Ceremonie halten, wie die Reformirten, Methodististen und die meisten Unirtevangellischen: dies ist ganz natürlich; aber wenn solche so handeln, die lutherische Prediger sein wollen und von der Wahrheit der lutherischen Lehre vom h. Abendmahl überzeugt sind, das ist unverantwortlich.

Solche Prediger handeln erstlich wider das Gebot Gottes: „Mache dich nicht theilhaftig fremder Sünden.“ 1 Tim. 5, 22. Denn wer eine Sünde hindern kann, und er hindert sie nicht nur nicht, sondern leistet ihr selbst Vorschub, der macht sich derselben theilhaftig. Nun könnten jene Prediger wohl gar oft die schreckliche Sünde des unwürdigen Abendmahlsgenusses hindern, aber sie thun dies theils aus Menschenfurcht, theils aus Menschengefälligkeit nicht nur nicht, sondern leisten jener Sünde durch ihre leichtsinnigen Ein-

ladungen auch noch Vorschub; o wie schrecklich wird darum einst ihre Verantwortung sein! Wie werden sie einst erschrecken, wenn ihnen Gott alle die Schuld an dem Leibe und Blute Christi, welche die ohne alle Prüfung von ihnen zugelassenen unbußfertigen, un- und falschgläubigen Menschen auf sich geladen haben, als ihre eigene anrechnen wird! Gewiß, wenn unwürdige Communicanten einst verdammt werden, so werden diejenigen, die sie dazu verlockt haben, eine zehnfache Verdammniß erleiden müssen. Luther schreibt in dem Unterrichts für die Kirchenvisitatoren: „Man soll auch Niemand zum heil. Sacrament gehen lassen, er sei denn von seinem Pfarrherrn in sonderheit verhört, ob er zum heil. Sacrament zu gehen geschickt sei? Denn St. Paulus spricht 1 Kor. 11, 27., daß die schuldig sind an dem Leibe und Blute Christi, die es unwürdiglich nehmen. Nun unehren das Sacrament nicht allein, die es unwürdig nehmen, sondern auch die es mit Unfleiß Unwürdigen geben.“

Hierzu kommt, daß sich ein Prediger dadurch insonderheit schwer versündigt, indem er dadurch ein untreuer, sorg- und gewissenloser Seelsorger wird. Einem jeden Prediger gilt das Wort des HErrn im Propheten Hesekiel, Cap. 3, 17. 18.: „Du Menschenkind, ich habe dich zum Wächter gesetzt über das Haus Israel; du sollst aus meinem Munde das Wort hören, und sie von meinetwegen warnen. Wenn ich dem Gottlosen sage: Du mußt des Todes sterben; und du warnest ihn nicht, und sagst es ihm nicht, damit sich der Gottlose vor seinem gottlosen Wesen hüte, auf daß er lebendig bleibe: so wird der Gottlose um seiner Sünde willen sterben, aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern.“ Einem jeden Prediger gilt ferner das zu Petro gesprochene Wort des HErrn, Matth. 16, 19.: „Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein; und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein.“ Einem jeden Prediger gilt das apostolische Wort: „Beflechtige dich Gott zu erzelgen einen rechtschaffenen und unsträflichen Arbeiter, der da recht theile das Wort der Wahrheit. Und strafe die Widerspenstigen; ob ihnen Gott vermehrs Buße gäbe, die Wahrheit zu erkennen, und wieder nüchtern würden aus des Teufels Strid, von dem sie gefangen sind zu seinem Willen.“ (2 Tim. 2, 15. 25. 26.) Von allen rechtschaffenen Predigern heißt es: „Sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenenschaft geben sollen.“ Ebr. 13, 17. Von allem dem, was einem Prediger hierdurch als Seelsorger obliegt, thut derjenige das Gegentheil, welcher jedermann ohne Prüfung zum heil. Abendmahl hinzu läßt. Er soll dem Gottlosen verkündigen: „Du mußt sterben,“ aber durch die Zulassung desselben zur Gnadenstafel spricht er zu ihm: „Du sollst leben.“ Er soll die Unbußfertigen binden, und er löst sie. Er soll die Widerspenstigen strafen, daß sie zur Buße kommen, und er spricht ihnen Recht, daß sie sich nur desto mehr verstocken. Er soll über die Seelen wachen, und er erweist sich als ein „stumme Hund, der,“ wie Jesajas Cap. 56, 10. sagt, „nicht strafen kann, ist faul, liegt und

schläft gerne.“ Er soll den Seelen aus Sünde und Verdammniß helfen, und er stärkt sie in ihrer Unbußfertigkeit, und stürzt sie nur immer tiefer in Sünde, Gottes Zorn, Tod, Hölle und Verdammniß. Ach, gewiß, wenn ein Prediger auch sonst noch so eifrig ist, behütet er die Seelen, so viel an ihm ist, nicht davor, daß sie das allerheiligste Sacrament nicht unwürdig genießen, so wird dieses Eine ihn schon verwerflich machen und ein schweres Gericht über ihn als einen Miethling, als einen treulosen Seelsorger, ja als einem Seelenverderber herabziehen. Daher schreibt L u t h e r in seiner unvergleichlichen „Bermahnung an die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen,“ vom Jahre 1540: „Wenn solche Wucherer zürnen wollen, daß du sie nicht absolvirest, noch das Sacrament reichest, noch begrabest. . . so sprich: Dir sei verboten erstlich vor Gott, daß du keinen Wucherer sollt für einen Christen halten. . . Und wie läme ich dazu, daß ich sollte meine Seele für dich und zu dir setzen, und mit deiner Sünde verdammen, so du ein solcher Filly bist. . Auch so hilfst dichs nicht, und verdammt mich, wenn ich dich gleich absolvire. Denn Gott und der Kaiser nehmens doch in ihrem Recht nicht an. Darum so thue Buße und recht; wo nicht, so kannst du ebensowohl ohne mich und meine Absolution einsältig zum Teufel fahren, als daß du mit meiner Absolution zweisältig zum Teufel sährest, und dazu mich, ohne meine Schuld, durch deine Schuld mitnimmst. Nein, Gesell, es heißt, fahre du hin, ich bleibe hier; ich bin nicht Pfarrherr, daß ich mit jedermann zum Teufel fahre, sondern daß ich jedermann mit mir zu Gott bringe.“

Freilich hat aber ein Prediger auch zu bedenken, daß er von Gott zu einem „H a u s h a l t e r über Gottes Geheimnisse“ bestellt ist. 1 Kor. 4, 1. Ein Haushalter kann aber mit dem, das ihm anvertraut ist, ohne schwere Verantwortung nicht nach Belieben schalten und walten; er hat sich vielmehr nach der Instruction zu richten, die er für seine Amtsverwaltung erhalten hat. Eine solche, und zwar die gemessenste Instruction für die rechte Verwaltung des heil. Sacraments aber haben wir Prediger in der heil. Schrift. Mit klaren Worten ist uns darin vorgeschrieben, wer zu demselben zugelassen werden könne, wer nicht. Unter anderen sagt Christus: „Ihr sollt das Heiligthum nicht den Hunden geben, und eure Perlen sollt ihr nicht vor die Säue werfen, auf daß sie dieselbigen nicht zertreten mit ihren Füßen, und sich wenden und euch zerreißen.“ Matth. 7, 6. Ferner sagt Christus: „Höret er die Gemeine nicht, so haltet ihn als einen Heiden und Zöllner.“ Matth. 18, 17. Ferner schreibt St. Paulus: „So jemand ist, der sich läßt einen Bruder nennen, und ist ein Hurer, oder ein Geiziger, oder ein Abgöttischer, oder ein Lästlerer, oder ein Trunkenbold, oder ein Räuber; mit denselbigen sollt ihr auch nicht essen. Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist.“ 1 Kor. 5, 11. 13. Ferner schreibt derselbe Apostel: „So aber jemand nicht gehorsam ist unserm Wort, den zeichnet an durch einen Brief, und habt nichts mit ihm zu schaffen, auf daß er schamroth werde.“ 2 Thess. 3, 14. Endlich schreibt Johannes in seinem zweiten Briefe: „So jemand zu euch kommt, und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht

zu Hause und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßet, der machet sich theilhaftig seiner bösen Werke.“ (B. 10. 11. vergleiche: 2 Thess. 3, 6., Röm. 16, 17., 1 Tim. 6, 3—5., 2 Tim. 3, 1—5., Tit. 3, 10. 11., 2 Kor. 6, 14—18.) Hiernach sollen Christen mit keinem offenbaren Sünder, mit keinem Verächter der christlichen Gemeinde, mit keinem, der sich nicht strafen lassen will, und mit keinem Ungläubigen oder Falschgläubigen so umgehen, als ständen sie mit ihm in glaubensbrüderlicher Gemeinschaft. Hiermit hat denn ein jeder Prediger die gemessene Instruction, die ihm Gottes Wort über die Sacramentsverwaltung gibt, denn es ist offenbar, alle diejenigen, mit denen die Christen keine glaubensbrüderliche Gemeinschaft halten und die sie von sich ausschließen sollen, sollen auch nach Gottes Wort zu dem Genusse des Sacramentes nicht zugelassen werden, durch welches die allerinnigste glaubensbrüderliche Gemeinschaft ausgedrückt und gestiftet wird. Was thun also die Prediger, welche alle ohne Unterschied zulassen? Sie beweisen sich als untreue, leichtfertige Haushalter über Gottes Geheimnisse, sie greifen Gott dem HErrn in sein Amt und werfen sich zu Herren über sein heiliges Sacrament auf, dessen Diener sie allein sind. Wehe ihnen, wenn sie nicht in Zeiten in sich gehen, immer und ewiglich! Es wird ein Tag kommen, da werden sie es schrecklich büßen müssen, daß sie dem HErrn seine Güter umgebracht und sie zu ihren unlauteren Zwecken gemißbraucht haben. Da wird der HErr sie vor sich fordern und ihnen zurufen: „Wie höre ich das von dir? Thue Rechnung von deinem Haushalten; denn du kannst hinfort nicht mehr Haushalter sein.“ Lut. 16.

Aber, werden nun vielleicht manche sagen, was soll ein Prediger thun, damit er sein Gewissen rette? Hierüber will ich nun noch schließlich unsern Luther reden lassen. Derselbe schreibt nehmlich in seiner Schrift: „Christliche Weise, zum Tische Gottes zu gehen,“ vom Jahre 1523 also: „Hierin soll man eben die Weise oder Ordnung haben, die man bei der Laufe hält, nämlich, daß erstlich dem Bischof oder Pfarrherrn angezeigt werde, wer die sind, so das Sacrament empfangen wollen, und sie selbst sollen bitten, daß er ihnen das heil. Sacrament wolle reichen, auf daß er ihre Namen kenne, und was sie für ein Leben führen, wissen möge. Darnach, ob sie gleich darum bitten, soll er sie doch nicht eher zulassen, sie haben denn Antwort geben ihres Glaubens, und sonderlich auf die Frage Bericht gethan: Ob sie verstehen, was das Sacrament sei, was es nütze und gebe, und wozu sie es wollen brauchen, nämlich, ob sie die Worte vom Sacrament mit ihrer Auslegung auswendig sagen können; und anzeigen, daß sie darum zum Tische des HErrn gehen, daß sie, der Sünden halben mit beschweretem Gewissen oder Todesfurcht oder mit einer anderen Anfechtung des Fleisches, der Welt oder des Teufels geplaget, hungern und dürsten nach dem Wort der Gnade und Seligkeit, vom HErrn selbst zu empfangen durch das Amt des Dieners, auf daß sie getröstet und gestärket werden; wie denn Christus solches aus unaussprechlicher Liebe gegeben und eingesetzt hat in diesem Abendmahl, mit diesen Worten: Nehmet hin und esset &c.

„Ich achte aber, daß genug sei, daß der, so das Sacrament begehret, z i n f t (einmal) im Jahre auf die Weise gefragt und erforschet werde, ja, es möchte derselbe so verständig sein, daß er nur einmal sein Leben über, oder gar nicht gefragt dürste werden. Denn wir wollen mit dieser Ordnung das verhüten, daß nicht zugleich Würdige und Unwürdige zum Tisch des Herrn laufen; wie wir bisher unter dem Pabsthum gesehen, da man anders nichts gesucht hat, denn allein das Sacrament zu empfangen. Vom Glauben aber, Trost und rechten Brauch und Nuß des Sacraments ist weder Rede noch Gedanken gewest, ja sie haben auch die Worte vom Sacrament, nämlich das Brod des Lebens, mit großem Fleiß verborgen; ja, mit höchster Unstantigkeit damit umgegangen, daß die, so das Sacrament empfangen, ein Werk thäten, das von wegen eigener Würdigkeit gut wäre, nicht daß sie den Glauben erhielten und stärkten durch Christi Güte. Wir aber wollen die, so auf obengemeldete Stücke nicht zu antworten wissen, allerdings von der Gemeinschaft dieses Sacraments ausgeschlossen und abgefondert haben, als die, so des hochzeitlichen Kleides mangeln.

„Darnach, so der Pfarrherr oder Bischof siehet, daß sie dies alles verstehen, soll er auch darauf Acht haben, ob sie mit ihrem Leben und Sitten solchen ihren Glauben und Verstand beweisen — denn auch der Satan das alles versteht, davon auch reden kann, — das ist, so er siehet einen Hurer, Ehebrecher, Trunkenbold, Spieler, Wucherer, Astereder, oder sonst mit anderem öffentlichen Laster berüchtiget, den soll er allerdings vom Abendmahl ausschließen, er beweise denn mit k ü n d l i c h e m Anzeigen, daß er sein Leben geändert und gebessert hat. Den andern aber, die zuweilen fallen und wiederkehren, und ihnen leid ist, daß sie gefallen sind, soll man nicht allein das Sacrament nicht versagen, sondern wissen soll man, daß es eben um derselben willen vornehmlich eingesetzt ist, daß sie dadurch erquidet und gestärket werden. Denn wir fehlen alle mannigfaltig, Gal. 3, 2., und trägt billig einer des anderen Last, weil einer dem andern beschwerlich ist, Gal. 6, 2. Denn ich rede hier von den Verächtern, die unverschämt ohne Furcht sündigen, und rühmen doch nichtsdestoweniger große Stücke vom Evangelio.

„Von der heimlichen (Privat-)Beichte vor der Communion halte ich noch, wie ich bisher gelehret habe, nämlich, daß sie weder noth ist, noch gefordert soll werden, doch nütze und mit nichten zu verachten.“ (Siehe Luthers Werke. Hall. A. X., 2764—67.)

Dasselbe übrigens, was hier Luther privatim ausspricht, finden wir auch in unseren öffentlichen Bekenntnißschriften. So heißt es z. B. im 25. Artikel der Augsburgischen Confession: „Diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind.“ Ferner in der Apologie im 15. Artikel: „Bei uns braucht das Volk das heil. Sacrament willig, ungedrungen alle Sonntage, welche man erst verhört, ob sie in christlicher Lehre unterrichtet seien, im Vater unser, im Glauben, in zehen Geboten etwas wissen oder verstehen.“

So weit der bezeichnete Aufsatz.

Beichtanmeldung ist übrigens insonderheit da nöthig, wo die Privatbeichte nicht in Uebung ist, die u. a. eben um des willen, was die Beichtanmeldungen bezwecken sollen, in unserer Kirche beibehalten wurde. So schreibt z. B. die theologische Facultät zu Wittenberg unter dem 15. Juni 1819: „Wir leugnen nicht, daß man solche Privatbeichte nicht in allen rechtgläubigen Kirchen gebrauchet, da gleichwohl auch Vergebung der Sünden und würdighcher Gebrauch des heil. Abendmahls ist, daher der Beichtstuhl zu keinem dieser Ende angeordnet worden; es befinden sich aber fürnehmlich dieser Verordnung drei Ursachen, als: 1. daß der Prediger und Seelsorger Gelegenheit habe, mit einem jeglichen, so zum Tische des HErrn zu gehen vorhabend ist, insonderheit zu reden; von ihm zu vernehmen, wie er dagegen geschickt sei, ob er sich recht und genugsam prüfe; ob er in der Lehre genugsam berichtet, sich mit seinem Höchsten versöhnet, etwa auch grobe Sünden, damit er behaftet gewesen, abzustellen ernstlich gedente; und also, ob er ihn sicherlich admittiren könne; da auch in dem einen und dem andern ein Defectus fürliche, derselbe durch Unterricht und Ermahnung möge erkattet werden. 2. Da der Zuhörer ein sonderbares Anliegen hätte oder anderen Mangel bei sich befände, deswegen er mit seinem Seelsorger sich zu unterreden und Bericht bei ihm zu holen begehrte, derselbe im Beichtstuhl, da er sein Gewissen fürnehmlich prüfen und examiniiren solle, am besten Anlaß haben könne. 3. So wird auch im Beichtstuhl einem bußfertigen Sünder die Gnade Gottes und Vergebung der Sünden, so durch Christum geschieht, insonderheit applicirt, welches sonst im Worte insgemein allen Gläubigen widerfährt.“ (Consil. Witebergens. II., 189.)

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt.)

Die Theorie von den angeborenen unveräußerlichen Menschenrechten im Lichte des göttlichen Wortes.

(Anm. Dieser Gegenstand wurde in einer zu Chester, Ms., gehaltenen Prediger-Conferenz besprochen. Nachstehender Artikel ist die Substanz dieser Besprechung.)

Die Geschichte ganzer Völker, wie einzelner Personen lehrt, daß der Mensch, der sein höchstes Gut nicht in Gott findet, es in sich selbst und in der sichtbaren Welt sucht, daß, der den Himmel nicht für seine rechte Heimath erkennt, diese armselige Erde zu seiner Heimath macht. Hinweg mit dem Jenseits, wenn wir nur ein glückliches Diesseits haben, das ist das Lösungswort des Unglaubens, der im Materialismus seinen höchsten Gipfel erreicht hat. Während der in grobe Sinnlichkeit versunkene Mensch nach dem beliebten Wahlspruch lebt: Laßt uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt, so schafft sich der sein gebildete, mit höhern Weisheitsgaben ausgestattete, phantastereiche Mensch ein Ideal von irdischer Glückseligkeit, sei es, daß er bei bloßen Ideen stehen bleibt oder daß er diese Ideen in's wirkliche Leben

einzuführen sich bestrebt. Wer die wahre durch Christum erworbene Freiheit nicht kennt, betrachtet die politische und bürgerliche Freiheit als das höchste Ziel menschlicher Bestrebungen und Glückseligkeit. So ist denn der Unglaube in seinen verschiedenen Formen der fruchtbare Boden geworden, aus welchem die wunderbarlichsten Theorien von Menschenfreiheit, Menschengleichheit, Menschenglückseligkeit und unveräußerlichen Menschenrechten hervorgegangen sind.

Nach einigen sonderbaren Träumen des heidnischen Philosophen Plato von einem idealen Staatsleben, und nach einigen sporadischen Doctrinen und Bestrebungen theils einzelner Personen, theils einzelner Secten in den früheren christlichen Jahrhunderten, war es insonderheit dem 18. Jahrhundert vorbehalten, die Ideen von angeborener Freiheit und Gleichheit des Menschen und von unveräußerlichen Menschenrechten systematisch auszubilden, und nicht allein das, sondern sie auch praktisch in's politische und sociale Leben einzuführen. Die Engländer Th. Hobbes und John Locke nebst einigen Gleichgesinnten waren es, welche die Theorie von einer angeborenen Freiheit und Gleichheit aller Menschen öffentlich vortrugen und zu begründen suchten, und der Franzose Jean Jacques Rousseau verpflanzte sie auf den europäischen Continent. Mit unglaublicher Schnelle verbreitete sich diese Lehre Rousseau's über die ganze civilisirte Welt; kein Wunder, denn sie fand die Gemüther dazu wohl vorbereitet; selbst Männer wie Kaiser Joseph II. setzten sich zu dieses Mannes Füßen. Eine Frucht dieser Lehre war die französische Revolution, nachdem diese schon einige Jahrzehnte zuvor in der amerikanischen Revolution ihre Vorgängerin gehabt hatte. Daß die amerikanische Revolution ein Kind dieser Lehre ist, beweiset die Unabhängigkeitserklärung von 1776, an deren Spitze folgende Sätze stehen: Wir halten folgende Wahrheiten für klar und keines Beweises bedürftig, nämlich: daß alle Menschen gleich geboren, daß sie von ihrem Schöpfer mit angeborenen und unveräußerlichen Rechten begabt sind, daß zu diesem Leben Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit gehören, daß, um diese Rechte zu sichern, unter den Menschen Regierungen eingesetzt sind, deren gerechte Gewalten von der Zustimmung der Regierten ausgehen, daß allemal, wenn irgend eine Regierungsform zerstörend in diese Rechte eingreift, das Volk das Recht hat, jene zu ändern oder abzuschaffen, eine neue Regierung einzusetzen und diese auf solche Grundsätze zu gründen, und deren Gewalten in der Form zu ordnen, wie es ihm zu seiner Sicherheit und zu seinem Glück erforderlich erscheint. In Frankreich wurde auf Antrag des aus Amerika zurückgekehrten und für die dort eben vollendete Revolution schwärmenden Lafayette die berühmte Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers zum Decret erhoben und der Constitution von 1791 einverleibt. Diese Ideen, nachdem sie so den politischen Umwälzungen der alten und neuen Welt Bahn gebrochen hatten, fingen endlich auch an, in unvermeidlicher Consequenz ihren Einfluß auf das gesellschaftliche Leben zu äußern im Socialismus und Communismus der neuesten Zeiten. Wir beschränken uns hier auf das politische Gebiet und wollen versuchen, nachzuweisen, wie die Theorie von den angeborenen, unver-

äußerlichen Menschenrechten dem göttlichen Worte widerspricht und von demselben verdammt wird.

Wir fürchten nicht den Vorwurf zu verdienen, daß wir, als Theologen, uns in politische Sachen mengen. Wäre das, um was es sich hier handelt, nur eine politische Frage, so würden wir kein Wort darüber verlieren. Aber das ist sie eben nicht. Die Politik wird heut zu Tage nur allzu oft gemißbraucht, um offenbar irreligiöse, unmoralische und vor allem revolutionäre Ideen zu verbreiten. Weil man denn nun solche Ideen in die Politik aufgenommen hat, so sind die Theologen gezwungen, gegen diese Politik aufzutreten. Oder dürfen wir schweigen, wenn man offenbare Irrthümer unter das Volk bringt unter dem Namen von Politik? Es ist unsere heilige Pflicht, ein ernstes Zeugniß dagegen abzulegen, damit die Unwissenden unterrichtet und die Schwankenden befestigt werden. Wo die Sünde anhebt, da geht auch das Amt der Theologen an; wo sie aufhört, da hört auch dieses Amt auf. Wenn die Sünde auf dem Gebiete der Politik ihr Haupt hoch emporheben will, da ist es die Pflicht des Theologen, der Sünde entgegenzutreten. Wir können nun zwar den Samen des Verderbens wohl nicht aufhalten; aber je größer die Gefahr wird, desto ernstlicher müssen wir dagegen zeugen und nicht bloß wir, Theologen, sondern alle Christen insgemein. Christen sollen ein Licht der Welt sein dadurch, daß sie von der Wahrheit zeugen; wenn aber die Christen aufhören, von der Wahrheit wider den Irrthum zu zeugen, wie kann die Welt erleuchtet werden? Wann dieses Zeugniß aufhört, so kann die Welt gegen Fäulniß und Verwesung nicht länger verwahrt bleiben. Ohne dieses Zeugniß muß ein Volk verderben. Von dem rechten Verhalten der Theologen wird es abhängen, ob der Segen Gottes in einem Lande walte. Werden sie schweigen, so wird das Unkraut auf dem Acker der Kirche so überhand nehmen, daß nicht die Ideen des Unglaubens von denen des Christenthums, sondern die des Christenthums vom Unglauben verschlungen werden.

Bleiben wir nun bei unserm adoptirten Vaterlande stehen, so können wir's nicht leugnen, daß die Ideen von unveräußerlichen Menschenrechten, von angeborener Gleichheit und Freiheit aller Menschen in den Geist des amerikanischen Volks tief eingedrungen sind und ihre heillosen Früchte in einem charakteristischen Hochmuth, in Selbstüberhebung und Neigung zu Ungehorsam und Ungebundenheit nicht bloß bei Erwachsenen, sondern auch schon bei der Jugend tragen. Sie drohen auch den lutherischen Christen, die dieses Land zu ihrer Heimath gemacht haben, eigenthümliche Versuchungen, indem die politischen Zeitungen kaum mit einer Ausnahme die Herolde dieser Ideen sind und dieselben in Haus und Herz tragen. Prediger des Evangeliums müssen nicht nur für ihre Person dagegen gerüstet sein, damit sie sich von diesem Zeitgeiste nicht mit fortreißen lassen, sondern sie sind auch in die Nothwendigkeit versetzt, ihre Anbefohlenen darüber zu unterrichten.

Ehe wir nun zur Sache selbst übergehen, schicken wir die Bemerkung voraus, daß, wenn wir laut des göttlichen Worte dem Menschen angeborne, unveräußerliche Rechte absprechen, wir nicht meinen die Rechte der Seele und

des Gewissens, die Rechte, recht zu thun, die Sünde zu meiden und Gott zu dienen; diese sind unleugbar von Gott dem Menschen, als einer vernünftigen, zum ewigen Leben bestimmten Creatur gegeben, diese kann der Mensch weder vergeben, noch sich nehmen lassen; auch meinen wir nicht die Rechte, die ein Mensch erlangt, sobald er in ein geordnetes organisches Staatsverhältniß eintritt, sondern wir reden nur von politischen und bürgerlichen Rechten, von denen wir behaupten, daß sie weder angeboren, noch unveräußerlich sind. Es kann uns, als lutherischen Christen, weniger daran gelegen sein, zu untersuchen, wie sich jene Ideen gegen eine gesunde Vernunft verhalten, als vielmehr daran, uns dessen deutlich bewußt zu werden, wie sie dem göttlichen Worte widerstreiten.

1. Der erste Grund, warum die Lehre von unveräußerlichen Menschenrechten, von angeborener Gleichheit und Freiheit aller Menschen zu verwerfen ist, ist der, weil sie der Lehre der heiligen Schrift vom Sündenfall und der Erbsünde widerspricht und dieselbe verleugnet, als sei zwischen dem Menschen vor und nach dem Sündenfall kein Unterschied, oder als gebe es keinen Sündenfall. Eine solche Ungleichheit, wie sie jetzt unter den Menschen besteht, würde allerdings vor dem Sündenfall nicht stattgefunden haben. Unbeschadet des Unterschieds zwischen Mann und Weib, Eltern und Kindern, würde eine solche Gleichheit gewaltet haben, die keine Reichen und Armen, keine Herren und Knechte kannte. Die Liebe, jener Diamant in der Krone des göttlichen Ebenbilds, die der Mensch ursprünglich auf seinem Haupte trug, ließ es nicht zu, andere zurückzusehen und sich über sie zu überheben. Keiner hätte mehr für sich begehrt, als er bedurfte, und keiner hätte ihm dieß mißgegönnet. Da war die vollkommenste Gütergemeinschaft, weil die vollkommenste Liebe den Menschen beseelte. Reichthum zu sammeln, fiel Niemanden ein, ein jeder hatte genug. Nach dem Sündenfall aber ist es anders geworden. Das göttliche, in Heiligkeit und Gerechtigkeit bestehende, Ebenbild ist nicht nur gänzlich verloren, sondern auch die natürlichen, geistigen und körperlichen Kräfte des Menschen sind geschwächt, verderbt und in Unordnung gebracht worden, doch in verschiedenen Abstufungen und Graden bis zur leiblichen Verkrüppelung und dem Blödsinn herab. Zwar hat der Sündenfall alle Menschen in Sünde und Tod einander gleich gemacht, aber er ist auch die Ursache geworden, daß der Teufel Macht über den Menschen erlangt hat, unter Gottes Zulassung ihn auf die verschiedenste Weise und in den mannigfaltigsten Graden an Seele und Leib zu verletzen, wodurch natürlich die gefallenen Menschen unter einander an Kräften, Gesundheit, Eigenthum und Ehre höchst verschieden worden sind. Wie die Sünde mit der Geburt anfängt, so fängt auch diese Ungleichheit schon mit der Geburt an, und gesetzt, alle Menschen wären bei ihrem ersten Eintritt in die Welt gleich, so würde doch bei der zunehmenden Entwicklung des Menschen auch die Ungleichheit sich immer mehr herausstellen. Gesezt, zwei Personen von verschiedenen körperlichen und geistigen Fähigkeiten besäßen jeder eine gleiche Summe Geldes, so würde der befähigtere mit dieser Summe bald mehr gewinnen,

als der minder befähigte, der eine Würde reich werden, der andere verarmen. Was für ein wahrhaft lächerliches Vornehmen ist das der heutigen Humanitaristen! Wenn sie auch nur einigermaßen Gleichheit unter den Menschen herstellen wollten, so müßten sie ohne Sünde sein und Leib und Seele, Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit, Glück und Unglück in ihrer Hand haben, sie müßten Gott selbst sein. Wer sieht nicht, welcher Wahnsinn diese Gleichheitsidee ist? Ja man könnte kaum glauben, daß es Menschen gäbe, die diese Ideen aufzustellen und zu realisiren sich vermessen, wenn Gottes Wort es uns nicht sagte, daß Gott eben diejenigen mit Raserei des Herzens straft, die seine Gebote übertreten. Der Sündenfall hat endlich auch einen solchen Zustand unter den Menschen hervorgebracht, der einem Krieg aller gegen alle gleicht. Des Sündenfalls Folge ist die Selbstsucht, aus ihr entsteht Ehrsucht, Zorn, Haß, Neid, Lüge, Betrug, Habsucht, Diebstahl, Raub, Mord, Unterjochung des Schwächern durch den Stärkern. Zur Steuer dieses Uebels hat Gott die Obrigkeit eingesetzt. Dieß ist so offenbar, daß es selbst der Deist Hobbes nicht leugnen konnte und aus dieser Wahrnehmung die Nothwendigkeit des Staates deducirte, den er freilich nur auf einen socialen Vertrag gründete, während die heilige Schrift ihn eine Ordnung Gottes nennt. Daher sagt Luther: *politia est necessarium remedium corruptae naturae*, die Obrigkeit ist ein nothwendiges Heilmittel der verderbten Natur. Wo aber eine Obrigkeit ist, da muß eine Beschränkung der individuellen Freiheit und eine Verschiedenheit der Stände stattfinden. Wo bleibt da eine angeborne Freiheit und Gleichheit aller Menschen? Sie ist durch den Sündenfall verloren worden. Sie dennoch behaupten, heißt den Sündenfall und die Erbsünde leugnen. Dieß thun denn auch alle Humanitaristen wenigstens indirect, und wenn Christen sich bethören lassen, ihnen beizustimmen, so ziehen sie offenbar an einem fremden Joch mit den Ungläubigen.

2. Die Menschenrechtstheorie streitet ferner wider die Lehre der heil. Schrift von der Vorsehung Gottes. Den Sündenfall voraussetzend, lehrt die heil. Schrift, daß Gott nach seiner unerforschlichen Weisheit, Gerechtigkeit und freien Macht, theils zulassend, theils wirkend, durch leibliche Geburt, durch verschiedene Austheilung geistiger Gaben und leiblicher Güter, durch Verknüpfung zahlloser äußerer Umstände verschiedene Stellungen der Personen im gesellschaftlichen Leben schafft, und obwohl oft die Bosheit anderer Menschen die nächste Ursache ist, daß einer arm, der andere reich, der eine verachtet, der andere in hohen Ehren ist, so bedient sich Gott doch derselben als seiner Instrumente, um den Rath seiner Vorsehung in Ausführung zu bringen. Würde Gott nur seine strenge Gerechtigkeit walten lassen, so wären wir allerdings alle gleich nackt, gleich elend, gleich arm, das Urtheil des Todes wäre an uns allen schon im Mutterleibe vollzogen worden, ja die ganze ursprünglich zum Dienst des Menschen geschaffene Welt würde zerstört und in nichts verwandelt sein; aber nach seiner Barmherzigkeit und Geduld und im Hinblick auf die Versöhnung der Welt durch Christum trägt und erhält Gott diese Welt mit ihren Bewohnern, bis der letzte Mensch, der selig werden

folll, wird geboren sein, theilt seine Gaben verschieden aus, auf daß er kund mache, er sei der Herr, der Niemandem etwas schuldig ist, ja dieser verschiedenen Austheilung seiner Güter bedient er sich theils als Mittel, den gefallenen Menschen durch Güte und Ernst zur Buße zu reizen, theils als Erziehungsmittel, durch welche er seine auserwählten Kinder im Glauben und in der Liebe zu üben pflegt; denn hätten alle gleich voll auf, wie könnte der Glaube an Gottes väterliche Fürsorge, wie die Geduld, wie könnte die Liebe, die sich der Noth des Nächsten annimmt, als ihrer eignen, geübet werden? Ein Abbild der Ungleichheit der Menschen ist die ganze sichtbare Natur der Dinge, die allen Reiz, alle Schönheit verlieren würde, wenn sie nichts als eine unübersehbare Ebene ohne Berg und Thal wäre. Und daß diese Betrachtung nicht ein bloß menschlicher Gedanke sei, dafür führen wir nur folgende Stellen der heil. Schrift an: Es kommt einer aus dem Gefängniß zum Königreich, und einer, der in seinem Königreich geboren ist, verarmet, schreibt der Prediger Salomo 4, 14., indem er das wunderbare Regiment Gottes beschreibt. Reiche und Arme müssen unter einander sein; der Herr hat sie alle gemacht, Spr. Sal. 22, 2. Er übet Gewalt mit seinem Arm und zerstreuet, die hoffärtig sind in ihres Herzens Sinn. Er stoßet die Gewaltigen vom Stuhl und erhebet die Niedrigen, Luc. 1, 51. 52. Er hat Ziel gesetzt, zuvor versehen, wie lange und weit sie wohnen sollen, Ap. Gesch. 17, 26. Was thun die hochweisen Humanitaristen mit ihrer Gleichheitstheorie? Sie vermessen sich, in Gottes Regiment zu greifen und ihn zu meistern, daß er alles ungleich gemacht hat. Sie nivelliren die Welt zu einer unwirthsamen Wüste. Sie sind viel zu blind, in den Schicksalen der Menschen Gottes Führungen zu erkennen. Sie wollen Gott vom Throne stoßen und sich auf Gottes Thron setzen.

3. Sie streitet wider das 4., 6. und 7. Gebot, welche Verschiedenheit des Standes und Besonderung des Eigenthums geordnet haben. Wenn die zehn Gebote nichts anderes sind, als eine Wiederholung des ursprünglich dem Menschen in's Herz geschriebenen Gesetzes, so folgt, daß gemäß dem 4. und 6. Gebote selbst im Stande der Unschuld, unbeschadet der sonstigen Gleichheit, ein Unterschied der Eltern und Kinder, des Mannes und Weibes würde stattgefunden haben, wenn wir gleich zugeben, daß durch den Sündenfall dieser Unterschied einen besonderen Charakter bekommen hat. Scheinbar wird durch's 5. Gebot das leibliche Leben dem Menschen als ein unveräußerliches Recht vindicirt; allein wenn es gleich wahr ist, daß Gott durch das 5. Gebot das Leben gegen Verletzung desselben von Seiten anderer Menschen, sowie gegen den Selbstmord gesichert hat, so ist es doch nicht ein unveräußerliches Gut zu nennen, weil durch das Gebot der Liebe, dessen Ausfluß das 5. Gebot ist, der Mensch sein Leben im Dienste des Nächsten oder seiner Obrigkeit aufzuopfern verbunden ist, oder sofern Gott das Urtheil des Todes über Verbrecher verhängt hat. Die Hinrichtung eines Mörders würde unstatthaft und ein Mord sein, wenn der Mensch ein unveräußerliches Recht auf sein Leben hätte. — Was das 7. Gebot betrifft, so hat Gott durch dasselbe aus-

drücklich das Eigenthumsrecht und somit auch die Ungleichheit des Eigenthums sanctionirt. Joh. Brentius in seinem Katechismus schreibt: „dieses Gebot: du sollst nicht stehlen, zeigt deutlich an, daß ein Unterschied des Besitzes und des Eigenthumsrechts unter den Menschen göttliche Ordnung sei. Denn dem Diebstahl würde kaum Raum bleiben, wenn nach göttlicher Ordnung alles gemeinschaftlich wäre.“ Die Humanitaristen dagegen erklären alle Sonderung des Eigenthums für Diebstahl, wie sie denn von ihrer entseßlichen Consequenz getrieben nicht anders können. Die äußerste praktische Consequenz kommt im Communismus zu Tage, und wenn diese Theorie sich meist nur auf das politische Gebiet beschränkt hat, wie bei Entstehung der Vereinigten Staaten, so ist es nur eine glückliche Inconsequenz gewesen.

4. Streitet sie wider die Lehre der heil. Schrift von göttlicher Ordnung der Obrigkeit. Ohne auf die Ableitung der Obrigkeit aus dem 4. Gebote, in welchem sie allerdings ihre Wurzel und ihren Haltpunkt hat, tiefer hier einzugehen, so wird es genügen, an die eine Stelle Röm. 13. zu erinnern, in welcher die Obrigkeit ausdrücklich Gottes Ordnung genannt wird. Dem scheint nun zwar der Apostel Petrus zu widersprechen, wenn er 1 Petr. 2, 13. die Obrigkeit eine menschliche Ordnung nennt; aber weit entfernt, den Humanitaristen das Wort zu reden und die Obrigkeit für eine rein menschliche Erfindung, einen gesellschaftlichen Vertrag zu erklären, so will er damit nur viererlei aussprechen: 1. daß Menschen gewöhnlich die Werkzeuge sind, durch welche Obrigkeiten geordnet werden. 2. daß Menschen es sind, die das obrigkeitliche Amt verwalten. 3. daß Obrigkeiten zum Wohl der Menschen geordnet sind und 4. daß sie mit rein menschlichen Dingen, die zur Erhaltung des irdischen Lebens der Menschen dienen, nicht mit geistlichen, das Reich Gottes betreffenden Dingen zu thun haben. Die sich selbst überlassene Vernunft kann und muß allerdings zu dem Schluß kommen, daß obrigkeitliche Ordnung unter den Menschen nöthig sei; wenn sie aber die Obrigkeit allein auf den gesellschaftlichen Vertrag und nicht auf göttliche Stiftung basirt, so darf uns das nicht Wunder nehmen, sie redet, wie und so weit sie es versteht. Sehr treffend spricht sich darüber Luther folgendermaßen aus: „Hier wird aufgelöst das Argument, damit sich Plato und alle weise Leute bekümmert haben. Denn dieselben schließen also, daß man ein Regiment ohne Unrecht nicht führen könne. Ursache ist, daß die Menschen unter einander gleichen Standes und Würden sind. Denn warum ist der Kaiser ein Regent der Welt? Warum sind ihm die andern gehorsam, dieweil er ebenso wohl ein Mensch ist, als andere, dazu nichts besser, nichts stärker und der ja auch bald sterben könne, als ein anderer. Darum scheint es eine Tyrannei zu sein, daß er, weil er andern Menschen gleich ist, sich des Regiments über andere Menschen untersehe, denn so er den andern Menschen gleich ist, so übet er die höchste Gewalt und Unrecht, daß er nicht wie andere Menschen sein will, sondern ziehet sich den andern Menschen mit Tyrannei für. Also schließt die Vernunft, findet auch nichts anders, das dem entgegen sei. Wir aber, die das Wort haben, sehen, daß Gottes Gebot dawider ist, der es also

ordnet und einsetzt. Darum gebühret es uns, daß wir uns der göttlichen Ordnung unterwerfen und sie dulden, auf daß zu andern Sünden auch diese nicht gehäuft werde, daß wir in diesem Stücke dem Willen Gottes nicht gehorsam werden.“ Commentar zu 1 Mos. 9. Aus diesem ist die Frage leicht beantwortet, was von der jetzt so hochgerühmten Volkssouveränität zu halten sei. Ist sie gleich vernünftig, so ist sie doch nicht biblisch. Ist es, wie wir im vorigen nachgewiesen haben, mit der angeborenen Freiheit und Gleichheit nichts, so ist es auch nichts mit der angeborenen Volkssouveränität, nach welcher alle Gewalt in den Händen des Volks liegen soll. Die heilige Schrift weiß davon nichts. Sie erklärt keine der bestehenden Regierungsformen für die ausschließlich rechte und göttliche, sie fordert vielmehr Unterwerfung des Christen unter jedwede bestehende Regierungsform. Es ist ein anerkanntes Axiom; das Evangelium hebet Obrigkeiten nicht auf, sondern bestätigt sie. Von einer Volkssouveränität kann nur da die Rede sein, wo entweder noch gar keine Obrigkeit besteht oder wo sie durch ein besonderes Staatsgesetz sanctionirt ist, wie in rein republikanischen Staaten. Wo aber eine nicht republikanische Staatsverfassung besteht, da hat das Volk die Souveränität entweder nie gehabt oder sie ganz oder theilweise verloren, und kann sie nicht ohne Widerstreben wider Gottes Ordnung wieder an sich reißen. Sich wider bestehende Obrigkeiten auflehnen, sie abschaffen und neue schaffen unter dem Vorwande der Volkssouveränität, ist nichts als eine von Gottes Wort verdamnte Empörung.

5. Jene Theorie der unveräußerlichen Menschenrechte streitet wider die Lehre der heiligen Schrift von der Leibeigenschaft. Mag gleich die ganze gegenwärtige gebildete Welt den Namen Leibeigenschaft oder, wie sie hier genannt wird, Claverei, auf's höchste perhorresciren, so steht doch bei den Christen der Grundsatz fest: was die heilige Schrift nicht Sünde nennt, das darf auch von ihnen nicht Sünde genannt werden, wenn es gleich die ganze Welt so nennte. Nun haben die vom heiligen Geist inspirirten Apostel es dem Christen nirgends zur Sünde gemacht, Leibeigene oder Claven zu besitzen, wiewohl sie ihn ermahnen, sie christlich zu behandeln, und wiederum gestatten sie den Leibeigenen oder Claven nirgends, sich eigenmächtig zu emancipiren, sondern ermahnen sie, wenn sie Christen sind, in ihrem unfreien Stand zu bleiben, Gehorsam und Geduld zu beweisen, und dadurch das Evangelium zu zieren. Gäbe es nun wirklich unveräußerliche Menschenrechte und gehörte zu ihnen auch politische und bürgerliche Freiheit, so wäre es ein Raub, Claven zu besitzen, und jeder Clave hätte das Recht und die Pflicht, seine Rechte zu behaupten und sich selbst zu emancipiren. Wo aber steht in der heiligen Schrift davon etwas? Der Abolitionismus, das Kind jener Menschenrechtslehre, muß nothwendig die heilige Schrift in's Angesicht schlagen, wie er denn auch in seinen fanatischen Vertretern thut und sich erfrecht, die heilige Schrift zu verwerfen, schon aus dem Grunde, weil sie nicht auf seiner Seite steht, oder er greift heuchlerischer Weise zu Verdrehungen der von der Claverei handelnden Schriftstellen und erklärt, wenn die heilige

Schrift anders, als er sich nun einmal einbildet, lehren sollte, so möchte er selbst von ihr nichts wissen. Beweis genug, welches Geistes Kind der Abolitionismus ist.

6. Sie ist eine Nachäffung und Entstellung der evangelischen Lehre von der Freiheit und Gleichheit in Christo. Woher die offenbar Ungläubigen, die Deisten und Materialisten ihre Ideen von Freiheit und Gleichheit mögen entlehnt haben, ob aus biblischen Reminiscenzen oder aus Plato, oder aus ihrem eignen Hirn, interessiert uns wenig zu erfahren; aber das ist Thatsache, daß viele, welche den christlichen Namen bekennen, jene Ideen in sich aufgenommen haben, in dem Wahne, sie mit der Lehre des Evangeliums von der Freiheit und Gleichheit in Christo im Einklang zu finden. Es ist bekannt, daß die thüring'schen Bauern im Jahre 1525 Freiheit von Leibeigenschaft beanspruchten, angeblich weil sie durch Christum frei gemacht seien, und von den puritanischen Schwärmern in der alten und neuen Welt wird diese abolitionistische Bezugnahme auf die christliche Freiheit bis zum Ueberdruß wiederholt, selbst namhafte lutherische Theologen Deutschland's wissen keinen schlagenderen Grund gegen die amerikanische Sklaverei vorzubringen, als die christliche Freiheit. Eine solche gröbliche Verwechslung der christlichen und bürgerlichen Freiheit wäre unerklärlich, wenn wir nicht wüßten, daß der natürliche Mensch nicht vernimmt, was des Geistes Gottes ist. Wie die Juden das Reich ihres Messias zu einem weltlichen Reiche machten, von dem sie nichts als leibliche Hülfe von dem Joche der Römer erwarteten, so ziehen diese Schwärmer die evangelische Freiheit und Gleichheit in Christo herab in's irdische, politische Wesen und beweisen, daß sie gar keine Idee von der Geistlichkeit und Herrlichkeit des Reiches Christi haben. Es ist eine theure, tröstliche Wahrheit, daß, wen der Sohn frei macht, recht frei ist, Joh. 8, 36., und daß in Christo kein Jude, noch Grieche, kein Knecht noch Freier, kein Mann noch Weib ist, Gal. 3, 28.; allein diese Freiheit und Gleichheit in Christo folgert keineswegs eine gleich freie Stellung im bürgerlichen und politischen Leben, so wenig als der Mangel der letzteren die erstere aufhebt und schmälert. Der freieste Mann in der Welt, ist er kein Christ, ist der elendeste Slave seiner selbst und der Sünde, ich geschweige des Teufels, und der unfreieste Slave, glaubt er an Christum, ist ein Befreierter des Herrn und besitzt eine Freiheit, welche alle bürgerliche Freiheit und Unfreiheit unendlich überstrahlt. Sehr schön spricht sich Luther darüber aus: „Christen sind alle in Christo gleich. Vor der Welt muß die Ungleichheit bleiben, daß der Vater mehr sei, als der Sohn, der Herr mehr denn der Knecht, daß der König und Fürst mehr sei, denn seine Untertanen. Das will Gott also haben, der hat die Stände also gestiftet und geordnet. Wer nun da wollte eine Gleichheit machen, daß der Knecht so viel gelten sollte, als sein Herr, der wird ein sehr löblich Regiment errichten, wie man an den aufrührerischen Bauern gesehen hat. Es gehe nun in der Welt so ungleich zu, als es immer kann, so sollen wir uns doch dessen trösten, wie hohen oder niedern Standes wir sind, daß wir alle zugleich einen Christum, eine Taufe, ein Evangelium,

einen Geist haben, daß niemand kein besser Evangelium, keine bessere Taufe, keinen andern Christum hat, denn der geringste Knecht und die geringste Magd.“ Hauspost. am Sonntag Septuagesima. Und den auf die christliche Freiheit sich berufenden, aufrührerischen Bauern antwortet er: „Es sollen keine Leibeignen sein, weil uns Christus hat alle befreiet. Was ist das? Das heißt, christliche Freiheit ganz fleischlich machen. Hat nicht Abraham und andere Patriarchen und Propheten auch Leibeigene gehabt? Leset St. Paulus, was er von den Knechten, welche zu der Zeit alle Leibeigene waren, lehret. Darum ist dieser Artikel stracks wider das Evangelium und räuberisch, damit ein jeglicher seinen Leib, so eigen worden ist, seinem Herrn nimmt. Denn ein Leibeigner kann wohl Christe sein und christliche Freiheit haben, gleichwie ein Gefangener oder Kranker Christe ist und doch nicht frei ist. Es will dieser Artikel alle Menschen frei machen und aus dem geistlichen Reiche Christi ein weltlich äußerlich Reich machen, welches unmöglich ist. Denn weltlich Reich kann nicht stehen, wo nicht Ungleichheit ist in Personen, daß etliche frei sein, etliche gefangen, etliche Herrn, etliche Untertanen.“ Verlegung der 12 Artikel der Bauernschaft. Aus dieser letzten Stelle sieht man sonnenklar, wie ungerecht und widersinnig die Beschuldigung der Römischen und etlicher romanisirenden Protestanten ist, die selbst Leo in seinem Lehrbuch der Universalgeschichte theilt, die Entwicklung revolutionärer Staatsrechtstheorien sei die ganz nothwendige, unausbleibliche Folge der Reformation gewesen. Niemand hat den obrigkeitlichen Stand höher achten gelehrt, als eben Luther. Nicht in der Reformation, sondern in dem Abfall von derselben ist die Ursache revolutionärer Theorien und Bewegungen zu suchen.

7. Sie ist die Ausgeburt des Unglaubens und der von Gottes Wort sich losreisenden Menschenvernunft. Es wird genügen, auf die Biographie derjenigen hinzuweisen, die jene Theorie erfunden, entwickelt, verteidigt und verbreitet haben. Des heidnischen Weltweisen Plato zu geschweigen, der als der Urvater jener Theorie anzusehen ist, wiewohl er mehr ein Phantastengemälde vom Staate, als eine ernst gemeinte Staatslehre hat geben wollen, aber eben damit bewiesen hat, wie weit es die sich selbst überlassene Menschenvernunft bringen kann, so waren es sonderlich die Deisten, Atheisten und Materialisten der letzten drei Jahrhunderte, die dieses Basilliskenei ausgebrütet und diese Brut groß gezogen haben. Der englische Deist Th. Hobbes, gestorben 1679, der das Evangelium von Christo für ein morgenländisches Phantom, für ein bloßes Werkzeug der Politik erklärt, war es, der in seinem berühmten gewordenen Leviathan den Satz aufstellte, aus welchem er den Ursprung des Staates deducirte: die Natur hat allen alles gegeben. Aus diesem schon an sich falschen Princip folgerte er nun weiter: es gibt zwei unzweifelhafte Postulate der menschlichen Natur, das eine der natürlichen Begierde, nach welcher jeder das, was allen gemein ist, sich eigen zu machen sucht, das andere das der natürlichen Vernunft, vermöge welcher jeder einen gewaltsamen Tod als das größte Uebel der Natur zu meiden sucht. So ist

der Urzustand der Menschen ein Krieg aller gegen alle. Diesen Krieg zu beendigen, ist das Staatsoberhaupt da, dessen Wille wegen der Verträge mehrerer Menschen für den Willen der Menschen selbst gehalten werden muß, damit es sich der Kräfte und Fähigkeiten der einzelnen zum Frieden und zu gemeinsamer Vertheidigung bedienen könne. Merkwürdig ist, daß Hobbes ein Vertheidiger des absoluten Monarchismus war und auch die Kirche dem Willen des Staatsoberhauptes unterworfen wissen wollte. John Locke, gest. 1704, Verfasser der Schrift: das vernünftigste Christenthum, womit er dem Deismus Bahn brach, war es, der in seinen zwei Abhandlungen von der Regierung, erschienen 1690, den Satz aufstellte: alle Gewalt hat ihre Quelle im Volk; unter dem Volk aber verstand er die Individuen in ihrer atomistischen Stellung als numerische Masse. Nicht mit Unrecht hat man gesagt, der Koran habe nicht größeres Unglück über die Erde verbreitet, als dieses Werk Locke's. Ant. Collins, gest. 1729, der englische Freidenker, der den Beweis der Wahrheit der christlichen Religion aus den Weissagungen zu widerlegen bemüht war, war Locke's Freund und Nachfolger in seiner Staatstheorie. J. J. Rousseau, gest. 1778, der die Natur vergötternde Hasser aller positiven Religion, der an seinem Ende sich glücklich pries, sich keiner Sünde bewußt zu sein, war es, der in seiner Schrift: der gesellschaftliche Contract, zuerst erschienen 1772, die Locke'sche Lüge weiter entwickelte und der Vater des modernen Humanitarismus wurde und so eine Menge Theorien von Menschenwürde, Menschenrecht, Menschenfreiheit, Menschengleichheit, Menschenverbrüderung, Menschenenglück ins Leben rief. Wir könnten noch eine lange Reihe solcher Männer aufzählen; es genüge aber die Bemerkung, daß schon der Umstand das schwerste Vorurtheil gegen diese Menschenrechtslehre erwecken muß, daß sie das Glaubensbekenntniß und Lösungswort auch aller Ungläubigen der Gegenwart von allen Schattirungen und Abstufungen, vom Rationalisten bis herab zum Materialisten und Atheisten geworden ist. So eng ist Unglaube und diese Lehre mit einander verknüpft. Nachweis genug, welcher Werth ihr gebühret. Setzet einen faulen Baum, so wird die Frucht faul, spricht der Herr, Matth. 12, 23.

8. Endlich ist diese Theorie, wenn praktisch durchgeführt, die fruchtbare Mutter von Empörungen und Revolutionen, wie das die Geschichte der englischen Revolution im 17., der amerikanischen und französischen im 18. Jahrhundert und der deutschen Revolution 1848 lehret; denn daß diese Umwälzungen nicht bloße Ausbrüche der Volkswuth gegen eine unerträgliche Tyrannei von Seiten der Aristokratie, sondern vornehmlich Früchte des unter das Volk ausgesäeten Samens humanitärer Revolutionsideen gewesen, ist unschwer aus der Geschichte jener Zeiten nachzuweisen. Sie zerstört im directen Widerspruch gegen ihre eignen Glückseligkeitsverheißungen gerade das Glück der Menschheit. Wenn durch Revolution das Glück und Leben nur eines einzigen Menschen oder einer Familie leiden würde, so wäre der verursachte Schaden schon ungleich größer, als der angebliche Vortheil, den sie bringt, der eben nur ein leeres Phantom ist; wie viel mehr, wenn Tausende

und Millionen Eigenthum, Glück und Leben dadurch verlieren. Daß aus der amerikanischen Revolution dem Lande und besonders den späteren Generationen große Vortheile erwachsen sind, kann die Revolution an sich selbst nicht rechtfertigen. Gott hat damit die Revolution nicht sanctionirt, sondern nur bewiesen, daß er nach seiner wunderbaren Güte und Weisheit aus etwas Bösem etwas Gutes schaffen kann. Und welche bittere Früchte die der amerikanischen Revolution zu Grunde liegenden, jetzt noch fortwuchernden unchristlichen Ideen nach Gottes gerechtem Verhängniß noch bringen werden, das wird vielleicht erst die Zukunft lehren.

Die norwegisch-lutherische Synode und ihre jüngsten Sitzungen.

Ueber diesen erfreulichen Gegenstand berichtet der "Lutheran Watchman" vom 1. August, wie folgt: „Dieser Zweig unsrer lieben Kirche in America macht überraschend schnelle Fortschritte in dem Werk, die starke norwegische Bevölkerung in den nordwestlichen Staaten in Gemeinden zu sammeln und für Ausbildung von Predigern und Schullehrern für dieselben Sorge zu tragen. Seit 1839 hat jeder Sommer eine beträchtliche Zahl Auswanderer aus Alt-Norwegen in diese westliche Welt gebracht, die meist übersiedelten wegen der vielen Mühen und Schwierigkeiten, mit welchen die ärmeren Classen in dem alten Vaterland sich ihren Lebensunterhalt zu verschaffen haben. Eine ganze Reihe von Jahren hindurch gab es unter diesen Leuten nur wenige Prediger, die daher ihre unermüdlige Arbeit unter die vielen Ansiedlungen vertheilen mußten. Im Jahre 1850 haben sich diese Prediger und Gemeinden, die den guten Entschluß gefaßt hatten, festzuhalten an der Lehre und den Gebräuchen der Kirche, die sie als ihre geistliche Mutter erkannten, kirchlich organisiert. Die Zahl der Norweger, die entweder ihre Kirche ganz verlassen, oder sich zu separirten Gemeinschaften zusammengeslossen haben, die mehr oder minder von der reinen Lehre und Praxis unsrer Kirche abweichen, ist verhältnißmäßig klein und unbedeutend. Nicht wenige von solchen, die früher Gewissens halben fern blieben, haben sich seitdem angeschlossen und gehören zum Theil jetzt zu den thätigsten und eifrigsten Gliedern unsrer Synode. Das innige brüderliche Verhältniß dieser und der älteren und erfahreneren Missouri-Synode ist für diese beiden Körperschaften eine Quelle vielen Trostes, vieler Stärkung und Anregung geworden, namentlich für die erstere, die seitdem einen ungewöhnlichen Eifer in allem guten Werk entfaltet hat und, wie zu hoffen steht, auf dem guten alten Weg unsrer gemeinsamen Glaubensväter unermüdllich weiterbringen wird. In der That, bildete nicht der Unterschied der Sprache ein unübersteigliches Hinderniß, so würden sich diese beiden Synoden bereits zweifelsohne zu einer einzigen Synode vereinigt haben, denn in jeder anderen hiezu wesentlichen Beziehung sind sie eins. . . . Neun Jahre früher betrug die Zahl der Prediger der Synode nur sieben. Unter solchen Umständen waren natürlich damals

manche Plätze nur sehr spärlich mit Predigt versorgt. In einem Fall hatten all die Ansiedlungen nur einen einzigen Prediger, die jetzt deren sieben haben, von denen wiederum manche immer noch so ausgedehnte Kirchspiele haben, daß sie sobald als möglich wieder getheilt werden müssen. Aus den sieben Predigern der Synode sind jetzt fünfunddreißig geworden, die über die Staaten Illinois, Wisconsin, Iowa und Minnesota zerstreut sind. So gnädig hat der Herr die Gebete der vielen frommen Christen erhört, die zu ihm, als dem Herrn der Ernte, schrien, daß er doch treue Arbeiter sende; so sichtlich und herrlich hat er seine Verheißung erfüllt und die Anstrengungen, dieses weite Feld mit mehr fleißigen Arbeitern zu besetzen, mit reichem Erfolg gekrönt. — Vom 20. bis 27. Juni hielt die Synode ihre Sitzungen in einer der Gemeinden des Pastor Björn, acht Meilen von Manitowoc, Wisc., Pastor J. A. Ottesen hielt die Eröffnungspredigt über 1 Mos. 32, 10., worin er darlegte, wie groß und mannigfach die Gründe seien, die unsere Herzen zurichten sollten zu demüthigem Dank gegen Gott für alle seine Gnaden und Wohlthaten und zu erneutem Eifer, dieselben in seinem Dienst zur Förderung seines Reiches anzuwenden. Nach dem Eröffnungsgottesdienst schritt der Präses der Synode, Pastor H. A. Preus, zur Organisation der Versammlung. Von den neunundzwanzig Predigern, die damals mit der Synode in Verbindung standen, fehlten nur zwei. Vier neue wurden aufgenommen, die Pastoren L. A. Torgerson, L. Larsen, D. Näs und H. A. Stub; die ersteren drei waren im Lauf des Jahres ordinirt worden, der letztere lehrte von Norwegen zurück, wohin er Krankheits halber gegangen war. Als beratende Glieder wurden aufgenommen die Pastoren Keller und Stecher von der Missouri-Synode und die Pastoren D. Estrem und A. Jakobsen, die früher Glieder der Augustana-Synode gewesen waren. Ueberdies waren drei Candidaten des Predigtamts und mehrere Studenten von St. Louis zugegen. Sechs Gemeinden suchten um Aufnahme nach und wurden aufgenommen. Die Zahl der Laien-Deputirten betrug vierundfünfzig, eine große Zahl, wenn man bedenkt, daß die Sitzungen fast am Nordostende des Synodalgebietes gehalten wurden. Aus Mangel an Raum geben wir nur einen kurzen Umriss der Hauptpunkte der Verhandlungen, als: 1. Gemeineschulen. Diese Sache bildete den Hauptgegenstand der Besprechungen, und alle Vormittagsitzungen, außer der ersten, wurden derselben gewidmet. Bisher hatten die norwegischen Lutheraner nur in sehr wenigen Fällen Gemeineschulen errichtet. Gewöhnlich bediente man sich der Districtschulen, während der Unterricht in der norwegischen Sprache und im Katechismus nur allzu spärlich erteilt wurde durch Lehrer, die man auf einige Monate des Jahrs anstellte. Um aber den Kindern der Kirche mehr des Guten beizubringen, dessen sie durchaus bedürfen, und sie gegen die Uebel die ihnen unfehlbar Schaden thun, sicherer zu stellen, ist es die Pflicht der Kirche, wo immer es angeht, eigne Schulen für ihre Kinder zu errichten. Deshalb wurde denn der große, wesentliche Unterschied zwischen einer wahrhaft christlichen Erziehungs-Anstalt und unseren gegenwärtigen gemeinen

Schulen gründlich besprochen, mancherlei Einwürfe wurden widerlegt, Urtheile beseitigt und der Weg gebahnt zu einem klaren Verständniß der bezüglichen Fragen und Grundsätze. In Bälde werden, wie wir hoffen, die Gemeinden diese Sache vornehmen und durch eine genaue Erforschung der biblischen Wahrheiten und historischen Thatsachen zu einer klaren Erkenntniß ihrer Pflicht kommen. — 2. Das norwegische Luther-College zu Decorah. Die mit der Incorporation des Colleges beauftragte Committee erstattete ihren Bericht. Da die Geseze von Iowa keinen Charter verwilligen und die Synode die directe Leitung der Anstalt selbst zu behalten wünscht, so treten hier mancherlei Hindernisse in den Weg, doch hofft man, daß sich noch ein ausführbarer, gesetzlicher Plan finden werde, das gewünschte Vorhaben zu bewerkstelligen. Der Director der Anstalt, Professor Larsen, verlas seinen Bericht über den Stand und die Fortschritte der Anstalt im jüngsten Synodalsjahr, woraus erhellte, daß sich in mehreren Klassen ein beträchtliches Deficit fand, welches zweifelsohne von verschiedenen Gründen herrührt, als da sind: Die ungewöhnlichen Anstrengungen zum Besten des Baufonds, die vermehrte Zahl der Lehrer und Schüler, in einigen Fällen auch die Saumseligkeit einzelner Glieder und ganzer Gemeinden in Erfüllung ihrer heiligen Pflicht. Es zeigte sich ferner, daß nach Einbezahlung der Unterschriften für den Bau im Betrag von etwa \$55,000 noch eine Schuld von circa \$25,000 verbleibt, von der es wünschenswerth wäre, daß sie sobald als möglich abgetragen würde. Beschlüsse wurden gefaßt, den Gemeinden die Nothwendigkeit verdoppelter Anstrengungen einzuschärfen, um das zur Tilgung der gegenwärtigen Schuld und zur Sicherung einer ungehemmten Thätigkeit der Anstalt nöthige Geld aufzubringen. — 3. Mission. Die Committee für Missionsangelegenheiten erstattete ihren Bericht über die Einkünfte der Missionskasse und über deren Verwendung. Die für Heidenmission empfangenen Gelder wurden meist an die Mission der Missouri-Synode unter den Chippeway-Indianern übermacht. Eine innere Mission wurde in New York unter den dortigen Scandinaviern begonnen. Bereits ist eine Gemeinde organisiert, ein passendes Gebäude für regelmäßige Gottesdienste gemiethet und ein Prediger berufen worden, um die junge Gemeinde zu versorgen. — 4. Eine norwegische Professur zu St. Louis. Im nächsten Schuljahr wird die norwegische Synode über zwanzig Studierende der Theologie an der Concordia-Universität zu St. Louis haben. Die Synode betrachtete es daher nicht nur als eine Sache von großem Vortheil für diese Studenten, ihnen eine Gelegenheit zum Anbau ihrer Muttersprache zu verschaffen, sondern auch als ihre Pflicht, etwas zur Unterstützung dieser Anstalt zu thun, in welcher ihre theologischen Studenten ebendieselben Vortheile und Wohlthaten genießen, wie die übrigen. Deshalb wurde beschlossen, daß der Kirchenrath ermächtigt sein solle, einen Professor, wo möglich einen Norweger, am Seminar zu St. Louis anzustellen, oder, wenn dies nicht ginge, Gelder aufzubringen zum Gehalt eines Professors zu St. Louis. — 5. Das Verhältniß unserer Synode zur Augustana-Synode. Letztere

bildete vormalig einen Theil der Nord Illinois- und somit der Generalsynode. Sie besteht vorzüglich aus Schweden, nur ein kleiner Theil sind Norweger. Sie lösten ihre frühere Verbindung auf wegen gewisser Schwierigkeiten mit ihrer Professur zu Springfield, Ill., und bildeten eine eigne Synode. Ihr Seminar befindet sich zu Barton, Ill. Die Prediger der norwegischen Synode hielten es immer für ihre Pflicht, eine bessere Einigkeit zwischen beiden Synoden herbeizuführen. Zu dem Zweck wurden Conferenzen gehalten, aber die Majorität der Augustana-Synode schien nie an diesen Bemühungen Gefallen zu finden. Neuerlich ist ihre Feindseligkeit aufs Höchste gestiegen und in manchen Theilen macht sich eine heftige Opposition gegen unsere Synode spürbar. Doch nicht alle Glieder der Augustana-Synode dürften damit übereinstimmen, zumal sie überzeugt wurden, daß in den zwischen den beiden Synoden kritischen Lehrpunkten (als Absolution, Wiedergeburt durch das bloße Wort u. a.) Wahrheit und Recht auf Seiten der norwegischen Prediger sei. In der Chicagoer Gemeinde der Augustana-Synode entstanden Unruhen in Folge der Uneinigkeit zwischen den Alt- und Neu-Eutheranern. Der Prediger der Gemeinde wurde von der Synode freventlich seines Amtes entsetzt, und die Gemeinde trennte sich von der Synode. Zwei Delegaten derselben erschienen vor unserer Synode, um ihren Streit durch eine Committee untersuchen zu lassen und wo möglich in die Synode aufgenommen zu werden. Zu dem Ende wurde eine Committee ernannt. Die Pastoren D. Estrem und A. Jacobsen legten der Synode ihre Gründe dar, weshalb sie sich von der Augustana-Synode getrennt hätten, und suchten um Aufnahme nach. Schließlich billigte die Synode einstimmig die Bemühungen unsrer Prediger, eine Conferenz mit denen der Augustana-Synode zu Stande zu bringen, und trug ihrem Präses auf, an den Präses der Augustana-Synode zu schreiben und zu begehren, daß diese Synode zur Abhaltung einer scandinavischen Conferenz mitwirke. —

6. Documente bezüglich der Slaveryfrage. 1861 waren die Prediger der Synode durch einen Synodalbeschuß aufgefordert worden, ihren Glauben hinsichtlich der Sündhaftigkeit oder Nichtsündhaftigkeit der Slavery zu erklären. Dies thaten sie und ihre Erklärung stimmte genau mit der klaren Lehre der Schrift und mit dem, was nicht bloß die alte Kirche, sondern auch die Väter der Reformation und alle gelehrtesten und frömmsten Lehrer unsrer Kirche über diesen Punkt geglaubt, gelehrt und bekant haben. Sie wußten wohl, daß der starke Strom des Zeitgeistes ihnen entgegen war und daß sie für ihr Bekenntniß Schmach und Widerstand ernten würden. Da aber ihre heilige Ueberzeugung fest in Gottes Wort gegründet war, so konnten sie, als treue Christen und christliche Lehrer, nicht ein Haar breit von der göttlichen Lehre abweichen. Die Frage wurde damals bis zu einem gewissen Maße durchgesprochen, von allen folgenden Sitzungen aber der Zeitverhältnisse wegen ausgeschlossen. Mittlerweile wurde auch die Facultät von Christiania, in Norwegen, aufgefordert, sich über diese Frage zu erklären. Doch da sie Ja und Nein darauf antwortete, so hat sie dieselbe nur mehr ver-

dunkelt und verwirrt. Der Präses der Synode forderte daher zwei Lehrer am College zu Decorah auf, ihre Meinung über die norwegische Antwort abzugeben. Diese beiden Documente, nebst der späteren Correspondenz, wurden der Synode vorgelesen und zum Druck bestimmt. Die Frage selbst aber wurde nicht weiter discutirt, zumal da diejenigen Gemeinden, um welcher willen dies am meisten wünschenswerth gewesen wäre, diesmal nicht repräsentirt waren. — Außerdem kamen noch andere wichtige Gegenstände zur Sprache. — Diese Versammlung war ohne Zweifel eine wichtige, selbst, wenn nur die Sache mit den Gemeindefchulen und mit dem College in Decorah verhandelt worden wäre, denn diese Gegenstände sind für die künftige Wohlfahrt und das Wachsthum unsrer Synode von wesentlicher Bedeutung. Es sind dieses Jahr wohl über 15,000 Norweger hier eingewandert, von denen sich die meisten in einer oder der anderen unserer Gemeinden niedergelassen haben. Da wächst denn die Pflicht und die Arbeit der Kirche, da sie sorgen muß, daß Prediger und Schullehrer ausgebildet werden, um dem steigenden Mangel abzuhelfen. Wir müssen uns daher freuen und Gott danken, daß nicht weniger als fünf Candidaten ordinirt werden konnten und daß auch die Zahl der Studenten bedeutend gewachsen ist. Auch kommen fast jedes Jahr doch Einige von Norwegen, die sich die traurige Predigernoth ihrer hiesigen Landsleute haben zu Herzen bringen lassen.“ —

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Miami-Synode von Ohio versammelte sich kürzlich in Tippencanoe, Miami Co., O., und berieth über das Verhalten der Generalsynode gegen die Pennsylvanische. Von den 27 Predigern stimmten 22 dafür, 5 dagegen, nemlich die Pastoren Gotwald, D. Stod, Welsh, Emmerson und C. T. Stod. Der Berichtsfatter, welcher dies im "Lutheran and Missionary" meldet, stellt hierbei die demnächstige Entstehung einer englisch-lutherischen Synode in Ohio in Aussicht, welche sich auf die Basis der Pennsylvanischen stellen und in die projectirte neue Generalsynode eintreten werde.

"Observer." In diesem Blatt vom 7. Sept. lesen wir den Satz: „Alles, was in ihr (der Augsb. Confession) enthalten ist, ist fundamental in Uebereinstimmung mit ihrem Begriffen von wahren Christenthum und einer reinen Kirche; was ausgelassen oder nicht entschieden ist, ist nicht-fundamental.“ So erfreulich das erste in diesem Satze gemachte Zugeständniß ist, was wir in diesem Blatte das erste Mal finden, so grundlos ist die zweite Behauptung. Der Schreiber vergißt, daß die Augsburgerische Confession ein Bekenntniß war gegenüber der römischen Kirche, nicht ein vollständiges System der in der lutherischen Kirche anerkannten Lehre. Dazu kommt, daß in der Augsb. Confession Principien ausgesprochen werden, welche noch viele nicht ausgedrückte Lehren mit Nothwendigkeit implicite enthalten.

„Die wachsende Kirche.“ Dies ist der Titel einer neuen, von Pastor Grabau femonathlich in einem halben Bogen herausgegebenen Zeitschrift. Neben derselben ist ein Pamphlet (59 Seiten in Großoctav) erschienen, welches folgende Ueberschrift trägt: „A u f k l ä r u n g e n über die vom 28. Mai bis 7. Juni u. ff. gehaltene Synode von Buffalo von dem Pastor und S. M. Johann An. A. Grabau und dem Kirchenvorstande, und mehreren lutherischen Pastoren und Deputirten, welche der Synode beiwohnten.“ Letztere sind

die Pastoren J. W. Hahn, M. Burt und einer der Söhne des Pastors Grabau sen., Johannes Grabau, und die Synodaldeputirten Schmelter und Vermehr aus Buffalo, Zieman aus Kirchhain und Lewis aus Milwaukee. Beides, das Blatt und die „Aufklärungen,“ haben den Zweck, den Austritt Past. Grabau's und der Mitunterzeichneten aus der Buffalo-Synode, und die Behauptung, daß sie die alte legitime Buffalo-Synode seien, resp. geblieben seien, zu rechtfertigen, sowie die schwere Schuld, welche das Ministerium und die Synode mit Suspension und späterer Absetzung des Pastors Grabau, als eines falschen Lehrers und Verächters seines Kirchengerichts, begangen habe, zu erweisen. Beides macht einen höchst peinlichen Eindruck. Alles ist mit den gebäßigsten persönlichen Angriffen erfüllt. Die ganze Darstellung erweist es, daß die Buffalo-Synode schon seit Jahren durch und durch in sich zerfallen gewesen ist, namentlich in zwei Parteien, von welchen die eine unter Pastor Grabau's Tyrannei und offenbar gewordener völliger Unlauterkeit theils in Rathlosigkeit, theils in Furcht geseufzt hat, die andere in der Majorität der Ministerialglieder den Geist der Conspiration und Meuterei witterte. Um hiefür nur Einen Beleg zu geben, so schrieb nach Pastor Grabau's eigenem Berichte ein Prediger der Buffalo-Synode B. an einen anderen unter dem 2. März d. J. also: „Unser Jahrelanger Kampf gegen Pastor Grabau's Uebergriffe ist Dir ohne Zweifel durch Molläger bekannt. Daß Du doch auch gerade in letzter Zeit Ursache genug habst, über diesen Mann zu seufzen, der eigenen Gefallens, ohne, ja gegen Rath und Beschluß des Ministerii Vocationen verhindert, Pastoren ins größte Elend sept. . . Wie oft habe ich mit Hochfetter über dieses Mannes Eigensinn geseufzt! Leider, daß wir zu schwach waren, ihm allezeit so zu widerstehen, wie es die Ehre Gottes gefordert hätte. Wir haben oft protestirt, aber leider uns eben so oft einschüchtern lassen. Jetzt macht sich Grabau selbst offenbar. Vielleicht wäre es besser für seine Seele gewesen, hätte man ihn nicht gewöhnt, ihn jahrelang in seinem Terrorismus noch fast zu vergöttern. Mohr sagt, er habe des Seniors Haß, Arglist und Eigensinn seit Jahren gestraft und in Liebe getragen, jetzt mit einem Fuß im Grabe könne er nicht mehr schweigen. Auf Lebenszeit wählen wir keinen Senior mehr, sondern von Synode zu Synode.“ (S. 18 ff.) Aehnlich stand es auf der anderen Seite. Past. Grabau selbst schreibt: „Dies ist der gefährliche pietistische Lügencharakter des D. v. Mohr, den ich und andere Christen schon seit vielen Jahren an ihm erkannt haben.“ (S. 21.) Aus dem Berichte Past. Grabau's scheint allerdings so viel hervorzugehen, daß Ministerium und Synode bei seiner Suspension, Remotion und Verhör nicht verfahren sind, wie nach Gottes Wort hätte geschehen sollen. Beide Tribunale haben hierbei, wie es scheint, ihre Befugnisse überschritten; auch hätten sie bei der Untersuchung durchaus darauf eingehen sollen, zuerst über die Lehre zu verhandeln, wie Past. Grabau forderte. Aber erstlich ist mit ihm nach dem Gesetz verfahren worden, dessen Urheber er selbst war. Ihm gilt daher der alte Grundsatz: Legem patere, quam tuleris d. i. Leide selbst das Gesetz, das du Anderen gabst. Es hilft Grabau nicht, daß er nun, da ihn das für Andere bereitete Instrument der Unterdrückung selbst brüchte und stürzte, zum Theil bessere, gerechtere, biblische Grundzüge aufstellt; wenn er nicht zugleich bekennt, daß das von ihm selbst erfundene Kirchenregiments-System falsch war. So muß man voraussetzen, daß er jetzt die Wahrheit nicht darum gebraucht, weil sie Wahrheit ist, sondern weil er sie jetzt für seine Sache gebrauchen kann. Und wenn man Grabau abschlug, daß vorerst über die Lehrdifferenz gehandelt werde, und darauf drang, daß vorher die daraus von seiner Seite hervorgegangenen Handlungen zu richten und dafür Satisfaction zu leisten sei, so hat damit Grabau nur die gerechte Remess dafür erlitt, daß er einst seine ganze Synode von dem durch uns angetragenen Colloquium über die Lehre abhielt und vorher von uns Buße für die aus unserer Lehre geflossene Praxis verlangte und so die Möglichkeit eines Friedensschlusses abschchnitt. Und der von Grabau nun getrennten Buffalo-Synode ist es nun, ihr ganzes Lehr- und Verfassungs-System, welches ein Geschöpf Grabau's ist, nicht ohne Grabau festzuhalten, sondern mit Grabau von sich zu thun. Nur dann, wenn sie, nicht auf das formelle Recht Buffaloißer Kirchenordnung poehend, auf Gottes Wort und Luthers Lehr sich stellt, kann sie getrost alle Blüthen Grabau'scher Scheltworte über sich ergehen lassen

und wird sie dann gegen alle seine listigen Entstellungen der Facta und Lehrdifferenzen den gewissen endlichen Sieg der Gerechtigkeit und Wahrheit erfahren. — Uebrigens erklärt Pastor Grabau, daß er mit seinem Sohne und zwei anderen Pastoren die wahre, daß hingegen die, von denen er sich geschieden, die verfälschte „Synode der aus Preußen eingewanderten luth. Kirche“ sei, nachdem letztere ihn wieder zum Senior und Synodalvorsitzer gemacht hat.

Kath des „Lutheran and Missionary“ an die Glieder der General-synode, die deren Verfahren gegen die Pennsylvania-Synode mißbilligen. In der Nummer vom 30. Aug. wirft genanntes Blatt die Frage auf: „Was sollen Diejenigen thun, die in ihrer gegenwärtigen Synodalverbindung die Politik der Fort Wayne Synode zu billigen scheinen und doch im innersten Herzen das anverantwortliche und ungeredite Verfahren derselben verwerfen und verabscheuen? was sollen sie thun, um vor den Augen der Kirche die rechte Stellung einzunehmen und ihre Gewissen frei zu machen?“ — und beantwortet diese Frage dahin: „1. Fordert ehrerbietig eine ehrenvolle Entlassung von der Synode, mit welcher ihr bisher in Verbindung gestanden seid, um euch mittelst eines solchen Entlassungsscheines an irgend eine andere Synode anschließen zu können, zu welcher euch euer Pflichtgefühl treibt. 2. Verweigert euch aber die Synode den Entlassschein, welchen zu begehren ihr ein Recht habt, nun so bleibt der Ueberzeugung eures Gewissens treu, werft die Fesseln ab, mit denen euch die Synode in einer unaufsichtigen Stellung halten will, und wie Luther Rom den Rückenehrte, so kehrt auch ihr denen den Rücken, die euer Gewissen binden und euch zwingen wollen, in Heuschel zu leben.“ — Der „Lutheran Observer“ erhebt in der Nummer vom 7. Sept. über obigen „Kath“ des „Lutheran“ ein großes Jammergeschrei: Der Rath sei „irrbüchlich und schädlich.“ Die Präsidentialentscheidung auf der Synode zu Fort Wayne sei gemacht „von einem der schärfsten und am allerhöchsten erleuchteten Geister der Kirche, einem Manne, dessen gentleness, Generosität und Gerechtigkeitsgefühl allgemein bekannt sei, — einem Melancthon der amerikanischen Kirche.“ Die Laien und Prediger, denen obiger Rath gegeben wüßten ja, „daß die Kirche sich nicht rühmen könne, 75 weisere und bessere Männer, bessere Lutheraner, eifrigere Vertheidiger der besten Interessen unserer Kirche zu haben, als der Präsident und die 74 Prediger und Gemeinnde-Deputirten, welche diese Entscheidung gebilligt hätten.“ Es sei die Pflicht der Unzufriedenen, die Entscheidung der Majorität anzunehmen: „Wir sagen most emphatically: es ist die Pflicht derselben, diese Entscheidung anzunehmen; es ist ihre Pflicht als Freunde der Kirche und als Freunde des Heilandes, loyal zu sein gegen die General-synode als den höchsten kirchlichen Körper in unserer Kirche. Rebellsch gegen die General-synode zu werden, würde ihren Charakter als christliche gentlemen und Lutheraner bestechen.“ „Wollten sie um einer Kleinigkeit willen ein Elend über unsere Kirche bringen, von dem sie sich auf Generationen hin nicht wieder erholen würde? Nein, Nein und tausendmal Nein!“

„The Evangelical Lutheran.“ Dies ist der Name des Organs der „ev.-luth. General-synode von Nord Amerika“, wie sich nun die vormalige „General-synode der ev.-luth. Kirche in den conföderirten Staaten“ nennt. Das Blatt erscheint in Charlotte, Nord Carolina, jeden Donnerstag einmal in einem großen Bogen für \$3.00 das Jahr. Redacteur ist Rev. N. Aldrich, unter Mitwirkung des Rev. W. D. Bernheim. Die beiden ersten Nummern vom 23. und 30. August liegen vor uns. Der Redacteur beruft sich in seinem Programm darauf, daß er, wie seine früheren Publicationen erweisen, „während er öffentlich Conformität mit den Panieren und Gebräuchen unserer Kirche empfohlen und vertheidigt habe, von der Veröffentlichung irgend einer Sache Abstand genommen habe, welche Streit zu erzeugen beabsichtigte.“ Er fügt hinzu: „Wir sind Lutheraner in allen unsern Anschauungen und Gefühlen und indem wir ein Blatt redigiren, welches das anerkannte Organ unserer General-synode ist, ist nicht vorauszusetzen, daß wir etwas Anderes thun werden, als die constitutionelle Basis dieser Körperschaft zu vertreten und ihre Autorität aufrecht zu erhalten. Es gibt einige, welche von uns ausgegangen sind, welche aber nicht von uns waren, und die, um da Freunde zu gewinnen, wohin sie gegangen sind, uns in üblen Ruf gebracht und misrepräsentirt haben als ultra-lutherisch und

anti-progressiv in unserer Organisation. Wir wissen, sie waren ohne Einfluß in unserer Mitte und wir sind gewiß, ihre Anklagen werden schwerlich beachtet werden inmitten der allgemeinen Intelligenz, von welcher sie nun umgeben sind. Die Wenigen, deren Sympathie sie erwerben mögen, werden sich als harmlos erweisen für unsere Sache, wie für sie selbst. Wegen unsere nördlichen Brüder begen wir keine unfreundliche Gesinnung; wir wissen, daß sie unser Verhalten in dem großen Kampfe, durch den wir eben hindurchgegangen sind, mißverstanden und falsch ausgelegt haben, aber wir tragen das Verlangen in uns, dies alles zu vergessen und gegen sie Gefühle der Freundlichkeit und des Wohlwollens zu pflegen.“

Zugleich werden in der ersten Nummer Auszüge aus den letzten Verhandlungen der neuen General-Synode gegeben, worin es u. A. heißt: „Der Name ‚die ev.-luth. Synode von Nord-Amerika‘ wurde einstimmig von der Synode adoptirt. Wir halten diesen Namen für einen sehr geeigneten. Die Beiworte ev.-luth. vor die Worte General-Synode gestellt, geben der Synode einen entschiedenen lutherischen Charakter, und durch den Zusatz, in Nord-Amerika, weisen wir jeden sektionellen Gedanken für die Fortdauer dieses Körpers ab. Was die Lehrsätze betrifft, so adoptirten wir in der alten Constitution der General-Synode in den conföderirten Staaten das apostolische Symbolum, das Nicänische und die Augsburgerische Confession als die Darlegungen unseres Glaubens, doch ließen wir dabei eine einschränkende (qualifying) Section zu, welche das Recht des Privat-Urtheils über gewisse Artikel in unserer Confession gestattete. Diese Section ist nun in der Constitution als unnöthig“ (auch als unberechtigt?) „ausgelassen worden. Alle diese Amendments sind durch unsere District-Synoden zu ratificiren, worauf sie als Gesetz unserer Kirche in Kraft sein werden.“

Diese General-Synode, obwohl sie sich nur über den Sünden erfredend, weist Synoden des Nordens, welche sich mit ihr zu verbinden gesonnen sein möchten, nicht zurück. Einmüthig wurde auch beschloffen, daß diese General-Synode den District-Synoden die Geeignetheit und Nothwendigkeit an das Herz legt, unverzüglich Schritte zu thun zur Errichtung eines allgemeinen theologischen Seminars im Verbande der General-Synode. Der „Luth. Visitor“ redigirt von Rev. Miller in Staunton, Va., ein Monatsblatt, wurde als die einzige Publication der Kirche innerhalb dieser General-Synode präsentirt und den Gliedern der Kirche als ihrer Unterstützung werth empfohlen. Ein Bericht über die Erziehungssache wurde gleichfalls vorgelegt, welcher zeigte, daß, obwohl ihre drei Colleges und einziges theologisches Seminar durch den Krieg beträchtlich gelitten haben, man doch Ursache zu Hoffnung und Ermuthigung habe. Das Roanoke-College sei in voller Operation; das Nord-Carolina-College werde gegen den 1. August mit einem Corps von Professoren wieder eröffnet werden; man hoffe, daß auch das Newberry-College bald wieder im Gange sein werde, obgleich das Gebäude durch die völlige Zerstörung der College-Capelle in etwas beschädigt sei. Der Bericht (von Rev. Bernhelm) schließt folgendermaßen: „Obgleich diese Synode gegenwärtig nur ein kleiner Körper und für jetzt, was Einfluß betrifft, unwichtig ist, nichts desto weniger hat er fünf Synoden unter seiner Jurisdiction und wir dürfen ‚die geringen Tage‘ (Sach. 4. 10.) nicht verachten, denn wir wissen, daß es einige sehr große, einflußreiche Körperschaften in der religiösen Welt gibt, welche einen viel kleineren und geringeren Ursprung hatten. Die Versammlung dieser General-Synode war charakterisirt durch große Harmonie und Einmüthigkeit, durch eifriges und thätiges Ergehen und eine feste Anhänglichkeit an die Augsburger Confession ohne Clause (without note or comment) und durch den festen Entschluß, diesen Körper für unsere Kirche thätig und wirksam zu machen. Das helfe uns Gott. Amen.“

— Der „Ev. Luth.“ bespricht auch den Riß, den gegenwärtig die alte sog. General-Synode durch den Austritt der Pennsylvanischen erfahren hat. Er bemerkt dabei, daß sich die alte General-Synode „nie deutlich über die Lehren der Kirche ausgesprochen habe und daher nie von praktischem Nutzen für unsere Kirche im Ganzen gewesen sei. Sie hat ihren Nimbus längst verloren, der laktubinarische Charakter der alten General-Synode ist nun vollkommen erkannt und eingesehen und ist nur zu verwundern, daß die Pennsylvanische und andere Synoden unserer Kirche ihre rabicalen Mängel so lange getragen haben.“ Von der projectirten neuen General-Synode urtheilt der „Ev. Luth.“, daß sie eine „bei weitem verbesserte sein werde in jeder Beziehung und sich des Zutrauens aller

wahren Lutheraner erfreuen werde.“ — Nachdem der „Observer“, eifersüchtig auf die Freundschaft der „General-Synode von Nord-America“, mit der Pennsylvanischen darauf hingewiesen hatte, daß ja die südliche luth. Kirche immer mehr antitym b o l i s c h und m e t h o d i s t i s c h gewesen sei, als selbst die nördlichen Synoden, antwortet der „Ev. Luth.“ in seiner zweiten Nummer: „Die Bibel sagt: ‚Bekenne einer dem andern seine Sünden‘, und wir bekennen mit Leidwesen, wir sind allzu m e t h o d i s t i s c h gewesen, mehr als für uns gut war. Mit aller Ehrerbietung gegen unsere methodistischen Brüder, die wir lieben, ehren und respectiren und gegen die wir kein Wort zu sagen haben: mit gleichem Eifer und weniger Einsicht hatten wir so manche ihrer Eigenthümlichkeiten adoptirt, so daß es schwer war, was die Art des Gottesdienstes u. dgl. betrifft, die eine Kirche von der andern zu unterscheiden, und das Volk, da es keinen Unterschied sah, verband sich natürlich mit der größeren Körperschaft — die Folge war, daß die Methodisten bei weitem der Gewinner waren vor unseren Bemühungen.“ — Es ist hiernach gewiß nicht zu verkennen, daß die lutherische Kirche im Süden der Union in eine neue hoffnungsvollere Aera eingetreten ist. Die Dige der Ausechtung, welche in den letzten Jahren über sie gekommen ist, hat schon viele Schlacken aus ihr entfernt. Das unbarmherzige Gericht, welches sie von Seiten der von Unionismus, Abolitionismus und Humanitarismus verschlungenen General-Synode im Norden erfahren hat, scheint den Segen gehabt zu haben, daß die lutherische Kirche des Südens den Zusammenhang der Untreue gegen die kirchliche Erkenntnis mit den communistischen Zeitideen eingesehen und sich nun enger an das alte gute Bekenntnis der Kirche angeschlossen hat, welche ja noch der einzige Damm gegen die Ueberfluthung der Christenheit mit den falschen Freiheitsideen dieser letzten Zeit ist. Gott helfe allen treuen Söhnen und Dienern unserer Kirche auch im Süden immer weiter bis zur vollen Klarheit. W.

Der „American Lutheran“ wider Prof. Conrad, zumal aber wider die Augsburger Confession. Bei Gelegenheit einer scharfen Rüge, die besagtes Blatt dem Prof. Conrad ertheilen zu müssen glaubt, fällt dasselbe gegen die Augsb. Confession, gegen das Grundbekenntnis der Kirche, welcher anzugehören es noch immer frech behauptet, in einer Weise aus, die wir kaum dem erbittertesten Puritaner zugeτραut hätten. Der betreffende Artikel, ein rechtes Altentstück des sog. amerikanischen Lutherthums, findet sich in der Nummer vom 16. August und lautet wie folgt: „Indem Prof. Conrad im „Observer“ vom 20. und 27. Juli die General-Synode wider die Pennsylvania-Synode vertheidigt, geht er von der Voraussetzung aus, daß es für das Lutherthum wesentlich sei, die Augsb. Confession anzunehmen. Wenn dem so ist, möchten wir einige Fragen an ihn stellen, die er ja, wie ich hoffe, zum Besten seiner Lehre beantworten wird. 1) Meint er mit dem Ausdruck: Augsb. Confession, dieselbe zum Theil oder ganz? 2) Wenn nur zum Theil, welchen Theil meint er? 3) Wenn ganz, was will er mit denen thun, die einige ihrer klarsten Lehren verwerfen? 4) Glaubt sie der Professor selbst so, wie sie Luther in den Tagen der Reformation glaubte und wie sie von Melancthon in der Apologie und von den Verfassern der Concordienformel weiter dargelegt wurde? und wenn dies der Fall ist, sollte er sich nicht lieber gleich mit seinen Philadelphien-Nachbarn verschmelzen? 5) Wozu all das weitere Scharmüßeln und Streiten, bloß um zwei Zeitblätter aufrecht zu erhalten, die keine Meinungsverschiedenheiten beanspruchen können, und deren ganze Nebenbuhlerschaft von dem Geldgewinn berühren muß, der ihren Eigenthümern zufließt? 6) Ist es ehrlich von einem Herausgeber, solche Sophistereien, wie in den betreffenden Artikeln, zu veröffentlichen und dann seinen Constituenten die Entaegung zu verweigern? 7) Wer hat den Prof. Conrad zum Richter oder Generalinquisitor über seine Brüder gesetzt? 8) Verträgt es sich mit moralischer Ehrlichkeit, daß es besagter Professor versucht, die Francken-Synode während des ihrer Vereinigung mit der General-Synode vorausgehenden geschichtlichen Bestandes derselben mit dem Fleck der Kirchenspaltung zu brandmarken? — Schließlich sei mir vergönnt zu sagen, daß mich der Versuch der Professors, alle aus der lutherischen Kirche hinauszujagen, ausgenommen die, welche das Ganze der Augsb. Conf. glauben, an folgende Anekdote erinnert: Einst lebte ein schottischer Prediger, dessen Pfarrkinder anfangen, sich ziemlich stark dem Gebrauche von Paddy's Augenwasser zu ergeben. Bei einer Gelegenheit sagte der alte Herr seinen Zuhörern von der Kanzel, daß er, wenn

ſie ſo fortführen, ſie alle aus der Kirche ſtoßen werde. Darauf entgegenete ein Gemeindegliederer: Und was wollt ihr dann mit dem Hauſe thun? — Ich halte es für die Pflicht der Prediger und Chriſten, ernſtlich um den Glauben zu kämpfen, der einmal den Heiligen vorgegeben iſt. Aber von Leuten derſelben Glaubensanſichten, von Leuten, die heilte ein unbedingtes Unterſchreiben der Augsb. Confession befürworten, iſt es in der That unleidlich, die Kirche mit ihren Scharmpierrereien zu beläſtigen; und wenn es wahr iſt, daß man den Narren an ſeiner Narrheit erkennt, ſo ſehe ich nicht, wie ſolche Leute in dem Punkt etwas Anderes ſein können, als Narren, ob ſie auch gelehrte Leute ſind. Aber es gibt eben auch eine gelehrte Narrheit, woher das deutſche Sprüchwort rührt: Je gelehrter, je verkehrter. — Als Paulus mit der einfachen Predigt von Chriſto dem Gekreuzigten den alten Aberglauben ſtürzte, ſchrien die Juden: „„Groß iſt der Tempel Gottes,““ und „„Abraham iſt unſer Vater,““; die Epheſier ſchrien: „„Groß iſt die Diana der Epheſer.““ So ſchreiben dieſe Augsburgſiche: „„Groß iſt die Augsburgſiche Confession.““ So lange die ehrene Schlange bloß als ein Andenken an das merkwürdige Dazwiſchentreten des Herrn zur Rettung ſeines bußfertigen und geſchlagenen Volkes aufbewahrt wurde, war Alles recht. Sobald man ſie aber über Gott und über ſeine Sache ſtellte, d. h. Abgötterei damit trieb, hieß ſie: ein Stüd Erz und wurde zerſtoßen. Ich meine, gerade ſo ſollte man's mit der Augsb. Confession machen. Soll ſie bloß für ein Inſtrument gelten, das an eines der gewaltigſten Ereigniſſe der Kirchengenſchichte erinnert, ſo möge man ſie als ſolches gebührend ehren; ſoll ſie aber der Wöſe einer fanatiſchen Partei in unſrer Kirche werden, ſo ſage man, daß ſie nur ein wenig Dinte und Papier iſt, welches einige heilſame Wahrheiten und einige giftige Irrthümer enthält, und was dieſe ihre Irrthümer betrifft, ſo laſſe man ſie dahin gehen, wohin ſchließliſch alle Irrthümer wandern müſſen, nämlich in ihre Geburtsſtätte, in die Hölle. — Doch ich widerſpreche denen, die das Wort: Augsb. Confession in dem Sinn gebrauchen, als wäre ſie das Bekenntniß unſrer Kirche. Wenn ich von einem Becher ſage, der eine Miſchung von reinem Wein und Arſenik enthält: das iſt ein Becher mit Wein, ſo ſage ich eine absolute Unwahrheit, und wenn ich es mit der Abſicht ſage, einen Andern zu täuſchen und zum Trinken zu verleiten, ſo ſage ich nicht allein eine Unwahrheit, ſondern eine absolute Lüge und zwar eine ſolche, an welcher das Leben meines Nächſten hängen kann. So, wenn ich von einem Bekenntniß als von einem wahren rede, welches doch gefährliche und ſelbenverderbliche Irrthümer enthält, ſo rede ich die Unwahrheit. Wenn ich dies thue, um zu täuſchen, ſo ſage ich eine Lüge und zwar eine ſolche, die die Seele meines Nächſten tödten und in das ewige Verderben führen kann. Auf ein derartiges Verhalten zielt ohne Zweifel der Prophet, wenn er von den Lehrern in Iſrael ſagt: „„Sie brüten Baſiliskeneier,““ und der Erfolg davon war: „„Iſt man von ihren Eiern, ſo muß man ſterben; zertritt man es aber, ſo fährt eine Otter heraus.““ — Warum warnt Chriſtus ſeine Jünger ſo ernſt und oft vor dem Sauerteig der Schriftgelehrten und Phariſäer? Weßhalb es, weil ſie in jedem Punkt der Lehre falſch waren? Gewiß nicht, ſondern wegen der gefährlichen Irrthümer, die ſie der Wahrheit beimengten. — Noch einen Punkt und ich will ſchließen. Der Profeſſor redet von der Confession als von der Riſchſchnur, nach welcher Kezerei gerichtet werden ſoll. Nun wohl, ſo will ich ihm und ſeiner ganzen Schule einen Probehandel vorlegen. Ich kenne einen Herrn Papſtermann, anerkanntermaßen einen lutheriſchen Prediger, welcher öffentlich lehrt: „„Der Chriſtliche Sabbath iſt nicht göttlicher Einſetzung, iſt auch nicht göttlicher Verpflichtung.““ Nun ſoll mir der gelehrte Profeſſor denſelben mit der Augsb. Confession der Kezerei überführen, und wenn dann nach einem ordentlichen Prozeß gemäß den Sätzen der Augsb. Confession beſagter Papſtermann ſo unverſehrt daraus hervorgeht wie die drei Männer im feurigen Ofen, ſo wollen wir verſuchen, was wir mit ihm ausrichten können nach den Sätzen der von der Francken-Synode angenommenen Glaubensartikel und Disciplin.“ —

„Das Miniſterium von New York und die General-Synode.“ Unter dieſer Ueberschrift leſen wir in einem Artikel des „Luth. Herolds“ vom 8. Sept. u. A. Folgendes: „Die New-Yorker Synode iſt nie von ganzem Herzen der General Synode, wie ſie conſtituirt war, zugehörig geweſen, hat nie ihre Mängel überſehen oder ihre Fehler

gut geheißen; unter Bedingungen nur hat sie sich ihr angeschlossen und ihren entschiedenen Protest bei Gelegenheit eingelegt. Ost ist ihr ihre Verbindung mit der General-Synode falksausgelegt, oft sind ihr deswegen bittere Vorwürfe von einigen der General-Synode fernstehenden Synoden gemacht worden. Jedoch hatte sie keine andere Absicht, als in der unlutherischen General-Synode für das Bekenntniß der Kirche zu zeugen und in Verbindung mit der Pennsylvania- und anderen bekennnistreuen Synoden auf eine Reformation innerhalb der General-Synode hinzuwirken, in der Hoffnung, daß mit der Zeit die ganze lutherische Kirche Amerika's in ihr vereint werden möchte. Diese Hoffnung ist nun gescheitert, und mit der Pennsylvania-Synode sind auch wir und alle bekennnistreuen Synoden hinausgeschloffen worden. Der Geist, der sich in Fort Wayne kund that, ist ein fanatisch verheerender und zerstörender, und nicht ein Geist, der die lutherische Kirche einigen und verbinden kann. So hat diese General-Synode denn auch gänzlich ihren Zweck verfehlt und ein Lutheraner mit confessionellem Bewußtsein könnte nur mit Verletzung seines Gewissens ferner im Verbande mit ihr stehen. — Es bleibt somit der Synode von New York nichts Anderes übrig, als ihre Losfagung von jenem Körper bestimmt und entschieden zu erklären, weil derselbe verfehlt hat, die General-Synode der Lutherischen Kirche zu sein, indem das lutherische Bekenntniß von ihm mit Füßen getreten worden; und weil er überhaupt nicht mehr eine General-Synode ist, sondern nur einen Theil der Lutherischen Kirche, und zwar den unlutherischen Theil derselben vertritt; und endlich weil er sich als ein ganz unnützer, zweckloser und nichtstügender Körper erwiesen und in den vielen Jahren seines Bestehens noch nichts Gutes bewirkt hat. . . Die Losfagung von der General-Synode würde aber einen engeren Verband unter den Gliedern der Synode selbst und einen innigeren Anschluß an andere Synoden gleichen Sinnes zur gewissen Folge haben, und in einer neuzugründenden allgemeinen Synode, die auf der Basis der unveränderten Augsbürgischen Confession gegründet ist, und die nicht, wie die alte, ohne Zweck und Ziel, einer baldigen sicheren Verwesung entgegengehen würde, kann allein der immer anwachsender werdenden Macht des neumagreglerischen Radicalismus ein Ziel gesteckt, unserer theuren Kirche eine ehrenvolle und segensreiche Zukunft in America mit Gottes, unseres Heilandes, Hülfen bereitet und alle ihr eigene Kraft zum Heil der Welt entwickelt werden.“

Wie Dr. Naß politisirt. Im „Christlichen Apologeten“ vom 3. September heißt es: „Der Zweck Gottes in der Weltregierung ist die Herstellung seines Friedensreiches. Gott will nicht bloß, daß Einzelnen geholfen werde, sondern daß Alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, damit in der ganzen Welt Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen. Und in diesem Sinne ist wohl jene propheetische Stelle in Daniel zunächst zu verstehen, in welcher gesagt wird, daß der ohne Hände vom Himmel herabgerissene Stein die irdischen Königreiche zermalmen werde. Das Königreich Gottes wird einstens alle andern Gewalten verdrängen; aber ehe dies geschieht, sollen die Völker so von den Grundsätzen des Evangeliums durchdrungen und das Böse so in Echaß gehalten werden, daß der Herr durch und in Menschen allgemein regieren wird durch seinen Geist, der alsdann die Völker lenkt und belebt. Dies wird die Zeit allgemeinen Friedens seyn.“ . . . „Nun man auch zu n ä ch st den Kampf, welcher Deutschland erschütterte, mit dem Namen Fürstenkrieg belegen, so ist auf der andern Seite nicht zu verkennen, — ob sich nun die Theiligtigen auf diesen Standpunkt stellen oder nicht — daß derselbe entsprang, weil sich das von Gott festgesetzte Recht nicht vergewaltigen läßt. Der Wiener Congress-Vertrag von 1815 trat dieses Recht mit Füßen. Man warf mit Land und Volk um sich, wie mit so vielen Waaren. Dem Einheitsdrang der Völker, und namentlich dem Deutschlands, wurde nicht nur keine Rechnung getragen, sondern man suchte denselben zu ersticken. Das Wahlrecht kam nur einzelnen bevorzugten Klassen zu. Die Gewissensfreiheit und freie Religionsübung wurden, wenn nicht ganz unterdrückt, so doch verkrüppelt. Die Freiheit der Presse und Rede blieb bis an die neueste Zeit nur ein frommer Wunsch und ist auch jetzt noch vielfach gefesselt. Solches Verfahren muß sich rächen. Die Grundsätze des Rechts lassen sich nicht für immer in Banden schlagen und werden auch durch diesen Kampf, wenn nicht zur vollen, so doch theilweisen Geltung kommen. . . So ist auch durch die jüngsten erschütternden Ereignisse auf dem europäischen Festlande die Welt der Ausübung der Rechtsgrundsätze und darum

dem Weltfrieden etwas näher gekommen.“— Wie traurig vermüthet dieser schwarmgrifflige Doctor Geistliches und Weltliches. Das Friedensreich ist ja schon längst da, das ist die heilige christliche Kirche unter Christo, ihrem Friedefürsten. Und von einem immer näher kommenden Weltfrieden weiß die heilige Schrift gar nichts, sie behauptet vielmehr 2 Tim. 3, 1—3. das Gegenheil: „In den letzten Tagen werden gräuliche Zeiten kommen. Wenn es werden Menschen sein, die von sich selbst halten, geizig, ruhmräthig, boshaftig, Lächerer, den Eltern ungehorsam, undankbar, ungeistlich, häßlich, unverhätlich, Schänder, unfeusch, wild, ungnütig, Verräther, Treuler u. s. w.“ Da ist in der That nicht viel vom Frieden zu vermerken.

In der Synode von North-Carolina, gehalten am 3. Mai 1866, brachte Revd. Heilig einen Beschluß ein in Beziehung des Wiederanschlusses der North-Carolina Synode an die General-Synode, der Beschluß wurde aber mit großer Majorität abgelehnt. (Luth. Obs.)

II. Ausland.

Union in Lauenburg. Der Graf von Bismarck hat an den Superintendenten von Lauenburg, Brömel, folgendes Schreiben ergehen lassen, das augenblicklich besondere Beachtung verdient: „Berlin, den 30. Juni 1866. Ew. Hochwürden haben mir von Besorgnissen geschrieben, welche in Ländern des altlutherischen Bekenntnisses unter den gegenwärtigen Verhältnissen entstehen oder erregt werden könnten. Ich habe Ihnen zu danken, daß Sie mich auf eine Möglichkeit aufmerksam gemacht haben, die ich sonst schwerlich ins Auge gefaßt haben würde. Denn, daß in Ihrer Heimath Lauenburg nicht die leiseste Veranlassung gegeben ist, von der Vereinigung mit den preussischen Staaten eine Gefährdung der Kirchen-Verfassung oder Beunruhigung des Bekenntnisses zu fürchten, ist Ew. Hochwürden als erstem Geistlichen des Herzogthums am besten bekannt. Ebensowenig in Schleswig-Holstein, wo die Königl. Staatsregierung sogar in der Verwaltung und der Rechtspflege das Besteheende schon, für dessen theilweise Mobilisirung es in der Bevölkerung nicht an Wünschen fehlt. Preußen hat in der Achtung des kirchlichen Bekenntnisses immer wieder ein Element seiner kräftigen Entwicklung gesucht und gefunden; die vor zwei Menschenaltern bei einer entsprechenden Disposition der Gemüther zu Stande gekommene Vereinigung zweier Confassio-nen ist heute bei uns noch nicht allgemein angenommen. Und um dieser Vereinigung willen sollte die Regierung in Schleswig-Holstein den Frieden fördern wollen? oder gar in Staaten, mit welchen Preußen anstatt des zerrissenen ein neues völkerechtl. Band zu knüpfen denkt? Ich vertraue, daß eine solche Besorgniß, wenn sie erregt werden sollte, vor einer unbefangenen Betrachtung von selbst verschwinden würde, ergreife aber gern die Gelegenheit, Ew. Hochwürden ausdrücklich zu erklären, daß der Staatsratierung der Gebante völlig fremd ist, für die preussische Landeskirche Propaganda machen oder bulden oder sonstwie das Bekenntniß und die Verfassung der altlutherischen Länder beunruhigen zu wollen. Des Ministers für Lauenburg. In Vertretung C. W e r t h e r. An den Superintendenten des Herzogthums Lauenburg Herrn B r ö m e l, Hochwürden in Rageburg.“ — Das Evang. Kirchen- und Schulblatt für Schlesien ist der Ansicht, daß eine unmittelbare Königl. Zusage wirksamer gewesen sein würde, als dieser Ministerial-Erlaß. Es schreibt: „Würde der lutherischen Kirche überall durch ein Königl. Wort Garantie für ihr ungehindertes Fortbestehen gegeben, so würden sich viele Herzen für Preußen öffnen, die ihm bis dahin verschlossen geblieben sind, und manche entschiedene Antipathien würden jetzt zumal leicht überwunden werden.“

Sandle, wie du denkst. Unter diesem Namen hat sich nach dem Muster von Belgien in dem gepriesenen Heidelberg eine Gesellschaft gebildet, welche sich verpflichtet, „keinen Priester bei der Geburt, keinen Priester bei der Heirath, keinen Priester im Tode“ heranzuziehen, und überhaupt von keiner Religion ein Sakrament anzunehmen. Also völliger Bruch mit jeder Kirche. In fünf Artikeln begründet der Verein sein Vorhaben. „Die Grundlage der Familie, sagt er, ist Einflang der Gesinnung zwischen Mann und Frau.“ Daher muß man den Priester nicht in's Haus kommen lassen, damit er nicht der Frau wegen des ungläubigen Mannes und der Kindererziehung die Hölle heiß macht. Es tauet nicht, „daß Herz und Vernunft in Zwiespalt gebracht und dem Kinde zu gleicher Zeit ein Glaube und eine Wissenschaft beigebracht werden, die sich gegenseitig vernichten.“ Es ist Verrath an der Sache der neuen Gesellschaft und hält ihren Triumph auf, den Vertheilignern der Vergangenheit (den Priestern) sein Geld, seine Kinder und seine Person zu opfern.“ Wenn viele so denken und doch anders handeln, so muß „dieser Widerspruch der Charakterfestigkeit Einhalt thun und der öffentlichen Moral zum Schaden gereichen.“ Es sind Rathpolken, von denen das Unternehmen ausgeht. Neben dem Verein der Halben unter Schenkels Führung erhebt sich hier ein Verein der Ganzen, und während der halbe Schenkel Charakterbilder erst von Jesu, dann von Nothj Arndt schreibt, wollen diese Ganzen der charakterlosen Halbbreit mit der That einen Damm setzen. Aber Halbbreit ist der Charakter der Mehrheit. (Wänkel's R. 3.)

Die Ausgetretenen Waldeck'schen Lutheraner sind mit einer willkommenen Bescherrung übertrafft. Die Regierung hat den Ständen ein Gesetz vorgelegt, welches mit

einigen Abänderungen zu Gunsten der Ausgetretenen angenommen ist. Die beiden Gemeinden erhalten Corporationsrechte. Sie dürfen ihre Geistlichen selbst berufen, und die Regierung erteilt die Bestätigung. Die Kirchenbücher der Geistlichen haben öffentlichen Glauben. Kurz, Waldeck hat sich die Generalconcession zum Muster genommen, welche Preußen den separirten Lutheranern erteilt hat. Wenn die Ausgetretenen aber in Preußen amtlich „die sich von der Landeskirche getrennt haltenden Lutheraner“ heißen, so werden sie in Waldeck schlichtweg „separirte Lutheraner“ genannt, was darauf hindeutet, daß nach Begriffen der Regierung in der Landeskirche ebenso gut Lutheraner vorhanden sind. Daß sich die beiden Gemeinden zum Breslauer D.-R.-Collegium halten, ist früher schon erwähnt. Da sie aber ziemlich klein und zum Theil unbemittelt sind, so fragt sich, ob sie Eroberungen machen oder verkümmern werden. (Münkel's R. 3.)

Glaubenseinheit in Tyrol. In Meran wollte sich eine protestantische Gemeinde festsetzen. Aber die Tyroler, ausschließlich katholisch, haben sich verzweifelt dagegen gewehrt, und römische Fehden, die literal für die Duldung der Katholiken in Bewegung sind, haben das Bestreben der Tyroler unterstützt. Der Tyroler Landtag hat in diesem Sinne einen Beschluß gefaßt, und der Kaiser hat ihn endlich bestätigt. Die Bildung selbständiger oder Tochtergemeinden des lutherischen oder reformirten Bekenntnisses darf nur im Einvernehmen und mit Bewilligung des Tyroler Landtages geschehen. (Münkel's R. 3.)

Rom. Die „Esperance“ berichtet: Der Papst Pius IX. hielt kürzlich, als Erwiderung auf eine ihm von Fremden überreichte Adresse, eine Rede, worin folgende Worte vorkamen: „Ich allein, trotz meiner Unwürdigkeit, bin der Nachfolger der Apostel, der Stellvertreter Jesu Christi; ich allein habe den Auftrag, das Schiff Petri zu führen und zu lenken; ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Diejenigen, welche mit mir sind, sind mit der Kirche; diejenigen, welche nicht mit mir sind, stehen außerhalb des Weges, der Wahrheit und des Lebens. Es ist sehr nöthig, daß man dies weiß, damit man sich nicht täuschen und verführen läßt durch Gerede von Leuten, die sich Katholiken nennen, aber alles Andere wollen und lehren, als dasjenige, was die Kirche will und lehrt.“ „Der Papst.“ sagt eine römische Zeitung, „zeigte eine wunderbare Würde und Erbabenheit, als er seine Rede sprach.“ (Christl. Volksblatt.)

Rußland. Die lutherischen Pastoren Widwiz und Murrach in Pöland sind angeklagt und vorläufig suspendirt, weil sie ephrische Bauern, die früher zur griechischen Kirche verkehrt waren, nicht vom lutherischen Abendmahl abgewiesen. (Zebr. Wtschr.)

Einheit der evangelischen Kirche Deutschlands. Das Streben nach größerer politischer Einheit in Deutschland scheint auch das Gefühl kirchlicher Uneinigkeit noch acruiser zu haben. In einem von Past. Sengelmann zu Hamburg herausgegebenen Blatte heißt es unter Anderm: „Wir haben die politische Uneinigkeit hieher beklagt. War die kirchliche Zersplitterung weniger tröstlos? Wir denken hier nicht an die große Spaltung zwischen Katholicismus und Protestantismus. Wir wünschen nichts weniger als dies, daß dieser Gegensatz ausgebeutet werde. Aber wir hoffen, daß protestantischerseits nicht vergessen werde, wie dem deutschen Protestantismus noch der innere Zusammenhang fehlt und wie, diesen zu erstreben, gegenwärtig eine Aufgabe der evangelischen Deutschen sein muß. Es wird der gegenwärtige Kampf auch für die Kirche bedeutungsvoll werden können. Werden die politischen Sonderinteressen auf die Fahne geschrieben, und wird diese Fahne siegen, so würde nicht fehlen, wir werten einer evangelischen Nationalkirche eben so fern bleiben, wie wir es bisher geworden sind. Manchem erscheint das als keine besonders beklagenswerthe Noth. Die Willfür möchte vielleicht so viele Kirchen haben, als unser Vaterland Köpfe zählt. Aber der ernstere Sinn hat schon seit Jahr und Tag die kirchliche Sonderbündel und ihre Folgen beklagt. Eine derselben liegt in der kirchlichen Verfassungsfrage so deutlich vor, daß sie nicht übersehen werden kann. — Wir geben es dem obersten Haupte seiner Gemeinde anheim, auf welchem Wege Er uns zu einer deutschen evang. Nationalkirche führen will; aber wir halten es für die Pflicht eines jeden evangelischen Deutschen, daß er sich bei seinen Wünschen für die Erfolge des Kampfes von dem Gebanten leiten lasse: Eine Einheit der deutschen evangelischen Kirche thut uns noth, und wäre eine der schönsten Früchte aus der blutigen Saat der Gegenwart.“ (Ref. R.-3.)

In Cammin fand die Kreisynode am 13. Juni Statt; ihr wohnte Generalsuperintendent Jaspis bei. In den Tagen gerade wüthte die Cholera am beständig in der Stadt, täglich 8—10 Todesfälle, ein fortwährendes Rufen und Geben der Geistlichen aus der Kapelle an die Sterbebetten. Charakter der Gesänge, Lecturen, Psalmen und Gebete war dadurch bestimmt. (Breders Monatschrift.)

In Leipzig hat Eisdendorf 1851 apokryphische Apokalypsen, 1853 desögl. Ewangelien, jetzt desögl. Apokalypsen (des Moses, Esra, Naalus, Johannes und Entschlafener der Maria) herausgegeben. Er beabsichtigt, in einem Schlussband eine vollständige Ausgabe der alttestamentlichen apokryphischen Bibel herzustellen. (Monatschrift.)

Lehre und Wehre.

Jahrg. XII. November u. December 1866. No. 11 u. 12.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

Anmerkung 2.

Eine treuliche und weisliche Benutzung des Institutes der Beichtmeldung besteht namentlich darin, daß der Prediger dabei lediglich das Heil und die Seligkeit dessen, welcher communiciren will, im Auge habe und vor allem Folgendes explorire: 1. ob die betreffende Person Gottes Wort für Gottes Wort halte; 2. ob sie die zur Seligkeit nöthigen Stücke wisse; 3. ob sie sich für einen armen Sünder erkenne, allein Christi Verdienstes sich tröste und nicht in einem bösen Vorsatz stehe oder mit irgend jemandem noch unversöhnt sei (Matth. 5, 23. 24.); 4. ob sie an das Geheimniß des heil. Abendmahls glaube und darin Vergebung, sowie Stärkung im Glauben und in der Gottseligkeit suche; 5. ob sie überhaupt sich zur lutherischen Kirche und Lehre, wie letztere in dem kleinen Katechismus Luthers niedergelegt ist, als zu der rechten christlichen Kirche und Lehre bekenne. Der Prediger hat sich hierbei mit allem Fleiße zu hüten, daß er nicht durch eine feierliche Amtsmiene und falschen Pathos die Blöden zurückschrecke und die Widerwilligen reize, und daß er aus dem freundlichen Gespräche nicht ein rigoroses Examen und eine Marter mache. Je nach Umständen muß der Prediger das Nöthige zu erfahren suchen, ohne daß der Explorirte den Eindruck davon bekommt, daß er explorirt werde. Je größere Vorurtheile in einer neuen Gemeinde gegen die ihr fremd gewordene Einrichtung der Beichtmeldung sich vorfinden, um so mehr muß der Prediger alles vermeiden, wodurch den Gliedern der Gemeinde diese Einrichtung verdächtig und widerwärtig werden könnte. Um Gegner derselben, die es aus Unverstand u. s. w. sind, zu gewinnen, muß es sich der Prediger nicht verbrießen lassen, dieselben, wenn sie durchaus nicht zu ihm kommen wollen, selbst zu besuchen und hierbei die nöthige Exploration in rückständigster Weise anzustellen. Luther schreibt an Pfarrer Balth. Thüringen in Coburg: „Ich habe dem Pfarrer

geschrieben, er solle die Unwissenden nicht durch lange Prüfungen martern, wenn sie zum heil. Abendmahl gehen wollen, doch nicht ganz unversucht und unverhört zulassen. Denn daß man sie unversucht zulassen wollte, ist nichts nütze. Wir tabeln die Widersacher, daß sie dem Bauche dienen; die Unsere aber sind hart und hängen dem Zorn nach. Ich bitte euch demnach um Gottes willen, daß ihr euch aufs höchste bemühet, daß das Evangelium bescheidenlich gelehrt werde.“ (Walch's A. Tom. XXI., 1348.) Ein Greuel ist es, wenn ein Prediger die Beichtmeldungen dazu benützt, geheime Sünden oder Familienangelegenheiten auszuforschen und Angebereien zu befördern.

Anmerkung 3.

Es ist nicht nur nicht nöthig, Jeden vor jeder Communion zu exploriren (es genügt, dies von Zeit zu Zeit zu thun, etwa des Jahres einmal), da die Exploration nicht auf einem Gesez, sondern lediglich auf dem Bedürfniß der Seelen beruht; es kann auch bei gewissen, bekanntermaßen kennnißreichen und rechtschaffenen, bewährten Christen die eigentliche Exploration ganz unterbleiben. So schreibt z. B. Luther: „Neben dieser Freiheit behalten wir die Weise, daß ein Beichtkind erzähle etliche Sünde, die ihn am meisten drücken. Und das thun wir nicht um der Verständigen willen; denn unser Pfarrherr, Caplan, M. Philippus und solche Leute, die wohl wissen, was Sünde ist, von denen fordern wir der keines. Aber weil die liebe Jugend täglich daher wächst und der gemeine Mann wenig versteht, um derselben willen halten wir solche Weise, auf daß sie zu christlicher Zucht und Verstand erzogen werden. Denn auch solch (Privat-) Beichten nicht allein darum geschieht, daß sie Sünde erzählen, sondern daß man sie verhöre, ob sie das Vater Unser, Glauben, zehen Gebote und was der Katechismus mehr gibt, können. Denn wir wohl erfahren haben, wie der Pöbel und die Jugend aus der Predigt wenig lernet, wo sie nicht insonderheit gefragt und verhört wird. Wo will man aber das besser thun und wo ist's nöthiger, denn so sie sollen zum Sacrament gehen? Wohl ist das wahr, wo die Prediger eitel Brod und Wein reichen für das Sacrament, da liegt nicht viel an, wem sie es reichen oder was die können und gläuben, die es empfangen. . . Aber weil wir gedenken Christen zu erziehen und hinter uns zu lassen und im Sacrament Christi Leib und Blut reichen, wollen und sollen wir solch Sacrament niemand nicht geben, er werde denn zuvor verhört, was er vom Katechismus gelernt, und ob er wolle von Sünden lassen, die er dawider gethan hat. . . Denn weil ein Pfarrherr soll ein treuer Diener Christi sein, muß er, so viel ihm möglich ist, das Sacrament nicht vor die Säue und Hunde werfen, sondern hören, wer die Leute sind. Betrügen sie denn ihn und sagen nicht recht, so ist er entschuldigt und sie haben sich selbst betrogen.“ (Warnungsschrift an die zu Frankfurt vom J. 1533. XVII, 2449. ff.) Oben ist Luther's

Erklärung bereits angeführt worden: „daß es genug sei, daß der, so das Sacrament begehrt, einmal im Jahr auf die Weise gefragt und erforscht werde, ja, es möchte derselbe so verständig sein, daß er nur einmal sein Leben über oder gar nicht dürfte gefragt werden.“

Anmerkung 4.

Ergeht über die sich Anmeldenden ein böses Gerücht oder werden sie ausdrücklich eines Vergehens beschuldigt, so ist dies denselben zwar vorzuhalten, sie aber, wenn sie das ihnen Beigemessene leugnen und ihre Schuld nicht sonst, etwa durch mehrere Zeugen, erwiesen ist, nach dem Grundsatz: „De occultis non judicat ecclesia,“ nicht vom Abendmahl zu suspendiren, sondern als Unschuldige zu behandeln. Auch solche, welche einen präsumtiv rechtmäßigen, gerichtlichen Prozeß, namentlich mit Nicht-Brüdern, führen, sind wohl vor aller Nachsicht und Unversöhnlichkeit ernstlich zu warnen, aber um desselben willen nicht vom heil. Abendmahl abzuweisen. So schreibt die theol. Facultät zu Wittenberg in einem Falle, als zwei die Communion Begehrende wider einander zeugten und der wahre Thatbestand nicht ermittelt werden konnte: „Aus Eurem an uns gethanen Schreiben vernehmen wir, was für ein intricatus casus Euch vorkommen ist, nach dem ein Mann bei Euch bezüchtigt wird, als habe er außer der Ehe mit einer Person Unzucht getrieben, welches diese Person ihm vor der Obrigkeit und dem Ministerium nicht allein zuleget, sondern sich auch als eine leidtragende Sünderin angibt und mit bußfertigem Herzen um Vergebung bittet, das heil. Abendmahl begehret und der Kirchencensur sich gehorsamlich unterwirft, auf die Verweigerung aber auf Christum, den obersten Bischof, provocirt. Der bezüchtigte Mann aber leugnet auf unterschiedliche Vermahnung auch vor der Obrigkeit constanter, und weil er in Mangel der Zeugen mit Recht nicht überwiesen werden kann, bittet er ebenmäßig, ihn für einen Christen zu achten und ad sacra zu verstaten. Darüber die Herren unser Gutachten begehren, wessen sie sich auf beiden Theilen zu verhalten haben.“

„Ob nun wohl aus der Herren Bericht nicht eigentlich zu vernehmen, ob diese Sache zum ordentlichen Prozeß vor dem rechtmäßigen Richter geziehen ist, in welchem Fall den Herren unverborgen ist, daß pendente lite (so lange der Prozeß noch unentschieden ist) solchen Personen die gesuchte Beichte und Absolution nicht zu versagen; jedoch halten wir dafür, daß auch dessen ungeachtet beide Personen auf vorgehende genugsame Verwarnung und ihr inständiges Anhalten wohl könnten ad sacra zugelassen werden, wofern nicht starke Vermuthungen vorhanden, daß der bezüchtigten Mannsperson Unrecht geschehe. Wo solche Vermuthung nicht ist, da ist die Weibsperson für eine arme bußfertige Sünderin zu halten, welcher man, sonderlich dieweil sie auf Verweigerung an Christum provocirt, die Absolution und das heil. Abendmahl nicht versagen kann, sonderlich weil sie sich auch der Kirchenbuße gehorsamlich unterwerfen thut. Der Mannsperson aber könnte man in Gegenwart der Obrigkeit desto schärfer zureden, daß dieselbe nicht das heil. Abendmahl zum

Scheindedel gebrauche, wie Etliche pflegen, sondern wisse, daß es ihm zwar solle gereicht werden, er würde es aber an jenem Tage schwer verantworten müssen, so er in seinem Herzen sich schuldig befinde. Sonsten weil über ihn noch gar nicht ausgeführet ist, so kann ihn auch die bloße Anklage und das daher entstandene böse Geschrei von den Sacris nicht ausschließen. Empfähet er das Abendmahl unwürdig, so hat der Prediger, der ihn genugsam gewarnt und in sein Herz nicht sehen kann, keine Schuld daran. Verborgene Sünden kann das Ministerium nicht richten, bloßer Verdacht kann auch keinen vom Sacrament stoßen. Die Heuchler kennet Gott am besten, der sie zu seiner Zeit wird zu finden wissen. Datum Wittenberg, den 21. April 1624.“ (Confl. II, 125.)

In Betreff des Falles, daß über einen sich Anmelbenden ein böses Gerücht geht, schreibt J. E. Hartmann: „Wir sagen, daß kein Verdacht hinreichend ist, einen Menschen gänzlich vom heil. Abendmahl abzuweisen; wir reden aber von einem verdächtigen Menschen, den man auch fleißig geprüft hat, aber die That beharrlich leugnet. Denn nicht immer ist Einer des Verbrechens schuldig, dessen er durch ein Gerücht beschuldigt wird. Sodann ist es eine irrige Voraussetzung, daß ein klares und ausdrückliches Bekenntniß aller einzelnen Sünden, insonderheit derjenigen, welcher Jemand durch ein Gerücht oder einen starken Verdacht angeklagt wird, nöthig sei, davon sich in der heil. Schrift kein Gebot findet. Auch ist nicht weniger jene Voraussetzung falsch, daß derjenige über seine begangenen Sünden nicht wahrhaft Leid trage, der dieselben nicht ausdrücklich vor dem Beichtvater bekennt. Es stehen überdies andere Mittel zu Gebote, einen eines Verbrechens verdächtigen Menschen zur Erkenntniß desselben zu führen. Man muß nehmlich eine Untersuchung anstellen, ob er sich z. E. des Ehebruchs u. schuldig erkennt, und ihn ermahnen, daß er sich wohl hüten möge, Sünde mit Sünde zu häufen. Daher schreibt der sel. Dr. Höpfner in seiner Isag. coen. part. 1. p. 358: „Wo nur Verdachtsgründe da sind und die eines fundamentalen Irrthums oder einer bösen That Verdächtigen dieses nicht insonderheit bekennen wollen, sondern im Allgemeinen anerkennen, daß sie elende Sünder sind, so sind dieselben nicht von dem Gebrauch des heil. Abendmahls zu suspendiren. Denn wenn sie entweder nicht von freien Stücken oder auch nicht auf vorgängige Ermahnung des Beichtvaters eine solche Sünde insonderheit bekennen wollen und doch bei der Bitte um die Absolution beharren, so sind sie nach ihren Worten zu urtheilen und ihrem Gewissen zu überlassen.““ Daher hier das Urtheil Luthers gilt: Wenn jemand kommt, um zu beichten, und eines Verbrechens verdächtig ist, so muß ich (wenn ich als Beichtvater handle) den Umständen gemäß darnach forschen. Wenn er aber leugnet, soll ich sein Mein höher achten als meinen Verdacht, und wenn er darauf besteht, zum heil. Abendmahl zugelassen zu werden, bin ich schuldig, ihm dasselbe zu reichen.“ (Pastorale evangelicum p. 791.)

(Fortsetzung folgt.)

(Beitrag von C. F. W. W.)

Thesen über den Wucher.

1. Wenn der Apostel sagt: „Ich wußte nichts von der Lust, wo das“ (geschriebene) „Gesetz nicht hätte gesagt: Laß dich nicht gelüsten“ (Röm. 7, 7.), so sehen wir hieraus, daß der Mensch aus dem Lichte der Vernunft nicht nur nichts vom Evangelio weiß (Röm. 16, 25. 26.), sondern auch ohne die Offenbarung den geistlichen Sinn des Gesetzes nicht erkennen kann.

Concordienformel: „Was dann die Offenbarung der Sünden belanget, weil die Decke Moßis allen Menschen vor den Augen hänget, so lange sie die bloße Predigt des Gesetzes und nichts von Christo hören, und also ihre Sünde aus dem Gesetz nicht lernen erkennen, sondern entweder vermessene Heuchler werden wie die Pharisäer, oder verzweifeln wie Judas: so nimmt Christus das Gesetz in seine Hände und legt dasselbige geistlich aus, Matth. 5. Röm. 7. Und also wird Gottes Zorn vom Himmel herab geoffenbaret über alle Sünder, wie groß derselbe sei, dadurch sie in das Gesetz gewiesen werden, und alsdann aus demselben erst recht lernen ihre Sünde erkennen, welches Erkenntniß Mose nimmermehr aus ihnen hätte erzwingen können.“ (Summar. Begriff. Art. 5.)

2. Wucher ist nach Gottes Wort eine Todsünde, die, wenn sie wesentlich begangen wird, vom Reiche Gottes ausschließt. Ps. 15. Hesek. 18. (B. 13. 17.) 22, 12.

Ps. 15, 1.: „Herr, wer wird wohnen in deiner Hütte? Wer wird bleiben auf deinem heiligen Berge?“ B. 5.: „Wer sein Geld nicht auf Wucher gibt, und nimmt nicht Geschenk über den Unschuldigen. Wer das thut, der wird wohl bleiben.“ Hesek. 18, 13: „Gibt auf Wucher, übersezt: sollte der leben? Er soll nicht leben, sondern, weil er solche Greuel alle gethan hat, soll er des Todes sterben; sein Blut soll auf ihm sein.“ B. 17.: „Der seine Hand vom Unrechten lehret, keinen Wucher noch Uebersatz nimmt, sondern meine Gebote hält, und nach meinen Rechten lebet; der soll nicht sterben um seines Vaters Missethat willen, sondern leben.“ Cap. 22, 12.: „Sie nehmen Geschenke, auf daß sie Blut vergießen; sie wuchern, und übersehen einander, und treiben ihren Geiz wider ihren Nächsten, und thun einander Gewalt; und vergessen mein also, spricht der Herr Herr.“

3. Daraus, daß die Israeliten ungestraft an den Fremden wuchern durften (5 Mos. 23, 19. 20.), ist so wenig zu erweisen, daß Wuchern keine Sünde sei, so wenig daraus, daß sich die Israeliten um ihrer Herzenshärtigkeit willen ungestraft durch einen Scheidebrief von ihren Weibern scheiden durften (5 Mos. 24, 1.), zu erweisen ist, daß das Scheiden außer dem Fall der Hurerei keine Sünde sei. Matth. 19, 7—9.

Luther: „Laffets aber gleich sein, daß es“ (mehr als Eine Frau zu nehmen) „bei den Vätern und Mose ein Recht gewesen wäre, als nimmermehr kann bewiesen werden, so hatten sie da Gottes Wort, das ihnen zuließ; das haben wir nicht; und wiewohl den Juden zugelassen und geduldet ward von Gott, das doch Gott selbst für unrecht hielte, als: die Eiferwasser, den Heiden abwuchern, den Feind hassen und den Scheidebrief, welchen insonderheit Christus Matth. 19. öffentlich verdammt, und deutet Mosss Gesetz, es sei nicht recht gewesen, sondern eine Dispensation, eine Verhängniß; dazu nicht für die Schwachen und Nothdürftigen, sondern für die harten, störrigen und mutwilligen Schälke. Nun ist gar ein groß Unterscheid zwischen dem Rechte, und Verhängniß, Geduld oder Erlaubniß. Recht ist kein Verhängniß, Verhängniß ist kein Recht, und wer etwas thut, kriegt oder hat aus Verhängniß, der thuts, kriegt oder hats nicht aus Recht.“ *Walcß XXI, 1581. f.*

Luther: „Das dritte Werk (wider das 7. Gebot) ist der Wucher. Davon spricht Cato: Die kleinen Diebe legt man gefangen in eiserne Ketten und Banden, den großen aber hänget man güldene Ketten um den Hals. Man vergleichet einen Wucherer einem Wurme, der in der Nuß oder im Apfel sitzt und alles darinnen zernaget. Also verschlinget ein Wucherer mit seltsamen und heimlichen Fündlein das Vermögen einer Stadt. Dies Laster ist sehr gemein bei den Juden, die meinen, es sei ihnen zugelassen, ja, es werde ihnen geboten im Gesetz, wenn Moses spricht 5 Mos. 23, 19. 20.: Du sollst deinem Bruder nicht auf Wucher leihen Geld, Getreide und andere Güter, sondern an den Fremden magst du wuchern &c. Diesen Wucher hat man vorzeiten verhänget der Härtigkeit der Juden gegen die Heiden, allein darum, daß sie nicht Wucher trieben mit ihren Brüdern, den Juden. Nun sehe, ob nicht jetzt die Christen ärger sind, als die Juden, die auch mit ihren Brüdern wuchern! Also gemein ist dies Laster worden, daß es auch einem gerechten Manne für ein rares Lob gerechnet wird im 15. Ps. V. 5.: Wer sein Geld nicht auf Wucher gibt. Und ob du etliche findest, die sich des Wuchers enthalten, so geschieht es mehr aus Furcht, als von Herzen. So gar ein tiefes Uebel ist der Geiz.“ (*Auslegung der zehn Gebote. Walcß III, 1946. f.*)

Gerhard: „Was es auch immer für eine Bewandniß mit der Auslegung dieser Stelle (5 Mos. 23, 19. 20.) haben mag, so sagen wir, daß darin wenig Beweiskraft zur Bestätigung der jährlichen Zinsen liege.“ *Loc. de magistratu. § 247.*

Da Gott 5 Mos. 23, 19. 20. überhaupt Wucher an den Fremden erlaubt, so würde, wenn dies ein Recht gewesen wäre für die Kinder Gottes, damit nicht nur der von der Obrigkeit erlaubte geringe, sondern jeder Wucher, namentlich an Nicht-Brüdern erlaubt sein. Was aber zu viel beweist, beweist nichts.

4. Daraus, daß Moses auf Gottes Eingeben in der politischen Gesetzgebung die Straflosigkeit des Wuchers an Fremden festsetzte, ist zu erweisen,

daß auch jetzt in der Zeit des N. T. in der politischen Gesetzgebung um der Herzenshärtigkeit der Menschen willen ein dem Lande erträglicher Wucher erlaubt werden könne.

Melancthon: „Ist davon im Reichstag zu Regensburg Anno 1541 viel disputirt worden, ob der Kaiser Macht habe, eine solche Constitution zu machen, denn es scheint, als bestätigte er den Wucher unter zwölf Floren und stärkte ihn. Davon ist aber diese Antwort gegeben, erstlich daß Kaiser Justinianus und Kaiser Carolus keinen Wucher, klein oder groß, billigen und bestätigen wollten, sondern wollten viel lieber, daß ganz kein Wucher gebraucht werde; sie wollten auch, daß aller Wucher, klein und groß, durch das Predigtamt ernstlich gestraft würde als Sünde. Aber die Kaiser, als weltliche Herren, konnten nicht alle Sünde mit leiblicher Strafe strafen, sondern die äußerlichen leiblichen Strafen sind geordnet auf grobe Uebertretung, und haben die Protestanten alle Hände voll zu thun, so sie nur grobe Uebertretungen ernstlich und unnachlässlich strafen. Und ist ein sehr weit Unterschied zwischen der Lehre von der Sünde und zwischen der weltlichen Strafe, die von der Obrigkeit soll geordnet und gehalten werden zur Erinnerung von Gottes Willen, zu Frieden und Schutz der Menschen. Als, die Potestat straft Ehebruch, und soll solche Strafe mit großem Ernst üben, wenn aber ein lediger Gesell mit einer unehrlichen ledigen Frauen Unzucht treibt, doch nicht in öffentlichem Aergerniß, so übet die weltliche Potestat keine Strafe, gleichwohl billigt sie solche Unzucht in keinem Weg. Undankbarkeit ist eine große Untugend, und wird in wenig Fällen, die groß sind, gestraft &c. Dieses ist allein darum gemeldet, zu betrachten Unterschied zwischen der Kirchen Lehre von Sünden und äußerlicher weltlicher Strafe. . . Und dieser Meinung bin ich, daß die weltliche Potestat schuldig ist, eine Strafe zu setzen auf den groben Wucher, obgleich kleiner Wucher nicht gestraft wird; es ist auch durch dieses Gesetz der kleine Wucher nicht gebilligt oder bestätigt durch die weltliche Potestat; in Summa: weltliche Regierung kann nicht alle Sünden verhüten oder strafen. So nun Königliche Majestät wollte ein Edict lassen ausgehen, so wäre im selbigen Edict erstlich im Eingang diese Erinnerung christlich und königlich: daß Königliche Majestät wüßte, daß gewislich Gott die weltliche Regimente dazu geordnet habe, nemlich, daß sie in äußerlicher Zucht alle Gottes Gebote dem Volke verkündigen und gebieten sollen und ernstliche Execution thun wider alle Ungehorsamen. . . Nu wisse Königliche Majestät, daß Gott den Wucher verboten habe, und wolle ernstlich hiemit allen Pastoren und Dienern des Evangelii befohlen haben, allen Wucher, groß und klein, mit der Predigt zu strafen, doch sollen sie bei den Verständigen Bericht empfangen von Unterscheid der Contracte. Und damit dieses Unrecht, zu Erinnerung von göttlichem Gebot, auch den Unterthanen zu Gute gestraft werde, so wollte Königliche Majestät furohrn alle solche Contracte, da mehr denn fünf vom Hundert gefordert und gewilliget sind, für unkräftig und nichtig halten. Und so jemand angeklagt wird, wollte Ihre Königliche Majestät denselben strafen, also, daß er die

Hauptsumma soll verloren haben oder nach Gelegenheit der Umstände noch größere Strafe tragen. . Biewohl aber dagegen mag gesagt werden, ein solch Edict stärke den geringen Wucher, so ist doch dieses nicht des Edicts Meinung, und ist in weltlichen Regimenten zu bedenken, was möglich ist.“ (Brief an König Christian III. von Dänemark vom Jahre 1553. Siehe: Gelehrter Männer Briefe, zum Druck befördert von A. Schumacher. Kopenhagen und Leipzig 1758. Theil II., S. 54. ff.)

5. So wenig Christen irgend etwas deswegen ohne Sünde thun und lassen können, weil es die weltliche Obrigkeit in ihren politischen Gesetzen erlaubt oder für straflos erklärt, so wenig können Christen deswegen einen dem Lande erträglichen Wucher ohne Sünde sich erlauben, weil die bürgerliche Gesetzgebung es ihnen erlaubt.

Luther: „Auch kann der Kaiser nicht lehren gute Werke, so gen Himmel gehören; ihm ist's genug, daß er gute Werke lehret zu diesem zeitlichen Leben.“ „Das sei genug nach weltlicher Rechte Weise geredet, das dem Wucher steuert und wehret, als den Heiden, bei welchen (wie droben gesagt) der Wucher in mäßigen Fällen wird nachgelassen, oder (eigentlich zu reden) geduldet und ungestraft bleibt, aus Ursachen, größer Uebel zu vermeiden; gleichwie viel Anders mehr bei ihnen geduldet und ungestraft bleibt, das Christus nicht nachgibt, als Neid und alle heimliche Lüge, List und Bosheit, die nicht zu erzählen sind. Also läßt Mose auch nach Ehescheiden, und viel mehr Stücke, die Christus seinen Christen nicht gestattet (Matth. 19, 8.). Denn weltlich Recht regiert das irdische, sterbliche, wandelbare Reich. Darum heißt sein Reich *Sceptrum rectitudinis*, gerade Scepter (Psalm 45, 7.), das ist ein ganz reines, vollkommenes Recht, da kein Fehler, Mangel, Krümme, Flecken noch Runzel innen ist, daß sein Recht keinen Wucher noch kein Böses leiden mag. Und wo mans hält, und Christen sind, da ist gewißlich kein Wucher, und so wenig ein Christ ein Heide oder Jude ist, so wenig ist er auch ein Wucherer.“ (Luthers Volksbibliothek, Bd. XIII, 211. 213.)

6. In Gottes Wort heißt es zwar: An den Fremden magst du wuchern; aber nirgends: An den Reichen magst du wuchern.

7. In Gottes Wort heißt es zwar sonderlich, daß man auf die Armen keinen Wucher treiben solle, 2 Mos. 22, 25. 3 Mos. 25, 35—38.; daraus ist aber so wenig zu erweisen, daß man hingegen auf die Reichen Wucher treiben dürfe, so wenig daraus erwiesen werden kann, daß man das Recht der Reichen beugen dürfe, weil nur geschrieben steht: „Du sollst das Recht des Armen nicht beugen in seiner Sache“, 2 Mos. 23, 6.

Der Unterschied zwischen dem Wucher an Reichen und Armen besteht nur darin, daß letzterer eine himmelschreiende Sünde ist, weil der Arme in der Regel auf Erden sich nicht Recht verschaffen kann.

8. Im N. T. werden zwar die Christen ermahnt, es im Geistlichen zu machen, wie die Wucherer im Leiblichen (Matth. 25, 27.); damit

wird aber der Wucher so wenig erlaubt oder gar gelobt, so wenig die Ungerechtigkeith eines Haushalters und der Sündendienst damit erlaubt und gelobt wird, daß auch dieses beides den Christen als Muster im geistlichen Haushalt und im Dienste der Gerechtigkeit vorgestellt wird Luc. 16, 8. Röm. 6, 19.

9. Wenn Christus gebietet, zu leihen ohne die Absicht Gleiches wieder zu nehmen, so verbietet er nicht, beim Leihen die Absicht der Wiedererlangung des Geliehenen zu haben, denn dies gehört zu dem Wesen des Leihens, während nur bei dem Geben und Schenken diese Absicht nicht vorhanden sein darf.

Leihen heißt, den Gebrauch einer Sache jemandem schenken auf eine Zeit lang, also unter der Bedingung, daß das Geliehene seiner Zeit zurück erstattet werde.

Luther: „Das meint er, wenn er sagt Luc. 6, 35.: „Ihr sollt leihen und nichts davon erwarten.““ Das ist, ihr sollt leihen denen, die euch nicht wieder leihen mögen oder wollen. Wer aber leihet, der erwartet je wieder dasselbe, das er leihet; und sollte er nichts erwarten, wie sie es verstehen, so wäre es gegeben und nicht geliehen.“ (Volksb. XIII, 112.)

Melanchthon: „Christus spricht Luc. 6.: „Leihet, daß ihr nichts dafür hoffet.““ Dieser Ausspruch ist nicht so verkehrt und ungereimt zu verstehen, daß man daraus den Schluß machte, daß es auch nicht erlaubt sei, das Capital wieder zu hoffen. Denn dies wäre nicht Leihen, sondern Schenken, wenn verboten wäre, das Capital zu fordern. Das ist daher der eigentliche Verstand und die einfältige und wahre Auslegung der Worte Christi: Wenn ihr leihet, so sollt ihr nur eben so viel Geld wieder verlangen und bei dem Leihen nicht einen Gewinn über das Capital hinaus wegen des geleisteten Leihens fordern.“ Corpus Reformatorum. XIV, 626.

10. Im N. T. werden zwar die alttestamentlichen Gesetze gegen den Wucher nicht wiederholt, aber sie werden (wie sonst alle Gesetze) darin von der pharisäischen Verkehrung und von den pharisäischen Zusätzen und Aufträgen gereinigt und der geistliche Sinn derselben gezeigt, nemlich, daß selbst das bloße Leihen kein gutes, sondern ein heidnisches Werk sei, wenn es geschehe nur um der Hoffnung willen, dafür sich eines gleichen Gegendienstes zu versichern, da nur das ein gutes Werk ist, welches aus reiner Liebe, die allein der Glaube wirkt, ohne allen Eigennuß gethan wird. Luc. 6, 32—35.

Selbst Cicero schreibt: „Wenn du um deiner selbst willen jemandem leihst, so ist das nicht für ein Werk der Wohlthätigkeit, sondern für Wucher anzusehen.“ („Si tuam ob causam cuiquam commodas, non beneficium illud habendum est, sed feneratio.“ De finibus II, 35, 117.)

Luther: „Christus hat in seinem Gebot niemand ausgeschlossen, ja er hat eingeschlossen allerlei Personen, auch die Feinde, da er spricht Luc. 6, 34.:

„Wenn ihr nun denen leihet, von welchen ihr wartet, daß sie euch wieder leihen, was ist das für eine Wohlthat? Leihen doch die bösen Sünder einer dem andern, daß sie gleich desselben mögen wieder haben.“ Item v. 35. : „Ihr sollt leihen und nichts dafür erwarten.“ Ist mir wohl bewußt, daß fast viel Doctores diese Worte dahin ziehen, als hätte der Herr Christus darin geboten, also zu leihen, daß niemand Nichts aufsezt (Zinsen forbert) „oder Gewinnst daran sucht, sondern frei hin leihen sollte. Die Meinung ist wohl nicht unrecht, denn wer also leihet, daß er aufsezt, der leihet nicht, so verkauft er auch nicht: darum muß es ein Wucher sein, dieweil Leihen von Art und Natur nichts Anders ist, denn etwas für einen Andern darstrecken umsonst, mit Bedingen, dasselbe oder des gleichmäßigen, und nicht mehr, über eine Weile wiederzunehmen.

Aber so wir dem Wort Christi recht unter Augen sehen, so lehret er nicht leihen ohn Auffas, denn das ist nicht noth zu lehren, sintemal kein ander Leihen ist, denn ohn Auffas; oder ist's mit Auffas, so ist's nicht Leihen. Er will, daß wir leihen sollen, nicht allein den Freunden, Reichen, und da wir geneigt hin sind, die uns wiederum mögen in dem oder in einem andern leihen oder wohlthun; sondern auch denen, die dasselbe nicht vermögen oder nicht wollen, als, den Dürftigen und Feinden. Gleichwie er Lieben und Geben lehrt, also auch Leihen: daß es alles ohn Gesuch und ohn eigen Nutzen geschehe, welches nicht geschieht, wir thun es denn den Feinden und Dürftigen. Denn seine Rede gehet dahin, daß er uns will lehren, jedermann wohlthun, das ist, nicht allein denen, die uns wohlthun, sondern auch die uns übel thun oder nicht mögen wieder wohlthun.

Dieweil es denn so gering ist, daß Einer dem Andern leihet, der ihm freundlich, reich oder sonst im Gleichen wieder nützlich sein mag, daß auch die Sünder, die nicht Christen sind, dasselbe thun: so sollen die Christen mehr thun, und denen leihen, die dasselbe nicht thun, das ist, den Dürftigen und Feinden. Und da fällt abermal zu Boden die Lehre, die da sagt, man sei nicht schuldig, *Signa rancoris* (d. i. Zeichen des Zorns, zornige Geberden) abzulegen, wie droben gesagt ist. Und ob sie wohl von dem Leihen recht sagen, so machen sie doch einen Rath aus diesem Gebot, und lehren uns, wir seien nicht schuldig den Feinden zu leihen, noch den Dürftigen, sie seien denn in der höchsten Noth; da hüte dich vor.

Zum Zwanzigsten: Daraus folget, daß allesammt Wucherer sind, die Wein, Korn, Geld und was des ist, ihrem Nächsten also leihen, daß sie übers Jahr oder benannte Zeit dieselben zu Zinsen verpflichten, oder doch beschweren und überladen, daß sie mehr oder ein Anderes wiedergeben müssen, das besser ist, denn sie geborget haben.“ (Volkob. XIII, 111—113.)

11. Wenn es sich fragt, was der in Gottes Wort verbotene Wucher sei, so kann diese Frage nicht dadurch entschieden werden, daß man untersucht, was jetzt alle Welt für Wucher erklärt, sondern was Gottes Wort dafür erklärt.

Wenn Gottes Wort von guten Werken redet, so versteht dasselbe etwas ganz anderes, als was die Welt darunter versteht.

12. So ist in unserer deutschen Bibel das Wort „Wucher“ vorkommt, da ist dasselbe die Uebersetzung des hebräischen Wortes Naeschech und des griechischen Wortes Tokos, welche beide Wörter, wie die lateinischen Wörter usura und foenus und die englischen Wörter usury und feneration, nichts anderes bedeuten als auf Zinsen leihen.

Um Mißverständnis zu vermeiden, übersetzt daher Dr. J. F. v. Meyer in seiner berichtigten Bibel die Stelle 2 Mos. 22, 24. also: „Wenn du Geld leihst meinem Volk, das arm ist bei dir, sollst du nicht mit ihm thun wie ein Wucherer, du sollst ihm keine Zinsen auflegen.“

Auch das deutsche Wort „Wucher“ bedeutet ursprünglich nichts anderes, als auf Zinsen leihen, darum nehmlich, weil der Leihner nicht nur das Capital, sondern auch die Vermehrung desselben sich ausbedingt, denn eigentlich heißt „wuchern“ so viel als: sich vermehren, wie man sagt: das Unkraut wuchert — es vermehrt sich.

Die Hebräer nennen den Wucher Naeschech darum, weil er an dem Vermögen des Borgers nagt; denn Naeschech heißt annagen; die Griechen nennen den Wucher Tokos, weil derselbe nicht nur das Capital, sondern auch das haben will, was das Capital erzeugt hat, denn Tokos heißt das Erzeugte, weil er also nicht nur die Mutter, sondern auch das Kind haben will; die Lateiner nennen den Wucher usura, weil derselbe nicht nur das Capital haben will, sondern auch die Nutzung desselben begehrt, denn usura heißt Nutzung; der Lateiner sagt auch foenus, was dieselbe Bedeutung hat, wie das griechische Tokos.

Webster sagt unter dem Titel: „Usury“ Folgendes: „1. Formerly, interest; or a premium paid, or stipulated to be paid, for the use of money. (Usury formerly denoted any legal interest; but in this sense, the word is no longer in use.) 2. In present usage, illegal interest; a premium or compensation paid, or stipulated to be paid, for the use of money borrowed or returned, beyond the rate of interest established by law. 3. The practice of taking interest.“

13. Den Wucher in der biblischen Bedeutung haben nicht nur alle Kirchenväter und christlichen Schriftsteller und Concilien, sowie das römische Kirchenrecht (jus canonicum), bis zu Martin Chemnitz (diesem eingeschlossen) als Sünde verdammt, sondern auch Heiden wie Aristoteles, Cato, Cicero u. A., auch der Koran.

Luther: „Erstlich, vom Leihen und Vorgen, wo man Geld leihet und dafür mehr oder Besseres fordert oder nimmt, das ist Wucher, in allen Rechten verdammt. Darum alle Diejenigen, so fünf, sechs oder mehr aufs Hundert nehmen vom geliehenen Gelde, die sind Wucherer; darnach sie sich wissen zu richten und heißen des Gitzes oder Mammons abgöttische Diener,

und mögen nicht selig werden, sie thun denn Buße. Also eben soll man von Korn, Gersten und ander mehr Waare auch sagen, daß, wo man mehr oder Besseres dafür fordert, das ist Wucher, gestohlen und geraubt Gut.

Denn Leihen heißt das, wenn ich jemand mein Geld, Gut oder Geräthe thue, daß ers brauche, wie lange ihm noth ist oder ich kann und will, und er mir dasselbe zu seiner Zeit wiedergebe, so gut als ichs habe ihm geliehen; wie ein Nachbar dem andern leihet Schüssel, Kannen, Bette, Kleider, also auch Geld oder Geldeswerth, dafür ich nichts nehmen soll. Wir reden diesmal nichts von Geben oder Schenken, auch nicht von Kaufen oder Verkaufen, noch vom wiederkäuflichen Zinse; sondern von dem Leihen, darin der Wucher fast alle seine Geschäfte jetzt treibet, sonderlich im Geldleihen. Darum ist das Stück fleißig dem Volke einzubilden, und ist keine große, hohe Klugheit, sondern ist ganz leicht zu verstehen und ein sehr grober Text, nämlich wer etwas leihet und nimmt dafür etwas drüber oder (das gleich so viel ist) etwas Besseres, das ist Wucher. Denn Leihen soll nichts mehr wiedernehmen, sondern eben dasselbe, das geliehen ist, wie die Propheten, Christus selbst, auch die weltlichen Rechte lehren.“ (Volksb. XIII, 178. f.)

Allerdings hat der Pabst sein eigenes Recht wieder umgestoßen, indem er den Wucher unter dem Titel des Zinskaufs erlaubte.

L u t h e r : „Zu unsern Zeiten ist der Wucher die allerglücklichste Sache, indem selbiger durch Veranlassung des römischen Pabstes zur Gerechtigkeit und einem erlaubten Handel geworden, nachdem man den Namen des Wuchers abgeschafft, und einen neuen an dessen Stelle gesetzt, welcher nunmehr heißt der Contract von wiederkäuflichen Zinsen. Denn mit einem so schönen Titel wird nunmehr der Wucher benennet und durch diese Gerechtigkeit wird die ganze Welt gerecht gemacht, sonderlich die Geistlichen; und dieses Ungeheuer regieret ganz sicher; dagegen aber wird das Evangelium dadurch und alle Gerechtigkeit desselben sammt dem Reiche Gottes ganz ausgelöscht: und doch will niemand glauben, daß der Widerchrist gekommen sei!“ (Ausleg. des 15. Ps. Walch IV, 1186. f.) Vgl. Luthers Volksbibliothek XIII, 120. 121. 250. VIII, 153. f.

14. Selbst in den weltlichen Gesezen des römisch-deutschen Reiches war bis zu Luthers Zeit jeder Wucher verboten und straffällig, daher Luther sich zu seiner Zeit auf den Kaiser und die Juristen berufen konnte.

L u t h e r : „Zum Andern, so hats der Kaiser auch verboten, daß man einen Wucherer solle für keinen frommen Mann halten. Nach demselben Recht soll er auch sich selbst für keinen frommen Mann halten. Denn was sind wir, daß wir Gott und dem Kaiser sollten ihr Recht und Urtheil nehmen oder verkehren? Und wie läme ich dazu, daß ich sollte meine Seele für dich und zu dir setzen und mit deiner Sünde mich verdammen, so du ein solcher Filz bist, der du nicht einen Groschen zu meiner Nahrung oder eines armen Menschen Nothdurft zu uns sehest, sondern allen beiden lieber raubest

und stehlest? Auch so hilfst dichs nicht, und verdammt mich, wenn ich dich gleich absolvire. Denn Gott und der Kaiser nehmen doch in ihrem Recht nicht an. Darum, so thue Buße und Recht; wo nicht, so kannst du ebensowohl ohne mich und meine Absolution einsältig zum Teufel fahren, als daß du mit meiner Absolution zweifältig zum Teufel fahrest und dazu mich, ohne meine Schuld, durch deine Schuld mitnimmst. Nein, Gesell, es heißt, fahre du hin, ich bleibe hie; ich bin nicht Pfarrer, daß ich mit jedermann zum Teufel fahre, sondern daß ich jedermann mit mir zu Gott bringe.“ „Doch daß du steif und fest auf dem Text bleibest, nämlich, daß Leihen und Drübernehmen sei Wucher. Diesen Text werden dir alle Jura und Juristen bestätigen müssen, nicht allein nach dem Evangelio (welches sie nichts angehet), sondern auch in ihren Büchern. Darum kannst du im Text nicht irren, die Glosse gerathe, so gut und böse sie wolle; so hast du doch recht gepredigt wider den Wucher: das Leihen soll nicht drüber nehmen, oder ist Wucher und nicht Leihen.“ (Volksb. XIII, 208. 186.)

15. Die ersten lutherischen Theologen, welche in dem Punkte vom Wucher von Luthers Lehre abgingen, waren J. Andrea, J. Gerhard und Friedrich Balduin; der erste unter den römischen war der bekannte Dr. Ed. Unter den Reformirten hat schon Calvin den nicht groben Wucher vertheidigt, welchem hierin Junius, Danäus, Tossanus, Rivetus, Ames, Cloppenburg u. A. gefolgt sind, während die Reformirten Musculus, Joellus und Aretius denselben schlechterdings verworfen haben.

Schon Luther klagt in der Vorrede zu den Schmalkaldischen Artikeln: „Usura et avaritia specie juris defenduntur — Wucher und Geiz sind eitel Recht worden.“

Kanke schreibt: „Zu ihren (der Fugger) Gunsten war es, daß er (Ed) in jener Disputation zu Bologna den Wucher vertheidigte.“ (Geschichte der Deutschen im Zeitalter der Reformation. Band I, S. 337.)

Wenn ältere Theologen, z. B. Brenz, Urbanus Rhegius, Olander, von dem Rechte reden, 5 pro Cent zu nehmen, so reden sie vom Zinslauf.

16. Diejenigen lutherischen Theologen, welche den vom Staate erlaubten Wucher, wenn er an Vermögenden geübt wird, zu rechtfertigen suchen, thun dies vor allem darum, weil sie den falschen, von Luther ausdrücklich verworfenen Grundsatz der Scholastiker hegen: „Die geordnete Liebe fängt bei sich selbst an“, wider Luc. 14, 26. 1 Kor. 10, 24.

Gerhard schreibt: „Nach 2 Kor. 12, 14. sollen die Eltern ihren Kindern Schätze sammeln. Nun aber würde keine Sorge für die Unseren getragen werden, viel weniger ihnen Schätze gesammelt werden, wenn der Nächste mit unserem Gelde nur seinen Vortheil beförderte und uns nicht in die Theilnahme und Gemeinschaft desselben aufnahm. Dieses streitet also mit der Pflicht der christlichen Liebe. Eine geordnete Liebe fängt bei sich selbst an und rathet, daß wir mehr Rücksicht auf diejenigen nehmen, die Gott und

die Natur mit uns verbunden hat.“ *Loc. de magistratu* § 235. *Balduin* schreibt: „Etwas anderes ist der jährliche Zins, welchen einige den erlaubten und Erfaß-Wucher nennen, wenn nach den Gesetzen etwas Gewisses, nemlich 5 oder 6 Floren für hundert geborgte, von Reichen gezahlt werden, die durch unser Geld ihr Vermögen vermehren und reicher werden können. . . . Dieses erfordert 4. auch die christliche Liebe, welche bei sich selbst anfängt.“ *Tractat. de casibus conscientiae* p. 941. 942.

Ueber diesen Grundsatz schreibt *Luther*: „Des ist auch wohl hier Acht zu nehmen, daß etliche Väter aus den Worten dieses Gebots haben genommen den Wahn, daß eine geordnete Liebe sich anhebt von ihr selbst. Denn (sprechen sie) die Selbstliebe wird vorgeschrieben zu einer Regel, nach welcher du sollst lieben deinen Nächsten. Ich will alhier meine Meinung auch dazu sagen, und ist die: Ich verstehe das Gebot also, daß nicht darinnen wird geboten, sich selbst lieb zu haben, sondern die Liebe des Nächsten allein. Zum ersten darum, daß die Liebe sein selbst zuvor in allen Menschen allzu fest ist und regiert. Nachmals, wenn Gott diese Ordnung hätte wollen haben, so hätte er also gesprochen: Liebe dich, und darnach deinen Nächsten, als dich selbst. Aber nun spricht er: Liebe deinen Nächsten als dich selbst, das ist, also liebe ihn, wie du dich schon liebest ohne alles Gebot. So gibet auch der Apostel *1 Kor. 13, 5.* das der Liebe für ein eigen Prädicat, daß sie nicht suche, was ihr zuständig ist; *verneinet* mit diesen Worten gänzlich die Liebe sein selbst. So hat auch Christus geboten sein selbst *Verleugung* und *Hassung* des eigenen Lebens *Marc. 8, 35.* Er sagt auch zu den *Philippnern* am *2. Cap. V. 4.* Klar, daß keiner soll suchen, was sein sei, sondern was andern Leuten dienet. Zum lezten, wenn der Mensch sein selbst rechte Liebe hätte, so bedürfte er jetzt der Gnade Gottes nicht. Denn eben dieselbige Liebe, wenn sie recht ist, so liebet sie sich und den Nächsten; denn das Gesetz auch will keine andere Liebe haben, denn eben die. Aber, wie gesagt, das Gesetz sezet schon zuvor, daß der Mensch sich lieb hat, und Christus da er spricht *Matth. 7, 12.:* Alles, das ihr wollet, das euch die Menschen thun sollen, zelget er klärllich an, daß jetzt schon in ihnen ist der Wille und Liebe sein selbst, und gebet hier gar nichts nicht; wie du denn selbst siehest. Darum deucht mich nach meinem Verstande, daß das Gesetz rede von der *verkehrten Liebe*, mit der ein jeder seines Nächsten vergisset und allein die Dinge suchet, die ihm nützlich und förderlich sind; welche Liebe alsdenn recht geordnet wird, wenn einer sein selbst vergisset und dem Nächsten allein dienet. Das zeigen auch an die Glieder des Leibes, unter welchen ein jedes dem andern dienet, auch mit *Gefährlichkeit*. Sintemal die Hand sict für das Haupt und nimmt die *Verletzung* an; die Füße gehen in den *Dred* und *Roth* und *Wasser* darum, daß sie den ganzen Leib erlösen. Es wird aber auch ganz *gefährlich* die *Neigung* und der *Affect* des *Eigennuzes* ernährt unter dieser Ordnung der Liebe, welche doch Christus mit dem Gebot hat wollen gar widerlegen. Wenn ich aber je zugeben soll, daß sein selbst Liebe zum

ersten hier geordnet wird, so will ich zwar höher hinauf steigen und sprechen, daß eine solche Liebe allweg falsch und unrecht ist, so lange sie wird sein in ihr selbst, und daß sie nicht gut mag sein, sie sei denn außerhalb ihr selbst, in Gott, das ist, daß mein selbst Wille und mein selbst Liebe ganz todt sei, und ich nichts anderes suche, denn daß der pur lautere Wille Gottes in mir vollbracht werde. . . . Aber also schätze ich nicht, daß sie dies Gebot verstanden haben, und es wird auch das Gebot nicht dafür angesehen, als rede es von der Liebe. Derobalben ich einen jeden vermahnet will haben, daß er sich hüte vor solchen heidnischen Lehren und Sprüchen: Proximus esto tibi, du sollst dir der Nächste setz; und: Ein jeder für sich selbst, Gott für alle; und dergleichen; denn sie sind falsch und verkehrt, wie das Gebot anzeigt.“ (Kürzere Erklärung des Briefes an die Galater. Walch IX, 308—305. Zu Gal. 5, 14.)

17. Eine andere Ursache, daß die späteren Theologen von Luthers Lehre in der Frage vom Wucher abgehen, ist, daß sie Luther mißverstehen, und das, was derselbe theils vom Zinskauf, theils vom weltlichen Rechte zu Gunst des s. g. Nothwuchers sagt, auf den Wucher überhaupt beziehen.

Man vergleiche, was Luther schreibt Volksbibl. XIII, 210—213. 129. 130. mit dem, was Andrea und Gerhard von Luthers Lehre schreiben.

Gerhard sagt: „Diejenigen, welche alles Interessenehmen verwerfen, berufen sich auf Luthers Autorität, welcher jene Jahreszinsen schlechterdings als wucherische verdammt hat. Aber der Strenge sonderlich seiner früheren Schriften setzen wir die Moderation entgegen, welche er in der Schrift angewendet hat, die den Titel trägt: ‚Vermahnung an die Pfarrer, wider den Wucher zu predigen‘, worin man diese Sätze findet: 1. In gewissen Fällen ist in Verbotung des Wuchers eine Milderung des strengen Rechtes anzuwenden. 2. Den Wittwen, Unmündigen, Greisen u. s. w., welche keine Geschäfte treiben können, könne gestattet werden, daß sie aus geliehenem Gelde von Geschäftleuten einen Zins nehmen. Diesen Contract nennt er ein ‚Nothwückerlein‘. 3. Dem Gewissen könne gerathen werden, wenn die Obrigkeit mit Rath der Theologen und Rechtsverständigen eine gewisse Milderung in diesen Contracten anwende. 4. Der Nothfall sei von Zeiten und Personen zu unterscheiden, welche solcher Noth nicht unterworfen seien. 5. Er sei nicht sehr dagegen, wenn, dem unerlaubten und unmäßigen Wucher zu steuern, dem Adeligen vier, den Kaufleuten acht Floren gestattet werden, die übrigen sechs nehmen. 6. Jetzt seien die Zeiten so beschaffen, daß man mit sechs Floren von hundert geliehenen (nicht) viel Gewinn machen könne. 7. Die Kirchendiener sollten diese Disputationen den Rechtsgelehrten und frommen Männern zuweisen u. s. w. Soweit Luther, welcher der frommen Obrigkeit und den Christen das Urtheil überläßt, was unter dem Namen verbotenen Wuchers zu verstehen sei, und zwischen Werken dem Nächsten schuldiger Barmherzigkeit und bürgerlichen Contracten, die durch die Gesetze erlaubt sind, richtig unterscheidet.“ (Loc. de magistratu polit. § 256.)

Luther: „Kann nun hiezu dienen oder helfen, daß der Kaiser Justinianus den Wucher also mäßiget, denen vom Adel, daß sie vier Floren nehmen mögen, den Kaufleuten acht, den Andern sechs, und dabei spricht, er wolle damit die alte, harte, schwere Last mäßigen. Kanns (sage ich) hieher dienen, so will ich gern mitstimmen, und helfen tragen vor Gott, sonderlich wo es dürftige Personen und ein Nothwucher oder barmherziger Wucher wäre. Sonst, wo er ein muthwilliger, geiziger, unnöthiger Wucher wäre, der auf eitel Handel und Gewinnst gerichtet wäre, da wollte ich nicht mitstimmen (denn Leihen soll und kann kein Handel, Gewerbe oder Gewinnst sein) noch rathen, sondern den Kaiser lassen verantworten, achte auch nicht, daß des Kaisers Meinung sei. Auch kann der Kaiser nicht lehren gute Werke, so gen Himmel gehören; ihm ist genug, daß er gute Werke lehret zu diesem zeitlichen Leben, wie seine Worte lauten: er wolle den Wucher also lindern, daß er die harten, schweren Lasten mäßige. Darum ist nicht genug zum Himmel, des Kaisers Rechten gehorsam sein; und ist doch anzunehmen, was er aus Gnaden gibt, sonderlich in solchen Nöthen, dazu in zeitlichen Gütern, die ihm zu regieren unterworfen sind. So ist auch jetzt die Zeit nicht, daß man mit fünf oder sechs Gulden aufs Hundert Reichthum gewinnen könne, sonderlich wo die dürftigen Personen solche Zinsen nicht wiederum auszuthun, sondern zu ihrem täglichen Brod nöthlich müssen brauchen. Doch weiter mag frommer Leute heimlicher guter Rath hie Meister sein. Denn die Pfarrherrn sollen solche scharfe Disputation auf der Kanzel von sich werfen und zu den Juristen oder bonos viros weisen; ist genug hiemit ein wenig zum Unterricht angezeigt. Hieraus sehet man nun, welch ein verführlich Ding der Wucher ist, wie er die Welt frist, auch unversehens gute Leute hineinführet, daß sie weder hinter sich noch vor sich können, und zuletzt mit großer Gewalt muß gesteuert und den Frommen mit der höchsten Weisheit gerathen werden, also, daß kein Recht, dem schändlichen Laster zu wehren, mag erfunden werden. Darum spricht wohl St. Paulus 1 Tim. 6, 9.: welche reich wollen werden, fallen dem Teufel in Strick und Ansechtung und in viel unnütze, schädliche Lüste, die den Menschen erfäusen zum Verdammniß. Er hat freilich gesehen, wie im römischen Reiche der Geiz und Wucher die Welt geplagt hatte und immerfort plagt; denn wer will erzählen, wie viel böser, schändlicher Lust und Gedanken ein Wucherer haben muß, damit sein Wucher weidlich fresse; Tag und Nacht sind sie eitel Geld und Geiz. Warum lassen sie ihnen nicht begnügen an dem, das Gott gibt? Wie er spricht 1 Tim. 6, 8.: wenn wir Nahrung und Kleider haben, so sollen wir uns lassen genügen. Solches ist ja allen Christen gesagt, beide Reichen und Armen. Ursache ist die, spricht er (V. 7.): wir haben Nichts in die Welt gebracht, ohne Zweifel werden wir auch Nichts hinausbringen. Ein Fürst hat seiner Person nach Futter und Decke und kann nicht mehr verbrauchen für seine Person, das Andere muß er hinter sich lassen, sowohl als ein Bürger, Bauer und Bettler. Aber der Geiz und Wucher scharret und sammelt, als wollte ers Alles verbrauchen oder mit sich zur Welt hinausbringen; noch muß er nicht mehr

denn Futter und Decke davon haben; und bleibt aller Menschen Reim: Füllen und Hüllen, um und an, damit davon. Was darüber ist, das mag er wohl auch mit Gott haben, wie David und reiche Leute, aber Andere brauchens bei ihm. Er hat Nichts denn Futter und Decke davon, wie ein anderer Mensch. Obgleich das Futter und Decke köstlicher ist, noch ist's nicht mehr denn Futter und Decke. Denn sein Haus, Schloß, Land, Kleider und was das ist, ist seine Decke. Essen, Trinken, Wein, Bier, ist sein Futter; denn Futter heißt hie nicht Pferdefutter, noch Decke ein Säusfall oder Sack, sondern eines Jeglichen Nothdurft nach seinem Stande, mit allen Gütern: sonst müßten alle Menschen Heu und Stroh fressen, Fürsten und Herrn auch, weil es ist allen Christen gesagt, nämlich, daß wir im Brauch nicht mehr von allen Gütern haben können, denn Füllen und Hüllen; Einer sowohl als der Andere, daran ein Jeglicher ihm sollte genügen lassen, ob die Fülle und Hülle nach der Person Ungleichheit ungleich sein muß. Das sei genug nach weltlicher Rechte Weise geredet, das dem Wucher steuert und wehret, als den Heiden, bei welchen (wie droben gesagt) der Wucher in mäßigen Fällen wird nachgelassen oder (eigentlich zu reden) geduldet und ungestraft bleibt, aus Ursachen, größer Uebel zu vermeiden; gleichwie viel Anders mehr bei ihnen geduldet und ungestraft bleibt, das Christus nicht nachgibt, als Neid und alle heimliche Lücke, List und Bosheit, die nicht zu erzählen sind. Also läßt Mose auch nach Ehescheiden und viel mehr Stücke, die Christus seinen Christen nicht gestattet (Matth. 19, 8.). Denn weltlich Recht regieret das irdische, sterbliche, wandelbare Reich; Christi Recht regieret das himmlische, ewige, wandelbare Reich. Darum heißt sein Reich Sceptrum rectitudinis, gerader Scepter (Psalm 45, 7.), das ist ein ganz reines, vollkommenes Recht, da kein Fehler, Mangel, Krümme, Flecken noch Kugel innen ist, daß sein Recht keinen Wucher noch Böses leiden mag. Und wo mans hält, und Christen sind, da ist gewißlich kein Wucher, und so wenig ein Christ ein Heide oder Jude ist, so wenig ist er auch ein Wucherer.“ „Zum andern Mal geschieht er (der Wiederkauf, Zinskauf), daß der Käufer und Verkäufer beider Theil des Jhrens bedürfen, derhalben weder leihen noch geben vermögen, sondern sich mit des Kaufs Wechsel behelfen müssen. Wenn nun das geschieht ohn Uebertretung des geistlichen Gesetzes, daß man aufs Hundert vier, fünf, sechs Gulden gibt, läßt sich tragen; doch soll allezeit die Gottesfurcht sorgfältig sein, daß sie mehr fürchte, sie nehme zu viel, denn zu wenig; daß der Geiz nicht neben der Sicherheit des ziemlichen Kaufs einreißt; je weniger aufs Hundert, je göttlicher und christlicher der Kauf ist. Das ist aber meines Werks nicht, anzuzeigen, wo man fünf, vier oder sechs aufs Hundert geben soll. Ich lasse es bleiben bei dem Urtheil der Rechtsen. Wo der Grund so gut und reich ist, daß man da sechs nehmen möge. Aber meines Dünkens achte ich, so wir Christi Gebot halten wollten in den ersten dreien Graden, sollte der Zinskauf nicht so gemein oder noth sein, es wäre denn in großen merklichen Summen und tapfern Gütern. Er reißt aber ein in die Groschen und Pfennige und übet sich hienieden in gar geringen Summen, die man leichtlich mit

Geben oder Leihen ausgerichtet nach Christi Gebot, und will doch nicht Geiz genennet sein.“ (Volkssb. XIII, 210—213. 129. f.) Was Luther unter „Kauf“, Zinskauf, Wiederkauf versteht, ist zu ersehen aus seinem Briefe an Sebastian Weller: „Zum Wiederkauf gehöret: Primo hypotheke (erstens ein Pfand), ein Unterpand, als Acker, Haus, Stadt, Land, auf welchem die Zins gekauft worden. Denn was nichts trägt, das kann nichts zinsen. Und wo das Unterpand verdirbt oder im Krieg von Feinden, als Türken, verloren würde, da verlieren alle beide das Ihre, der Käufer und Verkäufer. Darum auf bloß schlecht Geld, als auf hundert (oder wie viel deß ist) Gulden, ohne Unterpand ausgedrückt und genannt, fünf oder mehr, ja auch 1 Gulden, einen Heller nehmen, ist Wucher. Secundo (zweitens), daß der Käufer (der die Zins kauft) schuldig bleibt, dem Verkäufer (der die Summa des Geldes auf sein Gut nimmt) wiederum die Ablösung der Zinsen mit gleicher Summe zu gestatten, wenn er kann oder will.“ (Volkssb. VIII, 153. f.)

18. Da es sich bei der Frage, was Wucher sei, darum handelt, ob etwas Sünde oder nicht sei, so ist diese Frage eine theologische, die aus Gottes Wort zu beantworten dem Theologen zukommt.

Nach den Worten: „Welchen ihr die Sünden erlasset“ u. (Job. 20, 22.) definiert Luther die Grenzen und den Umfang der Dinge, mit denen es das Predigtamt zu thun hat, also: „Das geistliche Regiment ist allein auf die Sünde gestellet; wo die Sünde angehet, da soll dieses Regiment auch angehen, und sonst nicht.“ (Hauspostille über das Evangelium am Sonntage Quasimod. Walch XIII, 1186.)

Luther schreibt: „Da ich wider ihn (den Wucher) schrieb, lacheten meine heiligen Wucherer und sprachen: Der Luther weiß nicht, was Wucher ist, er mag seinen Matthäum und Psalter lesen. Nun wohl! bin ich denn ein Prediger Christi und mein Wort Gottes Wort ist, als ich keinen Zweifel habe, so soll dich, verfluchter Wucherer, entweder der Türke oder ein anderer Zorn Gottes lehren, daß der Luther wohl verstanden und gewußt habe, was Wucher sei: das gelte einen guten Gulden.“ (Bermahnung zum Gebet wider den Türken vom Jahr 1541. Walch XX, 2744. Erl. Ausg. 32, 77.)

19. Wenn wir auch nicht im Stande wären, die Sündlichkeit des Wuchers aus dem Naturrechte nachzuweisen, so wären wir doch durch Gottes klares Wort gebunden, den Wucher für Sünde zu achten, ebenso wie die Erbsünde und böse Lust, die uns allein der heilige Geist durch das Wort offenbart. Röm. 7, 7.

20. Daß Wucher Sünde sei, ist erstlich schon darum zu vermuthen, weil dies selbst die Heiden aus der Vernunft schlossen.

Luther: „Also findet sich, daß der Wucher allezeit das Herzeleid hat angerichtet, und alle frommen, löblichen Fürsten und Herren damit zu thun gehabt, auch alle weisen, vernünftigen Heiden den Wucher überaus übel gescholten haben, wie Aristoteles Pol. 1 spricht, daß Wucher sei wider die Natur;

aus der Ursachen: er nimmt allzeit mehr, denn er gibt. Damit wird aufgehoben das Mittel und Nichtmaß aller Tugend, das man heißt, gleich um gleich, *aequalitas arithmetica* (arithmetische Gleichheit). Weiter spricht er: Geld ist von Natur unfruchtbar und mehret sich nicht; darum, wo sich mehret, als im Wucher, da ist wider die Natur des Geldes. Denn es lebt noch trägt nicht, wie ein Baum und Acker thut, der alle Jahr mehr gibt, denn er ist; denn er liegt nicht müßig, noch ohne Frucht, wie der Gulden thut von Natur. Item Ethic. 4 schreibt er, daß Wucherer sind schändliche Hantlerer (welches St. Paulus 1 Tim. 3, 2. und Tit. 2, 7. den Bischöfen hart verbeut), denn der Wucherer nimmt (spricht er), da er nicht soll, und mehr, denn er soll. Das heißt aber sich schändlich nähren, wer andern Leuten nimmt, stiehlt oder raubet, und heißen (mit Urlaub) Diebe und Räuber, die man an Galgen pflegt zu henken; ohne daß ein Wucherer ein schöner Dieb und Räuber ist und auf einem Stuhl sitzt, daher man sie Stuhlräuber heißt. Cato (welcher im zweiten Jahrhundert vor Christo lebte), der römische Rathherr, ein großer, ernster Feind aller Laster, da er den Ackerbau willloben, schreibt er im Anfang seines Buchs also: Unsere Vorfahren habens dafür gehalten, und auch also gesetzt, daß man einen Dieb zwiefältig, einen Wucherer vierfältig strafen solle; daher man wohl rechnen kann (spricht er), wie gar viel einen schädlicheren Mann sie einen Wucherer weder einen Dieb geachtet haben. Item, derselbe Cato spricht 2. Officio: Lieber, was ist Wuchern Anders, denn die Leute morden? Solches haben die Heiden gethan und gesagt; was sollten wir Christen wohl thun? Die Heiden haben können aus der Vernunft rechnen, daß ein Wucherer sei ein vierfältiger Dieb und ein Mörder; wir Christen aber halten sie in solchen Ehren, daß wir sie schier anbeten um ihres Geldes willen; achten nicht, welch einen großen Hohn und Schmach wir damit thun dem christlichen Namen und Christo selbst. Denn wo wir gleich nicht Christen wären, müßte uns die Vernunft ebensowohl sagen als den Heiden, daß ein Wucherer ein Mörder sei. Denn wer einem Andern seine Nahrung ausfaugt, raubt und stiehlt, der thut eben so großen Mord (so viel an ihm liegt), als der Einen Hungers sterbet und zu Grund verderbet. Solches thut aber ein Wucherer und sitzt dieweil auf seinem Stuhl sicher, so er billiger hängen sollte am Galgen und von so viel Raben gefressen werden, als er Gulden gestohlen hätte, wo anders so viel Fleisches an ihm wäre, daß so viel Raben sich drein stücken und theilen könnten. Dieweil hänget man die kleinen Diebe, so zu Gulden gestohlen haben; wie derselbe Cato, der Wucherer Feind, spricht: Kleine Diebe liegen in Stöcken gefangen, große Diebe gehen in Gold und Seiden prangend. Aber es wird ohne Zweifel geschehen, daß wir mit den Wucherern auch zuletzt leiden und ihrer entgelten müssen, weil wir sie nicht strafen, noch wider sie streben.“ (Vollsb. XIII, 199—201.)

21. Daß Wucher Sünde sei, ist zum andern schon darum zu vermuthen, weil derselbe so böse Früchte bringt.

Luther: „So liestet man vom Wucher, daß zur Zeit Solonis (eines berühmten Weltweisen und Gesetzgebers zu Athen, 650 Jahre vor Christo)

die Stadt Athen durch den Wucher also hoch verderbet war, daß nicht allein die Gründe und Güter überladen, sondern auch die Bürger den Wucherern zu Leibeigenen sich mußten verkaufen. Da setzte Solon ein solches Maß, daß man hinfort keine Leibeigenen mehr machen dürfte, auch daß man von liegenden Gründen keinen Wucher nehmen müßte; dazu den Wucher einzog, daß man nicht mehr vom Gelde denn die Centesima, das ist, den Hundertsten, geben durfte. Der Hundertste hieß, wenn in hundert Monaten so viel Zinsen gegeben waren, daß der Hauptsumma gleich ward, das ist, nach unserer Rechnung, zwölf Floren jährlich auf hundert Gulden, alle Monat einen Gulden; denn sie nahmen alle Monat Zinsen. Mit diesem Maß machte Solon wiederum viel Bürger frei und viel Güter wieder ledig. Also schreibt auch Aristoteles Polit. 6, daß ein frommer Herr, Drylus genannt, hatte gesetzt, man sollte von liegenden Gründen keinen Wucherzins geben. Item, von dem großen Alexandro (König von Macedonien, im vierten Jahrhundert vor Chr.) liest man, daß er für seine Kriegerleute über die neunundfünfzig Tonnen Goldes (eine Tonne ist ungefähr 100,000 Dollars) Wucher bezahlet, damit er sie losmachte, und mußte dazu den Wucher auch mäßigen. Das thut der Wucher: wo die Fürsten und Herren nicht wohl zusehen, so wächst und steigt er in kurzer Zeit, ehe man sich umsiehet, so stark, daß er gar bald Land und alle Güter frisset und verschlinget, daß man zuletzt doch mit Gewalt muß dreingreifen und wehren; wie zu unserer Zeit auch geschehen ist und noch geschieht durch die Händler und Gesellschaften, daß schier Deutschland verschlungen ist. Gott gebe auch einmal einen Solon oder Alexander, der dem Wucher steuere und wehre, Amen. Von den Römern steht auch in den Historien: Da zu Rom zu einer Zeit der Wucher hatte den Fraß gewonnen, wurden zween Männer verordnet, Valerius Publicola und M. Atilius, die mußten den Wucher mäßigen und bezahleten zum Theil von dem Rathhause und zum Theil von den Gütern der Schuldiger, vielleicht zu vermeiden Aufruhr und andere Unlust. Hernach aber bald setzet ein Junstmeister, Genutius genannt, daß man schlecht müßte keinen Wucher üben. Item, da ein reicher Hanns, genannt Papyrius, einen Jüngling schändlich wollte unehren, weil derselbe durch Wucher sein leibeigen worden, ward ein Recht verordnet, daß der Wucher Keinen leibeigen mußte machen. Item, da der Wucher so groß war worden, daß ein Aufruhr draus ward und das Volk aus der Stadt wegzog, mußte der oberste Losunger, Hortensius, auch dem Wucher steuern. Solches findet man im Tito Livio (einem römischen Geschichtschreiber). Item, der erste Kaiser Julius (Julius Cäsar, starb 44 vor Chr.), da er fand, daß der Wucher zu hoch gestiegen war, da setzte er, daß man müßte Alles an der Hauptsumme lassen abgehen, was zu Wucher empfangen war; und hart vor ihm Cicero (ein berühmter Staatsmann und Redner zu Rom, Cäsars Zeitgenosse), da er Landpfleger ward in Asia, zwang und zog er den Wucher ein, daß man allein die Centesimas, den Hundertsten, das ist, jährlich zwölf geben sollte. Denn zuvor hatten sie müssen vier Centesimas, viermal zwölf, das ist, alle Monate vier Gulden geben, daß auch der Haus-

halter Bruti darüber den Rath zu Salamin auf dem Rathbaus verschloß und Etliche Hungers starbte (d. i. sterben ließ). Es stehet auch noch in den Juristenbüchern, wie oft verboten sei gewesen, daß man nicht Usuras Usurarium (Zinsen von Zinsen) sollte nehmen, welches jetzt heißt der Umschlag. Item, wo befunden würde, daß der Wucherzins zweimal überträfe das Hauptgeld, sollte man gar nichts mehr nehmen.“ (Volskb. XIII, 197. ff.)

22. Gott hat den Menschen nicht zum Herrn, sondern zum Haushalter über seine Güter gemacht.

23. Gott hat die Güter der Erde darum verschieden ausgetheilt, daß sich darin die Liebe übe, gegen ganz Arme, die nicht wieder geben können, mit Almosen geben, gegen Bedürftige, die wiedergeben können, mit Leihen.

Ephes. 4, 28.: „Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr, sondern arbeite und schaffe mit seinen Händen etwas Gutes, auf daß er habe zu geben dem Dürftigen.“ 2 Kor. 8, 13. 14.: „Nicht geschiehet das der Meinung, daß die andern Ruhe haben und ihr Trübsal, sondern daß es gleich sei. So diene euer Ueberfluß ihrem Mangel, diese (theure) Zeit lang, auf daß auch ihr Ueberschwang hernach diene eurem Mangel, und geschehe, das gleich ist.“ 1 Joh. 3, 17.: „Wenn aber jemand dieser Welt Güter hat, und siehet seinen Bruder darben, und schließt sein Herz vor ihm zu; wie bleibet die Liebe Gottes bei ihm?“

24. Leihen auf Interessen ist ein Widerspruch mit sich selbst.

Luther: „Nun ist Leihen nicht Leihen, es geschehe denn ohne allen Aufsatz und einigen Vortheil.“ Ferner schreibt Luther: „Leihen soll und kann kein Handel, Gewerbe oder Gewinnst sein.“ (Volskb. XIII, 113. 210. Bgl. 111. f.)

25. Den Bedürftigen leihen, ist ein ebenso klares Gebot Gottes und darum eine Pflicht des Menschen, wie das Gebot den Nächsten zu lieben und dem Armen Almosen zu geben.

5 Mos. 15, 7. 8.: „Wenn deiner Brüder irgend einer arm ist, in irgend einer Stadt in deinem Lande, das der HErr, dein Gott, dir geben wird, so sollst du dein Herz nicht verhärten, noch deine Hand zuhalten gegen deinem armen Bruder; sondern sollst sie ihm aufthun und ihm leihen, nachdem er mangelt.“ B. 10.: „Sollst ihm geben, und dein Herz nicht verdrießen lassen, daß du ihm gibst, denn um solches willen wird dich der HErr, dein Gott, segnen in all deinen Werken und was du vornimmst.“ Matth. 5, 42.: „Gib dem, der dich bittet, und wende dich nicht von dem, der dir abborgen will.“ Luc. 6, 35.: „Doch aber liebet eure Feinde; thut wohl und leihet, daß ihr nichts dafür hoffet; so wird euer Lohn groß sein, und werdet Kinder des Allerhöchsten sein. Denn er ist gütig über die Undankbaren und Boshaftigen.“

26. So sündlich es wäre, einen Menschen unter der Bedingung eines gewissen Zinses lieben und ihm Almosen geben oder aus einer

Gefahr retten zu wollen, ebenso sündlich ist es, ihm nur unter der Bedingung eines Zinses leihen zu wollen.

27. Alle Gerechtigkeit gründet sich auf gegenseitige Gleichheit.

3 Mos. 19, 35.: „Ihr sollt nicht ungleich handeln am Gericht mit der Elle, mit Gewicht, mit Maß.“

28. So sündlich es wäre, für eine Waare mehr zu verlangen, als sie werth ist, und so sündlich es wäre, jemandem einen Tausch anzubieten, bei welchem das Einzutauschende von ungleichem, nemlich von größerem Werthe wäre, so sündlich ist es, mehr wiederzufordern, als man jemandem geliehen hat.

Vgl. Luther unter Theses 13.

29. Kein Contract ist christlich, der wider die Liebe, auf Eigennuß mit Schaden des Nächsten gegründet ist.

1 Kor. 13, 5.: „Sie suchet nicht das Ihre.“ 1 Kor. 10, 24.: „Niemand suche was sein ist; sondern ein jeglicher, was des andern ist.“ Phil. 2, 4.: „Ein jeglicher sehe nicht auf das Seine, sondern auf das, das Anderer ist.“

30. So sündlich es ist, einen Contract zu schließen, nach welchem der mögliche Verlust nur den einen Contrahirenden treffen, dem andern aber der mögliche Gewinn sicher und gewiß sein soll, so sündlich ist jeder Wuchercontract.

31. Eine Handlung ist nicht zuerst nach ihren Folgen, sondern vor allem nach ihrer Uebereinstimmung mit Gottes Gebot zu beurtheilen.

32. Der Wucher wird nicht dadurch recht, daß er etwa zufälligerweise einen Debitor nicht drückt, sondern demselben großen Nutzen bringt.

Luther: „Zum Vierten, spricht Junker Wucher also: Lieber, als jezt die Käufe sind, so thue ich meinem Nächsten einen großen Dienst daran, daß ich ihm leihe hundert auf fünfse, sechs, zehen, und er dankt mir solches Leihens, als einer sonderlichen Wohlthat; bittet mich wohl darum, erbeut sich auch selbst, willig und ungezwungen, mir fünf, sechs, zehen Gulden vom Hundert zu schenken; sollte ich das nicht ohne Wucher mit gutem Gewissen mögen nehmen? Wer will ein Geschenk für Wucher achten? Sie sage ich: Laß du rühmen, schmücken und puzen, wer da will, lehre dich gleichwohl nichts dran, bleibe fest bei dem Text: man soll auf Leihen nichts mehr oder Bessers nehmen. Wer aber mehr oder Bessers nimmt, das ist Wucher und heißt nicht Dienst, sondern Schaden gethan seinem Nächsten, als mit Stehlen und Rauben geschleht.

Es ist nicht Alles Dienst und wohlgethan dem Nächsten, was man heißt Dienst und wohlgethan; denn eine Ehebrecherin und Ehebrecher thun einander großen Dienst und Wohlgefallen; ein Reuter thut einem Mordbrenner großen Reuterdienst, daß er ihm hilfet auf der Strafe rauben, Land

und Leute befehden. Die Papisten thun den Unfern großen Dienst, daß sie nicht Alle ertränken, verbrennen, ermorden, im Gefängniß verfaulen lassen; sondern lassen doch Etliche leben, und versagen sie, oder nehmen ihnen, was sie haben. Der Teufel thut selbst seinen Dienern großen, unmäßlichen Dienst, Hülfe und Rath; macht reiche, große, mächtige Herren daraus; Summa, die Welt ist voll großer, trefflicher, täglicher Dienste und Wohlthaten, und müssen auch die Frommen oft froh werden, daß sie etwas vor den Bösen behalten; und solches für Wohlthat annehmen. Die Poeten schreihen von einem Cyclope (einem einäugigen Riesen auf der Insel Sicilien) Polyphemo, daß er dem Ulyffes verhielt, er wollte ihm die Freundschaft thun, daß er zuvor seine Gesellen, darnach ihn zuletzt wollte fressen; ja es ist auch ein Dienst, und eine seine Wohlthat gewest.

Solcher Dienste und Wohlthat fleißigen und üben sich jetzt Edel und Unedel, Bauern und Bürger, kaufen auf, halten inne, machen theure Zeit, steigern Korn, Gersten, und Alles, was man haben soll, wischen darnach das Maul, und sprechen: Ja, was man haben muß, das muß man haben; ich lasse es den Leuten zu Dienst, könnte und möchte ichs doch wohl behalten. Also ist denn Gott sein getäuscht und genarret, und wie kann der arme barmherzige Gott hie Anders sehen, denn eitel Dienst, gute Werke und Wohlthun? Er darf sich nicht merken lassen, daß es übel um sie stinkt; so gar heilig sind die Menschenkinder worden, ehe ers gewahr wird. Also kann jetzt niemand mehr wuchern, geizen, noch böse sein, die Welt ist eitel Heiligen worden, dienet jedermann dem Andern, niemand thut dem Andern Schaden.

Hievon sollt du, Prediger, sagen, und nicht stillschweigen, sondern dem Volk deutlich und klärllich anzeigen, daß es nicht heißt Dienst oder wohlgethan, was wider Gottes Wort und wider Recht gethan wird. Denn er sagt: du sollt Gott allein dienen. Was seinem Wort oder Recht nicht gedienet ist, das mag sich Dienst und Wohlthat lassen rühmen, aber es ist einem fremden Gott, dem Teufel, gedienet und wohlgethan. Darum wer da leihet, und mehr oder Bessers nimmt, der sündigt wider Gott, als ein Wucherer. Thut er aber damit einen Dienst, so thut ers dem leidigen Teufel, ob gleich ein armer benöthigter Mann solches Dienstes bedarf, und wohl muß solches für einen Dienst oder Wohlthat annehmen, daß er nicht ganz und gar gefressen werde. Eben also auch, wer aus großer Noth gezwungen sich erbeut oder schenkt fünf oder mehr aufs Hundert, der muß es wohl lassen einen Dienst heißen, ob ers wohl gar ungern thut. Aber du bist damit nicht sicher noch entschuldigt, der du es nimmst; noch viel ärger bist du, wo du es als für Recht nimmst, und dein Nehmen für einen Dienst und Wohlthat rühmest; denn du nimmst es nicht als ein frei Geschenk, das weißt du gewiß, und dein Gewissen kanns nicht läugnen; sondern du nimmsts als einen rechten Gewinnst von deinen hundert Gulden.“ (Volksb. XIII, 182 ff.)

33. Es ist thöricht und unchristlich, zu sagen: Warum soll ich jemand mein Geld leihen, er davon großen Nutzen haben und ich nichts davon genießen? Da eben das des Christen Art ist, daß er nicht das Seine,

sondern das, was des Andern ist, suche und seines Nächsten „Gut und Nahrung helfe bessern und behüten.“

Luther: „So sprichst du denn: Ist es also gethan um das Leihen und Borgen, so will ich niemand leihen, denn so verlöre ich mein Interesse. Antwort: Du magst thun, wie du willst, so wirst du das Gebot Christi nicht umstoßen, da er dir gebeut, du sollst leihen ohne allen Aufsatz deinem Nächsten. Dazu, so ers bedarf, auch geben ganz umsonst. Thust du es nicht, so bist du auch kein Christenmensch und wirst deinen Himmel hie auf Erden empfangen haben. Denn nicht dein Wille, sondern Gottes Gebot und das natürliche Recht muß vorgehen, sollst du selig werden.“

So sprichst du aber: Wenn das wahr wäre, so wären gar wenig Christen jezt in der Welt; ist es doch allenthalben Sitte worden, daß man auf Gewinnst nur leihet. Antworte ich: Es sei Sitte oder Unsitte, so ist es nicht christlich, noch göttlich, noch natürlich. Darum, so man die rechten Werke anseheth, so wird man gewahr, wie wenig guter Bäume sind, die rechte christliche evangelische Früchte tragen, die doch sonst so viel andere Werke thun, die sie für gut haben, ob sie ihnen wohl nicht geboten sind, betrügen und blenden sich selbst mit denselben eignen Werken, daß sie dieser göttlichen Werke weder gedenken noch erkennen.“ (Ibid. 139 f.)

34. Wucher ist nicht darum recht, weil das Vermietzen eines Hauses oder das Verpachten eines Feldes, eines einträglichen Amtes (Luc. 3, 12. 13.) u. dgl. für eine gewisse Summe recht ist, denn bei dem letzteren Contract ist die Gefahr des Capitals beim Vermiether und Verpachter, nicht beim Miethsmann und Pächter, während beim s. g. Leihen auf Zinsen die Gefahr des Capitals vertragsmäßig beim Borger ist.

Uebrigens ist auch jeder Pachtcontract unchristlich, wenn der Verpachter das Pachtgeld unter allen Umständen verlangt, sei es ganz oder zum Theil, auch wenn der Pächter keinen Nutzen oder gar Schaden von seinem Pachte gehabt hat. 1. Mos. 31, 39.

Luther: „Zum Eilften: Und dieß ist die einige (L. will sagen, dies ist der einzige Fall, daß der Zinskauf kein Wucher sei) Enthaltung dieses Kaufes, daß er nicht ein Wucher sei, und mehr thut, denn alle Interesse, daß der Zinsjunfer (oder Zinsherr, der Zinsen gekauft hat) seinen Zins habe in aller Gefahr, und ihr ungewiß sei, als aller andern seiner Güter. Denn der Zinsmann (der Zinsen zu zahlen hat) mit seinem Gut ist unterworfen Gottes Gewalt, dem Sterben, Kranken, Wasser, Feuer, Luft, Hagel, Donner, Regen, Wölfe, Thiere und böser Menschen mannigfaltige Beschädigung. Diese Gefahr allesammt sollen den Zinsherrn betreffen, denn auf solchem und nicht auf anderm Grund stehen seine Zinsen. Es gebührt ihm auch nicht ehe Zinse für sein Geld, es sei denn, daß der Zinsmann oder Verkäufer des Guts eigentlich bestimmt, und seiner Arbeit frei, gesund und ohne Hinderniß brauchen möge.“

Das bewähret sich aus der Vernunft, Natur und allen Rechten, die da

einträchtiglich sagen, daß die Gefahr des verkauften Dinges stehe bei dem Käufer; denn der Verkäufer ist nicht schuldig, dem Käufer seine Waare zu behüten. Also wo ich Zinse auf einem benannten Grunde kaufe, so kaufe ich nicht den Grund, sondern die Arbeit und Mühe des Zinsmanns auf dem Grund, damit er mir meine Zinse bringe. Darum stehet bei mir alle die Gefahr, die solche Arbeit des Zinsmanns hindern mögen, sofern sie ohne seine Schuld und Verschümmiß geschieht, es sei durch die Elemente, Thiere, Menschen, Krankheiten, oder wie es genennt und kommen mag, darinnen der Zinsmann so groß Interesse hat, als der Zinsherr. Also wo ihm nach gethanem Fleiß seine Arbeit nicht gelinget, soll er und mag sagen zu seinem Zinsherrn frei: Dieß Jahr bin ich dir Nichts schuldig, denn ich habe dir meine Arbeit und Mühe, Zins zu bringen, auf dem und dem Gut verkauft, das ist mir nicht gerathen, der Schade ist dein und nicht mein: denn willst du ein Interesse mit haben zu gewinnen, mußt du auch ein Interesse mit haben zu verlieren, wie das fordert die Art eines jeglichen Kaufes. Und welche Zinsherren das nicht leiden wollen, die sind so fromm, als Räuber und Mörder und reißen aus dem Armen sein Gut und Nahrung. Wehe ihnen!“ (A. a. D. 127. f.)

35. Den Wucher damit zu rechtfertigen, daß ja der Kaufcontract erlaubt sei (Apostg. 5, 4. Spr. 31, 16. 18. 24. 1 Kor. 7, 30.) und daß man das geliebene Geld für eine Waare erklärt, ist unzulässig, weil da kein Kaufcontract ist, wo man die sogenannte Waare unter der Bedingung dem angeblichen Käufer überläßt, daß er dieselbe seiner Zeit zurückgebe, was wider die Natur des Kaufcontractes ist.

36. Daß man sich bei dem Leihen das Erzeugen des dadurch (namentlich durch Verzögerung der Zurückstattung des Capitals) wirklich entstandenen Schadens ausbedingt, ist kein Wucher, sondern wirkliche Interessen, auf die der Verleihende gerechten Anspruch hat, oder der f. g. Schadenwachst.

Luther: „Damit du aber auch nicht sogar ungerüstet siehest, und sie dich nicht für eine ledige Blase halten, magst du, so du willst, auch diesen fernern Bericht in diesem Handel merken; wiewohl es mich besser gerathen dünkt um deiner Ruhe und Friede willen, du welsest sie von dir zu den Juristen; derselben Eid und Amt ist (wie droben gesagt), in solchen sterblichen, vergänglichem, elenden Weltfachen zu richten und zu lehren; sonderlich wo man wider den Text will klügeln und spitzig sein. Doch daß du steif und fest auf dem Text bleibest, nämlich, daß Leihen und drüber nehmen sei Wucher. Diesen Text werden dir alle Jura (d. i. bürgerliche Rechte) und Juristen bestätigen müssen, nicht allein nach dem Evangelio (welches sie nichts angehet), sondern auch in ihren Büchern. Darum kannst du im Text nicht irren, die Glossen gerathe, so gut und böse sie wolle; so hast du doch recht geprediget wider den Wucher: das Leihen soll nicht drüber nehmen, oder ist Wucher, und nicht Leihen.“

So ist nun zum Ueberflus (ob dir die Ruhe und Friede zu schwer würde zu leiden, oder wolltest es selbst auch gern verstehen) das der Bericht: es kann geschehen, oder geschieht auch wohl oft dieser Fall: daß ich, Hanns, leihe dir, Balthser, hundert Gulden, mit solcher Masse, daß ich sie muß auf Michaelis wieder haben zur Nothdurft, oder werde (wo du säumest) drob zu Schaden kommen. Michaelis kommt, du gibst mir die hundert Gulden nicht wieder, so nimmt mich der Richter bei dem Halse, oder setzt mich in Thurm oder Gehorsam, oder kommt dergleichen ander Unrath daraus über mich, bis ich bezahle: da sitze oder bleibe ich stecken, veräume meine Nahrung und Besserung mit großem Schaden; da bringest du mich zu mit deinem Säumen, und lohnest mir so übel für meine Wohlthat. Was soll ich hie thun? Mein Schaden wachet, weil du säumest und schläfest, und gehet täglich Unkost oder Schaden drauf, so lange du säumest und schläfest. Wer soll nun hie den Schaden tragen oder büßen? Denn der Schadewacht wird zuletzt ein unseidlicher Gast in meinem Hause sein, bis ich zu Grunde verderbe.

Wohlau, hie ist weltlich und juristisch von der Sache zu reden (die Theologiam müssen wir sparen bis hernach). So bist du, Balthser, mir schuldig hinnach zu geben über die hundert Gulden, Alles, was der Schadewacht mit aller Unkost drauf getrieben hat, denn es ist deine Schuld, daß du mich so gelassen hast, und ist eben so viel, als hättest du mir genommen frevelich. Darum ist billig, auch der Vernunft und natürlichem Rechte nach, daß du mir Alles wieder erstattest, beide die Hauptsomma mit dem Schaden; denn ich habe dir die hundert Gulden nicht geliehen, daß ich mich selbst, oder du mich damit solltest verderben, sondern ich habe dir wollen ohne meinen Schaden helfen. Dies alles ist so klar und helle, daß, wenn alle Jura und Juristenbücher verloren würden, so müßte es doch die Vernunft noch setzen, wie schwach sie wäre.

Solchen Schadewacht heißen der Juristen Bücher zu Latein Interesse, und solch Leihen ist freilich kein Wucher, sondern ein rechter löblicher, ehrlicher Dienst und gut Werk, dem Nächsten erzeigt. Und wo die Person dazu ein Christ ist, so ist es auch ein christlich Werk, welches Gott nicht allein hie auf Erden, wie er den weltlichen thut, sondern auch in jener Welt belohnen will, wie David sagt Ps. 112, 6.: In memoria aeterna erit justus etc. (d. i. des Gerechten wird nimmermehr vergessen) Denn eines christlichen guten Werkes will Gott nimmermehr vergessen; die weltlichen guten Werke bezahlet er hie auf Erden, darnach sind sie vergessen; so können auch Jura und weltliche Herrschaft nicht mehr, denn solche weltliche, vergängliche gute Werke lehren und erhalten.

Ueber diesen Schadewacht kann nun noch einer vorkommen, und ist der: wenn du, Balthser, mir nicht wiedergibest auf Michaelis die hundert Gulden, und stehet mir vor ein Kauf, daß ich könnte kaufen einen Garten, Acker, Haus, oder was für ein Grund ist, daran ich großen Nutzen oder Nahrung möchte haben, für mich und meine Kinder; so muß ichs lassen fahren, und du thust mir den Schaden und Hinderniß mit deinem Säumen und Schlafen,

daß ich nimmermehr kann zu solchem Kauf kommen. Hätte ich nun meine hundert Gulden dir nicht geliehen, sondern dabei behalten, so könnte ich mit der Hälfte den Richter bezahlen, mit der andern Hälfte den Garten kaufen; nun ich dir sie geliehen habe, machst du mir einen Zwilling aus dem Schadewacht, daß ich hier nicht bezahlen, und dort nicht kaufen kann, und also zu beiden Theilen muß Schaden leiden; das heißt man duplex interesse, damni emergentis et lucri cessantis, (d. i. ein doppeltes Interesse, des entstehenden Schadens und des ausbleibenden Gewinns), so gut sie es haben können reden.

Sie muß man nun den Juristen lassen die mancherlei Disputation, ob einerlei hundert Gulden veräußert, zugleich beide Schaden oder den Zwilling bringen. Denn ist Hanns hundert Gulden schuldig, so ist allein der eine Schadewacht da; ist er fünfzig schuldig, so mögen beide Schadewacht da sein; denn es kann niemand zugleich mit einem hundert Gulden bezahlen, und zugleich den Garten für hundert Gulden kaufen. So ist auch ein Anderes, ob der Garten feil geweest, oder käuflich mit einbedingt ist, da Hanns die hundert Gulden von sich geliehen hat; denn was noch nicht feil ist, wenn schon baar Geld da ist, kann niemand kaufen. Item daß Hanns die hundert Gulden wohl hätte mögen verlieren durch Diebstahl, Räuber, Feuer und dergleichen, damit er weder bezahlen noch kaufen könnte; denn es ist Geld ein ungewiß, wankelbar Ding, darauf man kein Gewisses kann handeln. Solche und derselben unzählige Umstände oder Zufälle gebührt den Juristen zu rechnen und zu bewegen, damit der Schadewacht oder Interesse nicht ein Schalk und Wucherer werde; und können weise Leute hier wohl fehlen. Aber wie kann man Alles so rein machen in dem unreinen Recht, so die Welt in diesem elenden Leben muß brauchen? Ist genug, daß es grob, schlecht, einfältig Recht sei; subtil und scharf kanns nicht sein, oder kriegt solche Schwarten, daß es auch nicht Butter schneiden kann, da es wohl sollte Blöcke und Klöße scheitern. Es ist ein ander Ding mit Christo und seinem Evangelio.

Aber du, Prediger, hast hieran genug, damit du könntest unterscheiden, was Wucher ist; nämlich, hat Balthser die hundert Gulden auf Michaelis nicht wiedergegeben, und Hanns hat drüber müssen bezahlen, und Schaden gelitten, so soll ihm Balthser den Bezahlschaden wieder erstatten nach weltlichem Recht. Hat er dazu damit verhindert, daß Hanns den Garten nicht hat können kaufen; will Hanns strenge fahren, so muß Balthser auch was nachgeben: oder laß es (das ist besser) gute Freunde vertragen und schlichten; denn es ist schwer und fährlich, denselben Kaufschaden eben gleich zu schätzen und treffen, weil der Kauf zuvor nie gemacht, noch beschloffen, wie theuer der Garten erkaufte wäre worden, und vielleicht ein andrer Garten dagegen ja so gut konnte noch vorkommen. In dem andern Schaden der Bezahlung kann man die Unkosten leichtlich rechnen; das Evangelium aber wird viel einfältiger hierin richten; wie hernach.

Darein stehe aber und merke wohl, mein Pfarrherr, daß solch Leihen, da Schadewacht oder Interesse innen regiert, in den Händeln jetzt nicht ge-

schieht, sondern ist alles eitel Wucherei mit ihnen. Denn nachdem sie gehört, daß Hanns mit seinen verlienenen hundert Gulden hat Schaden gelitten, und billige Erstattung seines Schadens fordert, fahren sie plumps einhin, und schlagen auf ein jeglich hundert Gulden solche zween Schadewacht, nämlich, des Bezahlens Unkosten, und des versäumten Gartenkaufs; gerade als wären den hundert Gulden natürlich solche zween Schadewacht angewachsen: wo hundert Gulden vorhanden sind, die thun sie aus, und rechnen drauf solche zween Schaden, und nehmen davon Erstattung solcher Schaden, die sie doch nicht erlitten haben. Denn, daß du hundert Gulden hast, darum bist du nicht schuldig, daß du auf Michaelis bezahlen müßtest, und ist darum kein Garten feil, den du auf Michaelis kaufen könntest; noch rechnest du solche nichtige beide Schaden auf deine gewisse sichere hundert Gulden, und nimmst dafür fünf, sechs, zehen Gulden jährlich, gerade als wärest du der Hanns, der von Balthser versäumt und verhindert ist. Nein, hörst du es, du bist nicht derselbe Hanns; denn es ist kein Balthser da, der einen solchen Hannsen mache; du erdichtest dir selbst, daß du ein solcher Hanns seiest, ohne alle Balthser; darum bist du ein Wucherer, der du selbst deinen erdichteten Schaden von deines Nächsten Geld büßest, den dir doch niemand gethan hat, und kannst ihn auch nicht beweisen noch berechnen. Solchen Schaden heißen die Juristen non verum, sed fantasticum Interesse, (d. i. nicht ein wirkliches, sondern ein eingebildetes Interesse oder Schaden), ein Schaden, den ein jeglicher ihm selber erträumet. (Ibid. 186. ff.)

Dr. Hieronymus Nopus, Pastor zu Regensburg 1542, von Luther dahin empfohlen (Walch XXI, 478 f.) schreibt: „Wenn der Geschäfte treibende (Debitor) nicht nur nichts gewinnt, sondern auch Verlust erleidet, so soll er doch dem anderen (dem Creditor) das ganze Capital zurück erstatten. Denn es ist nicht recht, fremdes Gut in Gefahr zu setzen außer dringender Noth.“ (Unschuld. Nachr. Jahrg. 1708. S. 725.)

37. Zinsen, welche deswegen vertragsmäßig gefordert werden, weil dem Verleiher ein Schaden dadurch entstehen könnte, sind keine wahren Interessen.

Luther: „Zum Siebenten: Nun wollen wir sehen den Grund, durch welchen dieser zarte Handel wird gebilliget. Es ist ein Wörtlein, das heißet auf Latein: Interesse. Das edle, theure, zarte Wörtlein lautet auf Deutsch so viel: Wenn ich hundert Gulden habe, damit ich möchte im Handel durch meine Mühe und Sorge ein Jahr lang fünf, sechs oder mehr Gulden erwerben, die thue ich von mir zu einem Andern auf ein fruchtbar Gut, daß nicht ich, sondern er mag damit handeln auf denselben; darum nehme ich von ihm fünf Gulden, die ich hätte möcht erwerben, und also verkauft er mir die Zins, fünf Gulden für hundert, und ich bin Käufer und er Verkäufer.“

Sie spricht man nun, der Zinskauf sei billig, dieweil ich hätte vielleicht mehr möcht gewinnen jährlich mit denselben Gulden, und das Interesse sei recht und gnugsam. Das alles hat so einen hübschen Schein, daß es auf

keinem Ort jemand tadeln mag. Aber das ist auch wahr, daß ein solch Interesse nicht möglich ist auf Erden zu haben, darum, daß ein ander Interesse ist gegen das, welches ist also gethan: Wenn ich hundert Gulden habe und damit gewerben soll, mag mir hunderterlei Gefahr begegnen, daß ich Nichts gewinne, ja noch viermal so viel verliere dazu, eben um desselben Gelds willen; oder vor Krankheit nicht werden mag; oder keine Waare noch Gut vorhanden ist: und der Fälle unzählig viel, wie wir sehen, daß des Verderbens, Verlusts, Schadens mehr ist, denn des Gewinns; also ist das Interesse des Verlierens wohl so groß oder größer, denn das Interesse des Gewinnsts.

Zum Achten: Wo nun der Zins würde gekauft auf das erste Interesse allein, damit solche Gefahr und Mühe ausbleiben, und nimmermehr kommen mag, daß er mehr verliere, denn er anlegt, und also das Geld, gerad als möchte es alles und allezeit ohne das andere Interesse sein, angelegt: so ist klar, daß der Kauf auf Nichts gegründet ist, dieweil ein solches Interesse nicht mag sein noch erfunden werden. Denn in solchem Kauf findet er allezeit Waar vorhanden, und mag handeln stillstehend, krank, Kind, Weib, oder wie untüchtig er sei, der keines nicht sein mag im Handel und Gewerben mit bloßem Geld. Derhalben die auf solch Interesse allein sehen und handeln, sind ärger denn Wucherer, ja sie kaufen das erste Interesse durch das andere Interesse, und gewinnen eben damit, da andere Leute mit verlieren.

Wiederum, dieweil nicht möglich ist, das ander Interesse zu verfassen, würdigen und gleich achten; denn es nicht in Menschen Gewalt stehet: so sehe ich nicht, wie der Kauf bestehen möge. Denn wer wollte nicht lieber hundert Gulden auf Zins leihen, denn damit handeln? Dieweil er im Handel möchte verlieren ein Jahr zwanzig Gulden, mit der Summen dazu, und im Kauf nicht mehr denn fünf mag verlieren, mit behaltener Summen dazu. Ueber das, im Handel müßte oft sein Geld still liegen, der Waar oder seines Leihens halber, das im Kauf ohn Unterlaß gehet und wirbet.

Was ist denn Wunder, daß Einer aller Welt Gut zu sich bringe, der da Bereitschaft der Waar und tägliche Sicherheit, weniger Gefahr, mit Behut der Hauptsummen zuvor hat umsonst? Es müßte nicht klein zutragen (s. v. a. eintragen, Gewinn tragen) die Zeit dem, der die Waar allezeit überkommen mag, gleichwie sie nicht wenig abträgt (s. v. a. Nachtheil bringt) dem, der nicht kann der Waar los werden oder überkommen. Darum muß es gar ein ungleich Ding sein, Geld auf Zinsen und Geld im Handel, und Eines gegen dem Andern nicht mag geachtet werden. Denn Geld auf Zinsen hat einen Grund, der ohn Unterlaß wächst und trägt aus der Erden, ohne Sorge des Verlusts an der Hauptsummen. Aber Geld im Handel hat nichts Gewisses, darum ist hie kein Interesse, denn zufällig, darauf Nichts zu bauen ist.

Sie werden sie vielleicht sagen, dieweil sie legen Geld auf die Gründe, so sei da ein Interesse des Verlierens neben dem Interesse des Gewinnsts; denn darnach der Grund bleibet oder nicht, so bleibet oder fället auch der Zins. Dieß ist alles wahr, davon wir drunten weiter hören werden; aber das bleibt gleichwohl, daß ein Geld, das man auf einen Grund mag legen,

gar viel zunimmt an dem ersten Interesse und abnimmt an dem andern Interesse, gegen dem Geld, das im Handel weht; denn, wie droben gesagt, viel mehr Gefahr sind im Handel, denn auf einem Grund. Dieweil denn nicht mit einem jeglichen Geld man Gründe überkommen mag, so kann man auch nicht Zins um ein jegliches Geld kaufen. Darum ist nicht genug gesagt: Mit so viel Geldes möcht ich so viel Zins auf einen Grund kaufen, darum nehme ich billig so viel Zins dafür und lasse einen Andern für den Grund sorgen. Denn mit der Weise will man einem jeglichen Geld einen baaren Grund zurechnen, das doch nicht möglich ist, und daraus große Beschwerung der Land und Leute folgen muß.

Zum Neunten: Darum ist nicht Wunder, daß die Zinsjunker so geschwinde vor andern Leuten reich werden. Denn dieweil die Andern mit ihrem Geld im Handel bleiben, sind sie beiden Interessen unterworfen; aber die Zinsjunker mit solchem Fündlein heben sie sich aus dem andern Interesse (d. i. stellen sich sicher gegen Verlust oder dessen Gefahr), und kommen in das erste, und da muß ihnen viel Gefahr abgehen, und Sicherheit zugehen. Darum sollte nicht gestattet werden, daß man Zinsen kaufte mit bloßem Gelde, unangezeigt und unbestimmt den Grund der Zinse insonderheit, wie jetzt der Brauch ist unter den großen Kaufleuten; und fahren dahin, legen das Geld auf einen Grund, insgemein und unernannt. Denn dadurch geben sie der Natur und Art des Geldes, das doch nur sein Glück und Zufall ist. Es ist nicht die Natur des Geldes, daß es einen Grund kaufe, sondern es mag zufällig ein Grund feil werden auf Zinse, da etlich Geld zu nütze sei; das geschieht aber nicht allem Grund, auch nicht allem Geld. Darum soll man den Grund nennen und eigentlich bestimmen. Wenn das geschähe, so würde wohl offenbar werden, wie viel Geldes müßte zinslos in dem Handel oder Kasten bleiben, das jetzt Zinse treibt, und doch kein ander Fuge noch Farbe (d. i. Recht, noch Schein des Rechts) hat, denn daß man in einer gemein (insgemein, ohne Unterschied) hin sagt: Ich möchte so viel Zinse dafür kaufen auf einem Grunde und das soll Interesse heißen.

Ja, lieber, mein Geld möchte meinem Nachbarn sein Haus ablaufen; so es ihm aber nicht feil ist, gilt das Mögen meines Geldes mit seinem Interesse nichts. Also ist nicht alles Geldes Glück, daß es Zinse kaufe auf einen Grund, und wollen doch auf Alles, was gemünzet mag werden, Zinse kaufen; das sind Wucherer, Diebe und Räuber. Denn sie verkaufen des Geldes Glück, das nicht ihr ist, noch in ihrer Gewalt.

Ja, sprichst du, es mag Zinse auf einen Grund kaufen. Antwort: Es thuts aber noch nicht und kanns vielleicht nimmermehr thun. Hans mag eine Greten nehmen; er hat sie aber noch nicht, so ist er auch noch nicht ehe-lich. Dein Geld mag Zinse kaufen, das ist die Hälfte geschehen; es liegt aber an Andern das Jawort und die andere Hälfte; so nehme ich nicht Halb für Ganz. Doch wollen jetzt die reichen Kaufleute ihres Geldes Glück, und das- selbe eitel ohne Unglück, dazu anderer Leute Willen und Muth verkaufen, an welchen es liegt, ob sie verkaufen wollen; das heißt die dreizehnte Bärenhaut verkauft.

Zum Zehnten: Weiter sage ich, ist nicht genug, daß der Grund baar da sei und ernennet werde, sondern soll klärllich Stück bei Stück angezeigt und das Geld und Zinse drauf gewisset werden, als nämlich: das Haus, der Garten, die Wiese, der Teich, das Vieh, und das alles noch frei, unverkauft und unbeschweret, und nicht der blinden Ruhe spielen insgemein, oder ganz auf Haufen das Gut beschweren. Denn wo das nicht geschieht, da muß eine Stadt oder armer Mann im Sack verkauft werden und durch den blinden Kauf in Grund verderben, wie wir sehen jetzt in vielen großen Städten und Herrschaften geschehen.

Ursache ist, denn es mag einer Stadt abgehen ihr Handel, Bürger weniger werden, Häuser verbrennen, Acker, Wiesen und alle Gründe vergehen und einem jeglichen Hauswirth sein Gut und Vieh weniger werden, Kinder mehr werden oder sonst mit Unfall beladen werden, und schleichen also die Güter dahin, und bleibt doch der blinde Kauf, der auf den ganzen Haufen in der Gemeinde gemacht ist: also muß das arme wenige nachbleibende Gut tragen des ganzen vorigen vollbertigen Hausens Bürde und Kosten. Das mag und muß nimmermehr recht sein. Da ist der Käufer seiner Zinse gewiß, und nicht in der Gefahr, welches wider die Natur eines jeglichen Kaufs ist; welches nicht geschähe, wo ausgedrückt würde Stück bei Stück, sondern der Zins bliebe, führe, webte und schwebte gleich mit seinen Gründen, wie recht ist.

Zum Elften: Und dieß ist die etnige (i. will sagen, dies ist der einzige Fall, daß der Zinskauf kein Wucher sei) Enthaltung dieses Kaufes, daß er nicht ein Wucher sei, und mehr thut, denn alle Interesse, daß der Zinsjunkler (oder Zinsherr, der Zinsen gekauft hat) seinen Zins habe in aller Gefahr, und ihr ungewiß sei, als aller andern seiner Güter. Denn der Zinsmann (der Zinsen zu zahlen hat) mit seinem Gut ist unterworfen Gottes Gewalt, dem Sterben, Kranken, Wasser, Feuer, Luft, Hagel, Donner, Regen, Wölfe, Thiere und böser Menschen mannigfaltige Beschädigung. Diese Gefahr allesammt sollen den Zinsherrn betreffen, denn auf solchem und nicht auf anderm Grund stehen seine Zinsen. Es gebührt ihm auch nicht ehe Zinse für sein Geld, es sei denn, daß der Zinsmann oder Verkäufer des Guts eigentlich bestimmt, und seiner Arbeit frei, gesund und ohne Hinderniß brauchen möge.

Das bewähret sich aus der Vernunft, Natur und allen Rechten, die da einträchtiglich sagen, daß die Gefahr des verkauften Dinges stehe bei dem Käufer; denn der Verkäufer ist nicht schuldig, dem Käufer seine Waare zu behüten. Also wo ich Zinse auf etnem benannten Grunde kaufe, so kaufe ich nicht den Grund, sondern die Arbeit und Mühe des Zinsmanns auf dem Grund, damit er mir meine Zinse bringe. Darum stehet bei mir alle die Gefahr, die solche Arbeit des Zinsmanns hindern mögen, sofern sie ohne seine Schuld und Verfümmniß geschieht, es sei durch die Elemente, Thiere, Menschen, Krankheiten, oder wie es genennt und kommen mag, darinnen der Zinsmann so groß Interesse hat als der Zinsherr. Also wo ihm nach gethanem Fleiß seine Arbeit nicht gellinget, soll er und mag sagen zu seinem Zinsherrn frei: Dieß Jahr bin ich dir Nichts schuldig, denn ich habe dir

meine Arbeit und Mühe, Zins zu bringen, auf dem und dem Gut verkauft, das ist mir nicht gerathen, der Schade ist dein und nicht mein: denn willst du ein Interesse mit haben zu gewinnen, mußt du auch ein Interesse mit haben zu verlieren, wie das fordert die Art eines jeglichen Kaufes. Und welche Zins Herrn das nicht leiden wollen, die sind so fromm als Räuber und Mörder und reißen aus dem Armen sein Gut und Nahrung. Wehe ihnen!

Zum Zwölften: Daraus aber folget, daß der blinde Zinskauf, der nicht auf baar benannte Stücke und Stücke eines Grundes, sondern in der Gemeine hin, auf viel Güter in einen Haufen gezogen, gemacht ist, unrecht ist. Denn dieweil man nicht kann anzeigen, auf welchen Stücken er stehe, so hat er auch keine Gefahr und nimmt immerhin, es gebreche hie oder dort, und will seiner Zinse gewiß sein. So sagst du vielleicht: Wenn das ist, wer will denn Zins kaufen? Antwort: Siehe da, ich wußte wohl, wo die Natur sollte recht thun, sie würde sich rümpfen; da brichts herfür, daß im Zinskauf wird nur Sicherheit, Geiz und Wucher gesucht.

O wie viel Städte, Land und Leute müssen zinsen, denen man längst wäre schuldig gewesen, Geld nach zu geben. Denn wo die Gefahr nicht ist im Zinskauf, da ist kurzum eitel Wucher. Nun gehen sie daher und stiften Kirchen, Klöster, Altar, dieß und das, und ist des Zinslaufens weder Maß noch Ende, gleich als wäre es möglich, daß alle Jahr Güter, Person, Glück, Frucht, Arbeit gleich wären; es gerathe wie gleich oder ungleich, so müssen die Zinse gleich vor sich gehen. Sollten da nicht Land und Leute verderben? Mich wundert, daß bei solchem unermesslichen Wucher die Welt noch stehet. Also hat sich die Welt gebessert; was vorzeiten hieß leihen, das ist darnach in einen Zinskauf verwandelt." (Ibid. 121—129.)

Der selbe: „Ja sprichst du, es ist möglich und könnte gleichwohl geschehen, daß meine hundert Gulden solche zween Schaden litten dermaleins. Da bist du recht. Laß uns nun gleich gegen einander handeln: deine hundert Gulden könnten vielleicht dermaleins solche zween Schaden leiden, so könnte ich dermaleins wohl dir fünf, sechs Gulden geben; laß gleich sein und die Gulden stille liegen, so lange deine hundert Gulden solche zween Schaden nicht leiden, so lange will ich dir nichts geben; so sind wir der Sache eins und ist das Leihen recht. Es gilt nicht also Sagens: es könnten die Schaden geschehen, daß ich weder bezahlen noch kaufen könnte; sondern es heißt: es sind die Schaden geschehen, daß ich nicht habe können bezahlen noch kaufen. Sonst heißt: *Ex contingente necessarium* (d. i. aus etwas Zufälligem etwas Nothwendiges), aus dem, das nicht ist, machen das, das sein müsse; aus dem, das ungewiß ist, eitel gewiß Ding machen; sollte solcher Wucher nicht die Welt auffressen in kurzen Jahren?“

38. Dadurch, daß der Verleiher arm, der Borger reich ist, hört das Zinsfordern für den Dienst des Leihens nicht auf, sündlicher Wucher zu sein, so wenig die Beugung des Rechtes aufhört eine Ungerechtigkeit zu sein, wenn sie an Reichen geübt wird.

Luther: „Ja, sprichst du: ich geize und wuchere den Armen Nichts ab, sondern den Reichen und die es haben, darum morde und verderbe ich niemand. Dank habe, mein liebes Frächtlein, erstlich, daß du dich dennoch erkennest einen Geizwanst und Wucherer, das ist, des Teufels Diener, und Gottes und aller Menschen Feind. Zum Andern, daß du uns lehrest, wie du nicht die Armen verderbest, noch mordest, sondern die Reichen und Habenden ausfaugest (das ist, dennoch einen Dieb und Räuber dich bekennest), das ist wahrlich fein und wohl entschuldigt; denn das hätte ich zuvor nicht gewußt, und solltest mich schier bereben, daß ich getretet widerrufen müßte, daß ich dich den größten Mörder und Räuber gescholten habe. Aber höre, du hochverständiger Wucherer und Mörder, meine Antwort: über wen gehets vornehmlich, wenn du wucherst? Gehets nicht über die Armen ganz und gar allein, die vor deinem Wucher zuletzt keinen Heller noch Bissen Brods behalten können, weil durch deinen Wucher Alles gesteigert und übertheuert ist? Ueber wen ging der Wucher Nehem. 5, 3., da arme Leute zuletzt Haus, Hof, Weinberg, Acker, und Alles, was sie hatten, zuletzt ihre Kinder verkaufen mußten den Wucherern? Desgleichen, über wen ging es zu Rom, Athen, und in anderen Städten, da die Bürger für Wucher leibelgen wurden, wie droben gesagt ist? Gings nicht über die Armen? Ja, sie waren reich gewesen, und der Wucher hatte sie gefressen bis auf ihren eignen Leib.

Danke dir der Teufel, daß du Armen Nichts abwucherst! Was wolltest du erwuchern, da Nichts ist? Man weiß fast wohl, daß du deinen Wucher auf keinen ledigen Beutel treibest, sondern an den Reichen fängst du an, und machest sie zu Bettlern; und folget aus dieser deiner schönen Entschuldigung, daß du den Armen Nichts abwucherst, eben so viel, daß du eitel reiche Leute ermordest, denn du machst sie zu Bettlern, und treibest sie in Armuth, schweige daß du ihnen solltest aus der Armuth helfen. Also machst du dich mit dieser hübschen Entschuldigung nicht allein einen Mörder der Armen, sondern auch der Reichen, ja allein der Reichen; und bist ein solcher gewaltiger Gott in der Welt, der reich und arm ein Ding macht, ohne daß du sie nicht ehe mordest, du habest sie denn zuvor arm gemacht; das ist deine große Liebe und Freundschaft.

Ueber das, wenns gleich die Reichen erschwingen können, und die Theuerung deines Wuchers ertragen, so kanns doch der arme Mann nicht, der die Woche nicht einen Gulden zu verzehren, und viel Kinder hat, daß er mit seiner schweren Arbeit auch das Brod nicht erwerben kann, weil dein Geiz und Wucher Alles so steigert und übertheuert. Ueber wen gehet abermal die dein Geiz und Wucher? Lieber, entschuldige dich hie abermal und sprich: du übertheuerst oder wucherst darum, daß die Reichen Ursache haben, den Armen desto mehr Almosen zu geben, und das Himmelreich zu verdienen; und also die Reichen zweierlei Weise auswucherst: einmal an ihnen selbst, zum andernmal an den Armen, denen sie geben müssen, auf daß du alles desto ehe kriegest. Rühme darnach, du habest ein gutes Werk und dem Reichen einen Dienst gethan, daß du den Reichen Ursache zu guten Werken gegeben habest; wie

könntest du einen bessern Ruhm erlangen, der deinem Wucher daß anstünde? Denn also gibt der Teufel auch Ursache, ohne Unterlaß gute Werke zu thun, wenn er viel Leute plaget, welchen man um Gottes willen helfen muß.“ (Ibid. 243. ff.)

39. Demjenigen leihen, welcher es nicht bedarf, ist ein unnütziges gutes Werk, ja, wenn derselbe dadurch im Reichwerdenwollen unterstügt wird, eine Theilhaftigmachung fremder Sünde. 1 Tim. 6, 9.

Luthers Volksbtl. VIII, 153.: „Daß ihr anzeiget, es sei euch seltsam, daß ein anderer mit eurem Gelde sein Gut soll bessern und ihr nichts davon haben, ist wohl ein übriges, unnütziges Werk, wie ich einem möchte geben 100 Floren, der es nicht bedürfte.“ XIII, 224, 225.: „Zum Andern, von dem Leihen ist eben zu reden, wie vom Geben geredet ist. Erstlich, daß ein Christ leihen soll nicht allein dem Freunde, sondern auch dem Feinde, wie der Herr sagt Matth. 5, 46. und Luc. 6, 34.: Wenn ihr allein leihet euren Freunden, was thut ihr Sonderliches? Leihen nicht auch die Gottlosen einer dem andern, daß sie Gleiches wiedernehmen? Zum Andern, daß man leihe dem Dürftigen, und nicht dem Schalk oder Faulen oder Prasser.“

40. Darum, daß der Borger das ihm Geliehene nicht nothwendig bedarf, und das geliehene Capital nur zum Reichwerden benutzt, hört das Zinsensfordern von Seiten des Creditors von ihm nicht auf Wucher zu sein.

Luthers Volksb. VIII, 153.: „Daß ihr anzeiget, es sei euch seltsam 2c. (s. Thes. 39.). Aber damit ist kein Wucher entschuldigt, warum habe ich es nicht behalten oder nöthiger gebraucht.“

41. Scheinbar geringe Sünden sind ebenso zu fliehen, wie grobe. Jac. 2, 10.

42. Nach Gottes Wort ist nicht Wucher, hohe Zinsen für das Leihen fordern, sondern Zinsen, so gering sie sein mögen.

Luthers Volksb. VIII, 153. 154.: „Darum auf blos schlecht Geld, als auf hundert (oder wieviel des ist) Gulden, ohne (wie beim Zinslauf) Unterpand ausgebrückt und genannt fünf oder mehr, ja auch 1 Gulden, einen Heller nehmen, das ist Wucher.“ XIII, 179.: „Denn Leihen heißt das, wenn ich jemand mein Geld, Gut oder Geräthe thue, daß ers brauche, wie lange ihm noth ist oder ich kann und will, und er mir dasselbe zu seiner Zeit wiedergebe, so gut als ichs habe ihm geliehen; wie ein Nachbar dem andern leihet Schüssel, Kannen, Bette, Kleider, also auch Geld oder Geldeswerth, dafür ich nichts nehmen soll. Wir reden diesmal nichts von Geben oder Schenken, auch nicht von Kaufen oder Verkaufen, noch vom wiederkauflichen Zinse; sondern von dem Leihen, darin der Wucher fast alle seine Geschäfte jetzt treibet, sonderlich im Geldleihen. Darum ist das Stück fleißig dem Volk einzubilden, und ist keine große, hohe Klugheit, sondern ist ganz

leicht zu verstehen und ein sehr grober Text, nämlich wer etwas leihet und nimmt dafür etwas drüber oder (das gleich so viel ist) etwas Besseres, das ist Wucher. Denn Leihen soll nichts mehr wiedernehmen, sondern eben dasselbe, das geliehen ist, wie die Propheten, Christus selbst, auch die weltlichen Rechte lehren.“

43. Daß der Debitor dem Creditor aus Dankbarkeit ein Geschenk macht, und dieser dasselbe annimmt, wenn der Debitor durch das geliehene Capital einem Verlust entgangen ist oder einen Gewinn erzielt hat, dies ist kein Wucher.

44. Die Zinsen damit entschuldigen, daß man sie ein Geschenk nennt, ist eine leere Ausflucht, wenn die Zinsen die Bedingung des Leihens waren.

Luthers Volksb. XIII, 185.: „Denn du nimmst es nicht als ein frei Geschenk, das weißt du gewiß, und dein Gewissen kanns nicht leugnen; sondern du nimmst als einen rechten Gewinnst von deinen hundert Gulden. Denn geschenkt heißt nicht rechter Gewinnst, sondern freiwillig umsonst gegeben und genommen Ding, welches in solchem Handel nicht geschieht, wie du weißest. Noch schmüdest du es, lügest, und heißest es ein Geschenk, so es doch ist in der Wahrheit ein Gewinnst und Wucher, von dem Dürstigen in seiner Noth dir gegeben, der es muß dir zu Willen und Dienst ein Geschenk lassen heißen; der dich Geizwanst sonst nicht ansähe, daß er dir eine Hülfe vom Haserförnlein schenken wollte, schwelge denn fünf oder zehen Gulden, oder daß ers sollte heißen ihm von dir einen Dienst gethan; sondern er thut dir und muß dir thun einen solchen Dienst, will er anders Geld haben. Denn es ist nicht der Welt Weise, wenn sie gleich überflüssig hat, daß sie viel gebe oder schenke, auch armen Freunden, und denen, so es hoch bedürfen. Wie viel weniger wird dir jemand schenken, der du ein Unhold, Fremder, und vielleicht um deines Geldes und Wuchers willen ein gemeiner Fluch, Greuel und Sprüchwort bist?“

45. Die Zinsen damit entschuldigen, daß man dieselben ein Werk schuldiger Dankbarkeit nennt, ist dann nichts als eine heuchlerische Beschönigung des Wuchers, wenn Zinsen vorher ausbedungen waren oder wenn, falls dies nicht geschah, sie dem Reichen gegeben werden, der sich unter allen anderen Umständen schämen würde, wollte man sich gegen ihn durch Geldgeschenke dankbar erweisen.

46. Dadurch, daß man für das Leihen Zinsen nimmt zum Nutzen der Kirche, wird der Wucher nicht geheiligt, sondern um so verwerflicher.

Jes. 61, 8.: „Denn ich bin der Herr, der das Recht liebet, und hasse räuberische Brandopfer.“ 1 Sam. 15, 21.: „Aber das Volk hat des Raub bes genommen, Schafe und Rinder, das Beste unter dem Verbanneten, dem Herrn, deinem Gott, zu opfern in Gilgal.“

Luther: „Aufs Andere es sei Sitte oder Unsitte, so ist es nicht christlich, noch göttlich, noch natürlich, und hilft kein Exempel dawider. Denn es steht geschrieben 2 Mos. 23, 2.: ‚Du sollst nicht folgen dem Hausen, Böses zu thun‘; sondern Gott und seine Gebote über alle Dinge ehren. Daß aber die Geistlichen (die Mönche und Priester) und Kirchen das thun, ist so viel ärger. Denn geistliche Güter (Klöstergüter) und Kirchen haben nicht Gewalt noch Freiheit, Gottes Gebote zerreißen, den Nächsten berauben, Wucher treiben und Unrecht üben, wird auch Gottesdienst damit nicht gebessert, sondern verderbt. Denn Gottes Gebot halten, das heißt Gottesdienst bessern; Kirchengüter mögen auch wohl böse Buben bessern. Und wenn die ganze Welt mit solchem Aufsatze zu leiden einen Brauch hätte, sollten doch die Kirchen und Geistlichen dawider handeln, und je geistlicher ihre Güter wären, je christlicher nach dem Gebot Christi leiden, geben und fahren lassen. Und wer anders thut, der thut nicht der Kirchen noch geistlichen Güter zur Besserung, sondern seinem wuchersüchtigen Geiz, der sich schmückt unter solchem guten Namen.“ „Sie fahren sie denn aber daher und sagen: Die Kirchen und Geistlichen thun das und habens Macht, dieweil solches Geld zu Gottesdienst gelanget. Fürwahr, hat man keine andere Sache, den Wucher zu rechtfertigen, so ist er nie übler gescholten; denn er will je die unschuldige Kirche und Geistlichkeit mit ihm zum Teufel führen und in die Sünde ziehen. Thue den Namen der Kirche ab und sprich: Es thut der wuchersüchtige Geiz, oder der Faulenzler alter Adam, der nicht gern arbeitet sein Brod zu erwerben, daß er seinem Müßiggang unter der Kirche Namen einen Deckel mache. Was gottesdienest du mir? Das heißt Gott gedienet, sein Gebot gehalten, daß man niemand stehle, nehme, übersehe und dezaleihen, sondern gebe und leihe den Dürftigen. Solche wahrhaftige Gottesdienste willst du zerreißen, auf daß du Kirchen bauest, Altar sisset und lesen und singen läßt, der dir Gott keines geboten hat; und also mit deinem Gottesdienst den rechten Gottesdienst zunichte machest. Lasse den Gottesdienst vorgehen, den er geboten hat, und komme denn hernach mit dem, den du erwäblet hast. Und wie ich droben gesagt: wenn alle Welt zehen aufs Hundert nähme, so sollten doch die geistlichen Stifte das gestrenge Recht halten und mit Furchten vier oder fünf nehmen; denn sie sollen leuchten und gut Exempel geben den Weltlichen. So lehren sie es um, wollen Freiheit haben, Gottes Gebot und Dienst zu lassen, übel zu thun und Wucher zu treiben. Willst du Gott dienen nach deiner Weise, so diene ihm ohne Schaden deines Nächsten und mit Gottes Geboten Erfüllung. Denn er spricht Jes. 61, 8.: ‚Ich bin ein Gott, der das Gericht lieb hat, und bin feind dem Opfer, das da geraubet ist‘; auch spricht der weise Mann Spr. 3, 9.: ‚Gib ein Almosen von dem, das dein ist.‘ Solche Uebersätze sind gestohlen deinem Nächsten wider Gottes Gebot.“ „Sprichst du aber: „Thun doch die Priester, Gelehrten, Geistlichen und eiliche Kirchen auch also, die nur auf Gewinnst leiden, sonderlich dieweil dasselbe zur Besserung der Kirchen und geistlichen Güter gelanget. Diese Entschuldigung ist würdig, daß sie dem bösen Geiste zu je, chreden werde,

darum, daß sie mit der Kirchen und geistlicher Güter Besserung rechtfertiget den Wucher, unrecht Gut, des Nächsten Schaden, und Verdrücken, und will auflösen Gottes Gebot; gerad als hätten der Kirchen und Geistlichen Güter Freiheit, Gottes Gebot zerreißen, den Nächsten berauben, Wucher treiben und Unrecht üben. O hebe dich, du verfluchte Bosheit! Soll die unschuldige Kirche und Geistlichkeit deine Untugend verfechten? Wenn die ganze Welt mit solchem Auffas zu leihen einen Brauch hätte, so sollten doch die Kirchen und Geistlichen dawider handeln; und je geistlicher ihre Güter wären, je christlicher nach dem Gebot Christi geben, leihen und fahren lassen. Und wer anders thut, so thut ers nicht der Kirchen noch dem geistlichen Gut, sondern seinem jüdischen, wuchersüchtigen Geiz zur Besserung, er sei gelehrt oder ungelehrt, geistlich oder weltlich.“ (Ibid. 116. 130. f. 140. f.)

47. Nicht Unrecht leiden, sondern thun, ist Sünde.

48. So unrecht es ist, für das Leihen Zinsen zu fordern, so wenig unrecht ist es, für das Geborgte Zinsen zu entrichten, wenn der Creditor nur unter dieser Bedingung leihen will und man eines Anlehens durchaus benöthigt ist.

Es ist dies ebenso unsündlich, wie die unverweigerliche Uebergabe seiner Börse an einen Dieb und Räuber. Luc. 6, 29. 30.: „Und wer dich schlägt auf einen Backen, dem biete den andern auch dar; und wer dir den Mantel nimmt, dem wehre nicht auch den Rock. Wer dich bittet, dem gib; und wer dir das Deine nimmt, da fordere es nicht wieder.“

Luther: „Das Gefährlichste aber an diesem Büchlein (des Predigers Strauß zu Eisenach) ist, daß er lehret, daß der Zinsmann sei dem Wucherer die Schuld zu reichen nicht schuldig, sonst würde er dem Wucherer verwilligen und mit ihm sündigen. Das ist nicht recht. Denn der Zinsmann hat wohl gethan und ist entschuldiget, wenn er dem Zinsherrn den Wucher ansagt und das Unrecht bekennet; aber dennoch soll er sich selbst nicht rächen, sondern verwilligen zu geben den unredlichen Zins oder Wucher; gleichwie ich soll verwilligen dem Mörder zu geben Leib, Ehre und Gut, Matth. 6, 29. 40. Denn freilich kein Zinsmann sich verbinden würde, Zins zu geben, wo ihn die Noth nicht zwänge. Daß aber Dr. Strauß meint, er solle glauben, Gott werde ihn ernähren, das möchte der auch sagen, der beraubt wird, daß er sich nicht berauben lasse, noch bewillige, Gott werde ihn wohl erlösen.“ (Bedenken vom Zinskauf an Dr. Georg Brüd, Churf. Canzler, vom J. 1523. Walch X, 1090. 1091. Siehe Walch's Vorrede S. 36—38.)

49. Fordert derjenige Zinsen, welcher ein Bruder sein will, so soll man ihn deswegen strafen (Matth. 18, 15.); kann man ihn aber von der Sündlichkeit seiner Forderung nicht überzeugen, so soll man ihm dieselbe mit Protest zusagen, wenn man des Anlehens nicht entbehren kann.

1 Kor. 6, 7: „Es ist schon ein Fehler unter euch, daß ihr mit einander rechtet. Warum laßt ihr euch nicht viel lieber vervorthellen?“

50. So unrecht es ist, auf Zinsen auszuleihen, so unrecht ist es, ohne Noth auf Zinsen zu borgen und so zum Wucher zu verleiten, mit fremdem Gut sich zu bereichern und sich in Schulden zu stürzen.

51. Die Liebe ist die Erfüllung des Gesetzes und die Kaiserin aller Gebote.

52. Wenn Wittwen, Waisen u. dgl. Personen zwar ein ziemliches Capital haben, aber nicht im Stande sind, damit zu werben und sich sonst ihrer Hände Arbeit zu nähren, so wäre es nicht der Liebe gemäß, ja, grausam, dieselben ihr Capital aufzehren und so an den Bettelstab kommen zu lassen.

5 Mos. 15, 4.: „Es soll allerdings kein Bettler unter euch sein.“
Matth. 23, 14.: „Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäern, ihr Heuchler, die ihr der Wittwen Häuser fresset und wendet lange Gebete vor; darum werdet ihr desto mehr Verdammniß empfangen.“

53. Von Zinsen ohne Noth leben zu wollen, ist eine doppelte Sünde.

Dr. Hieronymus Nopis: „Wer wohlhabend und gesund ist und sich und den Seinigen durch Betreibung eines ehrbaren Geschäftes das Nöthige erwerben und das ihm von Gott verliehene Vermögen erhalten kann, wenn er den Bedürftigen, die ohne fremdes Geld ihren Unterhalt nicht erwerben können, leiht und dafür etwas nimmt, damit er davon in Muße und Ruhe mit den Seinigen lebe und sein Vermögen mehre, sündigt doppelt: sowohl weil er ungerechter Weise Wucher treibt, als auch weil er fremden Schweiß und die ihm verliehenen Güter zu einem müßigen Leben mißbraucht.“
(Unschulb. Nachrr. 1708. S. 726.)

54. Zwar haben auch solche Personen, wie Wittwen, Waisen u. dgl., welche ein Capital besitzen, aber mit demselben nicht werben und sich ihren Unterhalt nicht selbst erarbeiten können, kein Recht, Zinsen für das von ihnen ausgeliehene Capital zu fordern und also Wucher zu treiben; allein diejenigen, welche mit dem Capital derselben werben können, thun recht, wenn sie dies anstatt derselben thun und dabei nicht nur die Gefahr des Verlustes allein übernehmen, sondern auch solchen Wittwen u. c. bis zur Zurückerstattung des Capitals eine Art regelmäßigen Zinses auszahlen. Dieser s. g. Nothwucher wird von Luther „schier ein halb Werk der Barmherzigkeit“ genannt, ein Werk der Barmherzigkeit nemlich, weil der Debitor die Gefahr des Verlustes allein übernimmt, nur ein halbes aber, weil er zugleich das Capital benutzt.

Luther: „Aber wie? Wenn der Fall vorkäme, daß etwa alte Leute, arme Wittwen oder Waisen oder sonst dürftige Personen, die bis daher keine andere Nahrung gelernt, hätten im Handel ein tausend Floren oder zwei; und sollten sie davon lassen, so hätten sie sonst nichts und müßten die Hand am Bettelstab wärmen oder Hungers sterben. Sie wollte ich wohl gern,

daß die Juristen eine Linderung des scharfen Rechtes setzten; und wäre zu bedenken, daß alle obgenannte Fürsten und Herren, die dem Wucher gesteuert, als Solon, Alexander, die Römer, nicht haben Alles rein können oder wollen machen, Nehemia auch nicht Alles wieder erstattet (Nehem. 5, 15.). Und hieher möchte der Spruch gehören, der droben gesagt ist: die Welt könne nicht ohne Wucher sein; doch daß es nicht stracks ein Wucher, auch nicht ein Recht, sondern ein Nothwüchserlein wäre, schier ein halbes Werl der Barmherzigkeit für die Dürftigen, die sonst nichts hätten, und den Andern nicht sonderlich schadet. Würde sich auch disputiren, ob nicht hie ein Interesse oder Schadmacht sein könnten, weil sie verführet und versäumet, daß sie nichts Anders dieweil gelernt haben, und unfreundlich wäre, sie zu Bettlern zu machen oder lassen Hungers sterben, weil niemand damit beholfen, und ohn Verderben des Nächsten solches geschähe, als ex restitutionis vaga (nach einer allgemeinen Wiedererstattung). Aber es ist meines Urtheilens nicht, ohne daß ich gerne wollte helfen rathen, damit niemand in Sünden verzweifeln müßte. Darum achte ich, wo hierin der Landesfürst würde angerufen und derselbe mit vernünftigen Juristen, Predigern und Räthen, ein leidlich Mittel, Epikia (Billigkeit, Mäßigung) oder Amnistiam (Vergessen eines erlittenen Unrechts) finden würde, möchte alsdenn das Gewissen zufriedengestellt werden. Sonst weiß ich wohl, was man für scharfe Rechte einführen kann; aber Noth bricht Eisen, kann auch wohl ein Recht brechen, in demal Noth und Unnoth gar weit unterschieden sind, auch gar ungleiche Zeit und Personen machen. Was außer der Noth recht ist, das ist in der Noth unrecht. Und wiederum, wer dem Bäcker Brod vom Laden nimmt ohne Hungersnoth, ist ein Dieb; thut ers in Hungersnoth, so thut er recht, denn man ist schuldig ihm zu geben, und dergleichen viel. Aber solches mag suchen, wer es bedarf, wie gesagt, bei seinem Fürsten, Pfarrherrn und frommen gelehrten Leuten; was ihm dieselben rathen, dem folge er, man kanns doch nicht alles aufs Papier bringen.“ (Volsb. XIII, 208. ff.)

Dr. Hieronymus Nopus: „Wenn das Vermögen Unmündiger nicht so groß ist, daß sie davon ohne Verminderung desselben ihren Unterhalt haben können, so ist dafür zu sorgen, daß das Geld denjenigen zu Betreibung eines Geschäftes ausgethan werde, welche damit sowohl Gewinn machen, als auch von dem Gewinn dem Unmündigen zu dessen Unterhalt mittheilen können. Diese Sorge sind die Vormünder und Curatoren ihren Mündeln schuldig. Aber wenn das nicht eben große Vermögen einer Person (welche nicht selbst erwerben kann entweder wegen ihres Alters oder wegen ihrer Gesundheitsumstände) in Geld besteht und zu fürchten ist, daß sie nach Aufzebrung desselben endlich an den Bettelstab gebracht würden, dann handelt der, welcher durch ein Geschäft mit jenem Gelde etwas gewinnen kann, gottselig, wenn er dasselbe in das Geschäft nimmt und von dem Gewinn nicht nur fünf, sondern so viel er kann, vom Hundert einer solchen bedürftigen Person zutheilt und diese kann auch, so viel ihr gegeben wird, ohne Sünde nehmen. Kurz, in dieser ganzen Angelegenheit muß die Liebe maßgebend sein. Daher außer

in einem bestimmten Falle, in welchem die Verhältnisse und die Beschaffenheit der Personen bekannt ist, nichts gewisses und bestimmtes festgesetzt werden kann." (A. a. O. S. 726. f.)

55. Der Einwurf, daß Luthers Lehre vom Wucher gerade dem Bedürftigen schädlich sei, weil diese Lehre leicht Ursache werden könne, daß Niemand mehr leihen wolle, ist nichtig; ebenso wie der Einwurf, daß die Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden die guten Werke hindert. Der Einwurf, wenn diese Lehre recht wäre, so wäre fast die ganze Welt verdammt, ist noch nichtsagender.

Luther: „Zum Andern, wird jemand hie schreien: „Wo das so sollte sein, so wäre fast die ganze Welt im Wucher verdammt; denn solch Leihen ist jetzt gemeine durch alle Stände. Laß aber dich solch Schreien nicht irren, daß du anfahest zu disputiren von obengenanntem Text; predige du immer fort und beiße sie mit solchem Schreien zu mir oder meines gleichen, oder zu den rechten Juristen geben, denselbigen solchs klagen; dir gebührt (ipricht) vom Text nicht zu weichen, noch jedermanns Einrede auf der Kanzel zu handeln. Haben sie Fehl dran, daß sie es suchen, wo sie wissen und sollen, du habest den Text nicht erdichtet noch aufbracht, dir gebührt auch nicht denselben zu deuten oder zu lenken, es möge ein jeder sein Gewissen rathesfragen oder bei hohen Gelehrten andern Verstand (wie gesagt) suchen. Wiewohl es eine sehr faule Einrede ist, auch einem jeglichen Torrküster wohl zu verantworten, wenn man anzeucht der Welt Brauch wider das Recht oder Gottes Wort. Was ist die Welt Anders, denn Unrecht thun, geizen, wuchern und allerlei Laster und Bosheit sich fleißigen? Ist nicht das ein gemein Geschrei: die Welt ist böse voll Untreu, achtet keine Tugend noch Ehre, ist keine Scham noch Zucht &c. Darum mußt du dich nicht so ausdrehen und sagen: die ganze Welt thut also. Denn dawider darfst du kein hochgelehrter Doctor ratthen, sondern es kann dir wohl ein Hirtenknaube sagen: die Welt thut freilich also, aber sie sollte nicht also thun. Darum bleibe dabei mit dieser Ausrede, daß, wo es so sollte sein, so wäre alle Welt verdammt. Denn es ist nicht neu noch seltsam, daß die Welt verzweifelt, verflucht, verdammt sei; sie ist allzeit gewesen, bleibt auch ewiglich: folgest du ihr, so bleibest du auch bei ihr in Abgrund der Hölle. Darum heißt es: *Fiat justitia, et pereat mundus* (d. i.: es geschehe, was recht ist, wenn gleich die Welt zu Grunde geht), nicht ansehen, was der Hause oder die Welt thut, sondern was recht ist und was der Hause thun sollte. Zum Dritten: Spräche jemand: Wenn Solches sollte sein, wer will dem Andern etwas leihen oder helsen? Ich will eben so mehr mein Geld, Korn, Güter behalten und niemand nichts leihen. Antworte ich: Das weltliche Recht zwinget dich freilich nicht, daß du jemand etwas leihest, gebest oder verkaufest, und strafet dich nicht, wo du es lässest anstehen; ohne daß die Obrigkeit zur theuren Zeit oder andern Noth schuldig ist, die Bauern, Bürger, Adel, und so es haben, zu zwingen, Getreide zu verkaufen, und nicht gestatten, daß sie muthwilliglich unnöthige Theuerung anrichten; denn damit

thun sie eben so viel, als stählen und raubten sie es auf dem Markt, aus den Häusern, aus dem Beutel, und machen also aus dem Kauf auch einen Wucher. Aber das ist jetzt zu viel auf einen Bissen, müssen jetzt das eine Stück als vom Wucher im Leihen, handeln; wenn wir dem hätten gesteuert (nach dem jüngsten Tage), so wollten wir dem Kaufwucher auch seinen Text wohl lesen; auch was Christi Recht hie antwortet, wollen wir hernach ein wenig austreichen. Indeß laß dich solch Sprechen oder Einreden auch nicht irren, sondern bleibe bei dem Text und sprich: es leihet niemand oder jemand, einer oder jedermann; so stehets da: wer leihet und dafür etwas nimmt, der ist ein Wucherer. Von dem Texte lasse du nicht, wenn hunderttausend Einreden kämen. Und ist solche Einrede ja so saul, als jene, und bedarf nicht besserer Antwort, denn droben auf der Welt Brauch gegeben ist. Lieber, was ist geredt, wenn du sagest: Wer will leihen, wenns so sollte sein? Weiß man nicht, daß die Welt kein Gutes thut? Wie Ps. 14, 3. 4. spricht, daß Gott aller Menschen Kinder vom Himmel anseheth und nicht Einen drunter findet, der Gutes thut. Was ist denn neue oder seltsam, daß du sprichst: Wer will dem Andern leihen umsonst? Denn Leihen umsonst ist ein gut Werk, darum thuts niemand unter Menschenkinder; sondern also thun Menschenkinder: sie lügen, betrügen, stehlen, nehmen, rauben, ohne wo das Schwert wehret oder wehren kann; sonst thun Menschenkinder, wie ihre Art ist; so dringet sie das Schwert nicht, Gutes zu thun, sondern wehret ihnen, nicht Böses zu thun, so viel es vermag.“ (Volksb. XIII, 180. ff.)

56. Wie ein Prediger alle Sünden strafen muß bei seiner Seelen Seligkeit, so auch die Sünde des Wuchers.

Luther: „Doch biste ich um Gottes willen alle Prediger und Pfarrherren, wollten nicht schweigen noch ablassen, wider den Wucher zu predigen, das Volk zu vermahnen und zu warnen. Können wir dem Wucher nicht wehren (denn das ist nun unmöglich worden, nicht allein unsrer Predigt, sondern auch dem ganzen weltlichen Regiment), daß wir doch Etliche möchten durch unser Vermahnen aus solcher Sodoma und Gomorra reißen. Müssen wir aber mit Rot auch etliche gute Freunde lassen drinnen verderben durch ihren Muthwillen, daß wir doch nicht drinnen bleiben, noch ihrer Sünde und Strafe mit Schweigen uns theilhaftig machen; sondern so viel uns möglich, doch das Geschrei hören lassen, daß Wucher sei keine Tugend, sondern eine große Sünde und Schande. Darum lasse sich ein jeglicher sein Gewissen und Amt treiben, daraus er schuldig ist, zuweilen des Jahres sein Pfarrvolk zu vermahnen, oder auch zu lehren, sich vor Wucher und Weiz zu hüten, damit dem Schalk seine Larven abgezogen werden, darunter er sich geschmückt hat, als sei er recht und fromm.“ „Demnach weil Gott solches will, so lassen wir hiezu thun Fürsten, was sie können oder wollen. Uns Predigern gebührt hie nicht zu feiern. Und hie laßt uns Bischöfe sein, das ist, wohl zusehen und wachen. Denn es gilt uns unsre Seligkeit. Erstlich, daß wir den Wucher auf der Kanzel getrost schelten und verdammen, den Text, wie droben gesagt, fleißig und dürre sagen; nämlich: wer Etwas

leihet und drüber oder Besseres nimmt, der ist ein Wucherer, und verdammt als ein Dieb, Räuber und Mörder; ut supra (d. i.: wie oben gesagt). Darnach, wenn du einen Solchen gewiß weißest und kennest, daß du ihm nicht reichst das Sacrament, noch die Absolution, so lange er nicht büßet (d. i.: Buße thut); sonst machst du dich seines Wuchers und Sünden theilhaftig und fährest mit ihm zum Teufel um fremder Sünden willen, wenn du gleich deiner Sünden halben so rein und heilig wärest, als St. Johannes der Täufer. Denn so spricht St. Paulus zu Timotheo (1 Tim. 5, 22.): Lege niemand bald die Hände auf und mache dich nicht theilhaftig fremder Sünden. Item Röm. 1, 32.: Sie sind nicht allein des Todes werth, die es thun, sondern die auch mit willigen, oder Gefallen dran haben. Zum Dritten, daß du ihn im Sterben lossset liegen, wie einen Heiden, und nicht unter andere Christen begrabest, noch mit zum Grabe gehst, wo er nicht zuvor gebüßet hat. Thust du es aber, so machest du dich seiner Sünden theilhaftig, wie droben gesagt ist. Denn weil er ein Wucherer und Abgötter ist, der dem Mammon dient, so ist er ungläubig, kann die Vergabung der Sünden, die Gnade Christi und Gemeinschaft der Heiligen nicht haben, noch derselben fähig sein, sondern hat sich selbst verdammt, abgefordert und verbannet, so lange er sich nicht erkennet jund Buße thut.“ (Ibid. 177. f. 205. f.)

56. Der Prediger hat die Lehre vom Wucher nur im Allgemeinen zu predigen, die dabei vorkommenden schwierigen Fragen aber der Privatunterweisung vorzubehalten, und wo es sich hierbei um weltliche Rechte, z. B. um Schadewacht, handelt, die Leute zu gewissenhaften Juristen zu weisen.

L u t h e r : „Wird hierüber jemand klügeln: es könne sich der Fall begeben (davon hernach weiter), daß man müsse etwas mehr oder Bessers nehmen, denn geliehen ist. Solche soll man außer der Predigt hören oder zu den Juristen weisen, die haben Befehl, ihres Eides und Amtes halben, hierin zu richten oder zu unterweisen; aber das Predigen soll immerfort gehen und darauf beharren, daß es Wucher sei, wer da leihet, was er auch leihet, und nimmt etwas mehr oder Bessers. Und lasse diesen Text nicht von der Kanzel kommen, noch zwingen, denn es ist der rechte Text und aller Rechten Text. Ist etwa ein Fall, der Glosse bedarf, die suche man insonderheit bei dem Pfarrherrn dahelm, oder bei den Juristen; sonst, wo mans sollte Alles auf der Kanzel ausrichten, was von Wucher und spitzigen Griffen gesagt und geschrieben ist und noch gesagt und geschrieben wird, so würde der jüngste Tag ehe kommen, weder wir anfangen vom Wucher zu predigen.“ (Ibid. 179. f.)

58. Darum, daß der Wucher alles überschwemmt hat und nicht aus der Welt auszurotten ist, soll der Prediger nicht unterlassen, dagegen zu predigen, damit er wenigstens das Seinige gethan habe und ihn niemand am jüngsten Tage wegen seines Stillschweigens anklagen könne.

Luther: „Aber es hilft nunmehr kein Predigen, sie haben sich taub, blind, sinnlos gewuchert, hören, sehen und fühlen nichts mehr; allein daß wir Prediger an jenem Tage und an ihrem letzten, wenn sie zur Hölle fahren müssen, entschuldigt sein, damit sie keine Entschuldigung haben, oder uns, als ihren Seelsorgern, die Schuld auflegen, daß wir sie nicht vermahnet, gestraft und gelehret hätten, und also mit ihnen um fremder Sünde willen auch zum Teufel müßten. Nein, sie sollen allein in die Hölle, wir haben das Unsere gethan, unserem Amte nach sie mit Fleiß gestraft und gelehret; ihr Blut und Sünde sei und bleibe auf ihrem eigenen Kopf und nicht auf uns.“ (Ibid. 246.)

59. Nachdem die Lehre vom Wucher schon längere Zeit auch in der rechtgläubigen Kirche im Argen gelegen hat, sollte diese Sünde mit Bescheidenheit angegriffen und zunächst der grobe und der an den Armen geübte Wucher mit sonderem Ernste gestraft, nicht aber alle, die sich noch in Unwissenheit damit beslecken, als verfluchte Wucherer bedroht und behandelt werden.

Luther: „Hieraus siehet man nun, welch ein verführlich Ding der Wucher ist, wie er die Welt frist, auch unversehens gute Leute hinein führt, daß sie weder hinter sich noch vor sich können.“ *Bolksbibl.* XIII, 211. Vergl. 206 und 248—249. mit 207, wo Luther sagt: „Diese Rede wird vielleicht Etliche hart dünken, Etliche auch erschrecken. Den kleinen Wuchern wird sie schrecklich lauten; ich meine diejenigen, so allein fünf oder sechs aufs Hundert nehmen; aber die großen Weltfresser, die nicht genug können aufs Hundert nehmen, denen kann mans nicht zu hart machen. Denn sie haben sich dem Mammon und dem Teufel ergeben, lassen uns schreien, fragen nichts darnach. Von denselben habe ich gesagt, daß man sie soll beide am Leben und Sterben dem Teufel lassen, wie sie doch wollen, und keine christliche Gemeinschaft mit ihnen haben.“

60. Der Haupttext zur Behandlung der Lehre vom Wucher in der öffentlichen Predigt ist die epistolische Peritope *Dom. Reminiscere 1 Theff. 4, 6.*: „Daß Niemand zu weit greife, noch vervortheile seinen Bruder im Handel; denn der Herr ist der Rächer über das Alles, wie wir euch zuvor gesagt und bezeugt haben.“

Chemnitz schreibt: „1 Theff. 4, 6. begreift Paulus mit dem Wörtlein 'vervortheilen' auch den Wucher und setzt hinzu: Der Herr ist der Rächer über das alles.“ (*Loc. II, fol. 161 a.*)

61. Der rechte Gebrauch seines Geldes besteht im Geben, Leihen, sich nehmen lassen und in solchen Gesellschaftscontracten, bei welchen beide Contractoren sich in Gewinn und Verlust theilen.

Ueber die rechten Contracte siehe Chemnitz *Loci*.

Ein theologisches Gutachten aus Deutschland.*)

(Entnommen dem „Informatorium“, redigirt von Past. Chr. Hochstetter.)

Berehrter und lieber Amtsbruder!

Mit Betrübniß habe ich von Grabau's tiefem Falle gelesen. Um so mehr hat es mich mit Freude erfüllt, daß Ihre wie die Missouri-synode auf dem Wege sind, den ärgerlichen Riß zu heilen, der bislang zum großen Schaden beider Gemeinschaften bestanden hat. Ich würde Gott danken, wenn ich dazu mithelfen könnte, und ergreife gern die Feder, um Ihrem freundlichen Auftrage nachzukommen.

Ich gehe von dem Hauptsteine des Anstoßes aus, der Ihnen im Wege liegt: „Die Ortsgemeinde ist das höchste Gericht, und hat die Entscheidung, wo das Wort Gottes zweifelhaft ist.“**) Ich finde den Satz in dieser Form nicht in dem Waltherschen Buche über die Ortsgemeinde. (Die Anzeigle des Buches im Zeitblatte ist nicht von mir.) Man kann die Ortsgemeinde in zweierlei Hinsicht betrachten, erstlich insofern sie im fremden Lande rings unter Andernsgläubigen allein steht. Da hat die Ortsgemeinde die volle höchste Kirchengewalt; aber sie hätte sie nicht, wenn sie nicht in ihrer Natur läge. Sie hat und übt sie zugleich, weil sie allein dasteht. Das ist die Herrlichkeit der Kirche, daß sie in jedem ihrer Glieder Leben ist, wenn auch nicht das ganze Leben, so doch das Leben ganz; gleichwie der Weidenbaum aus jedem Stücke seiner Zweige wieder ganz erzeugt werden kann, wiewohl dies nicht der ganze Weidenbaum ist. Man kann ferner die Ortsgemeinde unter andern Ortsgemeinden und inmitten derselben betrachten. Da geben es Schrift und Erfahrung, daß Gaben und Kräfte verschieden ausgetheilt sind, und nicht jede Gemeinde alles hat. Sollen sich aber Gaben und Kräfte zum gemeinsamen Nutzen erweisen, so muß auch ein Glied an dem andern hangen, eine Gemeinde an der andern. Die Ortsgemeinde soll nicht allein stehen. Das ist, mit Hülfemann zu reden, eine moralische Nöthigung. Nur mache man keine dogmatische daraus. Es lassen sich Umstände denken, daß Gemeinden, einzelne oder mehrere, sich von einem engeren Kirchenverbande frei erhalten müssen. In der apostolischen Kirche stand jede Gemeinde für sich da, ohne engeren Verband. Das einzige Bindeglied waren die Apostel, die bei ihren Reisen und in ihren Gefängnissen ein stetiges oder geordnetes Kirchenregiment gar nicht führen konnten. Denken wir uns die Apostel nach ihrem Tode weg, so war allerdings jede Gemeinde, dem Wesen nach, souverän, und ganz diesen Eindruck macht noch der Brief des Clemens an die Corinthier.

Nun hat die Geschichte hinreichend gelehrt, wie stark die moralische Nöthigung eines Zusammenschlusses der Gemeinden ist. Wenn der Zusam-

*) Der theure Past. Münkel (in Hannover) möge es uns zu gut halten, daß wir der Kirche zu Ruh sein für uns so wichtiges Schreiben veröffentlichten.

**) Der angezeigte Satz lautet genauer so: d. U. b. die Entscheidung, wo die Anwendung des B. W's. zweifelhaft ist. U. b. R. des Informat.

menschlich auch nicht dogmatisch erfordert wird, so folgt doch daraus noch kein Independentismus, welcher in das andere Extrem übergehend, ein Dogma aus der absoluten Unabhängigkeit der Gemeinden macht. Für den Zusammenschluß lassen sich nun mancherlei Formen denken, von denen keine ein dogmatisches Recht beanspruchen darf, und jede freigelassen ist, die nicht wider das Wort Gottes verstößt. Zu berücksichtigen sind dabei zwei Dinge, die Natur der Kirche und die Natur der äußern Verhältnisse.

Die Natur der Kirche betreffend, so hat eine Gemeinde nicht mehr Recht als die andere. Sie sind alle gleich. Aber sie sind ungleich an Gaben, an Gaben der Erkenntniß, der Kirchenleitung, der Rede u. dgl. Gaben sollen an ihren rechten Platz gestellt werden. Geschieht das, so ist die Unterlage zu einer Aristokratie der Kirche gegeben. Sie, verehrter Bruder, werden hinreichende Erfahrungen gemacht haben, daß das, was man eine rein demokratische Verfassung der Kirche nennt, ein bloßer Schein ist.*) Namentlich die Freikirchen werden aller Orten von bedeutenden Persönlichkeiten getragen oder regiert, die man die Aristokratie des Geistes nennen könnte. Das hat Gott so eingerichtet, und keine menschliche Verfassung kann es ändern. Es ist daher nothwendig, daß die Verfassungsbaumeister diesem göttlichen Grundriß folgen. Ich für meine Person habe immer eine Vorliebe für eine aristokratische Verfassung gehabt. Indessen ist damit noch nicht gesagt, welcher Art diese sein muß.

Vor allen Dingen darf die Aristokratie zu keiner Hierarchie werden, wodurch die größten Gefahren heraufbeschworen wurden. Eine Hierarchie ist vorhanden: 1. wenn die aristokratischen Ämter (vom Pfarramt abgesehen), Synoden, Ministerien u. s. w. für göttlich befohlen und nach göttlichem Rechte bestehend ausgegeben und zum Dogma erhoben werden; 2. wenn dieselben kraft göttlichen Rechtes befehlen können, und die Gemeinden gehorchen müssen, in allem, was nicht wider Gottes Wort ist (was auch aufs Pfarramt geht, das nur in und aus Gottes Wort befehlen darf). Oder anders ausgedrückt, eine Hierarchie hebet sich überall da an, wo man zwischen Kirche und Gemeinde so unterscheidet, daß man die Kirche über die Gemeinde stellt. Kirche und Gemeinde ist einerlei, wenn auch nicht Kirche und einzelne Gemeinden; die heil. Schrift weiß von einem solchen Unterschiede nicht. Werden diese Irthümer von der aristokratischen Verfassung ausgeschlossen, so kann sie recht und sehr löblich sein.

Zu berücksichtigen sind aber auch die äußern Verhältnisse. Um sogleich einen Hauptpunkt zu berühren, so ist der herrschende Geist der Zeit nicht immer derselbe. Die Kirche, in den Staat und die übermächtigen Strömungen des Volkslebens hineingesetzt, muß sich oft mit ihren wesentlichen Forderungen, den Stimmungen und Anschauungen so weit bequem machen,

*) Wobei nicht zu vergessen, daß die große Mehrzahl in den Gemeinden lebenslang zu den Unmündigen gehört. Haben nun auch alle Christen gleiche Rechte, so begründet dies doch einen Unterschied in der Ausübung der Rechte, was unsere alten Theologen mit Nachdruck hervorhoben.

als das Wort Gottes das erlaubt. Selbst Uebelstände muß sie in diesem Falle tragen. Es scheint mir, daß Ihr republikanisches Land eine straff aristokratische Verfassung gar nicht verträgt. Man will möglichsie Freiheit und Selbständigkeit. Wo es nun geht, und die Kirche nicht darunter leidet, wäre nachzugeben. Es kommt mir so vor, als wenn die Missourier dieser Nachgiebigkeit den großen Vorsprung verdanken, den sie vor den Buffaloeern und Iowaern haben. Doch urtheile ich aus der Ferne. Wiewohl die missourische Verfassung nicht meine Leibfarbe ist, so habe ich mich doch immer gefragt, ob sie nicht unter den gegebenen Verhältnissen v o r g e z o g e n werden muß. Denn es giebt eigentlich keine beste Verfassung. Auch kann man nicht läugnen, daß die Missourier die von Gott verliehenen Gaben zur Wirksamkeit und zu Ehren in der Kirche kommen lassen, z. B. in dem *V i s i t a t i o n s a m t e*.

Nehmen wir nun an, was in Freikirchen durchschnittlich der Fall sein wird, daß die Synode die höchste Instanz ist, so kann dieselbe entweder eine bloß beratende oder eine beschließende Bedeutung haben. Welches ist das Richtige? Wollen wir keine Kirche über die Gemeinde stellen, so ist die Synode nur ein Kirchenauschuß, der nicht mehr Macht hat, als die Kirche ihm giebt. Er muß freilich nach seiner innersten Ueberzeugung, unabhängig von Vollmachten handeln, von gewissen Fällen abgesehen. Denn seine Vollmacht geht auch dahin, zu rathen und der Kirche Bestes zu suchen. Die Synode ist ein Kirchenrath. An sich betrachtet hat er deshalb nur eine beratende Bedeutung.*) Aber sein Vollmachtgeber, die Kirche, kann auch in seiner Vollmacht ausdrücklich bemerken, daß er eine beschließende Bedeutung haben soll, und alle einzelnen Kirchenglieder verpflichten, diesen Beschlüssen zu gehorchen. In dem letztern Falle ist die Ortsgemeinde n i c h t das höchste Gericht, sondern muß sich dem Gerichte der Synode unterwerfen, wenn sie nicht will ausgeschlossen werden. Sie hat sich selbst ihrer Macht so weit begeben, daß ihr Widerspruch nur dann berechtigt ist, wenn die Synodalbeschlüsse wider Gottes Wort gehen. Doch würd' es unweise sein, einer Synode eine so ausgedehnte Vollmacht zu geben, weil damit das freie Selbstleben der Ortsgemeinde erstickt würde. Eine Synode muß mehr das Allgemeine ins Auge fassen, im Einzelnen nur Uebelstände beseitigen. Aber in diesen Grenzen ist eine beschließende Synode sehr heilsam, weil sonst leicht Verwirrung entsteht. Wenn ich für meine Person bloß beratende Synoden verfochten habe, so bitt' ich, die Zustände und die eigenthümliche Verfassung unsrer Landeskirchen im Auge zu behalten. Es hat mir das schon mehrfache

*) In diesem Falle liegt die letzte Entscheidung bei den einzelnen Gemeinden, wenn sie wirklich fähig sind zu entscheiden. Aber die Synodalgemeinschaft muß sich dann vorbehalten, eine Gemeinde auszuschließen, welche gefährliche Entscheidungen trifft und davon nicht lassen will. Schließlich und im letzten Grunde ruht der Protestantismus überall auf Selbstprüfung und Selbstentscheidung in Sachen des W o r t e s Gottes. Alle Autorität ist nur pädagogischer, nicht dogmatischer Natur. Aber pädagogische Autoritäten sind auch was werth. Wohl der Kirche, die sie hat! (dogmatisch nenne ich die Autorität, wenn ihre Beschlüsse göttlichen Rechtes sind und endgültig entscheiden.)

Borwürfe zugezogen, daß ich mit zweierlei Maß und Gewicht messe. Ich erkläre es aber für einen großen Irrthum, wenn man landeskirchliche Gebilde und Grundsätze ohne weiteres auf die Freikirche überträgt und umgekehrt. Dr. Huschens Fehler liegen zum großen Theile hier. Die Landeskirchen mit obrigkeitlicher Gewalt haben Voraussetzungen, welche der Freikirche fehlen, die nicht drei, sondern nur zwei Stände hat, was ich trotz Walther für einen Mangel halte, wenn sich gleich das obrigkeitliche K.-Regiment bei uns überlebt hat.

Was die Gewalt und Stellung des Predigtamtes betrifft, so kann, wie gesagt, der Prediger nur befehlen, was auch Gott in seinem Worte befehlt. Darüber hinaus hat auch die Gemeinde nicht bloß zu raten, sondern auch mit zu sprechen. In allen Lehrsachen soll das Lehr- und Predigtamt gehört, zuerst gehört werden. Es soll das Urtheil aus Gottes Wort schöpfen, und die Initiative haben. Es soll alles abfassen, was in das Lehramt hineinschlägt, Kirchengebete, Katechismus u. dgl. Doch weil es nicht unträglich ist, steht auch den Laien ein Urtheil zu; und wenn ihnen Gott etwas Besseres geoffenbart hätte, wären sie berechtigt, das zur Prüfung so gut wie die Prediger vorzutragen. In diesen Grenzen haben sie das öffentliche Urtheil über die Lehre von Amtswegen. Als vornehme Glieder der Kirche und Gaben Gottes haben sie mindestens so gut wie jeder Laie einen Antheil am Kirchenregimente. „Diese Gewalten,“ sagt J. Gerhard (Loc. th. de minist. eccl. § 193) „gehören der ganzen Kirche, sind aber nicht dem geistlichen Stande absonderlich gegeben, wie wohl wir gern einräumen, daß der geistliche Stand den vornehmsten Antheil daran hat (primas et praecipuas illius partes competere).“ Man darf daher die Prediger nicht behandeln, als gälten sie nicht mehr denn jeder einzelne Laie in der Gemeinde. Die Gemeinde hat ihnen das Predigtamt von Gott übertragen, daß sie in diesem Amte und in der Kirche, mit Luther zu reden, anstatt der Gemeinde, also einer ganzen Gemeinde, dastehen. Wie sollte man sie einem Einzelnen in der Gemeinde gleichstellen dürfen? Ich halte es daher für eine Unordnung, wenn dem Prediger im K.-Vorstande der Ortsgemeinde nicht einmal der Vorstoß von Amtswegen, sondern nur durch zufällige Wahl übertragen wird. Das ist eine ungeschickte Gleichmacherei. Genug, daß er in jedem K.-Vorstande überstimmt werden kann. Solche Demokratie gefällt mir nicht, unsre Väter würden sich davor entsetzt haben. Uebrigens kann man einmal das Abstimmen nicht entbehren, sobald ein Collegium oder eine Synode zu beschließen hat. Wird nur nicht über Gottes Wort abgestimmt, so ist es ein Mittel ding, dem man in Entscheidung von Mittel dingen seinen Werth läßt. Schließlich entscheidet doch nicht die Stimmenmehrheit, sondern persönlicher Einfluß, und die Aristokratie verschleiert mit der Stimmenmehrheit ihr aristokratisches Angesicht.

Nach diesen Vorbemerkungen erlaub ich mir, Ihnen meine Ansicht über Ihr Verhältniß zu den Missouriern zu sagen. Das Erste und Wichtigste, was erzielt werden muß, ist eine Uebereinstimmung in den wesentlichen

Lehrartikeln, namentlich in dem Artikel, daß die Schlüssel principaliter et immediats der Gemeinde der Heiligen, dem Leibe Christi, gegeben sind. Obndem ist nicht von der Stelle zu kommen, weil sich hier die hochkirchliche und die kirchliche Anschauung scheiden. Aus einer Aeußerung Ihres lieben Briefes schließe ich, daß Sie sich darein nicht finden können. Da Sie sich aber nur andeutungsweise aussprechen, so kann ich auch nur mit Andeutungen antworten. „Wie kann man die Stimmenmehrheit in einer (sichtbaren) Gemeinde zur Sprecherin und Vertreterin der unsichtbaren Kirche machen?“ schreiben Sie. Antwort: Ist das Urtheil der Stimmenmehrheit dem Worte Gottes gemäß oder nicht dawider, so ist es ein Urtheil der wahren Kirche. Was liegt daran, ob in dieser Gemeinde nur Einer der wahren Kirche angehört, vielleicht auch gar Keiner, und daß 100 todte Glieder das mit beschließen. Das Urtheil wird dadurch nicht anders, und eine todte Gemeinde würde nimmer so urtheilen können, wenn sie nicht unter Gewalt und Einfluß der wahren Kirche stände. In der That sind also die todten Glieder lauter Sprechorgane der wahren Kirche, und diese ist es allein, die stimmt. Werden dagegen von der Mehrheit verderbliche Beschlüsse gefaßt, so ist das ein Zeichen, daß in ihr die wahre Gemeinde nicht mehr regiert und zum Ausdruck kommt. Da muß die Kirchendisziplin einschreiten und das gesunde Verhältniß wieder herstellen. — Die Unterscheidung (nicht Scheidung) von sichtbarer und unsichtbarer Kirche rührt der Sache und dem Worte nach von Luther her: Recte igitur satemur in symbolo, nos credere ecclesiam sanctam. Est enim invisibilis, habitans in spiritu in loco inaccessibili. (Ep. ad Galat. c. V. Erlang. Ausg. Tom. 3. S. 38.) Sie ist ein wesentliches Lehrstück in der Lehre von der Kirche, ohne welches eine Reformation gar nicht zu denken ist.

So wenig ich nun wünschen kann, daß Sie mit Haut und Haar in die Missouriynode hineinkriechen, so wenig ist meine Meinung, daß eine Einigung in der Lehre bis auf alle missourischen Eigenthümlichkeiten erzielt werden müßte. Ich halte Prof. Walther für zu evangelisch, als daß er ein solches Anstunnen an Sie stellen sollte. Genug, wenn eine wesentliche Einigung erzielt wird, wobei man dann das andre Gott und der Zeit überlassen kann. Wäre dies erreicht, so wäre die Hauptarbeit geschehen.

Was dann Ihre Verfassung betrifft, so bedaure ich, dieselbe nur in ihren großen Umrissen zu kennen, weshalb ich zurückhaltend in meinem Urtheil sein muß. Ich will einmal voraussetzen, daß Ihre Verfassung hierarchische Bestimmungen enthält, welche entfernt, und mit unzweideutigen Bestimmungen ersetzt werden können, ohne das Hauptgerüst umzuwerfen. In diesem Falle geb' ich zu bedenken, ob es nicht wohlgethan ist, eine bloße Berichtigung der Verfassung vorzunehmen. Es geht nicht leicht ohne Gefahr und Schaden für die Gemeinschaft ab, wenn ein Bau, der lange Jahre bestanden hat, umgestürzt, gar radical umgestürzt wird. Mögliche Umwandlungen kann nur die bittere Noth dictiren. Hat Ihre Verfassung gegen das jüngste Aergerniß keinen Damm bilden können, so folgt daraus allein noch kein Banterott

derselben. Die Verfassung kann nicht alles leisten, und bei jeder Verfassung werden sich eigenthümliche Schwierigkeiten und Mißstände entwickeln. Man sei nur in Verfassungssachen nicht zu sehr Theoretiker, und erfinde keine Schablonen.

Es ist, wie schon gesagt, möglich, daß Ihre Verfassung dem amerikantischen Geiste weniger zusagt. Es ließe sich also überlegen, ob man demselben mehr entgegen kommen könnte oder dürfte. Es ließe sich aber auch das überlegen, daß das Wachstum der Gemeinschaft nicht gerade der erste und Hauptgeschäftspunkt sein darf. Denn hauptsächlich hängt das Wachstum nicht von der Verfassung, sondern von der segensreichen kräftigen Verwaltung des Wortes Gottes und dem Zustande der Gemeinschaft ab. Die Verfassung steht erst in zweiter Linie. Aber sie hat auch einen Werth, und in dieser Beziehung kann es ganz heilsam sein, daß in Amerika mehrere Synodalgemeinschaften mit verschiedenen Verfassungen neben einander bestehen, welche dadurch in den Stand gesetzt werden, ihre eigenthümlichen Gaben zu entwickeln. Ein Einerlei halt' ich gar nicht für wünschenswerth; wenn nur in allen Gemeinschaften Eine Lehre regiert. Gegensätze tragen zwar zu Reibungen bei, aber Gegensätze auf gleichem Glaubensgrunde fordern die Entwicklung, und sind sich gegenseitig ein heilsames Correctiv. Würde nun Ihre Gemeinschaft ein solches Ferment bilden können, so wäre die Frage nach dem äußern Wachstum von secundärer Bedeutung. Bedenken Sie wohl, auch für die Missourier kann eine Krisis kommen. Steht zu der Zeit Ihre Synode gesondert daneben, so ist sie nicht nur vor dieser Krisis, falls Gott Gnade giebt, bewahrt, sie kann dann auch Handreichung thun, und zur Beseitigung der Krisis mitwirken. Auch Andere rüsten sich, um zu sehen, ob sie eine Vereinigung erzielen können. Mit hoher Freude sah ich diese Bestrebungen und die Ihrigen, und würde den Tag segnen, wo diese Gemeinschaften in Einem Geiste ständen. Die fortgehenden Spaltungen in der lutherischen Kirche haben mir viel Kummer und Sorgen bereitet. Ach daß die Hülfe aus Zion über Israel käme! Thun Sie doch, was Sie können. Mit Sehnsucht harr' ich auf Nachrichten, was bei den Vereinigungsversuchen herauskommt. Ich denke mir, daß die Sache bei Ihrer Synode noch leichter ist als bei den Iowaern; aber ist sie bei Ihnen gelungen, so faß ich neuen Muth, daß sie früher oder später auch bei Anderen gelingt. Gott gebe Ihnen Weisheit, Rath und Verstand! Ich bitte Sie, mein Schreiben so anzusehen, daß ich Ihnen noch rechtzeitig antworten wüßte. Ihr lieber Brief ist Sonnabend den 22. Sept. angekommen, und die Antwort geht heute den 24. Sept. zur Post. Von heute ab Besuche, dann eine Reise. Daher manches Ungeordnete im Schreiben. In brüderlicher Liebe und Verehrung

Ihr

M ü n c h.

Litterarische Intelligenzen.

(Eingefandt.)

BAPTISM:

the doctrine set forth in Holy Scripture, and taught in the *Evangelical Lutheran Church*. By CHARLES P. KRAUTH, D. D. Norton Professor of Theology in the Theological Seminary of the Evangelical Lutheran Church, at Philadelphia. 8vo. Pp. 73. For sale by T. L. Schrack at No. 42 North 9th Str. 25 Cent per copy. A reduction of 5 Cents per copy on ten and upwards.

Es gereicht uns zu hoher Freude, die vorliegende Schrift anzeigen zu dürfen. Sie entwickelt die biblische Lehre von der heil. Taufe; beweist, daß nur diese in den Symbolen unserer Kirche bekannt ist; verteidigt sie wider die Vorurtheile, Mißdeutungen und Angriffe der Gegner und zeigt in beredten Worten, welche unaussprechliche Fülle göttlichen Trostes in derselben liegt. Solcher ausgezeichneten Monographien sollten wir mehr haben. Dadurch würden, wenn Gott Gnade gibt, nicht bloß schwankende Gemüther in der reinen Lehre befestigt, sondern es könnten dadurch auch in diesem Lande, worin die herrschende theologische Anschauung eine durchaus calvinistische ist, Viele für die Wahrheit gewonnen werden.

Der verehrte Verfasser bestimmt selbst die Aufgabe dieser Schrift S. 1.: „Der so von unserm Herrn befohlene Taufritus ist der Gegenstand verschiedener Streitigkeiten in der christlichen Welt gewesen. Es ist der Zweck dieses Artikels, den Glauben der evangelisch-lutherischen Kirche in Beziehung auf diese Streitpunkte darzulegen.“ Indem er nun zunächst die äußerliche Verrihtung der Taufhandlung berücksichtigt, widerlegt er die falsche Lehre der Baptisten, welche behaupten, daß das Untertauchen zum Wesen der Taufe gehöre. Dazu wollen die Baptisten auch Luther zum Schuttpatron ihrer Untertaucherei machen, weil Luther gelegentlich einmal geäußert, es gefiele ihm und wäre recht, wenn mittelst Untertauchens getauft würde. Dagegen wird nun Luthers eigene Erklärung hinsichtlich des Untertauchens angeführt: „Nicht daß ich es für nothwendig hielt,“ *) und überzeugend nachgewiesen: „Luther war kein Untertaucher“ (Luther was no immersionist); „Luther und unsere Bekenntnißschriften verwerfen auf das entschiedenste die baptistische Lehre von der Nothwendigkeit des Untertauchens.“ Dieser Beweis wird mit großer Gründlichkeit und Belesenheit geführt aus Luthers Schriften, seinen Katechismen, seiner Bibelübersetzung, seinen Erklärungen des Wortes βάπτισμα, den Liturgiien unserer Kirche und den Schriften unserer alten Theologen Chemnitz, Gerhard, Quenstedt u., und zugleich erschöpfend dargethan, daß unsere Kirche das Wort baptizein in seinem rechten und eigentlichen Verstande aufgefaßt hat.

Hierauf werden von S. 29—42 die Bibelstellen, welche von der heil. Taufe handeln, angeführt und erklärt, namentlich Joh. 3, 6. Aufgefallen

*) De captiv. Babyl. Eccl. Jena, Edit. II. 273.: „Non quod necessarium arbitror.“

ist uns dabei die Erklärung von Matth. 3, 7—12., S. 31. Da heißt es von diesem Ausspruche: „Er geschah zu denen, zu welchen er sagte: „Ihr Otterngezüchte, wer hat denn euch gewiesen, daß ihr dem zukünftigen Zorne entrinnen werdet?“ „Johannes wußte, daß, als eine Classe, die Pharisäer und Sadducäer, welche zu ihm kamen, der Taufe unwürdig waren; da es jedoch Ausnahmen gab und er nicht in die Herzen schauen konnte, so taufte er sie alle. Nichtsdestoweniger sagte er: „Welcher Baum nicht gute Früchte bringet, wird abgehauen und ins Feuer geworfen. Ich taufe euch mit Wasser; der aber nach mir kommt, wird euch mit dem heiligen Geiste und mit Feuer taufen. Und er hat seine Worffschauel in seiner Hand; er wird seine Tenne segnen und den Weizen in seine Scheune sammeln; aber die Spreu wird er verbrennen mit ewigem Feuer.“ „Wenn wir diese Worte in ihrem Zusammenhange betrachten, die Classe der angerebten Personen erwägen, und beachten, wie der Täufer in der Art, worin das Wort „Feuer“ vorkommt, die Bedeutung desselben hier bildet, so scheint nichts klarer als dies, daß Johannes nicht das Werk des heiligen Geistes in den Einzelnen, sondern sein großes Werk in der Masse vor Augen hatte, und nicht seine reinigende Kraft in denen, die dadurch gesegnet wurden, sondern seine reinigende Kraft, die sich in der Entfernung und Verdammung der Bösen zeigt. Der durch die Worffschauel erregte Wind trifft gleichmäßig den Weizen und die Streu; beide werden gleichmäßig damit getauft, aber mit durchaus verschiedenen Resultaten. Die reinigende Kraft der Luft zeigt sich an beiden. Es ist in der That ein einziger Act, welcher den Weizen reinigt, indem er die Unreinigkeit der Spreu entfernt. „Ihr,“ sagt der Heiland (soll wohl heißen der Täufer) zu dem Otterngezüchte, „sollt ebenfalls mit dem heiligen Geiste getauft werden.“ „Sein Werk wird sein, euch von dem Weizen zu trennen. Ihr sollt auch mit Feuer getauft werden, dem Feuer, welches die Unreinigkeit zerstört, die durch den Geist ausgeschieden worden ist. Siehe ebenfalls Luc. 3, 9—17. Der Zusatz des Wortes „Feuer“ bezeichnet mit fürchtbarem Nachdruck, was der Unterschied der Taufe der Gottlosen ist, und ein solcher Gedanke: wie daß die Kinder Gottes mit Feuer getauft werden, kann im N. T. nicht gefunden werden. Das Einzige, was dem gleich steht, ist Ap. Gesch. 2, 3., wo es heißt: „Und man sah an ihnen die Zungen zertheilet, als wären sie feurig, und er setzte sich auf einen jeglichen unter ihnen,“ aber das Feuer war hier ein Bild vom Charakter der Zungen der Apostel, von der Inbrunst, womit sie glühten, und von dem Lichte, welches sie verbreiteten in den verschiedenen Sprachen, worin sie redeten.“

Referent kann sich von der Richtigkeit dieser Erklärung nicht überzeugen. Gegen die Annahme, daß Johannes die zu ihm kommenden Pharisäer und Sadducäer alle getauft habe, streitet Luc. 7, 30.: „Aber die Pharisäer und Schriftgelehrten verachteten Gottes Rath wider sich selbst und ließen sich von ihm nicht taufen.“ Aus Joh. 3. geht hervor, daß selbst die Besseren unter den Pharisäern, wie ein Nikodemus, die Taufe Johannis nicht ange-

nommen hatten. Nach Matth. 21, 25. sprechen die Pharisäer: „Sagen wir, ste (die Taufe Johannis) sei vom Himmel gewesen, so wird er zu uns sagen: Warum glaubtet ihr ihm denn nicht?“ Hieraus müssen wir schließen, daß von der Menge der Pharisäer und Sadducäer, die zu Johannes kamen, nur Wenige Buße thaten und sich taufen ließen. Was nun die Worte: „der wird euch mit dem heiligen Geist und mit Feuer taufen“ betrifft, so spricht doch der Täufer damit offenbar die gnadenreiche Verheißung aus, daß Gott über seine bußfertigen Zuhörer den heiligen Geist ausgießen würde. Es wäre gewiß eine sehr gezwungene Auslegung, die Worte „und mit Feuer“ von der Drohung der ewigen Verdammniß zu verstehen. Danach würde der Täufer in Einem Athem sagen: „der wird euch mit dem heiligen Geist und mit dem höllischen Feuer taufen,“ was doch unmöglich der rechte Sinn sein kann. Auch findet sich im ganzen N. T. keine einzige Stelle, worin die Strafe der ewigen Verdammniß durch die Worte „mit Feuer taufen“ ausgedrückt würde. Am einfachsten ist wohl die Erklärung, welche hierin einen prophetischen Hinweis auf die feurigen Erscheinungen sieht, unter welchen die Ausgießung des heiligen Geistes am Pfingstfeste stattfand. So legt es die Weimarsche Bibel aus: „Am Pfingstfeste wird er über Viele unter euch den heiligen Geist in Gestalt feuriger Zungen ausgießen.“ Ebenso Chemnitz in der Harmonie I, 167, und Gerhard loc. de baptismo, 656. Auch bei dieser Erklärung läßt sich die symbolische Bedeutung jener feurigen Erscheinungen sehr wohl festhalten. — In dem der Verfasser die Stelle Joh. 3, 6. ausführlicher erklärt, zeigt er, daß der Heiland hier unter dem Worte „Wasser“ die heil. Taufe meint, und widerlegt die falschen Ausleger, welche dies Wort hier in bildlichem Sinne verstehen.

Da die Lehre von der Erbsünde mit der Lehre von der heil. Taufe in naher Beziehung steht, so wird dieselbe besonders nach der Augsburgischen Confession näher dargelegt, worauf dann der Verfasser die Taufe selbst nach verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet, von denen wir folgende hervorheben: „In welchem Sinne die Taufe nothwendig ist“; „was die Taufe ist“; „werden ungetaufte Kinder selig?“; „was sind die Segnungen der Taufe?“; „Wiedergeburt durch die Taufe“; „Gegenslehre von der Taufe“ (in der Definite Plattform); „Vergleichung der calvinistischen und lutherischen Lehre von der Taufe“ u. s. w.

Wir können es uns nicht versagen, folgende schöne Stelle, welche die Ueberschrift: „Seligkeit der Kinder nach dem lutherischen System“ trägt, hier anzuführen: „Die Wahrheit ist: kein System begründet die Seligkeit der Kinder so gewiß, wie das unserer Kirche. Das pelagianische System möchte die Kinder auf Grund ihrer persönlichen Unschuld selig machen; allein der Grund ist trügerisch, wie wir gesehen haben. Das calvinistische System gründet ihre Seligkeit auf die göttliche Erwählung und redet von auserwählten Kindern und setzte deshalb in seiner ältern und strenger logischen Gestalt nicht bloß voraus, daß ungetaufte, sondern auch, daß getaufte Kinder verloren gingen. Dem baptistischen System,

welches den Kindern die Taufe so völlig vorenthält, und einem jeden System, welches, während es die äußere Ceremonie ertheilt, die Gnade des heiligen Geistes leugnet, wovon die Taufe der ordentliche Kanal ist, fehlt die Lehre von einem Mittel, das wirklich von Gott bestimmt ist, die Seele des Kindes zu heilen. Das römische System, zu pelagianisch, um zu glauben, daß die Erbsünde die Strafe des Todes bringen könnte, und zu zähe an der äußern Ceremonie festhaltend, um zuzugeben, daß ein Kind ohne dieselbe selig werden könne, gelangt zu der eiteln Annahme, daß das ungetaufte Kind weder im vollsten Sinne bestimmt verloren ginge, noch selig würde. Es ist weder im Himmel, noch in der Hölle, sondern im trostlosen Limbus. Wie schön und in sich übereinstimmend ist dagegen die Lehre unserer Kirche! Sie weiß nichts von nicht erwählten Kindern, sondern glaubt, daß unsere Kinder in den Augen der unendlichen Barmherzigkeit gleich sind. Sie bekennt, daß alle Kinder von Natur Sünder sind, und glaubt, daß der heilige Geist diese Natur verändern muß. Sie glaubt, daß Gott die Taufe bestimmt hat als den ordentlichen Kanal, wodurch der heilige Geist diese Veränderung in der Natur des Kindes bewirkt“ 2c.

Sehr lehrreich und tröstlich ist, was der Verfasser über die Frage, ob ungetaufte Kinder selig werden, aus den Schriften Luthers und unserer alten Theologen mittheilt.

Sodann prüft er genauer, was die sog. Definito Platform über die Kindertaufe sagt. Dies ist über alle Maßen kläglich, ja, lächerlich. Sie sagt nämlich buchstäblich, indem sie die Segnungen der Kindertaufe aufzählt: „Diese Segnungen sind: Vergebung der Sünden oder Befreiung von den verderblichen Folgen des natürlichen Verderbens, welches zum wenigsten Ausschließung aus dem Himmel sein würde“ (im Englischen: which would at least be exclusion from heaven) u. s. w. Mit Recht sagt der Verfasser, diese Worte enthielten eine pelagianische Färbung und streiften ganz nahe an die römische Lehre von einem limbus infantum, welcher, ohne die Hölle zu sein, doch eine Ausschließung vom Himmel, eine milde Verdammniß ist, wodurch die Kinder nicht völlig selig und doch auch nicht gänzlich verloren sind.

Diese Mittheilungen mögen genügen, um jeden Leser zu reizen, sich diese lehrreiche Schrift anzuschaffen.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

Das Seminar in Gettysburg und seine wenigen theologischen Studenten. Darüber entnehmen wir der Nummer des „Lutheran and Missionary“ vom 20. Sept. Folgendes: „Aus einer Statistik dieser Anstalt erhebt, daß von 1826—50 die Zahl der Studenten zu keiner Zeit mehr denn 27 betrug. Zum ersten Mal im Winter-Semester 1849—50 erreichte sie diese Höhe. Die größte Anzahl, die je diese Anstalt besuchte, war nach dem Bericht von 1862 die Zahl 32. Wenn wir nicht sehr irren, so hat seit 1864, wo 23 Studenten berichtet wurden, die Zahl der Studenten kaum mehr die höchste

Höhe von 32, oder auch nur die nächst höchste von 27 erreicht. Das ist eine interessante und wichtige Statistik, die reichlich Raum zum Nachdenken gibt. Warum konnte doch diese vornehmste theologische Schule zu keiner Zeit mehr denn 32 Studenten zusammenbringen? Warum wurde in ihrer langen Geschichte diese außerordentliche Zahl 32 nur ein einziges Mal erreicht? Die Directoren der Anstalt versuchten die geringe Anzahl der Studenten im J. 1848 dadurch zu erklären, daß sie sagten: „„Unsere Schule in Gettysburg hängt fest mit ihren theologischen Studenten hauptsächlich von drei oder vier Staaten ab.““ Wenn das damals so war, wie ist es jetzt, wo es in unserem eigenen Staate zwei neue theologische Schulen und einige andere sonstwo gibt? That die Kirche ihren Theil, junge Leute nach Gettysburg zu senden? Stand in Gettysburg etwas nicht richtig? War es der passende Ort? Diese und andere Fragen werden sich natürlich unseren Lesern aufdrängen, denn sie müssen auf den Gedanken kommen, daß eine Anstalt, die beanspruchte und immer noch beansprucht, die theologische Anstalt der lutherischen Kirche hiesigen Landes zu sein, eine größere Zahl von Studenten hätte herbeiziehen sollen.“ —

Das theologische Seminar zu Philadelphia. Darüber berichtet dieselbe Nummer des „Lutheran and Missionary,“ wie folgt: „Diese Anstalt wurde im Herbst 1864 mit 14 Studenten eröffnet, zu denen bald noch einer hinzukam, der aber Krankheit halber genöthigt war, nach einiger Zeit die Anstalt wieder zu verlassen. Während des zweiten Jahrs, vom September 1865 bis zum Frühjahr 1866, zählte sie 25 regelmäßige Schüler und bei ihrer jüngsten Eröffnung, am 6. September 1866, fanden sich deren 29, die jetzt regelmäßig die Anstalt besuchen. Einer der früheren Studenten, der zurückgekehrt sein würde, hat das Anerbieten seiner Freunde angenommen, ein Jahr an einer deutschen Universität zuzubringen; mit ihm würde die Zahl 30 gewesen sein und einige andere werden noch erwartet. Wenn diese neue Schule bereits zwei Studenten mehr hat, als das Gettysburger Seminar in den Jahren 1826—50 jemals zählte, so müssen sich gewiß Freund und Feind überzeugen, daß Gründe vorhanden waren, das neue Seminar anzufangen, und daß, wenn es vor Jahren ins Leben getreten wäre, die Versorgung mit Predigern eine reichlichere gewesen sein dürfte. Wenn diese neue Anstalt, dem entschlossenen Widerstand zum Trost, auf den sie gestoßen ist, und mitten unter großen Schwierigkeiten, eine so hübsche Zahl von Studenten herbeigezogen hat, so ist man wohl berechtigt zu hoffen und zu glauben, daß sie unter Gottes Segen ins Künftige noch Größeres ausrichten dürfte.“ —

Mangel an Studenten der Theologie in der Episcopal-Kirche. Darüber lesen wir in der Nummer des „Lutheran and Missionary“ vom 27. September: „Bischof Hopkins von Vermont erwähnt in seiner jährlichen Ansprache, daß die theologische Abtheilung des Vermont-Episcopal-Instituts keine Studenten zähle. Auch der Schatzmeister sagt in seinem Bericht, daß es in der Diocese keine jungen Leute gebe, die ihr Auge auf das Predigtamt gerichtet hätten, oder sich darauf vorbereitet.“ —

Was der „Observer“ von den südlichen Lutheranern und deren neuer Zeitschrift sagt. Einer Nord-Carolina Correspondenz des „Observer“ vom 28. Septbr. entnehmen wir hierüber Folgendes: „Der „Evangelical,“ d. i. der „Southern Lutheran“ hat seine Ercheinung gemacht. Wie wir es erwarteten, so finden wir ihn, hoch, hochgestimmt, hochkirchlich“ (das heißt nach der Sprache des „Observer“ so viel als: treu lutherlich). Daß die südliche lutherische Kirche schier mit einem Sprung symbolisch geworden ist, ist allbekannt und unleugbar. Was diese Synoden ehemals gewesen sind, das kann allein der Streit zwischen der Nord-Carolina- und der Tennessee-Synode zur Genüge zeigen. Doch, welche Veränderung! Rasch aufgeschlossener Symbolismus hat die Stelle der milden Melancthonischen Ansichten eingenommen, die einst in diesen südlichen Synoden herrschten. In einem Ihrer jüngsten Errioriellen scheinen Sie (der „Observer“) dies dem Einfluß gewisser junger Männer zuzuschreiben, die mit gemäßigten symbolischen Ansichten in den Süden gekommen sind. Daß es von anderswoher kam, ist wahr. Auf unserem Boden ist es nicht einheimisch, — es ist von außen her. Die Prediger sind meist mit diesen neuen kirchlichen Ansichten angesteckt; gelegentlich mag man sie ihre Bannflüche gegen die Pseudolutheraner schleudern hören. Doch die Laien sind, soweit wir mit ihnen Verkehr hatten,

noch hinter der Zeit zurück. Ein Herr dieser Stadt, ein Laie, indem er von der neuen kirchlichen Lehre sprach, sagte: Wenn wir diese Ansichten annehmen, dürfen wir vor den Henskeliten (den Leuten der Tennessee-Synode) den Hut abziehen, einen tiefen Büdling machen und sie um Verzeihung bitten, daß wir so lange zwiespältig mit ihnen gewesen sind.“ —

Die brüderliche Ansprache der Pennsylvania-Synode an die lutherischen Synoden dieses Landes zum Zweck einer Vereinigung. Dieselbe findet sich in der Nummer des „Lutheran and Missionary“ vom 11. Octbr. und lautet, wie folgt: „Geliebte Glaubensbrüder! Bei der 119. Sitzung des deutschen ev.-luth. Ministeriums von Pennsylvania und anliegenden Staaten wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Daß eine Committee ernannt und beauftragt werde: 1) eine brüderliche Ansprache an alle ev.-luth. Synoden, Prediger und Gemeinden der Ver. Staaten und Canadas, die sich zur Ungeänderten Augsburgischen Confession bekennen, zu verfassen und ausgeben zu lassen darin sie aufgefordert werden, sich mit uns zu einer Conventio zusammenzubun, zu dem Zweck, eine Vereinigung der lutherischen Synoden zu bilden; 2) nach Berathschlagung mit den andern Synoden Zeit und Ort einer solchen Conventio zu bestimmen und anzukündigen; wo möglich sollte dieselbe noch im Lauf dieses Jahres stattfinden. Ferner: daß wir jetzt Delegaten für diese Conventio ernennen und zwar je Einen Deputirten auf zwölf Pastoren dieses Körpers. — Die Pennsylvania-Synode hat die große Verantwortung, eine solche Conferenz einzuladen, nicht ohne die ernstesten Gründe auf sich genommen. Es liegt ganz klar zu Tage, daß die ev.-lutherische Kirche Nordamerica's einer allgemeinen Organisation bedarf, zum ersten und vornehmlich zur Erhaltung der Einigkeit im wahren Glauben des Evangeliums und in den ungesälfischen Sacramenten, wie Gottes Wort sie lehrt und unsere Kirche sie bekennet, und dann zur Bewahrung ihres rechten Geistes und Gottesdienstes und zur Bethältung ihres praktischen Lebens in allen seinen Formen. Nicht weniger klar ist, daß wir hier keine solche Organisation haben, die diesen großen Zwecken entspräche oder fähig wäre, ihnen angepaßt werden zu können. Es gab bisher keinerlei Vereinigung aller sich lutherisch nennenden Synoden in America. Der einzige Körper, der schon mit seinem Namen beanspruchte, irgendwie eine Generalsynode zu sein, umfaßte niemals alle diese Synoden. Aber dieser Körper hat jetzt aufgehört, auch nur die Stellung zu behaupten, die er ehemals einnahm, und umfaßt jetzt nicht die Hälfte von den Gliedern der lutherischen Kirche. Ja gerade diejenigen unserer Synoden, die am meisten am Bekenntniß der Kirche festhalten, sind von ihr ausgeschlossen, während der bei ihr verbleibende Theil mit dem Bekenntniß unserer Kirche in einem offenen oder heimlichen Streit liegt über einen jeglichen Punkt, der sie von den Irrthümern sowohl der Römischen als des rationalistischen Sectenthums unterscheidet. Alle Hoffnungen, daß die Generalsynode jemals in unserer Kirche werde, was ihr Name zu beanspruchen scheint, wurden immer schwächer und schwächer, bis sie endlich, indem sie Elemente in sich aufnahm, die ihre Constitution ausschließt, und Elementen den Platz in ihrer Organisation versetzte, deren volles Recht auf eine Repräsentation in ihr durch ihre Constitution gewährleistet und durch ihre eigne feierliche Handlung bekräftigt ist, aufhörte, ein solcher Körper zu sein, wie ihn diese Constitution beschreidt, und kein moralisches Recht mehr hat, als eine Generalsynode angesehen oder so genannt zu werden selbst in dem sehr zweifelhaften Sinn, in welchem sie früher einmal zu diesem Namen berechtigt sein mochte. Es liegt uns deshalb nach der Vorsehung Gottes die hohe Verpflichtung ob, mit eims Schritte zu thun zur Abhülfe eines so dringenden Bedürfnisses, das sich immer schmerzlicher fühlbar macht. Es tritt an uns gebieterisch die Anforderung heran, über die Bildung weiser Pläne miteinander zu conferiren. Die die großen Risiken vermeiden sollen, welche den früheren Versuch schwächten und ihn zuletzt zu einem unglücklichen Ende führten. Nach dem Gang der Geschichte unserer ganzen Kirche und sonderlich dieses ihres westlichen Theils liegt uns ob, in der Einsalt des Glaubens unserer Väter und in der ebrlichen Aufrichtigkeit ihrer Herzen und ihres Bekenntnisses offen zu erklären, welches das große Ziel sei, für das wir arbeiten, nämlich das reine Evangelium und seine Sacramente, deren Erhaltung und Ausbreitung allein Synoden einen wahren Werth geben kann. Die Kirche bedarf einer Organisation, in der christliche Freiheit weislich wirkt unter dem Geseß der Liebe

und in der Anmuth und Schönheit göttlicher Ordnung, in welcher unmißverstehbar anerkannt wird der gemeinsame Glaube, der einmal den Heiligen vorgegeben ist und von dem sich in unvermischter Reinheit ein Zeugniß findet in der ungeänderten Augsburgerischen Confession nach ihrem eignen, ursprünglichen und allein wahren Sinn, auf welcher unsere Kirche als auf ihrem unwanandelbaren Bekenntnißgrunde ruht. Eine solche Organisation würde die nöthige Kraft haben zu einem wirksamen Handeln und zu so viel Gleichförmigkeit, als es bedarf, eine wahre Einigkeit darzustellen. Ja sie würde solche vollkommene und weise Bürgschaften dafür bieten, daß sie nicht zum Werkzeug der Ungleichheit oder der Unterdrückung gemacht würde, noch in Versuchung käme, bloß Menschliches aufzurichten, das nur nach dem Weisheit der Liebe und nach gerechten Grundsätzen der Kirchenordnung bindet, als läge sie in der Sphäre des Gewissens und der göttlichen Nothwendigkeit. (?) Sie würde eine solche Schwäche des Regiments vermeiden, die erst in Anarchie und dann durch Rückwirkung in Tyrannei hineingeräth. Sie würde, was Lehr-Verspflichtung betrifft, jene Parthei vermeiden, bei welcher der Irrthum, erst zufrieden, geduldet zu sein, sich rasch zur Herrschaft aufschwimmt und zuletzt auf den Trümmern des Glaubens die unerträglichste aller Nechtungen, die von Seiten des Unglaubens, wallt. Die Lage und die Bedürfnisse unserer Kirche in diesem Land machen es klar, daß wir uns in diese Sache nicht auf unzulängliche und zweifelhafte Gründe hin begeben. Mit unseren Millionen von Gliedern über ein ungeheures und sich immer weiter ausdehnendes Gebiet zerstreut, bei der rastlosen Fluth der Einwanderung, die unseren Küsten zufließt, bei der Mannichfaltigkeit der uns umgebenden Gebräuche und des religiösen Lebens um uns her, bei unseren verschiedenen Nationalitäten und Sprachen, bei unserer schreienden Noth an treuen Predigern, bei unserer unvollkommenen Abhülfe für alle die dringenden Bedürfnisse der Kirche stehen wir in Gefahr, daß die echt lutherischen Elemente nach und nach abhanden kommen, daß Mißverständnisse entstehen, daß das Enge und Dertliche dem Weiten und Allgemeinen vorgezogen wird, daß die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens verloren geht und daß unsere Kirche, die in der Geschichte des Protestantismus allein eine echte Katholizität und Einheit behauptet hat, in das sectirerische Wesen und in den Separatismus geräth, die unser Land charakterisiren und die sein Fluch sind. Nächst diesen außerordentlichen Gründen fördern unser allgemeiner Beruf als eine Kirche, die Interessen der äußeren und inneren Mission, der theologischen, gymnastischen und elementaren Ausbildung, der Wohlthätigkeits-Anstalten und einer gesunden religiösen Litteratur eine solche Organisation, die unsere ganze Kirche dieses Landes befähigt, trotz ihrer verschiedenen Sprachen zusammenzuwirken in der Einigkeit eines wahren Glaubens und in der Harmonie eines gegenseitigen guten Willens und gegenseitiger Liebe. — Von diesen großen Thatfachen und von einem herzlichen Wunsch nach Einigkeit unseres Zions bemogen, hat das Ministerium von Pennsylvanien, die älteste lutherische Synode in den Ver. Staaten, geglaubt, daß unter der besonderen göttlichen Führung, deren Geschichte zu neu und zu allbekannt ist, um hier einer Wiederholung zu bedürfen, ihre Beweggründe nicht mißverstanden werden könnten, wenn sie diese nöthige Initiative zu fernerm Handeln ergreift. In Uebereinstimmung mit ihrem Beschluß läßt sie Euch daher ein, Delegaten zu einer Convention zu ernennen, zum Zweck der Bildung einer Vereinigung der lutherischen Synoden. Adressirt an: G. J. Krotzel, C. P. Krauth, W. J. Mann, C. W. Schäffer, J. A. Geis."

Methodistische Klage über den Verfall der Lagerversammlungen. Im „christlichen Botschafter“ vom 14. Septbr. berichtet ein „Beobachter“ aus Central-Pennsylvanien folgendes: „Soeben lehrte ich von der letzten diesjährigen Lagerversammlung, die in meinem Bereiche gehalten wurde, zurück, allwo beides privatim und öffentlich vom Predigtstand öfters die Rede von „altmodischen Lagerversammlungen“ vorfiel; aber meines Erachtens wenig Altmodisches zum Vorschein kam, ohne was die äußere Einrichtung des Lagers betrifft. Doch aber ist nicht zu läugnen, daß die leisen Tritte des Königs Immanuel, im Vorbeigehen, sich bisweilen in etwas verspüren ließen; allein es war augenscheinlich ein Hinderniß im Weg, daß Er den rechten Fuß seiner Kraft nicht so befähigt übersehete, wie es früher der gewöhnliche Fall war. Es war kein völliger Sieg im Lager, und es schien mir, als sei irgendwo ein Damm unter Israel. Die jüngern Brüder und

Schweflern aber, die unschuldig waren und für sich selbst den Segen genossen, meinten überhaupt, dies sei eine „recht altmobiſche Lagerverſammlung.“ Also dachte ich, weil nur noch wenige der alten Väter und Mütter, welche „die großen Werke des Herrn“ in der Evangelifch-n Gemeinſchaft von Anfang her geſehen haben, bei Leben ſind, ſo könne es nicht ſchädlich ſein, wenn Einer, der ſchon über ein halbes Jahrhundert Augenzeuge und ein genauer Beobachter in der Nähe und Ferne war, dem ſpäteren Geſchlechte würde eine flüchtige Urkunde in Betreff dieſer Sache hinterlaſſen. Freilich werden Solche, die bereits vom „guten alten Weg“ abgetreten ſind, und Die, welche nie die rechte Spur getroffen haben — derer nur zu viele ſind — die Naſe rümpfen und höhniſch über den „altfränkifchen Unglückspropheten (Croaker) lächeln; allein es kommt die Zeit, da Einer ſprechen wird, der ſich nicht ſpotten läßt. Genug, daß Gott und rechtſchaffene Chriſten der Wahrheit Beifall geben. Ich ſchreibe jezt, was ich weiß, und zeuge von Dem, was ich geſehen habe. Nun höret einmal, die ihr vom jüngeren Geſchlecht ſeid, was vor eurer Zeit die Bewandniſſe der Lagerverſammlungen in der evangelifchen Gemeinſchaft waren. Vor 40—50 Jahren hatte man nicht bald ſo viel Mühe, um Zelte aufzutreiben, wie jezt; die Liebe zu Gott und ſeinem Werk war viel brünſtlicher; der Geiz und Welthunger waren nicht ſo tief eingewurzelt; und der Befehl des Herrn Jeſu: „Trachtet am Erſten nach dem Reiche Gottes,“ galt viel mehr, wie jezt. Wer möglich konnte, ließ Alles liegen und ſtoben und zog freiwillig aus mit Saak und Pack. Die armen Brüder und Schweflern, die nicht vermögend waren, ſelbſt Hütten aufzuſchlagen, die ſuchte man auf, unterſtützte ſie, oder nahm ſie lehrerband mit ſich und beherbergte ſie unentgeltlich! Man achtete es nicht für nöthig, ſich allemal mit einem neuen Anzug vorzubereiten, obſchon der äußere Schmuck nicht ſo gerade nach der neuſten Mode verfertigt war. Und hierin lag ſchon ein großer Vortheil: Die Brüder hatten nicht ſo viel Mühe, ihrem Schöpfer entgegen zu wirken, um ihre Haare aus dem Gang der Natur zu treiben; auch koſtete es bei weitem nicht ſo viel Raum, um ein Duzend oder mehr Schweflern im Wagen oder Gezelt aufzunehmen, wie jezt, ſieidern die verblühten Kopfbeden und die abſcheulichen Reiſfröcke (Hoops) die Stätte der „Scham und Zucht“ (1 Tim. 2, 9.) eingenommen haben. Die Prediger waren überhaupt einfach in ihrer Kleidung, wie es „Vorbildern der Erde“ zuſieht; man hörte keinen den ſchäuſſlichen Modepuß rechtfertigen oder vertheidigen; eben ſo wenig ſah man ihre Weiber mit dem närrifchen und todt bringenden Affenpiel behängt. Ihr „Schmuck war nicht auswendig mit Haarflechten und Gelbumbhängen, oder Kleideranlegen; ſondern der verborgene Menſch des Herzens unverrückt, mit ſanftem und ſtillem Geiſte, das iſt köſtlich vor Gott,“ 1 Petr. 3, 3, 4. Doch wir gehen weiter. An dem Lager angekommen und ſchon auf dem Weg dahin, ſah und hörte man nicht ſo viel leichtfertiges Geſpräch und Gelächter und ſonſt üppiges Weſen, wie in ſpätern Zeiten; ſondern vielmehr gottesfürchtiges Betragen, ſchwere Seufzer, geiſtreichen Gefang und nicht ſelten freudiges Jauchzen und Gottloben. Und ſobald die Zelte aufgeſchlagen und in Ordnung gebracht waren, konnte man ſie und da im Walde oder ſonſt wo Eins auf den Knien antreffen, zu Gott betend um Segen für ſich ſelbſt und die ganze Verſammlung. Bei den Predigern war immer das Erſte und Lezte, wenn ſie auftreten ſollten, ſich im Geheimen mit Gott zu unterhalten, und die Ausriſtung zu ihrem wichtigen Amte bei Ihm zu ſuchen und das Weiden zu ihrer Arbeit von oben her zu erſehen. — Nur ſelten war Einer, der es genagt hätte, auf eigene Koſten, oder in Sauls Harniſch auf der Blüthe zu erſcheinen. Man beklümmerte ſich nicht um geborgte Abriſſe oder Skizzen — „Poſtillenreiter“ waren vor Zeiten rar unter uns. Unſere Männer überhaupt waren von Gotgelehrt, angethan mit Kraft aus der Höhe, voll des bethigen Geiſtes und mächtig in der Schrift. Das Predigen ſelbſt war herzerforſchend, lehrreich und praktiſch. Keine Sünde, heimlich oder offen, ward verſchont; und die Folgen waren: Die Sünder zu Zion erſchraken und die Heuchler bedekten; Gottes Volk aber freute ſich der Wahrheit und pries den Allerhöchſten für dieſelbe. Nur bei Denen, die nicht rechtſchaffene waren, ſah man ſaure Geſichter. Wenn Buſſfertige vorkamen, ſo rangen ſie mit Ernſt; und welche auf's Erſtemal nicht „durchkamen,“ die konnte man gewöhnlich in Zwifcherzeit, bis die nächſte Einladung geſchah, finden, nicht hinter den Zelten mit den Gottloſen herum ſchwärmen und Leiſchſinn treiben; ſondern im Wald oder ſonſt wo auf ihren

Anken liegen und um Gnade und Barmherzigkeit anhalten; und so fort, bis sie „durch den Glauben Vergebung der Sünden,“ „Leben und Seligkeit“ erlangt hatten. Auf solche Art gab es auch gesunde und gründliche Befebrungen und standhafte Christen, die es mit gettseligem Leben und Wandel an den Tag legten, daß wahre Religion keine Fabel ist, und daß, wer sie besitzt, nicht nöthig hat, alle paar Monate sich auf ein Neues zu befehren und doch am Ende noch ohne Christenthum zu sterben.“

Ermutigende Ansprache eines der „Vereinigten Brüder in Christo“ an seine Brüder, gewisse rückständige Gelber zu bezahlen. Im „Fröhlichen Botschafter“ vom 5. Sept. sagt dieser Bruder folgendes: „Meine Brüder im Amte! Gehet danach, daß auch das Missionsgeld innerhalb dem dritten Viertel versichert wird. Und auch diejenigen Arbeitsfelder, die noch etwas zurück sind mit dem Publicationsfonde, werden doch die Güte haben und es bald einsenden. Die Aufsicht habenden Prediger sind verpflichtet, dazu zu sehen, und werden dieses auch gerne thun. Brüder, wir wollen auch unsern guten Charakter im Bezahlen wegen einem geringen Gelbe nicht vereiteln. Ach nein! Kommt man über den Hund, so kommt man auch über den Schwanz!“

Auch die „Bußbank“ kein untrügliches Zeichen wahrer Befehrung. Vor einigen Tagen wohnte ein Baltimorer Taschendieb einer Campmeeting zu New Freedom, York Co., bei, und während er mit anderen Brüdern an der „Bußbank“ seine Sünden beehrte und Hallelujah jauchzte, entdeckte man seine Hand in der Tasche seines nächsten Nachbarn. Er wurde verhaftet und in das York-County-Gefängniß eingesperrt.

(Luth. Kirchenbote.)

Die Religion in New-York. Der „Wahrheits-Freund“ vom 8. Aug. berichtet folgendes: „Man nimmt an, daß die Stadt New York ungefähr eine Million Einwohner habe. Von diesen werden etwa 310,000 zu 400,000 Katholiken sein, wahrscheinlich 50,000 Juden und von 550,000 zu 650,000 Protestanten oder Ungläubige. Wir wollen zu erst von der Fürsorge für religiöse Bedürfnisse sprechen, welche für die nichtkatholische Mehrheit der Bevölkerung New York's getroffen ist. Es sind in dieser Stadt mit Ausnahme der katholischen, 200 Kirchen verschiedener Confession, nämlich: Episcopale 61, Presbyterianische 56, Methodistische 48, Baptistische 30, Jüdische 25, Deutsch-Reformirte 20, Lutheranische 9, Congregationalistische 4, Universalistische 4, Unitaristische 3, Der „Freunde“ 3, Verschiedene 17. Eine „Gedrängte Uebersicht,“ die wir in Händen haben, berechnet, daß die protestantischen Kirchen 200,000 Menschen fassen können und daß 64,800 zum Abendmahle gehen. Wenn wir nun auch zugeben wollen, daß gewöhnlich oder zufällig 150,000 Personen den protestantischen Gottesdienst und 25,000 den jüdischen besuchen, so bleiben immer noch 375,000 bis 475,000 nichtkatholische Einwohner, die durchaus nicht nach Gottesdienst oder religiösem Unterrichte verlangen. Der Verfasser der „Erschreckenden Thatsachen“ kömmt zu einer sehr düstern Auffassung der Dinge und findet, „daß 865,000 von den 950,000 Seelen New York's vor den Richterstuhl Christi ohne die Mittel des Heiles gelangen,“ — und verdammt werden müssen, weil ihnen diese Mittel nicht geboten werden. während diejenigen, die sich dieser Mittel erfreuen und es unterlassen, für die Bedürfnisse der Uebrigen zu sorgen, belohnt werden sollen. — Es muß aber zugegeben werden, daß der Verfasser die Letzteren für ihre Pflichtversäumniß und besonders für die schädliche Verfehung der Kirchen gehörig ausschilt. Er schreibt: „Es ist in diesen wenigen Seiten nicht darauf abgesehen, die Frage über Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Verfehung von 36 Kirchen in die obere Stadt zuerst aus der untern und nun auch aus der mittlern zu erörtern. Alles was wir wollen, ist, folgende Thatsachen festzustellen und es Andern zu überlassen, daraus ihre Schlüsse über die praktischen Ergebnisse zu ziehen. 1) Jede solche Kirchen-Verfehung fand ihre erste Veranlassung darin, daß Einige der reicheren Familien der betreffenden Gemeinde ihren Wohnsiß änderten; dadurch wurden dann die Mittel zum Unterhalte der betreffenden Kirchen geschmälert. Daher der Entschuldigungsgrund, es sei nothwendig sie zu verlesen; und da keine Maßregeln getroffen werden, um die alte Kirche für Missions-Zwecke zu bewahren, ist die Wirkung, daß der größte Theil der Kirchen- und Gemeinde-Glieder in alle vier Winde zerstreut wird. 2) Wenn das alte

Kirchen-Eigenthum verkauft ist, wird der neue Kirchen-Platz nur mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit jener reichen Familien gewählt, welche in der oberen Stadt neue palastähnliche Wohnsitze aufgesucht haben, und ein kostspieliger Kirchenbau (oft weit über die vorhandenen Mittel hinaus) wird aufgeführt, der mit dem Geschmace jener Herren übereinstimmt. Daraus erfließt, 3) daß der Beitritt zu einer Kirche über das Vermögen hinausgeht, welches der Mittelstand und die niedern Klassen besitzen. Und dies wird zugelassen in Rücksichtung jener göttlichen Vorschrift: „Reiche und Arme sollen miteinander geben, denn Gott ist der Schöpfer von ihnen Allen.“ Daher der Ursprung von Kassen in den Kirchen. Geld ist zum Werthmesser für das persönliche Ansehen geworden. Darnach wird Jedermann geschätzt; und deshalb wird um die Gunst der Reichen geschmeichelt und wird der Arme verachtet. Damit ist der Schlüssel zur Erklärung gegeben, warum diese größeren und reicheren Kirchen so schlecht besucht werden. Gerade die Selbstachtung wirkt dazu, diejenigen vom Kirchenbesuche abzuschrecken, die sonst dazu geneigt wären. Sie fürchten ein Zusammentreffen, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, das für sie verlegend sein muß wegen dem oben genannten Maßstabe des persönlichen Ansehens, und wenn man die menschliche Natur nimmt, wie sie ist, so kann es gar nicht anders sein. So finden sie selber sich von den Vorrechten der Kirchen ausgeschlossen und in Folge der Ordnung in der Kirche selbst fallen sie zurück in den Zustand völliger „Vernachlässigung der großen Heiligung.“ Indem bereits erwähnt wurde, daß die reichen Kirchen es vernachlässigen, Hülfen für die Bevölkerung der Stadttheile zu treffen, in denen sie früher stunden: ist auch die Erklärung gegeben für das gewaltige Mißverhältniß zwischen der Zahl der Kirchen und der ungeheuren Volkszahl, welcher keine solche zugänglich ist. „Es ist wahr, um dem Vorwurfe der Vernachlässigung der Armen dieser Welt zu entgehen, unterhalten einige der reicheren Kirchen „Missions-Sonntagschulen“ außer ihren eigenen Gemeinden. Die größeren Denominationen, die Episkopalen, Methodisten, reformirten Deutschen und Presbyterianer thun auch etwas, indem sie Missionskapellen für die Armen errichten; aber dennoch leisten alle diese durchaus nicht so viel für die Armen, als mit ihrer Pflicht oder ihren Mitteln im Verhältnisse stünde. Zur Beleuchtung dessen nehme man einen Ueberblick über die ganze Missionsbätigkeit, welche die zahlreiche und wohlgestellte (prot.) Geistlichkeit von New York in dieser Stadt ausübt. Es ist wahr, die Brick-Kirche, die Fünfte-Avenue-Kirche, Ecke von ein und zwanzigster Straße; die Fünfte-Avenue-Kirche zwischen erster und zwölfter Straße; die Presbyterianer-Kirche am Universitätsplatze, Ecke von zehnter Straße, und vielleicht noch eine oder zwei andere — jede von diesen Kirchen bestreitet, ohne die für innere Mission gesammelten Fonds in Anspruch zu nehmen, die Auslagen einer „Missions-Sonntags-Schule und Kapelle.“ Aber aus den Geldern, die alljährlich in den Kirchen der Presbyterianer gesammelt werden und die auf ungefähr \$12,000 bis \$15,000 steigen mögen, werden nur zwei regelmäßig organisierte Missions-Kirchen unterhalten. Diese sind die deutsche Missions-Kirche in Monroe-Straße, Ecke von Montgomery, und die afrikanische Missions-Kirche an der siebenten Avenue; für jede der beiden mögen etwa \$6000 jährlich ausgelegt werden. Die geistlichen Behörden der andern Kirchen leisten nichts Besseres. Ist dies die Weise, nach welcher „fortgebaut wird auf Gottes Güte?“ Ueber diesen Gegenstand hat schon im Jahre 1847 Dr. Hodge, der älteste Professor am Princeton theologischen Seminar, der gelehrte und geschickte Herausgeber der „Princeton Review,“ geschrieben, indem er die Behauptung derjenigen Mitglieder der presbyterianischen Kirche widerlegte, welche sagten, daß es immer mehr Prediger gebe als man verwenden könnte; nachdem er diese Frage erledigt hatte, ging er auf einen andern Gegenstand über, nämlich auf den Unterschied in Auffassung und Auslegung des Evangeliums in den Predigten der Presbyterianer-Kirche einerseits und in ihren Werken anderseits. Was für eine „Politik“ diese Kirche angenommen habe, schildert Dr. Hodge in folgenden Worten: „„Unser System, welches den Pfarrer veranlaßt, seinen Unterhalt sich vom Volke bezahlen zu lassen, zu dem er predigt, hat folgende unausweichbare Folgen gehabt: In unsern Städten haben wir keine Kirchen, in welche der Arme unbesorgt gehen, und wo er sich heimlich fühlen kann. Es gibt wohl in vielen unserer häßlichen Gemeinden Plätze, auf den Gallerien, wo der Arme unentgeltliche Sitze finden kann; aber im

Allgemeinen sind die Kirchen nur Privatbesitz. Sie gehören denen, welche sie erbauten oder welche nach der Erbauung die Kirchen-Stühle kaufen oder mietben. Sie sind plantirt und eingerichtet nur für die gebildeten und reichen Klassen der Gemeinde. Es mag Ausnahmen in dieser Richtung geben — doch wir reden von der Regel, wie es im Durchschnitt ist. Die große Menge des Volkes in unseren Städten wird von unsern Kirchen ausgeschlossen. Die presbyterianische Kirche ist thatsächlich an solchen Orten eine Kirche für die oberen Klassen der Gesellschaft (worunter wir freilich nicht die weltlich Besessenen und die Beherrscher der Mode verstehen).“ Wozu Dr. Hodge zur Bezeichnung „des Refutates unseres Systems“ noch beifügt: „„Die presbyterianische Kirche ist nicht eine Kirche für die Armen. Sie hat sich selber von diesem hohen Berufe dadurch ausgeschlossen, daß der Unterhalt der Geistlichen von der Bevölkerung, der er predigt, bezogen werden muß. Deshalb, wenn eine Bevölkerung zu wenig zahlreich ist, um einen Geistlichen zu erhalten oder auch zu unwissend oder zu boshaft, um das Evangelium zu schäßen, so muß sie ohne dieses leben.““ Um so schlimmer für den Verfasser der hier citirten Abhandlung und für Dr. Hodge. Die Angaben des Letztern wurden von der General-Assembly der presbyterianischen Kirche als richtig anerkannt. Ein baptistischer Geistlicher schrieb in die „Memorial Papers“: „Die Kirche hat keine Befehrungen und keinen Halt in den Massen. Am Besten gelingt ein Kirchenbau, wenn die Armen zum Vorneherein ausgeschlossen werden.“

Menonitische Logik. Im „Christlichen Volksblatt“ heißt es in der Nummer vom 14. September: „Kein Mittel ist auf Erden, sei es das Lesen der heil. Schrift, sei es Gebet oder Gesang, sei es Selbstreinigung oder Selbstverleugnung, sei es Almosengeben oder Gutesethun, sei es Laufe oder Abendmahl, nichts ist im Himmel und auf Erden, das den Menschen befreien kann von dem Teufel und seinen Banden, als das Blut und die Wunden Jesu.“

Prediger und Politik. Es scheint, als ob das Uebel, daß sich Prediger des Evangeliums öffentlich in Parteypolitik einmischen, wieder auf's Neue, und zwar mit vermehrter Wuth, zu grassiren beginne. So betete neulich der bekannte Baptisten-Prediger Knapp um den Tod unseres Präsidenten, und letzte Woche eröffnete der Ehrw. Dr. Reumann, von New-Orleans, die politische Convention in Philadelphia mit einem politischen Gebet, worin unter Anderem folgende Kraftstelle vorkommt: „Errette uns, o Herr, von der Regierung böser Menschen, besonders aber von dem Manne, welcher durch die Macht des Satans über uns gesetzt worden ist, u. s. w.“ Ebenso laien wir in einem politischen Blatte einen Artikel, der leider von einem lutherischen Prediger geschrieben worden sein soll. Darin wird von dem Präsidenten geredet als von „seiner schneidermeisterlichen Majestät, Andrew Johnson, von Booth's Gnaben.“ (Luth. Kirchenzeitung.)

Bei einer Lagerversammlung der Ver. Brüder in Reinholdsville wollte ein englisch redender Prediger auch für die anwesenden Deutschen etwas Gutes sagen, und fügte, nach dem Bericht des „Fröhlichen Volkschafers“ folgende deutsche Worte hinzu: „Wer der heilige Geist hat, der hat ihn durch die Glaube und fühlt gut.“ Der Berichterstatter bemerkt dabei, die anwesenden Deutschen hätten nach der Weise, wie sie gejauchzt haben, es zu schäßen gewußt. (Der Evangelist.)

Eine neue Synode hat sich neulich der Kirche angemeldet, und zwar schämt sich dieselbe nicht, sich, trotz ihres Irr- und Unglaubens, lutherisch zu nennen. Die westliche Conferenz der elenden „Franken-Synode“ hat sich nämlich zu einer zeitweiligen „Missions-Synode des Westens“ constituirt. Sie will den Westen, d. h. die Staaten Iowa, Minnesota u. s. w. mit dem „amerikanischen Lutherthum“ beglücken. Was das werden wird, kann man aus folgender Aeußerung eines Gliedes der neuen Synode ersehen. Dasselbe schreibt über die Augsburgerische Confession: „Was ist sie denn anders als nur ein bißchen Papier und Tinte, allerdings einige gute Wahrheiten enthaltend, aber eben so auch giftigen Irrthum, und daher laßt sie fahren, d. h. in, wo doch endlich

aller Irrthum hin muß: in die Hölle! Der elende Mensch, der dieses und noch Vieles ebenso empfindet in die Welt hinaus schreibt, heißt Fair, und will ein lutherischer Prediger sein. Solches Geschwätz bringt die Generalsynode noch in ihrem Schooß, und vertheidigt es noch in öffentlichen Blättern. Kein Wunder, daß sie am Ersticken ist, denn Leute wie diesen Fair und Consorten zu verschlucken, dazu gehören a u s g e w a c h s e n e Krokodille.

(Luth. Kirchenszeitung.)

Lange Gebete. Ein Sprecher in der "International Convention of Young Men's Christian Associations" erzählte, daß einst fürchterlich lange Gebete ein revival gehindert hätten, daß aber, so bald auf diesen Irrthum aufmerksam gemacht und der Prediger niedergekniet und gebetet habe, daß Gott ihnen ihre langen Gebete vergeben möchte, ein revival entstanden sei.

(Luth. Obs.)

Christliche Israeliten. Zu den Heiden und Türken unserer abgefallenen Christenheit haben sich auch christliche Juden gefellt, um das antichristliche Klerblatt voll zu machen. Die kräftigen Irrthümer dieser Secte sind in einem dem Buchhandel nicht übergebenen Schriftchen verfaßt, welches den Titel führt: „Das Gebot des Gesetzes und Zeugnißes für die zwölf Stämme des ganzen Hauses Israel, genannt christliche Israeliten. Veröffentlicht durch den Bevollmächtigten der zwölf Stämme etc., C. F. Zimpel, Dr. Phil. & Med., 1855.“ Die Entstehung dieser seltsamen Secte, welche in New-York ziemlich stark vertreten ist, wird mit diesen Worten angegeben: „Am vierzehnten Tage des zwölften Monats 1822 begann der Herr die früheren Gesetze, welche Moses zur Versammlung von Israel gegeben worden, durch John Broe von Long bei Bradford, jetzt bei Wakefield, in Yorkshire, England, lebend, zu erneuern.“ In diesen Gesetzen ist z. B. das Gebot von der Beschneidung, das Verbot, keine durch Schlachtung gewonnene animalische Speise zu genießen, das Haar zu scheeren etc., enthalten. Doch ist der Noviz diesem strengen Gesetze nicht unterworfen, und wird von ihm nur gefordert, mit seiner Handschrift zu bestätigen, daß er die „vier Bücher Mose und die vier Evangelien als durch Offenbarung Gottes kundgegeben betrachte.“ Erklärungen dieser Art nimmt genannter Zimpel in Stuttgart entgegen. Mit jenen zwölf Stämmen hat es aber nach dem „christlich-israelitischen“ Glauben diese Bewandniß, daß sie sind eine Kirche der Unsterblichkeit, das rechte Israel, die zwölf Geschlechter, die da sind hin und her (Jac. 1, 1.), welchen die Verheißung der Unsterblichkeit des natürlichen Leibes gegeben ist. Der Lohn nämlich für den, der die Worte des Gesetzes thut, besteht in Umgestaltung seines sterblichen Leibes in einen unsterblichen Leib. Den Beweis, daß der Mensch gut und fähig sei, durch die Kraft Gottes Leiber zu erzeugen, die nicht verwesen werden, hat Gott damit geliefert, daß Jesus von einer Jungfrau geboren und sein Leib zwar gestorben, aber nicht verwesen ist. Durch diesen Erstgeborenen der Unsterblichkeit ist der Weg bekannt gemacht, wie das Blut des Volks Gottes gereinigt werden muß von dem Uebel, welches die ersten Eltern durch Misgachtung von Lev. 15, 19. ff., von dem Fall erhielten, auf daß dieses Volk Gottes eine unsterbliche Generation werde, gezeugt wie Jesus selbst, dem das Reich unter dem Himmel zu Theil werden soll. Weil Jesus das Gesetz beobachtete, welches Leben hervorbrachte, so ist klar, daß der Mensch, der Jesu gleich gemacht und von den zwölf Stämmen sein möchte, das Gesetz nicht nur hören, sondern thun muß. Die rechten Israeliten bitten Gott täglich durch ein Morgen- und Abendopfer, von ihren Leibern die Wurzel, Zweige und Samen des Uebels hinwegzunehmen. Und wiewohl bis jetzt, wie sie selbst zugeben, es noch keinem gelungen ist, sich in ein unsterbliches Erdenleben hineinzuwirken, so bezeugen doch die Heiligsten unter ihnen (unter welchen selbst ehemalige ausgetretene und schließlich abgefallene preussische Altlutheraner), daß wenn sie die geboffene Zeit der Unsterblichkeit nicht selbst erleben sollten, dieselbe doch gewiß sehr nahe sei, welche nach ihrer Zeitrechnung die dritte Zeit ist. Dies ist der Inbegriff der „christlich-israelitischen“ Lehre nach jenem Schriftchen, welches auf das Gemüth eines christlichen Lesers den unheimlichsten Eindruck macht durch die frevelhafte Schriftverbreitung und diabolische Verleumdung und Verlästerung Jesu Christi, welche dieser Lehre als Grundlage dienet, sowie wegen des unverdautlichen, pantheistisch-mystischen Kozels, welcher als neue Offenbarung angepriesen wird. Deut. 28, 28.

Et.

II. Ausland.

Uniten, Reformirte und Lutheraner suchen Hülfe bei der preussischen Union. Die „reformirte Kirchenzeitung“ vom 13. September berichtet: „Die Berliner Gesellschaft für die deutsch-evangelische Mission in Amerika hat vor Kurzem einen Aufruf veröffentlicht, den die von ihr ausgesandten Mitglieber der evang.-lutherischen Bisconfin-Synode „an die Candidaten der evang.-lutherischen Kirche in Deutschland“ unter dem 12. Juni erlassen haben. Nach einer lebhaften Schilderung ihrer kirchlichen Nothstände, die hauptsächlich aus dem Mangel an Predigern entspringen, beklagen es die Unterzeichner des Aufrufs, daß unter den Hunderten von deutschen Candidaten so selten einer genug Glaubensfreudigkeit zeigt, um dem Manne entgegenzueilen, der aus dem Westen ruft: „Komm herüber und hilf uns!“ — In einer Correspondenz der „Neuen Evang. Kirchenzeitung“ bezüglich dieses Gegenstandes heißt es ferner: „Indem die Gesellschaft diesen Aufruf ihrer Sendboten in Bisconfin der Oeffentlichkeit übergibt, bemerkt sie nur noch hinsichtlich der Bedürfnisse, daß sie ebenso dringend, als von Bisconfin aus, auch von den deutschen lutherischen Synoden von New-York, Pennsylvanien, Canada, von der reformirten Ebie-Synode und von dem uniten Kirchenverein des Westens um Hülfe angegangen worden ist.“

Aus Paris. Um dem in der reformirten Gemeinde zu Paris wuchernden Rationalismus entgegen zu wirken, hat man gläubigerseits einen Verein gegründet, ähnlich den Vereinen in Deutschland für *Innere Mission*. Es trägt dieser Pariser Verein den Namen: „Brüderliche Gesellschaft für die Parochial-Evangelisation der reformirten Gemeinde in Paris.“ Als Bedenkniß hat er die unbedingte Autorität der heil. Schrift und des apostolischen Glaubensbekenntnisses aufgestellt. Zweck des Vereins ist: die unmittelbare Evangelisation durch Gründung von Schulen, durch religiöse Versammlungen und Schriften, durch Abend-schulen für Erwachsene, Gründung von Volksbibliotheken, Jünglingsvereinen u. s. w. Präsident der Central-Comité ist General Chabaud-la-Tour, Vicopräsident der Pfarrer Grand-Pierre. In wenig Tagen sind 25.000 Francs für die Zwecke des Vereins gesammelt. — Nach den neuesten statistischen Uebersichten zählt gegenwärtig die reformirte Kirche Frankreichs: 105 Consistorien, 489 Parochien mit 692 Filialgemeinden, 895 Gotteshäuser, 1304 Schulen und 692 Pastoren. — Die lutherische Kirche umfaßt 44 Consistorien, 232 Parochien mit 199 Filialgemeinden, 392 Kirchen, 658 Schulen und 98 Pastoren. — Die freien Kirchen zählen 195 Gotteshäuser und 98 Pastoren. — In Paris gibt es gegenwärtig 37 evangelische Gotteshäuser mit 53 Pastoren, die theils in französischer, theils in englischer, theils in deutscher Sprache predigen. —

(Ref. Kirchenzeitung.)

Aus Hannover. Die Pastoren Lilemann und Pol in Norden sind, wie ein ostfreesches Blatt schreibt, wegen zweier Aufsätze in einem dortigen Blatte, von welchen der eine die Ueberschrift „Treue,“ der andere: „Wollen wir preussisch werden oder hanoversch bleiben?“ von dem königl. preussischen Civil-Commissair von Hardenberg mit dem Verlust des vierten Theils ihres Pastorengehalts bestraft worden.

(Stader Sonntagsblatt.)

Turkei. Im September v. J. hat der englische Gesandte Sir Henry Bulwer, der die Interessen der Christen in Constantinopel so schlecht vertritt, daß die früher berichteten Ereignisse möglich wurden, und daß man von ihm sagte, er sei türkischer als die Türken selbst, sein Amt in die Hände des thatkräftigeren Lord Lyons abgegeben. von dem man allgemein hofft, daß er die durch den „Hatti-Humayun“ vom Jahre 1856 in der Türkei zu Recht bestehende Religionsfreiheit zur Wahrheit machen werde. Sir H. Bulwer hatte zuletzt nicht einmal mehr den Druck religiöser Schriften in türkischer Sprache gebuldet. — Trotz der Verfolgungen sind die evangelischen Gemeinden in Constantinopel im letzten Jahre bedeutend gewachsen. Die Muhamedaner fassen neuen Muth, besuchen wieder die Missionare und finden sich sogar in den Sonntagsgottesdiensten ein, obgleich das Spltontsystem der türkischen Regierung fortdauert. —

(Pilger aus Sachsen.)

In England hat vor einiger Zeit ein überschwänglicher Mensch den religiösen Orden der Benedictiner innerhalb der anglikanischen Staatskirche, der er selber angehörte, aufzuweichen wollen. Er nannte sich selbst Bruder Ignatius. Nun dieser Bruder Ignatius ist aus seinem Klosterden wieder ins elterliche Haus zurückgekehrt und sein Vater Mr. Lyne theilt nun den Zeitungen mit, daß sein Sohn wie früher ein gehorsames Glied seiner Mutterkirche werden wolle. — Ein so klägliches Ende nehmen die, die das protestantische Kleid mit katholischen Lappen flicken wollen. — (Breimund.)

Mission. In London bei den christlichen Versammlungen im Mai d. J. erregten besonderes Interesse die Missionare Edwards aus Ombien und Ellis aus Robagascar. Ersterer sprach die Zuversicht aus, daß der Triumph des Christenthums in Indien mächtig herannah. 500 Missionare unter vielen Millionen Heiden sei freilich sehr wenig, und doch die Frucht von 20,000 Befebrten dankbar anzuerkennen. Unter den Hindus sei außerdem eine äußerst rührige Secte (Brahmo Somaj), die den neueren Deismus der Vedas herzustellen und von der späteren Corruption zu reinigen sucht; sie werde dem Christenthum Johannes-Dienste thun. Eine Bittschrift mit 20,000 (zum Theil sehr angesehenen) Unterschriften von Hindus bitte die Regierung um Abschaffung der Vielweiberei. Manche Hindu-Jünglinge studirten in Europa und kehren als begeisterte Prediger europäischer Civilisation nach Indien zurück. (Wenn es nur mit diesen „Babubrechern für das Christenthum“ nicht ebenso verläuft wie mit den Taipings in China oder den Reform-Juden in Europa!) (Behrends' Monatschrift.)

Frankreich. An der internationalen Ausstellung zu Paris 1867 sollen nach dem Vorschlag der Missionsgesellschaft zu Paris die evangelischen Missionen sich betheiligen, indem sie Proben von den Verehrungsgegenständen, Beschäftigungen, Erzeugnissen, Kleidung u. s. w. der Völker, an denen sie arbeiten, vor und nach ihrer Befehrung zum Christenthum, zur Schau vorlegen. Ebenso die Bibelgesellschaften Exemplare ihrer Bibelbrude in allen möglichen Sprachen. Man hofft, mit der Bekanntschaft auch das Interesse für Mission und Bibelverbreitung zu mehren. Man hofft das und — man täuscht sich. — Die Geister, die zu solchen Ausstellungen kommen, haben andere Interessen. Auch der evangelische Bund will bei der Ausstellung sich hören und sehen lassen. — In Frankreich waren 1831 unter 100 Personen 54, die nicht schreiben noch lesen konnten, jetzt 34. Voila la grande nation marchante a la tete de la civilisation! (Behrends' Monatschrift.)

Berlin. Am 6. Juni 1866 fand die Friedrich-Werdersche Kreissynode Statt. Der Superintendent ist Paß. Rober, außerdem gehören zu dieser Synode Büchsel, Drth, Anal, Stahn, Lauscher, v. Sydow, Müller, Stechow; sehr disparate Geister, die denn auch scharf genug an einander gerathen sind. Die erste Proposition des R. Consistorii war: Wie man dem Hausgottesdienst und Tischgebet aufhelfen könne. Ref. Graf Reichenbach: Prediger und Aelteste müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Bei der Discussion stellten sich die Partien scharf einander gegenüber, indem die Einen Hausandacht und Tischgebet forderten, die Andern, auf innere Andacht alles Gewicht legend, gegen äußere Andachtsübung sich fast geringschätzig äußerten; darauf Entrüstung und Zeugniß von der einen, Geschrei über Kepperrichter von der andern Seite. Die zweite Proposition war: Was von kirchenzuchtlichen Obervangan noch vorhanden und wie es zu verwerten und zu vermehren sei. Ref. Stechow erklärte eine Erneuerung der alten Kirchenzucht, eine Wiederbelebung der noch vorhandenen Reste für unhistorisch, unevangelisch, unprotestantisch. Anal forderte Kirchenzucht auf Grund von Matth. 18, 15—17.; Andere leugneten, daß diese Stelle auf Kirchenzucht gehe. Sonderbarerweise scheint man gar nicht darauf gekommen zu sein, daß daß das „an dir“ in den besten Codices fehlt, so daß Lachmann es nicht hat. Das entscheidet den Streit. Sydow protestirte gegen Anwendung von Matth. 18, um 1 Cor. 5, auf unsere Zeit, hieß Anal's Anschauung unprotestantisch, unevangelisch u. s. w. Als Anal dann gar auf Grund des Ordinationsgelübdes forderte, daß vor Allem gegen die Heidlichen, die falsche Lehre trieben und von den krummen Symbolen abwichen, Kirchenzucht geübt werde, so mußte das natürlich Inquisition, Invective &c. heißen. (Behrends' Monatschrift.)

Schleffen. Nachdem hier einem besignirten Prediger wegen in seiner Probepredigt ausgesprochener Kezerrei die Consistorial-Bestätigung verweigert worden war, ereiferte sich die protestantische R. Z. in Nr. 14. d. J. gar sehr und bemerkte u. A. Folgendes, was leider! manche Wahrheiten enthüllt: „Ja, wenn wir im 17. Jahrhundert lebten! Da war die Sache sehr einfach, man schlug den Eder der symbolischen Bücher auf. Der Besagte erwies sich als Irrlehrer und wurde abgesetzt. Aber welcher vernünftige Mensch könnte auf den Gedanken verfallen, heutigen Tages die evangelischen Prediger nach der Norm der symbolischen Bücher beurtheilen zu wollen! Es bliebe ja keiner übrig, der nicht seines Amtes entsetzt werden müßte. Jeder Theologe weiß die unbestrittene Thatsache, daß im ganzen deutschen Lande kein namhafter Theologe existirt, der mit den symbolischen Büchern der Reformation völlig übereinstimmt, und wir getrauen uns, den Nachweis zu liefern, daß jeder evangelische Prediger sich in derselben Lage befindet. Man gebe uns von irgend einem einige Predigten, und wir wollen ihm seine Heterodoxie — Abweichung vom Lutherthum — beweisen.“
(Rath. R. 3.)

Ausbreitung des Evangelii in Spanien. Für die etwa 500 Seelen zählenden Protestanten der Hauptstadt Madrid werden, soweit dieselben Engländer sind, im englischen Gesandtschaftshause, für die anderen in einer vor einiger Zeit geweihten Kapelle des preussischen Gesandtschaftshotels sehr evangelische Gottesdienste gehalten. Der Pastor, der die letzteren leitet, hat auf einer Reise hie und da im Lande (Malaga, Cadix, Sevilla) eine nicht ganz geringe Diaspora gefunden und auch in Burgos, Barcelona, Loloja gibt's Evangelische, deren Seelen, selbst wenn man von aller weiteren Propaganda absteht, nach Pflege verlangen. Auch die Bildungsanstalten für junge evangelische Spanier in Lausanne (Schweiz) und Pau (im franz. Departement der Nieder-Pyrenäen), sowie die bereits in Bordeaux, Marseille, Gibraltar, Algier und Oran gesammelten spanischen Gemeindeväter bleiben nicht ohne Segen für die Ausbreitung des Evangelii in Spanien. Um solche zu fördern und namentlich auch junge Spanier und Spanierinnen mit evangelischem Unterricht zu versorgen, hat sich neuerlich in Württemberg ein Committee gebildet, welches Gaben sammelt.
(Pilger aus Sachsen.)

Verbot der russischen Enthaltfamkeits-Brüderschaften. Im vergangenen Frühjahr berichteten russische Blätter von einem strengen Verbot, welches die kaiserl. Regierung gegen das Bestehen und die Ausbreitung der sogenannten Enthaltfamkeits-Brüderschaften erlassen hat, die besonders im westlichen (polnischen) Rußland (Litauen und Samogitien) sehr verzweigt waren und auf die moralische und materielle Wohlfahrt der Bevölkerung heilsamen Einfluß gelübt haben. Die Ursache des Verbots hat man darin finden wollen, daß die Regierung, die ohnedies von der Branntweinsteuer eine geringere Einnahme als früher bezieht, durch die Ausrottung der Trunksucht in ihren finanziellen Interessen noch mehr beeinträchtigt zu werden fürchtet. Den Gouverneuren der lithauischen Provinzen ist die strenge Durchführung des Verbots übertragen. Wenn es weiter heißt: „Auch ist die katholischen Geistlichkeit verboten worden, in den Pfarreien religiöse Genossenschaften zu gründen, da in solchen leicht andere Zwecke verfolgt werden könnten,“ so läßt sich hieraus vermuten, daß der eigentliche Grund zum Verbot jener Brüderschaften kein finanzieller, sondern ein politischer ist. Es scheint, als habe man die an sich so löblichen Enthaltfamkeits-Brüderschaften zum Deckmantel für politische Verbrüderungen benutzt, dergleichen die Regierung allerdings nicht um sich greifen lassen durfte. Natürlich beklagt man öffentlich nur die Aufhebung der Enthaltfamkeitsvereine und vergißt den Esel, dem der Schlag auf den Saß gelten sollte.
(Pilger aus Sachsen.)

Protokoll

über die

Verhandlungen des Colloquiums

gehalten

in Buffalo, N. Y.,

vom 20. November bis 5. December 1866.

Colloquenten der Missouri-Synode: Prof. C. F. W. Walther, Past. Dr. W. Sihler, Past. G. C. Schwan und die Herren J. C. D. Römer aus St. Louis, Mo., J. Keil aus Pittsburg, Pa., und Joh. C. Theiß aus Altenburg, Mo.

Colloquenten der Buffalo-Synode: Past. G. v. Rohr, Past. Chr. Göttschetter, Past. P. Brand und die Herren Christian Krull aus Neubergholz, N. Y., Ernst Schorr aus Buffalo, N. Y. (als Stellvertreter des Hrn. Friedrich Groth aus Cedarburg, Wisc.), Hans A. Christiansen aus Detroit, Mich.

I. Von der Kirche.

Punkte, die die Synode von Buffalo an der Lehre der Missouri-Synode von der Kirche ausstellt:

1. Daß in Theses 1, 2, 3, 4 des Buches von „Kirche und Amt“ und in Theses 1 und 2 in No. 24 des 22. Jahrg. des „Lutheraners“ eine eigentliche, nie sichtbare Kirche gelehrt wird, als die Eine, heilige, christliche Kirche des apostolischen Symbolums (durch Past. v. Rohr vorgelegt).

Nach vorhergegangener Besprechung wurde folgende schließliche Erklärung abgegeben: ad 1. Darin sind wir einig, daß zur Kirche, von welcher das apostolische Symbolum handelt, oder zur Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes nur wahrhaft Gläubige und Heilige gehören, oder wahre Glieder derselben sind, daß aber in diesem Leben dieser (solcher) Kirche immer auch Heuchler oder Nichtchristen beigemischt sind und daß somit die sogenannte unsichtbare und sichtbare Kirche nicht zwei verschiedene Kirchen, sondern nur Eine sind.

2. Daß nach Thesis 9 der „Stimme“ und 1 in No. 24, Jahrg. 22. des „Lutheraners“ zur Erlangung der Seligkeit nur die Gemeinschaft dieser unsichtbaren Kirche, oder der unsichtbaren nöthig sei (durch Past. v. Rohr vorgelegt).

Schließliche gemeinsame Erklärung: ad 2. Zum zweiten Bedenken ward darauf hingewiesen, daß unter der neunten Thesis des Buches „von Kirche und Amt“ zugleich anerkannt wird, daß „auch das wahr ist, daß außer der sichtbaren Kirche kein Heil ist, wenn man unter der sichtbaren Kirche

nicht irgend eine Particularkirche, sondern die Versammlung aller Berufenen versteht.“ Zugleich wurde erklärt, daß man zwar zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche unterscheide, sie aber nicht von einander scheide, sondern aus Gottes Wort überzeugt sei, daß die sichtbare Kirche keine andere, als die unsichtbare sei, nur daß, wenn die Kirche entweder sichtbar oder unsichtbar genannt wird, ein und dieselbe in verschiedener Rücksicht betrachtet werde.

3. Daß demnach eine eigentliche, unsichtbare Kirche gelehrt wird in diesen Thesen, die einer Kirche im uneigentlichen Sinne, der allgemeinen katholischen der Thes. 6 in der „Stimme“ entgegengesetzt wird, so wie auch der im uneigentlichen Sinne sichtbaren, wahren, evangelisch-lutherischen Kirche, welche evang.-lutherische Kirche nach Thes. XI nicht die Eine heilige christliche Kirche ist.

Voraus sich nothwendig der Begriff von drei verschiedenen Kirchen ergibt:

1. Der Einen heiligen christlichen Kirche unseres apostolischen Symbolums, nie sichtbar als Glaubensartikel.
2. Der allgemeinen, sichtbaren, uneigentlichen, katholischen Kirche, deren Particularkirchen alle uneigentlichen sichtbaren Kirchen mit der Taufe die lutherische als ihre Particularkirche eingeschlossen.
3. Die evangelisch-lutherische Kirche als die wahre, sichtbare Kirche Gottes auf Erden, die jedoch nach Thes. 3, No. 24, Jahrg. 22 des „Lutheraners“ nur im uneigentlichen Sinne eine Kirche sei (durch Past. v. Rohr vorgelegt).
4. Daß fälschlich in Thes. 6 der „Stimme“ behauptet wird S. 72 ff.: die Apologie lehre diese allgemeine katholische Kirche, da sie doch unter der von ihr gelehrtten, allgemeinen katholischen Kirche keine andere, als die Eine, heilige, christliche Kirche des apostolischen Symbolums versteht (durch Past. v. Rohr vorgelegt).

Schließliche gemeinsame Erklärung: ad 3. Die Ausstellungen an der sechsten These des I. Theils des Buches „von Kirche und Amt“ betreffend, wurde folgende Erklärung abgegeben, daß man keine Secte oder irrgläubige Gemeinschaft als Secte und irrgläubige Gemeinschaft zur Kirche der Berufenen, oder zur katholischen Kirche, oder unter die Particularkirchen rechne; sondern allein sofern in ihnen noch die Gnadenmittel und Kinder Gottes vorhanden sind, daher denn die römische, reformirte, methodistische u. s. w. Gemeinschaft, sofern sie Gottes Wort und Sacrament verfälschen, keine Particularkirchen sind, noch zur allgemeinen (katholischen) Kirche gehören, sondern nur sofern sie noch Das haben, was zur Kirche macht.

4. Gelegenheitliche Erklärung der Colloquenten Missourischerseits (von Past. Hochstetter begehrt). Wenn es Seite 104 des Buches „von Kirche und Amt“ heißt: auch in irrgläubigen, lehrerischen Gemeinden wird die wahre Kirche offenbar, so wird hier „wahr“ nicht für rechtgläubig, sondern für wirklich genommen, denn irrgläubige Gemeinden unterscheiden sich von den rechtgläubigen eben dadurch, daß ihr öffentliches Bekenntniß mit Irrthum vermischt ist, daß ihnen also das Kennzeichen der rechtgläubigen Kirche fehlt.

Auch wurde hiebei bemerkt, daß es ohne Bekenntniß keine Kirche der Berufenen gebe, vielmehr die letztere das erstere voraussetze.

Durch Bemerkungen in der Debatte veranlaßt, gab Prof. Walther Folgendes zu Protokoll:

5. Ich bezeuge hiermit, wer die rechtgläubige sichtbare Kirche für die Eine, heilige, christliche Kirche erklärt, außer welcher kein Heil und keine Seligkeit sei, der ist ein Papist.

6. Unter dieser sichtbaren rechtgläubigen Kirche ist eine Particularkirche zu verstehen, wie die sichtbare lutherische Kirche ist.

7. ad 4. In Absicht auf die, Ihes. 6, 1. Theils des Buches „von Kirche und Amt“ gegebene, Lehre von einer katholischen sichtbaren Kirche im uneigentlichen Sinne, oder von der Kirche aller Berufenen, wurde zugleich die Erklärung Missourischerseits gegeben, daß mit dieser Kirche nichts anderes bezeichnet werden solle, als was andere rechtgläubige Lehrer die ganze Christenheit nennen im Gegensatz zu Heiden, Juden und Türken.

8. Es wurde erklärt von Seiten der Colloquenten der Missouri-Synode, daß nicht nur die Gemeinschaften von Menschen nach Gottes Wort Kirchen seien, in welchen die Lehre des Evangelii durchaus rein gepredigt wird, und alle Sacramente ohne alle Verfälschung verwaltet werden, sondern auch solche, wo, wie Luther sagt, Wort und Sacrament nicht allerdings verleugnet und verworfen wird, sondern beides wesentlich bleibt, gesetzt auch, daß die Gemeinschaft in ihrem öffentlichen Bekenntniß selbst mit Fundamental-Irrthümern behaftet und besleckt wäre, nämlich mit Irrthümern, die den Grund nicht geradezu umstoßen, aber mittelbar umstoßen können (z. B. ein Irrthum vom heil. Abendmah!).

9. Diese Erklärung genügt dem Unterzeichneten nicht, weil er aus den im Laufe des ganzen Nachmittags gegebenen Erklärungen Folgendes verstanden hat: obgleich die reformirten und römischen Gemeinschaften, als solche, nicht zu der Einen, heiligen, christlichen Kirche gehören, so sind sie doch in der Einen, heiligen, christlichen Kirche und zwar nicht nur insofern und soweit, als sie nicht Secten sind und Gläubige unter sich haben; sondern am der Gläubigen und des Wortes Gottes und der Taufe willen sind auch diese Gemeinschaften oder Kirchen mit ihren falschen Lehrern und deren Anhängern darin. Dieß, daß die reformirte und päpstliche Gemeinschaft oder Kirche als Lotum, oder Ganzes, also auch die falschen Lehrer und ihre Anhänger darin sind, hat die Synode von Buffalo bisher für Irrthum bekannt und der Unterzeichnete ist durch die bisher gehörten Gründe zu keiner andern Ueberzeugung gekommen.

Die andere Differenz. Noch hat sich am gestrigen Nachmittage auch folgende Differenz herausgestellt: Die Synode von Missouri lehrt, daß die Kirche der Berufenen aus allen Abtheilungen oder Kirchen (Particularkirchen) nach Ihes. 6 bestehe, die sich zum gepredigten Worte Gottes bekennen und halten und der heiligen Sacramente gebrauchen; wir dagegen lehren mit Nikol. Hunnius § 804 seiner Glaubenslehre, daß in der sichtbaren Kirche sind zugleich bei einander Gläubige und Ungläubige, nämlich alle, die die

reine Lehre bekennen und die Sacramente gebrauchen, wiewohl darunter Heuchler sind; darum wird die sichtbare genennet die Gemeinde der Berufenen, und fügt noch hinzu die unsichtbare, die Gemeinde der Auserwählten, wiewohl in derselben auch diejenigen gefunden werden, die eine Zeit lang glauben, und doch wieder abfallen und ewig verderben. Kurz gesagt: die Missouri-Synode nennt alle, die noch das Wort Gottes wesentlich haben, sowie das Sacrament der Taufe, die Kirche der Berufenen, die Synode von Buffalo nennt die Kirche der Berufenen alle, die sich zu reiner Lehre bekennen. Im Uebrigen hofft der Unterzeichnete, daß über diese Differenzen im Lauf des Colloquiums oder später noch eine Verständigung erlangt werden kann mit Gottes Hülfe.

H. v. Rohr.

10. Hr. Past. Hochstetter's Erklärung: Außer der schon angeführten Stelle, 2 Theff. 2., zwingen mich die Stellen Apg. 20, 30. u. 2 Petr. 2, 1., zu glauben, daß die falschen Lehrer in der Kirche entstehen und verderbliche Secten in der Kirche neben einführen. Ich kann nicht zugeben, daß man mit den Reformirten und Römischen z. B. so umgeht, wie mit den Türken, die nicht Berufene sind, was man nach Past. v. Rohr's Erklärung thun müßte. Ich kann auch nicht verstehen, wie man die recht verwaltete Taufe der Kezer für gültig halten kann, wenn die Kezer und Sectirer nicht in der Kirche sitzen sollten. Ich muß auch glauben, daß schon vor der Reformation Luthert bei aller Verfälschung der Lehre dennoch ein Kirchensamen übrig geblieben ist, aus welchem der Reformator Luther hervorgegangen ist. Darum schließe ich mich der von Seiten der Missouri-Synode abgegebenen Erklärung unter Nr. 8 an, ohne irgend eine Differenz festzuhalten.

11. Hr. Past. Brand's Erklärung: Alle sectischen Gemeinschaften müssen Kirche genannt werden, sofern sie noch Gläubige unter sich haben und die Notä der Kirche sich wesentlich bei ihnen finden, und streitet dieß nicht mit dem, was wir im Laufe des Colloquiums einmüthig von der Kirche bekannt haben. Aus 2 Theff. 2, 5. erhellt, daß der Antichrist sitzen soll in der Kirche Gottes, daher ist klar, daß jene Gemeinschaft, in der der Antichrist sitzt, von der Schrift selber Kirche genannt wird, und ich kann keinen Anstand nehmen, und nenne die Gemeinschaft, in der der Antichrist sitzt, Kirche; dasselbe wird dann consequent von allen Secten gesagt werden müssen, schließe mich daher der Erklärung der Missouri-Synode an. Wenn unter Denen, die sich zu reiner Lehre bekennen, nicht die orthodoxe Kirche verstanden werden soll, so ist mir der Differenzpunkt zwischen Past. v. Rohr und den Missouriischen Colloquenten nicht klar.

12. Der Deputirte Christian Krull erklärt: Ich habe immer geglaubt, daß auch Leute werden können, die nicht leiblich zu der sog. sichtbaren (rechtgläubigen) Kirche versammelt sind, aber irgendwo in der Welt das Evangelium haben (die Bibel). Ich habe bisher diese Leute nicht zur Kirche gerechnet, jetzt aber erkenne ich sie für Kirche, weil außer der Kirche kein Heil noch Seligkeit ist.

13. Der Deputirte E. Schorr erklärt: Ich halte heute noch die lutherische Kirche für die beste, und wenn mich Einer fragte: wo kann ich selig

werden, so würde ich ihn in keine andere Kirche weisen, als in diese Kirche, die das rechte Bekenntniß hat. Päpstliche und sectische Gemeinschaften halte ich im Vergleich mit der luth. Kirche für ein Pesthaus, in welchem nur Wenige am Leben bleiben, und als Secten gehören sie nicht zur Kirche; sofern aber Gemeinschaften, wie die römische und reformirte sind, noch das Wort haben, es sei nun Laufe oder sonst, so kann ich auch diese verderbten Gemeinschaften Kirchen heißen, in welchen durch das noch vorhandene Wort Etlliche selig werden können. Ich schließe mich darin auch der Erklärung Bruder Krull's an, daß ich es für einen Irrthum halte, nur die orthodoxe Kirche für die Kirche zu halten; ich halte diese für die beste Particularkirche, habe aber schon vor dreizehn Jahren erkannt, daß man auch in den irrgläubigen Kirchen durch das noch vorhandene Wort kann selig werden. Was ich bisher in hiesiger Kirche gehört habe, das lautete dahin, daß nur in der orthodoxen Kirche Heil und Seligkeit sei.

14. Erklärung des Deputirten Hans Christiansen: Ich erkläre, da z. B. die Reformirten und Römischen noch Kennzeichen der Kirche haben, und außer der Kirche kein Heil und Seligkeit zu finden ist, so müssen der Gläubigen halber, die in diesen verderbten Kirchen untergemischt sind, auch nothwendiger Weise diese Kirchen mit zu der Einen, heiligen, christlichen Kirche gezählt werden.

15. Hr. Past. v. Rohr wünscht folgenden Zusatz zu seiner bereits unter Nr. 9 zu Protokoll gegebenen Erklärung zu machen: In dem Sinne will und kann ich nur bestreiten, daß die Secten als Particularkirchen in der Kirche seien, weil dadurch der Begriff der Kirche nach dem 7. Art. Augsb. Confession verletzt würde, und mir darin der Begriff einer Unionskirche aller Secten zu liegen schien. — Ich verstehe die Lehre und Meinung der Synode von Missouri nun so, daß die Secten in der Kirche sind, wie ein Bär auf einem Menschen und wie Roth und Unflath einem Menschen anhängt, aber sie sind als Secten nicht für eine Particularkirche, oder als ein Theil der wahren, heiligen, christlichen Kirche zu rechnen. Ich bin nun in soweit mit den bis jetzt von der Synode von Missouri gegebenen Erklärungen einverstanden.

16. Schließlich bemerkten die beiden Pastoren Hochstetter und Brand: Wir verstehen unter der Kirche der Berufenen die Gesamtheit der Getauften, welche den göttlichen Ruf annehmen und sich an das Wort Gottes halten.

17. Hierauf erklärt Past. v. Rohr: In Betreff der zweiten Differenz hat die Synode von Buffalo in ihrer Controverse mit der Synode von Missouri den oben angezogenen Begriff von der Kirche der Berufenen von Nikol. Hunnius angenommen, wobei ich auch bleiben muß.

II.

Man ging nun zu den Ausstellungen der Synode von Missouri an der Lehre der Buffalo-Synode über:

1. In Bezug auf das § 6, Jahrg. IX., Nr. 11 des „Lutheraners“ Eiltirte:

„Er lehrt: ‚Die lutherische Kirche sei eine sichtbare, außer welcher Niemand selig werden könne!‘ Ei gewiß, daß die lutherische Kirche sichtbar ist!... Und daß außer der lutherischen Kirche Niemand selig werden kann, ist nur zu gewiß.“ (Zweiter Synodalbrief. S. 24. Vergl. Inf. I. 2.) Hier erklärt Past. Grabau, „die katholische Kirche im eigentlichen Sinn sei eine sichtbare“ —

erklären die Colloquenten der Buffalo Synode:

Wir verwerfen den angefochtenen Satz nach Form und Ausdruck als mißverständlich und unrichtig, obwohl wir die Meinung, welche in den folgenden Sätzen angedeutet ist, für die Meinung des größten Theils der Synodalglieder halten, nach welcher sie diesen Satz nicht im exclusiven Sinne verstanden wissen wollen, z. B. im römischen Sinne, den wir von Herzen verabscheuen, sondern in dem Sinne, daß nur der selig werden könne, der den apostolischen Glauben hat, durch den auch die Lutheraner selig werden.

In Bezug auf das § 7, Jahrg. IX., Nr. 11 des „Lutheraners“ Citierte:

„Dr. Spener treibet allezeit in seinen Schriften, daß das fromme Leben (welches an sich freilich ein Kleinod der Kirchen Gottes ist,) vor allem andern zum Kirchenwesen erfordert werden soll, da doch die Augsburgerische Confession solches nicht zu dem Kirchenwesen Art. 7., sondern zu derselben Wohlstand Art. 8. erfordert und zu den Früchten des Glaubens rechnet.“ (Zweiter Synodalbrief, Seite 50.)“ —

erklären die Colloquenten der Buffalo-Synode:

„Wir nehmen an, daß die Wittenberger Theologen mit dem Ausdruck „Kirchenwesen“ haben die innerliche Heiligkeit bezeichnen wollen, die da steht in der Rechtfertigung und Erneuerung, und sie den Pietisten gegenüber von der Lebensheiligkeit, oder den rechtschaffenen Früchten der Buße, dem neuen Gehorsam unterscheiden wollen, aber nicht trennen, und in diesem Sinne hat sich die Synode von Buffalo zu diesem Satze bekannt“ — durch welche Erklärung die Colloquenten von Seiten der Missouri-Synode sich für beruhigt erklärten.

In Bezug auf das § 8, Jahrg. IX., Nr. 11 des „Lutheraners“ Citierte:

„Diese alle“ (welche außer der sichtbaren lutherischen Kirche sich als wahre Gläubige befinden), „wo man sie findet, gehören zu der Einen sichtbaren Kirche und Gemeinde Gottes auf Erden: säßen sie auch mitten unter Päpstern, Calvinisten, Türken, Heiden, ic. Sie sind Lutheraner.“ (Informatorium I. 2.) „In dieser Einigen, wahren sichtbaren Kirche ist die sogenannte unsichtbare, sonst nirgends.“ (Ib.) „Wie nun der Glaube an die reine Lehre und Sacrament, so ist Gottes Reich an die wahre sichtbare Kirche verbunden. Und aller wahrer lebendiger Glaube, der durchs Wort in den Herzen der Menschen auf Erden ist, gehört in die sichtbare lutherische Kirche; so wie alle reine Lehre, die irgendwo auf Erden erschallt, auch darein gehört. Gehört aber Wort und Glaube drein, so gehört die selig werdende Seele auch drein, und ist

an sie verbunden, und wird in ihr zur ewigen Herrlichkeit zubereitet. Alles was berufen ist und dem Worte Gottes glaubt und göttlich lebt, zählet Gott in die sichtbare lutherische Kirche hinein, und Alles, was darin heuchelt und trügt, zählet er hinaus. Es ist nur Eine Kirche, die allezeit berufen und erlangt wird auf den Grund der Apostel und Propheten d. i. auf reine Lehre und Sacrament.“ (2. Synodalbrief, S. 25.)“ —

erklären die Colloquenten der Buffalo-Synode:

„Daß sie hier die unter Nr. 1 gegebene Erklärung wiederholt haben wollen und fügen die Erklärung hinzu, daß sie die sichtbare lutherische Kirche für eine Particularkirche halten.“

4. In Bezug auf das § 9., Jahrg. IX., Nr. 12. des „Lutheraners“ Cirtre:

„Ferner sollte man mit unserm Herrn Jesu Christo sagen, daß er seine Schafe nicht in falschen Kirchen sammle, sondern sie herausführe zu seiner Herde, Joh. 10, 16. Darum ist es gefährlich, so viel Kotten und Secten gegenüber so zu reden wie diese Theiss“ (die 9. in dem Buch: Die Stimme unserer Kirche.), „weil dadurch jede Kotte und Secte in dem irrigen Trost der Unirten bestärkt wird, als habe sie die unsichtbare Kirche als einen Theil ihrer Particularkirche in sich... Zweitens nennt die Schrift nicht Gemeinschaften mit falschem Bekenntniß um der unter ihnen verborgenen Gläubigen willen synecdochice Kirche... Daß nun diese“ (irrgläubigen Gemeinschaften, wie die römische, die reformirte, die unirte, etc.) „noch christliche Kirchen im Leben heißen, und sich diesen Namen trotz dem Widerspruch unserer Symbole anmaßen, das heißt Prof. Walther recht und sagt, dieser Name komme ihnen mit Recht zu, sie sollen so heißen, die Schrift nenne sie so synecdochice.“ (Inform. II, 58. 59. 66.)“ —

erklären die Colloquenten der Buffalo-Synode:

„Wir beziehen uns auf die bereits abgegebene Erklärung unter Nr. 3. (I.) und bekennen im Gegensatz zu dem oben ausgesprochenen Vorwurf im „Informatorium“ Jahrg. II., S. 58. 59. 66., daß auch solche Gemeinschaften Kirchen heißen und sind, von deren Predigern die Lehre nicht rein geführt wird, wenn und sofern dieselben an dem vorhandenen und von ihnen anerkannten Wort Gottes (Bibel), dem apostolischen Symbolum, der Taufe etc. das Kennzeichen reiner Lehre haben; es ist hieraus ersichtlich, daß das Zugeständniß, auch solche Gemeinschaften seien Kirchen, deren Ministerium nicht rein ist, im vollen Einklange mit dem siebenten Artikel der Augsb. Confession und deren Apologie stehe, worin reine Lehre für das Kennzeichen der Kirche erklärt wird.“

5. In Bezug auf das § 10., Jahrg. IX., Nr. 13. des „Lutheraners“ Cirtre:

„Grabau verwirft unbedingt die Lehre als eine falsche Lehre der unirten Kirche: „„Daß die allgemeine christliche Kirche der

Complex oder Inbegriff aller Getauften, aller christlichen Secten sei, die noch wesentlich Wort und Sacrament haben, wenn auch falsche Lehre und unrichtig Sacrament unterliese. Daß alle diese Secten mit Recht den Namen Particular-Kirchen, und alle zusammen mit Recht den Namen Allgemeine christliche Kirche trügen, um der in ihnen befindlichen unsichtbaren Kirche willen; um derentwillen alle diese Secten oder Particular-Kirchen auch alle von Christo seiner Kirche gegebene Macht hätten. Daß auch in allen diesen Particular-Kirchen Gott eine heilige Kirche der Auserwählten sammle und unbedingt nur die Gemeinschaft mit der unsichtbaren Kirche zur Seligkeit notwendig sei.“ (Inform. II, 70.)“

erklären die Colloquenten der Buffalo-Synode:

„Wir erklären, daß wir durch das voranstehende Zugeständniß genöthigt sind, den Vorwurf zurückzunehmen, als ob die Missouri-Synode die Secten oder falschen Kirchen als solche für Particularkirchen der allgemeinen Kirche erachte, denn, sofern die Secten falsche Lehre führen, werden sie auch von der Missouri-Synode für Synagogen des Teufels erklärt.“

6. Am sechsten Tage des Colloquiums reichte Herr Past. v. Rohr folgende Erklärung ein: „Seit Freitag, dem 23. November, Nachmittags, zeigten sich folgende Differenzen: Herr Professor Walther behauptete, daß die Kirche des apostolischen Symbolums, des siebenten und achten Artikels der Augsb. Confession, die Apologie und Schrift, wenn sie von Kirche reden, nämlich, was die Kirche sei, so redeten sie, Schrift und Symbole, nur von der unsichtbaren Kirche (Herr Professor Walther wünscht dies, wie folgt, zu ergänzen, nämlich in dem Sinne, daß selbst die sichtbare Kirche nur so weit im eigentlichen Sinne des Wortes Kirche sei, als sie aus Gläubigen und Heiligen besteht), mit der bisher geführten Lehre der Synode von Buffalo halte ich nach den Symbolen im Allgemeinen und insonderheit nach dem Ausspruch der Apologie, daß die Schrift nur von der Einen heiligen sicht- und unsichtbaren Kirche redet, wie sie auf Erden ist und scheint, sichtbar als Versammlung um reines Wort und Sacrament mit untermischten Heuchlern und unsichtbar in Rücksicht auf das, was wir von ihr glauben.“

„Zweite Differenz: Gegenpart behauptet, daß der große Katechismus Lutheri im dritten Artikel unsers Glaubens das Wesen der Kirche nur mit den Worten „heilige Gemeinde“ beschreibe, ich verstehe, daß der große Katechismus und der siebente Artikel der Augsb. Confession auch die reine Predigt des Evangeliums und rechten Brauch der Sacramente zum Wesen der Kirche rechnen, nicht nur als Kennzeichen, weil ohne Wort und Sacrament keine Kirche, so muß Wort und Sacrament ihrer Kraft und Wirkung nach auch wesentlich zum Begriff der Einen, heiligen, christlichen Kirche gehören. Dies die beiden Differenzen. Mein Wunsch ist, daß diese Differenzen auch von den Colloquenten der Synode von Missouri mit eigenen Worten gefaßt werden und dann Umfrage geschehe, ob man weiter gehen wolle, nachdem sie protokolliert worden sind, ich wünsche dies um so mehr, da ich Herrn Professor Walther so verstanden habe, daß er zwar gegenwärtig verzweifelt, hierüber

zum Einverständnis zu kommen, aber diese Differenz nicht für kirchentrennend erklären wolle, warum er wünschte, daß ich sie aufheben möchte. Ich stimme dieser Ansicht des Herrn Professor Walther bei mit der Milderung daß ich nicht am endlichen Einverständnis in fernerm friedlichen Schriftwechsel und Colloquien verzweifle, sondern nur für jetzt wenig Hoffnung habe, aber diese Differenz auch nicht für kirchentrennend halte.“

7. Die Colloquenten missourischen Theils erklären: „Daß die Differenz in der Lehre von der Kirche, welche zwischen ihnen und Herrn Past. v. Rohr heute geblieben ist, darin besteht, daß Letzterer darauf besteht, die eigentlich sogenannte oder die „Eine, katholische, gemeine, christliche Kirche“ der Augsb. Confession und Apologie sei diejenige, welche „Böse und Gute begreift“ (was nach der Apologie von der Kirche allein gesagt werden kann, wenn man sie nicht eigentlich, sondern „large“ d. h. in einem weitern Verstande nimmt); ferner darin, daß Herr Past. v. Rohr behauptet, die Eine, heilige christliche Kirche des dritten Artikels sei nicht (wie unsere Kirche im großen Katechismus Luthers bekennet) die „Gemeine, darin eitel Heilige sind“ oder „ein heilig Häuflein und Gemeine auf Erden eiteler Heiligen unter Einem Haupte Christo“ u. s. w.; sondern die gemischte Kirche. Endlich erklären die Genannten, wenn unter Wesen alles das verstanden wird, ohne was die Kirche nicht entstehen und bestehen kann, daß auch sie Wort und Sacrament zum Wesen der Kirche rechnen.“

8. In Betreff des Citates § 11. der Tabelle in Jahrg. IX., Nr. 13. des „Lutheraners“:

„Wie die Schmalkaldischen Artikel: Von der Gewalt und Oberkeit des Papstes diesen Spruch, Matth. 18, 17.: „Sage der Kir chen,“ also auslegen: „„Christus gibt das höchste Gericht der Kir chen, da er spricht, sag's der Kirche. Daraus folgt nun, daß in solchen Sprüchen nicht allein Petrus, sondern der ganze Haufe der Apostel gemeint wird.““ Also soll das höchste und letzte Gericht nicht der Haufen einer Ortsgemeinde, sondern der Haufe der Apostel, und jetzt die im heiligen Predigtamt Stehende haben, in dem Amt, das die Bekenntniß führt“ (Inform. II, 5. 6.)“ —

erklären die Colloquenten der Buffalo-Synode:

„Daß jener Auszug aus den Schmalkalb. Artikeln an seinem Orte einen ganz andern Zusammenhang habe, als hier mit demselben bewiesen werden soll, und deshalb an dieser Stelle nicht mit Recht citirt wird. Wir halten dafür, daß unter den Worten „sag's der Kirche“ nicht allein die im Predigtamt Stehenden verstanden werden können.“

9. „Was nach § 12. der Tabelle in Jahrg. IX., Nr. 14. des „Lutheraners“ aus dem „Informatorium“ angeführt ist,

„Matth. 18, 20.: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind“ zc. denn“ (hier) „redet unser Herr sein ‚Ubique‘ (überall wo) von der ganzen Kirche, und zwar von der, die in der Ordnung des Evangelii, in Jesu Namen, versteht sich, mit dem ordentlichen Predigtamt versammelt ist, da

Er, Christus, mitten unter ihnen sein will.“ (Inf. I, 87.) „Kirche und Lehrer der Kirche sind göttlich zusammengefaßt, wo eins ist, solls andere sein, es sind Correlativa; wie keine Braut ohne Bräutigam sein kann.“ (2. Synodalbrief, S. 97.) „Christi Name ist nicht unser Glaube, sondern sein Wort und seine göttliche Ordnung. Der Glaube versammelt uns zu Christo und seinem Verdienst, das reine Wort und Christi Ordnung versammelt uns in Christi Namen. . . Also folgt, daß die Meinung. . . falsch ist, . . da er denkt, daß Christus in Kraft des Glaubens mitten unter uns sei“ (Ib. 93.) —

das vertreten die Colloquenten der Buffalo-Synode nicht.“

10. Die Colloquenten der Buffalo-Synode, Pastoren Hochstetter und Brand, geben in Betreff der gestern zu Tage getretenen Differenz (siehe oben II, 6.) zwischen Herrn Past. v. Rohr und den Colloquenten der Missouri-Synode folgende Erklärung: „Der achte Artikel der Augsb. Confession lehrt auf die Frage „was ist die Kirche?“: die Kirche im eigentlichen Sinne ist die Gemeinde der Heiligen und wahrhaft Gläubigen, „vere credentium,“ da muß ja folgen, daß die Kirche im eigentlichen Sinne nicht aus Gläubigen und Heuchlern (Gottlosen), sondern aus „eitel Heiligen“ besteht. Von der „Gemeinschaft äußerer Zeichen,“ wie der achte Artikel ferner sagt, können Heuchler und Böse niemals geschieden werden. Weil aber der achte Artikel ausdrücklich lehrt, daß allezeit viele Heuchler und Böse der Kirche beigemischt sind, „admixti sunt,“ und die Apologie bei dem Artikel von der Kirche sagt: Die Kirche sei unter dem Haufen der Gottlosen verborgen, so ist eben damit gelehrt, daß die Kirche im eigentlichen Sinn niemals zu reiner Sichtbarkeit in diesem Leben kommt. Wir würden auch dem Herrn Christus Unehre antun, zu sagen, sein heiliger Leib bestehe nicht allein aus wahren Gläubigen, sondern auch aus Gottlosen, die des Teufels Glieder sind. Es sagt aber die Apologie, zu schützen und zu erhalten die Definition, da wir gesagt, was die Kirche sei, daß die rechte Kirche in der Schrift genannt wird Christus Leib und sei darum gar nicht möglich, anders davon zu reden.

Weil die Heuchler und Gottlosen nicht Christus Leib sein können, so unterscheidet die Apologie zwischen der Kirche im uneigentlichen Sinne, „large dicta,“ wie sie in diesem Leben scheint, und dem, was die rechte christliche Kirche nach der heiligen Schrift ist, proprie dicta nach dem achten Artikel der Augustana, „der Haufe derer, die da wahrlich glauben dem Evangelio Christi und den heiligen Geist haben.“

So lehrt ferner der große Katechismus bei der Auslegung des dritten Artikels: „Ich glaube Eine, heilige, christliche Kirche, Gemeinde der Heiligen“, man sollte recht deutsch zu reden nicht sagen „Gemeinschaft der Heiligen“ (denn in Gemeinschaft äußerer Zeichen stehen auch die Gottlosen); sondern „eine Gemeinde der Heiligen d. i. eine Gemeinde, darin eitel Heilige sind“ „in qua non nisi sancti versantur,“ so folgt daraus, daß die Nichtheiligen oder Heuchler und Bösen von der Kirche im eigentlichen Sinn ausgeschlossen sind; die Kirche im eigentlichen Sinn des Wortes ist darum unsichtbar. Wären die Heuchler und Gottlosen Glieder der Kirche, so glaubten wir im

dritten Artikel nicht eine heilige christliche, sondern eine heilige, christliche, heuchlerische, gottlose Kirche, es steht aber im dritten Artikel des Apostolicum's kein Wort von den Gottlosen, die nur Gemeinschaft äußerer Zeichen haben sondern er handelt von dieser einen, heiligen Kirche, die den heiligen Geist hat, und durch denselben berufen, erleuchtet, geheiligt und vollendet wird, welches alles von Gottlosen und Heuchlern nicht gesagt werden kann. Wir wollen darum auch der christlichen Kirche solche Unehre nicht anthun, und die zuweilen von etlichen unserer Synodalglieder für schwach erklärte Stelle des Dresdner Katechismus soll auch wieder zur Geltung kommen, wenn es Frage 284 heißt: „Warum sagen wir, ich glaube Eine Kirche? Antwort, weil die wahre Kirche Christi unsichtbar ist, und man Niemand in das Herz sehen, oder unfehlbar wissen kann, welche unter denen, die in der sichtbaren Kirchen-Versammlung sich befinden, den wahren Glauben an Christum haben und also lebendige Gliedmaßen der wahren Kirche seien.“ Die dort angeführten Schriftstellen 2 Tim. 2, 19. und Joh. 10, 28. geben neben Eph. 5, 27. und Ebr. 12, 22 ff. hinlänglichen Schriftgrund.

Es ist klar und wird im Dresdner Katechismus auch ausdrücklich hervorgehoben, daß die wahrhaft Gläubigen nirgends anders, als in der sichtbaren Kirchenversammlung sich befinden, und weil sie auch in der sichtbaren Kirche allein im Rechte stehen und zum Bekenntniß ihres Glaubens kommen, so ist immer nur Eine Kirche, von deren äußerem Bestand Wort und Sacrament niemals getrennt werden. Wort und Sacrament sind die Gnadenmittel, an welche die gläubige Kirche immer gebunden ist, weshalb sie auch *Notae Ecclesiae* (Zeichen der Kirche) genannt werden.

Indem wir obige Erklärung dem schon früher zu Protokoll Gegebenen hinzufügen, wollen wir der Kürze halben hiemit ferner bezeugen, daß wir alles, was in Synodalbriefen, oder andern Synodalschriften der Buffalo-Synode sich über die Lehre von der Kirche findet, hiernach berichtigt und erklärt wissen wollen.“

„Dieser Erklärung schließen sich die Deputirten der Buffalo-Synode Christian Krull, E. Schorr und Hans Christiansen an.“

11. In Bezug auf das § 14 der Tabelle im „Lutheraner“ Jahrg. IX., No. 15 Eitirte:

„Die Gemeinde hat die Schlüssel nicht unmittelbar, sondern mittelbar im Worte Gottes und im heiligen Predigtamt.“ (Inform. II, 23.) „Wenn nun gesagt wird, daß diese sonderbare Kirchengewalt seiner Kirche auf Erden von Christo gegeben sei, so ist nichts anderes gesagt, als daß sie im Evangelio eingesetzt und in der Kirche durch ordentliche Mittel aus Kraft des Evangelii aufgerichtet sei in der Gestalt des Bischofsamts oder Predigtamts. (Ib, I, 85. 86.)“ —

erklären wir, die Colloquenten der Buffalo-Synode, daß wir mit den Schmalckaldischen Artikeln bekennen, daß die Kirche das Schlüsselamt ohne Mittel (*immediate et principaliter* d. h. unmittelbar und ursprünglich) habe, und damit auch jede Gemeinde, wenn es auch nur zwei oder drei wären. Darum

hat jede Ortsgemeinde auch die Pflicht, das Predigtamt unter sich aufzurichten; wir verwerfen den Begriff, als empfangt die Gemeinde das Schlüsselamt erst durchs Pfarramt; wir geben zu, daß dieser Satz den Mißverstand erzeugen konnte, gegen welchen Widerpart protestirt.

Damit erklärten sich die Vertreter der Missouri-Synode zufrieden-gestellt. —

12. Erhaltener Aufforderung gemäß erklärte Prof. C. F. W. Walther: wenn er im „Lutheraner“ Jahrg. XIII., S. 202. sage: „die Frage ist nicht, ob das auch Lutheraner sind, die z. B. mitten im Papstthum in kleinen Versammlungen Wort und Sacrament unverfälscht haben, bekennen und gebrauchen, also das, wodurch die lutherische Kirche als eine rechtläubige offenbar und erkannt wird; denn das versteht sich von selbst; die Frage ist vielmehr die, ob auch solche Seelen in den Secten selig werden, die die reine lutherische Lehre und das unverfälschte Sacrament des Altars, wodurch die lutherische Kirche als eine rechtläubige sich offenbart, nicht haben und darum auch nicht bekennen, noch gebrauchen können, sondern durch gewisse Hauptwahrheiten des Evangeliums, die auch die Secten noch haben, auf eine Gott allein bekannte Weise Christen und in Gnaden und im seligmachenden Glauben erhalten werden“ — so wolle er damit sagen, daß der ordentliche Weg, auf welchem ein Mensch zur Seligkeit geführt wird, dieser sei, daß ihm alle Hauptwahrheiten des Evangeliums oder fundamentalen Glaubensartikel gepredigt werden sollen, daß aber Gott nach seiner wunderbaren Barmherzigkeit auch manche Seelen in den Secten durch die in denselben gepredigten noch übrigen Fundamentalartikel zur Seligkeit führt, obgleich in solcher Secte z. B. der Artikel von der Taufe und vom heil. Abendmahl verkehrt wird, wie denn Luther in seinem Briefe von der Wiedertaufe schreibt: „Müssen wir doch bekennen, daß die Schwärmer die Schrift und Gottes Wort haben in a n d e r n Artikeln und wer es von ihnen hört und glaubt, der wird selig, wiewohl sie ungläubige Ketzer und Lasterer Christi sind.“ Wie denn auch die Vorrede zur Concordienformel ausdrücklich erklärt, daß sie diejenigen, welche unter den Sacramentirern aus Einsicht irren, nicht verdammt haben wolle. Die Colloquenten der Buffalo-Synode erklären sich mit der Erklärung Prof. Walthers zufrieden gestellt, sonderlich auch um deswillen, was er dabei mündlich hinzusetzte.

III. Vom Predigtamt.

1. Nachdem die Bedenken der Buffaloeer Colloquenten in Betreff des Predigtamtes und insonderheit der Uebertragungslehre, wie sie die Missouri-Synode bisher geführt hat, vorgelegt und besprochen waren, gab Prof. Walther Folgendes zu Protokoll:

„Das heilige Predigtamt ist die von Gott durch die Gemeinde als Inhaberin des Priestertums und aller Kirchengewalt übertragene Gewalt, die Rechte des geistlichen Priestertums in öffentlichem Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben.“

In Betreff dieser siebenten Thesis des zweiten Theils des Buches „von

Kirche und Amt“ und deren Ausführung gaben die Colloquenten Missourischer Theils folgende Erklärungen ab:

Zur Kirche gehören nur die wahrhaft Gläubigen. Der Kirche der Gläubigen hat Christus, nach Matth. 16., die Schlüssel des Himmelreichs gegeben, und damit alle Gewalten und Rechte, die es in der Kirche gibt, daher auch der Apostel 1 Cor. 3. den Gläubigen zuzuft: „Alles ist euer!“ In der Kirche des N. T. ist der Unterschied, welcher in der Kirche des A. T. darin stattfand, daß nur Ein Stamm, und insonderheit Eine Familie das Priesterthum hatte, aufgehoben; nach 1 Petr. 2. ist vielmehr die ganze Kirche der Gläubigen priesterlichen Geschlechtes und Standes. Während daher im A. T. keine dem Priester zukommende Handlung, z. B. ein Opfer, Gültigkeit hatte, wenn sie von einer Person verrichtet wurde, die nicht zu der ausgesonderten, priesterlichen Familie gehörte, so haben hingegen alle Gläubige des N. T. die innerliche Fähigkeit zu allen priesterlichen Verrichtungen, indem sie nicht mehr, wie die Gläubigen des A. T., unter den Vormündern stehende Kinder sind, zwischen denen und Knechten kein Unterschied ist, sondern freie Kinder Gottes nach Gal. 4, 1. Christus hat aber neben dem geistlichen Priesterthum in der Aussonderung und Berufung der heil. Apostel zur öffentlichen Verwaltung aller priesterlichen Ämter das öffentliche Predigtamt in seiner Kirche gestiftet und eingesetzt für alle Zeiten bis an das Ende der Tage.

Hiermit hat nun zwar Christus die Gleichheit aller seiner Gläubigen dem Stande und Rechte nach nicht aufgehoben, denn sie sind und bleiben Alle Brüder, geistliche Priester und Könige; aber weil Christus unter seinen Christen, als geistlichen Priestern, das öffentliche Predigtamt geordnet und eingesetzt hat, so ist nun keinem Privat-Christen erlaubt, die Rechte des geistlichen Priesterthums in öffentlichem Amte auszuüben, sondern allein, wie es sein Stand und Beruf und die Noth erfordert; hinwiederum, weil diejenigen, welche im öffentlichen Predigtamte stehen, nur dadurch von den Christen unterschieden sind, daß sie die priesterlichen Ämter, welche nur den Christen gehören, im öffentlichen Amte verwalten, so sind sie nicht besondere, bevorzugte Priester, und bilden nicht einen besonderen Priesterstand, sondern sind nur unter den Priestern die Dienenden.

Die Kirche ist, wie die Schrift sagt, die Hausherrin, die öffentlichen Prediger die Haushalter, jene ist die Braut Christi, diese sind ihre Knechte, nach 2 Cor. 4, 5., Col. 1, 24. 25. Das öffentliche Predigtamt wird jedoch nicht von der Gemeinde oder Kirche, sondern von Gott nur durch die Gemeinde oder Kirche, nämlich durch Wahl und Berufung übertragen. Die Kirche ist nicht die erste und ursprüngliche Ursache desselben, sondern allein die Mittelsursache oder, wie unsere Theologen reden, die weniger ursprüngliche (*minus principalis*); vielweniger ist das öffentliche Predigtamt nur Folge einer sittlichen Nothwendigkeit, also eine menschliche Kirchenordnung. Die erste und ursprüngliche Ursache desselben ist vielmehr der große Gott selbst, es ist göttlicher Einsetzung. Daher denn die öffentlichen Prediger, obgleich sie Diener und Knechte der Gemeinde sind, noch viel mehr Knechte und Diener Gottes sind, und ihr Amt, obgleich sie es im Namen und anstatt der Kirche ver-

walten, es doch noch viel mehr im Namen und anstatt Gottes und Christi führen, oder Botschafter an Christi Statt sind.

Zwar überträgt durch den Beruf die Kirche oder Gemeinde den Kirchendienern keine anderen Ämter, als die sie selbst hat (natürlich ohne dieselben damit zu verlernen, wie der Hausvater keines seiner Rechte verliert, wenn er einer Person die Rechte der Haushaltung überträgt); allein daß sie dem Kirchendiener dabei aufträgt, diese Ämter öffentlich zu verwalten, das hat seinen Grund nicht darin, daß jeder Christ das Recht hätte, das Predigtamt öffentlich auszuüben, sondern weil Christus seiner Kirche Befehl und Macht gegeben hat, besondere Personen dazu zu berufen, und damit zu beauftragen, daß sie allein das Amt auch öffentlich unter den Christen verwalten, daher das öffentliche Predigtamt keinesweges ein sogenanntes Collectiv-Priesterthum ist oder genannt werden kann; denn die Christen sind wohl durch ihre im Glauben empfangene, oder doch ergriffene Laufe Priester, aber nicht öffentliche Lehrer, Prediger, Pfarrer, Pastoren, Bischöfe u. s. w. geworden.

Wenn im Buche „von Kirche und Amt“ behauptet wird, daß das öffentliche Predigtamt von Gott allein um der Ordnung willen gestiftet worden sei, so ist dieß nur im Gegensatz dagegen gesagt, daß Gott durch die Aufrihtung des öffentlichen Predigtamtes einen neuen Standesunterschied festgesetzt habe, wie dieß unter der Oekonomie des Gesetzes im A. T. der Fall war. Unter die ferneren Ursachen gehört z. B. ohne Zweifel, daß die Gaben, die Christus zur Verwaltung des öffentlichen Predigtamtes gibt, zum gemeinen Nutzen verwendet und der Leib Christi so erbant werden könne und dergleichen.

• Wenn es endlich im Buche „von Kirche und Amt“ S. 355 heißt: daß die Christen zur Ausübung ihrer priesterlichen Rechte an anderen nicht nur berechtigt, sondern auch „berufen“ seien, so wird hier die Berufung nicht in dem engeren Sinne eines Amtsberufes, wie ihn die öffentlichen Prediger in der Kirche haben, sondern in dem allgemeinen eines Verpflichtetseins vor Gott genommen. Uebrigens werden hier unter den priesterlichen Ämtern lehren, ermahnen, mit Gottes Wort strafen, trösten, taufen, absolviren und dergleichen verstanden.

Anmerkung. Wenn man Amt in abstracto und Amt in concreto unterscheidet, so versteht man unter ersterem das Amt, sofern man dabei von den Personen, die es tragen, absteht; unter letzterem das Amt, sofern damit Personen betraut sind.

2. Herr Past. v. Rohr erklärt hiezu: „Ich bin mit dieser Erklärung befriedigt in Hinsicht auf die Entstehung des Predigtamtes und der bis dahin streitigen Uebertragungslehre. Der Ausdruck „Kirche der Gläubigen“ gehört zu der Differenz von sicht- und unsichtbarer Kirche, und ist von mir mit dieser Zustimmung nicht gemeint.“

3. Die übrigen Colloquenten von Seiten der Buffalo-Synode: Past. Brand, Past. Hochstetter, Chr. Krull, E. Schorr und S. Christiansen, erklären sich mit obigem Aufsatz völlig einverstanden, so daß die Bedenken, die sie früher hatten, nunmehr gehoben sind, und keine Differenz mehr zwischen ihnen und der andern Seite bleibt.

4. Nun wurde das von der Missouri-Synode Beanstandete im „Lutheraner“ Jahrg. IX., No. 10, § 1. 2. u. 3.

„Die Kirche hat seit den ältesten Zeiten geglaubt, daß zur rechten Verwaltung der heiligen Sacramente, zur Ertheilung der Absolution nicht allein das Wort der Einsetzung an sich gehöre, sondern auch der rechte göttliche Beruf und Befehl.*)“ (Im „Hirtenbrief.“ Siehe: „Der Hirtenbrief des Hrn. Past. Grabau“ 2c. Seite 15.)“

„Gesezt auch, die Amtsperson wäre böse, so sind die Worte der Einsetzung doch kräftig wegen des Amtes, zu welchem der Herr sich noch bekennt.“ (Im „Hirtenbrief.“ Siehe: „Der Hirtenbrief des Hrn. Past. Grabau“ 2c. Seite 15. Vgl. S. 45. 46. Zweiter Synodalbericht von 1848, S. 11. 12.)“

„Mithin sind wir überzeugt, daß ein von der Gemeinde willkürlich ausgeworfener Mann weder die Absolution geben, noch den Leib und das Blut Christi austheilen könne, sondern daß er eitel Brot und Wein gibt Hieraus wird man die rechte Meinung der Väter in den schmalck. Artikeln verstehen und nicht glauben, daß die Väter solche Willkür gestattet hätten, als könne jede Gemeinde oder wohl gar jeder Haufen, der von der wahren Kirche abfällt und sich selbst mit dem Namen Gemeinde beehrt, †) nach Belieben einen aus ihrer Mitte zum geistlichen Amt aufwerfen.“ (Im „Hirtenbrief.“ Siehe: Hirtenbrief 2c. S. 15. 17.) Im Synodalbericht nimmt Past. Grabau selbst den Nothfall nicht aus, wenn er ein bloß „vermeinter“ ist, d. h. wenn man irrtümlich meint, es sei der Nothfall eingetreten, und deswegen das Sacrament verwaltet. (Siehe Seite 12.)“

ausführlich besprochen. Hierauf gab Herr Past. v. Rohr folgende Erklärung ab in Bezug auf die mit angegriffene Stelle im II. Syn.-Br., S. 11 u. 12:

„Wir halten auch mit dem Hirtenbriefe dafür, daß unser Herr Jesus Christus sich nur zu seiner wahren Kirche und rechtmäßigem Predigtamt bekennt, wie er sagt: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende,“ will also nicht bei Schleichern, Winkelpredigern und Rottenpriestern sein. Derhalben halten wir auch dafür mit Recht, daß unser lieber Herr Christus nur durch das heilige rechte Predigtamt, als in seiner eigenen göttlichen Ordnung, seinen Leib und Blut im Abendmahl austheile, 1 Cor. 4, 1.; 1 Cor. 10, 16. So bekennen auch unsere Symbole: Apolog. Art. IV. Von der Kirche: „denn um des Berufs willen der Kirche sind solche da, nicht für ihre eigene Person, sondern als Christus; wie Christus

*) Zu rechter Einsicht in die Größe dieses Irrthums ist noch zu vergleichen, was Past. Grabau alles zum rechten göttlichen Beruf rechnet.

†) Aus diesem Zusatz sieht man, daß Past. Grabau, was er oben dem unordentlichen Beruf einer Gemeinde abgesprochen hat, einer wahren Gemeinde abgesprochen habe, und nicht etwa nur einer gottlosen von Gottes Wort abgefallenen Rotte.

zeuget: Wer euch höret, der höret mich, Luc. 10, 16. Wenn nun gleich Gottlose predigen und die Sacramente austheilen, so reichen sie dieselben an Christus Statt." Ed. Baumg. p. 303. Von Schleichern, Winkelpredigern und Mottenpriestern bekennen unsere Symbole dies nicht. Desgleichen in der Apologie p. 202 Rechenb.: „Scimus, Deum approbare ministerium illud et adesse in ministerio," d. i. „Wir wissen, daß Gott solch Kirchenamt bestättige, in demselben gegenwärtig sei und würke." Und in der A. C. Ed. Baumg. p. 110: „Diese Güter (ewige Gerechtigkeit, heil. Geist, ewiges Leben) kann man nicht anders erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch die Handreichung der heil. Sacramente." Der sel. Erdmann Neumeister im „Tisch des Herrn" p. 263 spricht hievon: „Nirgend finden wir eine Spur, daß das Sacrament des Altars von andern Personen, denn von den Dienern Gottes administrirt worden wäre &c. Ich füge nur noch Lutheri Worte hier bei: „Bei Leibe laßt euch nicht bereden, daß ein jeglicher Hauswirth möge das Sacrament in seinem Hause geben. Denn lehren mag ich daheim; aber öffentlicher Prediger bin ich damit nicht, ich wäre denn öffentlich berufen. So spricht auch St. Paulus vom Sacrament „1 Cor. 11.: Wir sollen zusammen kommen, und nicht ein jeglicher ein eigen Abendmahl machen. Darum ist's nichts geredt: Das Sacrament wird durchs Wort gemacht, darum mag ichs im Hause machen. Denn es ist Gottes Ordnung und Befehl nicht, sondern er will, daß das Sacrament auch durch öffentlich Amt gereicht werde. Denn das Sacrament ist eingesezt zur öffentlichen Bekennniß, wie Christus spricht: „Solches thut zu meinem Gedächtniß. Das ist, wie St. Paulus sagt: „Verkündiget und bekennet den Tod Christi &c. — Ebendasselbst p. 265: „Ich füge noch dieses hinzu: Christus hat selber das Abendmahl administrirt, aber nicht selber getauft. Daraus denn wohl abzunehmen, daß das letztere im Nothfalle auch ein Laie thun könne; das erstere aber für diejenigen insonderheit gehöre, daß sie es auch allein thun sollen, zu denen er gesagt: Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch." Ebendasselbst p. 269: „Frage: Ob die Communicanten das wahre Abendmahl empfangen, wenn es ein Laie administrirt? Antw.: „Wenn es nicht zur Zeit der Noth (wie z. B. auf eurer wüsten Insel, da ein Laie ordentlich zum Prediger gewählt und geordnet würde) geschieht, sondern ein ordentlicher Priester erlangt werden kann, so handeln beide, der Administrante und der Communicante unrecht, und halten das wahre Abendmahl nicht. Denn es ist eine Verachtung des heil. Predigtamts, welches Gott eingesezt, und ihm die Haushaltung über seine Geheimnisse anvertraut hat." „Geschiehet aber nicht aus Verachtung des Predigtamts, noch aus Fürwitz und Frevel, sondern aus Unwissenheit und vermeintem Nothfalle, so

„können wir zwar auch noch nicht sagen, daß ein wahres Abendmahl
„gehalten sei; jedoch wirds auch dem Communicanten an seiner Se-
„ligkeit nicht hinderlich sein, &c. Ebenbaselbst p. 271: „Der in der
„Religion buntschädigte Grotius will behaupten, daß die Laien das
„Sacrament administriren dürften, welchem dann der Arminianer
„Episcopus nachfolget, der es nicht nur den Männern ohne
„Unterschied zuläßt, sondern auch bei der Weiber-Communion allen
„unverheiratheten Weibspersonen gestatten will. Lit. 3, 10. Eben-
„daselbst pag. 299: „Wovon empfängt denn die Consecration
„ihre Kraft? Antw.: Der Priester (Pfarrherr) ist bei dieser Hand-
„lung mehr nicht, als ein Diener. Die Kraft aber kömmt von
„Christo selbst und seinem Worte.“ Der Priester wirket dabei gar
„nichts. Er leihet nur seinen Mund und Hand dem Herrn Christo,
„welcher alles wirket. Das ist kein Werk einer menschlichen Kraft. —
„Lutheri Worte sind auch werth, daß wir sie noch dazu setzen: „Wenn
„sie nun fragen: Wo ist die Kraft, die Christus Leib im Abendmahl
„macht, wenn wir sagen: Das ist mein Leib? so antworte ich: Wo ist
„die Kraft, daß ein Berg sich hebe und ins Meer werfe, wenn wir
„sagen: „Hebe dich, und wirf dich ins Meer? Freilich ist sie nicht
„in unserm Sprechen, sondern in Gottes Heißen, der
„sein Heißen an unser Sprechen verbindet. Item:
„Wo die Kraft, daß das Wasser aus dem Felsen gehet: weil Moses
„nichts dazu thut, denn schlägt drauf? Sollte schlagen genug sein, so
„wollten wir auch alle Steine zu Wasser machen. Aber dort ist Got-
„tes Heißen, und Moses hat nichts, denn daß er mag das Thä-
„tel-Wort sprechen: ich schlage den Fels! welches ich auch wohl
„sprechen könnte, und folget dennoch kein Wasser. Denn das Heiße-
„Wort ist bei Mose, und nicht bei mir. Also auch hier, wenn ich
„gleich über alle Brote spräche, das ist Christus Leib; würde freilich
„nichts daraus erfolgen. Aber wenn wir seiner Einsetzung
„und Heißen nach im Abendmahl sagen, „das ist mein Leib“; so
„ists sein Leib, nicht unseres Sprechens oder Thätelworts halber, son-
„dern seines Heißens halber, daß er uns also zu thun und zu
„sprechen geheißet, und sein Heißen und Thun an unser Sprechen
„gebunden hat.“ Desgleichen schreibet der sel. Bugenhagen: Chri-
„stus kann in dieser Einsetzung von seinen eigenen Worten nicht sein
„noch bleiben. Derhalben, gleich wie er uns taufet, doch durch
„den Diener; also giebt er uns auch seinen Leib und sein Blut —
„doch durch den Diener; denn diese Stimme: Nehmet, esset, das ist
„mein Leib, ist nicht des Dieners, als eines bloßen Menschen; es ist
„derhalben gewiß, daß Christus selbst hie zugegen ist, und giebt uns
„seinen Leib und Blut, und er schaffet, macht und wirket durch das
„Wort seiner Einsetzung, daß das Brod sein Leib und der Kelch sein
„Blut sei. Und also empfangen wir den Leib Christi und sein Blut,
„ja wohl sichtlich durch die Hand des Dieners, doch unsichtlich aus

„der Hand Christi durch Kraft und Wirkung seiner Einsetzung und seines Wortes. Hat er nicht selbst verheißen: Wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen, da will ich mitten unter ihnen sein? So ist er ja auch da, wenn wir zusammen kommen auf seine Einsetzung und Ordnung, und giebet uns seinen Leib und sein Blut, und erhält also die Wahrheit seiner Einsetzung und seines Wortes.“ —

Von Beruf und Amt in Bezug auf die Kraft und Wirkung des göttlichen Wortes lehrt unsere Synode im II. Synodalbrief S. 11 und 12. nach meiner Ansicht: daß die Worte im heil. Abendmahl weder durch das Sprechen eines Laien oder Predigers wirksam sind, sondern, daß unser Herr Jesus Christus die Gegenwärtigkeit seines Leibes und Blutes nur dann wirken wolle, wenn ein solcher Mensch diese Worte spricht, dem er es geheißen ordentlicher Weise im Beruf und Amt, oder außerordentlicher Weise im Nothfall, wie z. B. in der Taufe, wo ein jeder Christ, Mann oder Weib, das Heißen hat, die zur Seligkeit nöthige Taufe zu verrichten.

H. v. Rohr, Past.

5. Bezüglich des Beamteten erfolgte die Erklärung der Pastoren Hochstetter und Brand zu § 1. 2. 3., Jahrg. IX., Nr. 10. des „Lutheraners“:

Wenn anders die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Jesus Christum noch zu Recht bestehen soll, so muß, wie Luther sagt, unser Glaube und Sacrament nicht auf der (administrirenden) Person stehen, sie sei fromm oder böse, geweiht oder ungeweiht, berufen oder eingeschlichen, der Teufel oder seine Mutter. Wenn darum nicht allein im Hirtenbrief Pastor Grabau's gelehrt, sondern auch im zweiten Synodalbrief wiederholt ist, unter Seite 15., Nr. 8., „die Kirche habe seit jeher geglaubt, daß zur rechten Verwaltung der heiligen Sacramente nicht allein das Wort der Einsetzung an sich gehöre, sondern auch der rechte göttliche Beruf“ und ferner behauptet wird, auch in einem vermeinten Nothfall, der auf einem Irrthum beruhe, wäre das recht verwaltete Sacrament dennoch kein Sacrament, so müssen wir solche Lehre entschieden verwerfen. Wir wissen wohl, daß die Person sündigt, die sich unberufen in ein Amt drängt gegen Ebr. 5, 4. Wir bekennen auch, daß sich alle diejenigen derselbigen Sünde theilhaftig machen, welche wider besser Wissen und Gewissen solche Unberufene hören oder ihres Dienstes gebrauchen. Wir sehen auch, daß solch frevelhaftes Wirken im Ganzen ohne Segen bleibt. Denn „wer da weiß Gutes zu thun und thut es nicht, dem ist es Sünde“, d. h. in diesem Falle: wer den Dienst eines berufenen Dieners Christi haben kann und dagegen sich selbst einen aufwirft, nach dem ihm die Ohren jücken, dem ist es Sünde. Aber Gottes Wahrheit wird durch unser Sündigen nicht aufgehoben und Gottes Wort und Sacrament selbst wird nicht ungewiß und unträftig, es sei verkündigt und administrirt, von wem es immer wolle. Christus wird, wie Luther sagt, „um böser Leute willen (d. h. in diesem Fall um betrügerischer Schleicher willen) kein Lügner noch Betrüger seiner Kirche, sondern taufte sie und gibt ihr seinen Leib und Blut, es sei die Hand, dadurch er's thut, wes und wer sie wolle.“

„Die Worte, die ich rede,“ sagt der Herr Joh. 6, 63., „sind Geist und Leben“ und: „Wer mein Wort höret und glaubet dem, der mich gesandt hat, hat das ewige Leben,“ Joh. 5, 24. Der heilige Geist ist, wie die alten Väter lehren, von dem reinen Wort und richtig verwalteten Sacrament untrennbar, indivisibilis. Darum Luther auch vom Pabstthum so redet und sagt: „Wenn einer taufst und hält dar in die Ordnung Christi, ob er gleich der Laufe rechten Verstand nicht hat, so sprich: Die Taufe ist recht um Christi Ordnung willen.“ Was aber unter Christi Ordnung zu verstehen ist, das sagt Luther vom heiligen Abendmahl mit den Worten: „Wir hören den Befehl und Ordnung, da er spricht: Solches thut zu meinem Gedächtniß, nicht als in des Pfarrherrn Person gesprochen, sondern Christum selbst mit uns redend.“ Diese Stiftungsworte Christi verbleiben in Kraft und Wirkung, bei Fanatikern und Separatisten zu ihrem eigenen Gericht, bei einfältigen Communicanten aber auch zum Segen. Sehen wir ja doch, daß Gott der Herr die Kraft seines Schöpfungswortes zur Wehrung des menschlichen Geschlechtes von einer an sich selbst sündigen und hurischen Gemeinschaft und Vermischung auch nicht zurückzieht, sondern auch durch Ehebrecher noch Kinder aufbringen läßt. Es lehrt daher M. Chemnitz, der keineswegs unter die pietistischen Lehrer zu zählen, sondern einer der Verfasser der Concordienformel ist, mit Folgendem: „Es ist kein Zweifel, daß Gott durch die verkündigte Stimme des Evangelii wirksam sei, von wem immer auch dieselbe verkündigt werden möge“ und verwirft es ausdrücklich, daß das tridentinische Concil die Wahrheit und Wirksamkeit der Absolution und Sacramente auch nur theilweise von der Person des Absolvirenden abhängig macht. Sobald das Wort Gottes, sei es gepredigt oder als sichtbares Wort im Sacrament gehandelt, für sich selbst nicht mehr kräftig und nicht zureichend wäre, den seligmachenden Glauben zu wirken, so wäre unsere Seligkeit an eine menschliche Person gebunden und wenn irgend ein Zweifel entstände in Betreff der Rechtmäßigkeit der Vocation des Pfarrers, so würde eben damit auch die heilige Taufe, das heilige Abendmahl und die heilige Absolution zweifelhaft, es wäre also die Gewißheit des Glaubens erschüttert.

Die Lehre, daß das Wort Gottes seine Kraft und Wahrheit bei sich selbst hat, wer es auch in den Mund nimmt oder handeln mag, gehört zu den Fundamentalartikeln des christlichen Glaubens und wir wollen alles, was in den Synodalschriften derselben zuwider ist, hiermit berichtigt haben.

6. Nachdem die Erklärung der beiden Pastoren Hochstetter und Brand zu § 1, 2 und 3, Jahrg. IX, No. 10 des „Lutheraners“ vorgelesen war, erklärten sich die Deputirten der Buffalo-Synode mit derselben einverstanden. Insonderheit erklärte Bruder E. Schorr, daß die Worte, die er über diesen Punkt aufgesetzt habe, ganz und gar mit jener Erklärung stimmen. Hierauf erklärten auch die sämtlichen Colloquenten von Selten der Missouri-Synode mit dieser Erklärung sich einverstanden.

7. Es wurde hierauf Umfrage gehalten bei den Colloquenten der Missouri-Synode, was sie über die durch Past. v. Rohr abgegebene Erklärung

in Betreff jenes Punktes (No. 4) urtheilten, welches Urtheil dahin ausfiel, daß sie sämmtlich erklären müßten, die Meinung des Past. v. Rohr sei falsch.

8. In Bezug auf das § 4, Jahrg. IX, No. 10 des „Lutheraners“
Etitzte:

„Gott will auf Erden durch das öffentliche Kirchenamt mit uns handeln, uns durch dasselbe unterrichten, absolviren, communiciren &c. Darum muß die Kirche ein gewisses untrügliches Zeugniß haben, daß die Person im Amte eine in göttlicher Ordnung und nach göttlichem Willen beglaubigte Amtsperson sei, so daß Gott durch sie mit uns handeln wolle.“ (Im „Hirtenbrief.“ Siehe Seite 15.) —
erklären die Colloquenten der Buffalo-Synode:

„Den „Hirtenbrief“ vertreten wir nicht.“

9. In Bezug auf das § 5, Jahrg. IX, No. 10 des „Lutheraners“
Etitzte:

„Gottes Gesetz freilich fordert den Gehorsam im dritten und vierten Gebot; das Evangelium aber ist die Regel derselben, wie d. i. mit welchem Sinne und Herzen er zu leisten; und die Personen, denen er geleistet werden soll, heißen hier Hirten und Lehrer . . . Lutherische Christen wissen, wenn Gottes Wort sagt: „Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen,“ daß da nicht allein von der Predigt, sondern von allen guten christlichen Dingen und Gelegenheiten, die Gottes Wort mit sich bringet und haben will, und zu der Kirchen guter Regierung, auch christlichem Wohlstande im Leben und Werken gehören, gehandelt, und Ehre, Liebe und Gehorsam, dem dritten und vierten Gebote Gottes nach gefordert wird . . . Hier ist über all der geforderte Gehorsam eine Gewissenssache; aber durch den heiligen Geist auch ein williger und fröhlicher, wegen gläubiger Erkenntniß des Guten in der Gnade Jesu Christi.“ (Zweiter Synodalbrief. Seite 155. 56.) —

erklären die Colloquenten der Buffalo-Synode:

„Wir erkennen dieß hier angezogene Schreiben für ein Privatschreiben und von der angezogenen Stelle urtheilen wir, daß darin Gesetz und Evangelium nicht gehörig geschieden ist.“

10. Am Freitag den 30. November Mittag mußte Herr Past. v. Rohr die Sitzungen verlassen, nachdem er vorher folgendes Schreiben eingereicht hatte:

„Ich gedenke mit dem Drei-Uhr-Zug über Bergholz nach Wolcottsville zu reisen zu meiner Erholung von der zu andauernden Geistesanstrengung, und um dringender Amtsgeschäfte, zum Exempel eine Vocationsache in Wolcottsville, und denke Montag Vormittag wieder hier zu sein, und wünsche dem sämmtlichen Herrn Colloquenten Gottes Segen in der heutigen und morgigen Sitzung zur Fortsetzung des Friedenswerkes. Ich werde mich nach Pflicht und Gewissen dem gewonnenen Resultat der Einigung anschließen. Ich erlaube mir den gehorsamen Vorschlag, ob nicht das Gutachten über den vorläufigen Friedenszustand in den Oppositionsgemeinden in einer dieser Sitzungen abgefaßt werden könnte?
H. v. R o h r, Past.“

IV. Vom Bann.

1. Zu dem § 18, Jahrg. IX, No. 16 des „Lutheraners“ Citirten:

„Die Gemeinde hat also nicht zu richten und zu gebieten oder zu erklären, daß er“ (der Sünder) „dafür“ (für einen Heiden und Zöllner) gehalten werden soll.“ (Zweiter Synodalbericht S. 28.) „Ebenso irrig ist es, daß die Gemeinde in streitigen Fällen die Entscheidung über den Gebrauch des Binde- und Löse-Schlüssels habe.“ (Ebenda selbst S. 16.) —

erklären die Colloquenten von Seiten der Buffalo-Synode, daß sie den Satz: die Gemeinde habe nicht zu richten, oder zu erklären, wenn ein Bannerkenntniß gefällt wird, für falsch halten, da der Gemeinde ohne Zweifel ein Mitrichten bei solchem Erkenntniß zusteht, wie St. Paulus 1 Cor. 5, 13 spricht: „Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist.“ Sollte die Meinung des zweiten Satzes dahin gehen, daß der Prediger in streitigen oder zweifelhaften Fällen allein die Entscheidung habe, und daß sich die Gemeinde jedenfalls solcher Entscheidung zu unterwerfen habe, so halten wir den Satz auch für falsch. Andererseits ist auch zu bemerken, daß auch in diesen Fällen nur das als Stimme der Kirche oder Gemeinde anzunehmen ist, was dem Worte Gottes gemäß entschieden wird.

Die Colloquenten Missourischerseits erklären sich befriedigt.

2. Im Anschluß an Vorstehendes erklären die Colloquenten Pastoren Hochstetter und Brand nebst den Deputirten Ehr. Krull, E. Schorr und S. Christiansen in Betreff der Lehre vom Amt der Schlüssel noch Folgendes:

Der kleine Katechismus Lutheri lehrt: das Amt der Schlüssel ist die sonderbare Kirchengewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden gegeben hat. So lehren auch die Schmalkaldischen Artikel: *principaliter et immediate*, d. i. ursprünglich und ohne Mittel hat die Kirche die Schlüssel. Daraus folgt: daß die Gemeinde bei Handhabung des Schlüsselamtes nicht allein Gegenstand der Seelsorge ist, sondern selbst thätigen Antheil daran nehmen muß. Weil nun die öffentliche Handhabung des Bannes das Gewissen der ganzen Gemeinde betrifft, so hat die Kirche, wie Calov sagt, diese nicht allein dem heiligen Amte anvertraut, sondern übt sie durch sich selbst mit Zuziehung aller in der Kirche vorhandenen Stände: *“Ecclesia autom non commisit id soli ministerio sacro, sed per se et adscitis omnibus statibus id exequitur.”* Matth. 18, 18., 1 Cor. 3, 21., 4, 1., Röm. 3, 2, 9, 4., 1 Cor. 5, 1.

Nach Matth. 18. müssen immer die Grade der Ermahnung dem Bannerkenntniß vorausgehen. Es ist aber nicht möglich, daß die Gemeinde ermahnt, ohne daß sie zugleich ein innerliches Urtheil über den Sünder gewinnt. Soll hierauf zum Bannerkenntniß geschritten werden, so soll der Pastor „mit seinem Urtheil vorangehen,“ wie Brochmand sagt, und der Gemeinde den Weg zeigen gemäß Matth. 18, 17. und 1 Cor. 5, 4., die Gemeinde auredend: „Im Namen Jesu Christi werde der Sünder dem Satan übergeben. Thut ihn von euch. Feget den Sauerteig aus.“ Also soll

das Bannurtheil, wie Luther sagt zu 1 Cor. 5., mit Bewilligung der gläubigen Gemeinde gefällt werden. „Denn da es die Seelen betrifft, soll die Gemeinde auch Mitrichter und Frau sein.“ (Luther in der Schrift von den Schlüsseln). Hier wird auch mit Recht der alte Grundsatz angeführt: „Was alle betrifft, soll mit Zustimmung aller geschehen. Quae ad omnes pertinent, cum consensu omnium fieri debent.“ Im Gehorsam gegen das Wort Christi muß eine solche Entscheidung jederzeit einmütig erfolgen. Der höchste Richter ist und bleibt immer Gottes Wort. Eine gläubige Gemeinde muß sich dem Worte Gottes unterwerfen. Denn die dem Worte Gottes gemäßige Entscheidung ist als die Stimme der Kirche zu betrachten.

Mit dem abgegebenen Zeugniß sämtlicher gegenwärtigen Colloquanten der Synode von Buffalo stimmten auch die der Synode von Missouri.

3. Nachdem das Urtheil der anwesenden Colloquanten der Buffalo-Synode über das § 19., Jahrg. IX., No. 17. des „Lutheraners“ Citirte:

„Daß es aber christlichen Kirchgliedern aller Stände in christlicher Ordnung gestattet ist,“ (das Wort „gestattet“ hat auch Grabau mit gesperrter Schrift drucken lassen, anzuzeigen, daß auch selbst dies, was er hiermit nachgeben will, kein eigentliches Recht der Christen, sondern eine ihnen gegebene Vergünstigung ist) „an Erörterungen und Fragen aus Gottes Wort Theil zu nehmen, zuzuhören, Fragen zu thun, und sie durch Gottes Wort lösen zu lassen, und demnach als mitverhandelnde Zeugen“ (also nicht als mitrichtende und entscheidende Beisitzer der Synode) „von der conferirenden und synodirenden Recllichkeit des Predigtamts“ (die Herren Prediger sind also eigentlich allein die „Synodirenden“), „zu dienen — und mit demselben aus christlicher Ueberzeugung etwas für gut zu achten, das ist gewiß aus Ap. Gl. 15, 1—21. Darum sagt der Hirtenbrief ganz richtig“ (so setzt Grabau selbst hinzu): „die Gemeinde solle nicht das (öffentliche) Urtheil sprechen, sondern sich durch Schrift der Kirchenvorsteher zuvor an einen oder mehrere Pastoren der Kirche wenden und die Sache der Wahrheit gemäß vortragen (Act. 15.); diese sollen dann den angeklagten Pastor fragen etc. Ihr sollt deshalb das Urtheilen der Lehrenden überlassen, denen es nach dem 28. Artik. der Augsb. Conf. zukommt.“ (Zweiter Synodalbrief. S. 111. 112.)“ —

gehört worden war, erklärten sie sämmtlich, daß sie den betreffenden Satz im 2. Synodalbrief, wornach die auf den Synoden gegenwärtigen Laien nur die Vergünstigung haben sollen, Zeugen von der conferirenden und synodirenden Recllichkeit des Predigtamtes zu sein, das Urtheil aber dem Lehrstand überlassen müßten, für falsch und mißverständlich achten. Aus der Form des apostollischen Concils zu Jerusalem, Apostg. 15., wird nach Johann Gerhard mit Recht geschlossen, daß auch die ganze Gemeinde mit den Aposteln und Presbytern die entscheidende Stimme gehabt habe. Obwohl die auf den Buffaloer Synodalversammlungen herrschende Praxis in diesem Stücke evangelischer wurde, als man nach dem zweiten Synodalbriefe hätte denken

dürfen, so halten wir es doch für **nöthig**, zu bezeugen, daß wir den Weisßhern aus dem Laienstande keinesweges bloß die „Gloria parendi“ (die Ehre zu gehorchen) in der Kirche lassen wollen, sondern ihnen mit den Wittenberger Reformatiionsakten v. J. 1545 voces decisivas, entscheidende Stimme, zugestehen; wir fallen daher auch Heshufius und anderen alten Lehrern darin bei, daß die Gemeinde in allen Kirchensachen, insonderheit die Spaltungen in der Lehre zu urtheilen, den Pfarrdienst zu bestellen, in ihren eigenen Gränzen die höchste Gewalt hat; wobei nicht ausgeschlossen ist, daß bei Abfrage und Einsammlung der Urtheile, wie Joh. Gerhard sagt, gute Ordnung beobachtet werde, und dieß geschieht, wenn unter allen 1. zuerst die Urtheile derjenigen abgefragt werden, welche zu dem Amt sonderlich berufen sind, zu lehren, die Kirche zu regieren und Lehre zu urtheilen; 2. der andern, obwohl Privatpersonen, wenn sie nur in der Schrift erfahren sind und die göttliche Ehre und Wahrheit lieb haben. Hiebei wurde angemerkt, wenn wir uns hiemit verwahrt haben wollen gegen etwaige Uebergriffe des Predigtamtes in der Kirche, sofern die Prediger nicht Herrn über den Glauben sein dürfen, so wollen wir in diese Verwahrung auch die Protestation mit einschließen gegen die Mißbräuche, welche in Deutschland der obrigkeitliche Stand übte, und gegen die Tyrannei, welche in einigen hierländischen Staaten zuweilen von den Trustees unter dem anscheinenden Schutze des weltlichen Gesetzes geübt wird.

Betreffs dieser Darlegung gaben die Vertreter der Missouri-Synode ihre herzlichste Einstimmung zu erkennen.

V. Von den Mitteldingen.

1. Nachdem über das Citat § 26, Jahrg. IX., Nr. 19 des „Lutheraners“ des Weiteren gehandelt worden war, welches lautet wie folgt:

„Sie“ (die Missourier), „lehren wider den 28. Artikel der Augsb. Confession, die Gemeinde sei ihren Pastoren nur dann Gehorsam schuldig, wann und in so fern er ihr Gottes Wort predige; wenn er aber bloß ermahne oder etwas, das nicht wider Gottes Wort ist, in kirchlichen Dingen verlange (z. B. einen Schulbau), so könne sie den Gehorsam verweigern. Der 28. Artikel lehrt aber: Solche Ordnungen (die Gottes Wort nicht zuwider sind) gebührt der christlichen Versammlung um Liebe und Friedens willen zu halten und den Bischöfen und Pfarrhern in diesen Fällen gehorsam zu sein.“ (2. Synodalbrief. S. 14.)—

gaben die Herren Pastoren Hochstetter und Brand Folgendes zu Protokoll:

Erklärung der Pastoren Hochstetter und Brand, betreffend die Lehre

Von der Gewalt des Predigtamtes in Mitteldingen.

Davon sagt die Augsb. Confession, Art. 28: „Denselben Gewalt (nämlich der Bischöfe im Allgemeinen) übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Wort.“ Diese Gewalt haben die im Predigtamt Stehenden von Gott selbst empfangen. Und wir lehren mit Luther, „daß man den Personen, die zum Predigtamt und Dienst der Sacramente

berufen sind . . . und also das hohe, göttliche Werk ausrichten, das Evangelium recht lehren u. s. w., sie heißen Bischöfe, Pfarrer, Seelsorger oder Pastores, aus Gottes Befehl Gehorsam in allen Sachen, die das Evangelium gebeut oder verbeut, schuldig ist, bei Vermeidung ewiger Verdammniß, laut dieses Spruchs: „Wer Euch höret, der höret mich.“ In diesem göttlichen Werk steht der Prediger an Christi Statt und gebietet oder verbietet nicht für seine Person, sondern als Christus. Es folgt aber aus dem Wort des HErrn Luc. 10, 16., wie genau die Amtsgewalt seiner Diener beschränkt ist, weshalb die Apologie bei Auslegung des 28. Art. Augsb. Conf. unter Art. 7 von Mißbräuchen sagt: „So ist es auch gewiß, daß dieses Wort des HErrn Christi: „„Wer euch höret, der höret mich,““ nicht von Menschensagungen redet, sondern ist stracks dawider. Denn die Apostel empfahen da nicht ein mandatum cum libera, d. i. einen ganz freien ungemessenen Befehl und Gewalt, sondern haben ein gemessen Befehl, nämlich nicht ihr eigen Wort, sondern Gottes Wort und das Evangelium zu predigen. . . . Darum kann dies Wort von Sagungen nicht verstanden werden.“ Auch sagt die Apologie, daß der Spruch Hebr. 13, 17., „den Bischöfen nicht eigene Herrschaft oder Herrengewalt außer dem Evangelio“ gibt. Hier stimmen unsere Symbole ohne Zweifel mit Gottes Wort. Denn St. Petrus' 1. Brief, Cap. 5, 1 — 3., vermahnt die Ältesten: sie sollen die Heerde weiden, aber „nicht als die über das Volk herrschen“ (vergl. 1 Cor. 7, 35.; 1 Cor. 11, 34.). 1 Petr. 5, 3. legt Luther mit den Worten aus: „Die Prediger dürfen nicht thun, als wäre das Volk unter ihnen; — denn wir haben Einen HErrn, der ist Christus, der unsere Seelen regiert. Die Bischöfe sollen nichts thun, denn daß sie weiden . . . sie haben nicht Macht Ein Wort zu gebieten, sondern sollen allein Knechte sein und sagen: das sagt dein HErr Christus, darum sollst du das thun,“ wie auch das lehrt Luc. 22, 25, 26. Ferner lesen wir 2 Cor. 8, 8., daß Paulus, während er die Corinthier um eine Armensteuer bittet, spricht: „Nicht sage ich, daß ich euch etwas gebiete, sondern dieweil andere so fleißig sind, versuche ich auch eure Liebe, ob sie rechter Art ist.“ Es folgt daraus, daß St. Paulus gerade da, wo er auch spricht: „das andere will ich ordnen, wenn ich komme,“ nicht etwa gebietend verfahren will, sondern Rath gebend und unter Einstimmung der ganzen Gemeinde.

In Betreff der, in unserer Synode oft gemißbrauchten Stelle, Art. 28.: „Es gebührt der christlichen Versammlung solche Ordnung um der Liebe und Friedens willen zu halten und den Bischöfen und Pfarrern in diesen Fällen gehorsam zu sein u.“ muß vor allem beachtet werden, 1. daß, wie Carpov sagt, „nach den Verhältnissen jener Zeit“ geredet ist, wonach den Bischöfen nach menschlichen Rechten auch Solches zukam, wozu ihnen das göttliche Recht fehlte. Denn derselbe 28. Artikel führt unter Dem, was das bischöfliche Amt nach göttlichem Rechte ist, als Evangelium predigen u. s. w., und worin die Pfarrleute ihnen nothwendig gehorchen müssen (necessario et de jure divino debent praestare obedientiam), gar nichts von menschlicher Ordnung an. 2. Gebrauch der 28. Artikel den Ausdruck „convenit,“ es

gebühret um Liebe und Friedens willen etc. Dieser Ausdruck wäre von einem, nach göttlichem Recht geforderten, Gehorsam viel zu schwach. 3. Ist es falsch zu sagen: „das Wort Gottes geht in die R. D. über und auch in Mitteldingen wird ein solcher Gehorsam gefordert, der aus Gottes Wort überzeugt ist.“ Denn Mitteldinge sind gerade solche Dinge, die in Gottes Wort weder geboten noch verboten sind, darum kann kein Mensch, „weder Ministerium noch Synode,“ in Mitteldingen gebieten noch verbieten, denn Christus hat uns erlöst wie vom Zwang und Fluch des göttlichen Gesetzes, so auch von allen Ceremonial- und menschlichen Gesetzen. Auch ein Bitten und Dringen, wenn es Kirchenzucht und Bann in seinem Gefolge hat, gehört unter die Stücke, wovon Luther sagt: „Wollten sie auch mit Gewalt fahren und dazu zwingen, so müssen wir nicht gehorchen, noch drein willigen, sondern eher sterben; drum können wir den Bischöfen (Predigern) weder durch kirchliches noch weltliches Recht die Macht einräumen, den Kirchen etwas zu befehlen, wenn es noch so recht und gottselig wäre, denn es muß nichts Böses geschehen, daß Gutes daraus erfolge.“ Für die richtige Auslegung des 28. Art. in Betreff des Sages: „die Bischöfe oder Pfarrherren mögen Ordnung machen,“ halten wir Carpzovs Worte: „Dies alles schließt jedoch die Einstimmung der Kirche nicht aus, sondern schließt sie vielmehr ein, so daß solche Ordnungen nicht ohne den Consens oder wider Willen der Kirche (oder Gemeinde) gemacht werden.“

Wir müssen es tief beklagen, daß nicht nur im zweiten, sondern auch im sechsten und siebten Synodalbrief eine Auslegung des 28. Artikels der Augsb. Conf. sich findet, welche der klaren Schrift und Symbollehre in vielen Stücken zuwider ist. Wir können nicht mehr zugeben, daß dem Pfarramt um des 4. Gebotes willen ein Liebes- und Ehrgehorsam gebühre, als ob man ihm um der zwiefachen Ehre willen auch in nicht göttlichen Ordnungen Gehorsam leisten müßte. Gegen die heile (herrische) Gewalt, mit welcher z. B. bei Einführung einer Synodalbaukasse, Kircheneigenthumsversicherung etc. in unserer Synode verfahren wurde, ist bisher nur allzuschwach gezeugt worden. Unserer schon früher gewonnenen Erkenntniß gemäß wollen wir darum alles, was obiger Erklärung zuwider in den Synodalschriften sich findet, hiermit unsers Theils berichtigt haben.

2. Es wurde vorstehende Erklärung vorgelesen, welche die Pastoren Brand und Hochstetter in Betreff der Amtsgewalt der Bischöfe, namentlich mit Bezug auf die Mitteldinge, abgefaßt hatten. Herr Past. v. Rohr erklärte hierauf, seine Ueberzeugung in Betreff dieses Punktes späterhin schriftlich einzubringen. Die Deputirten Ehr. Krull, E. Schorr und H. Christiansen schlossen sich der Erklärung jener beiden Pastoren an. Auch erklärten sich die Colloquenten von Seiten der Missouri-Synode mit obiger Darlegung herzlich einverstanden.

VI. Von der Ordination.

1. Nach Besprechung der Paragraphen 27. bis 30., Jahrg. IX., Nr. 20, des „Lutheraners,“ welche folgendermaßen lauten:

„Die Ordination ist kein *Adiaphoron* (Mittel Ding), indem sie

ein wesentliches Stück des rite vocatum esse“ (des ordentlichen Berufs), „ist.“ (Antikritik. S. Hirtenbrief ic. S. 41.)

„Die Ordination selbst ist kein Adiaphoron und unwesentlich Ding. Sie gehört zu der gebotenen göttlichen Ordnung und hat göttlichen und apostolischen Befehl.“ (Derflb.) „Sie können nicht begreifen, warum ich behaupte, daß Christus der Herr die christliche Ordination angefangen, die Apostel aber ausdrücklich geboten haben. — Haben Sie nicht gelesen Joh. 20. und Matth. 28.? Hat da der Herr seinen erwählten Aposteln das Amt nicht befohlen und aufgebunden? War nicht diese erste Ordination und Befehl zugleich die Einsetzung des Amtes für alle Zeiten und Länder? . . Ja er hat sogar uns (nicht zum Gebote, sondern) zum Exempel, bei solchem Befehl zum Amte sie segnend, ihnen die Hände ausgelegt, Luc. 24. Vocirt hatte er sie schon vocatione immediata, seitdem er von Johanne getauft war. . . Aber der nachmalige Befehl: Gehet hin ic., war die unumschränkte Bevollmächtigung zu allen kirchlichen Aemtern und Handlungen, gleichwie jetzt die christliche Ordination noch ist.“ (Derflb. 59.)

„Wiewohl die Kirche das heil. Predigtamt der Person nicht gibt, so gibt's doch Gott nicht anders, als durch die Wahl und Ordination der Kirche; denn dies ist seine Ordnung. Apg. 1, 28—26., 2. Tim. 2, 2.“ (Derflb. S. 39.) „Dem allerweiseren Herrn und Meister hat es also gefallen, durch eine zweifache kirchliche Handlung seine Diener des rechten göttlichen Berufs zu versichern und seiner Kirche zu helfen, nämlich durch ordentliche Erwählung und durch Ordination. Ein Krüppel kann wohl eine Zeitlang auf Einem Fuße stehen; der ordentliche gesunde Mensch aber hat zwei Füße, darauf er fest steht und geht.“ (Derflb. S. 60.)

„Leider machen Sie aus der confirmatio electi oder talis comprobatio eine bloße comprobatio seu testificatio vocationis,“ das heißt, aus der Bestätigung des Erwählten eine bloße Bestätigung der Erwählung. „Was bewegt Sie, das haupterhebende Wörtlein „„bloße““ hier einzuschleichen?“ — „Die electio (Wahl) oder vocatio der Ortsgemeinde ist an sich juris divini (göttlichen Rechts) und bedarf keiner testificatio (Bezeugung), auch keiner comprobatio (Gutheißung) noch confirmatio (Bestätigung), aber der electus und vocatus bedarf nach Gottes Ordnung solcher comprobatio und confirmatio.“ (Derflb. S. 61.)“ —

legten die Pastoren Hochstetter und Brand und die drei Deputirten Chr. Krull, E. Schorr und H. Christiansen Folgendes als ihre schließliche Ueberzeugung über diesen Punkt vor: „Daß sie in ihr (der Ordination) eine Handlung erkennen, welche nicht göttlicher Einsetzung ist und demgemäß auch den richtigen Beruf nicht erst macht, dennoch aber wichtige Gründe für sich hat und ordentlicher Weise nicht fehlen soll, denn sie ist eine öffentliche Bestätigung des richtigen Berufes, nach apostolischem Gebrauche eingeführt, darum soll man sie ohne

Noth nicht unterlassen, wie denn die Schmalkaldischen Artikel sagen: „Die ordinatio sei nichts Anderes (nil nisi), denn solche Bestätigung,“ was Ehemniz und die folgenden reinen Lehrer wiederholen. Balduin z. B. sagt: „Die Ordination ist nichts Anderes, als eine öffentliche und feierliche Bestätigung der rechtmäßigen Berufung, damit es Allen offenbar sei, daß diese Person das Kirchenamt nicht selbst an sich gerissen habe, noch gleich den Dieben oder Mördern anderswo eingestiegen, sondern durch die rechte Thür eingegangen sei. . . ., sie ist weder von Gott befohlen, daß sie nicht unterlassen werden könnte, noch hängt die Wirksamkeit des Amtes von der Ordination ab, gleich als ob ohne dieselbe das Evangelium nicht heilsam gelehrt werden könnte, sondern sie ist ein kirchlicher Gebrauch, welcher den Diener des Wortes empfiehlt und gewisser Pflichten erinnert.“

Die Colloquenten missourischer Setts schließen sich dieser Erklärung an.

2. Herr Past. v. Rohr legte hierüber und zugleich über früher in seiner Abwesenheit Verhandeltens Nachfolgendes vor:

I. Vom Bann und Amt der Schlüssel bekenne ich mich zu der bisherigen Lehre der Synode von Buffalo, als dem Worte Gottes und unsern Symbolen gemäß, sowie auch zur Ausübung oder Praxis nach dem Vorbild unserer sächsischen und pommerschen Kirchenordnungen, abgesehen von zu erweisenden Abweichungen in einzelnen Fällen aus Schwachheit oder Ungerechtigkeit. Dagegen erkenne ich die Lehre der Synode von Missouri für gänzlich neu, falsch und kirchentrennend.

a. Weil die Jurisdiction und das Amt der Schlüssel dem Pfarrherrn genommen ist und der Ortsgemeinde gegeben wird wider die Apologie, Art. 14., von der potestate ecclesiae: „Aber laß sie gleich Bischöfe sein der canonica politia nach, welche wir in ihrem Werth lassen: Wir reden aber von rechten christlichen Bischöfen und es gefällt mir die alte Division oder Theilung nicht übel, da sie gesagt haben: Bischöfliche Gewalt stehe in diesen zweien: potestate ordinis und potestate jurisdictionis, d. i. in Reichung der Sacramente und geistlichem Gerichtszwang. So hat ein jeder christlicher Bischof potestatem ordinis, d. i., Evangelium predigen, Sacramente zu reichen. Auch hat er Gewalt eines geistlichen Gerichtszwanges in der Kirchen, d. i., Macht und Gewalt, aus der christlichen Gemeinde zu schließen diejenigen, so in öffentlichen Lastern funden werden, und dieselben, wenn sie sich bekehren, wieder anzunehmen und ihnen die Absolution mitzutheilen,“ und die Schmalkaldischen Artikel von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction: „In unserer Confession und Apologie haben wir ingemein erzehlet, was von Kirchen Gewalt zu sagen gewest ist. Denn das Evangelium gebeut denen so den Kirchen sollen fürstehen, daß sie das Evangelium predigen, Sünde vergeben und Sacramenta reichen sollen: Und über dies giebt es ihnen die Jurisdiction, daß man die, so in öffentlichen Lastern liegen, bannen, und die sich bessern wollen, entbinden und absolviren soll,“ und, nach der Erklärung des Herrn Professor Walthers, während des Colloquiums, daß, wie der Richter das Urtheil spreche und der Henker es vollziehe, so sei die Gemeinde der

Richter und der Pastor executire oder vollziehe den Urtheilspruch, indem er bey Bann proclamirt im Auftrag der Gemeinde!

b. Weil in Folge dieser Lehre Herr Professor Walther erklärt, daß der in drei Stufen der christlichen Ermahnung nach der Sentenz des Kirchen-Ministerii und nicht der Ortsgemeinde bei uns vollzogene Bann dem päpstlichen Banne gleich zu achten, den Dr. Luther einen Sch... bann nenne, darum sei auch der bei uns geübte Bann ein solcher und sei ein falscher Bann, der nicht zu respectiren sei. Wodurch freilich ein jeder Bann, der in unserer Synode seit 1845 vollzogen ist, für falsch, und unsere Synode wiederum damit für eine falsche Kirche erklärt wird, deren Gebannte man anzunehmen berechtigt ist.

Wogegen Luther in der Auslegung des Propheten Joel sagt Capitel 3. : Man soll den Sünder zuvor sonderlich und öffentlich ermahnen, ehe die im Predigtamt stehen, den Sentenz fällen.

II. Von den Mitteln und Gewalt der Bischöfe lehret die Synode von Buffalo recht und Schrift und Symbolen gemäß im zweiten, sechsten und siebenten Synodalbrief. Denn der achtundzwanzigste Artikel redet in der Stelle: „Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung um der Liebe und Friedens willen zu halten und den Bischöfen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu sein und dieselben insofern zu halten, daß Einer den Andern nicht ärgere, damit in der Kirche kein wüstes oder wildes Wesen sei, doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß man's für solche Dinge halte, die noth sein sollen zur Seligkeit' u. c. nicht von dem päpstlichen und anderer Bischöfe weltlicher Macht und Gewalt, sondern von Bischöfen und Pfarrherren, nicht, daß man um des vierten Gebotes willen ihnen Untertanen-Gehorsam schuldig sei, — sondern, daß man diesen Gehorsam leisten soll um Liebe und Friedens willen und um Niemand zu ärgern, und daß es ordentlich in der Kirche zugehe.

III. Von der Ordination lehrt die Buffalo-Synode mit den Schmalkaldischen Artikeln, Art. VI., daß Wahl und Händeauflegen oder Ordination zum ordentlichen Berufe (das ist, rite vocatus, nach dem vierzehnten Artikel der Augsb. Confession) gehöre. Und daß Cyprianus dies, Wahl und Handauslegen oder Ordination (im weiteren Sinne) eine göttliche Weihe und apostolischen Gebrauch nenne und setzt derselbe sogar hinzu, daß dieses nach dem Befehle Gottes geschehe. Ich gebe aber gerne zu, daß nach genauerer und engerer dogmatischer Fassung, zu göttlicher Anordnung ein bestimmter Befehl Gottes gehört und daß man sich begnügen könnte, die Ordination einen apostolischen Gebrauch zu nennen zur Bestätigung der Wahl.

IV. In Bezug auf unsere Deputirten zur Synode, § 19., Jahrg. IX., Nr. 17., des „Lutheraner,“ bezeuge ich, daß sie, wie im zweiten Synodalbrief, Seite 142. und vierten Synodalbrief, Seite 16. bezeugt ist, stets in der Synode als Mitrichter in solchem Kirchengenicht ihr Gutachten abgegeben haben, wie es heißt im zweiten Synodalbrief, Seite 142. : „Und mit demselben (dem Predigtamt) aus christlicher Ueberzeugung etwas für gut zu achten.“ Es ist auch ein moralischer Unterschied zwischen dem

Lehreurtheilen der Laien überhaupt außer dem Kirchengenicht oder Synode und Concillen und dem amtlichen Lehreurtheilen des Ministeriums, wie es Luther erklärt, Theil 3., Altenburger Ausgabe, Seite 193.: Daß es 1. ein innerliches Urtheil gebe, was ein jeder Christ aus Erleuchtung des heil. Geistes haben müsse, und 2. ein äußerliches. „Daselbe Urtheil gebührt eigentlich dem Predigtamt und dies Urtheilen gebrauchen wir, wenn wir die Schwachen stärken und den Widersachern das Maul zustopfen.“ Vgl. zweiten Synodalbrief, Seite 14. und 15., wo Luthers Worte vollständig abgedruckt sind.

V. Schließlich möchte ich mir noch den unmaßgeblichen, zum Frieden dienenden Vorschlag erlauben: Daß die Missouri- und Buffalo-Synode dem Beispiele unserer Väter, der wittenberger Theologen, folgten. Diese, nachdem sie lange mit Spener über seine neuen, pietistischen Theorien von geistlichem Priesterthum, einer unsichtbaren Kirche u. s. w. in deutscher Sprache gestritten hatten, ohne sich in den Bann zu thun und sich gegenseitig in der lutherischen Kirche dulgend, kamen zu dem Vergleich, ihren Streit in lateinischer Sprache fortzusetzen, damit die ungelehrten Christen nicht durch Streit über Abstractionen und Terminologien, d. i., Begriffs- und Wortbestimmungen, verwirrt würden. Ein Gleiches würde unseren Pastoren nützlich und zum Kirchenfrieden betrüblichbleibenden Differenzen heilsam sein.

H. v. Rohr, Past.

VI. Antrag. Daß ein Gutachten der beiderseitigen Colloquanten veröffentlicht werde, wie ein friedliches Nebeneinanderstehen der beiden Synoden ermöglicht werde, 1. in Hinsicht auf frühere, 2. auf künftige Kirchenzuchtsfälle.

H. v. Rohr.

Als Antwort auf obigen Antrag des Past. v. Rohr von Seiten der übrigen Colloquanten der Buffalo-Synode wurde hierauf erklärt: Die zwischen den Vertretern der Buffalo-Synode zu Tage getretene Lehrdifferenz macht die Ausführbarkeit dieses Antrages unter gegenwärtigen Umständen unmöglich.

Die Colloquanten missourischer Seite erklärten hiezu ihre Beistimmung.

3. Prof. Walther erklärte hiezu, daß er vorstehende Erklärungen Herrn Past. von Rohr's nicht nur nicht für eine Grundlage zur Vereinigung ansehen könne, sondern auch dagegen protestire, daß die gegebene Darstellung seiner Lehre vom Bann und Amt der Schlüssel eine richtige sei.

Letzterer Erklärung Prof. Walther's schließt sich auch Dr. Sijler, Herr Römer und Herr Theß an.

4. Auf zwei von einem der Deputirten der Buffalo-Synode ihm ausdrücklich vorgelegte Fragen, gab Prof. Walther folgendes als Antwort zu Protocoll: Prediger der Synode von Missouri haben von der Buffalo-Synode Abtretende angenommen, weil sie aus Gottes Wort und dem Urthelichen Bekenntniß unwidersprechlich überzeugt waren, daß die Buffalo-Synode in mehreren Grundartikeln des christlichen Glaubens irrig lehre. Da nemlich der Herr von seinen Schafen sagt, daß sie nur Seine Stimme hören, vor dem Fremden aber stehen (Joh. 10, 4. 5.), so erkannten sie es

für eine große Sünde, solche, die sich von einem in der Lehre irrigen Prediger getrennt haben, zurückzustossen und irgendwie zu nöthigen, daß sie zu dem falsch Lehrenden zurückkehren. Hierzu kam, daß die Buffalo-Synode unseren Predigern, an welche sich vorige Glieder derselben wendeten, nicht Einsicht in das Kirchenzichtsverfahren gestattete, welches gegen die fragliche Person eingehalten worden war, daher unsere Prediger sich damit begnügen mußten, erreichbare Zeugen zu verhören, die Unschuldigbefundenen ohne weiteres anzunehmen und von den Schuldigen nur zu verlangen, daß sie für ihre Mißhandlungen Abbitte leisten und Buße thun, ohne sie wider Gottes Wort zu ihrem vormaligen irrig lehrenden Pastor zurück zu nöthigen. So schreibt daher die Wittenberger theologische Facultät vom Jahre 1656: „In Summa, alles soll in der Kirche ehrlich und ordentlich zugehen nach der Ermahnung des Apostels Pauli, 1 Kor. 14, 40., nehmlich also und dergestalt, daß sich ein jedweder Pfarrer seiner Pfarrkinder treulich annehme, die Pfarrkinder hingegen seine Stimme hören und in allen ziemlichen Sachen gebührende Folge leisten. . . Allein dieses alles muß von wohlbestalteten Kirchen und Predigtamt außer der Verfolgung und dergleichen Fällen verstanden werden. . . Weil aber aus eurer Frage erhellt, . . daß einer hier, der andere dort in andern Pfarren wegen der päpstlichen Priester die Sacramente bei rechtschaffenen Predigern suchen müssen; in welchem Nothfall denn der Kirche frei steht, sich zu einem anderen reinen Lehrer und Prediger zu halten und dessen Dienste zu gebrauchen, kein rechtschaffener Prediger auch befugt, einigen untadelhaften Menschen aus seiner Gemeinde zu stoßen, sondern einen jedweden anzunehmen, er komme gleich vom Abend oder Morgen, und die Sacramente zu reichen, wenn er nur ein rechtschaffener Christ ist und wahre Buße thut, wofen unser Heiland selbst von sich sagt: Alles was zu mir kommt, das stoße ich nicht hinaus. Joh. 6, 37.“ (Consil. Witeberg. II, 60. f.) So schreibt ferner Heshusius: „Wenn der Fall sich zuträgt, daß andere Leute, so in unsere Pfarre nicht gehören, sitzen aber entweder unter dem antichristlichen Pabstthum, oder unter falschen Lehrern, als Calvinisten, Synergisten, Majoristen, Adiaphoristen, Schwentfeldianern, für denen sich ein Christenmensch hüten muß, oder werden von ihren tyrantischen Pfarrern wider ihr Gewissen beschwert, . . unseres Dienstes begehren und bei uns die Sacramente suchen: auf solchen und dergleichen Fällen stehet's uns Predigern frei, einem jeden Menschen, er komme gleich vom Aufgang und Niedergang der Sonne (wofern er rechte Buße thut und dem Evangelio glaubt), die Sacramente mitzutheilen, kraft des Spruchs Joh. 16, 8., Matth. 7, 15., Phil. 2, 3., Röm. 16, 17.“ (Debekennus Thesaur. II, 438.) Was die Gebannten betrifft, so kommt ferner hinzu, daß die Buffalo-Synode bisher grundsätzlich die Gemeinde über den Vollzug des Bannes nicht Richter sein ließ, sondern wider die Pommerische Kirchenordnung anstatt des aus Predigern und Laien bestehenden Consistoriums, welches die ganze Gemeinde vertrat, das Erkenntniß des Bannes dem Ministerium zusprach, wodurch ihr Bann ein illegitimer (unrechtmäßiger)

wurde. Endlich sprach die Buffalo-Synode dem Wort Gottes ohne das Pfarramt seine Kraft ab, so daß auch in diesen Tagen wieder Hr. Pastor v. Rohr behauptete, Hr. Pastor Grabau habe jetzt kein Abendmahl, weil er kein rechtmäßiges Amt habe; was einen Fundamental-Irrthum in sich faßt, da nach Schrift und Bekenntniß das Wort selbst ein Amt des Geistes ist, 2 Kor. 3, 8., Concordienformel R. 805. — Auf die Frage, ob die sogenannten Oppositionsgemeinden der Missouri-Synode Kotten seien, wurde bemerkt, daß eine Kotte oder Secte nach Gottes Wort nur eine *keperische* Gemeinschaft sei, denn das griechische Wort *αἵρεσις*, welches Luther mit Kotte und Secte übersetzt hat (1 Kor. 11, 19., Gal. 5, 20., 2 Pet. 2, 1.), bedeutet in abstracto (d. h. dabei nicht an Menschen gedacht) eine Kezerei und das abgeleitete *αἵρετικός* (Tit. 3, 10.) einen Kezerischen, der einen grundstürzenden Irrthum hat, denselben hartnäckig trotz aller Vermahnung wider sein eigenes Gewissen verteidigt und sich einen Anhang zu verschaffen sucht. Eine Trennung von der Kirche, welche diesen Grund nicht hat, ist nach der Schrift ein Schisma, eine Spaltung oder eine separatistische Gemeinschaft; eine böse Spaltung ist aber die, welche wider die Liebe und verschuldet ist (1 Kor. 11, 18.), eine gottgefällige, wenn sie unverschuldet ist, wenn nemlich diejenigen, von denen man sich absondert, die Schuld haben, wie z. B. die Reformation ein gottgefälliges Schisma bewirkt hat. Da nun unsere Oppositionsgemeinden keine grundstürzenden Irrthümer bekennen, so sind sie auch keine Kotten oder Secten nach der Schrift, und da ihre Absonderung eine von ihren Gegnern durch deren falsche Lehre und unrechtmäßige gewissenbeschwerende Praxis verschuldete war, so waren auch unsere Oppositionsgemeinden bisher keine separatistischen oder schismatischen im üblichen Sinne. Mit dieser Antwort erklärten auch die übrigen gegenwärtigen Vertreter der Missouri-Synode sich einverstanden.

5. Erklärung. Die Unterzeichneten wünschen folgendes ihren Erklärungen im Protokoll des Colloquiums beizufügen:

1. Erstens dem Protest gegen die Darstellung der durch Prof. Walther gegebenen Lehre vom Bann wünschen sie beigefügt: daß auch die Unterzeichneten die von ihnen mit bekannte Lehre vom Bann anders verstanden, als sie durch Past. v. Rohr dargestellt ist.

2. Schließlich erklären sie: in Anbetracht dessen, daß sie den zu Protokoll gegebenen Erklärungen der Missouriischen Colloquenten beistimmen und daß diese ihrerseits mit den Erklärungen der Unterzeichneten sich einverstanden erklärt haben, — ist nunmehr die Lehreinigkeit zwischen der Missouri-Synode und uns völlig hergestellt.

Christian Hochstetter, Past., Peter Brand, Past.

Die Deputirten:

Christian Krull, Ernst Schorr, Hans Christiansen.

6. Vorstehender Erklärung kommen die sämmtlichen gegenwärtigen Vertreter der Missouri-Synode mit der Erklärung von ihrer Seite entgegen, daß auch sie mit Dank und Preis gegen den Herrn vollständige Lehreinigkeit mit

Vorgenannten für das Ergebnis dieses Colloquiums erkennen, und reichen daher denselben im Angesicht der ganzen Kirche hierdurch die Bruderhand.

Die Colloquenten

der Missouri-Synode:

C. F. W. Walther.
Dr. W. Sihler.
H. C. Schwan.
J. C. D. Roemer.
Johannes Keil.
J. C. Iheiß.

der Buffalo-Synode:

H. R. G. von Rohr.
Chr. Hochstetter.
P. Brand.
Ernst Schorr.
Hans A. Christiansen.
Christian Krull.

Anhang.

Folgende Erklärung des Herrn Past. Döhler wurde am Anfang des Colloquiums eingereicht und ist auf seinen Wunsch und mit Bewilligung sämtlicher Colloquenten mit abgedruckt worden.

Buffalo, d. 19. Nov. 1866.

An die Ehre zu Buffalo versammelten Colloquenten der Synode von Missouri und Buffalo.

Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß er die Colloquenten von Seiten der Ehrwürdigen Synode von Buffalo*) nicht als seine Vertreter oder als Vertreter seiner Lehre anerkennen kann, so lange Sie nicht die von Ihnen in einer Ministerialsitzung zu Detroit aufs Neue aufgestellte und gebilligte, bisherige, falsche Lehre der Synode von Buffalo von den Mitteldingen, und der daraus fließenden ungöttlichen Praxis, verbunden mit einer an dem Unterzeichneten geübten, unevangelischen Tyrannei und Gewissensknachtung, verwerfen und widerrufen.

Hochachtungsvoll

A. G. Döhler, Past.

Der Unterzeichnete fügt obigen Worten des Herrn Past. Döhler folgende Erklärung bei, daß er seine Unterschrift von den auf die Mitteldinge bezüglichen Gutachten, in der Krull'schen Sache gegeben, hiemit zurückzieht, und daselbe gemäß der unter V. 1. gegebenen Erklärungen berichtigt haben will.

Christian Hochstetter, Past.

*) Pastor P. Brand ausgenommen.